

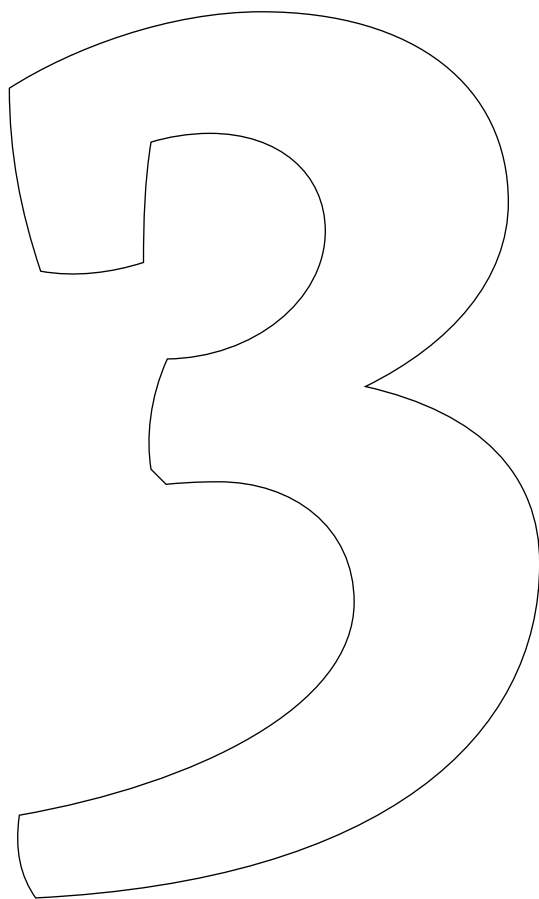


Umlčené hlasy

Zum Schweigen gebrachte Stimmen

**Rekviziční dokumentace zvonů českého, moravského
a slezského pohraničí z let 1942–1943**
*Requisitionsdokumentation der Glocken der böhmischen, mährischen
und schlesischen Grenzgebiete aus den Jahren 1942–1943*

Radek Lunga – Jiří Roháček



Epigraphica & Sepulcralia
Monographica 4/3

artefactum

Umlčené hlasy

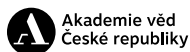
**Rekviziční dokumentace zvonů českého,
moravského a slezského pohraničí z let 1942–1943**

Zum Schweigen gebrachte Stimmen

*Requisitionsdokumentation der Glocken der böhmischen, mährischen
und schlesischen Grenzgebiete aus den Jahren 1942–1943*

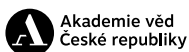
Radek Lunga - Jiří Roháček

Tato publikace vyšla s podporou Strategie AV21 Akademie věd České republiky, programu Paměť v digitálním věku, a Ediční rady AV ČR.



Akademie věd
České republiky

Strategie AV21
Spíckový výzkum ve veřejném zájmu



Akademie věd
České republiky



ÚSTAV DĚJIN UMĚNÍ
AKADÉMIE VĚD
ČESKÉ REPUBLIKY, v. v. i.

artefactum

Recenzovali: prof. PhDr. Hana Pátková, Ph.D., Ing. Jiří Slavík a PhDr. Dalibor Prix, CSc.

Redakční rada nakladatelství Artefactum: Lubomír Konečný, Ústav dějin umění AV ČR, v. v. i.
– Andrzej Kozieł, Uniwersytet Wrocławski – Jana Pánková, Ústav dějin umění AV ČR, v. v. i. –
Roman Prahel, Univerzita Karlova v Praze – Dalibor Prix, Ústav dějin umění AV ČR, v. v. i. –
Jiří Roháček, Ústav dějin umění AV ČR, v. v. i. – Lubomír Slaviček, Masarykova univerzita, Brno –
Juraj Šedivý, Univerzita Komenského v Bratislave – Štěpán Vácha, Ústav dějin umění
AV ČR, v. v. i. – Alena Volrábová, Národní galerie v Praze – Jindřich Vybíral, Vysoká škola
uměleckoprůmyslová v Praze – Marek Walczak, Uniwersytet Jagielloński w Krakowie –
Tomáš Winter, Ústav dějin umění AV ČR, v. v. i.

© Ústav dějin umění AV ČR, v. v. i., a jednotliví autoři.

978-80-88283-42-3 (pdf)

Vydalo: Artefactum, nakladatelství Ústavu dějin umění AV ČR, v. v. i.

Praha 2020

Foto na obálce: Skladiště zvonů v Lünen (1943). Detail fotografie ze s. 6–7.

Titelbild: Glockenlager Lünen (1943). Detail der Abbildung auf S. 6–7.

G

I R O G I

R L M X Z

e

M Z W Y Z

MINN

OSOL

OL

20/19/...

**Okrskový řemeslný svaz Teplice
(politické okresy Teplice, Bílina, Duchcov)**

**Kreishandwerkerschaft Teplitz-Schönau
(Politische Bezirke Teplitz-Schönau, Bilin, Dux)**

Rekviziční číslo: 20/19/18 B

Lokalita: Krupka, okr. Teplice (Graupen)

Stanoviště: zvonice u kostela Nanebevzetí Panny Marie

Rok výroby: 4. čtvrtina 15. století

Autor:

Dolní průměr (údaj z karty): 95 cm

Písmo nápisu: gotická minuskula

Jazyk nápisu: latina, němčina

Obsah nápisu: modlitby (O rex gloriae;
O Maria, hilf uns aus aller Not)

Výzdoba:

Vrácen v restituci (1946): ANO

Dnešní umístění: není známo

Kulturní památka: NE

Glockenaufnahme Hüttenlager Lünen

Land: Sudetengau Kreis: Teplitz-Schönau Gemeinde: *Graupen*

Kennzeichen der Glocke: 20/19/18 B

Unterer Durchmesser in cm: 95 Höhe mit Krone: 99 Höhe der Krone: 17 + 6
Schulter 48 cm Ø größte Breite 34 cm

Gußjahr: ohne, 15. Jahrh.

Gießer:

Beschreibung: Hohe Krone # -förmig, Hauptbügel vierkant, Nebenbügel mit gekanteten Kanten, Rücken mit Seilstab belegt, Füße angezogen. Haupt und Platte gewölbt, glatt, an der Schulter gerundet.

Schulterzier aus Minuskelumschrift zwischen dreirachen Linien. Worte durch Ankerkreuze getrennt.

Am Schlag 3 Linien, sonst glatt.

 E

Text der Inschriften: „ + o + rex + glorie + veni + cvm + pace + o + maria + hilf + vns + as(sic!) + aller + not + " (+ = Ankerkreuz).

M

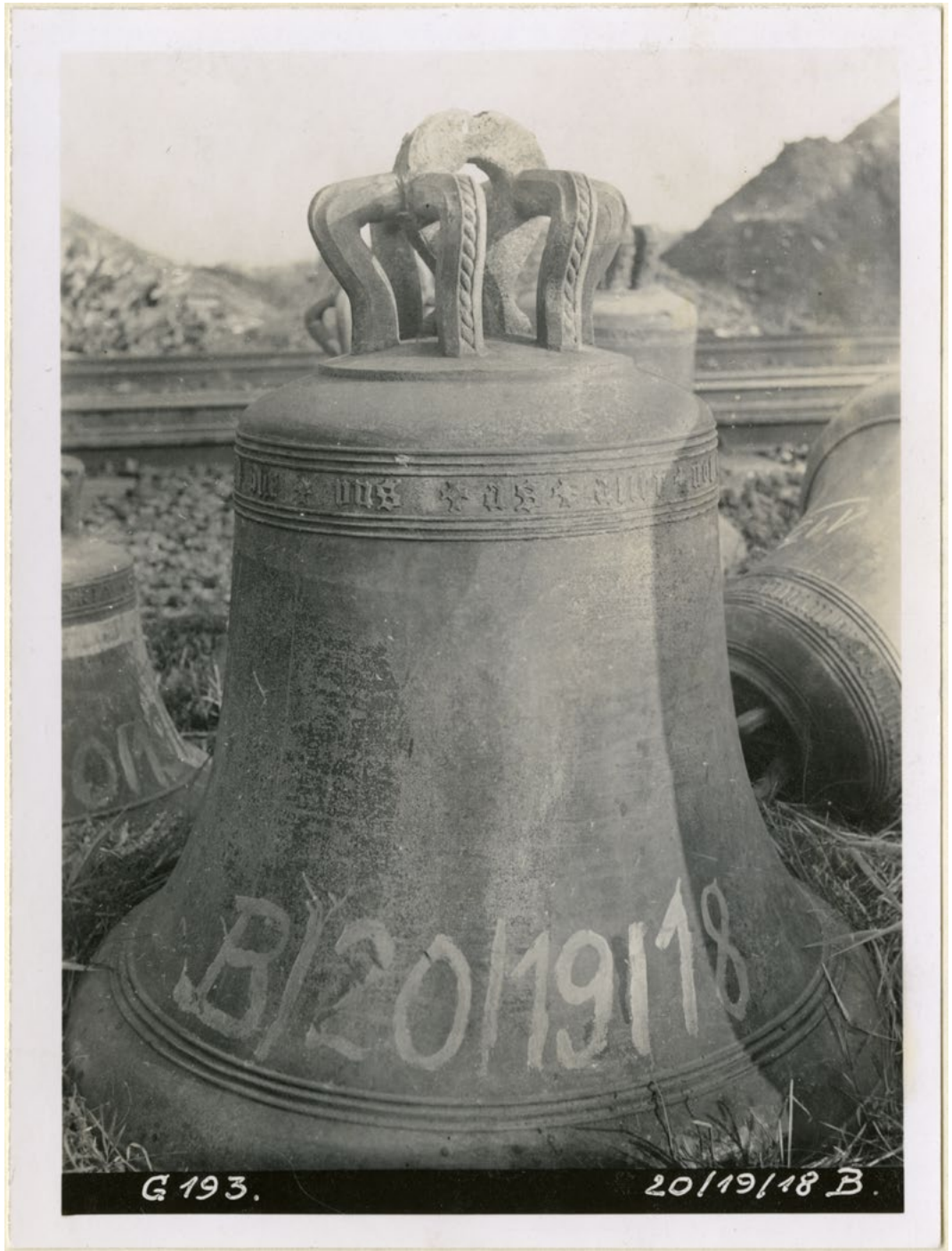
Hierzu Photos: G 193.

Hierzu Durchreibung, Abdruck:

Vermerk über Klanganalyse:

Literatur:

75.6.48



Rekviziční číslo: 20/19/25 C

Lokalita: Kostomlaty pod Milešovkou, okr. Teplice (Kostenblatt)

Stanoviště: kostel sv. Vavřince

Rok výroby: 1661

Autor: Jan Pricquey, Mladá Boleslav

Dolní průměr (údaj z karty): 70 cm

Písmo nápisu: kapitála

Jazyk nápisu: latina, němčina

Obsah nápisu: žalm 95 (Hodie si vocem meam audieritis),
úředník (Jacob Schuster), datace

Výzdoba: Panna Maria s Ježíškem, kartuše s monogramem IHS,
zvonařská značka

Vrácen v restituci (1946): ANO

Dnešní umístění: Kostomlaty pod Milešovkou, okr. Teplice,
kostel sv. Vavřince

Kulturní památka: ANO (rejstř. č. 87637/35-312)

Glockenaufnahme Hüttenlager Lünen

414

Land: Sude tengau Kreis: Teplitz-Schönau Gemeinde:

Kennzeichen der Glocke: 20/19/25 C

Unterer Durchmesser in cm: 70	Höhe mit Krone: 76	Höhe der Krone: 12,5 + 3
Schulter 39 cm Ø	236 kg	größte Breite 28,5 cm
Gußjahr: 1661	Gießer: I.P. (Joh. Pricquey ?)	

Beschreibung: Krone $\#$ -förmig, Hauptbügel vierkant mit Schlüsseloch, Nebenbügel mit rundem Rücken und eng angezogenen Füßen, Vorderseite mit großer Nut zwischen 2 Rippen, im Knick nach unten blickende Frauenköpfe. Haupt leicht gewölbt mit ansteigender Platte und Profilring, von dem 4 Akanthuspalmetten herabhängen in die Rundung.

Schulterzier: Blattstab mit Bunden zwischen Doppellinien, Schriftband, dünnes Ornamentband zwischen Doppellinien, darunter in wechselnder Folge geflügelte Engelköpfchen, Palmetten und Fruchtbündel.

Auf der Flanke dreizeilige Inschrift, seitlich eine von 2 Putten gehaltene Kartusche mit dem Monogramm IHS, daneben Gießermarke mit I und P und Himmelskönigin über geflügeltem Engelköpfchen. 14 cm hoch.

Text der Inschriften: Am Schlag 3, am Rand 2 Profileistchen.

An der Schulter: „HODIE SI VOCEM MEAM AVDIERITIS NOLITE OBVRARE GORDA VESTRA * A:D:1661 * † “

Auf der Flanke: „IACOB SCHVSTER DER-
ZEITH AMBTMAN ZVE
COSTENBLATH.“

Hierzu Photos: G 1130.

Hierzu Durchreibung, Abdruck:

Vermerk über Klanganalyse:

Literatur:

H/0658

Glockenmuseum Hildesheim



Rekviziční číslo: 20/19/28 C

Lokalita: Kostomlaty pod Milešovkou, okr. Teplice (Kostenblatt)

Stanoviště: kostel sv. Vavřince

Rok výroby: 1657

Autor: Melichar Matěj Michelin, Plzeň,
a Štěpán Pricquey, Klatovy

Dolní průměr (údaj z karty): 92 cm

Písmo nápisu: kapitála

Jazyk nápisu: latina

Obsah nápisu: votivní, datace

Výzdoba: Panna Maria s Ježíškem, Ukřižovaný, sv. Vavřinec,
zvonařská značka (MMM), zvonařská značka (SP)

Vrácen v restituci (1946): ANO

Dnešní umístění: Osek, okr. Teplice,
klášterní kostel Nanebevzetí Panny Marie (u cisterciáků)

Kulturní památka: ANO (rejstř. č. 87642/35-455)

Pozn.: Zvon je puklý.

Glockenaufnahme Hüttenlager Lünen

Land: Sudetengau Kreis: Teplitz-Schönan Gemeinde:

Kennzeichen der Glocke: 2•/19/28 C 469 kg.

Unterer Durchmesser in cm: 92 Höhe mit Krone: 1•• Höhe der Krone: 18

Gußjahr: 1657 Gießer:

Beschreibung: Schöne Krone auf schwach gewölbter Platte, deren Biegel, ^{35-40/45-50MM} stark, abfallende Schultern und vorn ein Profil aus 2 Rundstäben zeigen. Der Gussrand steht etwas vor, dann folgt ein abgerundeter Absatz und eine Welle, an der 8 zarte Akanthusblätter hängen. Am Halse ein Schriftband zwischen je einem Faden, darüber mit kleinem Abstand: ein Spitzenbesatz, darunter, in gleicher Anordnung, ein Ornamentband, und als Abschluss ein Fries mit Engelsköpfen.
 Auf der Flanke: ein Marienbildnis in reicher Umrahmung, darunter kleine Giessermarke, dann eine grössere Giessermarke, eine Kreuzigungsgruppe und das Bild eines Heiligen mit Rest.
 Am Welm ein Band aus 3 mal 3 Wülsten, 5• mm breit, am Schlagrand 2 Linien 2• mm breit.

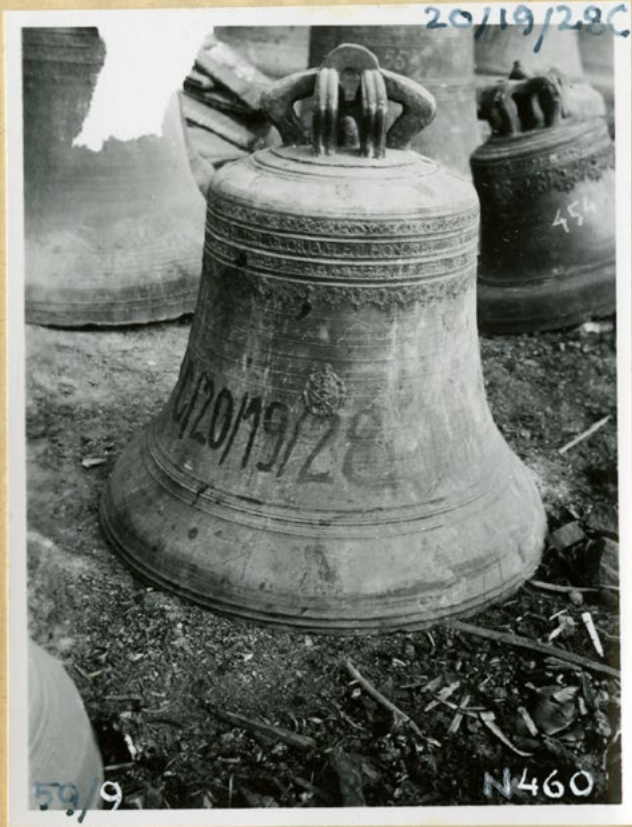
Text der Inschriften am Halse: AD MAIOREM DEI GLORIAM ET HONOREM B.V. MARIAE
 AC S.LAVRENTY FVSA ANNO DOMINI 1657.

Hierzu Photos: 1

Hierzu Durchreibung, Abdruck: 2

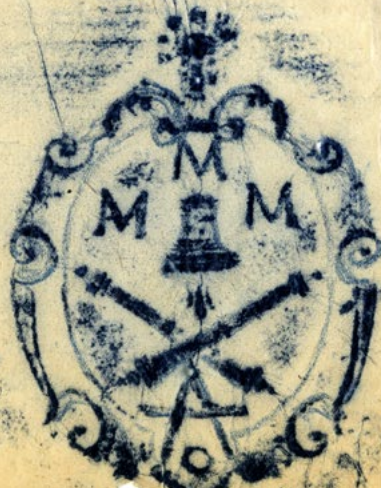
Vermerk über Klanganalyse:

Literatur:



1 6 3 7 .

N460.
20/19/28 C





Rekviziční číslo: 20/19/32 C

Lokalita: Křemýž, okr. Teplice (Krzemuschi)

Stanoviště: kostel sv. Petra a Pavla

Rok výroby: 1676

Autor: Friedrich Michael Schönfeld, Praha-Staré Město

Dolní průměr (údaj z karty): 64 cm

Písmo nápisu: kapitála

Jazyk nápisu: latina, němčina

Obsah nápisu: žalm 118 (Vocem meam audi secundum magnam),
donátorka, autorský, datace

Výzdoba: Panna Maria s Ježíškem, sv. Kateřina,
erb Kateřiny Alžběty z Bachonhay

Vrácen v restituci (1946): ANO

Dnešní umístění: není známo

Kulturní památka: NE

Glockenaufnahme Hüttenlager Lünen

418

Land: Sudetengau Kreis: Teplitz-Schönau Gemeinde:

Kennzeichen der Glocke: 20/19/32 C 141 kg

Unterer Durchmesser in cm: 64 Höhe mit Krone: 64 Höhe der Krone: 11 + 3
Schulter 33 cm Ø größte Breite 22,5 cm

Gußjahr: 1676

Gießer: Friedrich Schönfelt, Prager
Altstadt

Beschreibung: Unsauberer Guß und stark verwittert. Krone $\#$ -förmig, alle Bügel wenig gefast. Hauptbügel mit kleiner Ose, Nebenbügel scharf geknickt, Rücken wenig fallend, Unterteil in S-Kurve gebogen, im Knick und am Sockel Querprofile, sonst glatt. Kleine ebene Platte. Haupt ganz profiliert, an der Schulter scharfe Kante. Schulterzier abgewickelt 16 cm hoch: Schriftband zwischen Rundstäben und oben und unten gleichen Ornamenten, die Spitzen des oberen legen sich auf die Schulter.

Auf der Flanke 3 Reliefs: 1) Thronende Himmelskönigin in Mandorla, umgeben von ovalem Lorbeerkranz, 11/15 cm, oben und unten mit flatternden Bändern; 2) Wappen in Oval 10,5/16 cm, Schild geviert: 1 u. 4 mit halbem Flug oder Adler, 2 u. 3 mit linksschrägem Balken, der mit Rose auf rotem Grunde belegt ist, Herzschild unkenntlich; auf dem Helm wachsender gepanzerter Ritter mit Schwert; 3) S. Katharina mit Rad und Schwert in Umrahmung und Größe wie 1). Am Rand

Text der Inschriften: Umschrift über Absatz.

An der Schulter: „VOCEM MEAM AVDE SECVNDVM MAGNAM MISERICORDIAM TVAM DOMINE.“

Am Rand: „GOS MICH FRIDERICH SCHÖNFELT IN DER ALTSTADT PRAG CATHARINA ELISABETHA GEBORNE FREWLE VON PACHENHOY ERBFREWLE ZV KRZEMVZE VND HETTOWA Ao 1676.“



Hierzu Photos: G 984.

Hierzu Durchreibung, Abdruck:

Vermerk über Klanganalyse:

Literatur:

H/0058



Rekviziční číslo: 20/19/40 C

Lokalita: Teplice, okr. Teplice (Teplitz-Schönau)

Stanoviště: kostel sv. Jana Křtitele

Rok výroby: 1659

Autor: Mikuláš Löw st., Praha-Hradčany

Dolní průměr (údaj z karty): 107 cm

Písmo nápisu: kapitála

Jazyk nápisu: němčina

Obsah nápisu: veršovaná formule (Gott ruft durch mich das Volk zu sich), donátor (Johann Marx hrabě z Aldringen, kníže-biskup v Seggau, pán na Doubravské Hoře a Teplicích), autorský, datace

Výzdoba: erb donátora

Vrácen v restituci (1946): ANO

Dnešní umístění: Praha 8-Karlín, kostel sv. Cyrila a Metoděje

Kulturní památka: ANO (rejstř. č. 99629/31-80117)

Glockenaufnahme Hüttenlager Lünen

Land: Sudetengau Kreis: Teplitz-Schönau Gemeinde:

Kennzeichen der Glocke: 20/19/40 C

Unterer Durchmesser in cm: 107 Höhe mit Krone: 101 Höhe der Krone: 25

Gußjahr: 1659

Gießer: Nicolaus Löw-Prag

Beschreibung: Auf einer ebenen Platte mit 6 Graten steht eine hohe reiche Krone, deren Bügel vorn mit einem schönen burlesken Kopf verziert, -die Nasen sind leider durchweg nicht gekommen- 50/50 mm stark sind. Der Uebergang zur Haube erfolgt durch eine Kehle und Welle.

Am Halse Schriftband zwischen je einer gedrehten Schnur. Darüber ein schönes Rankenornament, das z.Tl. auf die Haube übergreift, darunter ein im Charakter ähnliches mit Köpfen in der Mitte, leider nicht gut erhalten.

Auf dem Obersatz ein grosses Abtswappen, gegenüber 3 Zeilen Text.

Am Welm 3 dicke Wülste, 35 mm breit, der Schlägrand verstärkt.

Text der Inschriften: --> GOTT RVFT DVRCN MICH DAS VOLCK ZV SICH HÖR SEINE
STIMME WILLIG

unter dem Wappen: ZVE ZEITEN DSE HOCHVVRDIG

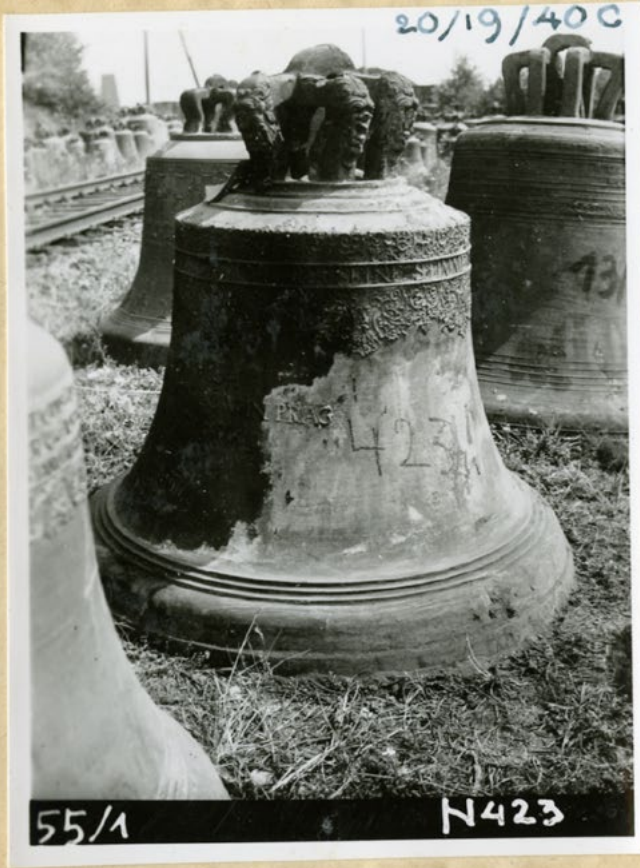
HOCHGEBORNEN FÜRSTEN VND HERRN
HERRN IOHANN MARXEN BISCHOFFEN ZV
SEGGAU GRAFFEN VON ALDRINGEN HERRN
AVFF DOBRAWSKE HORA VNND TÖPLITZ ROM
KAY MAYTT WIRKLICH GEHEIZEN RATHS VNND
DESSELBEN DIRECTOREN ZUE GRATZ IN STEYERMARCKT
GOS MICH NICOLAVS LÖW IN PRAG ANNO 1659

Hierzu Photos: 2

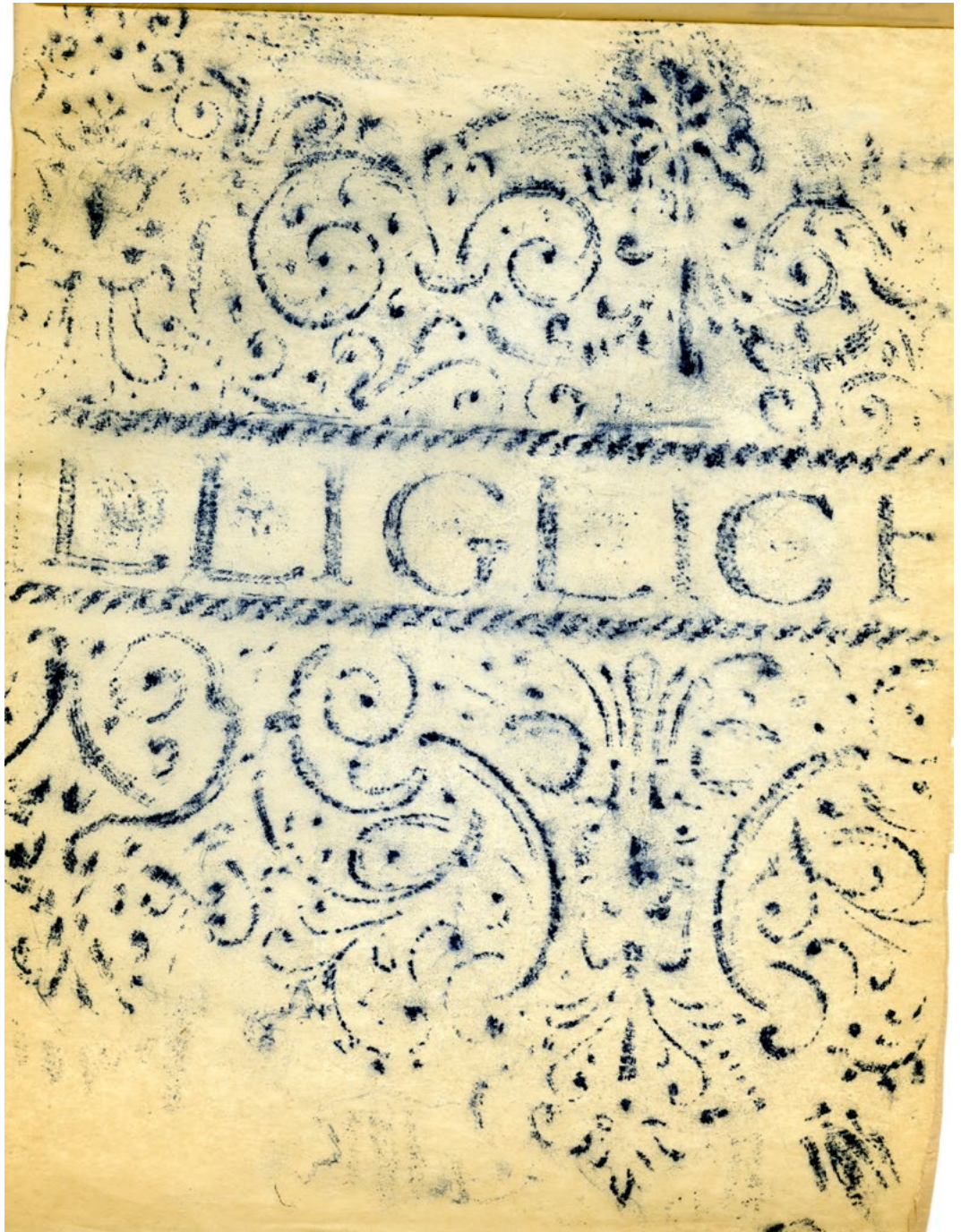
Hierzu Durchreibung, Abdruck: 1

Vermerk über Klanganalyse:

Literatur:







Rekviziční číslo: 20/19/41 C

Lokalita: Teplice, okr. Teplice (Teplitz-Schönau)

Stanoviště: kostel sv. Jana Křtitele

Rok výroby: 1659

Autor: Mikuláš Löw st., Praha-Hradčany

Dolní průměr (údaj z karty): 129 cm

Písmo nápisu: kapitála

Jazyk nápisu: němčina, latina

Obsah nápisu: veršovaná formule (O Gott lass dir befohlen sein),
donátor (Johann Marx hrabě z Aldringen, kníže-biskup v Seggau,
pán na Doubravské Hoře a Teplicích), autorský, datace

Výzdoba: erb donátora, městský znak Teplic

Vrácen v restituci (1946): ANO

Dnešní umístění: Teplice, okr. Teplice, kostel sv. Jana Křtitele

Kulturní památka: ANO (rejstř. č. 87645/35-255)

Pozn.: Zvon v celkovém pohledu viz rekv. č. 20/19/198 C (Raná).

Glockenaufnahme Hüttenlager Lünen

Land: Sudetengau Kreis: Teplitz-Schönau Gemeinde: Teplitz

Kennzeichen der Glocke: 20/19/41 G

Unterer Durchmesser in cm: 129 Höhe mit Krone: 127 Höhe der Krone: 16 + 7
Schulter 69 cm \emptyset größte Breite 47 cm

Gußjahr: 1659

Gießer: Nikolaus Löw, Prag

Beschreibung: Krone $\#$ -förmig, Hauptbügel vierkant mit Schlüsselloch, Nebenbügel 60/60 mm, Kanten abgefast, Füße angezogen, auf der Vorderseite große Blattmasken, die sich auch auf die Seitenflächen ausdehnen. Haupt ganz grob profiliert, an der Schulter Schräge mit scharfer Kante, überdeckt von den Spitzen der Schulterzier.
Diese 30 + 6 cm hoch: Schriftband zwischen geknoteten Seilen und reichen Barock-Ornamenten mit Blattmasken.
Auf der Flanke 2 Wappen: 1) Bischofswappen, 21/26,5 cm groß, rechts Schwurhand, links geviert, 1 u. 4 mit Füllhorn vor gekreuzten Wolfangeln, 2 u. 3 mit 3 sechszackigen Sternen, darauf Herzschild mit Reichsadler. Zu beiden Seiten Jahreszahl. Darunter achtzeilige Inschrift.
2) Stadtwappen von Teplitz in 16 cm großem rundem Lorbeerkranz: Schild von Engel gehalten, mit Johanneshaupt auf Schüssel, darüber 2 Zeilen Inschrift. Am Schlag 3 scharf vortretende Rundstäbe, am Rand rundlicher Absatz.

Text der Inschriften:

An der Schulter: „O GOTT LAS DIR BEFOHLEN SEIN DIE GLOCK VND AVCH DIE KIRCHE DEIN GOS MICH NICOLAVS LÖW.“

Zu beiden Seiten des Bischofswappens: „ANNO 1659,“ darunter:
ZWE ZEITEN / DES HOCHWVRDIG HOCHGEBORNNEN FVRSTEN /
VND HERRN IOHANN MARXEN / BISCHFFENZ SEGGAV GRAFFEN VON ALDRINGEN /
HERRN AVFF DOBRAVSKEHORA VVND TOPLITZ / RÖM KOY MAYTT WIRCKLICH
GEHEIMBEN / RATHS VVND DESSELBEN DIRECTORENNVE (=Direktoren zue) /
GRATZ IN STEVERMARCKT.“

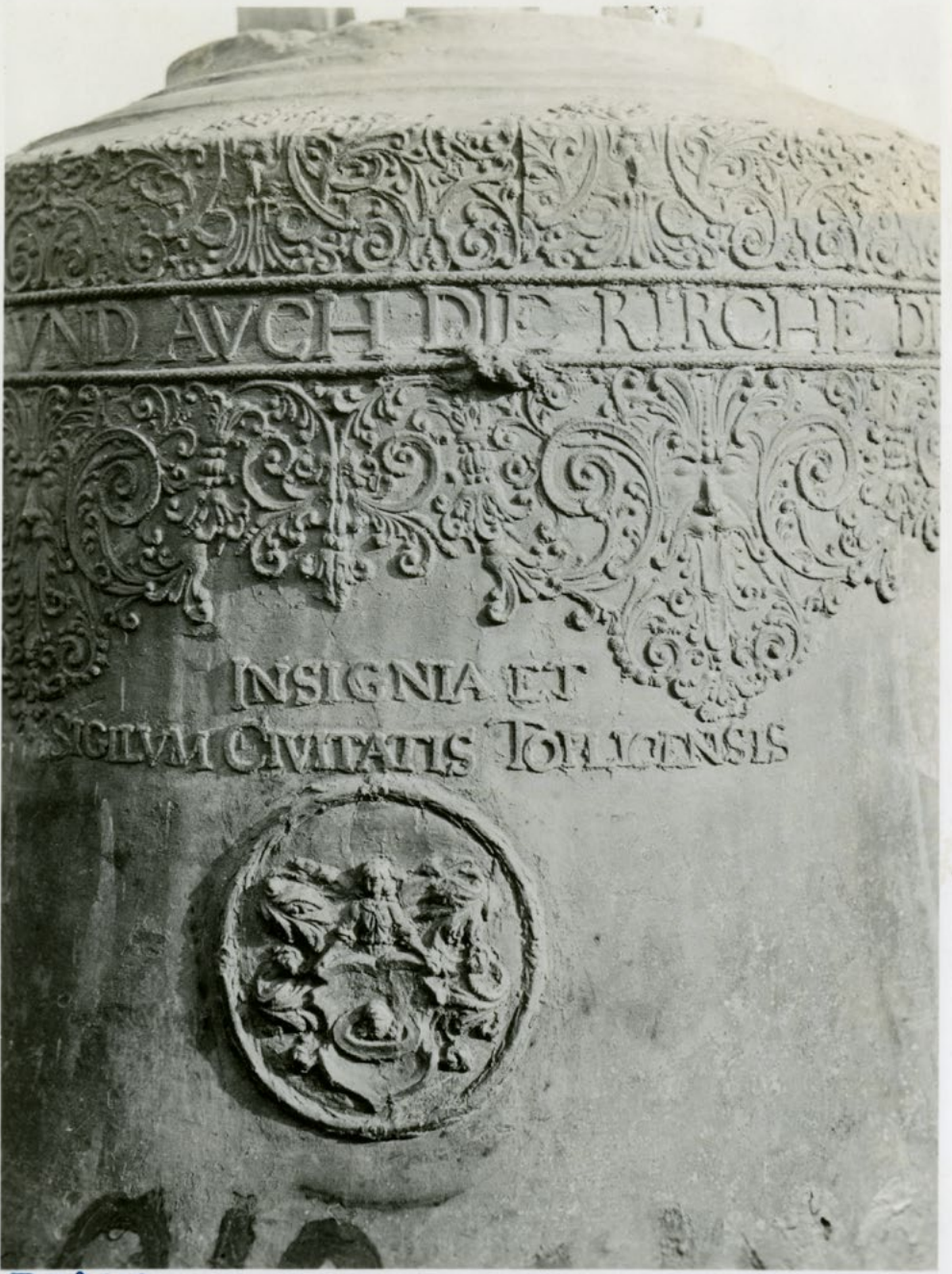
Über dem Stadtwappen: „INSIGNIA ET / SIGVM CIVITATIS TOPLICENSIS.“

Hierzu Photos: B 24/3, ?/10, 37/11 u. 38/10. G 192.

Hierzu Durchreibung, Abdruck:

Vermerk über Klanganalyse:

Literatur:



B 38/10,



G 192.

20/19/41G.



B 2413.



B137/11.



Rekviziční číslo: 20/19/55 B

Lokalita: Kladruby, okr. Teplice (Kradrob)

Stanoviště: kaple sv. Petra a Pavla

Rok výroby: polovina 18. století

Autor:

Dolní průměr (údaj z karty): 37 cm

Písmo nápisu:

Jazyk nápisu:

Obsah nápisu:

Výzdoba: sv. Prokop

Vrácen v restituci (1946): ANO

Dnešní umístění: není známo

Kulturní památka: NE

Glockenaufnahme Hüttenlager Lünen

S 276

Land: Sudetengau Kreis: Teplitz-Schönau Gemeinde:

Kennzeichen der Glocke: 20/19/55 B

Unterer Durchmesser in cm: 37 Höhe mit Krone: 37 Höhe der Krone: 7 + 2
Schulter 20 cm Ø größte Breite 14 cm

Gußjahr: 18. Jhdt. Gießer:

Beschreibung: Krone \ddagger -förmig, glatte Bügel.

Schulterzier 6 cm hoch: Nur scharf geschnittene Akanthusblätter.
Auf der sonst glatten Flanke ein Hl. Bischof, der den Teufel an der
Kette hält (Magnus?).
Am Schlag Rundstab. Rand glatt.

M

Text der Inschriften: keine

Hierzu Photos: G 1291.

Hierzu Durchreibung, Abdruck:

Vermerk über Klanganalyse:

Literatur:

H/0658

Glockenabnahme Hüttenlager Lünen

Land: Westfalen Kreis: Dortmund Gemeinde: Hüttenlager

Kennzeichen der Glocke: 1001

Einseitig Durchmesser in cm: 11 Höhe mit Krone: 11 Höhe der Krone: 11

Gußjahr: 1738

Bezeichnung: Glocke



Rekviziční číslo: 20/19/56 C

Lokalita: Mikulov, okr. Teplice (Niklasberg)

Stanoviště: kostel sv. Mikuláše

Rok výroby: 1650

Autor: Gabriel Hillger, Freiberg (Německo)

Dolní průměr (údaj z karty): 62 cm

Písmo nápisu: kapitála

Jazyk nápisu: němčina, latina (datace)

Obsah nápisu: autorský, datace

Výzdoba: sv. Wolfgang Řezenský

Vrácen v restituci (1946): ANO

Dnešní umístění: Praha 9-Chvaly, kostel sv. Ludmily

Kulturní památka: NE

Pozn.: V seznamech rekvírovaných zvonů má rekv. č. 20/19/156 C.

Glockenaufnahme Hüttenlager Lünen

410

Land: Sudetengau Kreis: Teplitz-Schönau Gemeinde:

Kennzeichen der Glocke: 20/19/56 0

Unterer Durchmesser in cm: 62 Höhe mit Krone: 66 Höhe der Krone: 12 + 5
Schulter 34 cm \emptyset größte Breite 25 cm

Gußjahr: 1650

Gießer: Georg Hillger, Freiberg

Beschreibung: Krone \ast -förmig, hoher Vierkant-Hauptbügel mit kleiner, spitz-
ovaler Öse, Nebenbügel sechskant, glatt, Rücken stark fallend, Füße wenig
angezogen auf leicht gewölbter Platte. Haupt flach S-förmig, glatt, an
der Schulter mit knapper Rundung.

Schulterzier 11,5 cm hoch: Schriftband zwischen kräftigen Rundstäben,
6,5 cm breites Laub-Ornament, Rapport 15 cm.

Auf der Flanke Hl. Bischof mit Kirchenmodell, 18,5 cm hoch.

Am Schlag 3 scharfe Linien. Am weit ausladenden Rand hoher Absatz.

Text der Inschriften: „GABRIEL HILLGER ZV FREYBERGK GOS MICH ANNO 1650.“

M.

Hierzu Photos: G 1132.

Hierzu Durchreibung, Abdruck:

Vermerk über Klanganalyse:

Literatur:

H/0658



Rekviziční číslo: 20/19/84 B

Lokalita: Světec, okr. Teplice (Schwaz)

Stanoviště: kostel sv. Jakuba Staršího

Rok výroby: 1489

Autor:

Dolní průměr (údaj z karty): 50 cm

Písmo nápisu: gotická minuskula

Jazyk nápisu: čeština

Obsah nápisu: datace

Výzdoba:

Vrácen v restituci (1946): ANO

Dnešní umístění: Osek, okr. Teplice, klášterní kostel Nanebevzetí Panny Marie (u cisterciáků)

Kulturní památka: NE

Pozn.: Na kartě uvedeno chybné rekv. č. 20/9/84 B.

Glockenaufnahme Hüttenlager Lünen

291

Land: Sudetengau Kreis: Komotau Gemeinde:

Kennzeichen der Glocke: 20/9/84 B 121 kg

Unterer Durchmesser in cm: 50 Höhe mit Krone: 58 Höhe der Krone: 10 + 8
Schulter 32 cm \emptyset größte Breite 18,5 cm

Gußjahr: 16. Jhdt. Gießer:

Beschreibung: Krone $\#$ -förmig, Hauptbügel mit kleiner Öse, Nebenbügel rund gebogen, auf der Vorderseite dicker Zopf. Kleine ebene Platte. Haupt steil und glatt, leicht gewölbt, an der Schulter gerundet. Schulterzier 5,5 cm hoch: Minuskelumschrift zwischen doppelten Rundstäben. Flanke und steiler Rand glatt. Am Schlag Rundstab.

Text der Inschriften: worte durch Lilien getrennt, * = Lilie. Wiedergabe der Inschrift unter Vorbehalt! : „ Devateho * leta * bozieho * tisi[* eho * Cztir^zsteho * osmdesateho.“



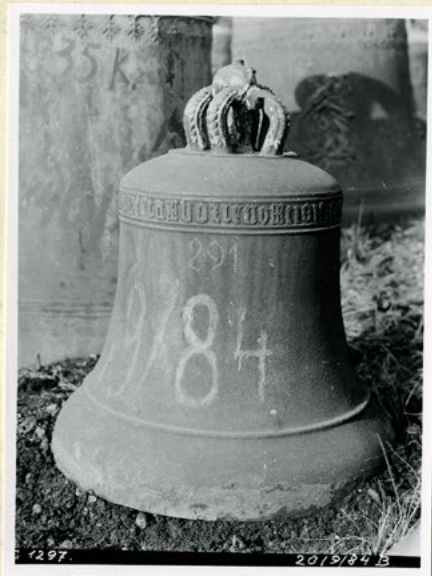
Hierzu Photos: G 1297.

Hierzu Durchreibung, Abdruck:

Vermerk über Klanganalyse:

Literatur:

H/0658



Rekviziční číslo: 20/19/94 B

Lokalita: Bílina-Újezd, okr. Teplice (Bilin-Ujest)

Stanoviště: kostel Zvěstování Panně Marii

Rok výroby: 1720

Autor: Jan Baltazar Crommeli, Ústí nad Labem

Dolní průměr (údaj z karty): 40 cm

Písmo nápisu: kapitála

Jazyk nápisu: němčina

Obsah nápisu: votivní, autorský, datace

Výzdoba:

Vrácen v restituci (1946): NE

Glockenaufnahme Hüttenlager Lünen

S 248

Land: Sudetengau Kreis: Teplitz-Schönau Gemeinde:

Kennzeichen der Glocke: 20/19/94 B

Unterer Durchmesser in cm: 40 Höhe mit Krone: 37 Höhe der Krone: 7 + 1,5
Schulter 22 cm \emptyset größte Breite 15,5 cm

Gußjahr: 1720 Gießer: Joh. Balth. Crommel, Außig

Beschreibung: #-förmige Krone, Bügel mit rundem Rücken, im Knick mit ratene Engelköpfchen, Unterteil im Bogen angezogen auf gewölbter Platte. Haupt mit Absatz, kleiner flacher Hohlkehle und glatter leicht gewölbter Schräge, an der Schulter Kante.

Schulterzier 9 cm hoch: kaum zu erkennendes Ornament, 2 Fundstäbe, Palmetten abwechselnd mit Blattabdrucken. Schlechter Guß und stark verwittert.

Auf der Flanke breiter Lorbeerkranz, 17,5/11 cm, mit 6 Zeilen Inschrift.

Am Schlag breites Profilband. Am steilen Rand Absatz.

Text der Inschriften: "ANNO 1720 IST DIESES
GLÖCKEL ZV EHREN GOTTES VND
MARIÆ VERKÜNDIGUNG GEGOSSEN
WORDEN VON M·R IOHANN
BALTHASAR CROMMELI N (so!)
AVSSIG."



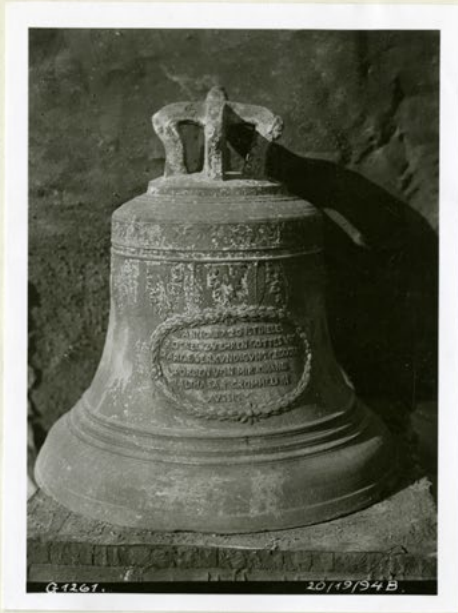
Hierzu Photos: G 1261.

Hierzu Durchreibung, Abdruck:

Vermerk über Klanganalyse:

Literatur:

H/0658



Rekviziční číslo: 20/19/103 C

Lokalita: Duchcov, okr. Teplice (Dux)

Stanoviště: barokní hospitál - zbořen roku 1958

Rok výroby: 1719

Autor: Jan Gau, Kadaň

Dolní průměr (údaj z karty): 49 cm

Písmo nápisu: kapitála

Jazyk nápisu: latina, němčina

Obsah nápisu: modlitba (A fulgure et tempestate libera nos),
autorský, datace

Výzdoba: erb Jana Josefa z Valdštejna

Vrácen v restituci (1946): ANO

Dnešní umístění: Frýdlant, okr. Liberec, kostel Nalezení sv. Kříže

Kulturní památka: NE

Glockenaufnahme Hüttenlager Lünen

426

Land: Sudetengau Kreis: Teplitz-Schönau Gemeinde:

Kennzeichen der Glocke: 20/19/103 C 81 kg

Unterer Durchmesser in cm: 49 Höhe mit Krone: 51 Höhe der Krone: 9,5 + 2
Schulter 28 cm ø größte Breite 21,5 cm

Gußjahr: 1719

Gießer: Joh. Gauw, Cadann.

Beschreibung: Krone $\#$ -förmig, breit, Hauptbügel mit Schlüsselloch, Nebenbügel wenig gefast, scharf geknickt, Rücken etwas fallend, Füße im Bogen einwärts gestellt, Vorderseite mit Akanthusblatt. Platte nur 16 cm ø. Haupt mit Absatz und leicht gewölbter Schräge, an der Schulter Kante. Schulterzier 7 cm hoch: Schriftband zwischen Linien, darunter lockeres Ornamentband.

Auf der Flanke Wappen unter Krone, 10/13,5 cm, Herzschild mit Doppeldadler, Hauptschild geviert mit steigenden Löwen, Umschrift. Gegenüber Himmelskönigin auf Halbmond, 12,5 cm hoch, darunter Gießerinschrift.

Am Schlag 3 scharfe Linien. an der Schärfe gerundeter Absatz.

Text der Inschriften: An der Schulter:

„+ A FVLGVRE ET TEMPESTATE LIBERA NOS DOMINE IESV CHRISTE.“

Umschrift des Wappens: „IOHANN IOSEPH GRAFF VON WALDSTEIN.“

Unterschrift der Himmelskönigin: „GOS MICH IOHANN GAVW IN CADANN ANNO 1719.“

Hierzu Photos: G 988 u. 1220.

Hierzu Durchreibung, Abdruck:

Vermerk über Klanganalyse:

Literatur:

H/0658



Rekviziční číslo: 20/19/111 B

Lokalita: Mackov, okr. Teplice (Motzdorf)

Stanoviště: dům čp. 25

Rok výroby: 1810

Autor: František Josef Kühner, Praha-Nové Město

Dolní průměr (údaj z karty): 42 cm

Písmo nápisu: kapitála

Jazyk nápisu:

Obsah nápisu: autorský (monogram), datace

Výzdoba: sv. Jiří bojující s drakem

Vrácen v restituci (1946): ANO

Dnešní umístění: není známo

Kulturní památka: NE

Glockenaufnahme Hüttenlager Lünen

s. 266

Land: Sudetengau Kreis: Teplitz-Schönau Gemeinde:

Kennzeichen der Glocke: 20/19/111 B

Unterer Durchmesser in cm: 42 Höhe mit Krone: 42 Höhe der Krone: 8 + 2
Schulter 22 cm \emptyset größte Breite 17 cm

Gußjahr: 1810 Gießer: F.I.K(öhner)

Beschreibung: \ddagger -förmige Krone glatt auf ebener Platte, hohes Haupt aus
Hohlkehle und glatter leichter Wölbung, an der Schulter Kante.
Schulterzier 5,5 cm hoch: Rokoko-Ornament mit spielenden Putten
auf Rundstab.
Auf der Flanke Ritter Georg zu Pferde im Kampf mit dem Drachen,
12,5 cm hoch.
Am Schlag Profilring, darüber kurze Gießerinschrift.
Am Rand Rundstab.

Text der Inschriften: Am Schlag: „F:I:K.1810.“

Hierzu Photos: G 1279.

Hierzu Durchreibung, Abdruck:

Vermerk über Klanganalyse:

Literatur:

H/0658



Rekviziční číslo: 20/19/120 C

Lokalita: Hrob, okr. Teplice (Klostergrab)

Stanoviště: kostel sv. Barbory

Rok výroby: 1640

Autor: Zacharias Hillger, Freiberg (Německo)

Dolní průměr (údaj z karty): 78 cm

Písmo nápisu: kapitála

Jazyk nápisu: latina, němčina (signatura)

Obsah nápisu: modlitba (O rex glorie)

Výzdoba: zvonařská značka (erb s krácejícím medvědem držícím kružítko)

Vrácen v restituci (1946): ANO

Dnešní umístění: Osek, okr. Teplice, klášterní kostel Nanebevzetí Panny Marie (u cisterciáků)

Kulturní památka: NE

Glockenaufnahme Hüttenlager Lünen

Land: Sudetengau Kreis: Teplitz-Schönau Gemeinde:

Kennzeichen der Glocke: 20/19/120

Unterer Durchmesser in cm: 78 Höhe mit Krone: 82 Höhe der Krone: 20

Gußjahr: 1640

Gießer:

Beschreibung: Schwach gewölbte Platte mit steiler Krone, deren Bügel vorn abgerundet, hinten abgefast, 45/35 mm stark sind. Der Übergang zu der flachen Haube erfolgt durch eine kleine Kehle.

Am Halse ein Schriftband zwischen je einem Faden. Darüber, oben von einer Linie eingefasst, ein Ornamentband. Darunter ein nach unten freies Akanthusornament mit Putten.

Auf dem Obersatz eine S. Barbara mit Wappenschild, gegenüber ein Wap

pen in runden Lorbeerkranz mit der Unterschrift: ZACHARIAS HILLGER
Am Walm ein Band von 3 Fäden, 30 mm breit. Der Schlagrand ist ver-

stärkt.

Der Text füllt das Schriftband nicht voll aus. Diesen Rest besetzt ein Ornamentband mit Ranken und Figuren im kleineren Maßstabe.

Text der Inschriften: O REX GLORIA VENI CVM PACE / ANNO 1640
/bedeutet ein Köpfchen!

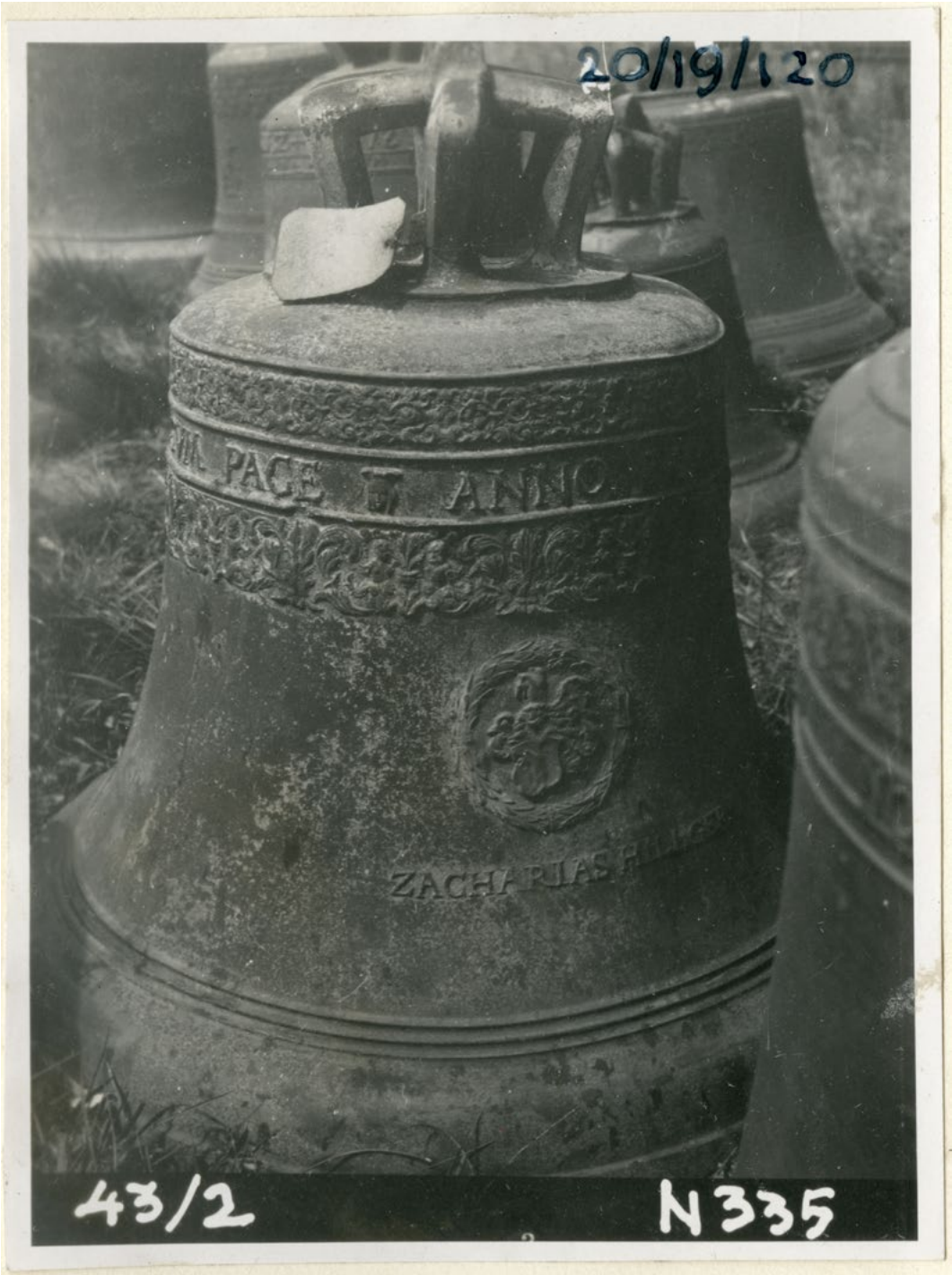
Hierzu Photos: 1

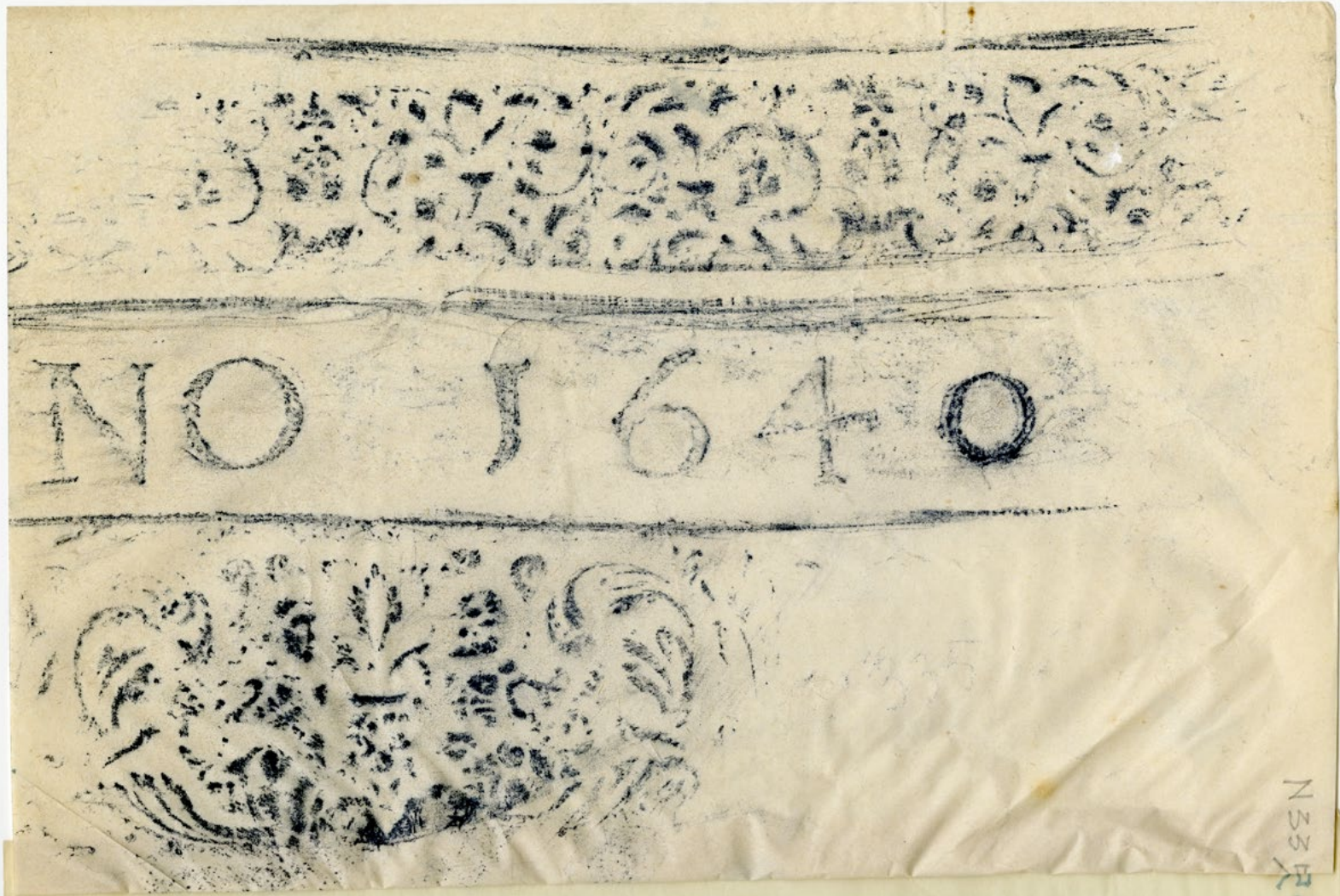
Hierzu Durchreibung, Abdruck:

Vermerk über Klanganalyse:

Literatur:

H/0658





N33R

Glockenaufnahme
Hüttenlager Lünen

20/19/120 C
=====

N 135

Schulterinschrift:

„O REX GLORIE VENI CVM PACE
ANNO 1640.“

Gußmarke: Wappenfigur: Bär mit
Zirkel. Darunter: „ZACHARIAS
HILLGER.“

Gegenüber Wappen. Darüber:
„S. BARBARA.“

G 1465.

339kg.

ll.



G 1465.

N 135

20/19/120 C



43/2

N335

20/10/120

Rekviziční číslo: 20/19/136 C

Lokalita: Mariánské Radčice, Most (Maria Ratschitz)

Stanoviště: kostel Panny Marie Bolestné

Rok výroby: polovina 14. století

Autor:

Dolní průměr (údaj z karty): 32,5 cm

Písmo nápisu: bez nápisu

Jazyk nápisu:

Obsah nápisu:

Výzdoba:

Vrácen v restituci (1946): ANO

Dnešní umístění: není známo

Kulturní památka: NE

Glockenaufnahme Hüttenlager Lünen

S 133

Land: Sudetengau Kreis: Teplitz-Schönau Gemeinde:

Kennzeichen der Glocke: 20/19/136 C

Unterer Durchmesser in cm: 32,5 Höhe mit Krone: 38 Höhe der Krone: 6,5 + 4,5
Schulter rd 15,5 cm Ø größte Breite 12,5 cm

Gußjahr: 15. Jahrhundert

Gießer:

Beschreibung: Frühe Zuckerhutform. Sehr hohe kräftige Krone #-förmig. Haupt
glatt mit Rundung in die glatte Schulter und Flanke übergehend.
Am Schlag weicher Rundstab.
Am Rand Andeutung eines Absatzes.

Text der Inschriften:

Hierzu Photos: F 7, 16.

Hierzu Durchreibung, Abdruck:

Vermerk über Klanganalyse:

Literatur:

H/0058



27.10.

20/19/136C.

Rekviziční číslo: 20/19/138 C

Lokalita: Mariánské Radčice, okr. Most (Maria Ratschitz)

Stanoviště: kostel Panny Marie Bolestné

Rok výroby: 1540

Autor: anonym Wolfgang Hillger I., Freiberg (Německo)

Dolní průměr (údaj z karty): 90 cm

Písmo nápisu: kapitála

Jazyk nápisu: latina

Obsah nápisu: žalm 113 (Sit nomen Domini benedictum), datace

Výzdoba:

Vrácen v restituci (1946): ANO

Dnešní umístění: Teplice, okr. Teplice, kostel sv. Jana Křtitele

Kulturní památka: ANO (rejstr. č. 87646/35-256)

N 431,

Glockenaufnahme Hüttenlager Lünen

Land: Sudetengeau Kreis: Gemeinde:

Kennzeichen der Glocke: 20/i9/i38

Unterer Durchmesser in cm: 90 Höhe mit Krone: 84 Höhe der Krone: 20

Gussjahr: 1540

Giesser:

Beschreibung: Auf schwach gewölbter Platte eine durchsichtige Krone mit 6-eckigen Bügeln. (38 mm Durchmesser). Der Uebergang zur Haube erfolgt durch eine kleine Kehle.

Hart an der Kante ist ein kettenartiges Ornament zwischen je einem Wulst. Darunter ein Schriftband. Am Wulst 5 Streifen, zusammen 30 mm breit.. Der Schlagrand ist veretörkt.

text der Inschrift: SIT NOMEN DOMINI BENEDICTVM EX-HOC NVNCIETVVSQVE
IN SECVLVM MD=XL

Hierzu Photo:

hierzu Durchreibung: 1

Vermerk über Klanganalyse:

Litteratur:





Rekviziční číslo: 20/19/147 C

Lokalita: Mukov, okr. Teplice (Mukov)

Stanoviště: kostel sv. Prokopa

Rok výroby: 1781

Autor: Jan Kristián Schuncke, Praha-Staré Město

Dolní průměr (údaj z karty): 81 cm

Písmo nápisu: kapitála

Jazyk nápisu: němčina, latina (datace)

Obsah nápisu: memoriální, první (Kryštof Popel z Lobkovic)
a druhý donátor (Ferdinand z Lobkovic), votivní, autorský, datace

Výzdoba: sv. Vojtěch, sv. Prokop, sv. Gothard

Vrácen v restituci (1946): ANO

Dnešní umístění: Mukov, okr. Teplice, kostel sv. Prokopa

Kulturní památka: ANO (rejstř. č. 87639/35-360)

Glockenaufnahme Hüttenlager Lünen

Land: Sudetengau Kreis: Teplitz- Schönau Gemeinde:

Kennzeichen der Glocke: 20/19/147 0

Unterer Durchmesser in cm: 81 Höhe mit Krone: 83 Höhe der Krone: 14 + 4
Schulter 44 cm ø größte Breite 32 cm

Gußjahr: 1586, Umguß 1781

Gießer: Joh. Christian Schuncke, Prag

Beschreibung: Krone # -förmig, Hauptbügel scharfkantig, nicht durchbohrt, Nebenbügel fast rund, mit verstärktem Sockel, im scharfen Knick Masken römischer Soldaten, wie bei 20/19/230. Haupt mit kleiner ebener Platte, ungewöhnlich starke Wölbung ohne jedes Profil. Schulterzier 7,5 cm hoch: über Rundstab musizierende Engel in Wolken. Auf der Flanke Reliefs: 1) 12 cm hoher Bischof mit Stab, zu seinen Füßen ein Putto mit Ruder und Speeren. 2) 14,5 cm hoher Bischof ohne Attribute. 3) 14,5 cm hoher Bischof, zu seinen Füßen ein Hund, den er an einer Kette hält (wahrscheinlich die 3 in der folgenden Inschrift genannten Patrone). 4) zehnzeilige Inschrift. Am Schlag 2, am Rand 1 Linie.

Text der Inschriften: "ANNO 1586 HAT DISE GLOCKEN DER HOCH
EDLE HERR CHRISTOPH BARON VON LOBKO:
WIZ DER MUKOVER KIRCHEN ST: PROCOPII
GESCHENKT DAN ANNO 1781 IST SELBE UN:
TER REGIERUNG DES DURCHLEICHTIGSTEN
FURSTEN FERDINAND VON LOBKOWIZ ZU
EHREN DEM HEIL: PROCOPIO ADALBERTO
UND GOTHARDO UBERGOSSEN WORDEN
VON IOHANN CHRISTIAN SCHUNCKE IN
PRAG."

Hierzu Photos: G 302, 303 u. B 37/9.

Hierzu Durchreibung, Abdruck:

Vermerk über Klanganalyse:

Literatur:

M.

G302

2019/147C





B 37/9.



८३०३.

20119/147C

Rekviziční číslo: 20/19/162 C

Lokalita: Kladruby, okr. Teplice (Kradrob)

Stanoviště: kaple sv. Petra a Pavla

Rok výroby: 1781

Autor: Jan Jiří Kühner, Praha-Nové Město

Dolní průměr (údaj z karty): 38 cm

Písmo nápisu: kapitála

Jazyk nápisu:

Obsah nápisu: autorský monogram, datace

Výzdoba: sv. Roch, sv. Vavřinec

Vrácen v restituci (1946): ANO

Dnešní umístění: Kladruby, okr. Teplice, kaple sv. Petra a Pavla

Kulturní památka: NE

Glockenaufnahme Hüttenlager Lünen

S 272

Land: Sudetengau Kreis: Teplitz-Schönau Gemeinde:

Kennzeichen der Glocke: 20/19/162 G

Unterer Durchmesser in cm: 38 Höhe mit Krone: 40 Höhe der Krone: 7 + 2
Schulter 21 cm \emptyset größte Breite 15,5 cm

Gußjahr: 781 Gießer: I.G.K(öhner)

Beschreibung: + -förmige Krone, Bügel kurz rund gebogen, Vorderseite gerippt, Füße vollkantig, senkrecht auf ebener Platte. Haupt mit Absatz und glatter, kaum gewölbter Schräge, an der Schulter kurz gerundet. Schulterzier 6 cm hoch: Rokoko-Ornament, das bei den Reliefs der Flanke unterbrochen ist.

Auf der Flanke 1) S. Rochus mit Hirtenstab und Hund auf Konsole, 17 cm hoch, gegenüber 2) S. Laurentius mit Rost und Palme auf Wolken, 16 cm hoch.

Am Schlag breiter Profilring. Am steilen Rand Rundstab, darüber unterhalb des Rochusreliefs Inschrift.

Text der Inschriften:

Am Rand: „I.G.K.17.82.“

M

Hierzu Photos: G 1287.

Hierzu Durchreibung, Abdruck:

Vermerk über Klanganalyse:

Literatur:

H/0658

Glockenabnahme Hüttenlager Lünen



Rekviziční číslo: 20/19/163 C

Lokalita: Osek, okr. Teplice (Osseg)

Stanoviště: klášterní kostel Nanebevzetí Panny Marie
(u cisterciáků)

Rok výroby: 1720

Autor: Jan Gau, Kadaň

Dolní průměr (údaj z karty): 126 cm

Písmo nápisu: kapitála

Jazyk nápisu: latina, němčina

Obsah nápisu: modlitba k Svatému kříži, veršovaný autorský

Výzdoba: dvě zkřížené opatské berly s iniciálou B
(= opat Benedikt Littwerig)

Vrácen v restituci (1946): ANO

Dnešní umístění: Osek, okr. Teplice, klášterní kostel Nanebevzetí
Panny Marie (u cisterciáků)

Kulturní památka: ANO (rejstř. č. 87641/35-425)

Pozn.: Na zvonu napsán údaj o hmotnosti (1205 K).

Glockenaufnahme Hüttenlager Lünen

Land: Sudetengau Kreis: Teplitz-Schönau Gemeinde:

Kennzeichen der Glocke: 2•/19/163

Unterer Durchmesser in cm: 126 Höhe mit Krone: 12• Höhe der Krone: 24

Gußjahr: 172•

Gießer: Johannes Gauw-Cadan

Beschreibung: Auf ebener Platte steht eine eben plane Krone, deren Bügel, 5•/5• mm stark, mit schönen Engelsköpfen verziert sind. Der Uebergang zur Haube erfolgt durch einen rechtwinkligen Absatz. Die Haube ist schlicht. Am Halse ein Schriftband zwischen je einer dicken Linie. Darunter ein nach unten freies etwas wildes Ornament
Auf der Flanke 2 gekreuzte Bischofsstäbe mit der Inschrift ANNO 17 B 2•
Am Welm ein Band von 3 Linien in 5• mm Breite.
Gegenüber den Bischofsstäben ein voll plastischer Crucifixus, dessen rechter Arm fehlt, mit Umschrift.

Text der Inschriften: --> ZV GOTTES EHR BIN ICH GEFLOSSEN IOHANNES GAUW IN CADAN
HAT MICH GEGOSSEN MDCCXX ..

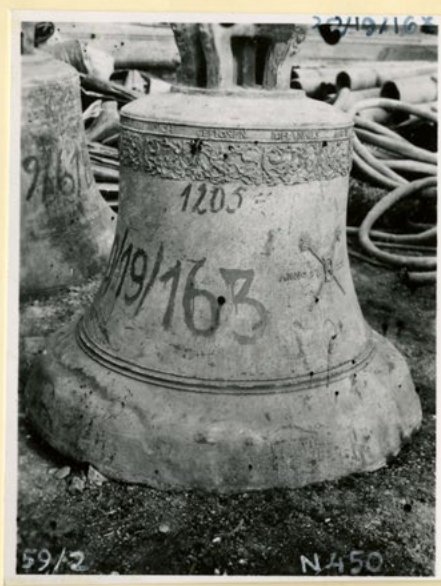
Neben dem Crucifix CRVX CHRISTI + CRVX CHRISTI
 SALVA NOS + PRÖTEGE NOS
 CRVX CHRISTI
 DEFENDE NOS

Hierzu Photos: 3

Hierzu Durchreibung, Abdruck: 2

Vermerk über Klanganalyse:

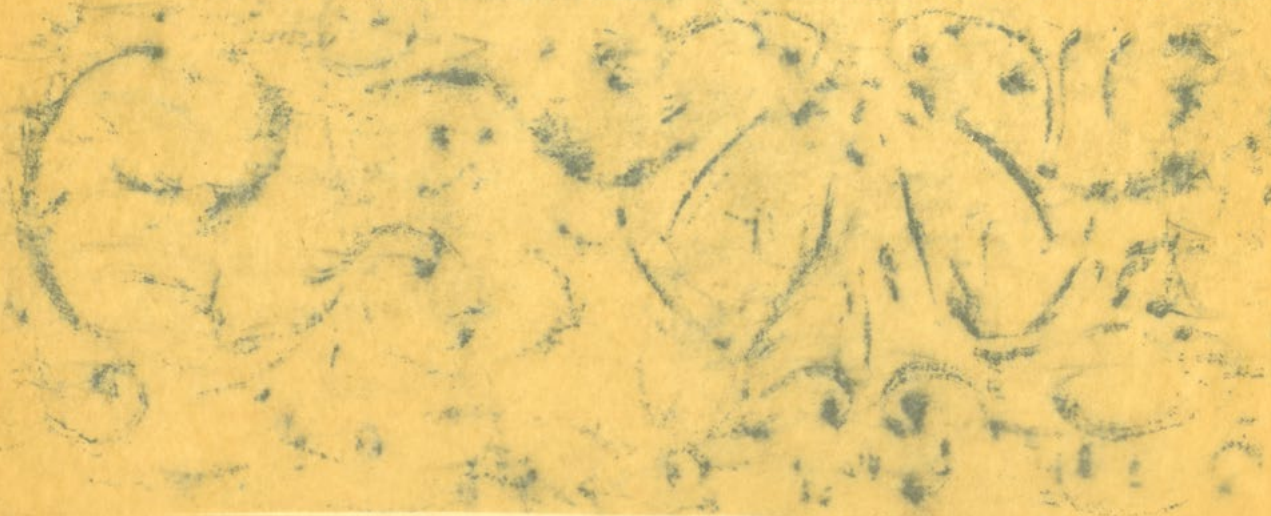
Literatur:



N 450

20/17/163

GAVW IN CADA N

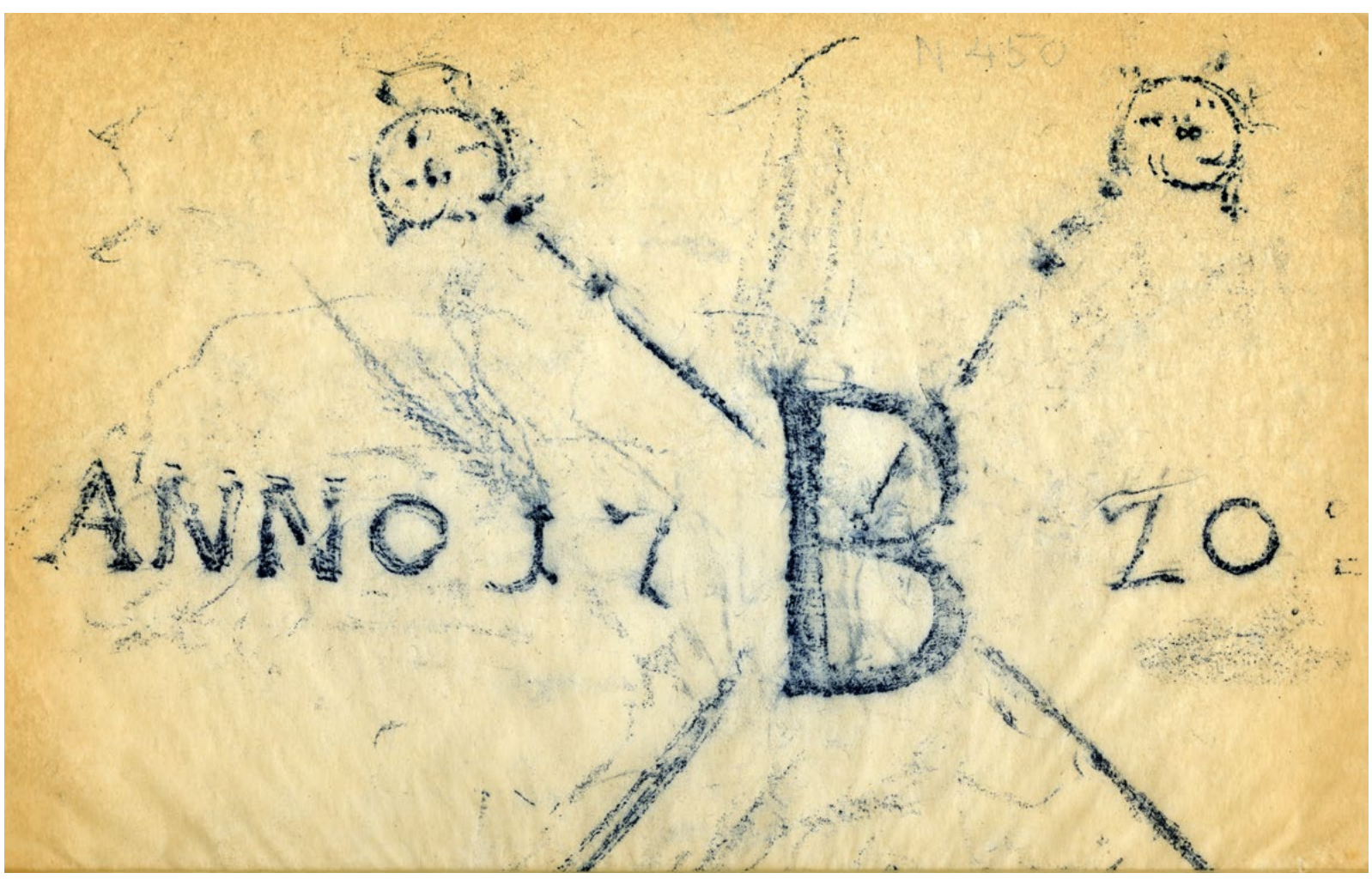


MDCCLXXI

N 450



ANNO J 7 B ZO



Glockenaufnahme Hüttenlager Lünen

Sudetengau

Teplitz-Schönau

1205 kg

123 cm ø

Krone h = 19 + 4 cm

Schulterinschrift: „ZV GOTTES EHR BIN ICH GEFLOSSEN IOHANNES
GAVW IN CADAN HAT MICH GEGOSSEN M DCCXX.“

Auf der Flanke Kruzifix mit vollplastischem Korpus, zu beiden

Seiten Inschrift: „CRVX CHRISTI (Kreuz) CRVX CHRISTI
SALVA NOS PROTEGE NOS

CRVX CHRISTI

DEFENDE NOS

+ + + "

Gegenüber 2 gekreuzte Bischofsstäbe, belegt mit großem B, seitlich:

„ANNO 17 ZO : “

M.



Rekviziční číslo: 20/19/175 C

Lokalita: Radovesice, okr. Teplice (Radowesitz)

Stanoviště: kostel Všech svatých - zbořen 1970

Rok výroby: 1797

Autor: Josef Pietschmann, Litoměřice

Dolní průměr (údaj z karty): 80 cm

Písmo nápisu: kapitála

Jazyk nápisu: latina, němčina

Obsah nápisu: votivní, memoriální, autor přelitého zvonu (Tomáš z Litoměřic), autorský, datace

Výzdoba: sv. Václav, sv. Jan Nepomucký

Vrácen v restituci (1946): ANO

Dnešní umístění: Měrunice, okr. Teplice, kostel sv. Stanislava

Kulturní památka: NE

Glockenabnahme Hiltentlager Lünen



Rekviziční číslo: 20/19/179 C

Lokalita: České Zlatníky, okr. Most (Schladnig)

Stanoviště: kostel sv. Jiří

Rok výroby: 1517

Autor: Tomáš z Litoměřic

Dolní průměr (údaj z karty): 94 cm

Písmo nápisu: gotická minuskula

Jazyk nápisu: latina

Obsah nápisu: votivní, formule (En ego campana),
autorský, datace

Výzdoba: sv. Vojtěch

Vrácen v restituci (1946): ANO

Dnešní umístění: Hradiště u Bžan, okr. Teplice, kostel
sv. Vavřince

Kulturní památka: NE

Pozn.: Po válce byl zvon uložen v kostele sv. Petra a Pavla v Bílině
(okr. Teplice), odkud roku 2020 převezen do Hradiště u Bžan, kde
zavěšen do věže.

Glockenaufnahme Hüttenlager Lünen

Land: Sudetengau Kreis: Teplitz-Schönau Gemeinde:

Kennzeichen der Glocke: 20/19/179 C

Unterer Durchmesser in cm: 94 Höhe mit Krone: 88 Höhe der Krone: 14 + 4
Schulter 51 cm \emptyset größte Breite 31 cm
Gußjahr: 1517 Gießer: Meister Thomas, Leitmeritz.

Beschreibung: Krone # -förmig. Hauptbügel mit kleinem Rundloch, Nebenbügel scharf geknickt, Rücken fallend, Füße angezogen, Kopf und Sockel ange- deutet, auf der Vorderseite Doppelseil. Haupt mit ebenr Platte, Absatz und leicht gewölbter Schräge zur Schulter.
Schulterzier 11,5 cm hoch: 2 durch Rundstab getrennte Zeilen Umschrift zwischen Doppelrundstäben.
Auf der Flanke 12 cm hohes Relief eines Bischofs.
Am Schlag und am Rand je 2 Rundstäbe.

Text der Inschriften: Beginn der Inschrift in beiden Zeilen über dem Bischofsre- lief, bezeichnet in der oberen Zeile durch einen Mann, der an einer Stange ein Schwein (?) trägt, in der unteren durch eine Lilie.
„(Mann mit Schwein) anno domini m^occcc^oxvii^o hoc opvs reformatvm est per magistrvm thomam lithomierz^{ic}ensivm yn svmi dei lavd / (Lilie) em et honorem dive virginis marie et omnivm sanctorvm en ego campana nvlqvam prövnncio vana ygnem bellvm .“

Hierzu Photos: B 24/4 u. 37/4.

Hierzu Durchreibung, ~~Abdruck~~ der Schulterinschrift.

Vermerk über Klanganalyse:

Literatur:

St.



B 2414



B 37/4.

107 20/19/179 C

zmaizceleg!

Handwritten text in Gothic script, arranged in four horizontal lines. The text is written in dark blue ink on aged, yellowish paper. The script is dense and characteristic of the late 15th or early 16th century. The lines are separated by faint horizontal lines. The text is mostly illegible due to fading and the style of the script.

A I

A

B

II

A

A

B

Handwritten text in Gothic script, arranged in four horizontal lines. The text is written in dark blue ink on aged, yellowish paper. The script is dense and characteristic of the late Gothic period. The lines are separated by faint horizontal lines. There are red marginalia: a 'B' at the top left, a 'C' at the top right, a 'C' at the bottom left, and a 'C' at the bottom right. A small red arrow points to a specific character in the third line. The text appears to be a liturgical or legal document.

107. 20/19/179 C.

Rekviziční číslo: 20/19/190 B

Lokalita: Hrobčice, okr. Teplice (Hrobschitz)

Stanoviště: kostel sv. Havla

Rok výroby: 1843 (chronogram)

Autor: Josef Pietschmann, Chomutov

Dolní průměr (údaj z karty): 61 cm

Písmo nápisu: kapitála

Jazyk nápisu: latina, němčina (signatura)

Obsah nápisu: memoriální chronostich, autorský

Výzdoba: Ukřižovaný, Panna Maria, Nanebevstoupení Páně

Vrácen v restituci (1946): ANO

Dnešní umístění: Chomutov, okr. Chomutov, kostel sv. Barbory

Kulturní památka: NE

Glockenaufnahme Hüttenlager Lünen

*Bei Mithteilung d. Kreisfandatschriftmal ist Auf. Glocke
nicht vorhanden!*

Land: Sudetenland Kreis: Teplitz-Schönau Gemeinde: Hrobschütz

Kennzeichen der Glocke: 20/19/190 B

Unterer Durchmesser in cm: 61 Höhe mit Krone: 57 Höhe der Krone: 14

Gußjahr: 1843

Gießer: Joseph Pietschmann-Komotau

Beschreibung:

Schöne Krone mit Bügeln rechteckigen Querschnittes auf ebener Platte mit Verstärkungsrippen; Obere Platte flach profiliert. Am Hals nach oben gerichteter Blattkranz, darunter Giesserinschrift, von je einer Linie eingefasst. Anschliessend ein Fries von Fruchtgehängen, an Knöpfen befestigt, von denen troddelbeschwerte und mit Schnüren bewickelte Stoffbänder herunterhängen. Auf der Flanke Chronostichon, deren Anfang eine stark reliefierte Putte betont. Diese Inschrift ist von reichem natürlichen Salbeikranz umgeben. In gleicher Höhe: Ein vollplastischer Crucifixus, dessen Kopf und Arme fehlen, vielleicht im Guss nicht gekommen, eine Maria und eine Himmelfahrt Christi in Rococoumrahmung. Am Schlagrand Wulst und Hohlkehle, von dünneren Schnüren eingefasst.

Text der Inschriften:

Schriftband: Gegossen von Joseph Pietschmann in Komotau

Chronostichon: **CAMPANA**

**FRACTA IUVANTIS
ECCLESIAE PECULIIS RESTITUTA
VOCAT VRBIS CIVES.**

Hierzu Photos: 2

Hierzu Durchreibung, Abdruck: 2

Vermerk über Klanganalyse:

Literatur:



20/19/190 B



39/8

N 298

Handwritten text, possibly a name or address, partially obscured by a horizontal line.

HITTSCHMANN IN KONNOTAGE



20/19/190 B

298

1

20/19/190/B



PIETSCHMANN IN KOMMOTAU



N298 | 1

20/19/190/B



CAMPANA
FRACTA IVVANTIS
ECCLESIAE PECVLIIS RESTITVTA
VOCAT VRBIS CIVES.



N298 2

Rekviziční číslo: 20/19/191 C

Lokalita: Braňany, okr. Most (Prohn)

Stanoviště: kostel sv. Dionýsia – zbořen roku 1961

Rok výroby: 1761

Autor: Johann Michael Walsche, Bílina

Dolní průměr (údaj z karty): 49 cm

Písmo nápisu: kapitála

Jazyk nápisu: němčina

Obsah nápisu: autorský, datace

Výzdoba: archanděl u světce na lůžku

Vrácen v restituci (1946): ANO (1950)

Dnešní umístění: není známo

Pozn.: Na kartě uvedeno rekv. č. 20/19/... C, na fotografii 18/19/191 C. Zvon byl vrácen až v roce 1950 ze skladiště zvonů v Hamburku.

Glockenaufnahme Hüttenlager Lünen

Land: Sudetengau Kreis: Teplitz-Schönau Gemeinde:

Kennzeichen der Glocke: 20/19/ C

Unterer Durchmesser in cm: 49 Höhe mit Krone: 48 Höhe der Krone: 12

Gußjahr: 1761

Gießer: Johann Michael Walsche-
Bilin

Beschreibung: Auf kleiner ebener Platte steht eine breite Krone mit Bü-
geln von 24/24 mm Stärke. Die Nebenbügel sind nur 12 mm von einander
entfernt. Der Absatz zur Haube ist unterschritten.
Das Schriftband am Halse liegt zwischen je einer Linie, darüber und dar-
unter der gleiche Rankenzug.
Auf dem Obersatz in rechteckigen Rahmen von 70/125 mm Grösse ein Hei-
liger auf einem Lager, gegenüber ein Erzengel.
Auf dem Walm ein Band von 42 mm Breite, aus 4 Linien bestehend. Am
Schlagrand eine Verstärkung.

Text der Inschriften: Am Halse: IOANN MICHAEL WALSCHE IN BILIN 1761

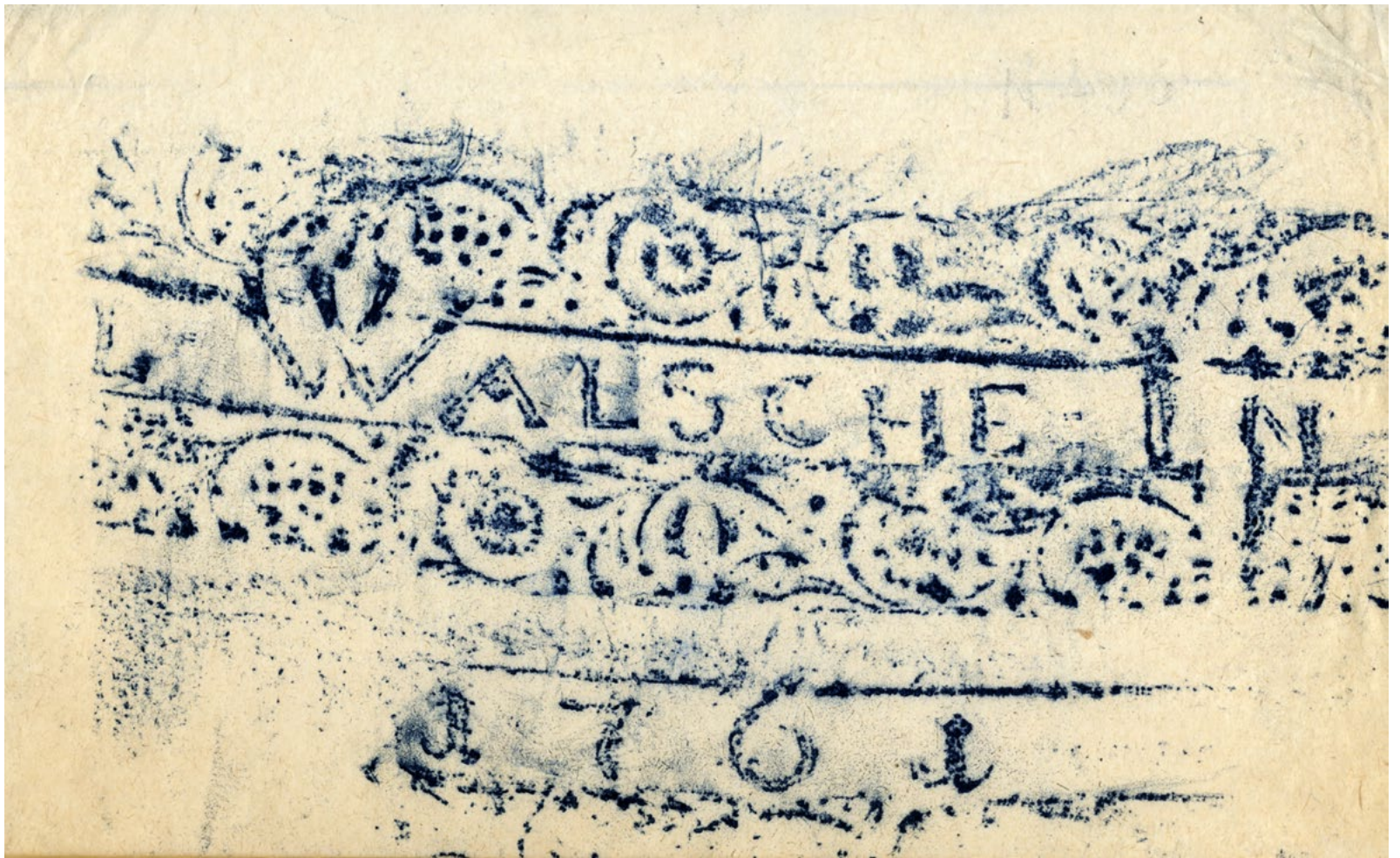
Hierzu Photos: 1

Hierzu Durchreibung, Abdruck: 1

Vermerk über Klanganalyse:

Literatur:





Rekviziční číslo: 20/19/195 B

Lokalita: Zabrušany, okr. Teplice (Sobruschan)

Stanoviště: kostel sv. Šimona a Judy

Rok výroby: 1508

Autor: anonym Jan Konvář, Praha-Nové Město

Dolní průměr (údaj z karty): 77 cm

Písmo nápisu: gotická minuskula

Jazyk nápisu: latina

Obsah nápisu: datace

Výzdoba: sv. Jakub Menší

Vrácen v restituci (1946):

Dnešní umístění: Popovice, okr. Uherské Hradiště,
kostel Narození Panny Marie

Kulturní památka: ANO (rejstř. č. 97627/37-195878)

Glockenaufnahme Hüttenlager Lünen

397

Land: Sudetengau Kreis: Teplitz-Schönau Gemeinde:

Kennzeichen der Glocke: 20/19/195 B 360 kg

Unterer Durchmesser in cm: 77 Höhe mit Krone: 81 Höhe der Krone: 14 + 3
Schulter 46 cm \emptyset größte Breite 30 cm

Gußjahr: 1508

Gießer:

Beschreibung: Sechsteilige Krone mit Vierkantbügeln, im Oberteil verschmort, Rücken stark fallend, Füße sehr eng angezogen, Vorderseite mit Zopfband zwischen Seilkanten. Ebene Platte 32 cm \emptyset . Haupt besteht nur aus großer glatter Rundung.

Tief ansetzende Schulterzier 47 mm hoch: Minuskelumschrift zwischen Rundstäben.

Auf der Flanke ein Heiliger mit Pilgerhut, Stab und Buch (Ap. Jakobus ?), 10,5 cm hoch, stark plastisch.

Am Schlag 2 Rundstäbe, am Rand 2 schwächere.

Text der Inschriften: „ * anno * domini * millesimo * quingentesimo * octavo * feria * sexta ante * pvrificationis * marie .” * = Lilie.

ll.

Hierzu Photos: G 1140.

Hierzu Durchreibung, Abdruck:

Vermerk über Klanganalyse:

Literatur:

H/0658



Rekviziční číslo: 20/19/198 C

Lokalita: Raná, okr. Teplice (Rannay)

Stanoviště: kostel Všech svatých

Rok výroby: polovina 14. století

Autor:

Dolní průměr (údaj z karty): 76 cm

Písmo nápisu: bez nápisu

Jazyk nápisu:

Obsah nápisu:

Výzdoba:

Vrácen v restituci (1946): ANO

Dnešní umístění: není známo

Kulturní památka: NE

Pozn.: Na snímku vlevo vzadu zvon rekv. č. 20/7/33 C (Pelhřimovy), v pozadí vpravo zvon rekv. č. 20/19/41 C (Teplice).

Glockenaufnahme Hüttenlager Lünen

Land: Sudetengau Kreis: Teplitz-Schönau Gemeinde:

Kennzeichen der Glocke: 20/19/198 C

Unterer Durchmesser in cm: 76 Höhe mit Krone: 84 Höhe der Krone: 14 + 8
Schulter 40 cm Ø größte Breite 31 cm

Gußjahr: 15. Jahrh.

Gießer:

Beschreibung: Höhe Krone $\#$ -förmig, kräftiger Hauptbügel mit herzförmiger, großer Öse, weit gestellte, allseitig abgefaste Nebenbügel, 30 mm Ø. Platte fast eben. Haupt ganz glatt, schwach S-förmig gebogen. An der Schulter nur 2 Stäbe, keine Inschrift. Flanke und Rand ganz glatt. Am Schlag 2 Rundstäbe.

Text der Inschriften:

M

Hierzu Photos: B 33/7 u. G 504 .

Hierzu Durchreibung, Abdruck:

Vermerk über Klanganalyse:

Literatur:



G 504.

9, 198C
20/9/198C



B3317

Rekviziční číslo: 20/19/206 C

Lokalita: Bílina-Chudeřice, okr. Teplice (Kutterschitz)

Stanoviště: obecní kaple - zbořena roku 1962

Rok výroby: 1736

Autor: Valentin Lišák, Praha-Malá Strana

Dolní průměr (údaj z karty): 43 cm

Písmo nápisu: kapitála

Jazyk nápisu: latina, němčina (signatura)

Obsah nápisu: modlitba (A fulgure et tempestate libera nos),
modlitba k sv. Vítu

Výzdoba: Ukřižovaný, sv. Vít

Vrácen v restituci (1946): ANO

Dnešní umístění: není známo

Kulturní památka: NE

Pozn.: Na kartě uvedeno chybné rekv. č. 20/10/206 C.

Glockenaufnahme Hüttenlager Lünen

S 263

Land: Sudetengau Kreis: Mähr. Schönberg Gemeinde:

Kennzeichen der Glocke: 20/10/206 G (oder 20/19 ?)

Unterer Durchmesser in cm: 43 Höhe mit Krone: 40 Höhe der Krone: 6,5 + 3
Schulter 23 cm Ø Breite früher 17 cm

Gußjahr: 1736

Gießer: Valentin Lissiack, Prag

Beschreibung: Ungewöhnlich breite Form. Krone $\#$ -förmig, 3 Bügel fehlen, einer davon in Eisen ergänzt. Ebene Platte, Haupt glatt rund steil, in die Rundung eingehauen: 86 $\#$."

Schulterzier 10 cm hoch: Umschrift zwischen Rundstäben, darunter Puttenpaare mit Palmen unter einem Sternbogen, die einen Lorbeer-
krenz halten. Eingeschoben die Flankenreliefs:

1) Kruzifix auf Totengebein, 13,5 cm hoch, gegenüber unter Akanthus-
laub 2) S. Vitus mit Palme und Hahn, 10 cm hoch.

Am Schlag Profilring, darüber Gießerinschrift, am Rand Absatz.

Text der Inschriften: An der Schulter: „A FVLGVRE ET TEMPESTATE LIBERA NOS DOMI-
NE IESV CHRISTE 1 7 3 6.“

Unter dem Kreuz: „VALENTIN LISSIACK GOSS MICH IN PRAG,“ und
unter S. Vitus: „S:VITE ORA BRONOBIS.“ (so!)

Hierzu Photos: G 1277 u. 1276.

Hierzu Durchreibung, Abdruck:

Vermerk über Klanganalyse:

Literatur:

H,0658



Rekviziční číslo: 20/19/213 C

Lokalita: Lužice, okr. Most (Luschitz)

Stanoviště: kostel sv. Augustina

Rok výroby: 1586

Autor: Hans Wild, Jáchymov (ulit v Mostu)

Dolní průměr (údaj z karty): 105 cm

Písmo nápisu: kapitála

Jazyk nápisu: latina, němčina

Obsah nápisu: novozákonní citáty (1 Tim 1,17; Gal 6,14),
votivní, donátoři (Kryštof Popel z Lobkovic, Anna z Bibrštejna),
datace, žalm 115 (Non nobis, Domine), domicil, veršovaný
autorský, datace

Výzdoba: Mojžíšův had na antonínském kříži, erb Lobkoviců,
erb Bibrštejnů, Ukřižovaný s Pannou Marií a sv. Janem Ev.,
nad ním v nápisové pásce medaile s císařskou orlicí

Vrácen v restituci (1946): ANO

Dnešní umístění: Lužice, okr. Most, kostel sv. Augustina

Kulturní památka: ANO (rejstr. č. 87622/35-1950)

Glockenaufnahme Hüttenlager Lünen

Land: Sudetengau Kreis: Teplitz-Schönau Gemeinde:

Kennzeichen der Glocke: 20/19/213

Unterer Durchmesser in cm: 105 Höhe mit Krone: 101 Höhe der Krone: 18

Gußjahr: 1586

Gießer: Hans Wildt-Josephsthal

Beschreibung: Auf gewölbter Platte steht eine schöne Krone, die mit kleinem Absatz und abgerundeter Stufe in die Haube übergeht, die sonst schlicht ist. Die Bügel sind 60/60 mm stark, in der Mitte ein Steg, zur Seite vorn ein Rundstab, hinten eine Schräge. Den Knick zierte ein schöner Kopf mit Perlenschmuck auf der Stirn.

Am Halse eine dicke Schnur, darunter 2 Zeilen Text, nur unten von einer starken Linie begrenzt. Den untern Abschluss bildet ein Rankenzug, unten frei, unterbrochen von einer plastischen Kreuzigungsgruppe, daneben 2 Wappen, + Auf beiden Seiten und darunter je 3 Zeilen Text. Gegenüber die Schlange am Kreuz, seitlich je 6 Zeilen, darunter 2 Zeilen.

Am Wulst 3 derbe Wülste, 56 mm breit, am Schlagrand Schriftband zwischen je einem Wulst.

+ darüber ein Doppeladler.

Text der Inschriften: Schriftband am Halse: i. Zeile:

•INMORTALI INVISIBILI + SOLI + SAPIENTI + DEO + LAVS + HONOR + ET
REGI AVTEM SECVLORVM

2. Zeile: GLORIA IN SECVLORVM SECVLA + ALELLVIA +

An der Kreuzigungsgruppe:

+MICHI+AVTEM ABSIT+GLORIARI+

+NISI+IN+CRVCE DOMINI+NOSTRI+

+IESV CHRISTI+

NON+NOBIS+DOMINE

NON+NOBIS+SED+NOMI

INI+TVO+DAGLORIA+

Fortsetzung umstehend

Hierzu Photos: 4

Hierzu Durchreibung, Abdruck: 4

Vermerk über Klanganalyse:

Literatur:

Bei der Schlange am Kreuz:

+CHRISTOPHORVS	BARO+ALOBOWICZ+
+DOMINVS+QVEBILINE	COSTE+BESCOWICZ+
+AEQVES+AVRATVS	HOCOPVS+DONO+
+DEDIT+ECCLESIE	LVZICENSI+AD+
LAVDEM+ET+GLOR	IAM+OMNIPOTEN+
+TIS+ANNO	DOMINI+i+5+8+6+
	+ANNA+A+BIBRSTEIN
	+CONIVNX+DOMINI

Auf dem Schlagrand:

+ EIN + GANTZES + KIERCHSPIEL + ZV + LVSICZ + LIESSEN + MICH +
 GISSEN + HANS + WILDT + AVS + IOACHIMSTAL + LIES + MICH +
 FLISSEN + ZV + PRIXS + IM + i + 5 + 8 + o + iar

20/19/213



43/8

N 342



G 1457

N 342

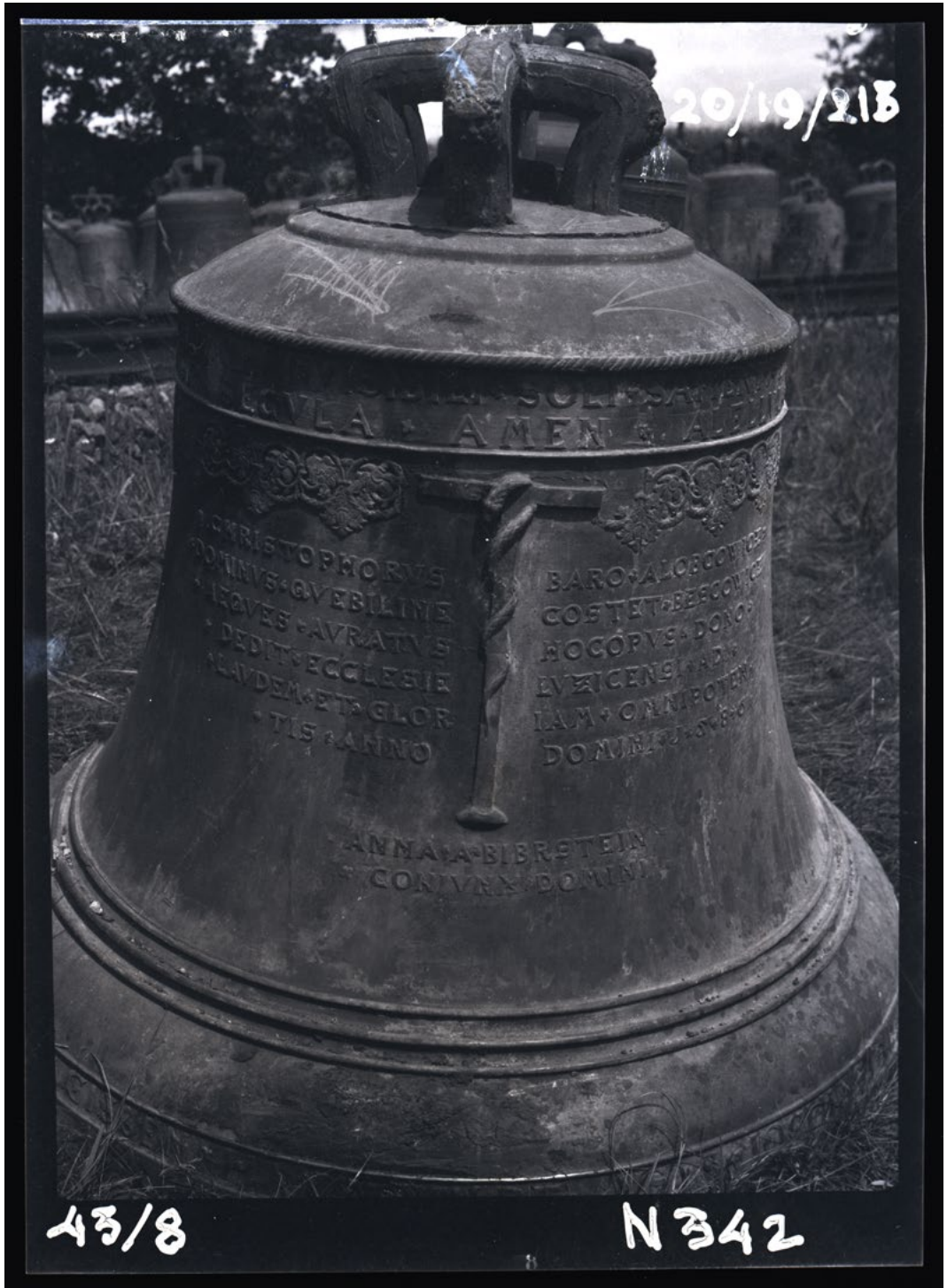
20/19/2130

20/19/213



43/8

N 342





Q 1460 .

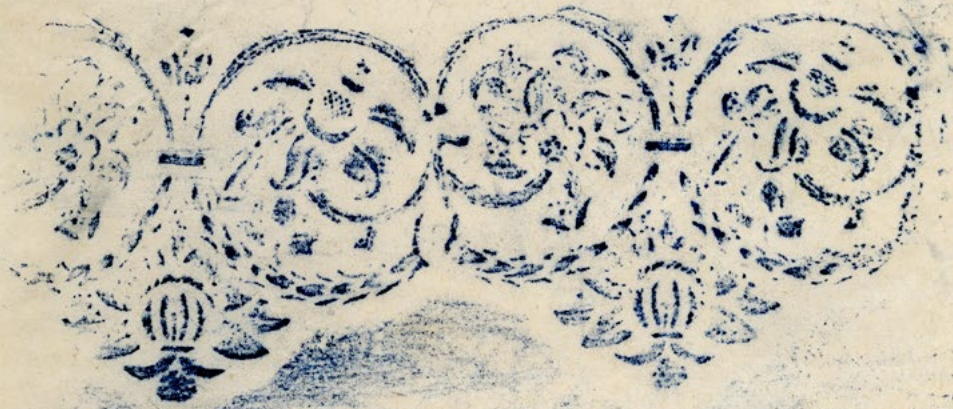
N 342 .

20/19/213C



INVISIB
ECVLA

342



RISTOPHOR
INVS: QVEBILI
QVES: AVRA

Rekviziční číslo: 20/19/216 C

Lokalita: Lužice, okr. Most (Luschtiz)

Stanoviště: kostel sv. Augustina

Rok výroby: 3. čtvrtina 15. století

Autor: Tomáš (Toma)

Dolní průměr (údaj z karty): neuveden; 53 cm

Písmo nápisu: gotická minuskula

Jazyk nápisu: latina

Obsah nápisu: modlitba (Ave Maria gratia plena), čtyři evangelisté, jméno zvonáře

Výzdoba: městský znak Teplic jako kulatý medailon

Vrácen v restituci (1946): ANO

Dnešní umístění: není známo

Kulturní památka: ANO (rejstř. č. 87621/35-1949)

Pozn.: Po válce vrácen do Lužice. Z kostela po roce 2008 ukraden.

Glockenaufnahme Hüttenlager Lünen

Land Sudetengau

Kreis: Teplitz-Schönau

Gemeinde: *Lunshitz*

Kennzeichen der Glocke: 20/19/216 G

Unterer Durchmesser in cm: 54
Schulter 28 cm \emptyset

Höhe mit Krone: 57

Höhe der Krone: 10 + 3
größte Breite 22 cm

Gußjahr: 16. Jahrhundert

Gießer: Thomas ?

Beschreibung: Krone $\#$ -förmig, Hauptbügel vierkant mit Schlüsselloch, Nebenbügel rund gebogen mit profilierter Vorderansicht und wenig angezogenen Füßen. Haupt ganz profiliert, an der Schulter steile Hohlkehle. Schulterzier 35 mm hoch: Minuskelumschrift zwischen Rundstäben. Auf der glatten Flanke Medsillon, 65 mm groß, (Gußmarke ?), Teller mit Johanneskopf, den ein Engel hält, darunter: "toma." *haben ragnare
sine flagitio?*
Am Schlag weicher Rundstab. Rand glatt.

Text der Inschriften: "+ lvcas + marekvs + yohannes + mathevs + ave + marya +
gracya + plena + "

Hierzu Photos: G 328.

Hierzu Durchreibung, Abdruck:

Vermerk über Klanganalyse:

Literatur:



G 328.

20/19/216 C.

Rekviziční číslo: 20/19/230 C

Lokalita: Fojtovice, okr. Teplice (Voitsdorf)

Stanoviště: kaple sv. Petra a Pavla – zbořena roku 1959

Rok výroby: 1775

Autor: Jan Jiří Kühner, Praha-Nové Město

Dolní průměr (údaj z karty): 55 cm

Písmo nápisu: kapitála

Jazyk nápisu: němčina

Obsah nápisu: autorský, datace

Výzdoba: sv. Jan a Pavel

Vrácen v restituci (1946): ANO

Dnešní umístění: není známo

Kulturní památka: NE

Glockenaufnahme Hüttenlager Lünen

Land: Sudetengau Kreis: Teplitz-Schönau Gemeinde: *Vachdorf*

Kennzeichen der Glocke: 20/19/230 0

Unterer Durchmesser in cm: 55
Schulter 30 cm Ø

Höhe mit Krone: 58

Höhe der Krone: 11 + 3
größte Breite 25 cm

Gußjahr: 1775

Gießer: Joh. Georg Kühner, Prag

Beschreibung: Schlecht gegossene Krone \dagger -förmig, Hauptbügel mit Dreiecksgiebel und Schlüsselloch, Nebenbügel mit etwas fallendem Rücken, scharfem Knick und stark angezogenem Fuß. Im Knick Kriegerkopf mit Helm und Halspanzer. Haupt mit ebener Platte, Hohlkehle und steiler Schräge, an der Schulter scharfe Kante. Schulterzier 8,5 cm hoch: stark plastischer Fries von geflügelten Engelköpfchen auf Wolken über einer Linie. Auf der Flanke 2 Heilige als römische gepanzerte Soldaten mit Schwert und Märtyrerpalme, 16 cm hoch. Gegenüber Relief Kreuzabnahme über Kartusche mit Leidenswerkzeugen, 10/16 cm groß. Am Schlag breiter Lorbeerkranz. Am Rand über 3,5 cm hohem Absatz Gießerinschrift.

Text der Inschriften: Am Rand: „IOHANN GEORG KÜHNER GOSS MICH IN PRAG ANNO 1775.“

M.

Hierzu Photos: G 178.

Hierzu Durchreibung, Abdruck:

Vermerk über Klanganalyse:

Literatur:



Rekviziční číslo: 20/19/236 C

Lokalita: Moldava, okr. Teplice (Moldau)

Stanoviště: kostel Navštívení Panny Marie

Rok výroby: 1609

Autor: Gabriel a Zacharias Hillger, Freiberg (Německo)

Dolní průměr (údaj z karty): 64 cm

Písmo nápisu: kapitála

Jazyk nápisu: latina, němčina (signatura)

Obsah nápisu: formule (Vult populum campana sonans ad sacra venire), autorský, datace

Výzdoba: zvonařská značka

Vrácen v restituci (1946): ANO

Dnešní umístění: Odolena Voda, okr. Praha-východ, kostel sv. Klimenta

Kulturní památka: ANO (rejstř. č. 87294/32-5102)

Glockenaufnahme Hüttenlager Lünen

419

Land: Sudetengau Kreis: Teplitz-Schönau Gemeinde:

Kennzeichen der Glocke: 20/19/236 C 172 kg

Unterer Durchmesser in cm: 64 Höhe mit Krone: 69 Höhe der Krone: 13 + 5
Schulter 37 cm \emptyset größte Breite 27 cm
Gießjahr: 1609 Gießer: Gabriel u. Zacharias Hillger,
Freiberg

Beschreibung: Krone #-förmig, Hauptbügel scharfkantig mit spitzovaler Öse. Nebenbügel sechskant, glatt, mit fallendem Rücken, scharfem Knick und wenig angezogenen Füßen. Haupt flach mit kleiner Hohlkehle und glatter leicht gewölbter Schräge. An der Schulter scharfe Kante. Schulterzier 10,5 cm hoch: Gotische Ranke mit Mittelstab und Schriftband zwischen Rundstäben, darunter stark plastisches Ornament mit Frauenkopf zwischen Füllhörnern, Rapport 12,5 cm. Auf der Flanke schöne Gußmarke: Im Schild steigender Bär mit Zirkel. der auch halb als Helmzier wiederkehrt, darunter Inschrift in 3 Zeilen. Am Schlag Profilring, am Rand Absatz.

Text der Inschriften: An der Schulter: „CAMPANA SONANS AD SACRA VENIRE. ANNO
1609 (2 einander zugekehrte Seepferdchen mit Putten) VVLT POPVLVM“
Unter der Gußmarke: „GABRIEL VND ZACHARIAS / HILLGER ZV FREIBERGK /
GOSSEN MICH.“

St.

Hierzu Photos: G 983.

Hierzu Durchreibung, Abdruck:

Vermerk über Klanganalyse:

Literatur:

H/0658

Glockenrinne Huttenlager Lünen



G 983 . 20/19/236 d

Rekviziční číslo: 20/19/247 C

Lokalita: Chouč, okr. Teplice (Kautz)

Stanoviště: kostel sv. Kateřiny

Rok výroby: 1548

Autor: Wolfgang Hillger I.

Dolní průměr (údaj z karty): 60 cm

Písmo nápisu: kapitála

Jazyk nápisu: latina

Obsah nápisu: formule (Soli Deo honor et gloria), datace

Výzdoba: zvonařská značka s iniciálami WH

Vrácen v restituci (1946): ANO

Dnešní umístění: Kostomlaty pod Milešovkou, okr. Teplice,
kostel sv. Vavřince

Kulturní památka: ANO (rejstř. č. 87626/35-311)

Glockenaufnahme Hüttenlager Lünen

Land: Sudetengau Kreis: Teplitz-Schöнау Gemeinde: *Kautz*

Kennzeichen der Glocke: 20/19/247 0

Unterer Durchmesser in cm: 60 Höhe mit Krone: 63 Höhe der Krone: 12 + 5
Schulter 34 cm Ø größte Breite 26 cm

Gußjahr: 1548

Gießer:

Beschreibung: Lockere Krone $\#$ -förmig, Hauptbügel 33 mm stark, mit kleiner Öse, Nebenbügel 32 mm Ø von sechseckigen Querschnitt, fallendem Rücken und wenig angezogenem Fuß. Platte fast eben. Haupt leicht S-förmig gewölbt. Schulterzier 5 cm hoch: Saubere Umschrift zwischen Doppellinien. Auf der Flanke Wappen mit Bär, der einen Tasterzirkel hält, zu beiden Seiten W und H. Am Schleg stark vortretender Rundstab. Am Rand 1 Absatz.

Text der Inschriften: An der Schulter: „SOLI DEO HONOR ET GLORIA • ANNO • M • D • XLVIII.“

M.

Hierzu Photos: G 182. u. 503.

Hierzu Durchreibung, Abdruck:

Vermerk über Klanganalyse:

Literatur:





20/20/...

**Okrskový řemeslný svaz Děčín
(politický okres Děčín)**

**Kreishandwerkerschaft Tetschen
(Politischer Bezirk Tetschen)**

Rekviziční číslo: 20/20/22 C

Lokalita: Česká Kamenice, okr. Děčín (Böhmisch Kamnitz)

Stanoviště: poutní kaple Narození Panny Marie

Rok výroby: 1735

Autor: pražská dílna (?)

Dolní průměr (údaj z karty): 71 cm

Písmo nápisu: kapitála

Jazyk nápisu: němčina

Obsah nápisu: donátoři (Tobias Kreybig, Valentin Kreybig, Iohan Michel Kreybig, Matheas Luna, Christoph Zschirnstein), datace

Výzdoba: Panna Maria s Ježíškem (modelovaná podle milostné sochy na hlavním oltáři), Kristus na Hoře olivetské

Vrácen v restituci (1946): ANO

Dnešní umístění: Lom, okr. Most, kostel Nejsv. Srdce Páně

Kulturní památka: ANO (rejstř. č. 87620/35-1945)

Pozn.: Zvon věnovali bratři Kreybichové z Rynoltic s dalšími dvěma dobrodinci. Další jimi darovaný zvon viz rekv. č. 20/20/113 C (Rynoltice).

Glockenaufnahme Hüttenlager Lünen

Land: Sudetengau

Kreis: Tetschen

Gemeinde: Böhmisches Kamnitz,
Kapelle

Kennzeichen der Glocke: 20/20/22 C

Unterer Durchmesser in cm: 71
Schulter 38 cm \emptyset

Höhe mit Krone: 71

Höhe der Krone: 12 + 4
größte Breite 25 cm.

Gußjahr: 1735

Gießer:

Beschreibung: Krone $\#$ -förmig, Vierkant-Hauptbügel mit Schlüsseloch, Nebenbügel vierkant, straff gebogen, Fuß nach außen gerichtet, Vorderseite mit Blattmaske. Haupt mit flacher Platte, hoher Hohlkehle und an der Schulter scharfer Kante.
Schulterzier 11,5 cm hoch: Unter einer kantigen Linie kräftige Blumensträuße, die mit Tüchern an Ringen aufgehängt sind, Rapport 16 cm.
Auf der Flanke Nachbildung eines Marien-Gnadenbildes, 22,5 cm hoch, Mutter und Kind mit hoher Krone, Mutter in steif abstehendem Kleide, 16 cm breit, Kind mit Weltkugel und Blüte. Gegenüber Christus am Ölberg, 22 cm hoch, vor einem Felsen knieend, darüber Kelch in Wolken.
Zwischen den Reliefs vierzeilige Inschrift.
Am Schlag 3 scharfe Linien, am Rand 1 Absatz.

Text der Inschriften: Auf der Flanke: „TOBIAS KREYBIG·VALENTIN KREYBIG / IOHANNMICHEL KREYBIG·METHEAS / LVNA·CHRISTOPH ZSHIRNSTEIN / GVTTETER ANNO 1735.“

Hierzu Photos: B 33/3 u. 36/11, u. G 509.

Hierzu Durchreibung, Abdruck:

Vermerk über Klanganalyse:

Literatur:



B 3313.



B 3611.



G. 509.

20/20/22C

Rekviziční číslo: 20/20/50 C

Lokalita: Děčín, okr. Děčín (Tetschen)

Stanoviště: kostel sv. Václava a Blažeje

Rok výroby: 1751 (chronogram)

Autor: Jan Jiří Kühner, Praha-Malá Strana

Dolní průměr (údaj z karty): 132 cm

Písmo nápisu: kapitála

Jazyk nápisu: latina, němčina (signatura)

Obsah nápisu: donátor (Václav Josef Thun-Hohenstein),
farář (Georg de Wilczek), veršovaný autorský, datace

Výzdoba: sv. Vít, erb Thunů-Hohensteinů

Vrácen v restituci (1946): ANO

Dnešní umístění: Děčín, okr. Děčín, kostel sv. Václava a Blažeje

Kulturní památka: ANO (rejstř. č. 87434/35-465)

Glockenaufnahme Hüttenlager Lünen

Land: Sudetengau

Kreis: Tetschen

Gemeinde: Tetschen

Kennzeichen der Glocke: 20/20/50 G

Unterer Durchmesser in cm: 132
Schulter 67 cm Ø

Höhe mit Krone: 124

Höhe der Krone: 22 + 7
größte Breite 46 cm

Gußjahr: 1751

Gießer: Joh. Georg, Kühner, Prag

Beschreibung: Starke Krone $\#$ -förmig, Bügel und Haupt wie bei 20/20/51.

Schulterzier 16 cm hoch: kleine schräg liegende Palmetten auf Rundstab, breites Ornament mit Fruchtgehängen und Putten, fast genau wie bei 20/20/51, Rapport 21 cm.

Auf der Flanke Wappen, wie bei 20/20/51, darunter erweiterte Inschrift. Gegenüber Heiliger Märtyrer auf Akanthuskonsole, insgesamt 22 cm hoch, darunter in 4 Zeilen Chronogramm.

Am Schlag 1 + 3 + 1 Linien, darunter zierliche Palmetten.

Am Rand 1 Absatz.

Text der Inschriften: Neben dem Wappen: „REGNANS S:R:I: DNVS (Wappen) DNVS COM.

DE THVN,“ darunter : „SVB DECANO REVERENDISSIMO DNO GEORGIO LIBERO BARONE / DE WILCZEK AC BONA TERRA CANONICO GLOGGOVIENSI ET / TÆTSCHINENSI DECANO.“ Unter dem Heiligen:

„DVRCH DES FEVERS HITZ SEYN WIR ALDA /
ZERFLOSSEN

NVN IOHANN GEORG KÛHNER HAT VNS ZV PRAG AVFS
NEVE YBERGOSSEN.“ (Y=1,1751)

Hierzu Photos: G 179 u. 180.

Hierzu Durchreibung, Abdruck:

Vermerk über Klanganalyse:

Literatur:

l.



Rekviziční číslo: 20/20/51 C

Lokalita: Děčín, okr. Děčín (Tetschen)

Stanoviště: kostel sv. Václava a Blažeje

Rok výroby: 1750 (chronogram)

Autor: Jan Jiří Kühner, Praha-Malá Strana

Dolní průměr (údaj z karty): 105 cm

Písmo nápisu: kapitála

Jazyk nápisu: latina, němčina

Obsah nápisu: memoriální, donátor
(Václav Josef Thun-Hohenstein), veršovaný votivní

Výzdoba: sv. Jan a Pavel, erb Thunů-Hohensteinů,
zvonařská značka

Vrácen v restituci (1946): ANO

Dnešní umístění: Děčín, okr. Děčín, kostel sv. Václava a Blažeje

Kulturní památka: ANO (rejstř. č. 87435/35-466)

Glockenaufnahme Hüttenlager Lünen

Land: Sudetengau Kreis: Tetschen Gemeinde: Tetschen Bl. 1.

Kennzeichen der Glocke: 20/20/51 C

Unterer Durchmesser in cm: 105 Höhe mit Krone: 100 Höhe der Krone: 19 + 5
Schulter 53 cm Ø größte Breite 37 cm

Gußjahr: 1765 Gießer Joh. Georg Kühler, Prager Kleinstadt

Beschreibung: Kräftige Krone \ddagger -förmig, Hauptbügel oben dachförmig, mit kleiner Öse, Nebenbügel mit kantig ausgebildetem Kopf und Fuß, Seitenflächen etwas gerundet. Haupt mit flacher Platte, kleiner Hohlkehle und stark gewölbtem Abfall zur Schulter, in welchen schräg stehende Rokoko-Palmetten hineinragen.

Schulterzier 11 cm hoch: Unter kleinem Palmettenkranz breites Ornament aus Fruchtgehängen mit Putten, Rapport 16,5 cm.

Auf der Flanke Inschriften. Über dem Schlag Wappen mit Krone, 11/13,5 cm groß, Schild geviert mit kleinem Herzschild, zu beiden Seiten Inschrift. Gegenüber 2 Heilige mit Buch und Schwert, als römische Soldaten, wohl die Hlhl. Johannes und Paulus, darunter 2 Zeilen Chronogramm.

Am Schlag Profilierung. Am Rand 55 mm hohes Rokoko-Ornament, Rapport 10 cm, darin Gußmarke in Rokoko-Kartusche, 10/9 cm groß: kleine Glocke, 2 gekreuzte Geschützrohre und Inschrift.

Text der Inschriften: Mitte Flanke: „VRPS EXVSTA FVIT TÆTSCHEM IOSEPHVS EODEM ANNO QVO IVSSIT FACTA REFVSA SONO.“ (1749)

Neben dem Wappen: „REGNANS S:R:I: DNVS (Wappen) DNVS COM. DE THVN.“

Unter den beiden Heiligen:

„BEY VNGLICKS FEYER SEYN WIR HIR VERPRANDT
IOHANNES VND PAVLVVS BIN^{letzter} AVFS NEYE GENANDT.“ (Y=1, 1750)

In der Gußmarke: „IOHAN GEORG KÜH
LERB: DER KLEINST (Kühler, Bürger der Kleinstadt
ADTBAG.“ Prag)

Hierzu Photos: G 198, 199, 200 u. 301.

Hierzu Durchreibung, Abdruck:

Vermerk über Klanganalyse:

Literatur:



Glocke Nr. 20/20/51 C. Bl. 2.

Glockenaufnahme Hüttenlager Lünen



Rekviziční číslo: 20/20/57 C

Lokalita: nezjištěna

Stanoviště:

Rok výroby: 1726 nebo 1727 (chronogram)

Autor: Jan Brickner, Praha-Staré Město

Dolní průměr (údaj z karty): 45 cm

Písmo nápisu: kapitála

Jazyk nápisu: latina

Obsah nápisu: votivní, farář (Henricus Igteigel), žalm 150
(Laudetur Iesus in cimbali bene sonantibus), autorský

Výzdoba: medailony s figurálními výjevy

Vrácen v restituci (1946): NE

Glockenaufnahme Hüttenlager Lünen

S 295

Land: Sudetengau

Kreis: Tetschen

Gemeinde:

Kennzeichen der Glocke: 20/20/57 G

Unterer Durchmesser in cm: 45
Schulter 24 cm Ø

Höhe mit Krone: 45

Höhe der Krone: 7,5 + 2
größte Breite 16 cm

Gußjahr: 1726/27

Gießer: Johann Brikner

Beschreibung: Krone $\#$ -förmig mit scharfkantigen Bügeln auf ebener Platte. Haupt steil mit Hohlkehle und glatter Wölbung, an der Schulter Kante. Schulterzier 12,5 cm hoch: Locker gesetzte kleine Palmetten, Schriftband zwischen Rundstäben (Chronogramm, die kleinen Buchstaben vertieft nachgearbeitet), darunter Kranz von Medaillons und Rosetten verschiedener Größe. Auf der unteren Flanke Gießerinschrift. Am Schlag feiner Profilring. Rand mit scharfem Knick abgesetzt, darauf 2 Chronogramme über Absatz.

Text der Inschriften: an der Schulter: „ * DIVÆ BARBARÆ AGONIZANTIVM PATRONÆ
OBTVLIT PATER HENRICVS IGTEIGEL.“ (1727)
am Rand: „ * LAVDETVR IESVS INCYBALIS BENE SONANTIBVS * (1726)
* INCYBALIS IVBILATIONIS DIGNA VIRGO ET PARENS EIVS.“ (1726),
wenn Y = II.

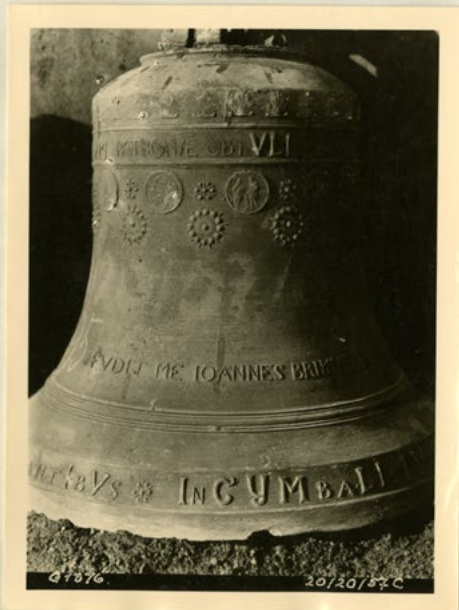
Hierzu Photos: G 1376.

Hierzu Durchreibung, Abdruck:

Vermerk über Klanganalyse:

Literatur:

H/0658



Rekviziční číslo: 20/20/69 C

Lokalita: Libouchec, okr. Ústí nad Labem (Königswald)

Stanoviště: kostel svatých Tří králů

Rok výroby: 1704

Autor: Mathias Christl, Praha

Dolní průměr (údaj z karty): 92 cm

Písmo nápisu: kapitála

Jazyk nápisu: latina, němčina (signatura)

Obsah nápisu: votivní, datace, autorský

Výzdoba: Pieta, sv. Ignác z Loyoly

Vrácen v restituci (1946): ANO

Dnešní umístění: Libouchec, okr. Ústí nad Labem,
kostel svatých Tří králů

Kulturní památka: ANO (rejstř. č. 85772/35-813)

Pozn.: Na kartě mylná datace 1755. Datum v podobě
„M. D. C. C. I. V.“ (1704).

Glockenaufnahme Hüttenlager Lünen

Land: Sudetengau Kreis: Tetschen Gemeinde:

Kennzeichen der Glocke: 20/20/69 C

Unterer Durchmesser in cm: 92 Höhe mit Krone: 90 Höhe der Krone: 15

Gussjahr: 1755

Gießer:

mit 6 Rippen
Beschreibung: Auf ebener Platte eine eigenwillige, oben plane Krone, deren Bügel 30/35 mm stark und scharfkantig sind. Mit einer grossen Kehle, einer noch grösseren Welle und einer kleinen Kehle wird fast der ganze Raum der Haube ausgefüllt.
Am Halse ein Schriftband, eingefasst von je einem aus 3 Linien zusammengeklebten Wulste, dessen Text auf einer Leitlinie steht. Darüber eine Akanthusranke, oben von einer, unten von zwei dünnen Linien begleitet. Darunter ein ähnliches Motiv, in flacherer Ausführung, von je einer Linie gesäumt.
Auf dem Untersatz ein Doppelkreuz, eingefasst von je einem einfachen Kreuz, einem Heiligen im Chorröck und einer trauernden Maria.
Auf dem Wulm eine grosse Welle, erweitert von kleineren Profilen.
Am Schlagrand in vertieftem Feld Text.

Text der Inschriften: am Schlagrand:

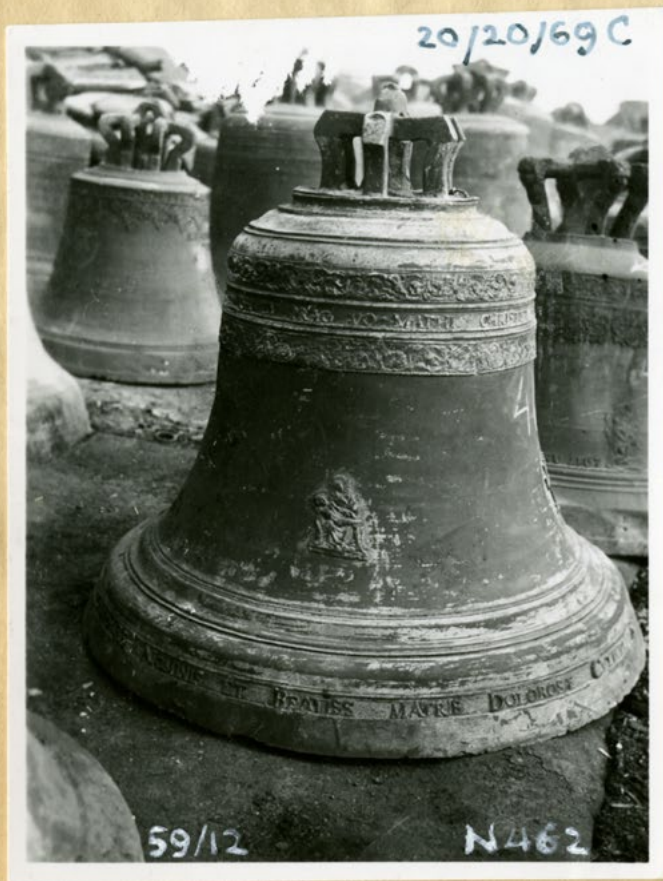
S IGNATIO LOIOLAE IESV FVNDATORI EXIMIO S S NOMINIS ET BEATISS MATRIS
DOLOROSAE CVLTORI SACRA A.D.M.D.C.LV

Hierzu Photos: 2

Hierzu Durchreibung, Abdruck:

Vermerk über Klanganalyse:

Literatur:



Rekviziční číslo: 20/20/113 C

Lokalita: Rynoltice, okr. Děčín (Rennersdorf)

Stanoviště: není uvedeno – obecní zvonička nebo vížka domu

Rok výroby: 1734

Autor: anonym Jan Gau, Kadaň

Dolní průměr (údaj z karty): 43 cm

Písmo nápisu: kapitála

Jazyk nápisu: němčina

Obsah nápisu: donátoři (bratři Kreybichové), datace

Výzdoba: Korunování Panny Marie

Vrácen v restituci (1946): NE

Pozn.: Na kartě chybné rekv. č. 20/29/113 C. Zvon věnovali bratři Kreybichové z Rynoltic. Další jimi darovaný zvon viz 20/20/22 C (Česká Kamenice).

Glockenaufnahme Hüttenlager Lünen

S 217

Land: Sudetengau Kreis: Gemeinde: ^(B?) Rengersdorf

Kennzeichen der Glocke: 20/29/113 0

Unterer Durchmesser in cm: 43 Höhe mit Krone: 43 Höhe der Krone: 8 + 2
Schulter 22 cm Ø größte Breite 17 cm

Gußjahr: 1734

Gießer: 4 Gebr. Kreybich, Kaaden

Beschreibung: Krone \ddagger -förmig, Hauptbügel polygonal geschlossen, mit kleiner Öse, Nebenbügel eckig gebogen, Füße steil angezogen auf ebener Platte. Haupt flach mit Absatz und glatter Schräge, an der Schulter scharfe Kante.

Schulterzier 6,5 cm hoch: Schriftband zwischen Linien, Rollwerk-Ornamentband.

Auf der Flanke Mariä Krönung, 9/9 cm, und S. Antonius von Padua, 9,5 cm hoch. Am Schlag schmales Profilband. Am Rand hoher Absatz.

Text der Inschriften: „ + 4. BRIDER I. G. I. G. G. C. KREYBICH IN CAADAN GEGOSSEN
1734.“

Hierzu Photos: F 11, 10.

Hierzu Durchreibung, Abdruck:

Vermerk über Klanganalyse:

Literatur:

H/0658



Rekviziční číslo: 20/20/120 C

Lokalita: Jílové, okr. Děčín (Eulau-Merzdorf)

Stanoviště: kaple Jména Panny Marie

Rok výroby: 1778

Autor: Jan Jiří Kühner, Praha-Nové Město

Dolní průměr (údaj z karty): 37 cm

Písmo nápisu: kapitála

Jazyk nápisu:

Obsah nápisu: autorský (monogram), datace

Výzdoba: sv. Barbora, sv. Petr a Pavel

Vrácen v restituci (1946): ANO

Dnešní umístění: není známo

Kulturní památka: NE

Glockenabnahme Hüttenlager Lützen

1582



Rekviziční číslo: 20/20/159 C

Lokalita: Těchlovice, okr. Děčín (Tichlovitz)

Stanoviště: kostel Stětí sv. Jana Křtitele

Rok výroby: 1614

Autor: Johannes Hillger, Dresden (Německo)

Dolní průměr (údaj z karty): 101 cm

Písmo nápisu: kapitála

Jazyk nápisu: němčina, latina (datace)

Obsah nápisu: veršovaná formule, autorský, datace

Výzdoba: erb Heinricha z Bünau (nadepsán monogramem HVB)

Vrácen v restituci (1946): ANO

Dnešní umístění: Těchlovice, okr. Děčín,
kostel Stětí sv. Jana Křtitele

Kulturní památka: ANO (rejstř. č. 87445/35-627)

Glockenaufnahme Hüttenlager Lünen

Land: Sudetengau

Kreis: Tetschen

Gemeinde: *Tichlowitz*

Kennzeichen der Glocke: 20/20/159 0

Unterer Durchmesser in cm: 101
Schulter 56 cm \emptyset

Höhe mit Krone: 101

Höhe der Krone: 18 + 8
größte Breite 38 cm

Gußjahr: 1614

Gießer: Joh. Hilger, Freiberg

Beschreibung: Hohe Krone \ddagger -förmig, Hauptbügel vierkant mit ausgerundeter, herzförmiger Öse, Nebenbügel sechskant, steil abfallend, Fuß angezogen. Haupt in flacher S-Kurve.

Schulterzier 12 cm hoch: Umschrift zwischen kräftigen Rundstäben, darunter breite Akanthuspalmetten, in den Zwischenräumen Hopfen.

Auf der Flanke Wappen mit 2 Helmen, Schild geviert, 1 u. 4 gespalten, 2 u. 3 mit Löwenkopf. Darüber H V B, darunter Jahreszahl.

Am Schlag 3 scharfe Linien, am Rand Absatz.

Text der Inschriften: An der Schulter: „LAS DICH VERMANEN MEINEN KLANG GHE ZVR KIRCHEN SEVME DICH NICHT LANG : IO: HILGER.F.“

Unter dem Wappen: „MDC XIII.“

ll.

Hierzu Photos: G 310 u. 326 u. 508.

Hierzu Durchreibung, Abdruck:

Vermerk über Klanganalyse:

Literatur:

Glockenabnahme Hüttenlager Lünen



Rekviziční číslo: 20/20/185 C

Lokalita: Benešov nad Ploučnicí, okr. Děčín (Bensen)

Stanoviště: kostel Narození Panny Marie

Rok výroby: 4. čtvrtina 15. století

Autor:

Dolní průměr (údaj z karty): 48 cm

Písmo nápisu: bez nápisu

Jazyk nápisu:

Obsah nápisu:

Výzdoba:

Vrácen v restituci (1946): ANO

Dnešní umístění: není známo

Kulturní památka: NE

Glockenaufnahme Hüttenlager Lünen

310

Land: Sudetengau

Kreis: Tetschen

Gemeinde:

Kennzeichen der Glocke: 20/20/185 0

64 kg

Unterer Durchmesser in cm: 48
Schulter 27 cm \emptyset

Höhe mit Krone: 48 + 3

Höhe der Krone: 8 + 3
größte Breite 18,5 cm

Gußjahr: 15. Jhdt.

Gießer:

Beschreibung: \ast -förmige Krone, Hauptbügel vierkant mit Schlüsselloch, Nebenbügel in S-Form gebogen, Rücken fallend, auf der Vorderseite Mittelnut zwischen gekehlten Kanten. Haupt mit kleinem Absatz, steiler Schräge und knapper Rundung.

An der Schulter 2 Seilbänder, aber Inschrift fehlt.
Flanke und Rand glatt. Am Schlag Rundstab.

Text der Inschriften: keine

Hierzu Photos \S 1229

Hierzu Durchreibung, Abdruck:

Vermerk über Klanganalyse:

Literatur:

H/0658



Rekviziční číslo: 20/20/186 C

Lokalita: Benešov nad Ploučnicí, okr. Děčín (Bensen)

Stanoviště: kostel Narození Panny Marie

Rok výroby: 1516

Autor: Tomáš z Litoměřic

Dolní průměr (údaj z karty): 86 cm

Písmo nápisu: gotická minuskula

Jazyk nápisu: latina

Obsah nápisu: veršovaná formule (En ego campana),
votivní, autorský, datace

Výzdoba: sv. Václav

Vrácen v restituci (1946): NE

Glockenaufnahme Hüttenlager Lünen

388

Land: Sudetengau Kreis: Tetschen Gemeinde:

Kennzeichen der Glocke: 20/20/186 G

Unterer Durchmesser in cm: 86 Höhe mit Krone: 93 Höhe der Krone: 17 + 4
Schulter 48 cm Ø größte Breite 34 cm

Gußjahr: 1516 Umguß Gießer: Meister Thomas, Leitmeritz

Beschreibung: Breite $\#$ -förmige Krone, Hauptbügel vierkant mit kleiner Öse, Nebenbügel rund gebogen, scharfkantig, Rücken fallend, Füße ganz eng angezogen und leicht nach außen geschwungen, auf der Vorderseite Zopfband. Haupt mit kleiner, ebener Platte, niedrigem Absatz und leicht gewölbter Schräge.

Schulterzier 11,5 cm hoch: 2 Zeilen Schrift zwischen doppelten Rundstäben, Zwischen den Zeilen einfacher Rundstab. Am Anfang der Inschrift ein Männchen, das an einer Stange einen erlegten Fuchs (?) trägt. Unterhalb des Schriftanfangs auf der Flanke ein 12 cm hohes Hochrelief eines Ritters mit Fahne und Adlerschild (S. Wenzel?), sonst glatt. Am Schlag 2 Rundstäbe. Am Rand 1 Absatz,

Text der Inschriften: „ (Männchen) anno domini M ccccc xvi In svmi dei lavem (so!) et onorem dive virginis marie et omnium sanctorvm olim opv / s reformatvm est per magistrvm thomam lithomierzicensivm (so!) En ego campana nvcqvam pronvcio vana ig^r (nem usw. Der Rest des bekannten Spruchs fehlt, weil die Zeile vollwar).“



Hierzu Photos: G 1104.

Hierzu Durchreibung, ~~Abdruck~~ eines Teils der Schulterinschrift.

Vermerk über Klanganalyse:

Literatur:

H/0658

Glockenröhre Hüttenlager Lünen

Land: Westfalen Kreis: Dortmund Gemeinde: Lünen

Kennzeichen der Glockenröhre: 1000



Text der Inschrift:

(The text is mirrored bleed-through from the reverse side of the page and is illegible.)

Blatt: 1/1

Hier: Durchbohrung des Glockenröhrenkopfes

Von: 1860

Lünen

1100

INNOVATIONE ANNO DOMINI
MCCCXXXIII REFORMATIONE
MCCCXXXIII REFORMATIONE
MCCCXXXIII REFORMATIONE

a

a

a

a

Rekviziční číslo: 20/20/188 C

Lokalita: Krásný Studenec, okr. Děčín (Schönborn)

Stanoviště: kostel sv. Michaela Archanděla – zbořen roku 1966

Rok výroby: 1587

Autor: Wolfgang Hillger II., Freiberg (Německo)

Dolní průměr (údaj z karty): 94 cm

Písmo nápisu: kapitála

Jazyk nápisu: latina, němčina (signatura)

Obsah nápisu: formule (Vult populum campana sonans ad sacra venire), autorský, datace

Výzdoba: zvonařská značka

Vrácen v restituci (1946): ANO

Dnešní umístění: Hrob, okr. Teplice, kostel sv. Barbory

Kulturní památka: ANO (rejstř. č. 87624/35-293)



B 36/6.



G 327.

1920/183 C.

Rekviziční číslo: 20/20/189 C

Lokalita: Krásný Studenec, okr. Děčín (Schönborn)

Stanoviště: kostel sv. Michaela Archanděla – zbořen roku 1966

Rok výroby: 3. třetina 15. století

Autor:

Dolní průměr (údaj z karty): 70 cm

Písmo nápisu: gotická minuskula

Jazyk nápisu: němčina

Obsah nápisu: modlitba k Panně Marii

Výzdoba: do nápisu vloženy medailony s figurálním reliéfem
(Panna Maria s Ježíškem nebo sv. Anna s malou Marií)

Vrácen v restituci (1946): ANO

Dnešní umístění: Děčín, okr. Děčín, kostel Povýšení Sv. kříže

Kulturní památka: NE

Pozn.: Zvonař omylem umístil nápis protisměrně, musí se číst
zprava doleva. Zvony se stejným formulářem viz rekv. č. 20/15/38
C (Václavice) a 20/15/43 C (Hrádek nad Nisou).

Glockenaufnahme Hüttenlager Lünen

Land: Sudetengau

Kreis: Tetschen

Gemeinde:

Kennzeichen der Glocke: 20/20/189 C

Unterer Durchmesser in cm: 70
Schulter 38 cm Ø

Höhe mit Krone: 77

Höhe der Krone: 12 + 5
größte Breite 26 cm

Gußjahr: 15. Jahrh.

Gießer:

Beschreibung: Krone $\#$ -förmig. Hauptbügel vierkant mit Schlüsselloch, Nebenbügel S-förmig gebogen mit rundlichem Querschnitt, Füße eng angezogen, auf der Vorderseite dickes Zopfband zwischen Rundstäbchen. Haupt mit ebener Platte und flachem S-Profil.

Schulterzier 7 cm hoch: Minuskelumschrift zwischen unregelmäßig geformten Rundstäben, Worte getrennt durch Medaillons von 42 mm Ø, mit 2 verschiedenen Darstellungen der Muttergottes auf gepunztem Grund und mit profiliertem Rahmen.

Flanke und Rand glatt. Am Schlag kräftiger Rundstab.

Text der Inschriften: Unter Vorbehalt! (⊙ = Medaillon):

„sad ⊙ ^{sella} ~~stella~~ ⊙ toreb ⊙ airam ⊙ tog ⊙ nye ⊙ dnv ⊙ nenygeb ⊙ ryw ⊙ “
wahrscheinlich rückwärts zu lesen: „maria berot alles das wyr begynen vnd eyn got.“

A.

Hierzu Photos: B 38/11.

Hierzu Durchreibung, ~~Abdruck~~ der Schulterinschrift, 2 Bl.

Vermerk über Klanganalyse:

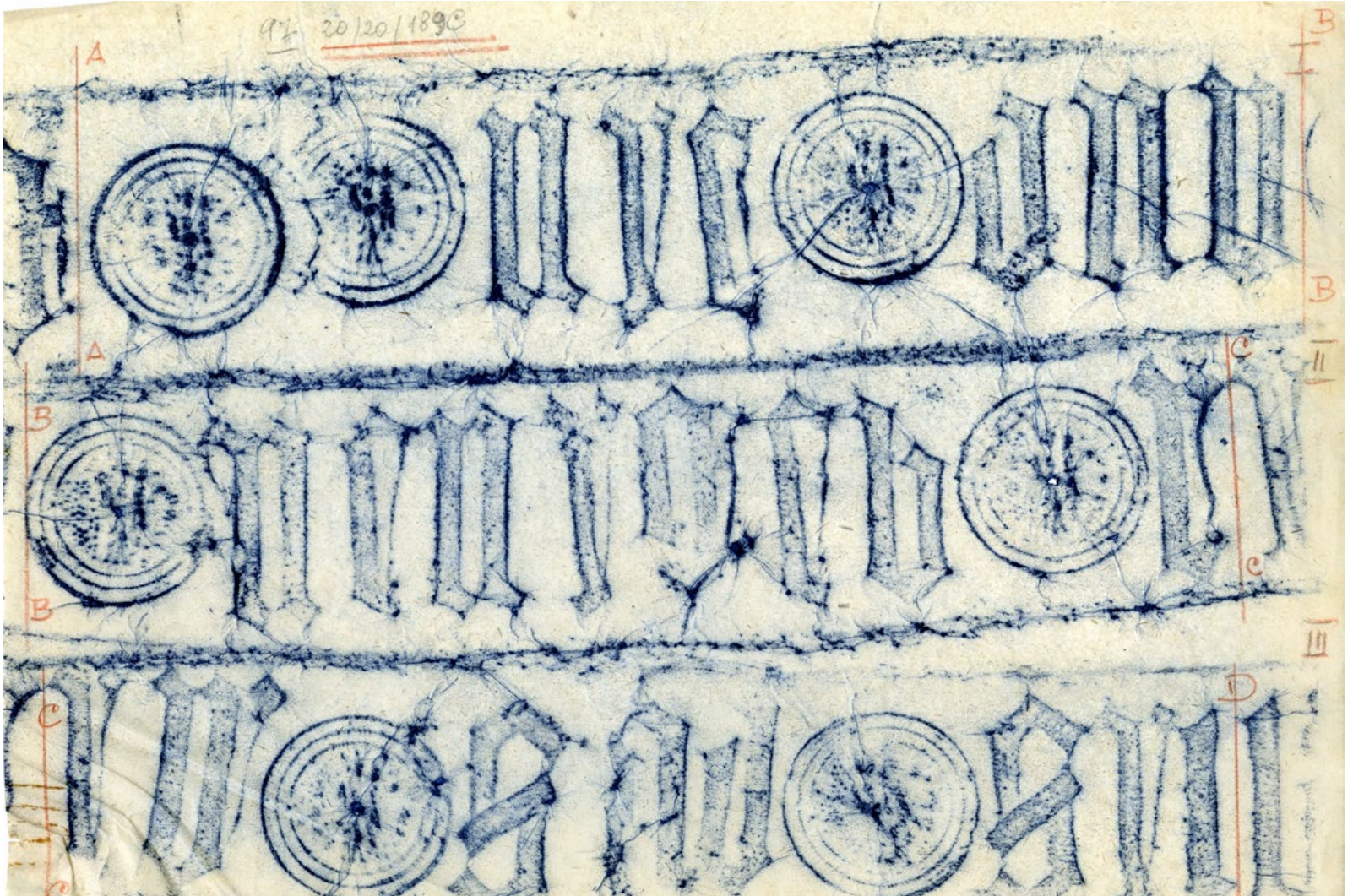
Literatur:

Glockenaufnahme Hüttenlager Lünen

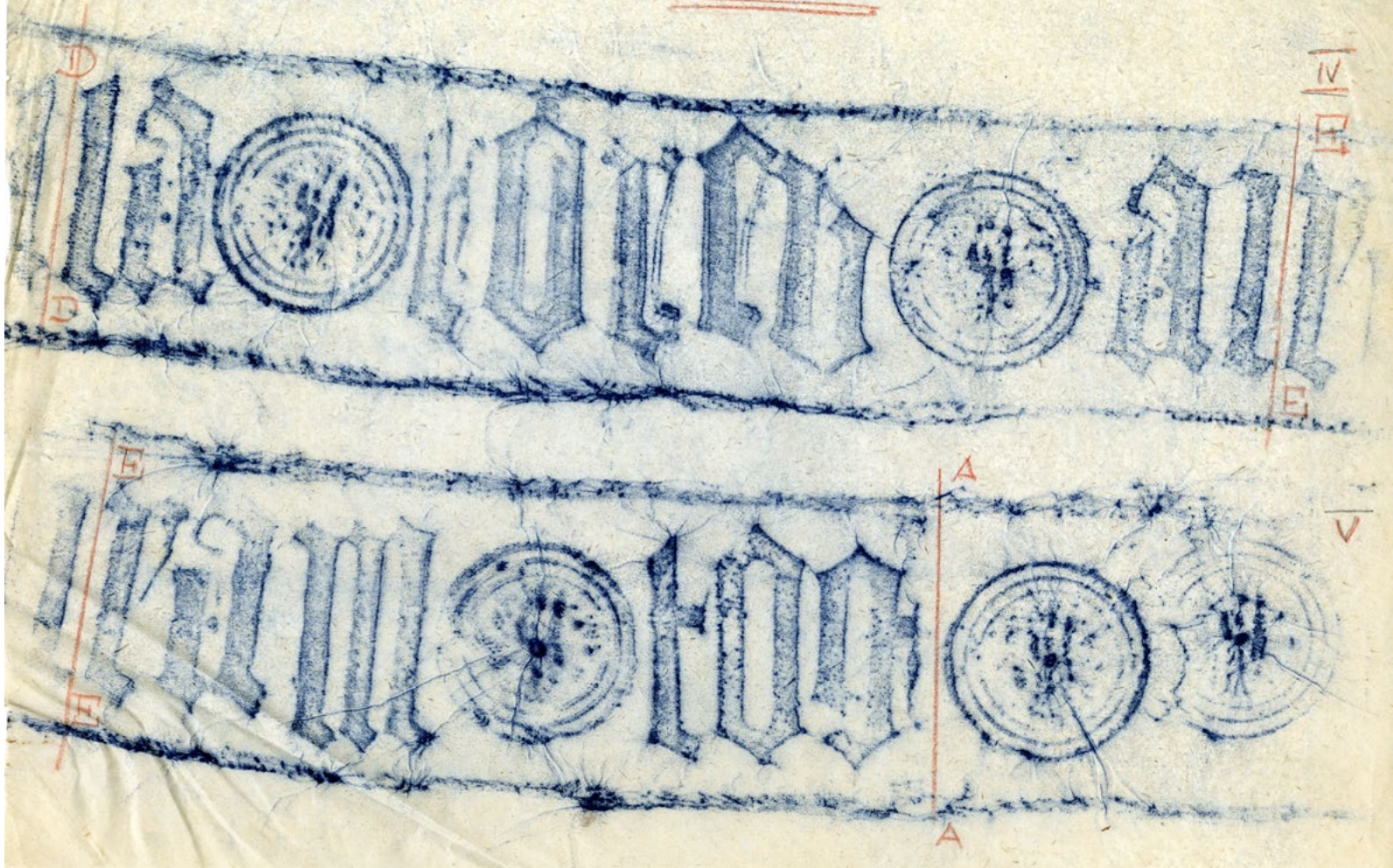


11/88 B

92 20/20/189C



97 20/20/189c



Rekviziční číslo: 20/20/198 B

Lokalita: Děčín, okr. Děčín (Tetschen)

Stanoviště: Stará radnice

Rok výroby: 1896

Autor: Franz a Georg Gößner, Wien (Rakousko)

Dolní průměr (údaj z karty): 70 cm

Písmo nápisu: kapitála

Jazyk nápisu: němčina

Obsah nápisu: memoriální, starosta (Carl John), radní (J. Garreis, R. Beher, A. Beyer, H. Klaus, J. Ullrich, A. Gaertner), výrobce hodinového stroje (Richard Liebing), autorský, datace

Výzdoba:

Vrácen v restituci (1946): NE

Pozn.: Velký hodinový zvon děčínské radnice.

328/112/

Glockenaufnahme Hüttenlager Lünen

Land: Kreis: *Tetschen* Gemeinde: Tetschen, Rathaus

Kennzeichen der Glocke: B 20/20/198

Unterer Durchmesser in cm: 70 Höhe mit Krone: 70 Höhe der Krone: 11 cm

Gußjahr: 1896 Gießer: F.G.Goessner, Wien.

Beschreibung: Krone: 6 vierkantige Bügel gleichmäßig um sechskantigen Kern mit Rundloch gesetzt.
Schulter mit 8 cm breitem Ornamentband.
Mantel mit sechszeiliger Inschrift in Blockbuchstaben.
Über dem Rand zwischen kräftigen Linien ein Stab mit herabhängenden Blättern, 3 cm breit.
Am Rand zwischen 2 Linien Gießerinschrift.

Text der Inschriften: Auf dem Mantel: GEGOSSEN
FÜR DIE STADT TETSCHEN AN D. ELBE IM JAHRE 1896
UNTER DEM HR. BÜRGERMEISTER C. JOHN
UND DEN HR. RÄTHEN
DR. J. GARREIS R. BEHER A. BEYER
DR. H. KLAUS J. ULLRICH UND A. GAERTNER

Am Rand: R. LIEBING THURMUHRMACHER IN GREISING WIEN / GEGOSSEN VON F.G. GOESSNER WIEN

- Hierzu Photos:
- Hierzu Durchreibung, Abdruck:
- Vermerk über Klanganalyse:
- Literatur:

19.5.42

Rekviziční číslo: 20/20/199 B

Lokalita: Děčín, okr. Děčín (Tetschen)

Stanoviště: Stará radnice

Rok výroby: 1896

Autor: Franz a Georg Gößner, Wien (Rakousko)

Dolní průměr (údaj z karty): 58 cm

Písmo nápisu:

Jazyk nápisu:

Obsah nápisu: výrobce hodinového stroje (Richard Liebing),
autorský, datace

Výzdoba:

Vrácen v restituci (1946): NE

Pozn.: Malý hodinový zvon děčínské radnice.

328/121

Glockenaufnahme Hüttenlager Lünen

Land: Kreis: *Tetschen* Gemeinde: Tetschen, Rathaus.

Kennzeichen der Glocke: B 20/20/199

Unterer Durchmesser in cm: 58 Höhe mit Krone: 54 Höhe der Krone:

Gußjahr: 1896 Gießer: F.G.Goessner, Wien.

Beschreibung: Krone gleichmäßig sechsteilig mit sechskantigem, durchbohrtem Kern.

Schulter: zwischen dicken Linien 7 cm breiter Ornamentfries aus 6 mal wiederholtem losem Muster.

Über dem Rand zwischen 2 und 1 Linien hängender Blattfries, 3,5 cm breit.

Am Rand zwischen 2 Linien Schriftband.

Text der Inschriften: Am Rand: R.LIEBLING THURMUHRMACHER IN SPEISING WIEN
GEGOSSEN VON F.G.GOESSNER WIEN 1896.

Hierzu Photos:

Hierzu Durchreibung, Abdruck:

Vermerk über Klanganalyse:

Literatur:

19.5.42

Rekviziční číslo: 20/20/212 B

Lokalita: Česká Kamenice, okr. Děčín (Böhmisch Kamnitz)

Stanoviště: Městské muzeum (původně v kostele sv. Jakuba)

Rok výroby: 3. třetina 15. století

Autor:

Dolní průměr (údaj z karty): 36,5 cm

Písmo nápisu: gotická minuskula

Jazyk nápisu: němčina

Obsah nápisu: modlitba (Hilf Gott, Maria berot)

Výzdoba:

Vrácen v restituci (1946): NE

Glockenaufnahme Hüttenlager Lünen

S 243

Land: Sudetengau

Kreis: Tetschen

Gemeinde:

Kennzeichen der Glocke: 20/20/212 B

Unterer Durchmesser in cm: 36,5 Höhe mit Krone: 36,5 Höhe der Krone: 7,5 + 2,5
Schulter 18,5 cm Ø größte Breite 15 cm

Gußjahr: Anf. 16. Jhdt.

Gießer:

Beschreibung: Schlanke $\#$ -förmige Krone mit Schlüsseloch und abgefasten, rund gebogenen Bügeln auf ebener Platte, die schief in das Haupt gesetzt ist. Dieses besteht aus großer Hohlkehle und leicht gewölbter flacher Schräge mit knapper Rundung an der Schulter. Zier 4,5 cm hoch: Minuskel zwischen Doppellinien, Worte durch Lilien getrennt. Flanke nach unten stark geweitet, glatt.
Am Schlag Rundstab.
Am flach schrägen Rand weicher Absatz.
2 Kronenbügel fehlen.

Text der Inschriften: „ ✠ hilf ✠ got ✠ maria ✠ berot ✠ vor .“

M.

Hierzu Photos: G 1256.

Hierzu Durchreibung, Abdruck:

Vermerk über Klanganalyse:

Literatur:

II/0658



✠ VILF ✠ DOR ✠ MA
LARIA ✠ VERDE ✠ VO
✠ VNY ✠ ✠

S 243.
20/20/212 B

20/21/...

**Okrskový řemeslný svaz Trutnov
(politické okresy Trutnov, Broumov, Vrchlabí)**

**Kreishandwerkerschaft Trautenau
(Politische Bezirke Trautenau, Braunau, Hohenelbe)**

Rekviziční číslo: 20/21/5 C

Lokalita: Otovice, okr. Náchod (Ottendorf)

Stanoviště: kostel sv. Barbory

Rok výroby: 1677

Autor: anonym Georg Heller, Wrocław (Polsko)

Dolní průměr (údaj z karty): 38 cm

Písmo nápisu: kapitála

Jazyk nápisu: latina

Obsah nápisu: modlitba k sv. Barboře, monogram donátora

Výzdoba:

Vrácen v restituci (1946): NE

Pozn.: Věnoval břevnovský opat Tomáš Sartorius
(T. A. B. = Thomas Abbas Brzevnoviensis).

Glockenaufnahme Hüttenlager Lünen

Land: Sudetengau

Kreis: Trautenau

Gemeinde:

Kennzeichen der Glocke: 20/21/5 C

Unterer Durchmesser in cm: 38

Höhe mit Krone: 38

Höhe der Krone: 8

Gußjahr: 1677

Gießer:

Beschreibung: Auf ebener Platte eine niedrige breitbeinige Krone, deren Bügel, 15/20 mm stark, an den Kanten einen kleinen Fasen zeigen. Zwischen Platte und Haube ein starker rechtwinkliger Absatz. Die Haube ist schlicht.
Am Halse zwischen je 2 starken Linien ein Schriftband; die äusseren Linien sind etwas feiner, als die inneren.
Am Welm ein Band von 3 Fäden, von denen das mittelste stärker ist, in 23 mm Breite. Am Schlagrand 2 Fäden, deren oberster der stärkere. 12 mm breit.
Ueber dem Band am Welm die Buchstaben: T.A.B.

Text der Inschriften: S:BARBARA ORA PRO NOBIS 1677

Hierzu Photos: 1

Hierzu Durchreibung, Abdruck: 1

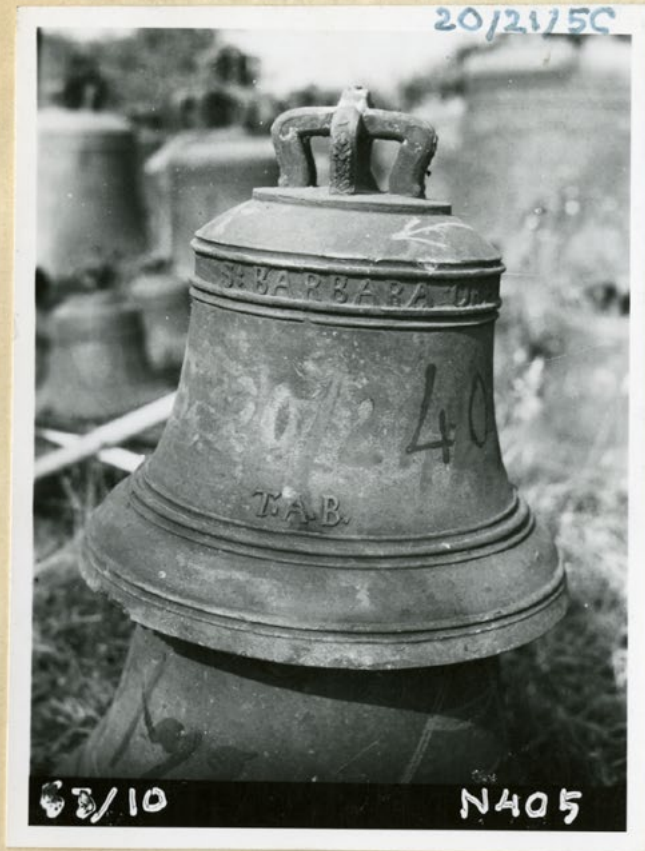
Vermerk über Klanganalyse:

Literatur:

H/0658



20 / 21 / 5 C 53/ 10 N 405



1677

405

Rekviziční číslo: 20/21/6 C

Lokalita: Broumov, okr. Náchod (Braunau)

Stanoviště: hřbitovní kostel Panny Marie

Rok výroby: 1684

Autor: Georg Heller, Wrocław (Polsko)

Dolní průměr (údaj z karty): 30 cm

Písmo nápisu: kapitála

Jazyk nápisu: němčina, latina (datace, popiska erbu)

Obsah nápisu: autorský

Výzdoba: erb donátora (břevnovský opat Tomáš Sartorius)

Vrácen v restituci (1946): NE



20 / 21 6 52 / 8 N 397



Rekviziční číslo: 20/21/14 C

Lokalita: Broumov, okr. Náchod (Braunau)

Stanoviště: kostel sv. Ducha

Rok výroby: 1684

Autor: Georg Heller, Wrocław (Polsko)

Dolní průměr (údaj z karty): 20 cm

Písmo nápisu: kapitála

Jazyk nápisu: němčina, latina (datace, popiska erbu)

Obsah nápisu: autorský

Výzdoba: erb donátora (břevnovský opat Tomáš Sartorius)

Vrácen v restituci (1946): NE



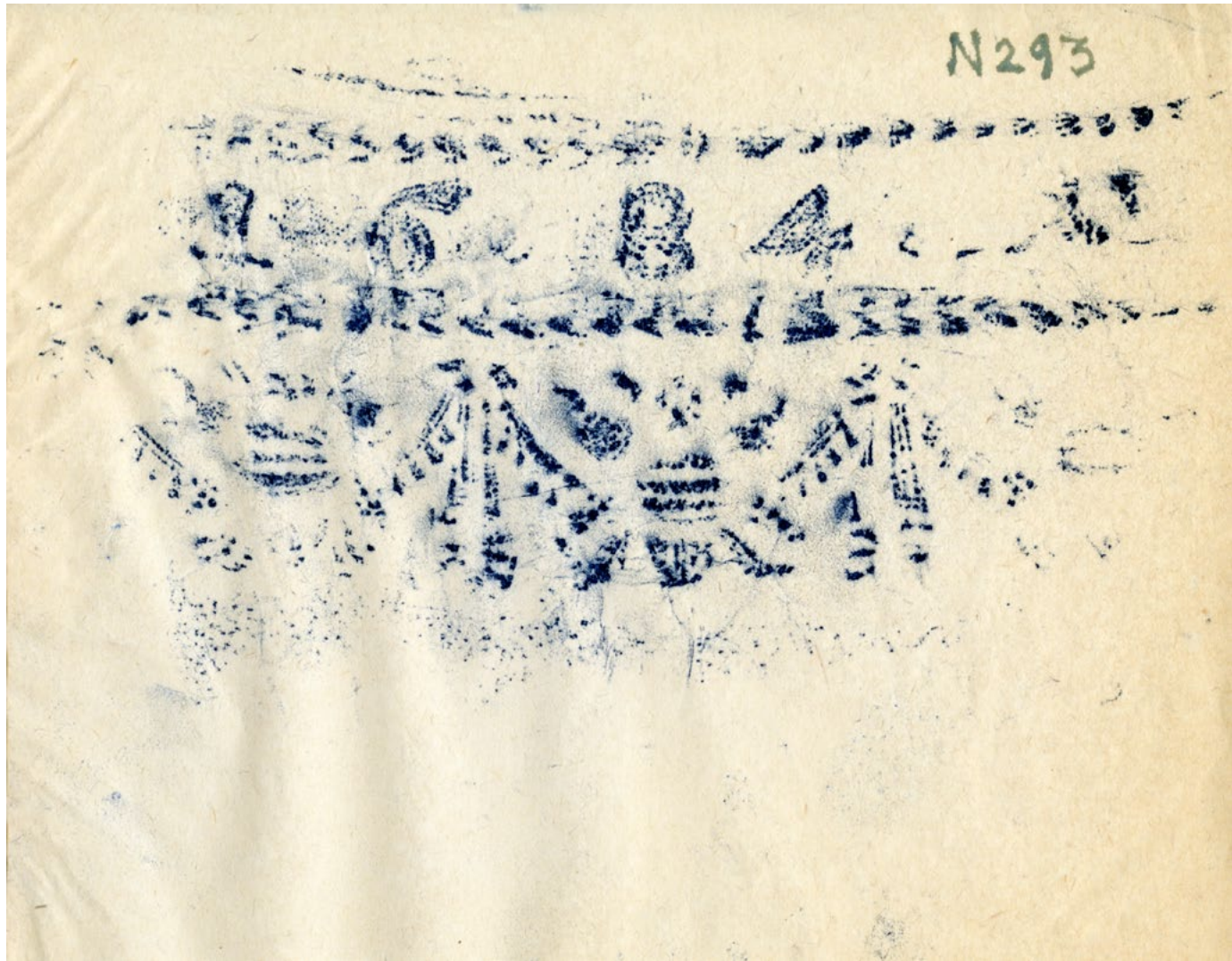


20 / 21 / 121

52/ 7 N 393



N293



Rekviziční číslo: 20/21/45 B

Lokalita: Vrchlábí, okr. Trutnov (Hohenelbe)

Stanoviště: kaple

Rok výroby: 1848

Autor: Karel Vilém Paul, Hradec Králové

Dolní průměr (údaj z karty): 40 cm

Písmo nápisu: humanistická minuskula

Jazyk nápisu: němčina

Obsah nápisu: autorský, datace

Výzdoba: sv. Václav, sv. Matouš s přihlížejícím andělem

Vrácen v restituci (1946): NE

Pozn.: Stanoviště blíže neurčeno. V seznamu rekvírovaných zvonů kategorie B a C označeno jako „Oberschmidtkapelle“ spadající pod „Dekanalamt Hohenelbe“.

Glockenaufnahme Hüttenlager Lünen

S 281

Land: Sudetengau Kreis: Trautenau Gemeinde:

Kennzeichen der Glocke: 20/21/45 B

Unterer Durchmesser in cm: 40 Höhe mit Krone: 40 Höhe der Krone: 8,5 + 1,5
Schulter 22 cm \emptyset größte Breite 17 cm

Gußjahr: 1848

Gießer: K. Paul, Königgrätz

Beschreibung: Große, glatte $\#$ -förmige Krone, Bügel stark rund gebogen mit eng angezogenen Füßen auf ebener Platte. Hohes Haupt ganz profiliert, an der Schulter Kante.

Schulterzier 6,5 cm hoch: Fruchtballen zwischen Rundstäben.

Auf der Flanke Reliefs: 1) S. Wenzel mit Fahne und Adlerschild, 17 cm hoch; 2) gegenüber Ev. Matthäus (??) beim Schreiben.

Über dem Profilring am Schlag Gießerinschrift.

Am steilen Rand Rundstab.

Text der Inschriften: Über dem Schlag: „Gegossen von K. Paul in Königgrätz 1848.“

Al.

Hierzu Photos: G 1294.

Hierzu Durchreibung, Abdruck:

Vermerk über Klanganalyse:

Literatur:

H/0658

Glockenaufnahme Hüttenlager Lünen

Land: Kreis: Gemeinde:
Kennzeichen der Glocke:
Größter Durchmesser in cm: Höhe mit Krone: Höhe der Krone:
Gießjahr: Gießer:
Beschreibung:



Text der Inschriften:

Hierzu Photos:
Hierzu Durchsichtung, Abdruck:
Vermerk über Kistenanalyse:
Lichtaus:
Vorder:

Rekviziční číslo: 20/21/54 C

Lokalita: Janovice u Trutnova, okr. Trutnov (Johnsdorf)

Stanoviště: kaple sv. Antonína Paduánského

Rok výroby: 1708

Autor:

Dolní průměr (údaj z karty): 38 cm

Písmo nápisu: kapitála

Jazyk nápisu: latina, němčina

Obsah nápisu: datace

Výzdoba:

Vrácen v restituci (1946): NE

Pozn.: Lokalita nejistá. Na kartě uvedeno neúplné rekv. č. 20/.../54 C.

Glockenaufnahme Hüttenlager Lünen

Land: **Sudetengau**

Kreis:

Gemeinde:

Kennzeichen der Glocke: **20/ /54 C**

Unterer Durchmesser in cm: **38**

Höhe mit Krone: **33**

Höhe der Krone: **7**

Gußjahr: **1708**

Gießer:

Beschreibung: **Auf ebener Platte zierliche Krone, oben platt begrenzt
Die Bügel 16/16 mm stark mit schmalen Fasen. Uebergang zur Haube
durch tiefe Kehle mit anschließendem kleinen Rundstab. Die Haube
schlicht und stark gewölbt.
Am Halse Schriftband zwischen je 3 Linien, die dicht zusammenstehen.
Am Wulst Band aus 5 Linien, 30 mm breit, am Schlagrand deren 2, 5 mm breit
Sehr saubere Ausführung!**

Text der Inschriften: **ANNO 1708 gegossen**

Hierzu Photos: **1**

Hierzu Durchreibung, Abdruck: **1**

Vermerk über Klanganalyse:

Literatur:

H/0058





1708

Rekviziční číslo: 20/21/92 B

Lokalita: Voletiny, okr. Trutnov (Wolta)

Stanoviště: kaple sv. Josefa

Rok výroby: 1802

Autor: Antonín František Schneider, Hradec Králové

Dolní průměr (údaj z karty): 40 cm

Písmo nápisu: kapitála

Jazyk nápisu: němčina

Obsah nápisu: autorský, datace

Výzdoba: Ukřížovaný, Panna Maria s Ježíškem

Vrácen v restituci (1946): ANO

Dnešní umístění: není známo

Kulturní památka: NE

Glockenaufnahme Hüttenlager Lünen

Land: Sudetengau Kreis:Trautenaau Gemeinde:

Kennzeichen der Glocke:20/21/92

Unterer Durchmesser in cm: 40 Höhe mit Krone: 43 Höhe der Krone: 9

Gußjahr: 1802

Gießer: Anton Franz Schneider
Königgrätz

Beschreibung: Ebene Platte mit sperriger Krone, die runde Bügel
von 22 mm Durchmesser aufweist, am Kniek ein kleiner,
mächtiger Kopf. Der Übergang zur Haube wird hergestellt durch einen
starken Absatz und eine flache Linie.
Am Halse Schriftband, von je 1 Linie begleitet, darunter ein Blumen-
fries, unten frei.
Auf dem Untersatz ein Crucifixus, gegenüber Madonna mit Kind.
Auf dem Walm ein Band von 4 Linien, 26 mm breit, auf dem Schlagrand
2 Linien, 21 mm breit.

Text der Inschriften: ANTON.FRANZ.SCHNEIDER.INN.KONIGGRATZ.ANNO.1802

Hierzu Photos: 1

Hierzu Durchreibung, Abdruck: 1

Vermerk über Klanganalyse:

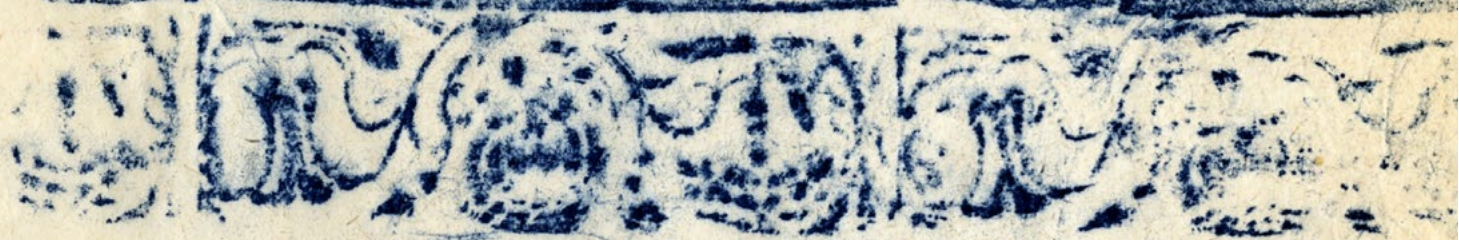
Literatur:



20/2192 54/1 N 396



SCHNEIDERMANN KON



303

Rekviziční číslo: 20/21/157 C

Lokalita: Kocbeře, okr. Trutnov (Rettendorf)

Stanoviště: kaple Panny Marie

Rok výroby: 1782

Autor: Jan Christian Schuncke, Praha-Staré Město

Dolní průměr (údaj z karty): 37 cm

Písmo nápisu: kapitála

Jazyk nápisu: němčina

Obsah nápisu: autorský (monogram), datace

Výzdoba: sv. Prokop, sv. Antonín Paduánský, sv. Jan Nepomucký

Vrácen v restituci (1946): NE

Pozn.: Lokalita a rekv. č. nejisté. Na kartě uvedeno rekv. č. 20/2/157 C, to je však duplicitní. Na snímku je vidět, že na zvon křídou napsáno blíže neurčené číslo, které později přepsáno na 20/21/157 C. Místo koruny je čep s otvorem.

Glockenaufnahme Hüttenlager Lünen

š 61

Land: Sudetengau Kreis: Böhml. Leipa Gemeinde:

Kennzeichen der Glocke: 20/2/157 0

Unterer Durchmesser in cm: 37 Höhe mit ~~Kronen~~ Zapfen: 38,5 Höhe ~~den Kronen~~ des Zapfens: 9,5
Schulter 21 cm \emptyset

Gußjahr: 1782

Gießer: I.C.S.

Beschreibung: Geschweiffter Zapfen mit Langloch, am Fuß $6/3$ cm stark, auf ebener Platte. Haupt sehr steil gewölbt, glatt.

Schulterzier 3 cm hoch: Über Rundstab Wolken mit Puttenköpfen.

Auf der Flanke plumpe Plastiken: 1) ein heiliger Bischof mit Kreuz und Stab im Kampf mit dem Teufel, $10/13,5$ cm; 2) nebeneinander S. Antonius von Padua mit Kind und Palme und S. Johannes Nepomuk auf Rokoko-Konsole, neben ihm ein Kind, das den Finger auf den Mund legt, mit Konsole $12,5$ cm hoch.

Neben den Figuren Inschrift.

Am Schlag 2 Rundstäbe, am Rand einer, Schärfe gerundet.

Text der Inschriften: „ I.C.S. 1782.“

M.

Hierzu Photos: F 4,31 u.32.

Hierzu Durchreibung, Abdruck:

Vermerk über Klanganalyse:

Literatur:

H/0658



Glockenaufl.

Land: ...

Kennzeichen der Glocke:

Unterer Durchmesser in cm:

Gußjahr:

Beschreibung:

Text der Inschriften:

Hierzu Photos:

Hierzu Durchschuß-Abdruck:

Vermessung über Klanganalyse:

Literatur:

11.008

Rekviziční číslo: 20/21/160 C

Lokalita: Choustníkovo Hradiště, okr. Trutnov (Gradlitz)

Stanoviště: kostel Povýšení Sv. kříže

Rok výroby: 1520

Autor: anonym Jeroným Haubic, Brno

Dolní průměr (údaj z karty): 86 cm

Písmo nápisu: kapitála

Jazyk nápisu: latina

Obsah nápisu: modlitba (Maria, mater gratiae), datace

Výzdoba:

Vrácen v restituci (1946): ANO

Dnešní umístění: Trutnov, okr. Trutnov,
kostel Narození Panny Marie

Kulturní památka: ANO (rejstř. č. 88474/36-1146)

Glockenaufnahme Hüttenlager Lünen

Land: Sudetengau

Kreis: Trautenau

Gemeinde:

Kennzeichen der Glocke: 20/21/160 C

Unterer Durchmesser in cm: 86

Höhe mit Krone: 87

Höhe der Krone: 17

Gußjahr: 1520

Gießer:

Beschreibung: Auf schwach gewölbter Platte mit 6 Rippen erhebt sich eine Krone mit abfallenden Schultern, deren Bügel, 38/38 mm stark, vorn mit ganz flachem Tauornament geziert sind. Die Gussnaht liegt ganz nah am Rande, der Uebergang zur Haube verläuft in stetiger Kurve. Das Schriftband am Halse verläuft zwischen je 2 starken Wulsten. Am Welm ein Band aus 2 Wulsten, 18 mm breit, der Schögrand ist verstärkt,

Text der Inschriften: am Halse: AVE/MARIA.MATER.GRACIA.MATER.MISERICORDIE.TV NOS
ABOSTE/ 1/5/20/
(AB HOSTE) ?

Hierzu Photos: 1

Hierzu Durchreibung, Abdruck: 1

Vermerk über Klanganalyse:

Literatur:



20/21160 C 54/9 N 413



ENTV·NOS·ABOSTE·E·E·

NOS·ABOSTE·E·E·E·E·E·E·

Rekviziční číslo: 20/21/188 C

Lokalita: Zaloňov, okr. Náchod (Salnei)

Stanoviště: kostel sv. Petra a Pavla

Rok výroby: 4. čtvrtina 15. století

Autor: východočeský anonym (konvář Tomáš nebo Václav?),
Hradec Králové

Dolní průměr (údaj z karty): 63 cm

Písmo nápisu: gotická minuskula

Jazyk nápisu: čeština

Obsah nápisu: votivní, domicil

Výzdoba:

Vrácen v restituci (1946): ANO

Dnešní umístění: zvon zanikl přelitím

Kulturní památka: ANO (rejstr. č. 88475/36-1147)

Pozn.: Na kartě neúplné rekv. č. 20/.../... Zvon se vrátil puklý,
byl uložen v kostele Narození Panny Marie v Trutnově. Roku
1991 dán k přelití jako materiál pro nové zvony. Nápis v přepise:
„Tento zvon slit jest ke cti Pánu Bohu, svatému Petru do Zaluněva
k tom...“.

Glockenaufnahme Hüttenlager Lünen

Land: Sudetengau

Kreis:

Gemeinde:

Kennzeichen der Glocke: 20/ /

Unterer Durchmesser in cm: 63

Höhe mit Krone: 66

Höhe der Krone: 13

Gußjahr:

Gießer:

Beschreibung: Auf ebener Platte eine geschweifte Krone, die mit niedrigem Absatz zur Haube übergeht. Die Bügel sind 28/20 mm stark und vorn mit einem aufgelegten Zopf geschmückt. +
Am Wulm ein sterker Wulst, Schlagrand verstärkt.
+ Am Halse ein Schriftband zwischen je 2 Fäden.

Text der Inschriften: petr/đozalvne wa/litom/tento/zvon/slit/gest/hecztl/panv/
boh/swatemv/ (ohne Gewähr)

Hierzu Photos: 1

Hierzu Durchreibung, Abdruck: 1

Vermerk über Klanganalyse:

Literatur:

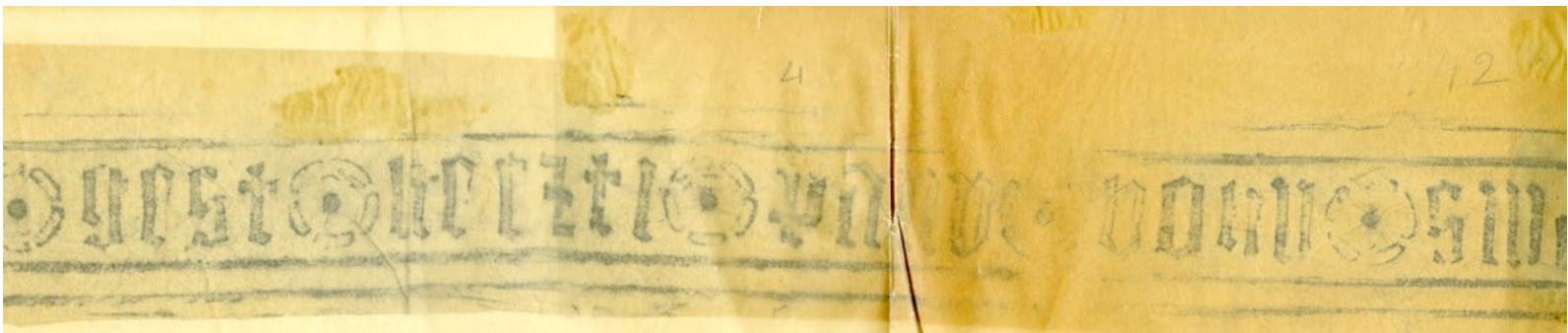


11
6677
2

① ② ③ ④ ⑤ ⑥ ⑦ ⑧ ⑨ ⑩ ⑪ ⑫ ⑬ ⑭ ⑮ ⑯ ⑰ ⑱ ⑲ ⑳ ㉑ ㉒ ㉓ ㉔ ㉕ ㉖ ㉗ ㉘ ㉙ ㉚ ㉛ ㉜ ㉝ ㉞ ㉟ ㊱ ㊲ ㊳ ㊴ ㊵ ㊶ ㊷ ㊸ ㊹ ㊺ ㊻ ㊼ ㊽ ㊾ ㊿

442
2 3

㊿ ㊸ ㊷ ㊶ ㊵ ㊴ ㊳ ㊲ ㊱ ㊰ ㊯ ㊮ ㊭ ㊬ ㊫ ㊪ ㊩ ㊨ ㊧ ㊦ ㊥ ㊤ ㊣ ㊢ ㊡ ㊠ ㊟ ㊞ ㊝ ㊜ ㊛ ㊚ ㊙ ㊘ ㊗ ㊖ ㊕ ㊔ ㊓ ㊒ ㊑ ㊐ ㊏ ㊎ ㊍ ㊌ ㊋ ㊊ ㊉ ㊈ ㊇ ㊆ ㊅ ㊄ ㊃ ㊂ ㊁ ㊀



Rekviziční číslo: 20/21/194 B

Lokalita: Žireč, okr. Trutnov (Schurz)

Stanoviště: kostel sv. Anny

Rok výroby: 1711

Autor: anonym Mikuláš Pricquey, Mladá Boleslav

Dolní průměr (údaj z karty): 25 cm

Písmo nápisu: kapitála

Jazyk nápisu: latina

Obsah nápisu: starozákonní citát (Job 1,21)

Výzdoba: andělčí hlavička, monogram IHS

Vrácen v restituci (1946): NE

Glockenaufnahme Hüttenlager Lünen

S 250

Land: Sudetengau

Kreis: Trautenau

Gemeinde:

Kennzeichen der Glocke: 20/21/194 B

Unterer Durchmesser in cm: 25
Schulter 15 cm \emptyset

Höhe mit Krone: 28

Höhe der Krone: 7

Gußjahr: 1711

Gießer:

Beschreibung: Kleeblattförmiger Zapfen mit 3 Rundlöchern, 7 cm hoch.
Haupt glatt schräg, an der Schulter gerundet.
Schulterzier 7,5 cm hoch: Mit breitem Band bewickelter Blattstab
zwischen Perlstäben, Schriftband zwischen Doppellinien, Blütenband,
Doppellinie.
Auf der Flanke 2 Rosetten, 1 geflügeltes Engelköpfchen und 1 Mono-
gramm IHS in Oval.
Am Schlag Profilleiste, am steilen Rand 2 Rundstäbe.

Text der Inschriften: " SIT NOMEN DOMINI BENEDICTVM ANNO 1711."

M

Hierzu Photos: G 1263.

Hierzu Durchreibung, Abdruck:

Vermerk über Klanganalyse:

Literatur:

H/0658



20/22/...

**Okrskový řemeslný svaz Opava
(politický okres Opava)**

**Kreishandwerkerschaft Troppau
(Politischer Bezirk Troppau)**

Rekviziční číslo: 20/22/3 C

Lokalita: Opava-Jaktař, okr. Opava (Jaktař)

Stanoviště: kostel sv. Petra a Pavla

Rok výroby: 1547

Autor:

Dolní průměr (údaj z karty): 111 cm

Písmo nápisu: gotická minuskula

Jazyk nápisu: latina

Obsah nápisu: modlitba (O rex gloriae), titulus crucis,
čtyři evangelisté, datace

Výzdoba:

Vrácen v restituci (1946): ANO

Dnešní umístění: Opava-Jaktař, okr. Opava, kostel sv. Petra a Pavla

Kulturní památka: ANO (rejstř. č. 100702)

Pozn.: Nápis připouští i dataci 1549

(„o • rex • ccccc • xxxxvii • ii • ihesvs“).

328/121

Glockenaufnahme Hüttenlager Lünen

Land: Sudetengau

Kreis: Troppau

Gemeinde: Faktar

Kennzeichen der Glocke: 20/22/3 G

Unterer Durchmesser in cm: 111

Höhe mit Krone: 100

Höhe der Krone: 20 + 4

Gußjahr: 1547

Gießer:

Beschreibung: Krone: Vierkant-hauptbügel mit Schlüsselloch, daran $\#$ -förmig gestellte ungewöhnlich kräftige Nebenbügel, 45/60 mm stark, Vorderseite mit tiefer Rille und ausgekehlten Kanten, Füße stark angezogen. Haupt mit 1 Absatz, flach gewölbt. Schulterzier 9 cm hoch: Minuskelumschrift zwischen Doppellinien. Mantel ganz glatt. Rand weit ausladend mit 1 Absatz, darüber eine kräftige halbrund vortretende Linie.

Text der Inschriften: " · o · rex · ccccc · xxxvii · n · ihesvs · nacarenvs · rex · ivdeorvm · lvcas · marcvs · iohannes · mathevs · "

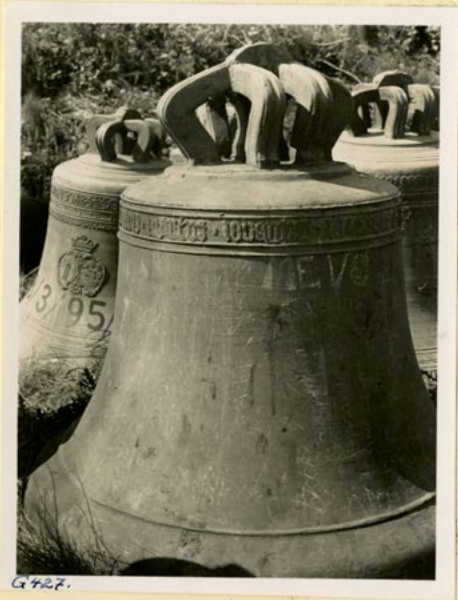
Hierzu Photos: G 427.

Hierzu Durchreibung, Abdruck:

Vermerk über Klanganalyse:

Literatur:

Glockenaufnahme Hüttenlager Lünen



G427.

Rekviziční číslo: 20/22/28 B

Lokalita: Deštné, okr. Opava (Dorfteschen)

Stanoviště: kostel navštívení Panny Marie

Rok výroby: 1497

Autor:

Dolní průměr (údaj z karty): 50 cm

Písmo nápisu: gotická minuskula

Jazyk nápisu: latina

Obsah nápisu: modlitba (O rex gloriae), datace

Výzdoba:

Vrácen v restituci (1946): ANO

Dnešní umístění: Deštné, okr. Opava,
kostel navštívení Panny Marie

Kulturní památka: ANO (rejstř. č. 86797/38-7446)

Glockenaufnahme Hüttenlager Lünen

S 207

Land: Sudetengau Kreis: Troppau Gemeinde:

Kennzeichen der Glocke: 20/22/28 B

Unterer Durchmesser in cm: 50 Höhe mit Krone: 50 Höhe der Krone: 8 + 2
Schulter 24,5 cm ø größte Breite 19,5 cm

Gußjahr: 1497 Gießer:

Beschreibung: Breite Krone $\#$ -förmig, schmale Bügel mit leicht gerundeten Kanten, Rücken rund gebogen, Füße kräftig angezogen auf fast ebener Platte. Haupt steil gewölbt, glatt, mit 1 runden Absatz.
Schulterzier: Minuskelumschrift zwischen Doppellinien.
Flanke und Rand glatt. Am Schlag Rundstab.

Text der Inschriften: „ o rex gracie veni cum pace (Gußmarke) a d m cccc
lxxxx vii.“

Al.

Hierzu Photos: F 11/22.

Hierzu Durchreibung, Abdruck:

Vermerk über Klanganalyse:

Literatur:

H/0658



S207 = 20/22/28 B.

100 0 10 10 10 10 10

la

la

la
10 10 10 10 10 10 10
la

+b

+b

+b
10 10 10 10 10 10
+b

Rekviziční číslo: 20/22/34 B

Lokalita: Dolní Životice, okr. Opava (Schönstein)

Stanoviště: kostel Nejsvětějšího Spasitele

Rok výroby: 1769

Autor: František Valentin Stanke, Opava

Dolní průměr (údaj z karty): 37,5 cm

Písmo nápisu: kapitála

Jazyk nápisu: latina

Obsah nápisu: modlitba k Panně Marii, donátor
(Karel František Orlík z Laziska), autorský, datace

Výzdoba: Kalvárie, Panna Maria Immaculata

Vrácen v restituci (1946): ANO

Dnešní umístění: Dolní Životice, okr. Opava,
kostel Nejsvětějšího Spasitele

Kulturní památka: ANO (rejstř. č. 100704)

Pozn.: Na kartě chybná datace 1765. Zvon zřejmě původně určen
pro poutní kapli Božského Salvátora v Dolních Životicích.

Glockenaufnahme Hüttenlager Lünen

S 215

Land: Sudetengau

Kreis: Troppau

Gemeinde: Schönstein

Kennzeichen der Glocke: 20/22/34 B

Unterer Durchmesser in cm: 37,5 Höhe mit Krone: 37,5 Höhe der Krone: 7 + 1,5
Schulter 20,5 cm \emptyset größte Breite 13,5 cm

Gußjahr: 1765

Gießer: Franz Stanke, Oppau

Beschreibung: Kleine $\#$ -förmige Krone mit ganz rund gebogenen Bügeln auf ungewöhnlich großer ebener Platte (17 cm \emptyset). Haupt sehr klein aus Hohlkehle, kurzer Schräge und knapper Rundung.

Schulterzier 8,5 cm hoch: Inschrift zwischen Rundstäben, darunter Ornamentstücke.

Auf der Flanke Immaculata auf Halbmond, 17 cm hoch, gegenüber Kreuzigungsgruppe stark plastisch, 9/13,5 cm. Rechts daneben dreizeilige Stifterinschrift. Am Schlag Profilband. Am Rand Gießerinschrift zwischen Rundstäben.

Text der Inschriften: An der Schulter: „S: MARIA ORA PRO NOBIS.“

Auf der Flanke: „EX VOTO CAROLI / FRANC: COMITIS AB ORLICK / I: BARONIS DE LAZISKA AO 1765.“

Am Rand: „PER FRANCISCVM STANKE OPPAVIÆ.“

Hierzu Photos: F 11/12.

Hierzu Durchreibung, Abdruck:

Vermerk über Klanganalyse:

Literatur:

H/0658



Rekviziční číslo: 20/22/36 C

Lokalita: Slavkov u Opavy, okr. Opava (Schlackau)

Stanoviště: kostel sv. Anny

Rok výroby: 1507

Autor:

Dolní průměr (údaj z karty): 92 cm

Písmo nápisu: gotická minuskula

Jazyk nápisu: latina

Obsah nápisu: modlitba (O rex gloriae), Ježíš, Maria,
čtyři evangelisté, datace

Výzdoba:

Vrácen v restituci (1946): ANO

Dnešní umístění: Slavkov u Opavy, okr. Opava, kostel sv. Anny

Kulturní památka: ANO (rejstř. č. 94916/38-510)

928/124

Glockenaufnahme Hüttenlager Lünen

Land: Sudetengau

Kreis: *Fropan*

Gemeinde: *Schlackau*

Kennzeichen der Glocke: 20/22/36 G

Unterer Durchmesser in cm: 92

Höhe mit Krone: 96

Höhe der Krone: 17 + 3

Gußjahr: 1507

Gießer:

Beschreibung: Krone: An kräftigem Vierhant-Hauptbügel 6 \ddagger -förmig gestellte Vierkant-Nebenbügel, 35/55 mm stark, mit abfallender Schulter, stark angezogenem Fuß und tief gerippter Vorderseite. Haupt mit 1 Absatz und großer Rundung zur Schulter. Zier 8,5 cm hoch: Minuskelumschrift zwischen Doppellinien. Ein Teil der Inschrift in die Schulterrundung verlegt.

Mantel ganz glatt. Schlagrand mit Rundstab, über der Schärfe 1 Absatz.

Text der Inschriften: „ihēivs maria o rex glorie veni cvm pace / iohannes mathevs marcvs, (lucas über der Doppellinie in der Rundung) a d m ccccc vii“

Hierzu Photos: G 425 u. 426.

Hierzu Durchreibung, Abdruck:

Vermerk über Klanganalyse:

Literatur:

Glockenaufnahme Hüttenlager Lünen



4. 20/22/36 C

WIKI

in der Kündung

S. 10 III 1000 VI

Rekviziční číslo: 20/22/37 C

Lokalita: Slavkov u Opavy, okr. Opava (Schlackau)

Stanoviště: kostel sv. Anny

Rok výroby: 1496

Autor:

Dolní průměr (údaj z karty): 80 cm

Písmo nápisu: gotická minuskula

Jazyk nápisu: latina

Obsah nápisu: modlitba (O rex gloriae), Ježíš, Maria, datace

Výzdoba: nápis začíná medailonkem se zvonem

Vrácen v restituci (1946): ANO

Dnešní umístění: Slavkov u Opavy, okr. Opava, kostel sv. Anny

Kulturní památka: ANO (rejstr. č. 94917/38-511)

328/124

Glockenaufnahme Hüttenlager Lünen

Land: Sudetengau Kreis: Troppan Gemeinde: Schlacken

Kennzeichen der Glocke: 20/22/37 C

Unterer Durchmesser in cm: 80 Höhe mit Krone: 76 Höhe der Krone: 15 + 4

Gußjahr: 1496 Gießer:

Beschreibung: Krone: An hoher Öse 6 \ddagger -förmig stehende Vierkantbügel, 30/45 mm stark, mit leicht gebrochenen Kanten, fallenden Schultern und angedeutetem Fuß, der eng angezogen ist. Haupt mit 1 Absatz, stark gewölbt. An der Schulter zwischen Doppellinien Minuskelumschrift, darin bei 0 kleine Gußmarke, in der aber nur eine kleine Glocke zu erkennen ist. Über dem Schlagrand 2 Linien, sonst ganz glatt. Weit ausladender Rand mit 1 Absatz.

Text der Inschriften: An der Schulter: „ieus (sic!) maria o rex glorie veni cum pace o a d m cccc lxxxxvi.“

Hierzu Photos: G 424.

Hierzu Durchreibung, Abdruck:

Vermerk über Klanganalyse:

Literatur:

Glockenabnahme Hüttenlager Lünen



Rekviziční číslo: 20/22/58 B

Lokalita: Štítina, okr. Opava (Stettin)

Stanoviště: kaple sv. Maří Magdalény

Rok výroby: 1763

Autor: František Valentin Stanke, Opava

Dolní průměr (údaj z karty): 32 cm

Písmo nápisu: kapitála

Jazyk nápisu: latina, němčina (signatura)

Obsah nápisu: modlitba k sv. Floriánu, autorský

Výzdoba: sv. Florián, Svatá rodina

Vrácen v restituci (1946): ANO

Dnešní umístění: není známo

Kulturní památka: NE

Glockenaufnahme Hüttenlager Lünen

S 92

Land: Sudetengau

Kreis: Troppau

Gemeinde:

Kennzeichen der Glocke: 20/22/58 B

Unterer Durchmesser in cm: 32
Schulter 18 cm Ø

Höhe mit Krone: 30

Höhe der Krone: 6 + 1
größte Breite 12,5 cm

Gußjahr: 1763

Gießer: Franz Stanke, Troppau

Beschreibung: Breite Krone \ddagger -förmig. Hauptbügel mit polygonalem Abschluß, massiv, Nebenbügel vierkant, rund gebogen, Fuß angezogen, Sockel angedeutet und nach außen gestellt, Vorderseite mit Querprofil. Haupt mit ebener Platte, steilem Absatz, Rundung zur Schulter mit 4 Linien in ungleichen Anständen. Schulterzier 6 cm hoch: Umschrift zwischen Linien wird von 2 Reliefs aus der Flanke überschritten, darunter Palmetten. Reliefs von Oberkante Schlagprofil bis Oberkante Schulterzier: 1) S. Florian als gepanzerter Ritter mit Fahne, der den Brand eines Hauses löscht, 16 cm hoch; 2) Hl. Familie, 10,5/13 cm, darüber in Wolken die Taube des Hl. Geistes. Am Schlag Profilring. Am Rand Inschrift zwischen Rundstäben.

Text der Inschriften: Schulter: „S: FLORIANE (Blattabdruck) ORA PRO NOBIS.“

Rand: „FRANTZ STANCKE HAT MICH IN TROPPAU GEGOSSEN 1763.“

Hierzu Photos: F 9/8.

Hierzu Durchreibung, Abdruck:

Vermerk über Klanganalyse:

Literatur:

Glockenabnahme Hüttenlager Lünen



Rekviziční číslo: 20/22/69 C

Lokalita: Hrabyně, okr. Opava (Hrabin)

Stanoviště: kostel Nanebevzetí Panny Marie

Rok výroby: 1581

Autor: anonym Albrecht Steiner, Opava

Dolní průměr (údaj z karty): 77 cm

Písmo nápisu: kapitála

Jazyk nápisu: latina

Obsah nápisu: novozákonní citát (Mt 4,17)

Výzdoba: Kalvárie, městský znak Opavy

Vrácen v restituci (1946): ANO

Dnešní umístění: Hrabyně, okr. Opava,
kostel Nanebevzetí Panny Marie

Kulturní památka: ANO (rejstř. č. 94762/38-7472)

Pozn.: Datace nejistá - poslední číslice při výrobě formy zvonu
odpadla. Nápis začíná nad reliéfem Kalvárie: „PENITENCIAM
AGITE ET APROPINQVABIT VOBIS REGNUM CELO MAT 4“.

328/124

Glockenaufnahme Hüttenlager Lünen

Land: Sudetengau

Kreis: *Frognau*

Gemeinde: *Troppau-
Hrabín*

Kennzeichen der Glocke: 20/22/69 0

Unterer Durchmesser in cm: 77
Schulter 58 Ø.

Höhe mit Krone: 77

Höhe der Krone: 12 + 3
größte Breite 27 cm

Gußjahr: 1581

Gießer:

Beschreibung: Krone $\#$ -förmig, Vierkantbügel mit leicht gebrochenen Kanten, S-förmig gebogen mit Sockel. Haupt stark gewölbt mit 1 Absatz. Schulterzier 8,5 cm hoch: Schlecht gesetzte Schrift zwischen Linien, darunter ein von einer Schnur durchzogenes Ornament. Auf dem Mantel Kreuzigungsgruppe, 15,5 cm hoch, darunter Wappen, zu dessen Seiten 15 und 81. Am Schlagrand 3 ungleich starke Linien, über der Schärfe 1 Absatz. Rand weit ausladend.

Text der Inschriften: An der Schulter: „CELOMATA PENITENCIAM AGITE ET APROPIN-
QVABIT VOBIS REGNUM.“

Hierzu Photos: G 815 u, 816.

Hierzu Durchreibung, Abdruck:

Vermerk über Klanganalyse:

Literatur:

Glockenabnahme Hüttenlager Lünen



Rekviziční číslo: 20/22/90 B

Lokalita: Hradec nad Moravicí, okr. Opava (Grätz)

Stanoviště: kostel sv. Petra a Pavla

Rok výroby: 1665 (10. 2.)

Autor: Christian Hoffmann, Opava

Dolní průměr (údaj z karty): 48 cm

Písmo nápisu: kapitála

Jazyk nápisu: latina

Obsah nápisu: votivní, hejtman („Iacobus Iovernotzs“),
farář (František Světlík), domicil

Výzdoba:

Vrácen v restituci (1946): ANO

Dnešní umístění: Hradec nad Moravicí, okr. Opava,
kostel sv. Petra a Pavla

Kulturní památka: ANO (rejstř. č. 86796/38-7480)

Glockenaufnahme Hüttenlager Lünen

S 290

Land: Sudetengau

Kreis: Troppau

Gemeinde:

Kennzeichen der Glocke: 20/22/90 B

Unterer Durchmesser in cm: 48
Schulter 30 cm Ø

Höhe mit Krone: 42

Höhe der Krone: 7 + 3
größte Breite 19 cm

Gußjahr: 1665

Gießer:

Beschreibung: Ungewöhnlich breite gedrungene Form. Krone $\#$ -förmig, Hauptbügel vierkant, Nebenbügel gefast, steil abgebogen, Füße wenig angezogen mit kantig vorspringendem Sockel auf ebener Platte. Haupt mit kleinem Absatz und großer glatter Rundung im Viertelkreis. Schulterzier 58 mm hoch: 3 Zeilen Schrift zwischen flachen Stäben. Flanke glatt. Am Schlag scharf vortretende Linie. Am Rand hoher Absatz.

Text der Inschriften: „* АИМО.1665 10. FERVARI. FVSA. EST. САНТАМА. НАЕ С. СVMPTI-
BVS. ECCLESIAE. GRÄTZENSIS. IN / * НОИОРЕМ. ДЕИ. ОМНІПОТЕНТІС. ЕТ.
MEMORIAM. S. ІАСОВІ. МАІОРИС. САРІТАМЕО. G. D. / * ІАСОВО. ІОВЕРНОТЗС.
РАРОСНО. М. ФРАНСІСО. СWІЕТЛІН. СHРІСТІАН. НОФФМАИ.“

Hierzu Photos: G 1375.

Hierzu Durchreibung, Abdruck:

Vermerk über Klanganalyse:

Literatur:

И/0658



Rekviziční číslo: 20/22/97 B

Lokalita: Benkovice, okr. Opava (Benkowitz)

Stanoviště: kaple sv. Cyrila a Metoděje

Rok výroby: 1797

Autor: František Mikuláš Stanke, Opava

Dolní průměr (údaj z karty): 31,5 cm

Písmo nápisu: kapitála

Jazyk nápisu: čeština, latina (signatura)

Obsah nápisu: rychtář (Ignác Balhar), domicil, autorský, datace

Výzdoba: sv. Florián, sv. Vendelín

Vrácen v restituci (1946): NE

Glockenaufnahme Hüttenlager Lünen

S 137

Land: Sudetengau

Kreis: Troppau

Gemeinde: Benkowitz

Kennzeichen der Glocke: 20/22/97 B

Unterer Durchmesser in cm: 31,5
Schulter 16 cm \emptyset

Höhe mit Krone: 31,5

Höhe der Krone: 5,5 + 2
größte Breite 13 cm

Gußjahr: 1797

Gießer: Franz Stanke, Oppau

Beschreibung: Krone $\#$ -förmig, Hauptbügel massiv, Nebenbügel S-förmig gebogen, eng angezogener Sockel mit hohem Absatz auf ebener Platte. Hohes Haupt kräftig profiliert, an der Schulter gerundet. Schulterzier 5 cm hoch: Ornamentband. Auf der Flanke 2 Reliefs: S. Florian mit Kreuzfahne, der den Brand eines Hauses löscht, 16,5 cm hoch, und S. Rochus (?) als Hirte auf Sockel, 15 cm hoch. Zwischen beiden Inschrift. Am Schlag Profilring. Am steilen Rand zwischen Rundstäben Gießerinschrift.

Text der Inschriften: Auf der Flanke: „NA UTRATU BEN: / KOWSKE OBCY ZA RICH-TAR / ZE IGNACA BALHARA LETY STEM.“

Am Rand: „PER FRANCISCUM STANKE OPPAVIÆ 1797.“

St.

Hierzu Photos: F 7,23 u.24.

Hierzu Durchreibung, Abdruck:

Vermerk über Klanganalyse:

Literatur:

H/0658



F 7.23.

20/22/97.B.



F 7.24.

20/22/97.B.

Rekviziční číslo: 20/22/98 C

Lokalita: Radkov, okr. Opava (Ratkau)

Stanoviště: kostel Narození Panny Marie

Rok výroby: 1647

Autor: Hans Knauf, Opava

Dolní průměr (údaj z karty): 78 cm

Písmo nápisu: kapitála

Jazyk nápisu: čeština, němčina (signatura)

Obsah nápisu: veršovaná modlitba (Buď hlasem mým Bůh
pochválen, Maria Panna každý den), autorský

Výzdoba: Ukřížovaný ve vavřínovém oválu,
Panna Maria s Ježíškem

Vrácen v restituci (1946): ANO

Dnešní umístění: Radkov, okr. Opava,
kostel Narození Panny Marie

Kulturní památka: ANO (rejstř. č. 85849/38-7529)

Pozn.: Karta ve dvojím vyhotovení (9. 2. 1943 a 21. 6. 1943).
Na jednom snímku chybné rekv. č. 20/22/132 C.

Glockenaufnahme Hüttenlager Lünen

Land: Sudetenland

Kreis: Troppau

Gemeinde: Ratkau

Kennzeichen der Glocke: 20/22/98 - c

Unterer Durchmesser in cm: 76

Höhe mit Krone: 76

Höhe der Krone: 18

Gußjahr: 1647

Gießer: Hans Knauf-Troppau

Beschreibung:

Starke schwungvolle Krone. Am Hals 2 Schriftbänder, von Linien eingefasst. Oben ein Ornament als freie Endigung, unten eine Folge von verknorpelten Barockkonsolen. Auf dem Obersatz ein kleiner Crucifixus in ovalem Kranz, darunter die Giesserinschrift, gegenüber Maria in halbrund begrenzter Umrahmung. Am Schlagring ein Band, aus mehreren Linien zusammengesetzt.

Text der Inschriften:

1. Zeile:

‡ BUD.HLASEM: MYM = BUH POGHWALYEN . MARIA PANNA KAZDY . DEN . DOBROCZYNEC

2. Zeile POTESSANI. KTERZI . PRO . MNE PRACOWALI ANNO DOMINI + 1647

Giesserinschrift: HANS KNAUF IN TROPPAU

HADT MICH GEGOSSEN

Hierzu Photos: 2

Hierzu Durchreibung, Abdruck: 1

Vermerk über Klanganalyse:

Literatur:

9.2.43



Glockenaufnahme Hüttenlager Lünen

Land: Sudetengau

Kreis Troppau Ratkau

Gemeinde: Ratkau

Kennzeichen der Glocke: 20/22/98

Unterer Durchmesser in cm:

76

Höhe mit Krone: 76

Höhe der Krone: 18

Gußjahr: 1647

Gießer: Hans Knauf-Troppau

Beschreibung: Auf ebener Platte steht eine breite Krone, die mit einer Kehle zur Haube übergeht. Ein Ring aus 2 Fäden umgibt sie. Die Bügel sind rechteckig 35/30 mm stark und mit niedrigem Sockel versehen. Die Haube geht mit runder Schulter zur Flanke über.

Am Halse ein doppeltes Schriftband, von je einem Faden eingefasst.

Darüber ein philiströser Spitzenbesatz, darunter ein konsolartiger Fries, an einer Linie hängend, mit Köpfen als Mittelpunkt.

Auf dem Obersatz in ovalem Lorbeerkranz ein Cruzifixus mit Unterschrift, gegenüber eine Maria in der Gloriole.

Auf dem Wulm ein Band von 2 Fäden, an der Schärfe eine Randverstärkung, mit kleinen Akanthusblättern besetzt.

Text der Inschriften: Text am Halse: (ohne Gewähr)

1. Zeile: + e BVD. HLASEM: MYM. BVH. POCHWALEN. MARIA. PANNA. KAZDY.
DEN. DOBROCZYNE

2. Zeile: e POTLSSENI. KTERZI. PRO. MNE. PRACOWALI. ANNO. DOMINI. e. 1647.

Gießerinschrift unter dem Cruzifixus: HANS. KNAUF. IN. TROPFAV
HADT. MICH. GEGOSSEN.

Hierzu Photos: 2

Hierzu Durchreibung, Abdruck: 1

Vermerk über Klanganalyse:

Literatur:



20/22/98

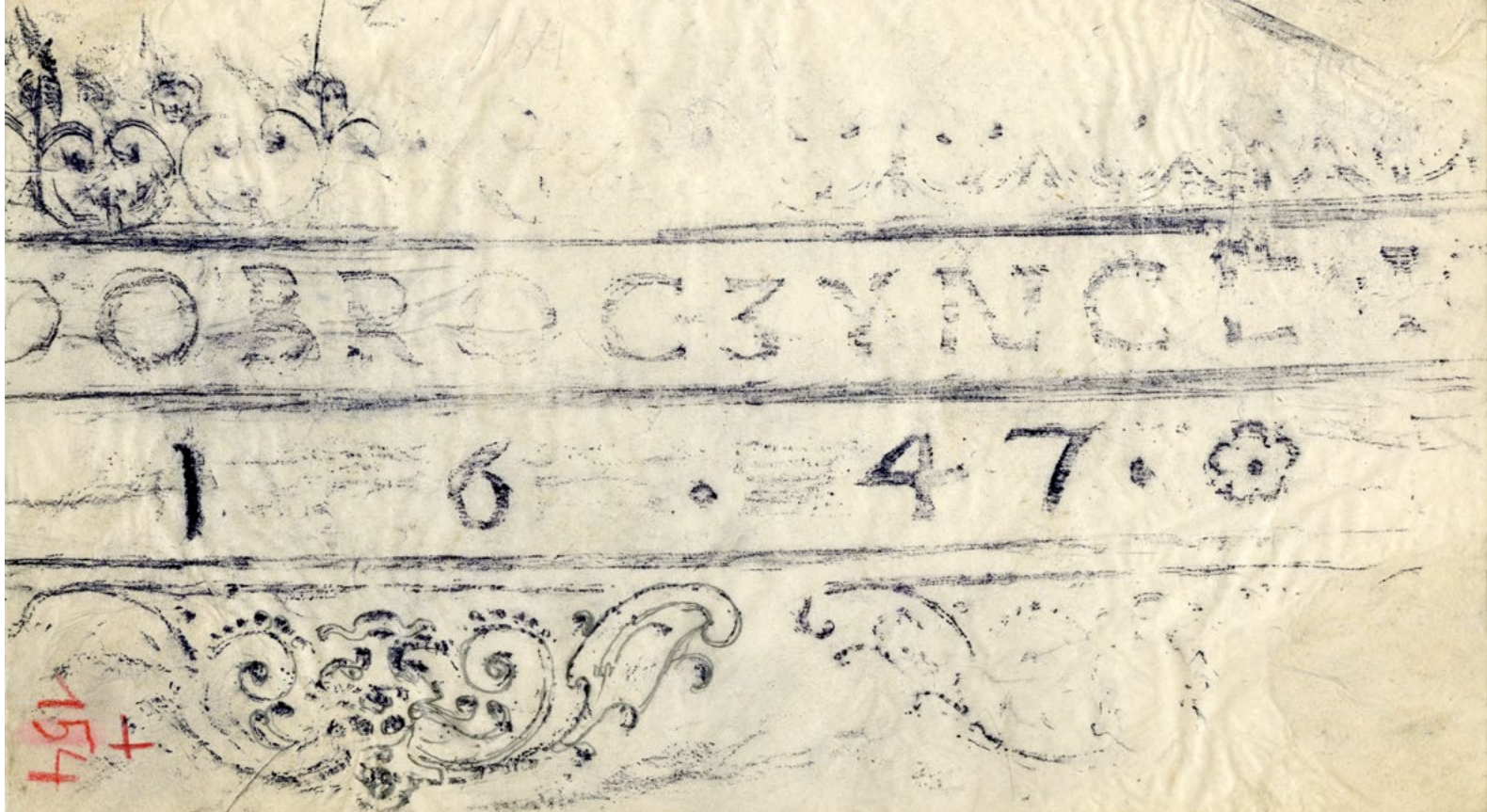
154

154

COBRO C3 YNC L

1 6 . 4 7 . 0

154 +



20122/132C



XV/9

N154

20/22/1320



XV/10

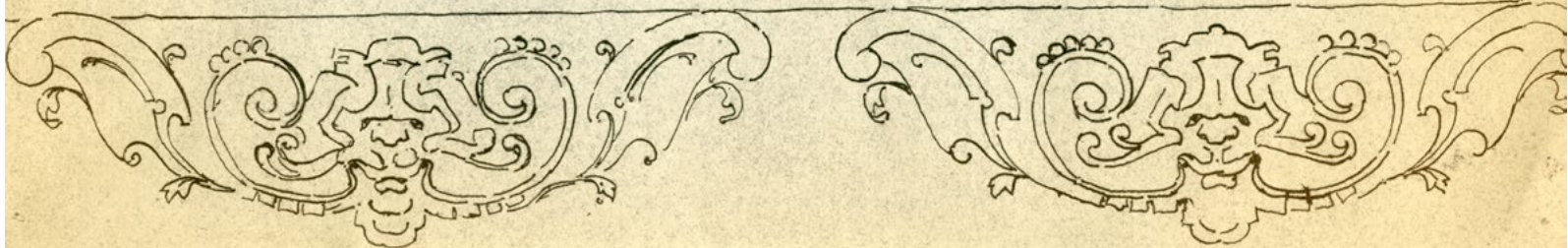
N154

20/22/98	N 154	
----------	-------	--



O B R O C Z Y N C E

1 . 6 . 4 7 . ✿





Rekviziční číslo: 20/22/107 B

Lokalita: Staré Těchanovice, okr. Opava (Alt Zechsdorf)

Stanoviště: kostel sv. Petra a Pavla

Rok výroby: 1. čtvrtina 16. století

Autor:

Dolní průměr (údaj z karty): 47 cm

Písmo nápisu: gotická minuskula

Jazyk nápisu:

Obsah nápisu: enigmatický nápis

Výzdoba:

Vrácen v restituci (1946): ANO

Dnešní umístění: není známo

Kulturní památka: NE

Glockenaufnahme Hüttenlager Lünen

S 313

Land: Sudetengau

Kreis: Troppau

Gemeinde:

Kennzeichen der Glocke: 20/22/107 B

Unterer Durchmesser in cm: 47
Schulter 25 cm Ø

Höhe mit Krone: 47

Höhe der Krone: 9 + 2
größte Breite 21,5 cm

Gußjahr: 16. Jhdt.

Gießer:

Beschreibung: große -förmige Krone, Hauptbügel mit großem Schlüsselloch, Nebenbügel S-förmig gebogen mit Gußgräten an den Seiten. Steiles Haupt aus Absatz und flach-S-förmiger Schräge, an der Schulter kurz gerundet.

Schulterzier 5,5 cm hoch: Gotische Einzelbuchstaben zwischen Lilien eingefast von Rundstäben.

Flanke glatt. Am Schlag Rundstab. Steiler Rand mit kaum sichtbarem Absatz über der Schärfe.

Text der Inschriften:

" * S * a * s * k * o * x * s * c * a * "

M.

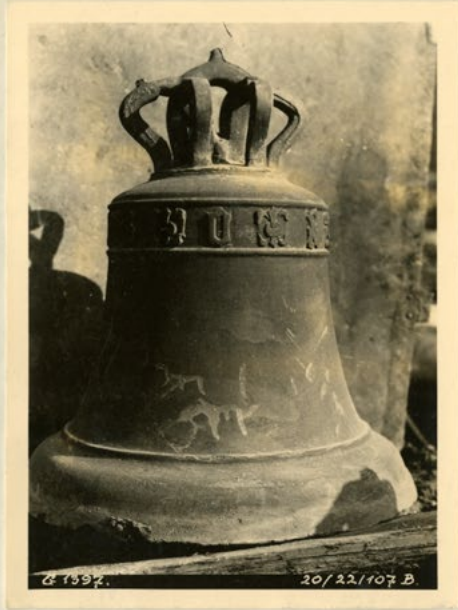
Hierzu Photos: G 1396 u. 1397.

Hierzu Durchreibung, Abdruck:

Vermerk über Klanganalyse:

Literatur:

H/0658





S 313 = 20/22/107 B. Bl. 1.

+b

+b

+c

+c

S313 = 20/22/107 B. Bl.2.

Rekviziční číslo: 20/22/109 C

Lokalita: Nové Těchanovice, okr. Opava (Neu Zechsdorf)

Stanoviště: kostel sv. Mikuláše

Rok výroby: 1636

Autor: Hans Knauf, Opava

Dolní průměr (údaj z karty): 64 cm

Písmo nápisu: kapitála

Jazyk nápisu: latina, němčina (signatura)

Obsah nápisu: modlitba k Bohu a sv. Mikuláši, autorský, datace

Výzdoba: Panna Maria s Ježíškem

Vrácen v restituci (1946): ANO

Dnešní umístění: Kružberk, okr. Opava, kostel sv. Floriána

Kulturní památka: ANO (rejstr. č. 100730)

Glockenaufnahme Hüttenlager Lünen

Land: Sudetengau

Kreis: Troppau

Gemeinde: Neu-Zechedorf

Kennzeichen der Glocke: 20/22/109 C

Unterer Durchmesser in cm: 64

Höhe mit Krone: 64

Höhe der Krone: 15

Gußjahr: 1636

Gießer: Hans Knauf-Troppau

Beschreibung: Auf ebener Platte eine steile Krone, die Bügel 30/30 mm stark, vorn mit Akanthusblättern verziert.
Am Halse ein doppeltes Schriftband, von je einem starken Faden eingefasst.
Auf der Flanke die Madonna auf der Mondsichel, in rechteckigem Strahlenkranz.
Am Walm ein doppelter Faden, an der Schärfe ein Verstärkungsstreifen.

Text der Inschriften: 1. Zeile: --> DEO. ET. S. NICOLAO. QVI. ORAT. PRO. NOBIS. +.
2. Zeile: ☉ HANS. KNAUF. IN. TROPFAV. FAT. MICH. GEGOSSEN. IM. IAHR. 16. 36

Hierzu Photos: 1

Hierzu Durchreibung, Abdruck:

Vermerk über Klanganalyse:

Literatur:



Rekviziční číslo: 20/22/111 B

Lokalita: Lhotka, okr. Opava (Nitschenau)

Stanoviště: kostel Sv. kříže

Rok výroby: 4. čtvrtina 18. století

Autor: anonym Wolfgang Straub II., Olomouc

Dolní průměr (údaj z karty): 38,5 cm

Písmo nápisu: kapitála

Jazyk nápisu: latina

Obsah nápisu: votivní

Výzdoba: sv. Jan a sv. Pavel

Vrácen v restituci (1946): ANO

Dnešní umístění: není známo

Kulturní památka: NE

Glockenaufnahme Hüttenlager Lünen

S 362

Land: Sudetengau Kreis: ~~Mährisch-Schlesien~~^{Troppau} Gemeinde: Nitschenau

Kennzeichen der Glocke: 20/22/111 B

Unterer Durchmesser in cm: 38,5 Höhe mit Krone: 38,5 Höhe der Krone: 8,5 + 3
größte Breite 19 cm

Gußjahr: Ende 18. Jhd.

Gießer:

Beschreibung: Krone \ddagger -förmig, Hauptbügel mit kleinem ovalem Loch, Nebenbügel mit fallendem Rücken, auf der Vorderseite mißratene Blattmasken, Füße wenig angezogen auf ebener Platte. Haupt kurz glatt, an der Platte Rund-Rundstab, an der Schulter Rundung.
Schulterzier 63 mm hoch: 2 verschiedene Ornamentbänder übereinander. Auf der Flanke 2 Reliefs, durchschneiden die Schulterzier, anscheinend die Hhl. Johannes und Paulus, 14,5 cm hoch, grob geschnitten.
Am Schlag grobes Profilband, am steilen Rand Schriftband zwischen Rundstäben.

Text der Inschriften: „IN HONOREM SS. IOANNIS ET PAVLI MARTIRVM.“

Hierzu Photos: G 1521.

Hierzu Durchreibung, Abdruck:

Vermerk über Klanganalyse:

Literatur:



G 4624 S 362 20/22/1115

Rekviziční číslo: 20/22/113 C

Lokalita: Čermná ve Slezsku, okr. Opava (Tschirm)

Stanoviště: kostel sv. Markéty

Rok výroby: 1666

Autor: Christian Hoffmann, Opava

Dolní průměr (údaj z karty): 85 cm

Písmo nápisu: kapitála

Jazyk nápisu: latina, němčina (signatura)

Obsah nápisu: autorský, donátor (Vilém Alexandr Oderský z Lidéřova), účastníci porřízení zvonu (Greger Lusert, Paul Laner, Thomas Keller, Friderich Seitler, Mertin Walteir, Michael Ian, Christof Lusert, Hanns Seitler, Hanns Siech)

Výzdoba: sv. Markéta, erb (s iniciálami donátora W. A. O. V. L.)

Vrácen v restituci (1946): ANO

Dnešní umístění: Vítkov, okr. Opava,
kostel Nanebevzetí Panny Marie

Kulturní památka: ANO (rejstř. č. 94967/38-603)

Pozn.: Na kartě a v dokumentaci chybné rekv. č. 20/12/113 C a chybná lokalita (Rauschenbach/Sítiny, okr. Cheb). Karta ve dvojím vyhotovení (9. 2. 1943 a 21. 6. 1943).

Glockenaufnahme Hüttenlager Lünen

Land: Sudetenland

Kreis: Marienbad

Gemeinde: *Raušpánov*

Kennzeichen der Glocke: 20/12/113 C

Unterer Durchmesser in cm: 85

Höhe mit Krone: 82

Höhe der Krone: 19

Gußjahr: 1666

Gießer: Christian Hofmann Troppau

Beschreibung:

Sehr schwere Krone mit Köpfen in rundem Medaillon. Uebergang zur Haube mit grosser Kehle. Um den Hals ziehen sich 2 Schriftbänder, von Linien eingefasst. oben und unten gesäumt von stehenden bzw. hängenden Akanthusblättern. Darunter in rundem Lorbeerkränze ein Wappen mit der Bezeichnung W.I.C.V.L. Auf der gegenüberliegenden Seite eine weibliche Heilige mit vielzeiliger Unterschrift

Text der Inschriften:

1. Schriftband: ANNO 1666. FUSA SUM SUBHAERETITARIO DUO ET COLATORE WIGSTEIN EST

2. Zeile: 3 GULIE ILMOZU ALESSANDRO OBERSKY DE LYDERAW

Unterschrift unter der Heiligenfigur: S. MARGARETA

n

E= KREGER LUSERT

B. Baul LANZER

B. THOMAS KELLER

E. FRITRICH SPITLER

MERTIN WALTEIR

MICHAEL JAN

CHRISTOF LUSSIRI

HANNS SEITLER

HANNS SIECH

Giesserinschrift:
CHRISTIAN HOFMAN IN
TROPPAU GOSSMICH

Hierzu Photos: 2

Hierzu Durchreibung, Abdruck: 1

Vermerk über Klanganalyse:

Literatur:

9.242

Glockenaufnahme Hüttenlager Lünen

Land: **Sudetengaug**

Kreis: **Marienbad**

Gemeinde: *Rauschenbach*

Kennzeichen der Glocke: **20/12/113 C**

Unterer Durchmesser in cm: **85**

Höhe mit Krone: **82**

Höhe der Krone: **19**

Gußjahr: **1666**

Gießer: **Christian Hofmann-Troppau**

Beschreibung: Sehr schwere Krone mit abfallenden Schultern auf ebener Platte, die zur Haube mit grosser Kehle übergeht. Um den Hals zieht sich ein doppeltes Schriftband von je einer Linie eingefasst, oben und unten gesäumt von Akanthuskränzen. Darunter in rundem Lorbeerkranz ein Wappen mit einem 5-speichigem Rade im Felde, und Unterschrift. Darunter die Giesserinschrift. Gegenüber eine weibliche Heilige, die mit ihrem Kopf in den untern Akanthuskranz hineinragt, mit längerer Unterschrift. Um den Walm ein Band aus mehreren Linien zusammengesetzt.
+ Die Bügel sind 45/45 mm stark und mit antikisierendem Kopf in Medaillon geschmückt.

Text der Inschriften: Schriftband am Halse: **ANNO. 1666. FVSA. SVM. SVB. HAERETI-
TARIO. DVO. ET. COLATORE. WIGSTEINENSI.**

2. Zeile: **+ GVILIELMO. ALECSANTRO. OBERSKY. DE. LYDERAW.**

Unterschrift unter der Heiligen: **S. MARGARETA
R. KREGER LVSERT
B. BAVL. L. AN. ER
B. THOMAS. KELLER.
E. FRITERICH SEITLER
MERTIN. WALTEIR
MICHAEL. IAN
CHRISTOF. LVSERT
HANNS. SEITLER
HANNS. SIECH.**

Unter dem Wappen: **W.A.O.V.L. & Giesserinschrift: CHRISTIAN. HOFMAN. IN
TROPPAV. GOSS. MICH**

Hierzu Photos: **4**

Hierzu Durchreibung, Abdruck: **4**

Vermerk über Klanganalyse:

Literatur:

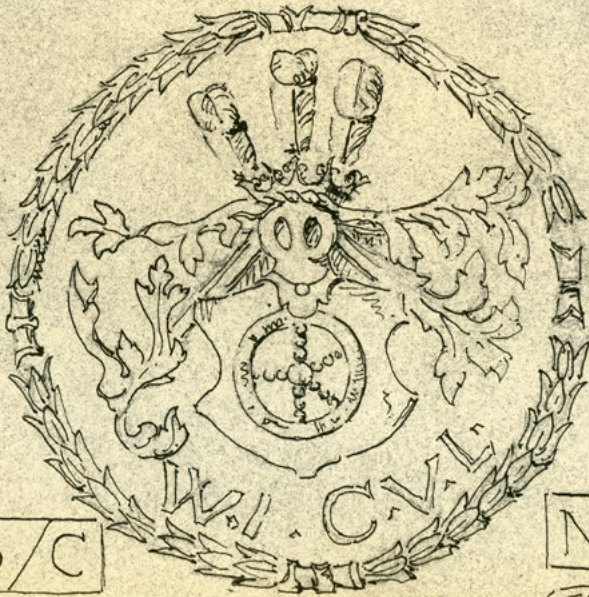
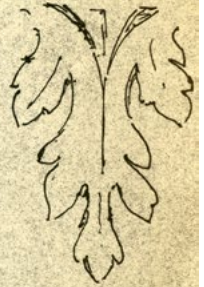






ETITARIO

OTE



20/12/113/C

N153

TIAN

HOE

Rekviziční číslo: 20/22/132 C

Lokalita: Svatoňovice, okr. Opava (Schwansdorf)

Stanoviště: kostel Nejsv. Trojice

Rok výroby: 4. čtvrtina 18. století

Autor: Wolfgang Straub I., Olomouc

Dolní průměr (údaj z karty): 60 cm

Písmo nápisu: kapitála

Jazyk nápisu: latina

Obsah nápisu: votivní, modlitba k Nejsv. Trojici,
sv. Janu a Pavlu, sv. Jakubu

Výzdoba: Nejsv. Trojice, sv. Jan a Pavel, sv. Jakub

Vrácen v restituci (1946):

Dnešní umístění: Svatoňovice, okr. Opava, kostel Nejsv. Trojice

Kulturní památka: NE

Pozn.: Karta ve dvojím různém vyhotovení (9. 2. 1943 a neurčený
den). Na jedné z karet mylná lokalita Neu-Zechsdorf
(Nové Těchanovice).

Glockenaufnahme Hüttenlager Lünen

Land: Sudetenland

Kreis: Troppau

Gemeinde: *Neu-Zufelsdorf*

Kennzeichen der Glocke: 20/22/132 C

Unterer Durchmesser in cm: 60

Höhe mit Krone: 65

Höhe der Krone: 15

Gußjahr:

Gießer: Wolfgang Straub-Olmütz

Beschreibung:

Schöne Krone: Die Bügel sind abgerundet und tragen als Schmuck konsolartig Köpfe in ovalem Feld. Die Haube zeigt eine Hohlkehle und flache Stufe. Am Halse, von je 2 Linien eingefasst, Schriftband, darunter reiches Ornament mit freier Endigung nach unten. Am Untersatz eine Dreieinigkeit mit der Giesserinschrift darunter. Der S, hagrund zeigt ein breites, aus Linien zusammengesetztes Band, auf welchem die Giesserinschrift steht.

Text der Inschriften:

Schriftband: + IN HONOREM SS: TRINITATIS ET SS: IOANN ET PAUL ET IACOB:
ORATE PRO NOBIS +

Giesserinschrift: FUSA A WOLFFGANGO STRAUB OLOMUCH

Hierzu Photos: 1

Hierzu Durchreibung, Abdruck:

Vermerk über Klanganalyse:

Literatur:

9243



Glockenaufnahme Hüttenlager Lünen

Land: Sudetengau Kreis: Troppau Gemeinde: Schwandorf

Kennzeichen der Glocke: 20/22/132 C

Unterer Durchmesser in cm: 60 Höhe mit Krone: 65 Höhe der Krone: 15

Gußjahr: Gießer: Wolfgang Straub OLMÜTZ

Beschreibung: Schöne Krone mit Sockel auf ebener Platte, die mit sauberer Kante in die Haube übergeht. 2 weitere weiche Absätze folgen. Gute Frauenköpfe in Medaillon schmücken die Bügel. Am Halse ein Schriftband, von 2 Fäden eingefasst, darunter ein nach unten frei endigendes Ornament. Auf dem Untersatz eine grosse Dreieinigkeit, darunter auf einem breiten Band die Giesserinschrift. Das Band besteht aus 3 Fäden mit schwacher Rundung dazwischen. In Höhe der Dreieinigkeit noch 3 Heilige, 14 cm gross.

Text der Inschriften: Schriftband:
---IN HONOREM SS: TRINITATIS ET SS: IOHANN ET PAVL ET IACOB: ORETE
PRO NOBIS
Giesserinschrift: FVSA A WOLFFGANGO STRAUB OLOMVCH

Hierzu Photos: 1

Hierzu Durchreibung, Abdruck: 1

Vermerk über Klanganalyse:

Literatur:



20/22/132C

ET PAVL ET S: IACOB



STRAVR BOLOMVCI

155

Rekviziční číslo: 20/22/134 B

Lokalita: Kružberk, okr. Opava (Kreuzberg)

Stanoviště: kostel sv. Floriána

Rok výroby: 1. čtvrtina 16. století

Autor:

Dolní průměr (údaj z karty): 47 cm

Písmo nápisu: gotická minuskula

Jazyk nápisu:

Obsah nápisu: enigmatický nápis

Výzdoba: Ukřížovaný, dva překřížené klíče

Vrácen v restituci (1946): ANO

Dnešní umístění: Kružberk, okr. Opava, kostel sv. Floriána

Kulturní památka: ANO (resjtr. č. 100729)

Glockenaufnahme Hüttenlager Lünen

S 174

Land: Sudetangau Kreis: Troppau Gemeinde:

Kennzeichen der Glocke: 20/22/134 B

Unterer Durchmesser in cm: 47 Höhe mit Krone: 54 Höhe der Krone: 9 + 3
Schulter 24,5 cm \emptyset größte Breite 19 cm

Gußjahr: 15.Jhdt. Gießer:

Beschreibung: Breite \ddagger -förmige Krone, Hauptbügel vierkant mit großer Öse, Nebenbügel rund gebogen mit steil fallendem Rücken, Kanten gekehlt, Füße angezogen auf fast ebener Platte. Haupt mit Absatz, leicht gewölbter Schräge, an der Schulter gerundet.

Schulterzier 5 cm hoch: Minuskelumschrift zwischen doppelten Rundstäben, zwischen den Worten hakenkreuzähnliche Zeichen.

Unter der Zier ein Corpus Christi, 48/50 mm, zwischen 2 a, gegenüber 2 gekreuzte Schlüssel zwischen 2 Hakenkreuzen. In den Zwischenräumen je ein verziertes A.

Am Schlag 2 dicht liegende Rundstäbe. Am steilen Rand kräftiger Absatz.
Text der Inschriften:

nicht zu entziffern, vgl. Durchreibung!

M

Hierzu Photos: F 10/3 u.4.

Hierzu Durchreibung, ~~Abdruck~~ der Schulterumschrift.

Vermerk über Klanganalyse:

Literatur:

H/0658



Glockens

Land: ...

Kennzeichen der Glocke:

Innerer Durchmesser in cm:

Gußjahr:

Beschreibung:

Text der Inschriften:

Hierzu Photos:

Hierzu Beschreibung Abbildung

Vermerk über Klanganalyse:

Literatur:

B. 1720

Handwritten text in Gothic script on aged paper, arranged in three horizontal lines. The text is written in dark blue ink and includes decorative flourishes. The first line contains a decorative flourish followed by the letters 'A', 'V', 'U', a decorative flourish, 'M', 'U', 'U', and another decorative flourish. The second line contains a decorative flourish, 'A', 'U', 'U', a decorative flourish, 'M', 'U', 'M', and a decorative flourish. The third line contains a decorative flourish, 'V', 'M', 'U', a decorative flourish, 'A', and another decorative flourish. Below the third line, there are additional decorative flourishes and the letters 'H', 'E', and another decorative flourish.

1a

1a

1a

1a

1b

1b

1b

1b

S 174.
20/22/134 B

Rekviziční číslo: 20/22/138 B

Lokalita: Nové Lublice, okr. Opava (Neulublitz)

Stanoviště: kostel Nejsv. Trojice

Rok výroby: 1798

Autor: Wolfgang Straub II., Olomouc

Dolní průměr (údaj z karty): 39,5 cm

Písmo nápisu: kapitála

Jazyk nápisu: latina, němčina (signatura)

Obsah nápisu: votivní, autorský

Výzdoba: anděl, sv. Jan a Pavel

Vrácen v restituci (1946): ANO

Dnešní umístění: není známo

Kulturní památka: NE

Glockenaufnahme Hüttenlager Lünen

S 305

Land: Sudetengau

Kreis: Troppau

Gemeinde:

Kennzeichen der Glocke: 20/22/138 B

Unterer Durchmesser in cm: 39,5
Schulter 20 cm \emptyset

Höhe mit Krone: 39,5

Höhe der Krone: 6 + 2
größte Breite 13 cm

Gußjahr: 1798

Gießer: Wolfgang Straub, Olmütz

Beschreibung: Sehr schlechter Guß. Krone #-förmig, eckig gebogen, Füße steil angezogen auf ebener Platte. Haupt ganz profiliert, an der Schulter scharfe Kante.

Schulterzier 7 cm i. M. hoch: schlecht geschnittene Schrift und 2 Reihen schief zusammengesetztes Ornamentband mit Engelköpfchen. Auf der Flanke 1) ein Engel (Micheel ?), 9/8,5 cm, über Ornamentstück; 2) nebeneinander 2 Heilige mit Märtyrerpalme und Schwert, wohl Johannes und Paulus, 12,5 und 11,5 cm hoch. Am Schlag Profilring, darüber Gießerinschrift. Am Rand hoher Absatz.

Text der Inschriften: An der Schulter: „IN HONOREM S. ENGELBERTVS ET S. IOHAN ET PAVL.“

Am Schlag: „W. STRAUB (Johann und Paul) OLMITZ 1798.“

Hierzu Photos: G 1403.

Hierzu Durchreibung, Abdruck:

Vermerk über Klanganalyse:

Literatur:

H/0658



20/23/...

**Okrskový řemeslný svaz Bruntál
(politické okresy Bruntál, Rýmařov)**

**Kreishandwerkerschaft Freudenthal
(Politische Bezirke Freudenthal, Römerstadt)**

Rekviziční číslo: 20/23/15 B

Lokalita: Bratříkovice, okr. Opava (Brättersdorf)

Stanoviště: kostel Navštívení Panny Marie

Rok výroby: 1837

Autor: anonym Leopold František Stanke, Opava

Dolní průměr (údaj z karty): 29 cm

Písmo nápisu: kapitála

Jazyk nápisu: němčina

Obsah nápisu: donátorka (Maria Amalia Anna Hagenová)

Výzdoba: sv. Anna s Pannou Marií, sv. Jan Nepomucký

Vrácen v restituci (1946): ANO

Dnešní umístění: Bruntál, okr. Bruntál,
kostel Nanebevzetí Panny Marie (nezavěšen)

Kulturní památka: NE

Glockenaufnahme Hüttenlager Lünen

S 141

Land: Sudetengau Kreis: Freudenthal Gemeinde:

Kennzeichen der Glocke: ∞ / 23 / ~~12~~¹⁵ B

Unterer Durchmesser in cm 29 Höhe mit ~~Krone~~^{Zapfen}: 22 + 8, ~~Höhe der Krone~~^{des Zapfens}: 8,5 cm

Gußjahr: 1837

Gießer:

Beschreibung: Konischer Zapfen mit Langloch auf großer ebener Platte. Hauptglatt, leicht gewölbte Schräge, an der Schulter scharfe Kante. Schulterzier 38 mm hoch: Lorbeerzweig mit Beeren. Auf der Flanke Reliefs: Hl. Mutter Anna mit Maria, 9/9 cm, gegenüber Hl. Johannes Nepomuk, 11,5 cm hoch. Am Schlag schmales Profilband. Am Rand Stifterinschrift zwischen Rundstäben.

Text der Inschriften: am Rand: „GESTIFTET VON MARIA AMALIA ANNA HAAGEN IN TROPPAU 1837.“

Hierzu Photos: F 7,30.

Hierzu Durchreibung, Abdruck:

Vermerk über Klanganalyse:

Literatur:

H/0658



F 7.30.

20/23/15B.

Rekviziční číslo: 20/23/21 C

Lokalita: Dětrichovice, okr. Bruntál (Dittersdorf)

Stanoviště: kostel sv. Michaela Archanděla

Rok výroby: 1607

Autor: Adam Schraub, Nysa (Polsko)

Dolní průměr (údaj z karty): 68 cm

Písmo nápisu: kapitála

Jazyk nápisu: latina

Obsah nápisu: formule (Ad res divinas populo pia),
autorský, datace

Výzdoba:

Vrácen v restituci (1946): ANO

Dnešní umístění: Dětrichovice, okr. Bruntál,
kostel sv. Michaela Archanděla

Kulturní památka: ANO (rejstř. č. 51519/31-21292)

Pozn.: Na kartě a fotografii chybné rekv. č. 21/23/21 C. Po válce zavěšen v kostele sv. Václava v Praze-Dejvicích, po roce 1948 přenesen do kostela Nejsv. Srdce Páně v Praze-Vinohradech, odtud pak roku 1992 do kostela sv. Ludmily v Praze-Vinohradech. Roku 2008 přenesen nazpět do Dětrichovic. Na snímku vpravo v pozadí je vidět velký zvon rekv. č. 20/12/130 C (Bezručice).

328/121

Glockenaufnahme Hüttenlager Lünen

Land: Sudetengau Kreis: Freudenthal ? Gemeinde: Dittersdorf

Kennzeichen der Glocke: C 21/23/21 (soll wohl heißen : 20/23/21)

Unterer Durchmesser in cm: 68 Höhe mit Krone: 68 Höhe der Krone: 11 + 4

Gußjahr: 1607

Gießer: Adam Schraub

Beschreibung: Krone \ddagger -förmig. Kantig abgebogene Bügel mit abgerundeten Ecken. Haupt mit 2 Absätzen und glatter Rundung zur Schulter. Schulterzier: Umschrift zwischen 2 Doppellinien. Mantel glatt. Auf dem Schlagrand 3 Linien. Über der Schärfe 2 Absätze.

Text der Inschriften: An der Schulter: „ADAM SCHAUB AD RES DIVINAS POPVLO PIA CLASSICA CANTO FVLMINA DISCVPTIO FVNERA PLORO PIA.“
darunter: „ADAM SCHAUB 1607.“

Hierzu Photos: G 617

Hierzu Durchreibung, Abdruck:

Vermerk über Klanganalyse:

Literatur:

Glockenaufnahme Hüttenlager Lünen



Rekviziční číslo: 20/23/97 C

Lokalita: Horní Životice, okr. Bruntál (Seitendorf)

Stanoviště: kostel sv. Mikuláše

Rok výroby: 1551

Autor: anonym Albrecht Steiner (?)

Dolní průměr (údaj z karty): 72 cm

Písmo nápisu: raně humanistická kapitála
(písmeno „i“ ze sady gotické minuskuly)

Jazyk nápisu: latina

Obsah nápisu: titulus crucis, sv. Lukáš, sv. Petr

Výzdoba: dva drobné figurální medailony

Vrácen v restituci (1946): ANO

Dnešní umístění: Bruntál, okr. Bruntál,
kostel Nanebevzetí Panny Marie

Kulturní památka: ANO (rejstř. č. 97224/38-2482)

Pozn.: Vpravo v pozadí je vidět velký zvon
rekv. č. 20/12/130 C (Bezručice).

328/121

Glockenaufnahme Hüttenlager Lünen

Land: Sudetengau Kreis: *Friedenthal* Gemeinde: *Seitendorf*

Kennzeichen der Glocke: G 20/23/97

Unterer Durchmesser in cm: 72 Höhe mit Krone: 72 Höhe der Krone: 1 3 + 4

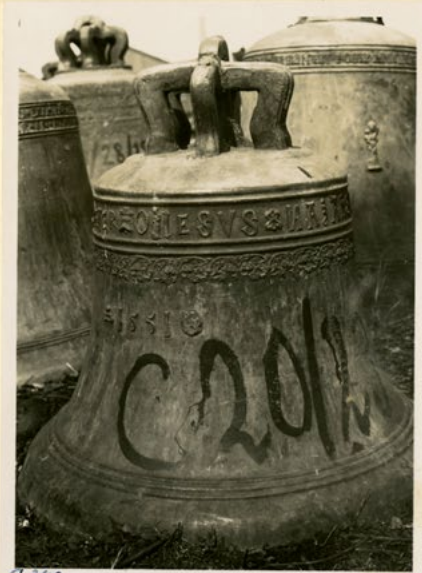
Gußjahr: 1551 Gießer: Peter ?

Beschreibung: An kräftiger Vierkantöse 6 Bügel mit gerippter Vorderkante. Haupt leicht gerundet mit schwachem Absatz. Schulterzier 13 cm hoch: zwischen Doppellinien Majuskelschrift, darunter Hängefries mit Weintrauben. Auf dem Mantel zwischen ~~knäulen~~ kleinen Figürchen Jahreszahl 1551. Über dem flachen Rand 3 Linien. Rand mit einem Absatz.

Text der Inschriften: An der Schulter, Worte durch Glocken und andere Zeichen getrennt (A=Glocke, X=Doppellilie, I=Figur):

"(A)O(I)IESVS(X)NAZARENVS(X)REX(A)IVDEORVM(A)LVGAS(A)PETER(A)"

Hierzu Photos: G 86 u. 240.
 Hierzu Durchreibung, Abdruck:
 Vermerk über Klanganalyse:
 Literatur:



G24c.



G24e.

IESVS MAN

AREMVS CORE

REX IVDEOR

29 20/23/97C

Neidentifikované zvony

Nicht identifizierte Glocken

Rekviziční číslo: 20/.../...

Lokalita: nezjištěna

Stanoviště:

Rok výroby: 1779

Autor: Ignác Drack, Hradec Králové

Dolní průměr (údaj z karty): 55 cm

Písmo nápisu: kapitála

Jazyk nápisu: němčina

Obsah nápisu: votivní, autorský, datace

Výzdoba:

Vrácen v restituci (1946): není známo

Dnešní umístění: není známo

Kulturní památka: NE

Pozn.: Na kartě uvedeno rekv. č. 20/.../... (Číslo 128 k je údaj o hmotnosti zvonu). Zvon je snad z regionu Náchodska, Broumovska nebo Trutnovska.

Glockenaufnahme Hüttenlager Lünen

Land: Sudetengau Kreis: Gemeinde:

Kennzeichen der Glocke: 20/ / (128 k)

Unterer Durchmesser in cm: 55 Höhe mit Krone: 58 Höhe der Krone: 12

Gußjahr: 1779

Gießer: Ignaz Drack-Königgrätz

Beschreibung: Auf einer ebenen Platte mit 6 Rippen steht eine Krone, deren Bügel als Frauenkopf mit Haube und Halstuch ausgebildet sind. Durchmesser 38 mm. Der Uebergang zur Haube wird hergestellt durch eine Kehle mit Rand, nachdem die Gusnaht sich durch einen kleinen Absatz markiert hat. Am Halse ein Schriftband, von je einem Faden gefasst. Darüber Spitzenbesatz, darunter im Abstand von 72 mm eine Linie, auf welcher ein nach oben freier Ornamentfries steht.

Auf dem Untersatz: Crucifixus auf hohem ornamentalen Sockel, gegenüber ein Heiliger mit Fahne, sowie 3 Zeilen Text.

Am Welm ein 30 mm breites Band, bestehend aus 2 gegeneinandergelegten Wellen und begleitender Linie. Am Schlagrand Verstärkung und Ornament.

Text der Inschriften: am Halse: --> GOSS MICH IGNATIUS DRACK IN KONIGGRATZ
A: 1779 >+auf der Flanke: ZU EHREN DES HEILIGEN
BENEDICTI UND
SCHOLASTICAE +

Hierzu Photos: 1

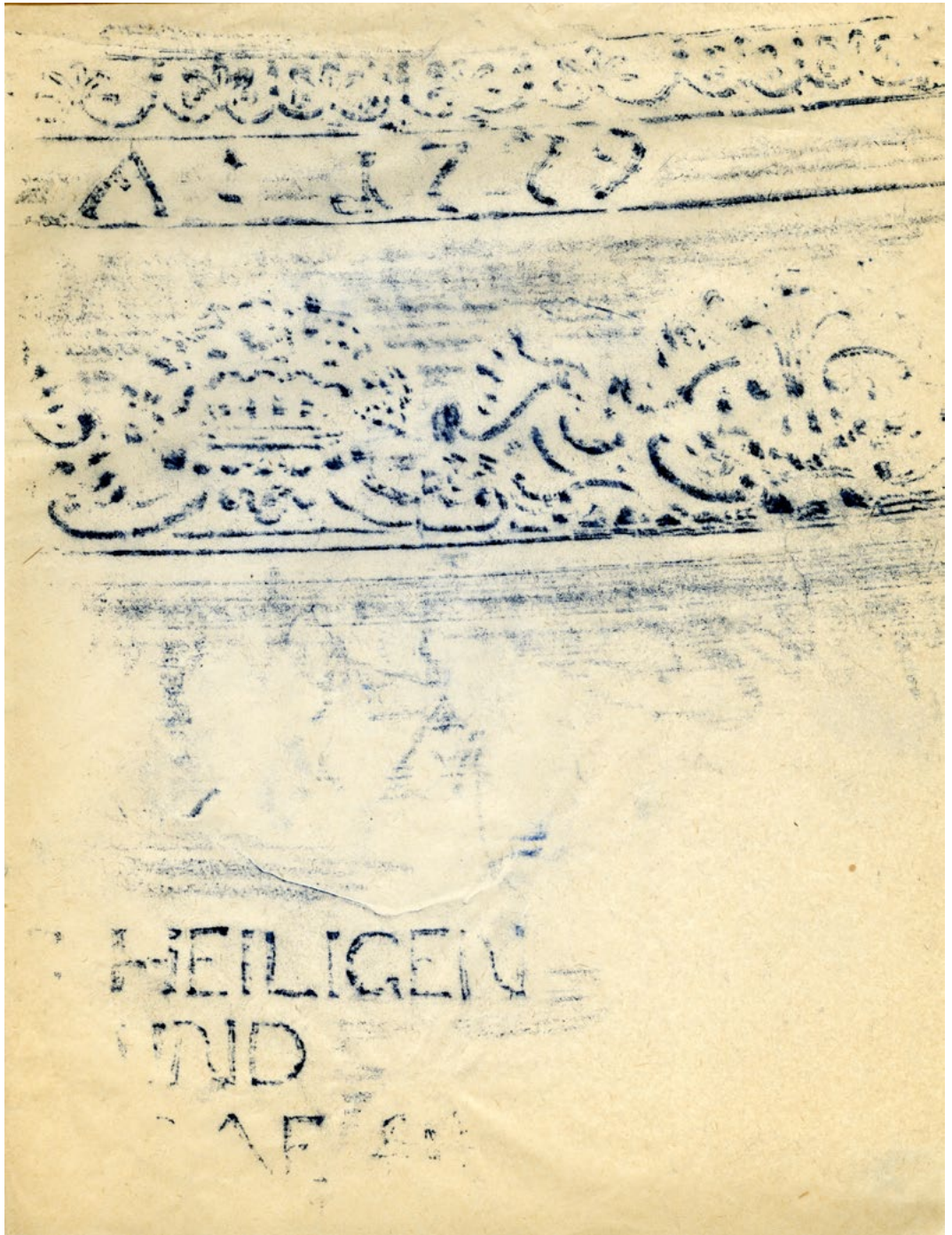
Hierzu Durchreibung, Abdruck: 1

Vermerk über Klanganalyse:

Literatur:

201 / 1 (1284)





Rekviziční číslo: 20/.../...

Lokalita: nezjištěna

Stanoviště:

Rok výroby: 1500

Autor: Jan Konvář, Praha-Nové Město

Dolní průměr (údaj z karty): 54 cm

Písmo nápisu: gotická minuskula

Jazyk nápisu: čeština

Obsah nápisu: datace, autorský

Výzdoba: Nápis začíná rozetkou, slova oddělována liliemi.
Pod nápisem 11 cm vysoký reliéf světce (sv. Jakub Větší nebo sv. Jan Křtitel).

Vrácen v restituci (1946): NE

Pozn.: Na kartě uvedeno rekv. č. 20/.../... Číslo „111 k“ je údaj o hmotnosti zvonu.

Nápis: „/rozetka/ letha /lilie = */ panie * tisyceho * pietisteho *
yan * konwarZ * dielal * ten * Z“. Zvon je též vidět v pozadí na
snímcích u rekv. č. 20/1/24 C (Ústí nad Labem).

Glockenaufnahme Hüttenlager Lünen

Land: Sudetengau Kreis: Gemeinde:

Kennzeichen der Glocke: 20/ / (iiik)

Unterer Durchmesser in cm: 54 Höhe mit Krone: 52 Höhe der Krone: 12

Gußjahr: Gießer:

Beschreibung: Auf ebener Platte steht eine zierliche Krone, die mit kleinem Absatz in die Haube übergeht. Die Bügel sind achteckig, 25/25 mm stark und vorn mit Kehlen und aufgelegtem Zopf hervorgehoben. Am Halse ein Schriftband zwischen je einem Faden. Auf dem Obersatz ein Heiliger, 11 cm hoch. Auf dem Wulst ein dünner Wulst, der Schlagrand ist verstärkt.

Text der Inschriften: (Ohne Gewähr) [?] oletha/pameeti/verdo/pietistego/yan/ko
unn/yan/hounxr S/dielaaansten/

Hierzu Photos: 1

Hierzu Durchreibung, Abdruck: 1

Vermerk über Klanganalyse:

Literatur:

H/0658



356
A decorative border strip featuring a repeating pattern of stylized floral and geometric motifs in dark ink on aged, yellowish paper.

A decorative border strip featuring a repeating pattern of stylized floral and geometric motifs in dark ink on aged, yellowish paper. The pattern includes a central floral element and a stylized letter 'E'.

356 5
6
A decorative border strip featuring a repeating pattern of stylized floral and geometric motifs in dark ink on aged, yellowish paper. The pattern includes a central floral element and a stylized letter 'E'.

356 N 356
6
A decorative border strip featuring a repeating pattern of stylized floral and geometric motifs in dark ink on aged, yellowish paper. The pattern includes a central floral element and a stylized letter 'E'.

Rekviziční číslo: 20/.../...

Lokalita: nezjištěna

Stanoviště:

Rok výroby:

Autor:

Dolní průměr (údaj z karty): 60 cm

Písmo nápisu: bez nápisu

Jazyk nápisu:

Obsah nápisu:

Výzdoba: bez výzdoby, nahoře prázdná nápisová páska vymezená dvojlinkami, věnec oddělen trojicí linek

Vrácen v restituci (1946): není známo

Dnešní umístění:

Kulturní památka:

Pozn.: Není vyloučeno, že šlo o velmi starý, gotický zvon.

Na kartě rekv. č. v chybné podobě 20/60/17 C.

31
330

Glockenaufnahme Hüttenlager Lünen

Land:

Kreis:

Gemeinde:

Kennzeichen der Glocke: 20/60/17/C

Unterer Durchmesser in cm: 60 Höhe mit Krone: 75 Höhe der Krone: 20/7
33/30

Gußjahr:

Gießer:

Beschreibung:

Am oberen Rande 2 schwache Doppelwulste im mittl. Abstand v. 55mm;
am Schlagrand 3 Wulste. Die Henkel der Krone verhältnismäßig dünn.
Ohne Inschrift.

Text der Inschriften:

Hierzu Photos:

Hierzu Durchreibung, Abdruck:

Vermerk über Klanganalyse:

Literatur:

Dodatek – 18/30/7 C

Rekviziční číslo: 18/30/7 C

Lokalita: Altheim, Landkreis Biberach (Německo)

Stanoviště: kostel sv. Martina

Rok výroby: 1561

Autor: Stephan Fürst, Ulm (Německo)

Dolní průměr (údaj z karty): 60 cm

Písmo nápisu: kapitála

Jazyk nápisu: němčina

Obsah nápisu: autorský

Výzdoba:

Vrácen v restituci: NE

Pozn.: U jedné z fotografií chybné rekv. č. 20/.../108 B. Karta zvonu z župy Württemberg-Hohenzollern, omylem zaslaná do Liberce. Na snímku vlevo za zvonem je vidět zvon rekv. č. 20/3/54 C (Hranice u Aše).

18/4

N333 42/12

Glockenaufnahme Hüttenlager Lünen

Land: Württemberg

Kreis: Saugau

Gemeinde: Altheim

Kennzeichen der Glocke: 18/30/7 C

Unterer Durchmesser in cm: 60

Höhe mit Krone: 62

Höhe der Krone: 12

Gußjahr: 1561

Gießer: Steffen First-Ulm

Beschreibung:

Die ebene Platte ist von einem niedrigen abgeschrägten Absatz begrenzt. Die Bügel sind vorn wie hinten abgefast und 25/20 stark, die Haube ist schlicht.

Am Halse zwischen je einer Linie und je einer Schnur ein Schriftband
Am Walm 3 Wülste von 16 mm Breite.

Text der Inschriften:

• • AVS • DEM • FEIR • FLOS • ich •
STEFFEN • FIRST • ZV • VLM • GOS • MICH • 1561

Hierzu Photos: 1

Hierzu Durchreibung, Abdruck: 1

Vermerk über Klanganalyse:

Literatur:

H/0658



N 333

AVVIM 150

AVVIM 150

20/ /108 B 42/12 N332



Edice dokumentů ze spisové agendy

*Edition der Dokumente aus der
schriftlichen Agenda*

1) Směrnice - Die Organisation der Bronzeglockenabnahme bei den Kreishandwerkerschaften (1940)

382/12/40/

Reichsstand des Deutschen Handwerks

**Die Organisation
der Bronzeglockenabnahme**

bei den Freishandwerkerschaften



Arbeitsplan für die Kreishandwerkerschaften über die Abnahme und den Abtransport der Glocken aus Bronze

1. Beauftragung des Handwerks mit der Glockenaktion.

Mit der Abnahme und dem Abtransport der Glocken aus Bronze nach der Anordnung des Beauftragten für den Vierjahresplan vom 15. 3. 1940 in Verbindung mit den Durchführungsbestimmungen des Reichswirtschaftsministers hat der Reichsbeauftragte für Metalle im Einvernehmen mit dem Reichswirtschaftsministerium den Reichsstand des Deutschen Handwerks beauftragt.

Zur Durchführung dieses Auftrags erhält der Reichsstand des Deutschen Handwerks Anweisungen und Richtlinien von der Reichsstelle für Metalle.

2. Leitung der Gesamtkaktion.

Für die Leitung der Gesamtkaktion wird beim Reichsstand des Deutschen Handwerks ein „Arbeitsausschuß für Bronzeglocken“ gebildet, der sich zusammensetzt aus:

1. dem Reichshandwerksmeister,
2. dem Reichsinstrumentenmeister für das Musikinstrumentenmacherhandwerk,
3. dem Reichsbeauftragten für Metalle.

3. Bezirkliche Leitung durch die Landeshandwerksmeister.

Für die Bezirke der Landeshandwerksmeister wird die Leitung und Überwachung der Abnahme und des Abtransportes der Bronzeglocken den Landeshandwerksmeistern übertragen.

In besonderen Fällen kann der Arbeitsausschuß beim Reichsstand des Deutschen Handwerks diese Arbeiten auch unmittelbar veranlassen.

Die Landeshandwerksmeister richten für diese Aufgabe bei einer Handwerkskammer ihres Bezirkes eine besondere „Leitstelle“ ein. Die Leitstelle untersteht dem Landeshandwerksmeister. Ihr gehört ein Vertreter der Landesregierung oder des Oberpräsidenten (Bezirkswirtschaftsamt), in deren Dienstbereich der Sitz der Leitstelle liegt, an. Ferner gehört der Leitstelle ein Glockengießermeister als Sachbeauftragter an, dem innerhalb des Landeshandwerksmeister-Bezirktes die technische Leitung aller mit der Glockenabnahme verbundenen Maßnahmen obliegt.

Die Leitstelle überwacht die Vergebung und Durchführung der Aufträge zur Abnahme und zum Abtransport der Bronzeglocken bis zum Sammelager oder zur Bahnstation durch die Kreishandwerksmeister an geeignete Unternehmer des Zimmerhandwerks und des Baugewerks.

Sie regelt den Bahnverfand an die von der Reichsstelle für Metalle bestimmten Metallhütten und überwacht die rechtzeitige Bereitstellung der notwendigen Waggons und deren Verladung.

Die Leitstelle berichtet über den Ablauf der Aktion dem Reichsstand des Deutschen Handwerks in regelmäßigen Zeitabständen. Sie nimmt über die hierfür bestimmte Handwerkskammer die Abrechnung und die Prüfung der gesamten Kosten mit den Unternehmern des Landeshandwerksmeister-Bezirktes vor, die bei den Kreishandwerksmeistern nach den einzelnen Aufträgen zusammengestellt und vorgeprüft werden.

4. Aufgabe der Kreishandwerksmeister.

Die Kreishandwerksmeister führen die Aktion in ihren Kreisen durch.

Sie bilden hierfür einen Arbeitsstab aus dem Geschäftsführer ihrer Dienststelle, dem Zimmerer-Obermeister und dem Obermeister der Baugewerks-Innung. Dem Arbeitsstab gehört ferner ein Vertreter des zuständigen Landrats oder Oberbürgermeisters (Kreiswirtschaftsamt) an. Diesem Stab wird die Organisation der Abnahme und des Abtransportes sämtlicher Bronzeglocken innerhalb des Kreises übertragen.

5. Zusammenarbeit mit Landräten oder Oberbürgermeistern und Gemeindevorstehern.

Die bei den zuständigen Landräten oder Oberbürgermeistern eingegangenen Meldeformulare (Vordruck G M 1 u. 2) aller zur Ablieferung von Bronzeglocken Verpflichteten gemäß Anordnung des Beauftragten für den Vierjahresplan dienen als Grundlage für den Arbeitsplan der Kreishandwerksmeister und sind deshalb zu Beginn der Arbeit bei dem zuständigen Landrat oder Oberbürgermeister in Empfang zu nehmen.

Auch sind die Durchführung der Aktion und auf tretende Schwierigkeiten bei der Abnahme und dem Abtransport der Glocken mit den Landräten oder Oberbürgermeistern und Gemeindevorstehern zu besprechen.

6. Auswahl der Unternehmer.

Auf Grund des Meldungsergebnisses wählt der Arbeitsstab die örtlich geeigneten Unternehmer für die Durchführung der Glockenabnahme aus.

Es sind nur solche Unternehmer des Zimmerhandwerks, des Baugewerks und des Glockengießerhandwerks zu beauftragen, welche über das notwendige Arbeitsgerät und über die erforderlichen Hilfskräfte nachweislich verfügen. Ihr Einsatz hat möglichst im jeweiligen Umkreis ihres Standortes zu erfolgen.

7. Übersichtsplan über die Glockenstandorte.

Der Arbeitsstab fertigt an Hand der vom Landrat oder Oberbürgermeister erhaltenen Meldebogen über die Glocken einen genauen Übersichtsplan an [Eintragung aller Standorte (z. B. Glockentürmen) in eine Landkarte] und trägt die in dem Kreis angemeldeten Bronzeglocken in eine Liste ein. Nach diesem Plan werden die Aufträge an die jeweiligen, örtlich ausgesuchten Unternehmer verteilt.

Falls bei der Ablieferung kleiner und solcher Glocken, die ohne Gerät durch den Besitzer selbst abgenommen werden können, die Beauftragung durch einen Unternehmer entfällt, ist der Glockenbesitzer durch die Kreishandwerkerschaft mittels Vordruck R G 4 aufzufordern, zu einem bestimmten Termin und an einer bestimmten Sammelstelle oder Veranbahnstation diese Glocken abzuliefern.

8. Transportplan.

Für den Bahnversand der Bronzeglocken wird an Hand des Standortplanes der Glocken eine Liste der dafür nächstliegenden Versandbahnhöfe angefertigt.

Diese sind so zu wählen, daß die rechtzeitig anzufordernden Waggons durch Zusammenfassung von Glocken entsprechenden Gewichts voll ausgenutzt werden können.

Es dürfen nur solche Bahnhöfe vorgesehen werden, die über die erforderliche Wiegeeinrichtung verfügen, um jeweils das Glocken-Gesamtgewicht aus ein und demselben Besitz festzustellen.

9. Auftragsvergabe an Unternehmer.

Die ausgewählten Unternehmer werden zur Ausführung der Abnahmarbeiten durch den Kreis-handwerksmeister aufgefordert.

Nach Eingang des Angebots für die Bronzeglockenabnahme des Unternehmers kann diesem der Auftrag zu den allgemeinen Bedingungen erteilt werden.

10. Vergütung der Unternehmerleistungen.

Die Arbeitsleistung der Unternehmer wird nach ortsüblichen Grundsätzen vergütet.

Entstehen bei einem Arbeitsstab Bedenken gegen die Angemessenheit einer Forderung, so ist die Entscheidung der Leitstelle einzuholen. Können auch hier die Bedenken nicht ausgeglichen werden, entscheidet der Arbeitsausschuß beim Reichsstand des Deutschen Handwerks.

11. Unterrichtung der Glockenbesitzer.

Die Besitzer der abzunehmenden Glocken sind rechtzeitig vom Beginn der Arbeiten und den hierfür beauftragten Unternehmern zu unterrichten gemäß Vordruck R G 11.

12. Anforderung von Fachbeauftragten oder Unternehmern bei der Leitstelle.

Ergeben sich für die Abnahmarbeiten besondere technische Schwierigkeiten, die sich bei der Ortsbesichtigung des aufgeförderten Unternehmers zeigen, veranlaßt der Kreis-handwerksmeister die sofortige Hinzuziehung des Fachbeauftragten bei der Leitstelle.

Können derartige Schwierigkeiten durch die Betriebe des Handwerks des Kreises nicht gelöst werden, macht die Leitstelle für derartige Ausbauten einen geeigneten Unternehmer außerhalb des Bezirkes der Kreis-handwerkerschaft namhaft. Der Leitstelle sind die Ausschreibungsunterlagen zur Weitergabe an einen geeigneten Unternehmer zuzufenden.

13. Versand.

a) Kennzeichnung der Glocken.

Als Kennzeichnung sind auf jeder Glocke vor der Einlagerung oder dem Bahnversand vom Unternehmer innen und außen die von der Kreis-handwerkerschaft anzugebenden 3 durch Schrägstriche voneinander getrennten Zahlen und ein Buchstabe in vorgeschriebener Farbe (Blfarbe) anzubringen. Die erste Zahl kennzeichnet den Bezirk der Leitstelle, die zweite Zahl den Bezirk der Kreis-handwerkerschaft und die dritte Zahl ist die laufende Nummer der Glockensammliste bei der Kreis-handwerkerschaft. Der Buchstabe kennzeichnet die Gruppe, der die Glocke durch die Dentmalpfleger zugeteilt wurde.

Die für die einzelnen Leitstellen bestimmten Nummern sind in der folgenden Aufstellung zusammengestellt:

Leitstelle	Nr.	Leitstelle	Nr.
Ostpreußen	1	Westfalen	13
Danzig-Westpreußen	2	Niederrhein	14
Pommern	3	Rheinland	15
Nordmark	4	Saarpfalz	16
Niedersachsen	5	Baden	17
Sachsen-Anhalt	6	Württemberg	18
Berlin-Brandenburg	7	Bayern	19
Wartegau	8	Sudetenland	20
Schlesien	9	Alpenland	21
Sachsen	10	Oberdonau	22
Thüringen	11	Wien/Niederdonau	23
Hessen	12	Südmark	24

Die Leitstellen geben ihrerseits den ihnen unterstellten Kreishandwerkerschaften eine ständige Nummer zur Kennzeichnung.

Die Kreishandwerkerschaft teilt dem Unternehmer mit, mit welchen Nummern und Buchstaben die Glode zu kennzeichnen ist.

Die Eingruppierung der Gloden erfolgt bei den Kirchenbehörden im Einvernehmen mit den zuständigen Denkmalsplegern. Die Gruppen kennzeichnen die Reihenfolge, in der die Gloden der Verhüttung zugeführt werden. Gruppe A kommt sofort zur Verhüttung, Gruppe B wird einstweilen im Sammelager zurückgestellt, Gruppe C wird noch weiter im Sammelager zurückgestellt.

Die die Gruppen kennzeichnenden Buchstaben sind in Farben aufzutragen, und zwar:

der Buchstabe A in Rot,

der Buchstabe B in ~~Schwarz~~, *Weiß*

der Buchstabe C in Grün.

Außerdem wurde noch eine Gruppe D gebildet. Dieser Gruppe gehören die Gloden an, für die Generalfeldmarschall Göring genehmigt hat, daß sie nicht der Verhüttung zugeführt werden, sondern an Ort und Stelle verbleiben.

Beispielsweise ist eine Glode, die im Bezirk der Leitstelle Pommern abgenommen wurde von einer Kreishandwerkerschaft, die von der Leitstelle Pommern die Nr. 7 erhalten hat und in der Gloden-sammelliste unter Nr. 14 aufgeführt ist, sowie der Gruppe B angehört, in schwarzer Farbe wie folgt zu kennzeichnen: 3/7/14 B.

b) Versandanschriften.

Dem Unternehmer ist gemäß den Anweisungen der Leitstelle die Anschrift des Sammelagers oder der Metallhütte, an die die Gloden zu versenden sind, mitzuteilen.

14. Sammelager.

Von den Kreishandwerkerschaften sind zu Beginn der Aktion geeignete Lagerplätze als Sammelager für das Kreisgebiet bereitzustellen. Diese Lager dienen zur Aufnahme der Gloden bis zum Bahnversand. Die Gloden der Gruppe A sind nach Möglichkeit ohne Zwischenlagerung zu versenden.

Bei der Auswahl der Sammellager sind folgende Gesichtspunkte zu beachten:

Das Sammellager muß sofort verfügbar sein. Es ist am besten in der Kreisstadt vorzusehen. Nach Möglichkeit soll es Bahnanschluß haben oder in der Nähe der Bahn sein, Laderampen, Abstellbühnen oder Kräne besitzen. Die lagernden Glocken sollen der Sicht durch vorübergehende Passanten entzogen sein.

Als Sammellager kommen auch leerstehende Reichsbahngüterschuppen in Betracht. Mit den zuständigen Reichsbahnverwaltungen sind entsprechende Verhandlungen aufzunehmen.

In Sonderfällen kann ein Sammellager auch für mehrere Kreishandwerkerschaften gemeinsam benutzt werden. Mietverträge oder sonstige Vereinbarungen über das Sammellager sind doppelt auszufertigen. Ein Exemplar ist der zuständigen Leitstelle zuzuleiten, die die übernommenen Zahlungen leistet. Die Vereinbarungen sind längstens auf 6 Monate abzuschließen.

Für eine ständige Bewachung des Sammellagers ist Sorge zu tragen. Von Vereinbarungen mit Bewachungsgesellschaften oder Wächtern ist eine Ausfertigung der Leitstelle zuzuleiten, die die Vergütungen auszahlt.

Bei der Kreishandwerkerschaft ist in der Sammeliste und auf den Bestandsaufnahmebogen über die Lagerung Buch zu führen. Es ist der Tag des Eingangs und der Tag des Ausgangs zu vermerken. Außerdem ist über die lagernden Glocken eine besondere Lagerliste zu führen.

Für Glocken, die am Sammellager durch Glockenbesitzer, Unternehmer, die die Abnahme vorgenommen haben oder Fuhrunternehmer abgeliefert werden, wird eine Ablieferungsbestätigung (Vordruck R 14) ausgeschrieben. Das Original erhält der Ablieferer als Ausweis für seine Auftraggeber, an Hand des beim Sammellager verbleibenden Durchschlags ergänzt die Kreishandwerkerschaft ihre Kartei und Sammeliste.

15. Überwachung und Lenkung der Aktion durch die Kreishandwerkerschaften.

Nach Vergebung der Aufträge hat die Kreishandwerkerschaft die Durchführung der Aktion erforderlichenfalls durch Besichtigung der Arbeitsstellen zu überwachen und zu lenken.

16. Glockenkartei.

Alle Vorgänge bei der Glockenabnahme sowie alle an die Besitzer zur selbständigen Ablieferung ergangenen Aufforderungen sind in eine Kartei und in eine Sammeliste über die Glocken einzutragen.

An Hand der Sammeliste sind der Ablauf der Aktion und insbesondere die Termine zu verfolgen.

Das Karteiblatt ist für jede Glocke in dreifacher Ausfertigung herzustellen. Ein Exemplar ist dem Unternehmer mit der Ausschreibung zuzuleiten. In den beiden anderen Exemplaren sind die nachstehenden Angaben laufend nachzutragen. Der eingereichten Abrechnung des Unternehmers wird bei der Weiterleitung an die Leitstelle das zweite Exemplar beigegeben. Das dritte Blatt verbleibt bei der Kreishandwerkerschaft.

In der Kartei und zum Teil in der Sammeliste sind folgende Angaben einzutragen:

- a) Angaben über die Bronzeglocken gemäß Meldebogen G M 1 und 2,
- b) Datum der Auftragserteilung zur Abnahme,
- c) Datum der Abnahme,
- d) vorgesehener Transporttag,
- e) Datum des Transporttages,

- f) Datum des Eingangs im Sammelager,
- g) Datum des Ausgangs aus dem Sammelager,
- h) Datum der Abwiegung,
- i) amtliches Wiegegewicht,
- k) Datum des Versandes mit der Bahn,
- l) Datum des Eingangs des Frachtbriefdoppels,
- m) Datum der Absendung des Frachtbriefdoppels an die Leitstelle,
- n) etwaige Unternehmermeldungen.

17. Berichte über den Ablauf der Aktion an die Leitstelle.

An Hand der Glockenkartei ist für die Zeit vom 1. bis zum 15. und 16. bis zum 31. eines jeden Monats an die Leitstelle bis zum 3. bzw. 18. zu berichten.

18. Empfangsbescheinigung an den Glockenablieferer.

Nach vollzogener Abnahme und vor Abtransport der Bronzeglocken erhält der Ablieferer durch den Unternehmer eine vorläufige Empfangsbescheinigung gemäß Vordruck UG 12. — Liefert der Besitzer die Glocken selbst bei einem ihm aufgegebenen Sammelager ab, so erhält er am Sammelager ebenfalls diese vorläufige Empfangsbescheinigung.

Die vorläufige Empfangsbescheinigung ist von der Kreishandwerkerschaft binnen 4 Wochen durch eine endgültige Empfangsbescheinigung (R G 13) zu ersetzen. Diese Empfangsbescheinigung muß dann auch die genaue Gewichtsangabe enthalten.

19. Abrechnung der Kosten bei der Kreishandwerkerschaft.

Die gesamten Kosten für die Abnahme und den Abtransport der Bronzeglocken bis einschließlich der Verladung in den Waggons werden von der Reichsstelle für Metalle getragen.

20. Vorprüfung der Unternehmerabrechnungen.

Die Unternehmer reichen gemäß den Auftragsbedingungen ihre Abrechnungen in doppelter Ausfertigung bei der Kreishandwerkerschaft ein. Diese prüft die Abrechnung vor. Die sachliche Richtigkeit ist durch einen Beauftragten der zuständigen Innung zu überprüfen, die rechnerische Richtigkeit durch die Kreishandwerkerschaft. Auf den Abrechnungen ist das Ergebnis zu bescheinigen.

Nach dieser Vorprüfung wird der Abrechnung das Karteiblatt über die Glocke beigeheftet und der Leitstelle zur endgültigen Rechnungsprüfung und Auszahlung zugeleitet. Das 2. Exemplar der Abrechnung verbleibt bei der Kreishandwerkerschaft.

Meldebogen für Bronzeglocken der Kirchen

(Für jede Kirche, Kapelle usw. ist ein Meldebogen auszufüllen.)

Der Meldebogen ist in doppelter Ausfertigung bis spätestens 5. Mai 1940 an die zuständige Landes- oder Provinzialkirche Behörde bzw. Diözese zurückzusenden. — Die dritte Ausfertigung ist für die Akten des Anmeldenden bestimmt.

Ort: Straße/Platz: Nr.

Name der Kirche, Kapelle usw.

Regierungsbezirk: Stadt-/Land-Kreis: Post:

Besitzer*): Anschrift:
(Gewahrsamhalter oder Gebraucher)

Eigentümer*): Anschrift:
(oder Verfügungsberechtigter)

a)*)	b)*)	c)*)	d)*)	e)*)	f)*)	g)*)	h)	Gruppe (von den Meldenden nicht auszufüllen)
Nr.	Gewicht in kg	Größter unterer Außen- durchmesser in cm	Ton	Gießjahr und Gießer (falls bekannt)	Verwendungszweck	Art der Aufhängung	Besondere Bemerkungen	
1								
2								
3								
4								
5								
6								
7								
8								

Ort: Datum:

*) Erläuterungen umseitig!
Bordrud GR 1 Din A 4 3 = 3 x 50 000

(Unterschrift und Siegel)

Erläuterungen!

*) Der Besitzer (Gewahrhahalter oder Gebraucher) hat in seiner Meldung auch diejenigen Glocken aufzuführen, an denen ein anderer das Eigentums- oder Verfügungsrecht besitzt, und dabei den Eigentümer oder Verfügungsberechtigten mit Namen und genauer Anschrift zu bezeichnen. — Ist der Eigentümer oder Verfügungsberechtigte ein Ausländer, so ist dies unter Angabe seiner Staatsangehörigkeit besonders hervorzuheben.

Zu den Spalten der Anmeldung:

- a) Hier sind sämtliche Bronzeglocken einzeln aufzuführen.
- b) Nur anzugeben, wenn Gewicht genau bekannt ist.
- c) Die Angabe muß unter allen Umständen genau erfolgen.
- d) Nur auszufüllen, wenn Tonhöhe bereits genau bekannt.
- e) Nur anzugeben, wenn bekannt.
- f) Angabe, ob Kirchengeläut, Uhrschlag, Signalglocke oder Glockenspiel, sowie, ob Glocken schwingend geläutet oder nur angeschlagen werden.
- g) Angabe, ob Glocken in Glockenstube, im Dachreiter, in Turmlaterne, im Schallloch, außen am Turmmauerwerk oder zu ebener Erde hängen.

Meldebogen für Bronzeglocken

Der Meldebogen ist unverzüglich an den
Bürgermeister einzusenden!

Ort: _____ Straße/Platz: _____ Nr. _____

Name des Bauwerks: _____

Regierungsbezirk: _____ Stadt-/Land-Kreis: _____ Post: _____

Besitzer*): _____ Anschrift: _____
(Gewerkschaftler oder Gebraucher)

Eigentümer*): _____ Anschrift: _____
(oder Verfügungsberechtigter)

a)*)	b)*)	c)*)	d)*)	e)*)	f)*)	g)*)	h)	Gruppe (von den Meldenden nicht auszufüllen)
Nr.	Gewicht in kg	Größter unterer Außen- durchmesser in cm	Ton	Gußjahr und Gießort (falls bekannt)	Verwendungszweck	Art der Aufhängung	Besondere Bemerkungen	
1								
2								
3								
4								
5								
6								
7								
8								

Ort: _____ Datum: _____

*) Erläuterungen umseitig!

Vordruck GW 2 Din A 4 3 = 1 × 20 000

(Unterschrift)

Erläuterungen!

*) Der Besitzer (Gewahrsamhalter oder Gebraucher) hat in seiner Meldung auch diejenigen Glocken aufzuführen, an denen ein anderer das Eigentums- oder Verfügungsrecht besitzt, und dabei den Eigentümer oder Verfügungsberechtigten mit Namen und genauer Anschrift zu bezeichnen. — Ist der Eigentümer oder Verfügungsberechtigte ein Ausländer, so ist dies unter Angabe seiner Staatsangehörigkeit besonders hervorzuheben.

Zu den Spalten der Anmeldung:

- a) Hier sind sämtliche Bronzeglocken einzeln aufzuführen.
- b) Nur anzugeben, wenn Gewicht genau bekannt ist.
- c) Die Angabe muß unter allen Umständen genau erfolgen.
- d) Nur auszufüllen, wenn Tonhöhe bereits genau bekannt.
- e) Nur anzugeben, wenn bekannt.
- f) Angabe, ob Kirchengeläut, Uhrschlag, Signalglocke oder Glockenspiel, sowie, ob Glocken schwingend geläutet oder nur angeschlagen werden.
- g) Angabe, ob Glocken in Glockenstube, im Dachreiter, in Turmlaterne, im Schalloch, außen am Turmmauerwerk oder zu ebener Erde hängen.

....., den

In

in

Betrifft: Ankündigung der Glockenabnahme

Durch Anordnung des Beauftragten für den Vierjahresplan vom 15. 3. 40 sind alle Bronzeglocken beschlagnahmt. Mit dem Ausbau Ihrer Glocken ist die unterzeichnete Kreishandwerkerschaft beauftragt worden.

Sofern Sie für Ihre Bronzeglocken keine Freistellungsbescheinigung vorlegen können, wird der beauftragte

.....-betrieb

in

sich mit Ihnen bis zum wegen der Abnahme in Verbindung setzen. Die Kosten für die Abnahme und erforderlich werdende Ergänzungsarbeiten übernimmt die Reichsstelle für Metalle.

Kreishandwerkerschaft

Lfd. Nr.
des Bestandsaufnahmebogens
Falls beim Sammelager abgegeben,
Lfd. Nr. des Lagerbuches:

Vorläufige Empfangsbescheinigung

für
(Name des Ablieferers der Glocken)

Der Unterzeichnete bestätigt, im Auftrage der Reichsstelle für Metalle nachstehende Glocken abgenommen zu haben:

Lfd. Nr.	Glockenturm in	Ablieferer	Unterer Außendurchmesser jeder Glocke in cm
.....
.....
.....
.....
.....

Diese Bescheinigung verliert 4 Wochen nach Ausstellung ihre Gültigkeit. An Stelle der vorläufigen Bescheinigung wird binnen 4 Wochen nach Ausstellung eine endgültige Empfangsbescheinigung der Reichsstelle für Metalle mit genauer Gewichtsangabe zugestellt.

(Ort)

(Datum)

.....
(Unterschrift)

Empfangsbefcheinigung

für
(Name des Ablieferers der Glocken)

Im Auftrage der Reichsstelle für Metalle ist/sind nachstehende Glocke(n) abgenommen und abtransportiert worden:

Lfd. Nr.	Glockenturm in	Gewicht in kg
.....
.....
.....
.....
.....
.....

**Reichsstelle für Metalle
i. V. Reichshandwerkerschaft**

(Ort)

(Datum)

Ablieferungs - Bestätigung

(Nicht gültig für Entschädigungsansprüche gemäß § 5 der Durchführungsbestimmungen zu der Anordnung zur Durchführung des Vierjahresplanes über die Erfassung von Nichtfermetallen vom 15. 3. 1940 (RGBl. I S. 510). Für diese Entschädigungsansprüche dient die Empfangsbescheinigung auf Vordruck K G 13.)

Der Glockenbesitzer in
Unternehmer

hat heute eine Bronzeglocke, früherer Standort

mit einem unteren Ermitteltes Gewicht in kg

Glockendurchmesser von cm: Geschäftes

gekennzeichnet:

Nr.				Gruppe
-----	--	--	--	--------

hier abgeliefert.

Der Glockenbesitzer hat eine vorläufige Empfangsbescheinigung nach Vordruck U G 12 erhalten.

Bronzeglocken-Sammellager der Kreishandwerkerschaft:

.....

(Datum)

2) Směrnice – Richtlinien für die geschichtliche und künstlerische Bewertung der durch die Verordnung vom 15. März 1940 in Anspruch genommenen Bronzeglocken (1940)

382/12/140/

Richtlinien

für die

geschichtliche und künstlerische Bewertung der durch die Verordnung vom 15. März 1940 in Anspruch genommenen Bronzeglocken

Im Einvernehmen mit der Reichsstelle für Metalle aufgestellt vom Konservator der Kunstdenkmäler im Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung

I. Allgemeines über Erfassung, Organisation und Verfahren

Die Erfassung der Bronzeglocken ist unentbehrlich, um vorsorglich für die Kriegswirtschaft eine sofort greifbare Reserve an Metall zu schaffen. Da die Verhüttung eine gewisse Zeit erfordert, muß sogleich nach Abschluß der Bestandsermittlung mit dem Ausbau begonnen werden. Wegen der für die Bereitstellung von Arbeitskräften und Transportmitteln bestehenden Schwierigkeiten ist es nicht möglich, wie im Weltkrieg den Ausbau in zwei Zeitabschnitten vorzunehmen. Vielmehr müssen alle Glocken, die nicht wegen ihrer ganz besonderen Bedeutung als dauernd geschützt anerkannt und an Ort und Stelle belassen werden können (im folgenden als Gruppe D bezeichnet), in einem Zuge ausgebaut werden; sie sollen grundsätzlich unzerlegt herabgenommen werden. Diese Glocken werden in drei Gruppen A, B, C eingeteilt und entsprechend in dauerhafter Weise gekennzeichnet. Die Gruppe A wird unmittelbar der Verhüttung zugeführt, die Gruppen B und C zunächst erst in dem für jeden Stadt- oder Landkreis zu bildenden Sammelager abgestellt. Je nach dem Bedarf erfolgt dann die Verwertung der Gruppe B, danach erst der Gruppe C. Die ausgebauten Kirchenglocken werden ferner derart einzeln gekennzeichnet und durch eine Kartei erfasst, daß die bei Kriegsende oder bei Deckung des Bedarfs noch nicht verarbeiteten Glocken an die alte Stelle zurückgeführt werden können.

Die zentrale Leitung liegt in der Hand der Reichsstelle für Metalle, Berlin W, Standartenstraße 3, die für die Durchführung der Aufgabe einen „Arbeitsausschuß für Bronzeglocken“ beim Reichsstand des deutschen Handwerks gebildet hat. Dem Ausschuß gehören an:

- der Reichsbeauftragte für Metalle,
- der Reichshandwerksmeister,
- der Reichsinnungsmeister für das Musikinstrumentenhandwerk,
- der Konservator der Kunstdenkmäler im Reichserziehungsministerium.

Für jeden der 22 Landeshandwerksbezirke des Reiches wird eine „Leitstelle“ eingerichtet, die dem Landeshandwerksmeister untersteht. Ihr gehört ein Glockengießmeister als Fachbeauftragter und der zuständige Denkmalpfleger (Landes-, Provinzialkonservator) an. Unter Überwachung der Leitstellen erfolgt der Ausbau der Glocken durch die von den Kreishandwerksmeistern beauftragten Unternehmer. Die Kreishandwerksmeister halten Verbindung mit den zuständigen Landräten oder Oberbürgermeistern (Kreiswirtschaftsämtern).

Glocken von Kirchen und Kapellen

Der Eigentümer oder Verfügungsberechtigte hat die Glocken nach Formular anzumelden. Für die Kirchenglocken wird für jedes Geläut ein dreifacher Meldevordruck durch die Kirchenbehörden den Kirchengemeinden oder Pfarreien zugestellt. Die ausgefüllten Meldebogen sind den zuständigen evangelischen Landes- bzw. Provinzial-Kirchenbehörden oder den erzbischöflichen bzw. bischöflichen Ordinariaten einzureichen, und zwar in zwei Ausfertigungen, während die dritte bei der Kirchengemeinde oder Pfarrei verbleibt. Bei der Meldung wird die Spalte für die Einteilung der Glocken in die Gruppen A bis D nicht ausgefüllt. Diese Eingruppierung erfolgt bei den Kirchenbehörden im Einvernehmen mit den zuständigen Denkmalpflegern, und zwar für die Gruppen A, B, C endgültig. Die Meldebogen, die nur A-, B-, C-Glocken enthalten, gehen von den Kirchenbehörden an den zuständigen Landrat oder Oberbürgermeister. Die Einteilung in Gruppe D bedarf der Zustimmung des Beauftragten für den Vierjahresplan Generalfeldmarschall Göring. Daher gehen die Meldebogen, die Glocken enthalten, deren Einreihung in Gruppe D beantragt wird, zunächst zum Herbeiführen der Genehmigung an die Reichsstelle für Metalle. Der Landrat

oder Oberbürgermeister erhält durch die Kirchentehörde von der Weitergabe dieser Meldebogen Kenntnis. Durch dieses Verfahren soll erreicht werden, daß ohne Aufenthalt schon in einer großen Zahl von Fällen, in denen an einer Ausbaustelle lediglich Glocken der Gruppen A, B oder C vorhanden sind, mit dem Ausbau in einem Zuge vorgegangen werden kann. Für die richtige Kennzeichnung der Glocken A bis D entsprechend der Zuteilung im Meldebogen sind die Kreishandwerksmeister verantwortlich.

Erweist sich der Ausbau einer Glocke ohne deren Zerlegung als unverhältnismäßig schwierig oder kostspielig, so entscheidet über die Zerlegung von A- oder B-Glocken die Leitstelle beim Landeshandwerksmeister, bei C-Glocken die Reichsstelle für Metalle.

Freigestellt sind die Glocken der Wolhyniendeutschen, die sie auf ihrem Zuge ins Reich mitgeführt haben. Bei Glocken von Kirchen in einsamen Alpendörfern, die zur Benachrichtigung von zerstreut liegenden Gehöften in Notfallsfällen erhalten bleiben müssen, soll die Ablieferung bis auf weiteres ausgesetzt bleiben.

Die Glocken der nicht den deutschen evangelischen Landeskirchen oder der römisch-katholischen Kirche angehörenden Kirchen, Religionsgemeinschaften usw. werden organisatorisch von der Deutschen Evangelischen Kirche bei diesem Verfahren miterfaßt.

Sonstige Glocken

Eine gesonderte Behandlung erfahren die nichtkirchlichen Glocken. Zunächst melden die Eigentümer dem zuständigen Bürgermeister, ob Glocken von wenigstens 10 kg Stückgewicht vorhanden sind; der Bürgermeister stellt dann die erforderlichen Melbformulare zu, die ausgefüllten Meldebogen gehen an den Landrat oder Oberbürgermeister. Eine Überfendung an die Denkmalpflege erfolgt nicht, vielmehr haben diese von sich aus dem Landrat oder Oberbürgermeister die ihnen bekannten, hier in Betracht kommenden Glocken, die nicht ohne weiteres unter A fallen, zu bezeichnen. Soweit die Gruppierung nach B oder C gewünscht wird, ist dies in die Meldebogen vom Landrat oder Oberbürgermeister abschließend einzutragen; sollte die Einreihung nach D in Frage kommen, so ist die Genehmigung bei der Reichsstelle für Metalle einzuholen.

II. Richtlinien für die Eingruppierung der Glocken

Wie bereits bemerkt, werden folgende Gruppen gebildet:

- A: sofort zur Verhüttung kommende,
- B: einstweilen im Sammelager zurückzustellende,
- C: noch weiter im Sammelager zurückzustellende,
- D: dauernd an Ort und Stelle zu erhaltende Glocken.

Die Bezeichnungen sind gewählt, um zweckmäßigerweise an die seinerzeit im Weltkrieg gebrauchten anzuknüpfen, doch können die alten Listen lediglich als Grundlage der Ermittlung herangezogen werden. Um den Anforderungen einer weitshauenden Vorratswirtschaft zu entsprechen, muß jetzt in der Erfassung unbedingt viel weiter gegangen werden als im Weltkrieg. Nach der bestimmten Weisung des Beauftragten für den Vierjahresplan ist die Zahl der dauernd zu belassenden D-Glocken aufs äußerste einzuschränken. Zugleich wird die Gruppe A recht groß bemessen werden müssen, da sonst naturgemäß sehr bald auch Gruppe B zur Verwendung kommen müßte, innerhalb dieser Gruppe aber unmöglich eine weitere Auslese im Sinne zeitlicher Reihenfolge der Verhüttung getroffen werden könnte, abgesehen davon, daß auch die Frist zur Herstellung von Aufzeichnungen, Abformungen u. dgl. im Sammelager verkürzt würde.

Die Durchsicht der alten Listen zeigt, daß seinerzeit vielfach so gut wie alle mittelalterlichen Glocken in die (alte) Gruppe C eingereiht worden sind. Unter diesen muß eine starke Sichtung vorgenommen werden. Lediglich das Alter einer Glocke, ohne daß sie besonders Bemerkenswertes aufweist, kann nicht mehr die Zubilligung dauernder Erhaltung rechtfertigen, ebensowenig aber lediglich der musikalisch besondere Wert, wenn nicht zugleich auch ein besonderer historischer hinzutritt. Bei dem Stande der deutschen Glockengießkunst unserer Zeit darf erwartet werden, daß ein musikalisch vollwertiger Ersatz möglich ist. Historische Werte aber, an denen jetzt weit erheblichere Opfer zu bringen sind, bleiben schlechthin unerfesslich. Bei aller Würdigung der Gefühlswerte und der Interessen der Denkmalpflege besteht jedenfalls die unabwiesbare Pflicht strengster Auslese, wobei die aus der alten Gruppe C herauszulösende Gruppe D tunlichst klein zu halten ist. Zu berücksichtigen ist dabei, daß nicht überall im Reiche der gleiche Maßstab angelegt werden kann. So besitzt heute noch die Provinz Sachsen eine verhältnismäßig recht große Zahl mittelalterlicher Glocken, von denen eine erhebliche, besonderer Merkmale entbehrende Zahl dauernd nicht geschützt bleiben kann, während z. B. Ostpreußen überhaupt an älteren Glocken arm ist. Sofern in einer Gegend eine größere Zahl von Glocken annähernd gleicher Zeit und Art vorhanden ist, wird eine Auswahl der besonders charakteristischsten zu treffen sein.

Zur Beurteilung der Erinnerungswerte der Glocken aus der Zeit nach dem Weltkriege ist zu bedenken, daß im letzten Kriege die großen Kaiserglocken des Kölner und des Naumburger Doms eingeschmolzen worden sind. Die letztere ist nicht wieder ersetzt worden. Wäre dies der Fall, so würde es unter den heutigen Umständen ebensowenig möglich sein, die Erbsglocke zu schützen, wie es jetzt leider auch nicht angängig erscheinen kann, die nach dem Weltkrieg als Ersatz der Kölner Kaiserglocke geschaffene zu erhalten. Denn dieser Erinnerungswert kann durch eine nach Beendigung des Krieges wieder herzustellende Glocke neu belebt werden, ja sogar gesteigerten Ausdruck erfahren durch den in Erz gegossenen Hinweis auf die beiden Vorgänger, die in ernster Zeit für die Nation geopfert wurden.

Solche Erwägungen werden auch für die Bewertung der orts- oder landesgeschichtlichen Erinnerungen maßgebend sein, die mit Glocken aus älterer Zeit verknüpft sind. Sorglich wird zu prüfen sein, ob man sich nicht ohne allzu schweren Verlust an dokumentarischen Werten damit begnügen kann, durch archivalische Aufzeichnungen, Abbildungen oder Abformungen (Abdrücke) die historische Erinnerung festzuhalten. Ausnahmen in diesem Sinne werden im wesentlichen nur für derart wichtige Stücke zulässig erscheinen, wie etwa für die nach dem Türkenkriege entstandene Glocke des Wiener Stephansdoms, deren dauernde Erhaltung zu wünschen ist.

Von Glockenspielen werden jedenfalls die vier historischen im Reiche (auch wenn sie vielleicht einige Glocken jüngerer Zeit enthalten) dauernd zu schützen sein: in Berlin (Parochialkirche), Potsdam, Salzburg, Darmstadt. Daneben könnte es vielleicht nicht ausgeschlossen sein, auch noch für ein oder das andere Glockenspiel aus jüngerer Zeit, wie z. B. das besonders gelungene der Katharinentirche in Danzig, dauernden Schutz zu erwirken.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen seien als weiterer Anhalt für die Einreichung in die einzelnen Gruppen noch folgende Hinweise gegeben:

Gruppe A.

Hierzu gehören in erster Reihe grundsätzlich nicht nur die seit dem Weltkrieg entstandenen Glocken, sondern auch die vor ihm von heute noch lebenden Gießern geschaffenen. Von solchen Glocken sind zahlreiche im Weltkriege erhalten geblieben. Die — ganz wenigen — Glocken dieser Zeit, die einen hochwertigen originalen Schmuck von Künstlerhand erhalten haben, könnten in Gruppe B oder auch C gesetzt werden, was günstigenfalls die Erhaltung überhaupt, wenigstens aber die Herstellung von Abformungen ermöglichen kann. In Gruppe A müssen ferner, mit wenigen Ausnahmen, die noch recht zahlreichen Glocken der Zeit etwa von 1800 bis 1900 gestellt werden, aber auch eine ganze Reihe von solchen des 16. bis 18. Jahrhunderts, soweit sie nicht etwas besonders Bemerkenswertes besitzen.

Gruppe B und Gruppe C.

Die Einreichung in Gruppe B stellt hinsichtlich des Aufschubs der Verhüttung eine Bevorzugung gegenüber A, eine Minderbewertung gegenüber C dar. Es werden nach B zahlreiche Glocken, die im Weltkriege unter C eingereicht waren, einzustellen sein, zumal die Möglichkeit, bei genügender Deckung des Bedarfs die in C zu belassenden erhalten zu können, wächst, je stärker der Bestand der Gruppe B wird. Bestimmtere Hinweise für die Scheidung von B und C werden sich kaum geben lassen. Unvermeidlich werden aber auch mittelalterliche Glocken nach B, ja sogar nach A gesetzt werden müssen, sofern sie eine normale Form ohne besondere Merkmale zeigen. Zu bedenken ist, daß z. B. noch recht viele glatte „Zuckerhüte“ vorhanden sind, deren Gestalt übrigens kein Beweis besonders früher Entstehung ist.

Gruppe D.

Wie schon betont, ist strengste Auswahl geboten, wenn auf Zustimmung gerechnet werden soll. Natürlich gehören hierher zunächst die ältesten in Deutschland noch erhaltenen Glocken, wie die ganz seltenen Theophilusglocken (z. B. die Lullus-Glocke in Hersfeld), die wenigen sonstigen Glocken frühesten Gepräges, die für die Geschichte des deutschen Glockengusses wichtig sind, ferner z. B. die höchst reizvollen Glocken mit Fadenrelief-Darstellungen, solche mit Schmuck oder Text, der durch Einrißen in den Gußmantel (bisweilen Spiegelschrift) entstanden ist, oder solche, die sich durch ganz hervorragenden Guß, schöne Schrift oder Reliefs, in besonderen Fällen auch durch eigenartigen Text auszeichnen. Von den spätmittelalterlichen Glocken wird z. B. die Gloria des Erfurter Doms von Gerard de Wou der Gruppe D zuzuweisen sein. Doch werden auch aus den späteren Jahrhunderten einzelne Glocken von charakteristischer Form und Dekoration dauernd geschützt werden können. Es muß angestrebt werden, daß wenigstens insgesamt eine Auswahl dauernd erhalten bleibt, die die Entwicklung des deutschen Glockengusses im Wandel der Jahrhunderte festhält. Doch läßt sich der Grundsatz, daß von jedem namentlich bekannten Glockengießer wenigstens eine Glocke erhalten bleibt, nicht aufrechterhalten.

In einigen wenigen Fällen sind alte Glocken, die gesprungen oder sonst nicht mehr gebrauchsfähig sind, in der Kirche aufgestellt. Diese werden durch den Meldebogen erfasst. Sofern es sich, wie z. B. bei der Elina

des 12. Jahrhunderts im Merseburger Dom, um ein historisch höchst wichtiges Stück handelt, wird die Einstellung unter D zu erwirken sein. Daß Glocken, die zum Bestande öffentlicher Museen gehören, nicht erfasst sind, sei nachrichtlich vermerkt.

Es wären nun noch einige wenige Fälle in Betracht zu ziehen, in denen, wie z. B. beim Halberstädter Dom (abgesehen von der größten neuzeitlichen Glocke), ein kleiner Bestand aus frühester Zeit in ursprünglicher, bis heute unberührter Bindung an ein besonders ehrwürdiges Baudenkmal gewahrt geblieben ist. Es kann in Frage kommen, auch in einem solchen Falle die Stellung unter D zu beantragen.

Schließlich könnte in einigen ganz besonders gelagerten Fällen bei der zuständigen Stelle befürwortet werden, zu genehmigen, daß ein ganzes Geläut von ungewöhnlich hoher musikalischer Bedeutung, wenn es durchweg oder doch größtenteils aus Glocken auch historischen Wertes besteht und mit einer geschichtlich und architektonisch wichtigen Stätte verbunden ist, dauernd geschützt wird.

III. Aufgaben der Denkmalpfleger

Um die bis zum Eingang der ausgefüllten Meldebogen verbleibende Frist auszunutzen, haben die Denkmalpfleger — oder ihre Vertreter —, soweit es ihnen irgend möglich ist, mit größter Beschleunigung schon die Bezeichnung der nach den vorstehenden Richtlinien den neuen Gruppen B und C zuzuweisenden Glocken sowie die Vorschläge für Gruppe D vorzubereiten. Soweit sie selbst nicht über Aufzeichnungen verfügen, können die vielfach bei den Kirchenbehörden noch vorhandenen Listen herangezogen werden. Die Denkmalpfleger werden sich ferner so zeitig mit den Kirchenbehörden in Verbindung zu setzen haben, daß innerhalb acht Tagen nach Ablauf der Frist für den Eingang der ausgefüllten Meldebogen die Eintragung der Gruppenbezeichnung möglichst völlig oder doch so weit fertiggestellt werden kann, daß die nur die Gruppen A bis C enthaltenden Meldebogen unverzüglich an die Landräte oder Oberbürgermeister und die Meldebogen, die Glocken der Gruppe D enthalten, zur Zustimmung an die Reichsstelle für Metalle gehen können.

Des weiteren wird es den Denkmalpflegern obliegen, in den Kreis-Sammellagern im Benehmen mit deren Verwaltern eine Nachprüfung zu halten, um auf etwa entstandene Irrtümer hinweisen, Abdrücke oder Aufzeichnungen usw. herstellen oder veranlassen zu können. Bei der großen Zahl der Sammellager stellt dies sehr hohe Anforderungen, doch ist zu bedenken, daß nur durch die Bildung dieser Einzellager praktisch die Möglichkeit gegeben ist, die Verarbeitung der Glocken nach den Gruppen auf mehrere Zeitabschnitte zu verteilen. Die Zuführung der ausgebauten Glocken A bis C an die verhältnismäßig wenigen Hütten würde die getrennte, auch nur einigermaßen übersichtliche Lagerung der Gruppen B und C unmöglich machen.

IV. Abschließende Bemerkungen

Es liegt auf der Hand, daß die Richtlinien nur einen gewissen Anhalt für die Auslese geben können. Die in kurzer Zeit zu bewältigende Arbeit stellt eine ungewöhnlich schwierige und verantwortungsvolle Aufgabe dar. Doch darf auf den restlosen Einsatz der deutschen Denkmalpfleger vertraut werden. Bei der ihnen obliegenden Mitwirkung werden sie sich dessen bewußt sein, daß es gilt, die Anforderungen des Zweckes und des Tempos der Erfassung zu erfüllen, zugleich aber unbeschadet dieses Zieles die Grundlagen dafür zu schaffen, daß wenigstens ein erlesener Teil des deutschen Kulturerbes, das in den ehernen Urkunden unserer Glocken überliefert ist, gewahrt bleiben kann.

312/12/10/57

Meldebogen für Bronzeglocken der Kirchen

(Für jede Kirche, Kapelle usw. ist ein Meldebogen auszufüllen.)

Meldebogen ist in doppelter Ausfertigung bis spätestens 5. Mai 1940 an die zuständige Landes- oder Provinzkirchliche Behörde bzw. Diözese zurückzusenden. — Die dritte Ausfertigung ist für die Akten des Anmeldenden bestimmt.

Ort: Straße/Platz: Nr.

Name der Kirche, Kapelle usw.

Regierungsbezirk: Stadt-/Land-Kreis: Post:

Besitzer*): Anschrift:
(Gewahrsamhalter oder Gebraucher)

Eigentümer*): Anschrift:
(oder Verfügungsberechtigter)

a)*)	b)*)	c)*)	d)*)	e)*)	f)*)	g)*)	h)	Gruppe (von den Meldenden nicht auszufüllen)
Nr.	Gewicht in kg	Größter unterer Außen- durchmesser in cm	Ton	Gießjahr und Gießer (falls bekannt)	Verwendungszweck	Art der Aufhängung	Besondere Bemerkungen	
1								
2								
3								
4								
5								
6								
7								
8								

Ort: Datum:

*) Erläuterungen unseitig!
Bordruckt GBR 1 Dm 14 3 = 3 x 50 000

(Unterschrift und Siegel)

Erläuterungen!

*) Der Besitzer (Gewahrsamhalter oder Gebraucher) hat in seiner Meldung auch diejenigen Glocken aufzuführen an denen ein anderer das Eigentums- oder Verfügungsrecht besitzt, und dabei den Eigentümer oder Verfügungsberechtigten mit Namen und genauer Anschrift zu bezeichnen. — Ist der Eigentümer oder Verfügungsberechtigte ein Ausländer, so ist dies unter Angabe seiner Staatsangehörigkeit besonders hervorzuheben.

Zu den Spalten der Anmeldung:

- a) Hier sind sämtliche Bronzeglocken einzeln aufzuführen.
- b) Nur anzugeben, wenn Gewicht genau bekannt ist.
- c) Die Angabe muß unter allen Umständen genau erfolgen.
- d) Nur auszufüllen, wenn Tonhöhe bereits genau bekannt.
- e) Nur anzugeben, wenn bekannt.
- f) Angabe, ob Kirchengeläut, Uhrschlag, Signalglocke oder Glockenspiel, sowie, ob Glocken schwingend geläutet oder nur angeschlagen werden.
- g) Angabe, ob Glocken in Glockentube, im Dachreiter, in Turmlaterne, im Schalloch, außen am Turmmauerwerk oder zu ebener Erde hängen.

3) Rkp. poznámky k oběžníkům (1940, 1941, 1942)

18.12.41 / 539

8.) & Verteilung von Genehmigungen der für
6 Abklärung von Glocken empfiehlt es sich, bei
C. Glocken 1 Auffassung & Denkmalpfleger
festzustellen

Für Mo/8/1/42 5.1.42

- 7 Zuspätkommen = Glocken u. C. Glocken (S. D) &
Licht pho

13. II. 42 Verteilung ~~12~~ 8 C. Zuspätkommen & Glocken

8

- 9 1. VI. 42. 5. Jgt d. Glocken & Wunsch actum
& Denkmalpfleger.

4) Směrnice - Praktische Anleitung für den Glockenausbau! (1940)

382/12/40/

Betr. Bronzeglockenabnahme

Für die Leitstellen und Kreishandwerkerschaften!

Praktische Anleitung für den Glockenausbau!

(Die nachstehenden Ausführungen eines Glockengießermeisters sollen interessierten Unternehmern bei der Kreishandwerkerschaft zugänglich gemacht werden.)

Nach den Weisungen der Reichsstelle für Metalle sollen die Bronzeglocken möglichst unzerlegt ausgebaut werden. Ein Zerbrechen bzw. Zerlegen der Glocken darf nur mit Zustimmung der Leitstelle beim Landeshandwerksmeister erfolgen, die zur Beurteilung der Verhältnisse ihren Fachberater hinzuziehen wird.

Somit kommt auch ein Herabwerfen der Glocken nicht in Frage. Ganz abgesehen davon, daß eine derartige Behandlung der Glocken dem Empfinden des Volkes zuwiderläuft, bringt diese Art der Abnahme eher Nachteile als Vorteile. Auf einem weichen Untergrund sinkt die Glocke infolge ihres erheblichen Gewichtes ein und muß dann mühevoll ausgegraben werden. Bei hartem Boden zerspringt die Glocke, was ebenfalls nicht sein darf. Ferner können Beschädigungen an Gebäudeteilen, Umfriedigungen, Freileitungen entstehen, wie dies die Erfahrungen bei der Glockenabnahme im Kriege 1914/18 gezeigt haben.

In allen einfachen Fällen wird die Abnahme unter Anwendung eines genügend starken und richtig angebrachten Auslegers ausführbar sein. Die verschiedene Bauart der Türme läßt nur von Fall zu Fall den Weg entscheiden, der bei der Abnahme einzuschlagen ist. Auf jeden Fall werden Gerüste nur in den seltensten Fällen anzuwenden sein, abgesehen von kleinen Gerüsten aus der Ausbaulücke, die in entsprechenden Fällen zur Sicherung notwendig und zweckmäßig sind.

Beim Ausbau ist nun zu beachten, daß, falls elektrische Läutemaschinen vorhanden sind, die Sicherungen im zugehörigen Schaltkasten (meistens unten in der Kirche oder Turm) herausgenommen werden, damit Unfälle oder Brandgefahr durch Kurzschluß ausgeschlossen werden. Dann sind die Läutemaschinen, sofern sie unterhalb der Glocken stehen, abzumontieren und an einen Ort zu bringen, wo gute trockene Aufbewahrung gewährleistet wird. In vielen Fällen wird auch eine sichere Abdeckung der Läutemaschinen genügen, soweit die Möglichkeit des Abfahrens der Glocken besteht. Evtl. können Läutemaschinen durch eine standfeste Abdeckung geschützt werden, auf die dann die Glocken abgestellt werden können.

In vielen Glocken sind die Schlagwerke der Turmuhren angebracht. Diese sind vorher außer Betrieb zu setzen, was durch den Turmuhrmacher oder einen anderen Sachkundigen von der betr. Kirche zu geschehen hat. Es handelt sich dabei meistens darum, das Schlagwerk durch Abschaltung des Gewichtes stillzusetzen.

Bei Glocken geringeren Gewichtes, die von Hand abgenommen werden können, genügt es, die Befestigungsbänder der Glockenkrone (der Teil der Glocke, mit dem diese am Joeh befestigt ist) zu lösen und die Glocke abzulassen. In jeden Falle ist aber zuerst, bevor die Glocke heruntergenommen wird, der Klöppel ab-

zunehmen und entweder im Glockenstuhl oder an anderer geeigneter Stelle zur sicheren Aufbewahrung zu verbringen. Die Klöppel sind in der Glocke entweder an einer durch das Joch gehenden Stange befestigt (Abb. 1) oder an einem eingegossenen Bügel (Abb. 2), und zwar durch einen Bolzen direkt oder vermittels eines Lederriemens.

Die bekantgegebenene Tabelle der unteren Glockendurchmesser und zugehörigen ungefähren Gewichte gibt einen Anhalt für die zu bewältigenden Lasten. Darnach sind die Ausbaugeräte, Ausleger usw. mit genügender Sicherheit hinsichtlich ihrer Tragfähigkeit zu bemessen.

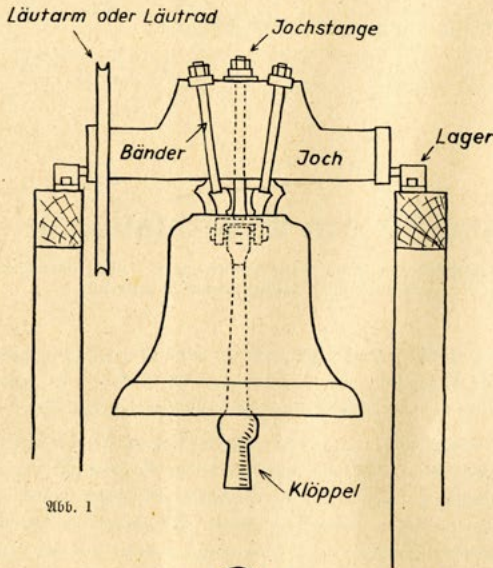


Abb. 1

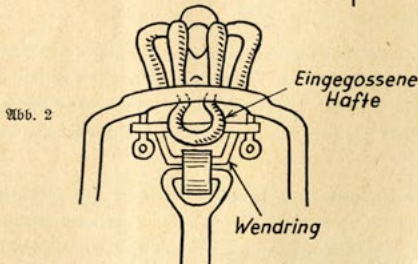


Abb. 2

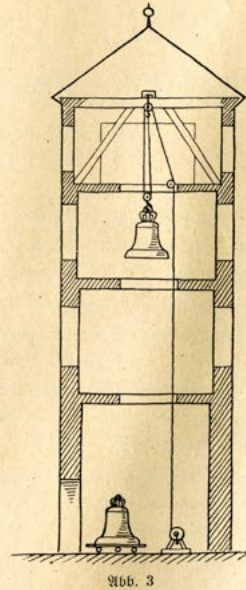


Abb. 3

Bei mittleren und größeren Glocken sind die Läutearme bzw. Läuterräder vom Joch abzunehmen. Ein Kettenflaschenzug von genügender Tragkraft wird an geeigneter Stelle über der Glocke befestigt (Deckengebälk oder eingezogener Tragballen). Um das Joch wird eine Kette oder Padseil gelegt, die Befestigungsschrauben der Lager werden gelöst (die Schrauben, die das gesamte Lager auf der Unterlage halten) und dann die Glocke mittels des Flaschenzuges soweit angehoben, daß sich das Joch mit der daran hängenden Glocke um 90° drehen läßt. Nach dieser Drehung setzt man die Glocke im Glockenstuhl auf untergelegte Hölzer ab. Dann werden die Bänder, mit der die Glocke am Joch befestigt ist, abgeschraubt und das Joch abgenommen. Je nach den Verhältnissen ist dann die Glocke zur Ausbauffnung zu bringen und das Joch mit seinen Lagern

ist wieder am Glockenstuhl provisorisch anzubringen. Auch die anderen bereits ausgebauten Teile der Läute-einrichtungen sind provisorisch einzuhängen oder so unterzubringen, daß nichts verloren gehen kann.

Beim Transport der Gloden durch Walzen oder Hebel ist grundsätzlich nur Holz zu verwenden, um zu verhüten, daß die Kanten des Glodenrandes ausbrechen, da die Glodenbronze sehr hart und spröde ist. Rund- oder Flachhölzer in entsprechender Stärke eignen sich ohne weiteres für diese Transportzwecke.

Beim Ablassen der Gloden ist zu beachten, daß viele neuere Kirchen zum Aufzug der Gloden bereits Bodenöffnungen vorgesehen haben. In diesen Fällen gestaltet sich die Ausbaurarbeit sehr einfach (Abb. 3). Bei etwa vorhandenen seitlichen Verschiebungen dieser Durchlaßöffnungen in den einzelnen Stockwerken ist mit einfachen Mitteln ein entsprechendes Dirigieren der Gloden möglich.

Einfach ist auch der Ausbau und Ablassen der Glocke an der Außenwand des Turmes, wenn die Schallöffnungen genügend breit und hoch sind, was insbesondere bei der überwiegenden Zahl der Landgemeinden der Fall sein wird. Ein Ausleger aus Rund- oder Kantholz von entsprechender Länge und Stärke, bei genügendem Platz im Schallfenster oder bei vorhandener Öffnung über dem Schallfenster angebracht genügt für die Aufnahme des Flaschenzuges. Auch kann dieser Ausleger über dem Schallfenster zum Dach hinaus angebracht werden. Im Innern des Turmes ist der Ausleger gegen Zug und seitliche Beanspruchungen genügend zu versteifen. Selbstverständlich ist es, daß der Flaschenzug mit möglichst geringer Ausladung außerhalb des Turmes befestigt wird. Ein Streifen des Glodenrandes an der Turmwand oder Vorsprünge und Gesimse kann durch Anbringen eines Schwungeisles am Leib der Glocke und Abziehen an diesem verhindert werden (Abb. 4).



Abb. 4

Ist die Glocke am Flaschenzug des Auslegers angehängt, so wird langsam angezogen. Ein rasches Hinausschwingen aus dem Turm muß auf jeden Fall vermieden werden, was durch Anhalten mittels Seil oder horizontal angebrachten Flaschenzuges (bei schweren Gloden) verhindert werden kann. Bei großen Gloden benutzt man ein Bodengebäll zum Hinauswalzen der Glocke, wobei man gleichzeitig die Möglichkeit hat, die Tragfähigkeit des Auslegers zu prüfen (Abb. 5).

Gloden geringeren Gewichts, je nach Zahl der zur Verfügung stehenden Hilfskräfte bis zu ca. 700 kg, können von Hand am Seilflaschenzug abgelassen werden. Für die größeren Gloden ist eine Kabelwinde erforderlich. Bei dieser sollte die Bremsvorrichtung, um jeden Unfall auszuschließen, nicht benutzt werden. Es ist selbstverständlich, daß die Kabelwinde genügend verankert, bzw. belastet ist. Ebenso selbstverständlich ist es auch, daß die Baustelle in genügender Entfernung abgesperrt wird.

Oft findet man an alten Türmen reich ornamentierte oder stark verbaute Schallöffnungen, die nur nach schwierigen Durchbrüchen einen Ausbau der Gloden zulassen würden. Hier ist dann zuerst zu erwägen, inwieweit der Innenausbau der Gloden vorteilhafter ist, selbst wenn ein Auswechseln des Bodengebälls oder ein Ausbruch an Turmeingängen zu ebener Erde notwendig sein sollte. Es gibt Türme, bei denen die Gloden schon beim Bau eingebracht wurden und unbekümmert um einen später notwendig werdenden Ausbau völlig eingemauert wurden. Beim Innenausbau der Gloden auf solchen Türmen, wird man sich auch dadurch helfen können, daß man beim Ablassen von Stockwerk zu Stockwerk das Gebäll an verschiedenen Stellen öffnet bzw.

auswechselt. Es empfiehlt sich in allen schwierigen Fällen den Glockengießer zu Rate zu ziehen, der auf den Tausenden von Türmen umfangreiche Erfahrungen gesammelt hat.

Es ist in einzelnen Fällen auch möglich, daß durch den teilweisen oder vollständigen Abriß einer Orgel erst der Ausbau der Glocken möglich wird. Hier kann nur der Orgelsachmann, der Orgelbaumeister sachkundige Auskunft geben, weshalb in diesen Fällen die Leitstelle zur weiteren Veranlassung heranzuziehen ist.

Soweit das Zerschlagen von Glocken genehmigt ist, müssen diese selbstverständlich aus dem Glockenstuhl ausgebaut werden. Dann wird die Glocke auf dem Turmgebälk umgelegt und mittels Vorschlagshammer durch Schläge auf die Innenseite zerschlagen. Zu beachten ist, daß das heftige Schlagen sich schädlich auf das Gebälk und seine Verankerung auswirken kann, weshalb hier mit besonderer Vorsicht vorgegangen werden muß. Mit den zerschlagenen Stücken muß sehr vorsichtig umgegangen werden, da die messerscharfen Bruchkanten leicht zu Verletzungen führen können. Kleinere Stücke sind in Kisten oder Fässer zu verpacken, größere Stücke mit entsprechender Vorsicht abzulassen. Auch ein Verlust an Metall ist beim Zerschlagen

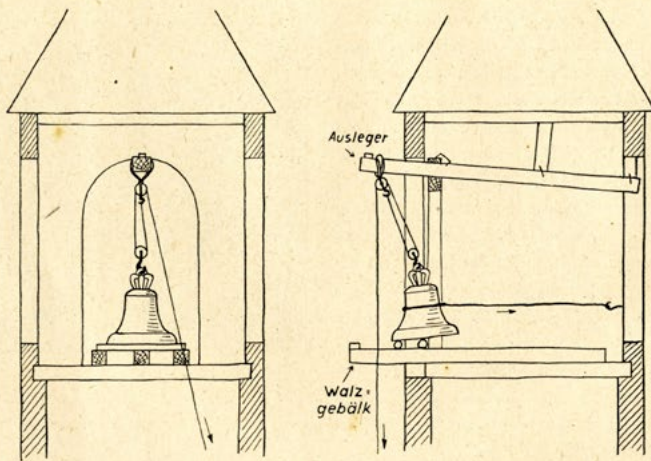


Abb. 5

nicht zu vermeiden, weshalb auch hier geeignete Sicherungsmaßnahmen durch Auffangvorrichtungen zu treffen sind.

Zweckmäßigerweise werden die Glocken möglichst unmittelbar auf das Transportfahrzeug abgelassen, da ein vorläufiges Abstellen und späteres Aufladen mit Schwierigkeiten verbunden ist, insbesondere bei schwereren Glocken. Es müssen dann nochmals eine entsprechende Zahl von Hilfskräften heran gezogen und sogar Gerüste zum Aufladen herbeigeschafft werden.

Zum Ausbau sind je nach Lage der Verhältnisse eine Reihe von Werkzeugen erforderlich. Selbstverständlich gehören hierzu verschiedene Bauhölzer, Dielen, Walzen u. ä. Ebenso wird die Baukolonne reichlich Bauklammern mit sich führen. Dazu kommen Lastketten, Packseile, Spitzstränge. Ferner Kettenflaschenzüge verschiedener Tragkraft, Hanfseile, Drahtseile mit den dazu gehörigen Flaschenrollen und für die größeren Glocken Bauwinden. Bei hohen Türmen kommen ganz erhebliche Seillängen in Frage, wozu man insbesondere auch Seilwinden mit besonders groß gebauten Trommeln gebraucht. Notwendig sind auch Schraubenschlüssel und Schraubenzieher zum Lösen von Schrauben und Muttern.

Diese Anleitung kann selbstverständlich nur allgemeine Anregungen geben, behandelt aber einige Punkte, deren Beachtung in jedem Falle notwendig ist.

5) Ohlašovací listy (Meldebogen für Bronzeglocken)
s rkp. poznámkou

Meldebogen für Bronzeglocken

Der Meldebogen ist unverzüglich an den
Bürgermeister einzusenden!

Ort: Straße/Platz: Nr.

Name des Bauwerks:

Regierungsbezirk: Stadt-/Land-Kreis: Post:

Besitzer*): Anschrift:
(Gewahrsamhalter oder Gebrauchter)

Eigentümer*): Anschrift:
(oder Verfügungsberechtigter)

a)*)	b)*)	c)*)	d)*)	e)*)	f)*)	g)*)	h)	Gruppe (von den Melbenden nicht auszufüllen)
Nr.	Gewicht in kg	Größter unterer Außen- durchmesser in cm	Ton	Gußjahr und Gießer (falls bekannt)	Berwendungszweck	Art der Aufhängung	Besondere Bemerkungen	
1								
2								
3								
4								
5								
6								
7								
8								

Ort: Datum:

*) Erläuterungen umseitig!
Vordruck GMR 2 Dm A 4 B = 1 x 20 000

(Unterschrift)

Erläuterungen!

*) Der Besitzer (Gewahrsamhalter oder Gebraucher) hat in seiner Meldung auch diejenigen Glocken aufzuführen, an denen ein anderer das Eigentums- oder Verfügungsrecht besitzt, und dabei den Eigentümer oder Verfügungsberechtigten mit Namen und genauer Anschrift zu bezeichnen. — Ist der Eigentümer oder Verfügungsberechtigte ein Ausländer, so ist dies unter Angabe seiner Staatsangehörigkeit besonders hervorzuheben.

Zu den Spalten der Anmeldung:

- a) Hier sind sämtliche Bronzeglocken einzeln aufzuführen.
- b) Nur anzugeben, wenn Gewicht genau bekannt ist.
- c) Die Angabe muß unter allen Umständen genau erfolgen.
- d) Nur auszufüllen, wenn Tonhöhe bereits genau bekannt.
- e) Nur anzugeben, wenn bekannt.
- f) Angabe, ob Kirchengeläut, Uhrschlag, Signalglocke oder Glockenspiel, sowie, ob Glocken schwingend geläutet oder nur angeschlagen werden.
- g) Angabe, ob Glocken in Glockenstube, im Dachreiter, in Tritmlaterne, im Schalloch, außen am Turmmauerwerk oder zu ebener Erde hängen.

Meldebogen für Bronzeglocken der Kirchen

(Für jede Kirche, Kapelle usw. ist ein Meldebogen auszufüllen.)

Der Meldebogen ist in doppelter Ausfertigung bis spätestens 5. Mai 1940 an die zuständige Landes- oder Provinzkirchliche Behörde bzw. Diözese zurückzusenden. — Die dritte Ausfertigung ist für die Akten des Anmeldenden bestimmt.

Ort: Straße/Platz: Nr.

Name der Kirche, Kapelle usw.

Regierungsbezirk: Stadt-/Land-Kreis: Post:

Besitzer*): Anschrift:
(Gewahrsmhalter oder Gebraucher)

Eigentümer*): Anschrift:
(oder Verfügungsberechtigter)

a)*)	b)*)	c)*)	d)*)	e)*)	f)*)	g)*)	h)	Gruppe (von den Melgenden nicht auszufüllen)
Nr.	Gewicht in kg	Größter unterer Außen- durchmesser in cm	Ton	Gußjahr und Gießer (falls bekannt)	Verwendungszweck	Art der Aufhängung	Besondere Bemerkungen	
1								
2								
3								
4								
5								
6								
7								
8								

Ort: Datum:

*) Erläuterungen umseitig!
Vordruck GR 1 Din A 4 B = 3 x 50 000

(Unterschrift und Siegel)

6) Verzeichnis der Kreishandwerkerschaften (Sudetengau), 1940

328/112/

Verzeichnis der Kreishandwerkerschaften mit den zuständigen politischen Kreisen beim Landeshandwerksmeister Sudetengau, Reichenberg, Leitstelle. 20.

Kenn-Nr:

- 1 Kreishandwerkerschaft A u s s i g, Platz der S.A.34
Für den Kreis Aussig, Kreis Leitmeritz.
- 2 Kreishandwerkerschaft Böhm. L e i p a, Postfach 90.
Kreis B. Leipa, Kreis D-Gabel.
- 3 Kreishandwerkerschaft E g e r, Schanzstrasse 36.
Kreis Eger, Kreis Asch.
- 4 Kreishandwerkerschaft Falkenau.a.d.Eger.Adolf Hitler Pl.20
Kreis Falkenau, Kreis Graslitz
- 5 Kreishandwerkerschaft Freiwaldau.Adolf Hitler Platz. 65.
Kreis Freiwaldau.
- 6 Kreishandwerkerschaft Gablonz.a.N. Rathausgasse 20.
Kreis Gablonz.a.N.
- 7 Kreishandwerkerschaft Jägerndorf.Bäckengasse 2.
Kreis Jägerndorf.
- 8 Kreishandwerkerschaft Karlsbad, Adolf Hitler Str. 7.
Kreis Karlsbad, Kreis Kaaden, Kreis Luditz.
- 9 Kreishandwerkerschaft K o m o t a u. Schlossgasse.7.
Kreis Komotau, Kreis Brüx.
- 10 Kreishandwerkerschaft Mähr. Schönberg. Postfach .19.
Kreis Mähr. Schönberg, Kreis Hohenstadt.
- 11 Kreishandwerkerschaft Mähr. Trübau. Ostsudeten.
Kreis Mähr, Trübau, Kreis Zwittau, Kreis Grulich.
- 12 Kreishandwerkerschaft M a r i e n b a d. Haus Vulkan.
Kreis Marienbad.
- 13 Kreishandwerkerschaft M i e s, Rathausgasse 5.
Kreis Mies, Kreis Tachau, Kreis Bischofteinitz.
- 14 Kreishandwerkerschaft N e u t i t s c h e i n. Hältergasse.
Kreis Neutitschein, Kreis Wagstadt.
- 15 Kreishandwerkerschaft Reichenberg, Kamillo Horn Str. 5.
Kreis Reichenberg, Kreis Friedland.
- 16 Kreishandwerkerschaft Rumburg-Warnsdorf-Warnsd. Sterngasse.
Kreis R u m b u r g.
- 17 Kreishandwerkerschaft S a a z. Postfach. 2.
Kreis S a a z.
- 18 Kreishandwerkerschaft S t e r n b e r g. Ostsudeten.
Kreis Sternberg, Kreis Bärh.

- 19 Kreishandwerkerschaft Teplitz-Schönau.Grüne Rings. 1.
Kreis Teplitz-Schönau, Kreis Bilin.
- 20 Kreishandwerkerschaft T e t s c h e n . Adolf Hitler Pl.
Kreis Tetschen.
- 21 Kreishandwerkerschaft Trautenau.Andreas Hoferstr.12!
Kreis Trautenau, Kreis Braunau, Kreis Hohenelbe.
- 22 Kreishandwerkerschaft Troppau. Hermann Göring Pl.1.
Kreis T r o p p a u .
- 23 Kreishandwerkerschaft F r e u d e n t h a l . Ostsudeten
Kreis Freudenthal.

7) Oběžník + 1 příloha - Landeshandwerksmeister Sudetengau,
8. 5. 1940

328/1127

A b s c h r i f t.

Reichsstand des Deutschen Handwerks Reichenberg, am 8. Mai 1940
Der Landeshandwerksmeister Sudetengau Kantstr. 3

Fu/P 13435/1215

G e h e i m !

An die Kreishandwerksmeister im Reichsgau Sudetenland,
Handwerkskammern Eger, M.-Schönberg u. Reichenberg z.K.
Kreishandwerkerschaften zur Durchführung.

Betr.: Glockenaktion.

Nach der Anordnung des Beauftragten für den Vierjahresplan, Generalfeldmarschall Hermann Göring, vom 15.3.1940 sind vorsorglich alle Glocken aus B r o n z e beschlagnahmt. Mit der Abnahme und dem Abtransport der Glocken ist von der Reichsstelle für Metalle im Einvernehmen mit dem Reichswirtschaftsministerium der Reichsstand des Deutschen Handwerks beauftragt.

Der Reichshandwerksmeister hat die Landeshandwerksmeister und Kreishandwerksmeister mit der ordnungsgemässen Durchführung des Auftrages betraut.

Die für die Durchführung vom Reichshandwerksmeister erlassenen Richtlinien sind den Kreishandwerkerschaften mit den entsprechenden Formularen bereits zugegangen. Der Eingang dieser Richtlinien und Formulare ist meiner Dienststelle in Reichenberg direkt und sofort auf dem vorgeschriebenen Vordruck KL 3 zu bestätigen.

Für die Durchführung des Auftrages ist noch Folgendes zu beachten:

Die Abrechnung der Glockenaktion bei der Kreishandwerkerschaft ist getrennt von ihrem Haushaltsplan vorzunehmen. Die Amtsträger des Handwerks und die Angestellten verrichten die Arbeiten ehrenamtlich. Sie verrechnen ihre tatsächlichen Auslagen und Fahrtspesen nach den genehmigten Spesensätzen der Amtsträger und Angestellten des Handwerks. Soweit besondere Arbeitskräfte eingesetzt werden müssen, sind diese von der Kreishandwerkerschaft auf Zeit und Arbeitsvertrag anzustellen. Die Entlohnung ist nach Privatdienstverträgen festzusetzen. Soweit die Arbeitskräfte der Kreishandwerkerschaft durch Überstundenleistung herangezogen werden müssen, sind die Überstunden ebenfalls zu bezahlen. Für Arbeitsleistungen über 60 Stunden pro Woche sind die tarifmässigen Zuschläge zu zahlen. Die sozialen Beiträge sind von der Kreishandwerkerschaft abzuführen und bei der Abrechnung der Glockenaktion der Kreishandwerkerschaft zu ersetzen. Auch die von der Kreishandwerkerschaft zwischenbeglichenen Auslagen sind bei den Monatsabrechnungen an die Kreishandwerkerschaften rückzuvorgüten. Für die Deckung der Auslagen der Kreishandwerkerschaft werden diese Vorschüsse von meiner Dienststelle gewährt. Über die Abrechnung dieser Vorschüsse sind die Richtlinien in der Organisationsanweisung enthalten.

Die Termine der Abrechnung und der sonstigen Meldungen sind strikte einzuhalten.

Die Tätigkeit der Kreishandwerkerschaften beginnt mit dem 16. Mai d.J. An diesem Tag haben die Kreishandwerksmeister beim Landrat bzw. bei diesen und beim Oberbürgermeister der kreisfreien Städte sich als Beauftragte für die Durchführung der Glockenaktion in ihrem Kreis zu melden und erhalten dann die Verzeichnisse der inzwischen beim Landrat und Oberbürgermeister gemeldeten Glocken. Die Kreishandwerksmeister ersuchen gleichzeitig den Landrat bzw. Oberbürgermeister um Bekanntgabe seines Vertreters in dem Arbeitsausschuss beim Kreishandwerksmeister für die Glockenaktion.

o/.

Es ist zweckmässig, wenn sich die Kreishandwerksmeister bereits vorher beim Landrat bzw. Oberbürgermeister als Beauftragte melden und ihn über die Art der Durchführung der Aktion unterrichten. Die Kreishandwerksmeister haben weiters unbedingt schon vor dem 15. Mai Verbindung zum Kreis konservator aufzunehmen, der über Auftrag des Landes konservators in Reichenberg bei der Klassifizierung der Glocken mitwirkt. Die Kreishandwerksmeister haben den Kreis konservator ebenfalls über die Durchführung der Glockenaktion zu unterrichten und vor allem mit ihm die Frage der Lichtbildaufnahme der interessanten Abbrucharbeiten, weiters die notwendigen Massnahmen zur Festhaltung der Inschriften, vor allem der historischen Glocken, zu besprechen. Die Kosten der Lichtbildaufnahmen gehen zu Lasten der Glockenaktion. Die Aufnahmen sind einem guten Photographen zu übertragen.

Die Bestimmung des Sammelagers ist sofort in der ersten Sitzung des Arbeitsausschusses vorzunehmen. Zur Vorbereitung haben die Kreishandwerksmeister Fühlung mit den Bahnhofsvorständen aufzunehmen, die vom Reichsverkehrsminister über die Lichtbildaufnahmen aufgefordert worden sind, einen Lagerraum als Sammelstelle am Bahnhof selbst zur Verfügung zu stellen, soweit der Betrieb dies zulässt. Unter allen Umständen ist eine Sammelstelle in nächster Nähe des Bahnhofes der Kreisstadt zu wählen. Es besteht auch die Möglichkeit, allenfalls bei den grösseren Kreisen, 2 Sammelstellen zu errichten. Auch in diesen Falle gelten die vorher bekanntgegebenen Richtlinien.

Vor Beginn der Glockenabnahme müssen alle Voraussetzungen für die Durchführung gegeben sein. Dazu gehört auch die Kontrolle darüber, ob sämtliche Bronzeglocken im Kreis gemeldet und erfasst sind. Diese Kontrolle hat über die Ortshandwerksmeister und die Obermeister der Innungen des Zimmerer- und Bauhandwerks, bzw. über deren Gebietsbeauftragte für die einzelnen Kreise zu erfolgen.

Die Beschlagnahme erstreckt sich - dies muss festgehalten werden - auf sämtliche Bronzeglocken, nicht nur die kirchlichen Glocken über 10 kg Gewicht.

Vor Abstellung der Glocken in die Sammellager ist das Gewicht der Glocken einzeln auf einer antilichen Waage festzustellen und hierüber ein Wiegeschein vom Wagemeister ausstellen zu lassen. Die Bezeichnung der Glocken hat vor Abstellung in das Sammellager zu erfolgen und zwar in Ölfarbe. Die Bezeichnung muss sowohl an der Innen- als auch an der Aussenfläche der Glocke in arabischen Ziffern vorgenommen werden. Sie umfasst:

1. die Gruppe, der die Glocke zugeteilt wurde,
2. die Nummer der Leitstelle Sudetengau (Nr. 20)
3. die Nummer der Kreishandwerkerschaft (siehe Anlage 1)
4. die Nummer der Glocke in dem Glockenverzeichnis, das die Kreishandwerkerschaft nach den Meldelisten des Landrates bzw. Oberbürgermeisters angelegt hat.

Z.B. A/20/5/92. Die Bezeichnung hat für alle Ziffern in der Farbe der Wertungsgruppe zu erfolgen. Da für die Glockengruppe A rot vorgeschrieben ist, haben die Unternummer in Falle des angegebenen Beispiels auch die Zahlen in roter Farbe anzubringen. Für die Glockengruppe B ist schwarz und für die Glockengruppe C grün vorgeschrieben.

Die Kreishandwerkerschaften ziehen zwecks raschster Durchführung der Aktion die Kreishandwerksmeister ohne Geschäftsstelle zu und übertragen sie mit den Landräten ihres Kreises die Verbindung

328/114

aufzunehmen. Der geschäftsführende Kreishandwerksmeister bleibt federführend und wird zweckmäßiger Weise mit den Kreishandwerksmeister ohne Geschäftsstelle bei den Landräten die Verhandlungen führen. Die Anlegung der Glockenliste erfolgt nach Landkreisen getrennt und zwar so, daß die abzunehmenden Glocken fortlaufend nummeriert werden, wobei die Nummerierung der Glocken nach den Standorten geschieht. Darüber hinaus besteht die Aufgabe des Kreishandwerksmeisters ohne Geschäftsstelle darin, daß er in Einvernehmen mit dem geschäftsführenden Kreishandwerksmeister bzw. mit der Kreishandwerkerschaft die Abnahmetermine und den Einsatz der Unternehmer festlegt.

Als Fachbeauftragten für die Glockenaktion habe ich den Glockengießermeister Richard Herold in Konotau, Horst Wesselstr. 702, bestellt, der in schwierigen Fällen durch meine Leitstelle zu befragen ist bzw. persönlich angefordert werden kann.

Die ihm von Reichsstand des Deutschen Handwerks zugeleiteten Unterlagen sind in ihren Richtlinien und Anweisungen erschöpfend, sodaß sie eine reibungslose Durchführung der Glockenaktion gewährleisten. Bis zum Eingang der vom Reichsstand des Deutschen Handwerks zur Verfügung zu stellenden Vorschussbeträge für die Durchführung der Glockenaktion sind die entstehenden Kosten durch die Kreishandwerkerschaften vorzustrecken. Die für die Tagung der Kreishandwerksmeister und Geschäftsführer in Reichenberg, M.-Schönberg und Eger entstehenden Kosten (Tagegelder und -eisespesen) sind diesen Vorschussbeträgen zu entnehmen und entsprechend der Anweisung abzurechnen.

Die Kreishandwerksmeister werden ausdrücklich aufmerksam gemacht, daß sowohl sie als auch die bei der Durchführung der Glockenaktion in Rahmen der Kreishandwerkerschaft Beschäftigten in die technischen Vorgänge der Glockenabnahme nicht eingreifen dürfen. Sie dürfen den Unternehmer weder Anweisungen noch Bedingungen für die technische Durchführung geben. Der Unternehmer haftet selbst für die Abnahme und auch für alle dabei entstehenden Schäden und Unfälle in Rahmen seiner Betriebsversicherung und Haftpflicht.

Die Frage der Versicherung der Kreishandwerksmeister bzw. der bei der Kreishandwerkerschaft für die Glockenaktion Beschäftigten wird noch gelöst werden.

Die Glockenaktion muss, vom 16. ab gerechnet, spätestens in 6 Monaten beendet sein. Die Abrechnung hat monatlich zu erfolgen. Die Kreishandwerksmeister sind nicht berechtigt, Unternehmerspesen und Unternehmerrechnungen zu begleichen. Dies geschieht lediglich durch die Leitstelle in Reichenberg. An diese sind auch alle sonstigen Angelegenheiten und Anfragen betreffend Unklarheiten und Schwierigkeiten bei der Durchführung weiterzuleiten. Über den Stand der Durchführung ist monatlich zweifach laut Anweisung an die Leitstelle zu berichten.

Heil Hitler!
Der Landeshandwerksmeister Saletengau
Bez. Dipl. Ing. E. Peschka, M. d. R.

1 Anlage!

Anlage 1 zum Rundschreiben 13435/1215 (Glockenabnahmeaktion).
Nummern der Kreishandwerkerschaften für die Bezeichnung der Glocken,
(F. 103 Seite 2, Punkt 3 des Rundschreibens.)

Kreishandwerkerschaft	Aussig	1
	B. Leipa	2
	Eger	3
	Falkenau	4
	Freivaldau	5
	Gablonz	6
	Jägerndorf	7
	Karlsbad	8
	Komotau	9
	M. Schönberg	10
	M-Trübau	11
	Marienbad	12
	Mies	13
	Neutitschein	14
	Reichenberg	15
	Rumburg	16
	Saaz	17
	Sternberg	18
	Teplitz-Schönau	19
	Tetschen	20
	Trautenau	21
	Troppau	22

8) Oběžník - Reichsstand des Deutschen Handwerks, 25. 5. 1940

328/114

A b s c h r i f t

Reichsstand des Deutschen Handwerks
Tagebuch Nr. 40R553908/539

Berlin NW 7, den 25. Mai 1940
Neustädt. Kirchstr. 4/5.

Per Eilboten!

An
sämtliche Leitstellen bei den
Herrn Landeshandwerksmeistern,
die Reichsinnungsverbände des
Masikinstrumentenmacherhandwerks,
Zimmerhandwerks und
Baugewerks.

Betr.: Bronzeglocken - Abnahme,
Verschiebung des Abnahme - Termins.

Auf Anweisung der Reichsstelle für Metalle vom 24. d. M. ist angesichts der allgemeinen Sachlage der Abnahmeternin für die Bronzeglocken auf unbestimmte Zeit verschoben. Sofern nicht nachstehend anderweitige Verfügungen getroffen sind, wird im gesamten Reichsgebiet die Abnahme der Bronzeglocken vorläufig nicht durchgeführt.

1.) Die Vorbereitungen für die spätere Abnahme sind jedoch fortzuführen. Es handelt sich hier insbesondere um den Einzug der Meldebogen und die Eintragung der gemeldeten Glocken in die Sammelisten, die Klassierung durch die Denkmalspfleger usw.

In den Landeshandwerksmeister-Bezirken Nordmark, Rheinland und Westfalen sind Probe-Abnahmen von Bronzeglocken ab 1.6.40 durchzuführen. - Für die Abnahme in Frage kommen nur Glockentürme die ausschließlich Glocken der Gruppe A enthalten und bei denen sich die Abnahme auf einfachste Art und Weise (ohne Gerüste) durchführen läßt. Den Leitstellen in Köln, Lübeck und Dortmund gehen noch besondere Versandanschriften zu.

2.) Versicherung.

Da die Vorbereitungen für die Glockenabnahme und die Erfassung der Glocken weiterlaufen, ist Lt Einverständnis mit der Reichsstelle für Metalle ab 25.5.1940 folgender Versicherungsschutz seitens des Reichsstandes eingegangen worden:

a) Unfallversichert gegen alle Schäden, die aus der Vorbereitung und der Durchführung der Bronzeglocken-Abnahme erwachsen können, sind

sämtliche Landeshandwerksmeister oder deren Stellvertreter,
sämtliche Geschäftsführer der Landeshandwerksmeister oder
deren Stellvertreter,
sämtliche Kreishandwerksmeister oder deren Stellvertreter,
sämtliche Geschäftsführer der Kreishandwerksmeister oder
deren Stellvertreter.

/s/

b) Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf alle Arbeiten und Handlungen, die mit der Bronzeglocken-Abnahme in Zusammenhang stehen. Eingeschlossen sind auch die direkten Wege zu Tätigkeitsorten bei der Bronzeglocken-Abnahme (z.B. Glockentürme, Sannellager usw.)

c) Der Versicherungsschutz wird für jede Person in folgender Höhe gewährt:

RM 30.000.- in Todesfall,
RM 50.000.- bei Invalidität (Kapitalsanzahlung),
RM 10.- Tagesgeld,

bis zu RM 1.000.- Heilkosten.

d) Die Leitstellen haben alle mit der Bronzeglocken-Abnahme beschäftigten (ausschließlich der Unternehmer, die nicht unter diesen Versicherungsschutz fallen, darauf aufmerksam zu machen, daß durch diese Versicherung alle Ansprüche gegen das Reich über den Reichsstand abgegolten sind.

Wer diesen Versicherungsschutz für seine Person nicht für ausreichend hält, hat dies unverzüglich der zuständigen Leitstelle mitzuteilen, die in Einvernehmen mit dem Reichsstand dann darüber befinden wird, ob der Betroffene von der Mitarbeit freigestellt wird, oder ob Arbeiten (wie z.B. Turmbesichtigungen usw.) die ein gewisses Gefahrenmoment in sich bergen anderen Personen übertragen werden.

Die Leitstellen haben den Reichsstand bis zum 5. Juni d.J. zu berichten, ob bei ihnen restlos alle Einverständnis-Erklärungen der Kreishandwerksmeister und ihrer Geschäftsführer vorliegen, oder welche Einwendungen in den einzelnen Fällen gemacht worden sind.

Reichsstand des Deutschen
Handwerks
Die Geschäftsführung:
Dr. Schüler, Generalsekretär.

328/121

A b s c h r i f t

Reichsstand des Deutschen Handwerks
Der Landeshandwerksmeister Sudetengau

Reichenberg, den 28.5.1940.
Kantstr.3

An die
Kreislandwerkerschaften zur Durchführung,
Kreislandwerksmeister zur Kenntnis,
ohne Geschäftsstelle
Handwerkskammer Eger und Mährisch-Schönberg
zur Kenntnisnahme.

2/1215

Betr.: Bronzeglocken-Abnahme -- Verschiebung des Abnahmeteamines.

Aus dem anliegenden Rundschreiben ist zu entnehmen, dass angesichts der allgemeinen Sachlage der Abnahmeternin für die Bronzeglocken auf unbestimmte Zeit verschoben ist. Damit ergibt sich, daß die Abnahme der Bronzeglocken vorläufig nicht erfolgt. Die Vorbereitungen für eine spätere Abnahme sind aber fortzuführen.

Besonders Wert ist auf den Einzug der Meldebögen und Anlegung der gemeldeten Glocken in Sammellisten, Klassifizierung durch die Denkmalspfleger, usw. zu legen. Probeabnahme kommen nur für die Landeshandwerksmeisterbezirke Nordmark, Rheinland und Westfalen in Frage.

In Punkt 2 ist die Frage der Unfallversicherung der in die Glockenabnahme-Aktion Eingeschalteten klargestellt, u.zw. in Punkt a) der Kreis der Personen, die versichert werden. Es sind also unfallversichert gegen alle Schäden, die aus der Vorbereitung und Durchführung der Bronzeglockenabnahme erwachsen können, die Kreislandwerksmeister, Geschäftsführer bzw. deren Stellvertreter, falls der Geschäftsführer eingezogen ist, in Punkt b) ist der Umfang des Versicherungsschutzes klargestellt, in Punkt c) sind die Leistungen festgelegt.

Ich habe gemäß Punkt d) den Auftrag, Sie darauf aufmerksam zu machen, daß alle mit der Bronzeglockenabnahme Beschäftigten, natürlich ausschließlich der Unternehmer, die nicht unter diesen Versicherungsschutz fallen, dahin zu unterrichten, daß durch diese Versicherung alle Ansprüche gegen das Reich oder gegen den Reichsstand abgegolten sind. Alle diejenigen, die diesen Versicherungsschutz für ihre Person nicht für ausreichend erachten, haben dies mir unverzüglich mitzuteilen. Ich werde dann mit dem Reichsstand darüber befinden, ob der Betreffende von der Mitarbeit freigestellt wird oder ob Arbeiten, die ein gewisses Gefahremoment in sich bergen, auf andere Personen übertragen werden.

Da ich bis zum 5.Juni ds.J. zu berichten habe, ob alle Kreislandwerksmeister bzw. ihre Geschäftsführer ihr Einverständnis mit dieser Versicherung erklärt haben, ersuche ich die Kreislandwerkerschaften mir bis zum 3.Juni zu bestätigen, daß sie mit dem Umfang und dem Inhalt der Versicherung einverstanden sind.

Heil Hitler!
Der Landeshandwerksmeister Sudetengau
i.A. gez.Theobald.

1 Anlage

10) Oběžník - Reichsstand des Deutschen Handwerks, 5. 6. 1940

328/112

A b s c h r i f t !

Reichsstand des Deutschen Handwerks Berlin NW 7, den 5. 6. 1940
Neustädt.Kirchstr.4/5.

An alle
Leitstellen bei den
Landeshandwerksmeistern.

Betr.: Bronzeglocken-Abnahme, Übergabe der Meldebogen.

Die Zusammenstellung der Sammellisten für die Bronzeglocken-Abnahme bei den Kreishandwerkerschaften war bisher in den meisten Fällen nicht möglich, weil die Verwaltungsbehörden (Oberbürgermeister, Bürgermeister und Landräte) amtlich davon nicht unterrichtet waren, daß die Meldebogen den zuständigen Kreishandwerkerschaften zur Verfügung zu stellen sind.

Im Ministerialblatt des Reichs- und Preussischen Ministeriums des Innern, Ausgabe A von 22.5.40 ist ein Rundschreiben des Reichsministeriums des Innern vom 17.5.40 - Z 254/40-5140 auf Seite 927 veröffentlicht, der folgenden Wortlaut hat:

- 1.) Der Reichsbeauftragte für Metalle hat in Einverständnis mit dem RWIM. Die Abnahme und den Abtransport der Glocken aus Bronze dem Reichsstand des Deutschen Handwerks übertragen. Die Anweisungen u. Richtlinien für die Durchführung der Aktion sind den Landeshandwerksmeistern durch einen "Arbeitsplan der Leitstellen für die Glockenaktion" und den Kreishandwerksmeistern durch einen "Arbeitsplan für die Kreishandwerkerschaften" unter dem 6.5.40 vom Reichshandwerksmeister zugegangen.
- 2.) Für die Leitung der Gesamtaktion wird beim Reichsstand des Deutschen Handwerks ein "Arbeitsausschuss für Bronzeglocken" gebildet, der sich zusammensetzt aus dem Reichshandwerksmeister, dem Reichsinnungsmeister des Musikinstrumentenmacherhandwerks und dem Reichsbeauftragten für Metalle.
- 3.) Diesen Arbeitsausschuss untersteht für die Leitung und die Überwachung der Abnahme und des Abtransportes in jedem Landeshandwerksbezirk eine Leitstelle unter Führung des zuständigen Landeshandwerksmeisters.
- 4.) Die praktische Durchführung der Aktion obliegt in den Kreisen den Kreishandwerksmeistern. Diese stellen hierzu einen Arbeitsstab auf.
- 5.) Um eine ständige Bindung zwischen diesen Organen des Handwerks u. den staatl. Behörden sicherzustellen, entsenden die Landesregierungen, in den Reichsgauen die Reichsstatthalter und die Ober-Präs. einen Beauftragten in die Leitstellen bei den Landeshandwerksmeistern zur Unterstützung und zur Überwachung aller Maßnahmen.
- 6.) Gleichfalls haben sich die Landräte und Oberbürgermeister zur ständigen Mitarbeit und Wahrnehmung der staatl. Funktionen bei den Arbeitsstäben der Kreishandwerksmeister einzuschalten.
- 7.) Die ständige Mitarbeit der Reichsstatthalter und Ober-Präs. in den Leitstellen der Landeshandwerksmeister sowie der Landräte bei den Arbeitsstäben der Kreishandwerksmeister besteht besonders in der Übernahme der staatl. Belange und in der Bestellung jeder notwendigen Hilfe für die pünktliche und reibungslose Durchführung der Aktion.

/.

- 8.) Für den Beginn der Abnahme der Glocken aus Bronze haben die Landräte und Oberbürgermeister die von den Kirchenbehörden und Bürgermeistern eingegangenen Meldungen rechtzeitig zu sammeln, auf ihre Vollständigkeit hin zu prüfen und zusammenzustellen. Insonderheit ist von den Landräten zu überwachen, daß tatsächlich alle Meldepflichtigen ihrer Kreise die ordnungsgemäße Meldung erstattet haben.
- 9.) Diese Meldungen bilden die Grundlage für die praktische Arbeit der Kreishandwerkerschaften und sind infolgedessen fristgemäß den Kreishandwerksmeistern zur Verfügung zu stellen.
- 10.) Zu der Anmeldung von Gebäudeteilen aus Kupfer verweise ich auf die Durchf. Best. des RWiM vom 11.4.1940 (RMBlIV S. 782.)

328/112/

A b s c h r i f t .

Reichsstand des Deutschen Handwerks
Der Landeshandwerksmeister Sudetengau

Reichenberg, den 6.6.1940
Kantstrasse 3.

63

An die
Kreishandwerkerschaft,

Betr.: Glockenaktion.

Mit Rundschreiben Fu/P 13435 vom 8.5.d.J. habe ich Sie angewiesen, mit den Bahnhofsvorständen Fühlung zu nehmen, die vom Reichsverkehrsminister über die Reichsbahndirektionen aufgefordert wurden, einen Lagerraum als Sammelplatz für die Glocken auf den Bahnhöfen zur Verfügung zu stellen, soweit der Bahnbetrieb dies natürlich zuläßt.

Bei Auswahl der Sammellager ist auf Wunsch der Reichsstelle für Metalle möglichst darauf zu achten, daß die Glocken nicht gestapelt zu werden brauchen. Dies ist deswegen notwendig, weil der Landeskonservator nicht jede Glocke in den Glockenturm persönlich überprüfen kann und er in vielen Fällen für die Eingruppierung der Glocken noch eine Nachbesichtigung im Sammellager vorzunehmen gezwungen sein wird. Auch für die Schaffung von Bildmaterial wird der Landeskonservator die Möglichkeit haben müssen, um an jede Glocke im Lager herankommen zu können.

Ich bitte Sie um ungehende Mitteilung, wie weit die Lagerfrage in Ihrem Gebiet angeschnitten oder geregelt wurde. In der vorbereitenden Zeit muss alles getan werden, damit die praktische Abnahme der Glocken ohne Verzögerung einsetzen kann, sobald die entsprechende Weisung vom Reichsstand des Deutschen Handwerks ergeht.

Heil Hitler!

Leitstelle beim Landeshandwerksmeister.

328/12

A b s c h r i f t

Reichsstand des Deutschen Handwerks Reichenberg, den 11.6.1940
Der Landeshandwerksmeister Sudetengau Kantstrasse 3

75

An die
Kreishandwerkerschaft,

Betr. Glockenaktion.

Beigeschlossen übermittle ich Ihnen die Abschrift des mir von Reichsstand des Deutschen Handwerks in Berlin zugeleiteten Runderlasses des Ministerium des Innern vom 17.5.1940 in so vielen Ausfertigungen, als in Bereich Ihrer Kreishandwerkerschaft, Landratsämter, Oberbürgermeister und Kreishandwerksmeister ohne Geschäftsstelle ihren Dienst-bezw. ihren Wohnsitz haben.

Ich bitte Sie, sofort jeden in Ihrem Gebiet antizierenden Landrat, Oberbürgermeister und Kreishandwerksmeister ohne Geschäftsstelle ein Exemplar des beigeschlossenen Runderlasses zu übermitteln. Eine Ausführung hiervon ist für die Kreishandwerkerschaft selbst bestimmt.

Heil Hitler!
Leitstelle beim Landeshandwerksmeister

Beilagen!

13) Oběžník - Landeshandwerksmeister Sudetengau, 26. 3. 1941

A b s c h r i f t !

328/114

Reichsstand des Deutschen Handwerks
Landeshandwerksmeister Sudetengau
L e i t s t e l l e

Reichenberg, am 26.3.1941

Betr.: Glockenaktion.
Rundschreiben 273-41
1215/Rst.539

An die

Kreishandwerkerschaften
Kreis handwerksmeister

zur Durchführung

Mit meinem Rundschreiben vom 19.d.M. habe ich mitgeteilt, daß die Vorbereitungen für die Abnahme und den Abtransport der Glocken wieder in Angriff genommen werden. Für die Aktion gelten nach wie vor die bereits vor einem Jahr übersandten Arbeitspläne. Der Termin des Beginnes der Abnahme wird noch gesondert mitgeteilt. In der Zwischenzeit sind alle Vorbereitungen zu treffen, damit die wirkliche Abnahme schlagartig einsetzen kann.

Die Kreishandwerkerschaften werden beauftragt, das Meldeverfahren beschleunigt durchzuführen. Mit den Landräten und Oberbürgermeistern ist Fühlung zu nehmen, um noch aussenstehende Meldebogen hereinzuholen. Die Glockenkartei, insbesondere die Sammelliste sind zu vervollständigen und zu prüfen, in welcher Weise die Aufträge für die Glockenabnahme und der Versand vergeben werden sollen. Es sind Überlegungen anzustellen, ob die Abnahme der Glocken mit Hilfe von Arbeitsgemeinschaften des Zimmererhandwerks, die innerhalb eines jeden Kreishandwerkerschaftsbezirktes gebildet werden müssen, erfolgen kann.

Sobald der Termin für die praktische Abnahme bekannt gegeben wird ist auch gleichzeitig ein Sammelager zu mieten, wobei ich voraussetze, dass die Möglichkeiten hiefür bereits geprüft wurden. Die Abnahme selbst hat dann gemäß dem Arbeitsplan zu erfolgen:

Die Glockenbesitzer sind zu unterrichten, die Glocken genügend zu kennzeichnen, Empfangsbescheinigungen auszustellen und die Glocken auf Sammelager oder zur Bahn zu transportieren. Vorher ist das Glockenmaterial auf einer amtlichen Waage zu wiegen. Frachtbriefdoppel sind der Leitstelle zuzusenden. Eingehende Unternehmerabrechnungen sind von der Kreishandwerkerschaft auf sachliche und rechnerische Richtigkeit vorzuprüfen. Die Abrechnungen sind der Leitstelle zur Ausszahlung einzusenden. Mit der Leitstelle ist bis zum 3. eines jeden Monats abzurechnen.

Berichte sind an die Leitstelle bis zum 3. eines jeden Monats einzureichen und, sobald der Termin der Abnahme bekanntzugeben ist, sind weitere Berichte bis zum 13.d.M. zu geben. Für den nächsten Monatsbericht ist eine Trennung der Meldung der vorhandenen Glocken nach A., B., C-Glocken von den Kreishandwerkerschaften vorzulegen.

Die Fachbeauftragten sind erst nach Bekanntgabe des Abnahmetermins in schwierigen Fällen zu Rate zu ziehen. Bei erheblichen baulichen Zustörungen ist vorher mit dem Bauamt Fühlung zu nehmen, dem die Kirche zur Betreuung untersteht.

Wegen der Einstufung der Arbeiten durch den Generalbevollmächtigten für die Bauwirtschaft werden mit der Bekanntgabe des Abnahmetermins nähere Hinweise gegeben.

Die Versicherung gegen Unfall der mit der Organisation der Glockenabnahme Beschäftigten (nicht dagegen der Abnehmenden Betriebe) wird ordngem.

Heil Hitler!

Landeshandwerksmeister Sudetengau
L e i t s t e l l e
gez. i. A. F u h r .

14) Prováděcí směrnice – Richtlinien zur Anordnung des Beauftragten für den Vierjahresplan über die Erfassung von Nichteisenmetallen vom 15. März 1940 (Reichsgesetzbl. I S. 510), 7. 11. 1941

328/12/

Anlage 1

Richtlinien

zur Anordnung des Beauftragten für den Vierjahresplan
über die Erfassung von Nichteisenmetallen vom 15. März 1940
(Reichsgesetzbl. I S. 510).

- 1) Unter Aufrechterhaltung der Beschlagnahme kann in jeder Kirchengemeinde bis auf weiteres eine läutefähige kirchliche Glocke verbleiben. Hierunter fallen insbesondere die Glocken bis zu 25 kg Gewicht. Nur soweit Glocken bis zu 25 kg Gewicht in einer Kirchengemeinde nicht vorhanden sind, kann die kleinste in der betreffenden Kirchengemeinde vorhandene läutefähige C-Glocke verbleiben. Falls keine C-Glocke vorhanden ist, kann die kleinste läutefähige B-Glocke, und wenn auch keine B-Glocke vorhanden ist, die kleinste läutefähige A-Glocke verbleiben.

Diese Regelung gilt dann nicht, wenn schon eine oder mehrere Glocken in der betreffenden Kirchengemeinde in Gruppe D (nämlich die wegen ihres besonderen künstlerischen, historischen oder sonstigen Wertes von der Ablieferungspflicht befreiten Glocken, für die ein Verzeichnis der Reichsstelle für Metalle den Landräten und Oberbürgermeistern zugestellt ist) eingereiht sind, die ohnehin nicht ausgebaut werden, oder wenn sich läutefähige Glocken für kirchliche Zwecke aus anderen Werkstoffen, wie z. B. aus Porzellan, Stahl, Zinklegierungen usw. in dieser Kirchengemeinde befinden.

- 2) In Zweifelsfällen entscheidet der Landrat bzw. Oberbürgermeister auf Grund der bei ihm vorliegenden Glockenmeldebogen endgültig, welche Glocke in der Kirchengemeinde nach den Bestimmungen gemäß Ziff. 1) dieser Richtlinien verbleiben kann.
- 3) Die Landräte bzw. Oberbürgermeister haben diejenigen Glocken, die gemäß Ziff. 1) zunächst nicht abgeliefert werden, bei der Reichsstelle für Metalle, Berlin W 35, Standartenstr. 3 anzu-melden.

Die Meldung, die nicht unter Benutzung der ausgegebenen Formulare, sondern in brieflicher Form erfolgen soll, muss folgende Angaben enthalten:

- a) Ort und Gemeinde
- b) Name der Kirche bzw. Kapelle
- c) Besitzer oder Eigentümer der Glocke
- d) laufende Nummer im Meldebogen für Bronzeglocken der Kirchen
- e) Gewicht in Kilo bzw. grösster unterer Aussendurchmesser in cm
- f) Gruppe

Eine zweite Ausfertigung dieser Meldung ist an den Eigentümer oder Verfügungsberechtigten der Glocke, eine dritte Ausfertigung an den zuständigen Kreishandwerksmeister zu richten.

Der Reichswirtschaftsminister
Im Auftrag
gez. von Hanneken.

15) Oběžník + 11 příloh – Reichsstand des Deutschen Handwerks,
18. 11. 1941

Reichsstand des Deutschen Handwerks

Der
Reichshandwerksmeister
Gubeiengen



328/124
Reichshandwerksmeister
Gubeiengen, Amalienstraße 6
Telefon 2007, 2008, 2009, 2010, 2011
Bankkonto: Sparkasse der Deutschen
Reichshandwerksmeister

Rdschr.Nr. Fu/No/4/11-41/539

am 18. November 1941.

An alle
Kreishandwerkerschaften
Handwerkskammern, Bezirksstellen der Reichs-
innungsverbände des Zimmerhandwerks, Baugewer-
kes, Kreishandwerksmeister
Glockengießermeister Richard H e r o l d ,
K o m o t a u
Hörst-Wessel-Straße 702

zur Durchführung,
zur Kenntnis,
zur Kenntnis.

Betrifft: Glockenaktion; Ausbau und Trans-
port der Glocken aus Bronze.

Beiliegend erhalten Sie die Abschrift eines Rundschreibens
des Reichsstandes des Deutschen Handwerks, Z. 539 vom
11.11. d.J., demzufolge der Beginn der Durchführung der
Glockenaktion, für die mit einer weiteren Verschiebung des
Termins nicht zu rechnen ist, für den 12.11.1941 festgelegt
wurde.

Für die Durchführung der Glockenaktion gelten die seiner-
zeit den Kreishandwerkerschaften übersendeten Unterlagen,
vor allem die Broschüre "Die Organisation der Bronzeglocken-
abnahme bei den Kreishandwerkerschaften" mit allen Anlagen
und Formularen. Von den seit dem 8.5.1940 übersendeten An-
ordnungen und Rundschreiben der Leitstelle, haben außer
der genannten Broschüre noch folgende Rundschreiben beson-
dere Bedeutung:

- 1.) vom 8.5.1940 Z. 13435/1215, welches vor allem die Nummern
der Kreishandwerkerschaften für die Bezeichnung der Glocken
enthält,
- 2.) vom 28.5.1940 Z. 2/1215, mit Rundschreiben des Reichsstandes
des Deutschen Handwerks vom 25.5.1940, Abs. 2 "Versicherung",
- 3.) vom 6.6.1940 Z. 63/- betr. die Stappellung der Glocken in den
Lagerräumen,
- 4.) vom 11.6.1940 Z. 75/- betr. die Übergabe der Meldebogen und
- 5.) vom 26.3.1941 Z. 2/3-41 1215/Ret 539 mit einer kurzen Zusam-
menfassung der Vorbereitungen.

Diese Rundschreibens erhalten Sie beiliegend nochmals.

./.

Aus dem beiliegenden Rundschreiben des Reichsstandes, 539 vom 11.11. d.J. ersehen Sie alle jetzt zu berücksichtigenden Anordnungen und Bestimmungen bezüglich:

- a) der Ausgaben der Kreishandwerkerschaften,
- b) Befreiung von der Abnahme (s. Anlage: Richtlinien des Reichswirtschaftsministers vom 15.3.1940),
- c) Benzinzuteilung,
- d) Unterstützung durch die Wehrmacht,
- e) Waggonanforderung und Frachtbriefdeklarierung,
- f) Abrechnungen und Berichte,
- g) Unfallversicherung,
- h) Termin für den Anlauf,
- i) Abnahme- und Mindestversand-Soll der Leitstelle: Das Mindestabnahme-Soll pro Monat wurde für den Sudetengau mit 290 t, das Mindestversand-Soll mit 200 t festgelegt. Es entfällt sonach auf jede Kreishandwerkerschaft ein Abnahme-Soll im Monat von 15 t und ein Mindestversand-Soll von 10 t. Es müssen jedoch immer ganze Waggonladungen zum Versand kommen, so daß das Versand-Soll- pro Monat immer ein volles Ladegewicht für einen Waggon (15 t) betragen muß. Das Mindest-Soll muß vor allem in der Zeit der Sperre der Bautätigkeit weitaus überschritten werden, damit die in dieser Zeit freien Arbeitskräfte weitestgehend für die Glockenaktion eingesetzt werden können.
- k) Anschriften der Hütten: Die Glocken aus dem Sudetengau sind an die Hüttenwerke K a y s e r A.G. Werke Lünen in L ü n e n a. L. Lippe (Westfalen) mit der zusätzlichen Anschrift für Waggonanlieferung: Station Lünen, Süd-Anschlußgleis, zu senden.

Sicherung der Arbeitskräfte: Dazu liegt die Abschrift eines Schnellbriefes des Reichsarbeitsministers V a 5230/8645/41 (Rs) vom 31.10.1941 bei.

In der Anlage erhalten Sie ein Formular, mit welchem der Erhalt des heutigen Schreibens samt Anlagen sofort zu bestätigen ist.

Am 29. und 30. d.M. findet in Reichenberg eine Tagung aller Kreishandwerksmeister des Sudetengaus statt, zu welcher Sie noch die Einladungen erhalten und bei der über den Stand der Vorbereitungen zur Durchführung der Glockenaktion Bericht zu geben ist.

Heil Hitler!
Landeshandwerksmeister Sudetengau
gez./Dipl.Ing. Ernst Peschka, M.d.R./

Anlagen.

328/124

Abschrift:

Reichsstand des Deutschen
Handwerks

Berlin, den 11.11.1941
Neustädt.Kirchstr. 4/5.

539

An die

Herren Landeshandwerksmeister

zur Durchführung,

den

Reichsinnungsverbänden des Zimmerhandwerks, Baugewerkes, Musikinstrumentenmacherhandwerks und der Fachgruppe Leitergerüstbauer sowie den Handwerkskammern

zur Kenntnis.

Betrifft: Ausbau und Abtransport der Glocken aus Bronze.

Unter Bezugnahme auf unser Rundschreiben 539 vom 25.10.1941 teilen wir mit, daß als Termin für den Beginn der Glockenabnahme der 12. November 1941 festgesetzt wurde.

Das Reichswirtschaftsministerium hat der Parteikanzlei, dem Reichsministerium des Innern und dem Reichsministerium für die kirchlichen Angelegenheiten den Termin mitgeteilt und gebeten, die nachgeordneten Stellen in folgender Form zu unterrichten:

"Nachdem in Ausführung des Erlasses der Herrn Beauftragten für den Vierjahresplan über die Erfassung von Nichteisenmetallen vom 15.3.1940 (RGBl. I S 510) die erforderlichen Vorarbeiten abgeschlossen sind, wird demnächst mit dem Ausbau der Glocken begonnen werden. Die künstlerisch oder geschichtlich wertvollen Glocken werden nicht abgenommen werden. Darüber hinaus ist dafür Sorge getragen, daß in jeder Kirchengemeinde eine Glocke verbleibt."

Der Schriftwechsel betr. Glockenaktion ist in Zukunft nicht mehr als "geheim" zu behandeln, jedoch soll der Öffentlichkeit gegenüber Zurückhaltung mit Angaben über die Glockenaktion geübt werden.

Mit einer weiteren Verschiebung des Termins ist nicht mehr zu rechnen. Die Abnahmeorganisation bei den Landeshandwerksmeistern und den Kreishandwerkerschaften ist nach den vorliegenden Arbeitsplänen nunmehr wieder unverzüglich in Gang zu setzen.

a) Aufgaben der Leitstellen:

Die Leitstellen haben die Durchführung der bürotechnischen Arbeiten sicherzustellen, die vorgeschriebene Buchführung wieder zu beginnen und dem Reichsstand des Deutschen Handwerks umgehend Postscheck- oder Bankkonto mit genauer Bezeichnung mitzuteilen, damit die vorgesehenen Vorschüsse überwiesen werden können. Die Abrechnung mit dem Reichsstand ist bis zum 7. eines jeden Monats gemäß dem Vordruck LR 35 vorzunehmen. In den Abrechnungen sind immer Schlußzahlen, d.h. die Ausgaben von Beginn der Aktion an und nicht nur die Zahlen für einen Monat anzugeben. Die früher geleistet-

°/.

ten Vorschüsse bleiben, da bereits abgerechnet, außer Ansatz. Es ist darauf zu achten, daß die von den Kreishandwerkerschaften eingehenden Frachtbriefdoppel täglich an den Reichsstand weitergeleitet werden. Berichte über den Ablauf der Aktion sind bis zum 8. und 23. eines jeden Monats einzureichen. Mit den bezirklichen Parteidienststellen, den Landeswirtschafts-, den Landesarbeitsämtern, den Landeskonservatoren und den Bezirksinnungsmeistern des Zimmerhandwerks und Baugewerks ist Fühlung zu halten.

b) Aufgaben der Kreishandwerkerschaften:

Die Kreishandwerkerschaften haben die Sammlisten auf das Laufende zu bringen. Es empfiehlt sich eine sofortige Fühlungnahme mit den Landräten bzw. Oberbürgermeistern, um noch eingegangene Meldebogen in die Sammliste zu übernehmen. Die Glockenkartei ist einzurichten. Die Aufträge für die Abnahme der Glocken zu den einheitlichen Auftragsbestimmungen bzw. -bedingungen sind an die Betriebe des Zimmerhandwerks, oder Baugewerks, oder des Glockengießerhandwerks zu vergeben. Die Vergabe an einen Generalunternehmer ist nicht zulässig, wohl aber an die Arbeitsgemeinschaften. Bewährt hat sich die gemeinsame Besichtigung der Glockentürme mit Beauftragten der Kreishandwerkerschaften, den zuständigen Obermeistern der angeführten Handwerkszweige und den in Betracht kommenden Unternehmern. Art des Ausbaues, erforderliche Vor- und Nacharbeiten, sowie ungefährer Zeitaufwand können hierbei bestimmt werden. Der für die Kirche zuständige Baubeamte ist nach Möglichkeit ebenfalls heranzuziehen. Geeignete Sammler sind zu mieten. Wir verweisen auf die frühere Mitteilung, daß die Reichsbahnverwaltungen angehalten sind, nach Möglichkeit Reichsbahngelände zur Verfügung zu stellen. Eine erneute Unterrichtung der Reichsbahnverwaltungen ist vorgesehen. Vor der Abnahme sind die Glockenbesitzer zu unterrichten. Die Glocken selbst sind gemäß den Anweisungen zu kennzeichnen, Empfangsbescheinigungen an die Besitzer auszustellen und die Glocken auf Sammlerlager oder unmittelbar zur Bahn zu transportieren. Vorher muß das von einem Glockenturm stammende Glockenmaterial auf einer amtlichen Waage gewogen werden. Dieses Gewicht ist für die spätere Entschädigung des Glockenbesitzers maßgebend.

Befreiung von der Abnahme: Von der Abnahme sind einige Glocken befreit und zwar zunächst die D-Glocken. Ein Verzeichnis der D-Glocken wird den Kreishandwerkerschaften noch zugeleitet, sobald die endgültige Entscheidung getroffen ist, welche Glocken D-Glocken sind. Außerdem ist die Erleichterung vorgesehen, daß in jeder Kirchengemeinde eine läutefähige Glocke verbleibt. Für diese Ausnahmeregelung sind die in der Anlage 1) beigefügten Richtlinien vom Reichswirtschaftsministerium erlassen worden. Demgemäß verbleibt in jeder Kirchengemeinde eine Glocke bis zu 25 kg Gewicht. Soweit eine solche in einer Kirchengemeinde nicht vorhanden ist, die kleinste vorhandene C-Glocke. Falls keine C-Glocke vorhanden ist, die kleinste B-Glocke, und wenn auch keine B-Glocke vorhanden ist, die kleinste A-Glocke. Dies gilt nur, wenn nicht schon eine D-Glocke der Gemeinde verbleibt.

°/.

328/12/

Da die D-Glocken nicht endgültig festliegen, empfiehlt es sich, zunächst für den Ausbau die Glockentürme vorzusehen, auf denen sich keine beantragten D-Glocken befinden. Ausgebaut werden A-, B- und C-Glocken. Zum Transport zur Mütte vorgesehen sind vor allen A-Glocken.

Benzinzuteilung: Der Abtransport der Glocken zum Sammellager oder zur Bahn ist mittels Fuhrwerk oder Lastkraftwagen vorzusehen. Wegen der Bereitstellung von Benzin sind mit den zuständigen Stellen Verhandlungen aufgenommen; es werden hierüber noch nähere Mitteilungen erfolgen.

Unterstützung durch die Wehrmacht: Mit dem Oberkommando der Wehrmacht werden zur Zeit Verhandlungen geführt, damit für die Fälle, in denen nach der Abnahme eine Sprengung der Glocken vorgezogen werden muß (weil sonst keine Transportmöglichkeit gegeben ist) Sprengkommandos der Pioniere durch die Standortältesten zur Verfügung gestellt werden. In Ausnahmefällen sollen von der Wehrmacht auch Hebezeuge, Winden, Feilen, Ketten und Transportfahrzeuge ausgeliehen werden können. Nähere Mitteilungen erfolgen noch.

Waggonanforderungen und Frachtbriefdeklaration: Die für den Abtransport erforderlichen Waggon sind rechtzeitig anzufordern. Das Reichsverkehrsministerium hat die rechtzeitige Waggonstellung zugesagt. Von Frachtbrief ist ein Doppel anzufertigen, das an die Leitstelle einzusenden ist. Verwendbar sind in der Regel nur offene Waggon (Runnenwagen). Auf dem Frachtbrief ist eine bahnmäßige Voll- und Leerwiegung auf der Abgangs- und Eingangsstation zu beantragen. Die Frachtbriefdeklaration hat in allen Fällen zu lauten: "Angängige Altware aus Bronze, nur zum Einschmelzen beim Empfänger bestimmt".

Abrechnungen und Berichte: Die bei den Kreislandwerkerechtfen eingehenden Abrechnungen der Unternehmer sind sachlich zu prüfen und den Leitstellen zur weiteren Bearbeitung einzureichen. Die Handwerksorganisation führt die Aktion ehrenamtlich durch, jedoch werden die baren Auslagen erstattet. Soweit Überstunden vergütet werden, ist im Beleg das Datum, die Art der Tätigkeit, die Stundenzahl und der Stundensatz anzugeben. Über die bei den Kreislandwerkerechtfen entstehenden Verwaltungskosten ist bis zum 3. eines jeden Monats mit der Leitstelle abzurechnen. Im übrigen ist bei der Ausgabebearbeitung der Grundsatz sparsamer Wirtschaftsführung besonders zu beachten. Berichte über den Ablauf der Aktion (soweit möglich mit Fotos) sind bis zum 3. und 18. eines jeden Monats der Leitstelle zu geben. Mit den Landräten bzw. Oberbürgermeistern, Bauämtern, Arbeitsämtern und Kreisleitungen ist ständig Fühlung zu halten. Den Kreisleitern ist der Beginn der Abnahme mitzuteilen.

c) Allgemeine Mitteilungen:

Unfallversicherung: Die mit der Organisation der Glockenabnahme Beschäftigten bei den Leitstellen und Kreislandwerkerechtfen werden mit Wirkung vom 12. November 1941 ab gegen Unfall zu den früher mitgeteilten Bedingungen versichert.

Termine für den Anlauf: Den Anlauf bitten wir so vorzusehen,

o/.

daß die Kreishandwerkerschaften umgehend unterrichtet werden. Die Kreishandwerkerschaften haben innerhalb von 8 Tagen ihre Sannellisten und die Glockenkarteien in Ordnung zu bringen, die sonstigen Vorarbeiten zu leisten und anschließend, soweit es nicht vorher möglich war, die Aufträge für die Glockenabnahme zu geben.

Abnahme- und Mindestversand - Soll der Leitstellen: Entsprechend der Kapazität der Hütten muß in Monat eine bestimmte Menge Glockenmaterial anfallen und an die Hütten zu, Versand gebracht werden. Gemäß der in den einzelnen Leitstellen vorhandenen Zahl Glocken, haben wir für jede Leitstelle ein Abnahme-Soll in Tonnen je Monat und ein Mindestversand-Soll in Tonnen je Monat festgelegt. Das Abnahme-Soll enthält A-, B- und C-Glocken. Das Mindestversand-Soll bezieht sich zunächst nur auf A-Glockenmaterial.

Die Aktion ist so voranzutreiben, daß spätestens im Monat Dezember jede Leitstelle das Mindestversandsoll absendet. Das Abnahme- und Versand-Soll bitten wir jede Leitstelle der beiliegenden Anlage 2) zu entnehmen. Zu jeder Leitstelle ist in der 4. Spalte anzugeben, an welche Metallhütte die Versendung vorzunehmen ist. Nur die Leitstelle Niedersachsen hat mit 2 Hütten zu tun, die übrigen nur mit einer Hütte. In der Spalte 5) der Anlage 2) ist angegeben, welche Höchstverladung in Tonnen je Tag und Leitstelle erfolgen soll. In der 6. Spalte sind die zweckmäßigsten Absendetage jeder Leitstelle in jedem Monat aufgeführt. Die Einhaltung dieser Absendetage wird die Möglichkeit des Anstauens der Waggon bei den Hütten mildern. Wir bitten die Leitstellen, ihren Kreishandwerkerschaften die genaue Anschrift der zuständigen Metallhütte, die zulässige Höchstverladung und die Absendetage bekanntzugeben. Soweit erforderlich, sollen die in der näheren Umgebung der Hütten ansässigen Leitstellen und Kreishandwerkerschaften mit der Hütte unmittelbar Verbindung aufnehmen.

Anschriften der Hütten: Die Hütten dienen den Bezirken, in denen sie liegen, gleichzeitig als Sannellager. Von den nächstgelegenen Glockentürmen wird das Glockenmaterial auf dem Fuhrwerk zur Hütte gebracht werden können. Auch haben einige Hütten Bahnanschluß, was nach Möglichkeit auszunutzen ist. In der Anlage 3) sind die genauen Anschriften der Hütten für Waggonlieferungen, Fuhrwerk- und Kahnfuhr zusammengestellt. Damit die Hütten die Entladung der Waggon vorbereiten können, ist die Absendung eines jeden Waggon mittels Postkarte der Hütte zu avisieren. Es sind anzugeben, Zahl der Glocken, ungefähres Gewicht einer jeden Glocke, Versandtag und Glockengruppe.

Sicherung der Arbeitskräfte: Die Arbeitskräfte der mit der Abnahme der Glocken beauftragten Betriebe sind durch den Erlaß des Reichswirtschaftsministeriums Va 5230/3645/41 vom 31.10.1941 gesichert. In dringenden Fällen können auch zusätzliche Arbeitskräfte beantragt werden. Durchgeziffert der Erlaß ist zur weiteren Übermittlung an die Kreishandwerkerschaften beigelegt. (Anlage 4). Die Kreishandwerkerschaften haben den mit der Abnahme der Glocken beauftragten Betrieben ebenfalls eine Ausfertigung des Erlasses zu übergeben. Gegen-

328/12

über den Arbeitsältern haben sich die Betriebe mittels dieses Erlasses und des Auftrages der Kreishandwerkerschaft auszuweisen.

Von der Anordnung der Leitstellen an die Kreishandwerkerschaften bitten wir uns eine Abschrift zu übermitteln. Gleichzeitig ist uns ein Verzeichnis der Kreishandwerkerschaften einer jeden Leitstelle mit Angabe der zuständigen politischen Kreise zuzuleiten.

Wir weisen nochmals daraufhin, daß mit Rücksicht auf die Bedeutung der Metalle, Kupfer und Zinn für die Kreisführung die Glockenaktion eine wichtige Aufgabe darstellt, die der Handwerksorganisation übertragen ist. Es wird erwartet, daß sich alle Organisationsstellen für eine ordnungsmäßige Durchführung tatkräftig einsetzen.

Reichsstand des Deutschen Handwerks	
gez. Schramm, M.d.R.	gez. Dr. Schüler
Reichshandwerksmeister	Generalsekretär.

328/121

Anlage 1

Richtlinien

zur Anordnung des Beauftragten für den Vierjahresplan
über die Erfassung von Nichteisenmetallen vom 15. März 1940
(Reichsgesetzbl. I S. 510).

- 1) Unter Aufrechterhaltung der Beschlagnahme kann in jeder Kirchengemeinde bis auf weiteres eine läutefähige kirchliche Glocke verbleiben. Hierunter fallen insbesondere die Glocken bis zu 25 kg Gewicht. Nur soweit Glocken bis zu 25 kg Gewicht in einer Kirchengemeinde nicht vorhanden sind, kann die kleinste in der betreffenden Kirchengemeinde vorhandene läutefähige C-Glocke verbleiben. Falls keine C-Glocke vorhanden ist, kann die kleinste läutefähige B-Glocke, und wenn auch keine B-Glocke vorhanden ist, die kleinste läutefähige A-Glocke verbleiben.

Diese Regelung gilt dann nicht, wenn schon eine oder mehrere Glocken in der betreffenden Kirchengemeinde in Gruppe D (nämlich die wegen ihres besonderen künstlerischen, historischen oder sonstigen Wertes von der Ablieferungspflicht befreiten Glocken, für die ein Verzeichnis der Reichsstelle für Metalle den Landräten und Oberbürgermeistern zugestellt ist) eingereicht sind, die ohnehin nicht ausgebaut werden, oder wenn sich läutefähige Glocken für kirchliche Zwecke aus anderen Werkstoffen, wie z. B. aus Porzellan, Stahl, Zinklegierungen usw. in dieser Kirchengemeinde befinden.

- 2) In Zweifelsfällen entscheidet der Landrat bzw. Oberbürgermeister auf Grund der bei ihm vorliegenden Glockenmeldebogen endgültig, welche Glocke in der Kirchengemeinde nach den Bestimmungen gemäß Ziff. 1) dieser Richtlinien verbleiben kann.
- 3) Die Landräte bzw. Oberbürgermeister haben diejenigen Glocken, die gemäß Ziff. 1) zunächst nicht abgeliefert werden, bei der Reichsstelle für Metalle, Berlin W 55, Standartenstr. 3 anzumelden.

Die Meldung, die nicht unter Benützung der ausgegebenen Formulare, sondern in brieflicher Form erfolgen soll, muss folgende Angaben enthalten:

- a) Ort und Gemeinde
- b) Name der Kirche bzw. Kapelle
- c) Besitzer oder Eigentümer der Glocke
- d) laufende Nummer in Meldebogen für Bronzeglocken der Kirchen
- e) Gewicht in Kilo bzw. grösster unterer Aussendurchmesser in cm
- f) Gruppe

Eine zweite Ausfertigung dieser Meldung ist an den Eigentümer oder Verfügungsberechtigten der Glocke, eine dritte Ausfertigung an den zuständigen Kreislandhandwerksmeister zu richten.

Der Reichswirtschaftsminister
Im Auftrag
gez. von Benneken.

Anlage 4

Der Reichsarbeitsminister
Va 525o/8645/41 g (Bs).

Berlin SW 11, den 31. Oktober 1941
Saarlandstr.96

S c h n e i l l b r i e f

An

- a) die Herren Präsidenten
der Landesarbeitsämter
- b) den Chef der Zivilverwaltung im
Elsass, Finanz- und Wirtschaftsab-
teilung, Ref. III: Arbeitsersatz-
verwaltung, z. Hd. von Herrn Ober-Reg. Rat W o l z o. V. i. A.
in Strassburg i. E., Buschweilerstr. 16
- c) den Chef der Zivilverwaltung in Lothringen in M e t z
- d) den Chef der Zivilverwaltung in Luxemburg
Sonderstelle Arbeit z. Hd. v. Herrn Reg. Rat
L ö f f e l s e n d a n d o. V. i. A. in Luxemburg, Haydnstr. 12

Betr.: Abnahme der Glocken in Deutschland.

Nach Mitteilung der Reichsstelle für Metalle, Hauptabteilung M, Berlin, W35, Standartenstrasse 3, ist die Abnahme der Glocken in Deutschland angeordnet worden. Träger dieser Massnahme ist die vorgenannte Reichsstelle für Metalle, Berlin. Mit der Durchführung wird der Reichsstand des Deutschen Handwerks beauftragt, der unter Einschaltung der Kreishandwerkerschaften geeigneten Betrieben des Baugewerbes die Arbeiten zur Abnahme der Glocken überträgt. Insbesondere sollen hierzu Zimmereibetriebe herangezogen werden.

Für den Beginn der Arbeiten wurde der 8. 11. 1941 angegeben. Die Abnahme soll innerhalb 6 Monaten beendet sein.

Um die reibungslose Durchführung der Massnahme zu gewährleisten, bitte ich, bei den beauftragten Betrieben die zur Ausführung der Arbeiten notwendigen Arbeitskräfte sicherzustellen. Da die Betriebe angehalten sind, die Aufträge mit den vorhandenen eigenen Kräften auszuführen, kommt eine Zuweisung von zusätzlichen Arbeitern in der Regel nicht in Frage. Ich bitte, die Betriebe, gegebenenfalls hierauf nochmals hinzuweisen. Nur in besonderen Einzelfällen kann gegebenenfalls eine zusätzliche Bereitstellung von Arbeitskräften erfolgen, wenn die innerbetriebliche Nachprüfung ergibt, dass sonst die Abnahmearbeiten in Frage gestellt sind. In diesen Ausnahmefällen bin ich damit einverstanden, dass für die Dauer des Auftrages die noch unbedingt erforderlichen Kräfte zugewiesen, gegebenenfalls dienstverpflichtet werden.

Die bei dieser Massnahme eingesetzten Betriebe werden sich bei den Arbeitsämtern durch Vorlage des ihnen durch die Kreishandwerkerschaften erteilten Auftrages und einer Anfertigung dieses Erlasses ausweisen.

Bei auftretenden Schwierigkeiten bitte ich mir umgehend zu berichten.

Abdrucke für die Arbeitsämter sind beigelegt.

In Auftrag
gez. Unterschrift.

328/121

Bestätigung:

Kreishandwerkerschaft , den
.....

An den Landeshandwerksmeister Sudetengau
Leitstelle,

Reichenberg
Postfach 171.

Ich bestätige den Empfang des Rundschreibens Nr.4/11-41/539 vom 18.11.1941 betr. Glockenaktion; Ausbau und Transport der Glocken aus Bronze, und die Kenntnisaahme der Anordnungen, sowie des Termines für den Beginn der Glockenaktion.

Heil Hitler!

Kreishandwerksmeister.

Bestätigung:

Kreishandwerkerschaft , den
.....

An den Landeshandwerksmeister Sudetengau
Leitstelle,

Reichenberg
Postfach 171.

Ich bestätige den Empfang des Rundschreibens Nr.4/11-41/539 vom 18.11.1941 betr. Glockenaktion; Ausbau und Transport der Glocken aus Bronze, und die Kenntnisaahme der Anordnungen, sowie des Termines für den Beginn der Glockenaktion.

Heil Hitler!

Kreishandwerksmeister.

A b s c h r i f t

328/112

Reichsstand des Deutschen Handwerks
Massebuch Nr. 40R553908/539

Berlin NW 7, den 25. Mai 1940
Neustädt. Kirchstr. 4/5.

Per Eilboten!

An
sämtliche Leitstellen bei den
Herrn Landeshandwerksmeistern,
die Reichsinnungsverbände des
Musikinstrumentenmacherhandwerks,
Zimmerhandwerks und
Baugewerks.

Betr.: Bronzeglocken - Abnahme,
Verschiebung des Abnahme - Termins.

Auf Anweisung der Reichsstelle für Metalle vom 24. d. M. ist angesichts der allgemeinen Sachlage der Abnahmetermin für die Bronzeglocken auf unbestimmte Zeit verschoben. Sofern nicht nachstehend anderweitige Verfügungen getroffen sind, wird im gesamten Reichsgebiet die Abnahme der Bronzeglocken vorläufig nicht durchgeführt.

1.) Die Vorbereitungen für die spätere Abnahme sind jedoch fortzuführen. Es handelt sich hier insbesondere um den Einzug der Meldebogen und die Eintragung der gemeldeten Glocken in die Sammellisten, die Klassierung durch die Denkmalspfleger usw.

In den Landeshandwerksmeister-Bezirken Nordmark, Rheinland und Westfalen sind Probe-Abnahmen von Bronzeglocken ab 1.6.40 durchzuführen.- Für die Abnahme in Frage kommen nur Glockentürme die ausschliesslich Glocken der Gruppe A enthalten und bei denen sich die Abnahme auf einfachste Art und Weise (ohne Gerüste) durchführen läßt.- Den Leitstellen in Köln, Lübeck und Dortmund gehen noch besondere Versandanschriften zu.

2.) Versicherung.

Da die Vorbereitungen für die Glockenabnahme und die Erfassung der Glocken weiterlaufen, ist in Einverständnis mit der Reichsstelle für Metalle ab 25.5.1940 folgender Versicherungsschutz seitens des Reichsstandes eingegangen worden:

- a) Unfallversichert gegen alle Schäden, die aus der Vorbereitung und der Durchführung der Bronzeglocken-Abnahme erwachsen können, sind
- sämtliche Landeshandwerksmeister oder deren Stellvertreter,
 - sämtliche Geschäftsführer der Landeshandwerksmeister oder deren Stellvertreter,
 - sämtliche Kreishandwerksmeister oder deren Stellvertreter,
 - sämtliche Geschäftsführer der Kreishandwerksmeister oder deren Stellvertreter.

/,

b) Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf alle Arbeiten und Handlungen, die mit der Bronzeglocken-Abnahme in Zusammenhang stehen. Eingeschlossen sind auch die direkten Wege zu Tätigkeitsorten bei der Bronzeglocken-Abnahme (z.B. Glockentürme, Sammellager usw.)

c) Der Versicherungsschutz wird für jede Person in folgender Höhe gewährt:

RM 30.000.- in Todesfall,
RM 50.000.- bei Invalidität (Kapitalsauszahlung),
RM 10.- Tagesgeld,

bis zu RM 1.000.- Heilkosten.

d) Die Leitstellen haben alle mit der Bronzeglocken-Abnahme beschäftigten (ausschließlich der Unternehmer, die nicht unter diesen Versicherungsschutz fallen, darauf aufmerksam zu machen, daß durch diese Versicherung alle Ansprüche gegen das Reich oder den Reichsstand abgegolten sind.

Wer diesen Versicherungsschutz für seine Person nicht für ausreichend hält, hat dies unverzüglich der zuständigen Leitstelle mitzuteilen, die in Einvernehmen mit dem Reichsstand dann darüber befinden wird, ob der Betroffene von der Mitarbeit freigestellt wird, oder ob Arbeiten (wie z.B. Turmbesichtigungen usw.) die ein gewisses Gefahrenmoment in sich bergen anderen Personen übertragen werden.

Die Leitstellen haben den Reichsstand bis zum 5. Juni d.J.

zu berichten, ob bei ihnen restlos alle Einverständnis-Erklärungen der Kreishandwerksmeister und ihrer Geschäftsführer vorliegen, oder welche Einwendungen in den einzelnen Fällen gemacht worden sind.

Reichsstand des Deutschen
Handwerks
Die Geschäftsführung:
Dr. Schüler, Generalsekretär.

328/124

A b s c h r i f t !

Reichsstand des Deutschen Handwerks

Berlin NW 7, den 5. 5. 1940
Neustädt. Kirchstr. 4/5.

An alle

Leitstellen bei den

Landeshandwerksmeistern.

Betr.: Bronzeglocken-Abnahme, Übergabe der Meldebogen.

Die Zusammenstellung der Sammellisten für die Bronzeglocken-Abnahme bei den Kreishandwerkerschaften war bisher in den meisten Fällen nicht möglich, weil die Verwaltungsbehörden (Oberbürgermeister, Bürgermeister und Landräte) antlich davon nicht unterrichtet waren, daß die Meldebogen den zuständigen Kreishandwerkerschaften zur Verfügung zu stellen sind.

In Ministerialblatt des Reichs- und Preußischen Ministeriums des Innern, Ausgabe A vom 22.5.40 ist ein Runderlaß des Reichsministeriums des Innern vom 17.5.40 - Z 254/40-5140 auf Seite 927 veröffentlicht, der folgenden Wortlaut hat:

- 1.) Der Reichsbeauftragte für Metalle hat in Einverständnis mit dem RWIM. Die Abnahme und den Abtransport der Glocken aus Bronze dem Reichsstand des Deutschen Handwerks übertragen. Die Anweisungen u. Richtlinien für die Durchführung der Aktion sind den Landeshandwerksmeistern durch einen "Arbeitsplan der Leitstellen für die Glockenaktion" und den Kreishandwerksmeistern durch einen "Arbeitsplan für die Kreishandwerkerschaften" unter den 6.5.40 vom Reichshandwerksmeister zugegangen.
- 2.) Für die Leitung der Gesamtaktion wird beim Reichsstand des Deutschen Handwerks ein "Arbeitsausschuss für Bronzeglocken" gebildet, der sich zusammensetzt aus dem Reichshandwerksmeister, dem Reichsinnungsmeister des Musikinstrumentenmacherhandwerks und dem Reichsbeauftragten für Metalle.
- 3.) Diesen Arbeitsausschuss untersteht für die Leitung und die Überwachung der Abnahme und des Abtransportes in jedem Landeshandwerksbezirk eine Leitstelle unter Führung des zuständigen Landeshandwerksmeisters.
- 4.) Die praktische Durchführung der Aktion obliegt in den Kreisen den Kreishandwerksmeistern. Diese stellen hierzu einen Arbeitsstab auf.
- 5.) Um eine ständige Bindung zwischen diesen Organen des Handwerks u. den staatl. Behörden sicherzustellen, entsenden die Landesregierungen, in den Reichsgauen die Reichsstatthalter und die Ober-Präs. einen Beauftragten in die Leitstellen bei den Landeshandwerksmeistern zur Unterstützung und zur Überwachung aller Maßnahmen.
- 6.) Gleichfalls haben sich die Landräte und Oberbürgermeister zur ständigen Mitarbeit und Wahrnehmung der staatl. Funktionen bei den Arbeitsstäben der Kreishandwerksmeister einzuschalten.
- 7.) Die ständige Mitarbeit der Reichsstatthalter und Ober-Präs. in den Leitstellen der Landeshandwerksmeister sowie der Landräte bei den Arbeitsstäben der Kreishandwerksmeister besteht besonders in der Übernahme der staatl. Belange und in der Feststellung jeder notwendigen Hilfe für die pünktliche und reibungslose Durchführung der Aktion.

- 8.) Für den Beginn der Abnahme der Glocken aus Bronze haben die Landräte und Oberbürgermeister die von den Kirchenbehörden und Bürgermeistern eingegangenen Meldungen rechtzeitig zu sammeln, auf ihre Vollständigkeit hin zu prüfen und zusammenzustellen. Insonderheit ist von den Landräten zu überwachen, daß tatsächlich alle Meldepflichtigen ihrer Kreise die ordnungsgemäße Meldung erstattet haben.
- 9.) Diese Meldungen bilden die Grundlage für die praktische Arbeit der Kreishandwerkerschaften und sind infolgedessen fristgemäß den Kreishandwerksmeistern zur Verfügung zu stellen.
- 10.) Zu der Anmeldung von Gebäudeteilen aus Kupfer verweise ich auf die Durchf. Best. des RWim vom 11.4.1940 (RMBliV S.782.)

328/121

A b s c h r i f t.

Reichsstand des Deutschen Handwerks
Der Landeshandwerksmeister Sudetengau

Reichenberg, am 8. Mai 1940
Kantstr. 3

Fu/P 15435/1215

G e h e i m !

An die Kreishandwerksmeister im Reichsgau Sudetenland,
Handwerkskammern Fger, M.-Schönberg u. Reichenberg z.K.
Kreishandwerkerschaften zur Durchführung.

Betr.: Glockenaktion.

Nach der Anordnung des Beauftragten für den Vierjahresplan, Generalfeldmarschall Hermann Göring, vom 15.3.1940 sind vorsorglich alle Glocken aus B e r o n z e beschlagnahmt. Mit der Abnahme und dem Abtransport der Glocken ist von der Reichsstelle für Metalle im Einvernehmen mit dem Reichswirtschaftsministerium der Reichsstand des Deutschen Handwerks beauftragt.

Der Reichshandwerksmeister hat die Landeshandwerksmeister und Kreishandwerksmeister mit der ordnungsgemässen Durchführung des Auftrages betraut.

Die für die Durchführung vom Reichshandwerksmeister erlassenen Richtlinien sind den Kreishandwerkerschaften mit den entsprechenden Formularen bereits zugegangen. Der Eingang dieser Richtlinien und Formulare ist meiner Dienststelle in Reichenberg direkt und sofort auf dem vorgeschriebenen Vordruck KL 3 zu bestätigen.

Für die Durchführung des Auftrages ist noch Folgendes zu beachten:

Die Abrechnung der Glockenaktion bei der Kreishandwerkerschaft ist getrennt von Ihrem Haushaltsplan vorzunehmen. Die Amtsträger des Handwerks und die Angestellten verrichten die Arbeiten ehrenamtlich. Sie verrechnen ihre tatsächlichen Auslagen und Fahrtspesen nach den genehmigten Spesensätzen der Amtsträger und Angestellten des Handwerks. Soweit besondere Arbeitskräfte eingesetzt werden müssen, sind diese von der Kreishandwerkerschaft auf Zeit und Arbeitsvertrag anzustellen. Die Entlohnung ist nach Privatdienstvertrag festzusetzen. Soweit die Arbeitskräfte der Kreishandwerkerschaft durch Überstundenleistung herangezogen werden müssen, sind die Überstunden ebenfalls zu bezahlen. Für Arbeitsleistungen über 60 Stunden pro Woche sind die tarifmässigen Zuschläge zu zahlen. Die sozialen Beiträge sind von der Kreishandwerkerschaft abzuführen und bei der Abrechnung der Glockenaktion der Kreishandwerkerschaft zu ersetzen. Auch die von der Kreishandwerkerschaft zwischenbeglichenen Auslagen sind bei den Monatsabrechnungen an die Kreishandwerkerschaften rückzuvorgüten. Für die Deckung der Auslagen der Kreishandwerkerschaft werden diese Vorschüsse von meiner Dienststelle gewährt. Über die Abrechnung dieser Vorschüsse sind die Richtlinien in der Organisationsanweisung enthalten.

Die Termine der Abrechnung und der sonstigen Meldungen sind strikte einzuhalten.

Die Tätigkeit der Kreishandwerkerschaften beginnt mit dem 16. Mai d.J. An diesem Tag haben die Kreishandwerksmeister beim Landrat bzw. bei diesen und beim Oberbürgermeister der kreisfreien Städte sich als Beauftragte für die Durchführung der Glockenaktion in ihrem Kreis zu melden und erhalten dann die Verzeichnisse der inzwischen beim Landrat und Oberbürgermeister gemeldeten Glocken. Die Kreishandwerksmeister ersuchen gleichzeitig den Landrat bzw. Oberbürgermeister um Bekanntgabe seines Vertreters in dem Arbeitsausschuss beim Kreishandwerksmeister für die Glockenaktion.

/.

Es ist zweckmässig, wenn sich die Kreishandwerksmeister bereits vorher beim Landrat bzw. Oberbürgermeister als Beauftragte melden und ihn über die Art der Durchführung der Aktion unterrichten. Die Kreishandwerksmeister haben weiters unbedingt schon vor dem 16. Mai Verbindung zum Kreiskonservator aufzunehmen, der über Auftrag des Landeskonservators in Reichenberg bei der Klassifizierung der Glocken mitwirkt. Die Kreishandwerksmeister haben den Kreiskonservator ebenfalls über die Durchführung der Glockenaktion zu unterrichten und vor allem mit ihm die Krage der Lichtbildaufnahme der interessantesten Abschaearbeiten, weiters die notwendigen Massnahmen zur Festhaltung der Umschriften, vor allem der historischen Glocken, zu besprechen. Die Kosten der Lichtbildaufnahmen gehen zu Lasten der Glockenaktion. Die Aufnahmen sind einem guten Photographen zu übertragen.

Die Bestimmung des Sammelagers ist sofort in der ersten Sitzung des Arbeitsausschusses vorzunehmen. Zur Vorbereitung haben die Kreishandwerksmeister Fühlung mit den Bahnhofsvorständen aufzunehmen, die vom Reichsverkehrsminister über die Reichsbahndirektionen aufgefordert worden sind, einen Lagerraum als Sammelstelle am Bahnhof selbst zur Verfügung zu stellen, soweit der Betrieb dies zulässt. Unter allen Umständen ist eine Sammelstelle in nächster Nähe des Bahnhofes der Kreisstadt zu wählen. Es besteht auch die Möglichkeit, allenfalls bei den grösseren Kreisen, 2 Sammelstellen zu errichten. Auch in diesen Falle gelten die vorher bekanntgegebenen Richtlinien.

Vor Beginn der Glockenabnahme müssen alle Voraussetzungen für die Durchführung gegeben sein. Dazu gehört auch die Kontrolle darüber, ob sämtliche Bronzeglocken im Kreis gemeldet und erfasst sind. Diese Kontrolle hat über die Ortshandwerksmeister und die Obermeister der Innungen des Zimmerer- und Bauhandwerks, bzw. über deren Gebietsbeauftragte für die einzelnen Kreise zu erfolgen.

Die Beschlagsnahme erstreckt sich - dies muss festgehalten werden - auf sämtliche Bronzeglocken, nicht nur die kirchlichen Glocken über 10 kg Gewicht.

Vor Abstellung der Glocken in die Sammellager ist das Gewicht der Glocken einzeln auf einer antiken Wage festzustellen und hierüber ein Wiegeschein vom Wagemeister ausstellen zu lassen. Die Bezeichnung der Glocken hat vor Abstellung in das Sammellager zu erfolgen und zwar in Ölfarbe. Die Bezeichnung muss sowohl an der Innen- als auch an der Aussenfläche der Glocke in arabischen Ziffern vorgenommen werden. Sie umfasst:

1. die Gruppe, der die Glocke zugeteilt wurde,
2. Die Nummer der Leitstelle Sudetengau (Nr. 20)
3. die Nummer der Kreishandwerkerschaft (siehe Anlage 1)
4. die Nummer der Glocke in dem Glockenverzeichnis, das die Kreishandwerkerschaft nach den Modellisten des Landrates bzw. Oberbürgermeisters angelegt hat.

Z.B. A/20/5/92. Die Bezeichnung hat für alle Ziffern in der Farbe der Wertungsgruppe zu erfolgen. Da für die Glockengruppe A rot vorgeschrieben ist, haben die Unternehmer im Falle des angegebenen Beispiels auch die Zahlen in roter Farbe anzubringen. Für die Glockengruppe B ist schwarz und für die Glockengruppe C grün vorgeschrieben.

Die Kreishandwerkvereine ziehen zwecks raschster Durchführung der Aktion die Kreishandwerksmeister ohne Geschäftsstelle zu und bitten sie mit den Mitgliedern ihres Kreises die Verbindung

228/112

aufzunehmen. Der geschäftsführende Kreis handwerksmeister bleibt federführend und wird zweckmäßiger Weise mit den Kreis handwerksmeister ohne Geschäftsstelle bei den Landräten die Verhandlungen führen. Die Anlegung der Glockenliste erfolgt nach Landkreisen getrennt und zwar so, daß die abzunehmenden Glocken fortlaufend nummeriert werden, wobei die Nummerierung der Glocken nach den Standorten geschieht. Darüber hinaus besteht die Aufgabe des Kreis handwerksmeisters ohne Geschäftsstelle darin, daß er im Einvernehmen mit den geschäftsführenden Kreis handwerksmeister bzw. mit der Kreis handwerkerschaft die Abnahmetermine und den Einsatz der Unternehmer festlegt.

Als Fachbeauftragten für die Glockenaktion habe ich den Glockengießermeister Richard Herold in Konotau, Horst Wesselstr. 702, bestellt, der in schwierigen Fällen durch meine Leitstelle zu befragen ist bzw. persönlich angefordert werden kann.

Die ihm von Reichsstand des Deutschen Handwerks zugeleiteten Unterlagen sind in ihren Richtlinien und Anweisungen erschöpfend sodaß sie eine reibungslose Durchführung der Glockenaktion gewährleisten. Bis zum Eingang der von Reichsstand des Deutschen Handwerks zur Verfügung zu stellenden Vorschussbeträge für die Durchführung der Glockenaktion sind die entstehenden Kosten durch die Kreis handwerkerschaften vorzustrecken. Die für die Tagung der Kreis handwerksmeister und Geschäftsführer in Reichenberg, M.-Schönberg und Eger entstehenden Kosten (Tagegelder und Reisekosten) sind diesen Vorschussbeträgen zu entnehmen und entsprechend der Anweisung abzurechnen.

Die Kreis handwerksmeister werden ausdrücklich aufmerksam gemacht, daß sowohl sie als auch die bei der Durchführung der Glockenaktion im Rahmen der Kreis handwerkerschaft Beschäftigten in die technischen Vorgänge der Glockenabnahme nicht eingreifen dürfen. Sie dürfen den Unternehmer weder Anweisungen noch Bedingungen für die technische Durchführung geben. Der Unternehmer haftet selbst für die Abnahme und auch für alle dabei entstehenden Schäden und Unfälle in Rahmen seiner Betriebsversicherung und Haftpflicht.

Die Frage der Versicherung der Kreis handwerksmeister bzw. der bei der Kreis handwerkerschaft für die Glockenaktion Beschäftigten wird noch gelöst werden.

Die Glockenaktion muss, von 16. ab gerechnet, spätestens in 6 Monaten beendet sein. Die Abrechnung hat monatlich zu erfolgen. Die Kreis handwerksmeister sind nicht berechtigt, Unternehmerrechnungen und Unternehmerrechnungen zu begleichen. Dies geschieht lediglich durch die Leitstelle in Reichenberg. An diese sind auch alle sonstigen Angelegenheiten und Anfragen betreffend Unklarheiten und Schwierigkeiten bei der Durchführung weiterzuleiten. Über den Stand der Durchführung ist monatlich zweimal laut Anweisung an die Leitstelle zu berichten.

Heil Hitler!
Der Landeshandwerksmeister Sudetengau
gez. Dipl. Ing. E. Paschka, M.R.R.

1 Anlage!

Anlage 1 zum Rundschreiben 13435/1215 (Glockenabnahmeaktion).

Nummern der Kreishandwerkerschaften für die Bezeichnung der Glocken,
(siehe Seite 2, Punkt 3 des Rundschreibens.)

Kreishandwerkerschaft	Aussig	1
	B.Leipa	2
	Eger	3
	Falkenau	4
	Freiwaldau	5
	Gablonz	6
	Jägerndorf	7
	Karlsbad	8
	Konotau	9
	M.Schönberg	10
	M-Trübau	11
	Marienbad	12
	Mies	13
	Neutitschein	14
	Reichenberg	15
	Rumburg	16
	Saaz	17
	Sternberg	18
	Teplitz-Schönau	19
	Tetschen	20
	Trautenau	21
	Troppau	22
	<i>Friedenthal</i>	23.

328/124

A b s c h r i f t !

Reichsstand des Deutschen Handwerks
Der Landeshandwerksmeister Sudetengau

Reichenberg, den 28.5.1940.
Kantstr.3

An die

Kreishandwerkerschaften zur Durchführung,
Kreishandwerksmeister zur Kenntnis,
ohne Geschäftsstelle
Handwerkskammer Eger und Mährisch-Schönberg
zur Kenntnisnahme.

2/1215

Betr.: Bronzeglocken-Abnahme -- Verschiebung des Abnahmetermine.

Aus den anliegenden Rundschreiben ist zu entnehmen, dass angesichts der allgemeinen Sachlage der Abnahmetermin für die Bronzeglocken auf unbestimmte Zeit verschoben ist. Damit ergibt sich, daß die Abnahme der Bronzeglocken vorläufig nicht erfolgt. Die Vorbereitungen für eine spätere Abnahme sind aber fortzuführen.

Besonders Wert ist auf den Einzug der Meldebögen und Anlegung der gemeldeten Glocken in Sammellisten, Klassifizierung durch die Denkmalpfleger, usw. zu legen. Probeabnahme kommen nur für die Landeshandwerksmeisterbezirke Nordmark, Rheinland und Westfalen in Frage.

In Punkt 2 ist die Frage der Unfallversicherung der in die Glockenabnahme-Aktion eingeschalteten klargestellt, u.zw. in Punkt a) der Kreis der Personen, die versichert werden. Es sind also unfallversichert gegen alle Schäden, die aus der Vorbereitung und Durchführung der Bronzeglockenabnahme erwachsen können, die Kreishandwerksmeister, Geschäftsführer bzw. deren Stellvertreter, falls der Geschäftsführer eingezogen ist, in Punkt b) ist der Umfang des Versicherungsschutzes klargestellt, in Punkt c) sind die Leistungen festgelegt.

Ich habe gemäß Punkt d) den Auftrag, Sie darauf aufmerksam zu machen, daß alle mit der Bronzeglockenabnahme Beschäftigten, natürlich ausschließlich der Unternehmer, die nicht unter diesen Versicherungsschutz fallen, dahin zu unterrichten, daß durch diese Versicherung alle Ansprüche gegen das Reich oder gegen den Reichsstand abgegolten sind. Alle diejenigen, die diesen Versicherungsschutz für ihre Person nicht für ausreichend erachten, haben dies mir unverzüglich mitzuteilen. Ich werde dann mit dem Reichsstand darüber befinden, ob der Betreffende von der Mitarbeit freigestellt wird oder ob Arbeiten, die ein gewisses Gefahrenmoment in sich bergen, auf andere Personen übertragen werden.

Da ich bis zum 5.Juni ds.J. zu berichten habe, ob alle Kreishandwerksmeister bzw. ihre Geschäftsführer ihr Einverständnis mit dieser Versicherung erklärt haben, ersuche ich die Kreishandwerkerschaften mir bis zum 5.Juni zu bestätigen, daß sie mit dem Umfang und dem Inhalt der Versicherung einverstanden sind.

Heil Hitler!
Der Landeshandwerksmeister Sudetengau
i.A. gez.Theobald.

1 Anlage

328/112/

A b s c h r i f t .

Reichsstand des Deutschen Handwerks
Der Landeshandwerksmeister Sudetengau

Reichenberg, den 6.6.1940
Kantstrasse 3.

63

An die
Kreislandwerkerschaft,

Betr.: Glockenaktion.

Mit Rundschreiben Fu/P 13435 vom 8.5.d.J. habe ich Sie angewiesen, mit den Bahnhofsvorständen Fühlung zu nehmen, die vom Reichsverkehrsminister über die Reichsbahndirektionen aufgefordert wurden, einen Lagerraum als Sammelplatz für die Glocken auf den Bahnhöfen zur Verfügung zu stellen, soweit der Bahnbetrieb dies natürlich zuläßt.

Bei Auswahl der Sammlager ist auf Wunsch der Reichsstelle für Metalle möglichst darauf zu achten, daß die Glocken nicht gestapelt zu werden brauchen. Dies ist deswegen notwendig, weil der Landeskonservator nicht jede Glocke in den Glockenturm persönlich überprüfen kann und er in vielen Fällen für die Eingruppierung der Glocken noch eine Nachbesichtigung im Sammlager vorzunehmen gezwungen sein wird. Auch für die Schaffung von Bildmaterial wird der Landeskonservator die Möglichkeit haben müssen, um an jede Glocke im Lager herankommen zu können.

Ich bitte Sie um ungehende Mitteilung, wie weit die Lagerfrage in Ihrem Gebiet angeschnitten oder geregelt wurde. In der vorbereitenden Zeit muss alles getan werden, damit die praktische Abnahme der Glocken ohne Verzögerung einsetzen kann, sobald die entsprechende Weisung vom Reichsstand des Deutschen Handwerks ergeht.

Heil Hitler!

Leitstelle beim Landeshandwerksmeister.

328/121

A b s c h r i f t !

Reichsstand des Deutschen Handwerks
Der Landeshandwerksmeister Sudetengau

Reichenberg, den 11.6.1940
Kantstrasse 3

75

An die
Kreishandwerkerschaft,

Betr. Glockenaktion.

Beigeschlossen übermittle ich Ihnen die Abschrift des mir von Reichsstand des Deutschen Handwerks in Berlin zugeleiteten Runderlasses des Ministerium des Innern vom 17.5.1940 in so vielen Ausfertigungen, als in Bereich Ihrer Kreishandwerkerschaft, Landratsämter, Oberbürgermeister und Kreishandwerksmeister ohne Geschäftsstelle ihren Dienst-bezw. ihren Wohnsitz haben.

Ich bitte Sie, sofort jeden in Ihrem Gebiet antierenden Landrat, Oberbürgermeister und Kreishandwerksmeister ohne Geschäftsstelle ein Exemplar des beigeschlossenen Runderlasses zu übermitteln. Eine Ausführung hievon ist für die Kreishandwerkerschaft selbst bestimmt.

Heil Hitler!

Leitstelle beim Landeshandwerksmeister

Beiliegend

Reichsstand des Deutschen Handwerks
Landeshandwerksmeister Sudetengau
L e i t s t e l l e

Reichenberg, am 26.3.1941

Betr.: Glockenaktion.
Rundschreiben 2/3-41
1215/Rst.539

An die

Kreishandwerkerschaften
Kreis handwerksmeister

zur Durchführung

Mit meinem Rundschreiben vom 19.d.M. habe ich mitgeteilt, daß die Vorbereitungen für die Abnahme und den Abtransport der Glocken wieder in Angriff genommen werden. Für die Aktion gelten nach wie vor die bereits vor einem Jahr übersandten Arbeitspläne. Der Termin des Beginnes der Abnahme wird noch gesondert mitgeteilt. In der Zwischenzeit sind alle Vorbereitungen zu treffen, damit die wirkliche Abnahme schlagartig einsetzen kann.

Die Kreishandwerkerschaften werden beauftragt, das Meldeverfahren beschleunigt durchzuführen. Mit den Landräten und Oberbürgermeistern ist Fühlung zu nehmen, um noch aussenstehende Meldebogen hereinzuholen. Die Glockenkartei, insbesondere die Sammelliste sind zu vervollständigen und zu prüfen, in welcher Weise die Aufträge für die Glockenabnahme und der Versand vergeben werden sollen. Es sind Überlegungen anzustellen, ob die Abnahme der Glocken mit Hilfe von Arbeitsgemeinschaften des Zimmererhandwerks, die innerhalb eines jeden Kreishandwerkerschaftsbezirktes gebildet werden müssen, erfolgen kann.

Sobald der Termin für die praktische Abnahme bekannt gegeben wird ist auch gleichzeitig ein Sammellager zu mieten, wobei ich voraussetze, dass die Möglichkeiten hierfür bereits geprüft wurden. Die Abnahme selbst hat dann gemäß dem Arbeitsplan zu erfolgen:

Die Glockenbesitzer sind zu unterrichten, die Glocken genügend zu kennzeichnen, Empfangsbescheinigungen auszustellen und die Glocken auf Sammellager oder zur Bahn zu transportieren. Vorher ist das Glockenmaterial auf einer amtlichen Waage zu wiegen. Frachtbriefdoppel sind der Leitstelle zuzusenden. Eingehende Unternehmerabrechnungen sind von der Kreishandwerkerschaft auf sachliche und rechnerische Richtigkeit voranzuprüfen. Die Abrechnungen sind der Leitstelle zur Aussahlung einzusenden. Mit der Leitstelle ist bis zum 3. eines jeden Monats abzurechnen.

Berichte sind an die Leitstelle bis zum 3. eines jeden Monats einzureichen und, sobald der Termin der Abnahme bekanntzugeben ist, sind weitere Berichte bis zum 10.d.M. zu geben. Für den nächsten Monatsbericht ist eine Trennung der Meldung der vorhandenen Glocken nach A-, B-, C-Glocken von den Kreishandwerkerschaften vorzulegen. Die Sachbeauftragten sind erst nach Bekanntgabe des Abnahmetermins in schwierigen Fällen zu Rate zu ziehen. Bei erheblichen baulichen Zerstörungen ist vorher mit dem Bauamt Fühlung zu nehmen, dem die Kirche zur Betreuung untersteht.

Wegen der Einstufung der Arbeiten durch den Generalbevollmächtigten für die Bauwirtschaft werden mit der Bekanntgabe des Abnahmetermins nähere Hinweise gegeben.

Die Versicherung gegen Unfall der mit der Organisation der Glockenabnahme Beschäftigten (nicht dagegen der Abnehmenden Betriebe) wird ordnungsgemäß.

Heil Hitler!
Landeshandwerksmeister Sudetengau
L e i t s t e l l e
gez. i. A. F u h r.

16) Oběžník - Landeshandwerksmeister Sudetengau,
2. 12. 1941, 4 přílohy

1793 328/12/

Reichsstand des Deutschen Handwerks

Der
Landeshandwerksmeister
Sudetengau



Reichenberg, Ramiillo Hornstraße 5
Fernruf 3097, 2601, Postfach 171
Bankkonto: Kreditanstalt der Deutschen,
Reichenberg

Fu/No/51241/539

Der Reichsstatthalter im Sudetengau
Gauverwaltungsamt Eger

2. Dezember 1941.

An alle

Eingeg. am: 10. DEZ 1941

Kreishandwerkerschaften in den Kammerbezirken Reichenberg, Eger und M.-Schönberg

zur Durchführung,

Bezirksstellen der Reichsinnungsverbände des Zimmerhandwerks, Baugewerkes und an alle Kreishandwerksmeister

zur Kenntnis,

Glockengießmeister Richard Herold, Komotau, Horst-Wessel-Str. 702

zur Kenntnis.

Betrifft: Glockenaktion.

- 1) Dringlichkeitsstufe: Im Nachgange zu meinem Rundschreiben vom 18. v.M. teile ich mit, daß der Generalbevollmächtigte für die Regelung der Bauwirtschaft die Arbeiten im Rahmen der Glockenaktion in die Dringlichkeitsstufe I eingestuft hat. Eine Abschrift der diesbezüglichen Verfügung erhalten Sie beigeschlossen (Anl. 1) mit der Bitte, die mit der Abnahme der Glocken von Ihnen beauftragten Betriebe entsprechend zu unterrichten.

Wie Sie der mitfolgenden Abschrift eines Erlasses des Reichsinnenministeriums an die Landräte und Oberbürgermeister (Anl. 2) entnehmen können, wurden diese angewiesen, die Aktion mit allen verfügbaren Mitteln zu unterstützen. Insbesondere ist auch der Transport zu sichern. Auf den Erlaß ist bei Ihren Verhandlungen mit den in Frage kommenden Behörden und zwar auch bei der Beschaffung von Benzin zu verweisen.

Wegen der Benzinbeschaffung bitte ich mit dem zuständigen Wirtschaftsamt Verhandlungen aufzunehmen. Insbesondere ist eine Verbindung zu dem Fahrbereitschaftsleiter beim zuständigen Wirtschaftsamt notwendig, damit dieser sowohl für die Beistellung von Fahrzeugen, als auch für die Bereitstellung von Treibstoff Vorsorge trifft.

Weiters erhalten Sie beigeschlossen noch Kenntnis von einem Erlaß des Reichswirtschaftsministers an die Landeswirtschaftsämter, dem Sie alles Erforderliche entnehmen können. (Anl. 3).

- 2) Waggonbeistellung: Die Deutsche Reichsbahn hat durch die beigefügte Mitteilung (Anl. 4) an die Reichsbahndirektionen an-

geordnet, daß Waggonanforderungen für den Glockentransport Rechnung zu tragen ist. Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, daß die Frachtbriefdeklaration unbedingt nach der in der Broschüre "Die Organisation der Bronzeglockenabnahme" enthaltenen Vorschrift auszustellen ist und nicht vergessen werden darf, die Waggonvoll- und Leerverwiegung auf der Abgangs- und Eingangsstation zu beantragen. Im Aviso sind auch noch die Waggonbezeichnung anzugeben.

- 3) Eingruppierung nichtkirchlicher Glocken: Bei nichtkirchlichen Glocken gilt grundsätzlich die Gruppe A, sofern nicht vom zuständigen Denkmalspfleger ein Antrag auf Eingruppierung in Gruppe B oder C vorliegt. Die Gruppe wird jeweils vom Landrat eingetragen.

Außer den bereits mitgeteilten Regelungen hinsichtlich einer Befreiung von der Abstellungspflicht (D-Glocken und eine Glocke in jeder Kirchengemeinde, sofern nicht bereits eine D-Glocke vorhanden ist) gilt noch die bereits früher mitgeteilte Erleichterung für Läuteglocken in den Seitentälern der Alpen und für Glocken der Wolhyniendeutschen. Diesbezüglich ist Ihnen bereits mit Rundschreiben vom 5.6.1940 Mitteilung gemacht worden.

- 4) Vordrucke: Den Kreishandwerkerschaften ist seinerzeit ein Vorrat an verschiedenen Vordrucken zugegangen. Ein Nachdruck dieser Vordrucke KL 18 (Berichte der Kreishandwerkerschaft an die Leitstelle), KL 20 (Monatsabrechnungen der Kreishandwerkerschaften) und FL 36 (Abrechnung für Fachbeauftragte) ist mit Rücksicht auf die Papierknappheit nicht beabsichtigt. Soweit bei den Kreishandwerkerschaften diese Vordrucke ausgegangen sind, müssen die entsprechenden Mitteilungen nach dem Schema dieser Vordrucke mit der Kreishandwerkerschaft ausgefertigt werden.

Um Mißverständnissen vorzubeugen, wird darauf hingewiesen, daß der Vordruck KU 5 für jeden Glockenturm auszufüllen ist. Jede Glocke muß in einem KU 5 Vordruck aufgeführt werden, jedoch muß nicht für jede Glocke ein besonderes Bormblatt genommen werden. Daher wird jede Kreishandwerkerschaft von dem Vordruck KU 5 ungefähr so viele Exemplare benötigen, wie Glockentürme in ihrem Bezirk vorhanden sind.

Heil Hitler!
Landeshandwerksmeister Sudetengau
gez. Dipl.Ing. Ernst Peschka, M.d.R.

4 Anlagen.

Z. B. z. d. C.
12/10/41
J.
M. H.

Abschrift:

Anl. 1.

328/112

Der Beauftragte für den Vierjahresplan Berlin W 8, 10.11.1941
Der Generalbevollmächtigte Pariser Platz 3,
für die Regelung der Bauwirtschaft
Reichsminister Dr.-Ing. Todt

GG 3545/41 -g-XVIIIb

An die
Reichsstelle für Metalle
Hauptabteilung M,
B e r l i n W 35
Saarlandstr. 3.

Vorg.: Schreiben 23.10.41 -- M Söh/MSch.

Im Hinblick auf die Wichtigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Rohstofflage des Reiches, werden diese Arbeiten in die Dringlichkeitsstufe 1 unter der Sammelnummer

1 Y Inland 3002 und mit der Bezeichnung
"Sondermaßnahme der Reichsstelle für Metalle"

eingestuft.

Diese Sammelnummer gilt für die einzelnen Unternehmer nur in Verbindung mit dem rechtsgültigen Auftrag, der auf Ihre Veranlassung über den Reichsstand des Deutschen Handwerks, durch die Kreishandwerkerschaften erteilt wird.

Der Herr Reichswirtschaftsminister, der Herr Reichsarbeitsminister, die Vorsitzenden der Prüfungskommission, die Landeswirtschaftsämter und die Gebietsbeauftragten wurden von mir entsprechend unterrichtet.

Ich halte eine nähere Bezeichnung der Maßnahme zunächst nicht für erforderlich.

Im Auftrag
gez. H e r r l i c h

(St)
Der Generalbevollmächtigte
für die Regelung der Bau-
wirtschaft

Beglaubigt:
gez. Unterschrift
Ministerialregistrator.

328/12

Abnahme der Bronzeglocken im Reich

RdErl. d. RMdI. v. 14.11.1941 - I Ra 9098/41/414

(1)

A. Gem. Anordnung zur Durchführung des Vierjahresplanes über die Erfassung von Nichteisenmetallen v. 15.3.1940 (RGL.I S.510) sind die in Glocken aus Bronze und Gebäudeteilen aus Kupfer enthaltenen Metallmengen zu erfassen und abzuliefern.

(2) Der Beauftragte für den Vierjahresplan hat als Beginn der Abnahme der Bronzeglocken im Reich den 12.11.1941 festgesetzt. Für die Abnahme hat der RWiM die in der Anl. abgedruckten Richtlinien erlassen.

(3) Die Gebäudeteile aus Kupfer werden bis auf weiteres nicht abgenommen.

B. (1) Nach § 5 der Durchf.Best. zu der Anordnung zur Durchführung des Vierjahresplanes über die Erfassung von Nichteisenmetallen v. 11.4.1940 (RAnz. Nr. 88) werden die Anweisungen zur Ablieferung durch die Reichsstelle für Metalle in Berlin erlassen.

(2) Für die den Landräten und Oberbürgermeistern bei Durchführung dieser Aktion zufallenden Aufgaben bestimme ich im Einvernehmen mit dem RWiM. folgendes:

1. (1) Als Grundlage für den Arbeitsplan der Kreishandwerksmeister dienen die bei den zuständigen Landräten und Oberbürgermeistern liegenden Meldevordrucke aller zur Ablieferung von Bronzeglocken Verpflichteten. Dort, wo noch Meldungen ausstehen, haben die Landräte oder Oberbürgermeister dafür zu sorgen, daß das Meldeverfahren mit größter Beschleunigung zuende geführt wird.

(2) Die Oberbürgermeister und Landräte haben den Kreishandwerksmeistern die Meldevordrucke auf Anordnung unverzüglich zur Verfügung zu stellen.

2. (1) Die Kreishandwerksmeister sind angewiesen worden, alle bei der Durchführung der Maßnahmen etwa auftretenden Schwierigkeiten, insbesondere bei der Abnahme und dem Transport der Glocken, mit den Landräten und Oberbürgermeistern zu besprechen.

(2) Die Landräte und Oberbürgermeister haben den Kreishandwerksmeistern sowie den mit der Abnahme und dem Abtransport der Glocken beauftragten Unternehmern mit allen verfügbaren Mitteln Hilfe zu leisten, insbesondere durch Zurverfügungstellung von Geräten (z.B. Feuerwehrlaternen, Gerüsten usw.) und durch Bereitstellung der erforderlichen Transportmittel, sofern die mit der Abnahme und dem Abtransport beauftragten Stellen sich diese Hilfsmittel nicht anderweitig beschaffen können. Auf besonderen Befehl des OKW. haben die Standortältesten in schwierigen Fällen erforderlichen Falls Beistand zu leisten.

*/.

3. Die Landräte und Oberbürgermeister haben in Zusammenarbeit mit dem Arbeitsstab dafür zu sorgen, daß die Glocken bis zum Abtransport in geeigneter Weise, nach Möglichkeit in geschlossenen, der Öffentlichkeit nicht zugänglichen Räumen aufbewahrt werden.

4. Sollten bei der Abnahme, bei der Aufbewahrung oder beim Abtransport der Glocken technische Schwierigkeiten entstehen, die durch die örtlichen Stellen nicht behoben werden können, hat der Arbeitsstab auf schnellstem Wege eine entsprechende Meldung an den Reichsstand des Deutschen Handwerks, Berlin NW 7, Neustädt.Kirchstr. 4-5, zu erstatten.

5. In allen Zweifelsfragen, sowie in besonders schwierigen Fragen haben sich die Landräte und Oberbürgermeister unmittelbar an den Reichsstand des Deutschen Handwerks zu wenden, der seinerseits mit der Reichsstelle für Metalle in Verbindung tritt.

An die Landräte und Oberbürgermeister.
An den Reichswirtschaftsminister durch Abdruck.

RMBlIV. S. 2034.

328/112

Abschrift:

Anl. 3.

Reichswirtschaftsminister
II EM 12653/41

Berlin, den 15.11.1941.
Fernschr.Nr. 3889

An alle
Landeswirtschaftsämter.

Betrifft: Abnahme der Glocken.

In Ausführung der Verordnung des Beauftragten für den Vierjahresplan über die Erfassung von Nichteisenmetallen vom 15.3.1940 (RGBl. I, S. 510) beginnt der Ausbau der Glocken am 12.11.1941. Die Leitung der Aktion liegt in Händen der Reichsstelle für Metalle, die Durchführung in Händen des Reichsstandes des Deutschen Handwerks. Die von mir zur Glockenabnahme erlassenen Richtlinien sowie nähere Anweisungen des Herrn Reichsministers des Innern an die Landräte und Oberbürgermeister, werden in der nächsten Ausgabe des Ministerialblattes für die Innere Verwaltung veröffentlicht. Die Hoheitsträger sind durch den Leiter der Parteikanzlei, die kirchlichen Stellen durch den Herrn Reichsminister für die kirchlichen Angelegenheiten von der bevorstehenden Abnahme verständigt. Bei der Durchführung der Aktion bitte ich, die mit der Abnahme und dem Transport der Glocken beauftragten Stellen zu unterstützen. In allen Zweifelsfragen ersuche ich, sich unmittelbar mit der Reichsstelle für Metalle, Hauptabteilung M, Berlin W 35, Standartenstr. 3, in Verbindung zu setzen.

Im Auftrag:
gez. Sennkamp.

328/121

Abschrift:

Anl. 4.

Deutsche Reichsbahn
Eisenbahnabteilungen
d. Reichsverkehrsministeriums

Berlin W 8, 17.11.1941.
Voßstr. 35.

1o Vwb 606

Telegrammbrief:

An

die Reichsbahndirektionen und
die Generaldirektoren der Ostbahn in Krakau,
nachrichtlich an die Generalbetriebsleitun-
gen und das Hauptwagenamt Berlin

- je besonders -

Betrifft: Wagenstellung für Glocken.

In der nächsten Zeit wird mit der Abnahme und Einschmelzung der Glocken im Deutschen Reich begonnen. Der Versand setzt in den nächsten Tagen im Rheinland ein; vom Dezember 1940 ab werden monatlich insgesamt etwa 600 Wagen benötigt. Die erforderlichen Güterwagen sind bei Anforderung bevorzugt bereitzustellen.

gez. Sommerlatte.

17) Kopie dopisu - Denkmalamt des Reichsgaues Sudetenland →
Landeshandwerksmeister Sudetengau, 6. 12. 1941

328/12/41

den 6. Dezember 41

Denkmalamt d.R.S.
328/12/41/Dr.Tu

An den
Herrn Landeshandwerksmeister
in Reichenberg
Kantstrasse 3.

Betrifft: Glockenaktion.

Zurückgreifend auf die am 6.XII.1941 stattgefunde Besprechung mit Ihrem Sachbearbeiter für die Glockenaktion, Herrn Bartel halte ich folgende getroffene Vereinbarungen fest:

Die Zustellung eines Verzeichnisses bzw. einer Karte der Handwerkskreise im Sudetengau samt den Anschriften der Kreishandwerksmeister an mein Amt.

Bekanntgabe der Kreissammelstellen für die abzunehmenden Glocken.

Laufende gegenseitige Zustellung der ausgegebenen Rundschreiben und Bekanntgabe von allen Vorgängen, soweit sie die Glockenaktion betreffen.

Beiziehung eines Vertreters des Denkmalamtes d. R.S. zu den Besprechungen und Sitzungen der Leitstelle.

Ermöglichung, daß allenfalls notwendige Verständigungen oder Anregungen des Denkmalamtes d.R.S. in jene Rundschreiben aufgenommen ^{werden}, welche im Zusammenhange mit der Glockenaktion von Ihnen an die Kreishandwerksmeister abgeschickt werden.

Weiters bitte ich Sie, noch einmal dringend auf die in Ihren Rundschreiben 13435/1215 v. 8.V.40 enthaltene Weisung wegen Kennzeichnung der Glocken - besonders der B- und C-Glocken aufmerksam zu machen, weil für diese die Möglichkeit der Zurücksendung an die Herkunftsstelle für den Fall besteht daß sie für die Metallgewinnung nicht mehr gebraucht werden.

Ebenfalls

Ebenfalls dringend notwendig erscheint der Hinweis darauf, daß die Glocken bei der Abnahme nicht zerlegt werden dürfen. Ich verweise dabei auf ein Rundschreiben des Reichskonservators der Kunstdenkmäler vom 3. Dezember 1941, das auf eine Vereinbarung zwischen der Reichsstelle für Metalle und dem Reichsstand des deutschen Handwerks der zufolge auszubauende Glocken grundsätzlich nicht zerlegt werden dürfen. "Sollte sich das im einzelnen Falle als allzu schwierig erweisen, so entscheidet über die Zerlegung einer A und B-Glocke die Leitstelle, einer C-Glocke die Reichsstelle für Metalle unter Beteiligung des Reichskonservators." Sollten Ansuchen wegen Zerlegung einer B-Glocke an die Leitstelle einlaufen, so bitte ich, mich in jedem einzelnen Fall an der Entscheidung zu beteiligen. Übrigens wurde darauf, daß die Glocken nicht zerschlagen werden dürfen, bereits in den „praktischen Anleitungen für den Glockenausbau des Reichsstandes des deutschen Handwerks vom Mai 1940 hingewiesen. Die oben angeführten Einzelbestimmungen werden Ihnen noch in der nächsten Zeit zugehen.

Außerdem bitte ich Sie, in folgender Angelegenheit an die Kreishandwerksmeister heranzutreten: Bei wertvollen B- und C-Glocken wird sich die Notwendigkeit einer Überprüfung und Aufzeichnung der Klang- und Tonwerte ergeben. Dies ist nur an der schwebenden Glocke und wegen der geringen Zahl der zu dieser Arbeit Befähigten nur an den Sammelstellen möglich. Es wird zweckmäßig sein, daß dazu in den einzelnen Sammelstellen Vorrichtungen zum Heben und Aufhängen der Glocken vorhanden sind. Einfache, starke Pfosten, Ketten und Flaschenzüge werden in den meisten Fällen zureichen, da lediglich ein Entfernen des Schlagrandes zum wehigen am vom Auflageboden notwendig ist.

Weiters erachte ich es für notwendig, daß die Glocken in den Kreissammellagern so aufgestellt werden, daß sie leicht zu besichtigen und zu photographieren sind und bitte Sie nochmals auf Ihre bereits am 6.6.1940 unter Zahl 63 ergangene diesbezügliche Anordnung dringend zu verweisen.

Ich bitte Sie auch den Kreishandwerksmeistern aufzutragen, mich fallweise vom Beginn der Glockenabnahme in den einzelnen Landkreisen unter Angabe des vorgesehenen Arbeitsplanes zu verständigen, um mir den Ansatz der notwendig erscheinenden Bereisungen zu ermöglichen.

Im Auftrage:

Geführt von:	<i>AG</i>
Gelesen:	
Abgegangen:	9. Dez. 1941

Sturmschmitt

18) Oběžník + 1 příloha - Landeshandwerksmeister Sudetengau,
10. 12. 1941

Reichsstand des Deutschen Handwerks

Der
Landeshandwerksmeister
Sudetengau



Reichsberg, Kamillo Cornstraße 5
Telefon 3037, 2601, Postfach 171
Bankkonto: Kreditanstalt der Deutschen,
Reichsberg

Rdschr.Nr. Fu/Fi/6/12-41/539

Tag 10. Dezember 1941.

An alle

Kreishandwerkerschaften in den Kam erbe-
zirken Reichenberg, Eger und Mähr.-Schönberg

zur Durchführung,
Bezirksstellen der Reichsinnungsverbände
des Zimmerhandwerks, Baugewerkes und an
alle Kreishandwerksmeister

zur Kenntnis,

Glockengießermeister Richard
H e r o l d, Komotau, Horst- essel-Strr.702
zur Kenntnis.

Betrifft: Glockenaktion.

Im Nachhange zu meinen beiden Rundschreiben vom 18.11. und 2.12.d.J.
teile ich Ihnen folgendes mit:

1./ Pfarrgemeinde-Filialgemeinde. In den Richtlinien des Reichs-
wirtschaftsministeriums über die Regelung der Ausnahmen von der
Glockenabnahme wird bestimmt, daß in jeder Kirchengemeinde eine
läutefähige Glocke verbleiben soll. Der Begriff Gemeinde ist dabei
streng auszulegen, d.h. also, daß in einer Kirchengemeinde, die
mehrere Stadtteile oder mehrere Orte umfasst und die mehrere Kir-
chen hat, nur auf einer Kirche eine läutefähige Glocke verbleibt.
Welche Glocke zu wählen ist, geht aus den Richtlinien hervor.
Die für die Abnahme der Glocken maßgebende Bezeichnung nimmt bekannt-
lich der Konservator vor. Bei der katholischen Kirche ist in Pfarr-
und Filialgemeinden unterschieden. Nach Mitteilung der Reichsstelle
für Metalle sind Filialgemeinden nicht als besondere Kirchengemein-
den anzusehen, sondern nur als Teil der zuständigen Pfarrgemeinde.
Es darf also in einer Pfarrgemeinde mit mehreren Filialgemeinden nur
eine Glocke gemäß den Richtlinien verbleiben.

2./ Sammellager. Beigeschlossen erhalten Sie abschriftlich Anwei-
sungen der Deutschen Reichsbahn an die Reichsbahndirektionen vom
20. April 1940 und 20. November d.J. über die Einlagerung der Glocken
nach Möglichkeit in reichsbahneigenen Räumen bzw. Plätzen. Ich bitte,
die mitfolgenden Abschriften bei gelegentlichen Besprechungen mit
den Vorständen der Betriebsämter zu verwenden.

3./ Unterrichtung der Gebietsbeauftragten. Der Reichsstand des
Deutschen Handwerks hat mitgeteilt, daß der Beginn der Glockenab-
nahme dem Gebietsbeauftragten schriftlich angezeigt werden soll,
obwohl es sich hier nicht um ein Bauvorhaben handelt, für das die
Genehmigung des Gebietsbeauftragten eingeholt werden müsste. Soweit
infolge der Glockenabnahme bauliche Wiederstandsetzungen erforder-
lich werden, ist den Bestimmungen entsprechend zu verfahren.

4./ Benzin. Bisher konnte der Reichsstand eine generelle Regelung
der Benzinzuteilungen für den Glockentransport noch nicht erreichen.
Er setzt aber seine Bemühungen fort. Ich habe inzwischen mit dem
Landeswirtschaftsamt Verbindung aufgenommen, um im Hinblick auf den
Erlaß des Reichswirtschaftsministers, der die Landeswirtschaftsämter
zur Unterstützung der handwerklichen Organisation bei der Glocken-

./.

abnahme angewiesen hat, von dort aus eine Benzinzuteilung zu erhalten. Ebenfalls wird für den Abtransport der Glocken unbedingt eine Zuteilung notwendig sein. Erfolgt keine Benzinzuteilung und müssen deshalb die abgenommenen Glocken bei der Kirchtür liegen bleiben, dann ist mir sofort mit genauen Angaben zu berichten.

5./ Unfallversicherung. Aus gegebener Veranlassung wird nochmal darauf verwiesen, daß die Unfallversicherung (siehe Rundschreiben vom 18.11.d.J. -g-1) nur für die bei den Kreishandwerkerschaften und Leitstellen ehrenamtlich und hauptamtlich tätigen Mitarbeiter abgeschlossen ist. Die Unternehmer und deren Arbeitskräfte sind in diese Versicherung nicht einbezogen, da für diese die pflichtige Unfallversicherung ja an und für sich läuft.

6./ Die Kreishandwerkerschaften werden aufmerksam gemacht, daß die Berichtstermine genauestens einzuhalten sind.

7./ Weiters wird darauf verwiesen, daß die Leitstellen bereits im Dezember das im Rundschreiben vom 18.11.d.J. auf Seite 2 Punkt i angeführte Versand-Soll unbedingt erreichen müssen. Dies macht selbstverständlich erforderlich, daß die Kreishandwerkerschaften sofort mit der Glockenabnahme beginnen, bzw. bis spätestens 17.d.M. mitteilen, weshalb mit der Abnahme bisher nicht begonnen werden konnte. Falls die Abnahme dadurch verzögert wurde, daß beim Landrat die Klassifizierung bzw. die Meldung der Glocken noch nicht beendet sind, ist dies im Bericht ausdrücklich anzuführen.

Schließlich wird aufmerksam gemacht, daß die handwerkliche Organisation mit der Durchführung der Glockenaktion beauftragt ist. Daraus ergibt sich für die Kreishandwerkerschaften eine Pflicht, ständig mit den Landräten bzw. Oberbürgermeistern und den Konservatoren Fühlung zu halten, damit die diesen gestellten Aufgaben zeitgerecht erledigt werden.

Selbstverständlich ist der zuständige Kreisleiter lfd. über den Stand der Glockenabnahme zu unterrichten.

Heil Hitler!
Der Landeshandwerksmeister Sudetengau
gez. Dipl. Ing. E. Peschka, M. d. R.

1 Anlage!

328/121

A b s c h r i f t .

Deutsche Reichsbahn
Eisenbahnabteilungen des
Reichsverkehrsministeriums

Berlin W8, den 20. April 1940
Voßstr. 35

49 Ll 97

An die
Reichsbahndirektionen
- je besonders -

Ein Vertreter des Reichsstandes des Deutschen Handwerks erklärte mündlich, daß auf die Lagerung der Glocken in reichsbahneigenen Räumen (Plätzen) auch mit Rücksicht auf die dem Reich anfallenden Kosten entscheidender Wert gelegt werde. Die Glocken könnten übereinander gestapelt werden, so daß der benötigte Legeraum verhältnismässig gering sein würde. Der Reichsstand wird verabredungsgemäß die Kreishandwerksmeister anweisen, sich wegen der Auswahl geeigneter Räume (Plätze) mündlich mit den Vorständen der Betriebsämter in Verbindung zu setzen. Wir ersuchen, die Bestrebungen der Kreishandwerksmeister weitestgehend zu unterstützen und die Ämter entsprechend zu verständigen.

Deutsche Reichsbahn
Eisenbahnabteilungen des
Reichsverkehrsministeriums

Berlin, W8, den 20. Nov. 1941
Voßstr. 35

82 Ll 97

- je besonders -

Mit Beziehung auf die Verfügung vom 17. November 1941 - 10 Vwb 506 - bringen wir unsere Verfügung vom 20. April 1940 - 49 Ll 97 -, betreffend die Lagerung der Glocken in reichsbahneigenen Räumen in Erinnerung.

Dr. Pischel.

19) Opis oběžníku - Reichsstand des Deutschen Handwerks,
18. 12. 1941

Berlin, den 18.12.41.

328/12

An die

Leitstellen.

Betr: Glockenaktion.

1. Bauruhe. Wie uns vom Reichswirtschaftsministerium mitgeteilt wird ist die Glockenaktion von der Bauruhe ausgenommen. Die Abnahmearbeiten können also fortgeführt werden. Die Gebietsbeauftragter sind durch den GBBau unmittelbar unterrichtet.

2. Abrechnung. Wir erinnern daran, dass die Abrechnungen nach dem Muster des Vordruckes IR 35 bis zum 7. eines jeden Monats für den Vormonat einzureichensind. Wir ersuchen den Termin unbedingt einzuhalten.

3. Berichte. Ueber den Ablauf der Aktion ist bis zum 8. und 23. eines jeden Monats zu berichten. Wir erwarten von allen Leitstellen zum 23. Dezember einen Bericht über den bisherigen Ablauf und insbesondere die Zahl der Glockenabnahmen, die in Auftrag gegeben sind, die Zahl der abgenommenen und versandten Glocken.

4. Frachtbriefe. Aus eingegangenen Frachtbriefdoppeln ist zu ersehen dass die Frachtbriefdeklarationen nicht immer richtig vorgenommen werden. In den Frachtbrief ist unter dem Punkt "Andere vorgeschlagene oder zulässige Erklärungen" aufzuführen: Die Waggonleer- und Vollverwiegung wird auf der Abgangs- und Eingangsstation beantragt. Unter "Inhalt" ist anzuführen: Abgängige Altware aus Bronze nur zum Einschmelzen beim Empfänger bestimmt. Die Frachtkosten sind nicht vom Absender zu bezahlen, sondern vom Empfänger erheben zu lassen. Die Hütten verrechnen die bezahlten Frachten unmittelbar mit der Reichsstelle für Metalle.

5. Sammellager bei den Hütten. Die Lager bei den Hütten werden ab sofort nicht mehr als Sammellager unserer Organisation angesehen. Die dort angelieferten Glocken scheidet damit aus der Kontrolle unserer Organe aus. Bei Ablieferungen mittels Fuhrwerk werden die Hütten eine Ablieferungsbestätigung gemäss Vordruck K 14 anstellen. Die Kreishandwerkerschaften sind entsprechend zu unterrichten.

6. Versandanzeigen. Von der Reichsstelle werden wir gebeten, dass die Kreishandwerkerschaften in ihren Versandanzeigen auch die Stückzahl der übersandten Glocken ankündigen sollen; möglichst aufgeteilt nach A-, B- und C-Glocken.

7. Abnahme von B- und C-Glocken. B- und C-Glocken können ebenfalls jetzt schon abgenommen werden. In dem den Leitstellen aufgegebenen Versand-Soll ist lediglich A-Glockenmaterial enthalten. Aber auch B- und C-Glocken können versandt werden, jedoch zählt dieses Material nicht für das Versand-Soll mit.

Bei der Lagerung von Glocken der Gruppen B und C ist darauf zu achten, dass diese nicht übereinander gestapelt werden.

8. Zerschlagen der Glocken. Vor der Erteilung von Genehmigungen der Zerschlagung von Glocken empfiehlt es sich, bei C-Glocken die Auffassung des Denkmalpflegers festzustellen.

Reichsstand des Deutschen Handwerks,

20) Oběžník - Landeshandwerksmeister Sudetengau, 23. 12. 1941

328/124

Reichsstand des Deutschen Handwerks

Der
Landeshandwerksmeister
Sudetengau



Reichenberg, Rammillo Kornstraße 5
Telefon 3097, 2601, Postfach 171
Bankkonto: Kreditanstalt der Deutschen,
Reichenberg

Fu/Nc/7/12/41

Dag 23.12.1941.

An alle

Kreishandwerkerschaften in den Kammerbezirken Reichenberg, Eger und M.-Schönberg

zur Durchführung

Bezirksstellen der Reichsinnungsverbände des Zimmerhandwerks, Baugewerkes und an alle Kreishandwerksmeister

zur Kenntnis

Glockengießermeister Richard
H e r o l d , Komotau, Horst-Wessel-Str. 7c2

zur Kenntnis.

Mit Rundschreiben vom 18.11. d.J. war Ihnen bekanntgegeben worden, daß mit der Durchführung der Glockenabnahme sofort begonnen werden muß, damit auch im Dezember d.J. das Mindestabnahmesoll von 290 t bzw. das Mindestversandsoll von 200 t erreicht wird. Auf die Dringlichkeit der Inangriffnahme der Glockenaktion wurde auch und zwar im Rundschreiben vom 10. 12. d.J. verwiesen. Gleichzeitig wurden die Kreishandwerkerschaften angewiesen bzw. aufgefordert, der Leitstelle bis spätestens 17. d.M. die Gründe bekanntzugeben, die die Glockenabnahme verzögert haben. Bisher ist allerdings ein diesbezüglicher Bericht von keiner Kreishandwerkerschaft gegeben worden, ebensowenig aber eine Meldung über die tatsächliche Inangriffnahme der Aktion eingegangen. Der Reichsstand des Deutschen Handwerks befürchtet deshalb mit Recht, daß der Sudetengau mit dem aufgegebenen Versandsoll an Glockenmaterial im Dezember erheblich im Rückstand bleibt und das aufgestellte Programm für die weiteren Verarbeitungsstufen gefährdet wird.

Die Kreishandwerkerschaften haben deshalb sofort mindestens einen Unternehmer oder eine Arbeitsgemeinschaft zu beauftragen, noch im Laufe dieser Woche mit dem Ausbau eines Glockenturmes zu beginnen. Nach Mitteilungen des Reichsstandes hat sich in der Praxis bewährt, einen möglichst einfach gelagerten Fall als ersten zu wählen und zunächst eine Kolonne einzusetzen. Nach dem Ausbau von 1 - 3 Türmen, kann diese Kolonne in 2 Kolonnen unter Hinzunahme von weiteren Arbeitskräften geteilt werden, da dann genügend Erfahrungen über den Ausbau vorliegen. D-Türme, d.h. die Türme, in denen sich D-Glocken befinden, sind zunächst vom Ausbau auszulassen, bis die endgültige Entscheidung über die D-Glocken vorliegt. Für jede Kreishandwerkerschaft wurde bereits mit Rundschreiben vom 18. v.M. das durchschnittliche Abnahme-Soll im Monat mit 15 t und das Mindestver-

sand-Soll mit 10 t festgelegt, d.h., daß jede Kreishandwerkerschaft monatlich das Volladegewicht für einen Waggon absenden muß. Die genaue Bestimmung des Mindestversand-Solls für jede Kreishandwerkerschaft war bisher nicht möglich, da aus den einzelnen Kreisen bisher noch keine Gesamtmeldungen vorliegen und infolgedessen auch das Gesamtgewicht der in einem Kreis vorhandenen, abzunehmenden Glocken nicht festgestellt werden kann. Ist es einer Kreishandwerkerschaft nicht möglich, aus stichhaltigen Gründen ihr Soll zu erreichen, dann muß sie dies der Leitstelle rechtzeitig bekanntgeben, damit das Gesamtsoll der Leitstelle durch Mehrabnahmen bei anderen Kreishandwerkerschaften sichergestellt werden kann.

Der Reichsstand hat sich vorbehalten, in nächster Zeit bei den Kreishandwerkerschaften Stichproben anzustellen, ob wenigstens mit der Auftragsvergabe und dem praktischen Ausbau begonnen wurde. Er weist darauf hin, daß eine Entschuldigung wegen Fehlens von Arbeitskräften, der mangelnden Benzinzuteilung usw. nicht nicht anerkannt werden kann, da er Mangel an Treibstoff für den Transport nicht als Hinderungsgrund ansieht, aber auch für die Vergabe der Aufträge einer unzureichenden Benzinzuteilung nicht die Schuld an einer Verzögerung der Abnahme zuschreibt. Die dem Sitz der Kreishandwerkerschaft nächstgelegenen Türme können gewiß ohne Benzinzuteilung besichtigt und die Abnahme in Auftrag gegeben werden.

Aus den angeführten Gründen wird nochmals auf die Dringlichkeit der sofortigen Inangriffnahme der Glockenabnahme hingewiesen.

Heil Hitler !
Landeshandwerksmeister Sudetengau
gez. Dipl.Ing. Ernst Peschka, M.d.R.

328/112

Reichsstand des Deutschen Handwerks

Der
Landeshandwerksmeister
Sudetengau



Reichenberg, Komillo Gasse 5
Telefon 8097, 2601, Postfach 171
Bankkonto: Kreditkass. der Deutschen,
Reichenberg

Fu/No/8/1/42

Zug. 5.1.1942.

An alle

Kreishandwerkerschaften in den Kammerbezirken
Reichenberg, Lger und Mähr.-Schönberg

zur Durchführung,

Handwerkskammern, Bezirksstellen der Reichsinnungs-
verbände des Zimmerhandwerks, Baugewerkes und den
Kreishandwerksmeistern

zur Kenntnis,

Glockengießmeister Richard H e r o l d ,
K o m o t a u , Horst-Messel-Str. 7o2

zur Kenntnis.

Betrifft: Durchführung der Glockenaktion.

Der Herr Reichshandwerksmeister hat neuerlich persönlich auf die Dringlichkeit der Durchführung der Glockenaktion hingewiesen und gefordert, daß die gestellten Termine unter allen Umständen eingehalten werden. Ich weise die Kreishandwerksmeister daher an, mit der Abnahme der Glocken sofort zu beginnen, soweit dies noch nicht geschehen sein sollte und ab Jänner unbedingt die monatlichen Lieferungen einzuhalten. Die Kreishandwerksmeister sind für die ordnungsgemäße Durchführung der Aktion persönlich verantwortlich. Keinesfalls darf mit der Abnahme zugewartet werden, bis sämtliche Meldungen restlos vorliegen und die Klassifizierungen abgeschlossen sind. Die bereits gemeldeten und klassifizierten Glocken sind daher sofort abzunehmen.

Bis Mitte Dezember lag jedenfalls von keiner einzigen Kreishandwerkerschaft des Sudetengaus beim Reichsstand des Deutschen Handwerks ein Frachtbriefdoppel über die Absendung eines Waggons vor.

Bauruhe: Die Aktion ist nach einer Mitteilung des Reichswirtschaftsministers an den Reichsstand von der Bauruhe ausgenommen, d.h. daß die Abnahmearbeiten während der Bauruhe fortgeführt werden können. Die Gebietsbeauftragten sind durch den Generalbevollmächtigten für die Regelung der Bauwirtschaft unmittelbar unterrichtet.

Frachtbrief: Aus den beim Reichsstand eingegangenen Frachtbriefdoppel ist zu ersehen, daß die Frachtbriefdeklarationen nicht immer richtig vorgenommen werden. In den Frachtbriefen ist unter dem Punkt "andere vorgeschlagene oder zulässige Erklärungen" anzuführen: Die Waggonleer- und -vollverwiegung wird auf der Abgangs- und Eingangsstation beantragt. Unter "Inhalt" ist anzuführen: Abgängige Altware und Bronze nur zum Einschmelzen beim Empfänger bestimmt. Die Frachtkosten sind nicht vom Absender zu bezahlen,

./.

sondern vom Empfänger erheben zu lassen. Die Hütten verrechnen die bezahlten Frachten unmittelbar mit der Reichsstelle für Metalle.

Sammellager bei den Hütten: Die Lager bei den Hütten werden ab sofort nicht mehr als Sammelager der handwerklichen Organisation angesehen, d.h. daß die dort angelieferten Glocken mit der Anlieferung aus der Kontrolle der handwerklichen Organisation ausscheiden.

Versandanzeigen: Die Kreishandwerkerschaften haben in ihren Versandanzeigen auch die Stückzahl der übersendeten Glocken, möglichst unterteilt nach A B und C Glocken, anzuführen.

Abnahme von B und C Glocken: B und C Glocken können ebenfalls schon jetzt abgenommen werden. In dem den Leitstellen und von diesen den Kreishandwerkerschaften ausgegebenen Versandsoll, ist lediglich A Glockenmaterial enthalten. Es können aber auch B und C Glocken zum Versand gebracht werden, jedoch wird dieses Material für das Versandsoll nicht mitgezählt. Bei der Lagerung von B und C Glocken ist darauf zu achten, daß diese nicht übereinander gestapelt werden.

Zerschlagen der Glocken: Vor der Erteilung von Genehmigungen auf Zerschlagen oder Zerschneiden von Glocken empfehle ich, bei C Glocken die Auffassung des Denkmalpflegers festzustellen und mir bekanntzugeben, damit ich mich diesbezüglich noch mit dem Landeskonservator in Verbindung setzen kann.

Wegen der Benzinzuteilung stehe ich noch in Verhandlungen mit dem Landeswirtschaftsamt und werde Ihnen das Ergebnis bekanntgeben.

Heil Hitler!

Landeshandwerksmeister Sudetengau

Soz. Dipl. Ing. E. Peschka, M.d.R.

22) Dopis - Landeshandwerksmeister Sudetengau →
Denkmalamt des Reichsgaues Sudetenland, 8. 1. 1942

328/12/

Reichsstand des Deutschen Handwerks

**Der
Landeshandwerksmeister
Sudetengau**



Reichenberg, Kant-Straße 3
Fernruf 3097, 2601, Postfach 171
Bankkonto: Kreditanstalt der Deutschen,
Reichenberg

Der Landeshandwerksmeister, Sudetengau, Reichenberg, Kant-Straße 3
Der Reichsstatthalter im Sudetengau
G a u s e l b s t v e r w a l t u n g
Denkmalamt d.R.S.
Reichenberg.

Bei Verantwortung unsere Zahl und Zeichen
unbedingt anführen!

Ihre Zeichen
328/12/41/Dr.Fu.

Ihre Nachricht vom
6.12.41.

Ihrer Zeichen
30L/Leitst. 8. Jänner 1942.

Betreff: Glockenaktion.

In Erledigung Ihrer Zuschrift vom 6.v.M. komme ich nach, Ihnen beigeschlossen die verlangte Karte mit den eingezeichneten Kreishandwerkerschaften des Sudetengaus sowie ein genaues Verzeichnis aller Kreishandwerkerschaften zu überreichen.

Was die Meldung der Sammelstellen anbetriift, gebe ich bekannt, dass mir noch keine aufgegeben wurden und habe ich bei allen Kreishandwerkerschaften um eheste Mitteilung der Sammelstellen ersucht. Sobald ich im Besitze dieser Meldung bin, lasse ich sie umgehend zukommen.

Weiters teile ich mit, dass Ihnen die von mir herausgegebenen Rundschreiben betreffend die Glockenaktion regelmässig zugehen.

Von Ihren weiteren Mitteilungen nahm ich gebührend Kenntnis.

Heil Hitler !
Landeshandwerksmeister Sudetengau.
L e i t s t e l l e 20.
i.A. *Jandy*

Beilagen.

3. 9. 41

328/114

Reichsstand des Deutschen Handwerks

Der
Landeshandwerksmeister
Sudetengau



Reichenberg, Kamillo Hornstraße 5
Telefon 2097, 2301, Postfach 171
Bankkonto: Kreditbank der Deutschen,
Reichenberg

Rdschr.Nr. 9/1/42

Tag 8.1.1942.

An alle

Kreishandwerkerschaften in den Kammerbezirken
Reichenberg, Eger und Mähr.-Schönberg

zur Durchführung,

Handwerkskammern, Bezirksstellen der Reichsin-
nungsverbände des Zimmerhandwerks, Baugewerkes
und Kreishandwerksmeister

zur Kenntnis,

Glockengießermeister
Richard H e r o l d ,
Komotau, Horst-Wesselstr. 7c2

zur Kenntnis.

Betrifft: Glockenaktion.

Im Nachhange zu meinem Rundschreiben vom 5.1. d.J. teile ich
Ihnen noch folgendes mit:

- 1.) Meldung aller Sammlager: Ich benötige dringend von den
Kreishandwerkerschaften den Nachweis über die Sammlager.
Es ist mir sofort bekanntzugeben, wieviele Sammlager die
einzelnen Kreishandwerkerschaften bereits errichtet haben.
Jedes neu zu errichtende Sammlager ist mir ebenfalls un-
gehend bekanntzugeben.
- 2.) Absendetage in jedem Monat: Die Waggonsendungen sind im Su-
detengau vom 12. - 30. eines jeden Monats auf den Weg zu
bringen. Dieser Termin ist genauestens einzuhalten. Die Wag-
gonsendungen sind an die Hüttenwerke Kayser A.G. Werke Lünen
a.d. Lippe (Westfalen) mit der zusätzlichen Anschrift: "Sta-
tion Lünen, Süd-Anschlußgeleis" zu richten.
- 3.) Fällige Berichte: Die Auslagen jeder Kreishandwerkerschaft
sind bis zum 3. eines jeden Monats auf Vordruck K L 2c zu
verrechnen. Die entsprechenden Belege sind jeder Monatsabrech-
nung beizuschließen.

Außerdem hat jede Kreishandwerkerschaft bis zum 3. und 18.
eines jeden Monats auf Vordruck K L 18 über den Ablauf der
Aktion zu berichten.

Falls die Vordrucke K L 2c und K L 18 bei den Kreishandwerker-
schaften nicht in der entsprechenden Anzahl vorhanden sein
sollten, so müssen die fehlenden selbst hergestellt werden,
da sie vom Reichsstand des Deutschen Handwerks nicht mehr ge-
liefert werden.

Heil Hitler!

Landeshandwerksmeister Sudetengau
gez. Dipl.Ing. Ernst Peschka, M.d.R.

24) Dopis - Landeshandwerksmeister Sudetengau →
Denkmalamt des Reichsgaues Sudetenland, 9. 1. 1942

Reichsstand des Deutschen Handwerks

Der
Landeshandwerksmeister
Sudetengau



Reichenberg, Kant-Straße 3
Fernruf 3097, 2601, Postfach 171
Bankkonto: Kreditanstalt der Deutschen,
Reichenberg

Der Landeshandwerksmeister, Sudetengau, Reichenberg, Kant-Straße 3

An den
Reichsstatthalter im Sudetengau
Gauselbstverwaltung
Denkmalamt d.R.S.
Reichenberg.

Bei Verantwortung unsere Zahl und Zeichen
unbedingt anführen!

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Ihrer Zeichen
306/20.

Tag

9.1.1942.

Betrifft: Glockenaktion.
Sammellager.

Bezugnehmend auf das geführte fernmündliche Gespräch mit Ihnen betreffs der Sammellager für die Glocken, teile ich mit, dass mir bis jetzt die Kreishandwerkerschaft Teplitz-Schönau die erste Meldung erstattete.

Die Kreishandwerkerschaft Teplitz-Schönau hat Sammelstellen errichtet: In Schwaz im Reichsbahngüterraum für den Landkreis Bilin Ost, im Güterraum in Bilin für den Landkreis Bilin Nordwest, in Dux im Güterraum für den Landkreis Dux Südosten und Südwesten, in Ossegg Güterraum für den Landkreis Dux Nord und in Teplitz Güterraum für das gesamte Kreisgebiet Teplitz.

Gleichzeitig habe ich alle Kreishandwerkerschaften beauftragt mir umgehend sofort alle errichteten Sammellager bekanntzugeben. Sobald ich alle Meldungen erhalten habe, erstatte ich Ihnen Bericht.

Heil Hitler !

Landeshandwerksmeister Sudetengau:

Leitstelle. 20.

i.A.

mit 20.1.42

M.H.

Z.v.N.

Reichsstand des Deutschen Handwerks

Der
Landeshandwerksmeister
Sudetengau



Reichenberg, Amillo Hornstraße 5
Fernruf 8097, 2801, Postfach 191
Bankkonto: Kreditfuß der Deutschen,
Reichenberg

Rdschr.Nr. 10/1/42

Tag 17.1.1942.

An alle

Kreishandwerkerschaften in den Kommerbezirken
Reichenberg, Eger und Mähr.-Schönberg
Handwerkskammern, Bezirksstellen der zur Durchführung,
Reichsinnungsverbände des Zimmerhandwerks, Baugewerkes
und Kreishandwerksmeister zur Kenntnis,
Glockengießermeister
Richard H e r o l d ,
Komotau, Horst-Wesselstr.702 zur Kenntnis.

Betrifft: Glockenaktion.

1. Versand-Soll-Januar.

Nach einer Mitteilung des Reichsstandes des Deutschen Handwerks ist von einer Reihe von Leitstellen - und zu diesen zählt leider auch der Sudetengau - im Monat Dezember 1941 das Versand-Soll nicht erreicht worden. Da die Reichsstelle für Metalle das Produktionsprogramm auf Grund der festgelegten Ziffern aufgestellt hat, ist es unbedingt erforderlich, daß in den Monaten Januar, Februar usw./ von den einzelnen Kreishandwerkerschaften auf jeden Fall erreicht wird. Wir verkennen nicht die Schwierigkeiten, die sich hauptsächlich daraus ergeben, daß die Klassifizierung der Glocken noch nicht beendet ist und auch darauf, daß die Denkmalpfleger bei den einzelnen Landräten in vielen Fällen einer Abnahme bzw. dem Versand der B und C Glocken nicht zustimmen, weil die D Klassifizierungen noch nicht bestätigt wurden und sich auf den meisten Türmen D, B und C Glocken befinden.

Vermietung von Lagerplätzen. Das Reichsverkehrsministerium hat an die Reichsbahndirektionen folgende Mitteilung ergehen lassen:

" Der Reichsstand des Deutschen Handwerks hat gebeten, bei der Vermietung von Lagerplätzen zur Durchführung der Glockenaktion der § 15 Abs.1 der Allgemeinen Bedingungen für die Vermietung von Lagerplätzen durch folgende Bestimmung zu ersetzen:

Vorstehende Vereinbarungen treten mit der Anlieferung der ersten Glocke bzw. des ersten Schmelzgutes in Kraft und verlieren mit dem Antransport der letzten Glocke bzw. der letzten Menge Schmelzgutes ihre Wirksamkeit.

Wir haben keine Bedenken, wenn bei der Vermietung reichsbahneigener Lagerplätze zur Durchführung der Glockenaktion § 15 Abs.1 der Allgemeinen Bedingungen durch vorstehende Bestimmung ersetzt wird".

Wir bitten die Kreishandwerkerschaften, uns umgehend die einzelnen Lagerplätze zu melden, sofern dies nicht geschehen ist.

3. Frachtbriefdeklarationen. Wie der Reichsstand des Deutschen Handwerks festgestellt hat, sind die Frachtbriefdeklarationen der Kreishandwerkerschaften leider immer noch nicht so, wie bereits mehrfach angeordnet wurde. Wir weisen deshalb die Kreishandwerkerschaften nochmals an, bei der Ausfertigung der Frachtbriefe auf folgendes zu achten:

./.

- a) genaue Anschrift der Hütte. Die Waggonsendungen sind zu richten an die Hüttenwerke Kayser A.G., Werk Lünen a.d. Lippe (Westfalen) mit der zusätzlichen Anschrift: " Station Lünen, Südschlußgeleis ".
Es ist vorgekommen, daß wegen ungenauer Angabe Waggons mehrmals verschoben werden mußten, wodurch erhebliche Transportmehrkosten entstehen.
- b) Auf dem Frachtbrief ist, unabhängig davon, ob die Reichsbahn dies tatsächlich tut, die bahnamtliche Verwiegung wie folgt zu beantragen:
Bahnamtliche Leer- und Vollverwiegung auf Abgangs- und Empfangsstation wird hiermit beantragt.
- c) Als Inhalt ist anzugeben: Abgängige Altware aus Bronze, nur zum Einschmelzen beim Empfänger bestimmt.

Alle anderen Bezeichnungen sind überflüssig und irreführend. Bei der vorgeschriebenen Bezeichnung ist gewährleistet, daß die Frachtkosten zu einem günstigeren Frachtsatz (nämlich nach Tarifgruppe C) errechnet werden, während bei einer anderen Bezeichnung z.B. Glocken, die Tarifgruppe A in Anwendung kommen müßte.

Die Reichsstelle für Metalle hat ausdrücklich darauf hingewiesen, daß sie die durch unrichtige Anschriften oder Frachtbriefdeklarationen entstehenden Mehrkosten nicht übernehmen kann, d.h. daß in solchen Fällen die Kreishandwerkerschaft für diese Mehrkosten aufkommen muss, ohne die Möglichkeit zu haben, sie mit der Leitstelle zu verrechnen.

4. Berichte. Die vorgeschriebenen Berichte sind bisher von den Kreishandwerkerschaften in den seltensten Fällen pünktlich eingegangen, weshalb auch die Leitstelle ihren Bericht nicht rechtzeitig an den Reichsstand des Deutschen Handwerks weitergeben konnte. Wir ersuchen daher die Kreishandwerkerschaften, die Berichtstermine auf jeden Fall einzuhalten und uns, wenn die erforderlichen Berichtunterlagen nicht vollzählig vorhanden sind, Vorberichte zu liefern.
5. Ausnahmeregelung. Der Reichsstand des Deutschen Handwerks steht mit der Reichsstelle für Metalle bzw. mit dem Reichswirtschaftsministerium wegen einer Ausnahmeregelung in Verbindung, die voraussichtlich zur Folge haben wird, daß als Kirchengemeinde eine bisherige Gemeinde angesehen wird, die rechtlich selbständig ist. Dies würde bedeuten, daß die katholischen Filialgemeinden als selbständige Kirchengemeinden behandelt werden. Ausserdem wird wahrscheinlich die kleinste läutefähige Glocke überhaupt hängen bleiben und nicht die kleinste läutefähige B und C bzw. A Glocke. Die Kreishandwerkerschaften erhalten von dieser Neuregelung umgehend Bescheid, sobald über sie entschieden sein wird.
6. Eingriff Dritter in die Glockenabnahme. Wir machen nachdrücklich und nochmals aufmerksam, daß die Kreishandwerkerschaften die Glockenabnahme lediglich im Auftrage der Reichsstelle bzw. des Reichswirtschaftsministeriums ausführen. Soweit von den Landräten verfügt wird, daß bestimmte Glocken hängen bleiben sollen, hat die Kreishandwerkerschaft sofort zu berichten, damit über das Reichswirtschaftsministerium eine rasche Klärung herbeigeführt werden kann.

Heil Hitler!

Landeshandwerksmeister Sudetengau
gez. Dipl.-Ing. Ernst Peschka, M.d.R.

26) Dopis - Landeshandwerksmeister Sudetengau →
Denkmalamt des Reichsgaues Sudetenland, 20. 1. 1942

328/112

Reichsstand des Deutschen Handwerks

**Der
Landeshandwerksmeister
Sudetengau**



Reichenberg, Kant-Straße 3
Fernruf 3097, 2601, Postfach 171
Bankkonto: Kreditanstalt der Deutschen,
Reichenberg

Der Landeshandwerksmeister, Sudetengau, Reichenberg, Kant-Straße 5

An den
Reichsstatthalter im Sudetengau
Gauselbstverwaltung
Denkmalamt d.R.S.

Reichenberg.

Karl Herzig Str. 2.

Bei Beantwortung unserer Zahl und Zeichen
unbedingt anführen!

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

unser Zeichen

Tag

326/20

20.1.1942.

Betreff: Glockenaktion.
Meldung der Sammlager.

Bis heute wurden mir folgende Sammlager der Glocken
gemeldet:

Kreis B. Leipa: In B. Leipa, Deutsch-Gabel, Niemes,
Kreis Falkenau: In Elbogen, Graslitz, Neudek,
Kreis Freiwaldau: In Freiwaldau.
Kreis Mähr. Trübau: In Mähr. Trübau, Zwittau, Landskron,
Nieder-Lipka, Rokitznitz.
Kreis Neutitschein: In Schönbrunn, Neutitschein.
Kreis Reichenberg: In Reichenberg-Oberrosenthal, Friedland.
Kreis Tetschen: In Tetschen, Böhm. Kamnitz.
Kreis Trautenau: In Trautenau, Braunau, Wekelsdorf, Hoheneße,
Kreis Troppau: In Troppau.

Heil Hitler !
Landeshandwerksmeister Sudetengau:
Leitstelle 20.
i. A. *Küh*

Z. K. g. J. d. G.

23/1/42

2152 328/12

Reichsstand des Deutschen Handwerks

Der
Landeshandwerksmeister
Subetengau



Reichenberg, Ramlis Hornstraße 5
Bezirksamt 2007, 2001, Postfach 171
Bankkonto: Kreditanstalt der Deutschen,
Reichenberg

Rdschr.Nr. 13/2/42

Der Reichsstatthalter im Subetengau
Gauverwaltungsamt
Eingeg. am: 19. FEB. 1942

Tag 13.2.1942.

An die

Kreishandwerkerschaften in den Kammerbezirken
Reichenberg, Eger und Mähr.-Schönberg

zur Durchführung,
Handwerkskammern, Bezirksstellen der Reichsinnungs-
verbände des Zimmerhandwerks, Baugewerkes und
Kreishandwerksmeister

zur Kenntnis,
Glockengießermeister Richard H e r o l d ,
Komotau, Horst-Wessel-Straße 7c2

zur Kenntnis.

Betr.: Glockenaktion.

1.) Absendung der Glocken: Von allen Kreishandwerkerschaften habe ich die Mitteilung erhalten, daß die Denkmalspfleger die Absendung von B und C Glocken verhindert haben u.a. mit der Begründung, daß eine endgültige Entscheidung über die Klassifizierung der Glocken nicht getroffen ist und Abgüsse usw. noch nicht gemacht werden müssen. Auf Grund dieser Mitteilungen hatte ich den Reichsstand des Deutschen Handwerks unterrichtet, der sich seinerseits wieder mit der Reichsstelle für Metalle in Verbindung gesetzt hat. Über deren Veranlassung hat nun der Reichskonservator, Geheimrat Hieke, bekanntgegeben, daß die bisher geübten Maßnahmen zu unterbleiben haben und die archivarisches Arbeiten an den B und C Glocken auf den Sammlagern der Hütten erfolgen können. Ich bitte daher, soweit dies noch nicht geschehen ist, auch das abgenommene B und C Glockenmaterial, ohne Rücksicht auf Einwendungen der Konservatoren, zur Absendung zu bringen.

2.) Unterrichtung der Kreisleiter: Auf Veranlassung des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda werden die Kreishandwerkerschaften neuerlich ersucht, sofort nochmals die Kreisleiter der NSDAP über den Beginn, den vorgesehenen und tatsächlichen Verlauf der Glockenabnahme und des Abtransportes zu unterrichten.

3.) Dringlichkeitsstufe: Vom Reichswirtschaftsministerium wird mitgeteilt, daß der Generalbevollmächtigte für die Regelung der Bauwirtschaft die Abnahme der Kirchenglocken in die Dringlichkeitsstufe C umgruppiert hat. Die neue Sammelnummer lautet: O Y -Inland 3011 mit der Bezeichnung: "Sondermaßnahme der Reichsstelle für Metalle".

4.) Revision der Ausgaben für die Glockenaktion: Wie der Reichsstand des Deutschen Handwerks mitteilt, ist die Einrichtung einer besonderen Revisionsstelle nicht vorgesehen. Die Rechnungsführung der Kreishandwerkerschaften unterliegt, wie in den Richtlinien für die Buchführung und Abrechnung der Kreishandwerkerschaften

328/121

ten in der Glockenaktion ausführlich bestimmt ist, der Aufsicht der zuständigen Handwerkskammer. Der Zahlungsverkehr ist zwar getrennt vom übrigen Zahlungsverkehr der Kreishandwerkerschaften zu führen, es kann aber keinem Zweifel unterliegen, daß alle Einnahmen und Ausgaben für die Glockenaktion vom Reichswirtschaftsministerium als der Aufsichtsbehörde der Handwerkskammer geprüft werden können. Unbeschadet dessen haben sich der Reichsstand und die Reichsstelle für Metalle das Recht unvermuteter Nachprüfung vorbehalten.

5.) Unternehmenabrechnungen: Die Leitstelle war bisher nicht in der Lage, dem Reichsstand 2 Unternehmenabrechnungen einzusenden, wie dies verlangt wurde, da bisher keine einzige Kreishandwerkerschaft eine solche Abrechnung übermittelt hat. Aus den bisher beim Reichsstand vorliegenden Abrechnungen ließ sich keine feste Norm für die Höhe der Abnahmekosten ermitteln. Die Kreishandwerkerschaften haben jedoch die sachliche Richtigkeit der Unternehmenabrechnungen zu prüfen. Da die Arbeiten Stundenlohnarbeiten sind, sind für ihre Überprüfung die Stundenlohnsätze nach den geltenden Tarifordnungen und die Angemessenheit der Zuschläge nach dem Runderlaß des Reichskommissars für die Preisbildung Nr. 71 vom 1.6.1941 maßgebend. Es empfiehlt sich, in die Überprüfung die Bezirksstellen des Reichsinnungsvorbandes des Baugewerkes bzw. des Zimmerhandwerkes einzuschalten, je nachdem die Abnahme von einem Bau- oder Zimmerbetrieb erfolgte.

6.) Zerschlagen der Glocken: Nach Versuchen über das Zerlegen von Bronzeglocken wurde das Zerschlagen als das günstigste Verfahren festgestellt. Die Bronzeglocke wird auf eine feste Unterlage aufgelegt, so daß mit einem schweren Vorschlaghammer Schläge auf die Innenwand der Glocke ausgeführt werden können. Man beginnt mit dem Zerschlagen nach der Mitte der Glocke zu. So bald sich eine Ribildung zeigt, wird der untere dickere Glockenrand durchgeschlagen. Ist ein durchgehender Rib von unteren Rand bis zur Glockenkronen sichtbar, so wird die Glocke um vielleicht 1/4 - 1/3 Drehung gedreht, derselbe Vorgang wiederholt. Dann wird nach kurzer Zeit ein Teil herausgespiungen. Ähnlich werden die weiteren Teile durchschlagen abgesprengt.

Das Zerschlagen einer 35 Ztr. Glocke, Höhe 1.20 m, unterer Durchmesser 1.20 m, verlangt ungefähr 350 Schläge und dauert rund 40 Minuten. Alle anderen Verfahren nehmen eine längere Zeit und größere Arbeitsvorbereitungen in Anspruch. Beim Zerschlagen ist vor allem Vorsicht wegen Splitter walten zu lassen. Beim Schlagen werden kleine Bronzeteile gelöst und fliegen unter hoher Sprengwirkung ab. Daher ist dafür zu sorgen, daß Personen nicht in der nächsten Umgebung der Glocke beim Zerschlagen stehen. Die einzelnen Glockenteile sind mit der Glockennummer zu zeichnen. Ein Zerschlagen in zu kleine Stücke muß deshalb vermieden werden.

7.) Transportbeschwerden: Da die Waggonstellung an die einzelnen Reichsbehörden noch schärfer kontingentiert wurde, können Schwierigkeiten auftreten, die nur unter Hinweis auf den Telegrammbrief an die Reichsbehörden vom 17.11. 1941 in Wege direkter Verhandlungen mit den Reichsbehörden beseitigt werden können. Ist es auch bei Hinweis auf den

328/12

ihnen bereits im Dezember bekanntgegebenen Telegrammbrief nicht möglich, Waggonen für den Abtransport gestellt zu erhalten, haben sich die Kreishandwerkerschaften sofort unter Angabe Ortes und der Menge des Glockenmaterials, das auf diese Weise nicht zum Versand gelangen kann, mit der Leitstelle in Verbindung zu setzen.

8.) Frachtbriefdeklaration: Die Frachtbriefe werden leider immer noch nicht den gegebenen Anweisungen entsprechend deklariert. Die Kreishandwerkerschaften müssen deshalb nochmals auf Einhaltung der bestehenden Deklarationsvorschriften hingewiesen werden. Weiters wird aufmerksam gemacht, daß der Frachtbrief auch die einzelnen der zum Versand gekommenen Glocken enthält

9.) Kennzeichnung der Glocken: Die Hütten gehen teilweise zur Beschäftigung von Kriegsgefangenen mit dem Aussortieren der Glocken über. Aus diesem Grunde ist es zweckmäßig, wenn diese lediglich auf die unterschiedliche Farbe der einzelnen Glockengruppen eingearbeitet werden. Diese Maßnahme verspricht aber nur dann Erfolg, wenn die Kreishandwerkerschaft die in den gedruckten Vorschriften für die Glockengruppen angeführten Farben ständig beibehält. A Glocken sind also grundsätzlich nur mit roter Farbe zu kennzeichnen.

Heil Hitler!
Landeshandwerksmeister Sudetengau
gez. Dipl.Ing. Ernst Peschke, M.d.R.

28) Kopie dopisu - Denkmalamt des Reichsgaues Sudetenland →
Landeshandwerksmeister Sudetengau, 19. 2. 1942

328/12

den 19. Feber 42

Denkmalamt d.R.S.
328/12 - 1942

An den
Landeshandwerksmeister
in Reichenberg
Kamillo Hornstr. 5

Betrifft: Glockenaktion.
Bezug: Rdschr. Nr. 13/2/42 vom 13.2.1942.

Der erste Absatz Ihres obigen Rundschreibens, der die „Absendung der Glocken“ betrifft, gibt mir in seinem Wortlaute und in seiner Auseinandersetzung mit den Bestrebungen der Denkmalpflege Anlaß, gegen einzelne Behauptungen Verwahrung einzulegen.

So ist es zum mindesten eine starke Übertreibung, wenn Sie gleich einleitend behaupten, daß von allen Kreishandwerkerschaften Ihnen Berichte über ein störendes Eingreifen der Denkmalpfleger bei der Absendung der B- und C-Glocken zugekommen seien. Meines Wissens handelt es sich hier nur um einige ganz vereinzelte Fälle, die wohl außerdem aus der Zeit herrühren, wo dem Denkmalamte noch nicht bekannt geworden war, daß die ursprüngliche Verfügung, die eine wissenschaftliche Erfassung und Abformung der B- und C-Glocken in den Sammlagern der Kreishandwerkerschaften ermöglichen wollte, inzwischen aufgehoben wurde.

Leider ist die Aufhebung dieser Verfügung in einer Form erfolgt, die es anscheinend völlig in das Belieben der einzelnen Kreishandwerksmeister stellt, ob sie die B- und C-
Glocken

Glocken sofort an die zuständige Hütte abführen oder sie erst in einem Sammlager hinterlegen.

Daß die Ungleichmäßigkeit in dem Vorgehen der einzelnen Kreishandwerkerschaften Verwirrung stiften und vielfach Unwillen erregen muß, werden sicher auch Sie begreiflich finden, wenn Sie sich vergegenwärtigen, daß es sich bei den B- und C-Glocken in der Regel der Fälle um hochwertige und unersetzliche Erzeugnisse eines einst gerade in Böhmen zu unvergleichlicher Blüte gelangten Handwerkes handelt.

Ich hätte daher gerade bei Ihnen volles Verständnis für alle Bestrebungen erwartet, die einzig und allein darauf abzielen, wenigstens die Erinnerung an Höchstleistung handwerklicher Kultur festzuhalten.

Ich bedauere daher lebhaft, daß Sie für Ihre Mitteilung an die Kreishandwerkerschaften und Handelskammern eine Form gewählt haben, die in den Augen dieser Stellen meine Bestrebungen herabzusetzen und das bisherige gute Einvernehmen zwischen den Kreishandwerksmeistern und den Sachwaltern des Denkmalschutzes zu stören geeignet ist.

Im Auftrage:

Geführt:	<i>[Handwritten Signature]</i>
Gelesen:	
Abgegangen:	19. Feb. 1942

20



29) Dopis + 1 příloha - Landeshandwerksmeister Sudetengau →
Denkmalamt des Reichsgaues Sudetenland, 12. 3. 1942

328/124

Reichsstand des Deutschen Handwerks

**Der
Landeshandwerksmeister
Sudetengau**



Reichenberg, Kant-Strasse 3
Fernruf 3007, 2604, Postfach 171
Bankkonto: Kreditanstalt der Deutschen,
Reichenberg

Der Landeshandwerksmeister Sudetengau, Reichenberg, Kant-Strasse 3

An den
Reichsstatthalter im Sudetengau
Gauselbstverwaltung
Denkmalamt d.R.S.

Reichenberg.

Ihre Zeichen

328/12-1942.

Ihre Nachricht vom

5.3.42.

Unser Zeichen

435/Leit. 12.3.1942.

Es

Betrifft

Glockenakation.

Bezugnehmend auf Ihr Schreiben wie oben angeführt, übersende ich Ihnen beiliegend das gewünschte Rundschreiben, welches an alle Kreishandwerkerschaften gegangen ist.

Ich hoffe Ihrem Wunsche entsprochen zu haben und zeichne mit

Heil Hitler !
Landeshandwerksmeister Sudetengau:
Leitstelle. 20
i. A.

1 Rundschreiben.

328/12/

Reichsstand des Deutschen Handwerks

Der
Bundeshandwerksmeister
Eubetengau



Reichenberg, Sandillo Gassestraße 5
Telefon: 3087, 3001, 3034/3035/3036
Bankkonto: Sparkasse der Deutschen,
Reichenberg

Fu/No/16/3/42.

Bez. 10.3.1942.

An die

Kreisshandwerkerschaften in den Kammerbezirken
Reichenberg, Eger und Mähr.-Schönberg

zur Durchführung,

Bezirksstellen der Reichsinnungsverbände des
Zimmerhandwerks, Baugewerkes und an alle Kreis-
handwerksmeister

zur Kenntnis,

Glockengießermeister Richard H e r o l d ;
Komotau, Horst-Bessel-Straße 702

zur Kenntnis.

Betrifft: Glockenaktion.

1. Absendung der Glocken: Der Abs. 1 des Rundschreibens 13/2/42 vom 13. v.K. hat, wie mir der Gaudenkmalpfleger mitteilt, zu Mißdeutungen in der Richtung Anlaß gegeben, daß die Kreisshandwerkerschaften den Denkmalpflegern den Zutritt in die Lager verwehrt und diese somit daran gehindert wurden, Fotografien und Abgüsse von Glocken herzustellen. Ich weise die Kreisshandwerkerschaften deshalb an, den Kreisdenkmalpflegern und allen anderen Beauftragten des Denkmalamtes die wissenschaftliche Bearbeitung der Glocken überall dort bereitwilligst zu ermöglichen, wo dies ohne Verzögerung des Abtransportes der Glocken vor sich gehen kann. Für den Abtransport sind in erster Linie A-Glocken bestimmt, es sollen aber, um den Laderaum vollständig auszunützen, auch B- und C-Glocken zum Versand gebracht werden.

2. Kosten des Ausbaues von Läutewerken: Die Reichsstelle für Metalle weist darauf hin, daß die Kosten für den Ausbau eines Läutewerkes nur dann von der Aktion zu tragen sind, wenn das Läutewerk an die abzunehmende Glocke angeschlossen ist oder ausgebaut werden muß, um die abzunehmende Glocke herunternehmen zu können. Die Kosten für die Wiederanbringung des Läutewerkes sind nur im letzteren Falle im Rahmen der Aktion zu tragen, wenn es also an die gleiche Glocke wieder angeschlossen wird. Scll dagegen das Läutewerk an eine andere Glocke z.B. D-Glocke oder kleinste hängenbleibende Glocke angeschlossen werden, dann müssen die Kirchengemeinden die Kosten selbst tragen.

3. Glocken über 5 t: Die Reichsstelle für Metalle benötigt eine Aufstellung über die Glocken, die mehr als 5 t wiegen, da es sich gezeigt hat, daß die Hütten Glocken mit einem Mehrgewicht nicht ohneweiters zerschlagen können und infolgedessen bei einer Hütte eine besondere Einrichtung geschaffen werden muß. Die Kreisshandwerkerschaften werden gebeten, bis Ro. d.M. Bericht zu

geben, wieviele Glocken über 5 t in ihrem Bezirk vorhanden sind. Es können selbstverständlich nur die Glocken mit einem Gewicht von mehr als 5 t gemeldet werden, die bisher noch nicht zum Versand gebracht wurden.

4. Verkehrsschwierigkeiten: Zu den Verkehrsschwierigkeiten nimmt das Reichsverkehrsministerium folgend Stellung:
"Die Verkehrs- und Betriebslage bei der Reichsbahn hat sich in den letzten Wochen wesentlich verschlechtert, so daß vielfach selbst für kriegswichtigste Güter die erforderlichen Güterwagen nicht gestellt werden können. Auch für die Glocken werden trotz der bestehenden allgemeinen Anweisung die Wagen nicht mehr stets bevorzugt gestellt.

Eine erneute Anweisung an die Reichsbahnstellen oder die Herausgabe eines Kennwortes würde hieran nichts ändern. Es bleibt nur übrig, daß sich die Versender bei etwaigen Schwierigkeiten an die Versand-Reichsbahndirektion wenden, die im Rahmen des Möglichen Abhilfe schaffen wird."

Können die Kreislandwerkerschaften aus den beiden Regierungsbezirken Karlsbad und Aussig von der zuständigen Reichsbahndirektion die erforderlichen Waggons zur Absendung des abgenommenen Glockenmaterials nicht erhalten, dann müssen sie umgehend der Leitstelle einen Vorfachbrief einsenden und wir werden uns mit dem Verkehrsbeauftragten beim LWA Reichenberg wegen der Ausstellung eines "von Hammecken-Zettels" in Verbindung setzen. Die Kreislandwerkerschaften des Regierungsbezirktes Troppau wenden sich über den Verkehrsreferenten bei der Industrie- und Handelskammer Troppau, gleichfalls unter Einsendung eines Frachtbriefes an den Verkehrsbeauftragten des Führungsstabes Wirtschaft bei der Industrie- und Handelskammer Oppeln, Herrn Dr. Fieber.

5. Avisierung: Die Reichsstelle für Metalle teilt mit, daß die Kreislandwerkerschaften die Absendung eines Waggons der Hütte entweder überhaupt nicht, oder nur sehr spät oder unvollkommen melden. Aus dieser Nachlässigkeit der Kreislandwerkerschaften entsteht eine Mehrbelastung, weshalb die Kreislandwerkerschaften angewiesen werden, möglichst am gleichen Tage der Absendung eines Waggons, mittels Postkarte der Hütte mitzuteilen:

1. Tag des Abganges des Waggons,
2. Genaue Waggon- oder Fuhrwerkbezeichnung und Waggonnummer,
3. Das festgestellte Gewicht,
4. Die Stückzahl der versandten Glocken, aufgeteilt nach A-, B- und C-Glocken,
5. Angabe des Versandortes.

6. Schwerarbeiterzulage: Bei der Leitstelle haben bereits einige Kreislandwerkerschaften wegen der Bewilligung von Schwerarbeiter-Lebensmittelkarten für die bei der Glockenabnahme tätigen Gefolgschaftsmitglieder der Unternehmer angefragt, da die Gewerbeaufsichtsräte die Zusatzkarten nur in einzelnen Fällen genehmigt haben. In den Landeshandwerksmeisterbezirken des Alt-Weichens werden, wie der Reichsstand des Deutschen Handwerks mit-

°/.

teilt, Zusatzkarten für Schwerarbeiter nur in Frage kommen, wenn schwere körperliche Arbeit dauernd oder doch zumindest überwiegend und regelmäßig verrichtet wird und sich auf einen Zeitraum von mindestens 4 Wochen erstreckt. Werden von Gefolgschaftsmitgliedern der mit der Glockenabnahme beauftragten Unternehmer diese Voraussetzungen in Einzelfälle erfüllt, dann bringt die Kreishandwerkerschaft beim zuständigen Gewerbeaufsichtsrat einen diesbezügl. Antrag ein.

7.) Ausbau von Glocken unter hohen Kosten: Der Reichsstand des Deutschen Handwerks ersucht seine Entscheidung in den Fällen einzubohlen, in denen der Ausbau der Glocken höhere Kosten als in normalen Fällen verursacht. Die Kreishandwerkerschaften geben in diesen Fällen der Leitstelle das Gewicht der auszubauenden Glocke, die technischen Schwierigkeiten beim Ausbau und die Höhe der voraussichtlichen Kosten an, worauf sich die Leitstelle dann mit dem Reichsstand diesbezügl. in Verbindung setzt.

8. Glockenspiele: Die Kreishandwerkerschaften werden aufmerksam gemacht, das auch Glockenspiele, Glocken von Rathhäusern, Gutshöfen und sonstigen privaten Gebäuden auszubauen sind, sofern sie nicht in die Gruppe D einzureihen sind.

Heil Hitler!
Landeshandwerksmeister Stadtenau
gez. Dipl.-Ing. Ernst Poschke, M.d.R.

30) Rkp. záznam Rudolfa Hönigschmida o hmotnosti zvonů
v jednotlivých kategoriích, nedat. (jaro 1942)


328/121

Gesamtzahl der angewendeten Flaschen:	6586
Gewicht " " " " " "	1,248,434 kg
Anzahl der abgenommenen Flaschen	<u>5328</u>
Gewicht der A-Flaschen —	896,989 kg
" " B- " "	24,857 kg
" " C- " "	95,978 kg
Zahl der bis her - Mitte März abgenommenen Flaschen —	3445 kg

646 328/124

Reichsstand des Deutschen Handwerks

Der
Landeshandwerksmeister
Gudetengau


Der Reichsstand des Deutschen Handwerks Gauverbandes Eingeg. am: 5. JUNI 1942 Gef. Nr. 3:

Reichenberg, Ramillo Hornstraße 5
Telefon 3087, 2801, Postfach 171
Bankkonto: Kreditanstalt der Deutschen,
Reichenberg

Fu/Nc/21/6/42

Dag 1. Juni 1942.

An alle

Kreishandwerkerschaften in den Kammerbezirken
Reichenberg, Eger und Mähr.-Schönberg

zur Durchführung,

Handwerkskammern, Bezirksstellen der Reichs-
innungsverbände des Zimmerhandwerks, Baue-
werkes und Kreishandwerksmeister

zur Kenntnis,

Glockengießermeister Richard H e r o l d ,
Komotau, Horst-Wessel-Straße 702

zur Kenntnis.

Betrifft: Glockenaktion.

1.) Versand an die Hütten: Die Reichsstelle für Metalle hat dem Reichsstand des Deutschen Handwerks mitgeteilt, daß der Versand von B- und C-Glocken an die Hütten mit sofortiger Wirkung anzuhalten ist, weil für die nächste Zeit keine Lagermöglichkeiten bestehen. Wenn die vorhandenen A-Glocken die von der Kreishandwerkerschaft angeforderten Waggons nicht bis zu deren voller Tragfähigkeit beanspruchen, sind sie an die nächste Kreishandwerkerschaft zu versenden, damit von dort Zuladungen erfolgen. Jedenfalls dürfen bei der bestehenden Wagganknappheit nicht nur teilweise beladene Waggons zur Absendung kommen. Wenn auch mehrere Kreishandwerkerschaften einen voll beladenen Waggon A-Glocken nicht aufbringen können, ist der Versand an die Hütten zurückzustellen, bis wieder B- und C-Glocken angeliefert werden können. Das wird in etwa 2 - 3 Wochen der Fall sein.

Der Versand an das Hüttenwerk Kayser A.G. Werk Lünen ist abzuhalten. Das gesamte noch vorhandene A-Glockenmaterial muß nunmehr an die Norddeutsche Affinerie, Hamburg 36, Alsterstraße 2, Station Hamburg-Wilhelmsburg, Anschlußgleis, Schwefelsäurefabrik versendet werden.

Glocken über 5 t sind, soweit im Gau solche überhaupt noch vorhanden sind, zurückzuhalten bzw. ausschließlich an die Metallhütte Kall-Eifel zur Absendung zu bringen, da alle übrigen Werke mit der Verkleinerung solcher großer Glocken Schwierigkeiten haben.

2.) Lagerung von Glocken: Das RWM hat mitgeteilt, daß es unerwünscht ist, die abgenommenen Glocken an öffentlich zugänglichen Plätzen zu lagern. Die Glocken sind, sofern sie nicht sofort an die Hütten versendet werden können, nach Möglichkeit an solchen Plätzen unterzubringen, die von den Vorübergehenden nicht eingesehen werden können.

./.

3.) Erteilung der endgültigen Empfangsbescheinigung: In dem Arbeitsplan der Kreishandwerkerschaft für die Durchführung der Glockenaktion ist unter Punkt 13 darauf hingewiesen, daß die vorläufige Empfangsbescheinigung gem. Vordruck UG 12, die der Unternehmer an den Ablieferer der Glocken aushändigt, binnen 4 Wochen durch eine endgültige Empfangsbescheinigung auf Vordruck KG 13 durch die Kreishandwerkerschaften zu ersetzen ist. In allen Fällen, in denen bisher dieser Anweisung nicht entsprechend vorgegangen wurde, erhalten die Kreishandwerkerschaften den Auftrag, sofort die endgültigen Empfangsbescheinigungen auszuhändigen.

4.) Fotografische Aufnahmen der abgenommenen Glocken: Die Kreishandwerkerschaften werden aufmerksam gemacht, daß es den Kirchenbehörden selbstverständlich gestattet ist, von den von ihnen abzunehmenden Glocken fotografische Abbildungen für ihre Akten anzufertigen, sofern dadurch eine Verzögerung in der Abnahme und im Transport der Glocken an das Sammlager bzw. an die Hütte nicht eintritt.

5.) Zerschlagen von C-Glocken: Grundsätzlich müssen vor Zertrümmerung der C-Glocken die Denkmalspfleger Gelegenheit erhalten, archivalische Arbeiten dh. Fotoaufnahmen oder Gipsabgüsse auszuführen. Eine Verzögerung in der Abnahme der Glocken darf jedoch durch diese Arbeiten nicht erfolgen, so daß die Denkmalspfleger bis zum aufgegebenen Abnahmeterrn ihre Arbeiten durchgeführt haben müssen. Wenn in einzelnen Fällen die gewünschten Feststellungen auf den Türmen nur unzureichend getroffen werden können, so ist deshalb von dem Zerschlagen der C-Glocken nicht Abstand zu nehmen. Voraussetzung für das Zerschlagen ist, daß besondere bauliche Schwierigkeiten vorhanden sind, zu deren Behebung sonst ein Mehraufwand an Arbeitsleistung oder nicht unbeträchtlicher finanzieller Mittel erforderlich ist.

6.) Kollektivunfallversicherung: Wir teilen mit, daß eine Verlängerung der Kollektivunfallversicherung für die bei den Kreishandwerkerschaften in der Glockenaktion ehenamtlich oder besoldet Tätigen über den 12.6.1942 hinaus nicht erfolgt ist, da sie von uns nicht als erforderlich angesehen wird bzw. die Glockenaktion beendet erscheint.

7.) Kosten für Nebenarbeiten beim Ausbau der Glocken: Der RWM hat dem Reichsminister für die kirchlichen Angelegenheiten einen Erl. II EM/2555/42 vom 27.5.1942 zugehen lassen, der sich mit den Fällen befaßt, in denen beim Glockenausbau entstehende Kosten entweder vom Reich getragen, oder von den Kirchengemeinden bzw. bei einer grober Fahrlässigkeit des Ausbauunternehmens von diesem getragen werden müssen. Diesen Erlaß über senden wir den Kreishandwerkerschaften zur Kenntnisnahme und Beachtung.

Heil Hitler!
Landeshandwerksmeister Sudetengau
gez. Dipl.Ing. Ernst Peschka, M.d.R.

1 Anlage f. d. Kreishandwerkerschaften.

32) Dopis + 1 příloha - Landeshandwerksmeister Sudetengau →
Denkmalamt des Reichsgaues Sudetenland, 29. 4. 1943

328/12/13.

Reichsstand des Deutschen Handwerks

**Der
Landeshandwerksmeister
Sudetengau**



Reichenberg, Kant-Strasse 3
Fernruf 3007, 2604, Postschließfach 171
Bankkonto: Kreditanstalt der Deutschen,
Reichenberg

Der Landeshandwerksmeister Sudetengau, Reichenberg, Kant-Strasse 3

An den
Reichsstatthalter im Sudetengau,
Gauselbstverwaltung,
- Denkmalamt des R.S. -
Reichenberg,
Karl-Herzig-Strasse 2.

Der Reichsstatthalter
im Sudetengau
Gauselbstverwaltung
Eing: 30 4. 1943 Uhr
Mg:

Ihre Zeichen 328/12 - 1943/Win
Ihre Nachricht vom 12.4.1943.

Unser Zeichen
Tag 29.4.1943.

Betrifft Glockenaktion; D-Glocken.

Unter Bezugnahme auf Ihre beiden Schreiben vom 13.2. und 12.4.ds.J. erhalten Sie beigeschlossen einen Abdruck meines am 19.ds.M. an die Kreishandwerkerschaften gerichteten Rundschreibens zur gef. Kenntnis.

Heil Hitler !
Der Gauhandwerksmeister

1 Anlage.

H. Kitz

Reichsstand des Deutschen Handwerks

Der
Landeshandwerksmeister
Sudetenland



Reichenberg, Straße Gornstraße 5
Telefon 2097, 2801, Postfach 171
Bankkonto: Sparkasse der Sudeten,
Reichenberg

Fu-K-19-4-1943

Leg. 19.4.1943.

An die Kreishandwerkerschaften in den Regierungs-
bezirken Aussig, Karlsbad und Troppau
zur Durchführung.

Betr.: Glockenaktion.

1. Verzeichnis der D-Glocken. Das Rundschreiben vom 30.12.1942, mit dem ein Verzeichnis der D-Glocken nach dem letzten Stand übermittelt und mit dem die Kreishandwerkerschaften gebeten wurden, anhand dieses Verzeichnisses und nach den Entscheidungen der zuständigen Landräte bzw. Oberbürgermeister zu prüfen, welche Glocken gegebenenfalls noch abzunehmen wären, hat bei den Kreishandwerkerschaften vielfach zu falschen Auffassungen geführt. Selbstverständlich werden die in dem Verzeichnis genannten D-Glocken nicht abgenommen, auch nicht nach der Entscheidung des Landrates bzw. Oberbürgermeisters in jeder Kirchengemeinde belassene kleinste läutefähige Glocke.

Es könnten sich aber auf den Türmen noch Glocken befinden, die nach der Einstufung durch den Gaudenkmalspfleger als D-Glocken klassifiziert sind, in dem Ihnen zur Verfügung gestellten Verzeichnis aber nicht genannt sind. In diesen Fällen würde es sich um Glocken handeln, für die eine D-Stellung beantragt, aber noch nicht genehmigt wurde. Wegen solcher Glocken müßten sich die Kreishandwerkerschaften mit dem Gaudenkmalspfleger direkt in Verbindung setzen, um festzustellen, ob mit einer endgültigen D-Stellung der Glocken zu rechnen ist, oder ob sie, falls ein solcher Antrag bereits abgelehnt ist, als C-Glocken ausgebaut werden müssen.

Auf keinen Fall dürfen aber D-Glocken, dh. in dem Ihnen am 30.12.42 übersandten Verzeichnis angeführte Glocken, ausgebaut werden.

2. Aushändigung von endgültigen Empfangsbescheinigungen: Von vielen Kirchengemeinden wird berichtet, daß ihnen nach Ablieferung der Bronzeglocken von den mit dem Glockenausbau beauftragten Unternehmern in den meisten Fällen nur die "Vorläufige Empfangsbescheinigung" (Ug 12) ausgehändigt wurde, in der es heißt, daß sie nach 4 Wochen der Ausstellung die Gültigkeit verliert und durch eine endgültige Empfangsbescheinigung der Reichsstelle für Metalle mit genauer Gewichtsangabe ersetzt wird. Diese endgültige Empfangsbescheinigung (Xg 13) haben die Kreishandwerkerschaften aber nicht ausgefolgt.

Die Kreishandwerkerschaften erhalten daher den Auftrag, in allen Fällen, in denen bisher lediglich vorläufige Empfangsbescheinigungen ausgestellt wurden, die endgültigen Bescheinigungen auszustellen und sie den Glockenbesitzern auszuhändigen.

Nach den uns vom Kirchenamt der Deutschen Evangelischen Kirche im Sudetengau und in Böhmen-Mähren gemachten Mitteilungen, haben bisher die deutschen evangelischen Kirchengemeinden B.-Kamnitz, Braunau, Grubdorf, Grottau, Neustadt a.d.T., Weschen (Kreis Teplitz), Fleißen (Kreis Eger), Elbogen, Hackelsdorf (Kreis Hohenelbe), Mittellängau (Kreis Hohenelbe) lediglich vorläufige Empfangsbescheinigungen erhalten. Wahrscheinlich sind aber auch weiteren Glockenbesitzern die endgültigen Empfangsbescheinigungen noch nicht ausgehändigt worden, was beschleunigt nachgeholt werden muß.

Heil Hitler!
Der Gauhandwerksmeister
i.A. gez. Fuhr.

gy. Wz.

33) Oběžník – Konservator der Kunstdenkmäler Robert Hiecke,
2. 3. 1940

Der Konservator
der Kunstdenkmäler

Berlin W. B., den 2. März 1940
Unter den Linden 53

Streng geheim!

Betrifft die Erfassung von Bronzeglocken

Mit der Verpflichtung strengster Geheimhaltung, insbesondere auch gegenüber den Kirchengemeinden bis zu der demnächst zu erwartenden Veröffentlichung, teile ich mit, daß in Kürze die Erfassung der Bronzeglocken zur vorzorglichen Sicherung der Metallbeschaffung erfolgen wird. Das Verfahren im einzelnen steht noch nicht fest; es besteht die Absicht, den Ausbau innerhalb von 6 Monaten durchzuführen. Soweit irgend möglich, sollen die Glocken unterlegt herabgenommen und in verschiedenen Hütten gelagert werden, bis ihre Verarbeitung als notwendig sich erweist. Jede Glocke soll durch Einschlagen von Buchstaben und Ziffern ein unvergängliches Kennzeichen erhalten, um gegebenenfalls ein Zurückführen an die alte Stelle zu ermöglichen.

Auf Anordnung des Generalfeldmarschalls Göring werden Ausnahmen nur für Glocken von ganz besonderem geschichtlichen Wert und künstlerischem Wert auszulassen sein. In welcher Weise die Denkmalpfleger innerhalb der einzelnen Bezirke eingeschaltet werden können, um den mit der Abnahme zu beauftragenden Glockengießern unmittelbar die nötigen Hinweise auf solche Glocken zu geben, bedarf noch der Klärung.

Als erste Maßnahme ist es dringend erwünscht, aus den einzelnen Gebieten, geordnet nach Regierungsbezirken und Kreisen (Stadt- bzw. Landkreisen) sobald wie möglich hier eine erste Übersicht über die zu schützenden Glocken zu erhalten. Ich bitte daher, mit möglichster Beschleunigung an den Unterschrifteten persönlich, entsprechende erste Angaben, die laufend ergänzt werden könnten, zuzusenden. Und zwar bitte ich folgende Richtlinien hierbei zu Grunde zu legen:

Für diejenigen Denkmalpfleger, denen noch die Ablieferung der Glocken während des Weltkriegs gegenwärtig ist, bemerke ich, daß als Maßstab ward gelten müssen, im wesentlichen nur die damals in Liste "unbekannt zu erhalten" verzeichneten Glocken auszunehmen. Im übrigen wird zu beachten sein: "Musikalische"

Bedeutung

Jan Dr. Jönigpfeind
Reisepost

Bedeutung eines Geläutes oder einer Einzelglocke kann allein kein Befreiungsgrund sein, die historische und künstlerische Bedeutung muß in solchem Falle den Ausschlag geben. In diesem Sinne könnte von hier aus der Versuch gemacht werden, unter Beschränkung auf wenige, ganz ungewöhnlich bedeutsame Fälle, ein Geläut im ganzen befreien zu lassen. Bestimmte zeitliche Grenzen für die Bewertung der Glocken wird man nur insoweit gelten lassen können, als naturgemäß in erster Reihe sämtliche seit dem Weltkrieg neu gegossene Glocken zur Ablieferung kommen müssen; ferner wird man aus der Zeit von 16^{ter} bis 19^{ter} Jahrhundert nur eine kleine Auswahl, d.h. die in Schank oder Schrift oder durch die mit ihnen verbundenen besonderen historischen Erinnerungen hervorragend bemerkenswerten Glocken freistellen können. Zu beachten ist weiter, daß nach Möglichkeit dafür gesorgt werden muß, von den Werken der gläsernen Älteren Zeit wenigstens je eines oder einige wenige zu erhalten. Was die noch erhaltenen mittelalterlichen Glocken betrifft, so wird man im allgemeinen bemüht sein müssen, diese zu schonen. Angesichts der ergangenen Weisungen bitte ich aber, hierin nicht schematisch zu verfahren, vielmehr auch mittelalterliche Glocken, ohne besondere Kennzeichen oder Schmuckformen, von normaler typischer Form preiszugeben. Daß Glocken in Museen und Sammlungen nicht in Anspruch genommen werden, versteht sich von selbst; solche werden daher nicht zu melden sein. Begegnen werden die in einigen Kirchen aufgestellten gesprungenen Glocken, die zumist hohen geschichtlichen Wert haben, an sich durch die Metallbeschaffung erfaßt werden. Sie müßten daher (doveit sie nicht nach strenger Prüfung jetzt d. Preisgegeben werden können) zur Befreiung gemeldet werden (z.B. Glasgasaß des Merseburger Doms).

Sobald näheres über das Verfahren des Ausbausens und die damit in den einzelnen Gebieten betrauten Persönlichkeiten feststeht, wird weitere Nachricht gegeben werden. Ich bitte, zur Wahrung eines einheitlichen Vorgehens bis dahin über die vorstehend erbetene Mitteilung von Material hinaus selbständige Schritte nicht zu unternehmen.

Heil Hitler!

Hiecke

34) Kopie dopisu - Denkmalamt des Reichsgaues Sudetenland →
Konservator der Kunstdenkmäler, 15. 3. 1940

328/112/140

den 15. März

40

An den
Herrn Ministerialdirigenten
H i e k e
in B e r l i n W 8
Unter den Linden 69

Betrifft: Erfassung von Bronzeglocken.

Sehr geehrter Herr Ministerialdirigent!

Da im Gau Sudetenland von 54 Kreisen nur 8 kunsttopographisch aufgenommen sind und die Bearbeitung zweier dieser Kreise noch aus der Zeit vor dem Weltkriege herrührt, ist es mir leider nicht möglich, ohne eine neuerliche Verzeichnung der vorhandenen Glocken-Bestände - und eine solche ließe sich nur mit Einschaltung der Kirchengemeinden durchführen - die gewünschte Übersicht der schätzenswerten Glocken zusammenzustellen.

Für die nach dem Weltkriege inventarisierten 6 Kreise geben die beigeschlossenen Übersichten Aufschluß über den Bestand an älterem Glockengut.

Unser ehemals sehr reicher Besitz an wertvollen Glocken ist während des Weltkrieges durch eine mehrmalige Inanspruchnahme u.zw. durch eine unentgeltliche Überlassung entbehrlicher Glocken im Frühjahr 1915, durch eine Inanspruchnahme gegen Vergütung im Wege freier Vereinbarung im Winter 1915/16, durch eine Beschlagnahme nach dem Kriegsleistungsgesetz im Mai 1917 und durch eine Nachmusterung im Jahre 1918 derart zusammengesmolzen

schmolzen, daß gegenwärtig die Zahl der noch erhaltenen künstlerisch oder geschichtlich wertvollen Glocken im Durchschnitt nur etwa 1/5 oder einen noch geringeren Bruchteil des gesamten Glockenbestandes ausmachen wird.

Bei diesen Beschlagnahmen wurde der Kreis der zu schützenden Glocken immer enger gezogen, sodaß bei der letzten Nachmusterung i. J. 1918 grundsätzlich nur die Glocken aus der Zeit vor 1600 dem Zugriff der Heeresverwaltung entzogen waren, während den Glocken aus der Zeit nach 1600 nur in Ausnahmefällen die Befreiung von der Inanspruchnahme zuerkannt worden ist. Manche Glocke verdankt überdies ihre Rettung nur dem Umstand, daß man auch auf die gottesdienstlichen Bedürfnisse Rücksicht nahm und bestrebt war, jeder Pfarrkirche wenigstens eine Glöcke zu erhalten.

Die bei diesen Glockenbeschlagnahmen aufgenommenen Listen sind - wie ich bei einer Durchsicht des mir eben erst vom Denkmalamte in Prag überwiesenen Schriftgutes feststellte - nur zum Teile nachweisbar. Übrigens könnten diese Listen zwar die Ermittlung erhaltenswerter Glocken erleichtern, ihre Verlässlichkeit ist aber sehr herabgemindert durch die seither bei der Anschaffung neuer Geläute ohne Vorwissen der Denkmalämter eingetretenen zahlreichen Opfer an altem Glockengut.

Das Schriftgut über die in Mähren und Sudetenschlesien durchgeführten Glockenbeschlagnahmen dürfte entweder beim Staatsdenkmalamte in Wien liegen, das damals für diese beiden Länder die Angelegenheiten des Denkmalschutzes besorgte - oder in Verwahrung des Ministeriums für Schulwesen u. Volkskultur in Prag ~~sind~~ ^{sein} - das die auf das Gebiet der ehemaligen Tschechoslowakei bezüglichen Akten vom Staatsdenkmalamte Wien übernommen hat.

Für die Gewinnung einer verlässlichen Übersicht der zu schützenden Glocken wird es daher notwendig sein, im Wege einer neuen Erhebung den gesamten Glockenbestand zu ermitteln, es sei denn, daß man es vorzieht, durch eine allgemein gehaltene Verfügung zunächst alle nach 1830 entstandenen Glocken einzuziehen. Meiner Schätzung nach würde im Durchschnitt kaum mehr als 1/5 aller Glocken der Beschlagnahme entgehen.

Was

Was die Festsetzung einer zeitlichen Grenze für die Zuerkennung der Erhaltungswürdigkeit einer Glocke anbelangt, so gestatte ich mir in der Beilage eine kurze Übersicht über die geschichtliche Entwicklung der Glockengießerkunst in Böhmen vorzulegen, die ich schon 1917 verfasst habe und in der ich auf die besondere künstlerische Bedeutung unseres Glockengusses zur Zeit der Renaissance und im 18. Jahrhundert aufmerksam machen wollte. Ich bitte daher, uns auch diesmal für die Auswahl erhaltenswerter Glocken aus dem 17. bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts eine etwas größere Freiheit zu erwirken. Allzuoft werden wir ja nicht in die Lage kommen, von dieser Freiheit Gebrauch zu machen.

Statt einer Kennzeichnung der abgenommenen Glocken durch Einschlagen von Buchstaben und Zahlen möchte ich um Beschädigungen vorzubeugen eine Anbringung dieser Buchstaben und Zahlen mittelst Ölfarbe empfehlen.

Sehr begrüßen würden wir eine schonende Abnahme der Glocken um eine Überprüfung des eingezogenen Materials in den Sammelstellen zu ermöglichen.

*Mit dem besten Empfehlungs
von Heit Hertel!*

Es sehr ergehen



35) Oběžník + 1 příloha - Konservator der Kunstdenkmäler
Robert Hiecke, 23. 3. 1940

322/12/40/2

Der Konservator der
Kunstdenkmäler.

Berlin W.8, den 23. März 1940
Unter den Linden 69

Betrifft die Erfassung der Bronzeglocken.

Umstehend übersende ich Abschrift der unter dem
18. März d. Js. veröffentlichten Anordnung des Beauftragten
für den Vierjahresplan. Hiernach bedarf die Ermittlung
der zu schützenden Glocken nicht mehr der Geheimhaltung.

Das Verfahren für die unter Ziff. 2 erwähnte Anmeldung
und Ablieferung der Glocken steht noch nicht fest, ebenso
noch nicht der Zeitpunkt des Beginns des Abbaus. Ich bitte,
soweit es nicht schon geschehen ist, jetzt lediglich an
mich persönlich die von mir erbetenen Angaben über die zu
schützenden Glocken senden zu wollen. Weitere Mitteilung er-
geht sobald als irgend möglich.

Heil Hitler!

Hienke

Ministerialdirigent.

Herrn Staatsanw. Dr. L. Kreis

zu gef. Kenntnisnahme

23. März 1940 *M*

Herrn Oberregierungsrat Batsche

zu gef. Kenntnisnahme.

23.3.40
van 1/4

W. H. H.

Für die Kenntnisnahme

Anordnung zur Durchführung des Vierjahresplans über die
Erfassung von Nichteisenmetallen v.15.März 1940
(RGesBl. I v.18.3.1940 Nr.48 S.510).

Um die für eine Kriegsführung auf lange Sicht erforderliche Metallreserve zu schaffen, ordne ich an;

1) Die in Glocken aus Bronze und Gebäudeteilen aus Kupfer enthaltenen Metallmengen sind zu erfassen und unverzüglich der deutschen Rüstungsreserve dienstbar zu machen.

2) Die Glocken aus Bronze sind anzumelden. Die Festsetzung des Zeitpunkts der Ablieferung bleibt vorbehalten. Über die anzumeldenden Gegenstände darf ohne besondere Anweisung nicht verfügt werden.

3) Ausbau und Abtransport der Glocken erfolgen auf Kosten des Reichs. Die Gewährung von Ersatzmetall und eine angemessene Entschädigung des Wertes der Glocken nach Kriegsende wird zugesichert. Die Ersatzbeschaffung und Kostenerstattung für auszubauende Gebäudeteile aus Kupfer wird von Fall zu Fall geregelt.

4) Der Reichswirtschaftsminister trifft die zur Durchführung dieser Anordnungen erforderlichen Bestimmungen. Er kann Ausnahmen von der Ablieferungspflicht zulassen.

Berlin, den 15. März 1940.

Der Beauftragte
für den Vierjahresplan
G e r i n g,
Generalfeldmarschall.



36) Oběžník - Konservator der Kunstdenkmäler Robert Hiecke,
6. 4. 1940

382/19/140/

Der Konservator
der Kunstdenkmäler.

Berlin W 8, den 6. April 1940.
Unter den Linden 69.

Vertraulich!

Mitteilung über die Erfassung der Bronzeglocken.

In einigen Tagen werden die soeben im Benehmen mit der Reichsstelle für Metalle vereinbarten endgültigen Richtlinien für die Erfassung der Bronzeglocken übersandt werden. Da die Veröffentlichung der entsprechenden Anordnungen des Herrn Reichswirtschaftsministers erst in den nächsten Tagen erfolgen kann, bitte ich die nachfolgenden kurzen Mitteilungen über das jetzt vereinbarte Verfahren bis zur Übermittlung der Richtlinien, die auch ausführlichere Angaben über die Organisation enthalten, nach außen hin als vertraulich zu behandeln:

Es werden, in Anlehnung an die Klassierung im Weltkrieg, 4 Gruppen von Glocken gebildet: Gruppe A geht unmittelbar zur Verhüttung, die Gruppen B und C müssen ebenfalls ausgebaut werden, kommen aber zunächst (grundsätzlich nicht zerlegt) in das in jedem politischen Kreis zu bildende Sammellager; je nach dem Bedarf wird dann zunächst Gruppe B, danach erst Gruppe C zur Verhüttung gebracht. Die - nach Weisung des Generalfeldmarschalls - aufs stärkste einzuschränkende Gruppe D bleibt dauernd an Ort und Stelle geschützt. Die Glocken A B C werden entsprechend dauerhaft gekennzeichnet, ausserdem wird jede Glocke einzeln derart gekennzeichnet und durch Kartei erfasst, dass sie bei Deckung des Bedarfs oder bei Kriegsende an die alte Stelle zurückgeführt werden kann. Der Ausbau wird durch die Landeshandwerksmeister unter Zuteilung eines Glockengießers organisiert. Die Beteiligung der Denkmalpfleger ist sichergestellt.

*Sammellager
in jedem politischen
Kreis.*

Für die Kirchenglocken und für die nicht kirchlichen werden besondere Meldebogens ausgegeben. Die Formulare für die ersteren werden durch die Kirchenbehörden den Kirchengemeinden zugestellt, die Meldung - Termin voraussichtlich zwischen 1. und 10. Mai - erfolgt an die Kirchenbehörden. Die Denkmalpfleger bestimmen

bei

An
die Deutschen Denkmalpfleger.

bei den Kirchenbehörden die Gruppierung nach A B C und machen die Vorschläge für Einreihung in D, die von der Centrale genehmigt werden müsse, da sich dies der Generalfeldmarschall vorbehalten hat.

Ich bitte im Interesse eines geordneten Verfahrens bis zum Eingang der ausführlichen Richtlinien noch nichts weiteres zu veranlassen, als lediglich die Überprüfung der dort bekannten Bestände - eventuell an Hand des Materials der Kirchenbehörden - weiterzuführen. Einstweilen bedarf es auch keiner weiteren Übersendung von Material an mich. Soweit dies schon geschehen, sage ich besten Dank. Meine Bitte mußte ergehen, weil es damals noch gar nicht zu übersehen war, wie das Verfahren geregelt werden würde und welche Termine in Betracht kämen. Ich hoffe, dass keine unnötige Arbeit entstanden ist, daß vielmehr die Aufstellung der Listen - die auf Wunsch sofort zurückgeleitet werden - als Vorbereitung für die nunmehr endgültig geregelte Ermittlung und Auslese der Glocken wertvoll bleibt. Ich muss allerdings hervorheben, daß notgedrungen die Auslese aus der ehemaligen C-Gruppe zur Bildung der jetzt dauernd zu erhaltenden D-Gruppe erheblich strenger werden muß, als es vielfach die mir überreichten Aufstellungen vorsehen.

Heil Hitler!

gez. H i e c k e .

37) Oběžník – Konservator der Kunstdenkmäler Robert Hiecke,
9. 4. 1940

332/12/40/1

Ministerialdirigent D. Dr. Hiecke,
Konservator der Kunstdenkmäler.

Berlin W. 8., den 9. April 1940
Unter den Linden 69.

Betr. Erfassung der Bronzeglocken.

An Herrn Dr. Hönigschmid in Reichenberg

für den Denkmalpflege-Bereich: ~~in~~ Sudetengau

Um der Reichsstelle für Metalle das vollständige und zutreffende Verzeichnis der in den einzelnen Gebieten die Aufgaben der Denkmalpflege bei der Glocken-Erfassung leitend wahrnehmenden Sachverständigen übermitteln, aber auch hier übersehen zu können, ob nunmehr an allen Stellen auch trotz Einziehungen zum Heeresdienst usw. die leitende denkmalpflegerische Mitwirkung gesichert ist, bitte ich um möglichst schnelle Bestätigung oder um Angabe des Vertreters, der die Aufgabe übernimmt.

Heil Hitler!

Hiecke

38) Oběžník - Konservator der Kunstdenkmäler Robert Hiecke,
9. 4. 1940

Der Konservator
der Kunstdenkmäler

328/124
Berlin W. 8, den 9. April 1940
Unter den Linden 69

An die Deutschen Denkmalpfleger.

Betr.: die Erfassung der Bronzeglocken

Nachdem die Verhandlungen mit der Reichsstelle für Metalle abgeschlossen sind, übersende ich anbei die im Einvernehmen mit ihr aufgestellten endgültigen Richtlinien für die Bewertung der Bronzeglocken. Darin ist auch in den wesentlichen Zügen die Organisation der Erfassung und der Gang des Verfahrens niedergelegt. Für die entsprechende Unterrichtung der Kirchenbehörden ist Sorge getragen. Die Klärung der Fragen des zweckmäßigen Vorgehens und der Berücksichtigung der Interessen der Denkmalpflege erforderte längere Zeit; Einzelheiten mitzuteilen, bevor klare und bestimmte Angaben gemacht werden konnten, wäre nicht tunlich gewesen.

Ein Verzeichnis der Kirchenbehörden ist beigelegt; Muster der Meldebogen und ein Verzeichnis der Landeshandwerksbezirke und ihres Bereiches werden in Kürze folgen. Der Termin für den Eingang der von den Kirchengemeinden oder Pfarreien an die Kirchenbehörden zu erstattenden Meldungen ist auf den 5. Mai festgelegt worden. Der Ausbau der herabzunehmenden Glocken dürfte etwa Mitte Mai beginnen, man schätzt die gesamte Dauer auf etwa 6 Monate. Ich bitte, für Ihren Amtsbereich die in den Richtlinien umrissenen Aufgaben zu übernehmen und baldigst mit den zuständigen Kirchenbehörden in Verbindung zu treten. Zur Mithilfe werden wohl die in verschiedenen Teilen des Reiches für die Inventarisierung der Bau- und Kunstdenkmäler tätigen Kräfte, möglicherweise ganz, heranzuziehen sein. Man wird, soweit erforderlich, für eine gewisse Zeit die Arbeit völlig auf die mit der Glockenerfassung verbundenen Aufgaben umzustellen haben, die ja ebenfalls der Inventarisierung dienen.

Zur Erfassung der Gebäudeteile aus Kupfer werden, wie nachrichtlich bemerkt sei, erst nach Abschluß der Anmeldung der Bronzeglocken besondere Meldebogen versandt werden. Es ergeht rechtzeitig hierüber Mitteilung.

Es

Es ist in Aussicht genommen, voraussichtlich am Montag, dem 29. April 1940, in Berlin eine Besprechung der Deutschen Denkmalpfleger zu halten, wozu rechtzeitig Einladung ergehen wird. Zweckmäßig dürfte dieser Termin nicht früher zu legen sein, weil es geboten sein wird zu warten, bis ein -wenn auch noch nicht vollständiges- Ergebnis der Sichtung der vor Eingang der Meldebogen bekannten Glockenbestände gemäß den Richtlinien vorliegt, vor allem eine Übersicht über die Glocken, für welche Einstellung in Gruppe D beantragt wird.

Ich bitte versichert zu sein, daß bei den jetzt abgeschlossenen Verhandlungen, unter Beteiligung der Spitzenvertreter der beiden Kirchen, alle bei der Beanspruchung der Kirchenglocken zu berücksichtigenden Werte ideeller Art, die jedem Denkmalpfleger am Herzen liegen, aber auch bei der Reichsstelle für Metalle volle Würdigung finden, eingehend erörtert und, soweit irgend mit den Anforderungen der Reichsverteidigung vereinbar, vertreten worden sind. Als unvermeidlich hat sich jedoch ergeben, daß auch die Denkmalpflege Opfer zu bringen hat, die gemessen an dem Maßstab, dem wir anzulegen gewohnt sind, seitdem der Gedanke der Denkmalpflege sich allgemein durchgesetzt hat, voraussichtlich sehr weit gehen werden. In dessen müssen jetzt andere Maßstäbe gelten. Angesichts des gewaltigen Geschehens unserer Zeit wollen wir den Blick richten auf die Geschichte der Glocken in früheren Jahrhunderten, in dem Bewußtsein, daß über allem als unverrückbares Ziel stehen muß die Sicherung des Lebens der Nation!

H i e s k e.

39) Oběžník + 2 přílohy - Konservator der Kunstdenkmäler
Robert Hiecke, 12. 4. 1940; přiložena rkp. poznámka - telefonní
číslo na ústředí Deutsche Evangelische Kirche in Böhmen,
Mähren und Schlesien (DEK) v Jablonci nad Nisou

382/12/ab./101

Der Konservator
der Kunstdenkmäler.

Berlin W.8, den 12. April 1940
Unter den Linden 69.

Betr.: Erfassung der Bronzeglocken.

Im Anschluß an mein Rundschreiben vom 9. April 1940 übersende ich anbei Muster der Meldebogen für die Glocken sowie ein Verzeichnis der Landeshandwerksmeister mit Angabe ihres Amtsbezirkbereiches. Im allgemeinen deckt sich dieser mit dem Bereich des Denkmalpflegers, nur in einigen Gebieten erstreckt sich der Bezirk des Landeshandwerksmeisters auf mehrere Denkmalpflegebezirke. Ein Verzeichnis der zuständigen Denkmalpfleger bzw. der in ihrer Vertretung betrauten Sachverständigen geht den Landeshandwerksmeistern demnächst von hier aus zu. Da sie voraussichtlich erst in etwa 2 Wochen vom Reichsstand des deutschen Handwerks mit den ihnen (s. Richtlinien) zugedachten Funktionen beim Glockenausbau betraut und näher instruiert werden, bitte ich bis dahin mit den ^{Landes}Handwerksmeistern noch nicht in Verbindung zu treten, was ja auch vorläufig noch nicht erforderlich ist. Dann aber empfiehlt es sich, von dort aus durch Rückfrage bei den betr. Landeshandwerksmeistern unter Mitteilung des Denkmalpflegebereiches sich zu vergewissern, ob die Angaben in der beifolgenden Aufstellung auch in allen Punkten zutreffen. Es könnte sein, daß einige Stadt- oder Landkreise eines Regierungsbezirks doch zu einem anderen Landeshandwerksbezirk gehören, als es angegeben ist. Im Reichsstand des deutschen Handwerks waren genauere Angaben nicht zu erhalten.

Wegen der Befreiung der D-Glocken möchte ich zur Vermeidung von Mißverständnissen bemerken: In der Durchführungsverordnung des Herrn Reichswirtschaftsministers (von deren Mitteilung abgesehen werden kann) findet sich die Bestimmung, daß Anträge auf Befreiung von Glocken (das heißt jetzt Stellung in Gruppe D) spätestens 14 Tage nach Inkrafttreten der Durchführungsverordnung mit ausführlicher Beschreibung und Begründung sowie unter Beifügung beweiskräftiger Unterlagen über die vorgesetzte Dienststelle an die Reichsstelle für Metalle zu richten sind. Diese Bestimmung, die schon vor dem Abschluß der Verhandlungen

mit

mit der Reichsstelle für Metalle über das Verfahren festgelegt war und nicht mehr in vollem Einklang mit dem in den Richtlinien Niedergelegten gebracht werden konnte, soll auch hinsichtlich des Termins durch das in den Richtlinien jetzt festgelegte Verfahren als erfüllt gelten. Doch wird bei der nach dem Urteil der Denkmalspflege^{er}gehenden Vorlage zur Befreiung (Einreihung in D) ein kurzer Vermerk zur Begründung der ganz besonderen Bewertung zu geben sein.

Heil Hitler!

H i e c k e .

328/114

Liste der Landeshandwerksmeister
im Reichsstand des Deutschen Handwerks.

Lfd. Nr.	Amtsbezirk	Name des L. H. M.	Amtsitz: Ort und Straße	Amtsbereich umfaßt politische Bezirke
1	Ostpreußen	W. Magunia	Königsberg/Pr., Adolf Hitlerstr. 22	Prov. Ostpreußen
2	Westpreußen	Betreuer: Dr. Wellmanns (Organisation i. Aufbau begriffen)	Danzig, Schlüssel- damm 62	Heichogau Danzig-Westpreußen
3	Pommern	H. Dirc	Stettin, Augusta- str. 54	Prov. Pommern ohne Reg. Bez. Schneidemühl
4	Nordmark	H. Kummerfeldt	Lübeck, Breitestr. 10	Mecklenburg, Schlesw.-Holst.
5	Niedersachsen	W. Michel	Hannover, Prinzen- str. 20	Braunschweig, Prov. Hannover, Lippe, Oldenburg, Bremen
6	Sachsen-Anhalt	H. Schnert	Halle/S. Gräfe- str. 24	Prov. Sachsen (ohne Reg. Bez. Erfurt), Anhalt
7	Berlin-Brandenburg	W. Lohmann	Berlin SW. 61, Obentrautstr. 2/4	Berlin, Prov. Brandenburg, Reg. Bez. Schneidemühl
8	Warthegau	Ernst Lücke	Posen, Ritter- str. 21 a	Warthegau
9	Schlesien	P. Peterzelt	Breslau, Museums- platz 16	Prov. Schlesien einschl. Kattowitz u. Hultschin
10	Sachsen	O. Naumann	Dresden A. 1, Gru- naerstr. 50	Land Sachsen
11	Thüringen	M. Herrmann	Weimar, Bern- hardtstr. 3	Thüringen u. Reg. Bez. Erfurt
12	Hessen	O. Gamer	Frankfurt/M. Börse	Prov. Hessen-Nassau, Land Hessen
13	Westfalen	A. Schmidt	Dortmund, Reinal- distr. 7/9	Prov. Westfalen

Lfd. Nr	Amtsbezirk	Name des T.H.M.	Amtssitz: Ort und Straße	Amtsbereich umfaßt politische Bezirke
14	Niederrhein	E. Hegenberg	Düsseldorf, Ludwig Knickmannstr. 7	Reg. Bez. Düsseldorf
15	Rheinland	F. Röding	Köln, Hohenzollernring 33	das übrige Rheinland
16	Saarpfalz	H. Krapp	Kaiserslautern, Ludwigstr. 7	Saarland und Rheinpfalz
17	Baden	R. Roth	Karlsruhe, Friedrichsplatz 4	Baden
18	Württemberg	Ph. Baetzner	Stuttgart-N., Kriegsbergstr. 26	Württemberg, Hohenzollern
19	Bayern	E. Maurice	München, Damenstiftstr. 2	Bayern (ohne Rheinpfalz)
20	Sudetengau	E. Peschka	Reichenberg, Kantstr. 3	Sudetengau
21	Alpenland	A. Schatz	Jämsbruck, Meinhardstr. 14	Vorarlberg, Tirol, Salzburg
22	Oberdonau	Ernst Ertl	Linz, Bürgerstr. 1	Gau Oberdonau
23	Niederdonau	H. Ziegler	Wien I, Herrngasse 10	Stadt Wien und Niederdonau
24	Südmark	Dr. Sernetz	Graz, Burggasse 13	Kärnten und Steiermark

Kirchenleistung der
evangelischen Kirche

2900

323/121

Evangelische Lands- und Provinzial-
Kirchenbehörden.

- Ev.Konsistorium Königsberg/Pr., Handelstr.5/7
- " " Schneidemühl
- " " Stettin, Elisabethstr.9
- " " Berlin SW.68, Lindenstr.14
- " " Breslau, Schloßplatz 8
- " " Magdeburg, Am Dom 2
- " " Münster i.W., Domplatz 3
- " " Düsseldorf, Jnselstr.10
- " " Stolberg a.Harz
- " " Roßla a.Harz
- " " Danzig
- " " im Reichsgau Wartheland -Abt.Posen- in Posen
- " " im Reichsgau Wartheland -Abt.Ost- in Lodsch,
Meisterhausstr.20 II
- Kirchenrat Jahradnik, Teschen
- Evang.-luth.Landeskirchenamt, Dresden A 24, Lukasstr.6
- " " " Hannover 1 W, Calenbergerstr.34
- Evang.Oberkirchenrat Stuttgart, Alter Postplatz 4
- Landeskirchenamt Darmstadt, Mackensenstr.40
- Evang.-luth.Landeskirchenrat, München 2 NW 1, Arcisstr.13
- Landeskirchenrat Eisenach, Pflugenberg
- Evang.-luth.Landeskirchenamt Kiel, Sophienblatt 12
- Landeskirchenamt Hamburg 1, Bugenhagenstr.24
- " Kassel, Renthof 5
- Evang.Oberkirchenrat Karlsruhe, Blumenstr.1
- Oberkirchenrat Schwerin i.Meckl., Königstr.19
- Protestant.Landeskirchenrat der Pfalz Speyer, Brückenstr.5
- Landeskirchenamt Wolfenbüttel
- Evang.-luth.Oberkirchenrat Oldenburg i.O., Amalienstr.6
- Evang.Landeskirchenrat Dessau, Friedrichstr.14
- Kirchenregierung der Bremischen evang.Kirche Bremen,
Sandstr.9 a
- Landeskirchenrat Aurich, Schulstr.9
- Lippescher Landeskirchenrat Detmold, Hornschemstr.41
- Kirchenrat der Evang.-luth.Kirche Lübeck, Mengstr.1

Schaumburg-Lippescher Landeskirchenrat Bückeberg

Landeskirchenrat Eutin (Holstein)

Evang. Brüderunität, Herrnhut i. Sa.

Bund evangelisch-reformierter Kirchen Deutschlands z. Hd.
des Herrn Pfarrers Kamlah, Göttingen

Evang. Oberkirchenrat Wien, Schellinggasse 12

Deutsche ev. Kirchenleitung von Böhmen, Mähren-Schlesien,
z. Hd. Herrn Kirchenpräsident D. Wehrenpfennig in Gablonz,
a. Neisse.

Telef. Nr. 2900

328/124

Katholische Kirchenbehörden.

I. Altreich.

- Bistum Aachen: Generalvikariat des Bistums Aachen
Aachen
- Bistum Augsburg: Bischöfliches Ordinariat
Augsburg
- Erzbistum Bamberg: Erzbischöfliches Ordinariat
Bamberg
- Bistum Berlin: Bischöfliches Ordinariat
Berlin W. 8, Behrenstr. 66
- Erzbistum Breslau: Erzbischöfliches Ordinariat
Breslau I
- Bistum Eichstätt: Bischöfliches Ordinariat
Eichstätt
- Bistum Ermland: Ordinariat des Bistums Ermland, zuständig
auch für Suwalki, Frauenburg i. Ostpr.
- Erzbistum Freiburg: Generalvikariat des Erzbistums Freiburg
Freiburg i. Br.
- Bistum Fulda: Generalvikariat des Bistums Fulda
Fulda
- Bistum Hildesheim: Generalvikariat des Bistums Hildesheim
Hildesheim
- Erzbistum Köln: Generalvikariat des Erzbistums Köln
Köln a. Rh. Marzellenstr. 32
- Bistum Limburg: Bischöfliches Ordinariat
Limburg/Lahn
- Bistum Mainz: Bischöfliches Ordinariat
Mainz
- Bistum Meißen: Ordinariat des Bistums Meißen
Bautzen i. Sa.
- Erzbistum München: Ordinariat des Erzbistums München und
Freising, München 2, Pfandhausstr. 1
- Bistum Münster: Bischöfliches Ordinariat
Münster i. W.
- Bistum Osnabrück: Generalvikariat des Bistums Osnabrück
Osnabrück

Erzbistum Paderborn: Generalvikariat des Erzbistums Paderborn, Paderborn

Bistum Passau: Bischöfliches Ordinariat Passau

Bistum Regensburg: Bischöfliches Ordinariat Regensburg

Bistum Rottenburg: Bischöfliches Ordinariat Rottenburg a. N.

Bistum Speyer: Bischöfliches Ordinariat Speyer

Bistum Trier: Generalvikariat des Bistums Trier Trier

Bistum Würzburg: Bischöfliches Ordinariat Würzburg, Hermetz 8

Freie Prälatur Schneidemühl: Administratur der Freien Prälatur Schneidemühl, Schneidemühl

Preuß. Anteil des Erzbistums Prag: Erzbischöfliches Generalvikariat Dr. Monse, Glatz

II. Sudetenland.

Egerland, deutscher Anteil der Erzdiözese Prag: Generalvikar Pfarrer Bock in Schlackenwerth b. Karlsbad ✓

Bistum Leitmeritz: Bischöfliches Ordinariat Leitmeritz

Trautenau, deutscher Anteil der Diözese Königgrätz: Generalvikar Megr. Popp in Trautenau

Branitz, ^{sudetenländische Di.} deutscher Anteil der Erzdiözese Olmütz, zuständig auch für Hultschin und den preuß. Anteil der Erzdiözese Olmütz: Generalvikar Prälat J. Nathan in Branitz / O.S.

Nikolsburg, deutscher Anteil der Diözese Brünn: Propst Dr. Linke in Nikolsburg

III. Ostmark.

Erzbistum Wien: Erzbischöfliches Ordinariat Wien I, Stephansplatz 3

Bistum St. Pölten: Bischöfliches Ordinariat St. Pölten

Bistum Linz: Bischöfliches Ordinariat Linz a. Donau

*Deutscher
1. Generalvikar
Passau
2. Ordinarius
3. Regensburg
4. Schneidemühl*

*Bistum
Bischöfliches
Ordinariat
Leitmeritz
Trautenau
Tarn*

*Deutscher
Anteil
der
Erzdiözese
Prag
Königgrätz
Königgrätz
Königgrätz
Königgrätz
Königgrätz*

328/124

Erzbistum Salzburg: Fürstb. Ordinariat des Erzbistums Salzburg
Salzburg

Bistum Gurk: Pb. Gurker Ordinariat in
Klagenfurt

Bistum Innsbruck-Feldkirch: Administratur des Bistums Inns-
bruck-Feldkirch, Innsbruck

Bistum Burgenland: Apostolische Administratur des Bistums
Burgenland in Eisenstadt

Bistum Seckau: Ordinariat des Bistums Seckau
Graz/Steiermark, Bischofsplatz 4

IV. Angegliederte Ostgebiete.

Bistum Danzig: Bischöfl. Ordinariat, zuständig auch für das
Bistum Kulm und für Zichenau, Danzig, Brotbän-
kengasse 2

Bistum Gnesen: Bischöfl. Generalvikariat
Gnesen

Bistum Posen: Bischöfl. Generalvikariat
Posen

Bistum Kattowitz: Bischöfl. Amt
Kattowitz, Heinzelstraße

Bistum Lodsch: Bischöfl. Generalvikariat
Lodsch

Bistum Wlozlawek: Bischöfl. Generalvikariat
Wlozlawek

40) Oběžník - Konservator der Kunstdenkmäler Robert Hiecke,
22. 4. 1940

382/12/100/40/1

Der Konservator
der Kunstdenkmäler

Berlin W.8, den 22. April 1940
Unter den Linden 69

Betrifft die Erfassung der Bronzeglocken.

sich

Es hat aus verschiedenen Gründen als zweckmäßig ergeben,
die für den 29. April 1940 in Aussicht genommene Besprechung
über die Erfassung der Bronzeglocken bis nach Pfingsten zu
verschieben. Ich bitte, sich auf Mittwoch, den 15. Mai, hier-
für einzurichten.

Soweit inzwischen dringliche Fragen zu stellen sind,
bitte ich um schriftliche Übermittlung. Die Antwort wird mit
möglichster Beschleunigung gleichzeitig allen für die Glocken-
erfassung zur Vertretung der Denkmalsinteressen bestellten
Herren unter Mitteilung der Fragen erteilt werden.

Heil Hitler!

H i e c k e .

41) Oběžník (+ opis jeho vyznačené části) – Konservator der
Kunstdenkmäler Robert Hiecke, 28. 4. 1940

312/12/40/2

Mitteilung betr. die Erfassung der Bronzeglocken.

Vertraulich!

Es sind folgende Fragen gestellt worden;

1) Bei der Glockenklassierung von 1917 wurde jeder Kirche eine "Läuteglocke" belassen; soll das jetzt nicht geschehen?

Antwort: Wie sich aus den Richtlinien ergibt, hat die Einteilung der Glocken in die Gruppen A bis D ohne Rücksicht auf die etwaige Belassung von Glocken für Signalk Zwecke, Feuersdienst oder dergl. zu geschehen. Generalfeldmarschall Göring hat entschieden, daß "Läuteglocken", wie 1917, nicht zugestanden werden können. In den Fällen, in denen nicht die Einreihung einer Glocke (oder unter besonderen Umständen mehrerer) in Gruppe D zugestanden werden wird, behält die Kirche, da die Glocken der Gruppe A bis C ausgebaut werden, keine Glocke. Dies darf aber nicht dazu führen, daß Glocken, die nicht schon an sich unbedingt wegen ihrer besonderen künstlerischen oder geschichtlichen Bedeutung für die Gruppe D reif sind, für die Einstellung in D vorgeschlagen werden. Aufgabe des Denkmalpflegers kann lediglich die Bewertung der Glocken sein. Die Belassung von Signal- oder Feuersglocken zu erwirken, wird Sache der politischen Behörden sein. Die gestellte Frage ist daher für die Klassierung der Glocken nicht von Belang.

2) Es ist die Frage entstanden, ob infolge der Verschiebung der für den 29. April in Aussicht genommenen Besprechung auf Mitte Mai auch die Klassierung der Glocken aufzuschieben sei.

Antwort: Es muß zugegeben werden, daß die gestellten Termine recht kurz bemessen sind. Man wird damit rechnen müssen, daß der Eingang der Glockenmeldebogen bei den Kirchenbehörden, zumal postalische Schwierigkeiten die Zustellung der Formulare an die Kirchenbehörden zum Teil verzögert haben, in vielen Fällen nicht bis zum 5. Mai erfolgen wird. Die Frist von 8 Tagen ab 5. Mai für die Klassierung der Glocken ist aus folgenden

Gründe

Grunde gestellt worden; man legt besonders Gewicht darauf, den Ausbau der Glocken bald anlaufen zu lassen; es kommt darauf an, sobald wie irgend möglich, den Landräten (Oberbürgermeistern) zunächst diejenigen Meldebogen zugehen zu lassen, die schnell ohne weiteres zu klassierende Glocken enthalten. Das wird immerhin schon bei einer ganzen Reihe von Meldebogen innerhalb kurzer Zeit möglich sein. Die weiteren Meldebogen, die nur die Glockengruppen A, B, C enthalten (die endgültig von den Kirchenbehörden im Einvernehmen mit dem Denkmalpfleger zu bestimmen sind) werden dann nach und nach in dem nach Möglichkeit zu beschleunigenden Tempo zu folgen haben. Ich bitte jedenfalls, nicht mit der Klassierung der Glocken bis nach der hiesigen Besprechung zu warten, es sei denn, daß im einzelnen Falle ernste Zweifel bestehen, ob eine Glocke nach C zu setzen oder Einstellung in Gruppe D zu beantragen ist. Die Sprechung soll vor allem auch dazu dienen, die aus den einzelnen Gebieten gewünschten Einstellungen in Gruppe D in einen gewissen Ausgleich zu bringen, auch insgesamt einen Überblick über die Gesamtzahl dieser Anträge zu gewinnen. Demnach wird es sich empfehlen, die von den Kirchenbehörden an die Reichsstelle für Metalle gehenden Meldebogen mit "beantragter D-Glocke" erst nach der Besprechung fertig zu machen. Ihre Verschiebung ist wesentlich dadurch bestimmt worden, daß aus verschiedenen Gebieten verlautete, eine einigermaßen vollständige Übersicht über die nach D zu stellenden Glocken werden bis zum 29. April noch nicht gegeben werden können.)

3) Es ist von einer Seite als dringend notwendig bezeichnet worden, daß auch die Meldebogen über nicht kirchliche Glocken den Denkmalpflegern zur Klassierung zugänglich gemacht werden, da die älteren Inventare der Bau- und Kunstdenkmäler keinen Anhalt gäben, bisweilen auch alte Glocken von Kirchengemeinden an Schulen und andere Anstalten abgegeben worden seien.

Antwort: Angesichts der sehr erheblichen Schwierigkeiten, die sich bei dem anfänglich noch weitaus schneller geforderten Tempo in der Glockenerfassung der Einschaltung der Denkmalpfleger entgegenstellten, vor allem aber angesichts der allein

schon

328/124

schon durch die Sichtung der Kirchenglocken Ihnen erwachsenden gewaltigen Aufgabe mußte es der Unterzeichnete für geboten halten, die große Zahl der Meldebogen nicht kirchlicher Glocken (bis zu 10 kg herab!), unter denen sich nur verhältnismäßig wenige von besonderem Wert befinden werden, nicht auch noch den Denkmalpflegern zuzuleiten. Ich muß auch aus diesen Gründen, selbst wenn vielleicht Verluste zu befürchten sind, Bedenken tragen, allgemein bei der Reichsstelle für Metalle zu erwirken, daß dies noch nachträglich angeordnet wird. Es kann für die Gebiete, in denen es an ausreichenden Unterlagen mangelt, nur geraten werden, durch Versendung eines Vordrucks an die Stadtverwaltungen (Rathäuser, Hospitale) oder auch durch die Schulaufsichtsbehörde an die Schulen kurze Auskünfte einzuholen, um dann ggf. den zuständigen Landräten (Oberbürgermeistern) entsprechende Nachricht über eine Höherbewertung als Gruppe A zu geben.

- - - -

Schließlich möchte ich noch bekanntgeben, daß die angekündigte Besprechung, mit Rücksicht auf die soeben bekannt gewordenen Erschwerungen der Reisen (bis 14. Mai 24 Uhr) endgültig auf Donnerstag, den 16. Mai 9 Uhr im Reichserziehungsministerium, Großer Sitzungssaal, festgesetzt wird.

Heil Hitler!
gez. Haecke.

328/114

Der Konservator
der Kunstdenkmäler.

Berlin W 8, den 28. April 1940
Unter den Linden 69

..... es kommt darauf an, sobald wie irgend möglich, den Landräten (Oberbürgermeistern) zunächst diejenigen Meldebogen zugehen zu lassen, die schnell ohne weiteres zu klassierende Glocken enthalten. Das wird immerhin schon bei einer ganzen Reihe von Meldebogen innerhalb kurzer Zeit möglich sein. Die weiteren Meldebogen, die nur die Glockengruppen A,B,C enthalten (die endgültig von den Kirchenbehörden im Einvernehmen mit dem Denkmalpfleger zu bestimmen sind) werden dann nach und nach in dem nach Möglichkeit zu beschleunigenden Tempo zu folgen haben. Ich bitte jedenfalls, nicht mit der Klassierung der Glocken bis nach der hiesigen Besprechung zu warten, es sei denn, daß im einzelnen Falle ernste Zweifel bestehen, ob eine Glocke nach C zu setzen oder Einstellung in Gruppe D zu beantragen ist. Die Besprechung soll vor allem auch dazu dienen, die aus den einzelnen Gebieten gewünschten Einstellungen in Gruppe D in einen gewissen Ausgleich zu bringen, auch insgesamt einen Überblick über die Gesamtzahl dieser Anträge zu gewinnen. Demnach wird es sich empfehlen, die von den Kirchenbehörden an die Reichsstelle für Metalle gehenden Meldebogen mit "beantragter D-Glocken" erst nach der Besprechung fertig zu machen. Ihre Verschiebung ist wesentlich dadurch bestimmt worden, daß aus verschiedenen Gebieten verlautete, eine einigermaßen vollständige Übersicht über die nach D zu stellenden Glocken werden bis zum 29. April noch nicht gegeben werden können.

42) Oběžník - Konservator der Kunstdenkmäler Robert Hiecke,
7. 5. 1940

388/12/40/22

Der Konservator
der Kunstdenkmäler.

Berlin W.8, den 7. Mai 1940
Unter den Linden 69.

Wie bereits angekündigt, lade ich hiermit zu der Besprechung über die Erfassung der Bronzeglocken ein, die am Donnerstag, dem 16. Mai 1940, 9 Uhr, im Großen Sitzungssaal des Reichserziehungsministeriums, Unter den Linden 69, stattfinden wird.

Ich bitte, soweit dann die Klassierung der Glocken vorgeschritten ist, nach Möglichkeit eine Aufstellung hierüber mitzubringen; vor allem wird es darauf ankommen, über die beabsichtigten Anträge auf Einreihung in Gruppe D eine tunlichst umfassende Übersicht zu gewinnen.

Die Vorlage von Meldebogen wird nicht erforderlich sein, doch besteht hiergegen in einzelnen Fällen kein Bedenken, nur darf die weitere Bearbeitung der hinsichtlich der Klassierung bereits abschließend geklärten Meldebogen hierdurch nicht verzögert werden.

Heil Hitler!
gez. Hiecke

43) Oběžník + 2 přílohy - Konservator der Kunstdenkmäler
Robert Hiecke, 20. 5. 1940

388/12/40/

Der Konservator
der Kunstdenkmäler

Berlin W. 8, den 20. Mai 1940
Unter den Linden 69

Betrifft Glockenerfassung.

In der Anlage übersende ich Abschrift des Verzeichnisses der mit der Wahrnehmung der Interessen der Denkmalpflege bei der Glockenerfassung betrauten Sachverständigen sowie Abschrift der Aufzeichnung Dr. Sauermanns über sein Verfahren zum Abdrücken von Reliefs und Schriftzeilen.

Die Übersendung der gedruckten für die Kreishandwerksmeister bestimmten Vorschriften für die Durchführung des Ausbaus der Glocken, enthaltend auch die für die Verrechnung usw. bestimmten Vordrucke, ist leider zurzeit noch nicht möglich, da diese Drucksache vergriffen ist. Vom Reichsstand des Deutschen Handwerks wird aber ein Neudruck, in vereinfachter Form ohne die sehr zahlreichen Formulare vorbereitet, aus dem alle Einzelheiten des Verfahrens ersichtlich sind, und der auch den Landräten zugehen soll. Ich hoffe, in etwa 10-14 Tagen diese Drucksache übersenden zu können.

In der Besprechung vom 16. Mai d. J. wurde verabredet, daß möglichst bald für jeden Denkmalpflegebereich eine Anzahl von Glocken bezeichnet werden sollen, die für eine Klanganalyse in Aussicht zu nehmen sind. Ich wäre dankbar, wenn dies bald geschehen könnte, damit, soweit irgend möglich, noch vor oder zu Beginn des Ausbaus der Glocken diese Klangaufzeichnungen durchgeführt werden können. Die Durchführung wird bei den für den Bereich zuständigen Glockengießern liegen; ein Verzeichnis wird baldigst übersandt werden, ebenso das von Oberlandeskirchenrat Dr. Mahrenholtz in Aussicht gestellte Schema für eine einheitliche Durchführung der Aufnahme. Für die Bereiche von normaler Größe wird etwa mit einer Zahl von je bis zu 24 Glocken zu rechnen sein, für die kleineren Bereiche dürfte etwa die Hälfte ausreichen. Schließlich spreche ich noch folgende Bitte aus: Für die Verhandlungen mit dem Herrn Generalfeldmarschall über die Zustimmung zur Einstellung von Glocken in die Gruppe D wäre es mir von Wert, ein gewisses Abbildungsmaterial - ich denke an etwa 30 bis höchstens 50 Fotos oder u. U. auch an Zeichnungen - vorlegen zu können

können zur Erläuterung der vielseitigen Werte, deren Erhaltung zur Wahrung eines vollständigen Bildes der Entwicklung der deutschen Glockengießkunst uns geboten erscheint. Es wird daher anzustreben sein, möglichst aus allen Zeiten Beispiele der nach D zu setzenden Glocken in Abbildung vorliegen zu können. Dankbar wäre ich, wenn mir, soweit bereits entsprechendes Abbildungsmaterial vorliegt, solches, gegebenenfalls leihweise, übermittelt werden könnte. Gegebenenfalls könnten dort vielleicht besondere Abzüge -oder Fotoreproduktionen- von den Originalen hergestellt werden. Kosten könnten erstattet werden.

Heil Hitler!
gez. Hiecke

Verfahren zum Abdruck des Zierrats und der Inschriften von
alten Glocken.

Joh nehme weißes dickes Löschpapier (Marke Vampyr Nr. 238 weiß) und scheidet dieses in Stücke von ca. 25 x 30 cm Größe oder wie sie jeweilig für die Glocke benötigt werden. Diese ziehe man durch eine Lösung von reinem Wasser und Wasserglas im Mischungsverhältnis 75:1000. Dies Mischungsverhältnis muß exakt innegehalten werden, da die Abdrücke sonst entweder zu weich werden und sich nicht halten oder zu spröde und brechen. Die feuchten Papiere kann man in einem Blechkasten oder in wasserundurchlässiges Papier gewickelt aufeinandergelegt mit zur Arbeitstätte nehmen. Man legt das Papier auf die Glocke in der Weise, daß jedesmal der Rapport des Ornamentes oder ein Teil der herumlaufenden Inschrift bedeckt ist. Die Papiere dürfen weder zu feucht noch zu trocken sein, da sich sonst entweder unter dem Papier Luftblasen bilden oder sich die Oberfläche aufräut. Die Feuchtigkeit läßt sich durch Auflegen auf trockenes Löschpapier leicht regulieren. Am besten hat sich bewährt, das Papier mit den Fingern in das Ornament und die Buchstaben der Inschrift hineinzudrücken bis sich diese ganz klar als Positiv ausgeprägt haben. Man ziehe das Papier dann ab, um es zum Trocknen auszuliegen. Dies Verfahren wird an der Glocke solange wiederholt, bis die Inschrift ganz und der ornamentale Schmuck in seinem Rapport und den einzelnen Bildern wie Pilgerzeichen, Gießemarken, Madonnen und Heiligenbildern als Abdrücke vorhanden sind. Das im Wasser enthaltene Wasserglas führt zu einer baldigen Verhärtung der im Löschpapier ausgeprägten Formen. Man kann die noch nicht ganz getrockneten Blätter auch lose zwischen Papier gelegt auf der Weiterfahrt mitnehmen. Sie trocknen ziemlich rasch, jedenfalls innerhalb von 24 Stunden.

Wenn die Papiere trocken sind, können sie mit einer dünnen Schellacklösung auf der Negativseite ausgepinselt werden. Die Negative sind dann für die Herstellung von Gipsabdrücken geeignet. Vor dem Abformen mit Gips muß die Negativseite nochmals ganz dünn mit Öl bestrichen werden, damit sie nicht an dem Gips haftet und das Negativ für eine Neuausformung wieder verwendbar ist.

Dies Verfahren hat sich in Schleswig-Holstein gut bewährt.

328/1124

Verzeichnis der mit der Wahrnehmung der Denkmalpflege bei der Erfassung der Bronzeglocken beauftragten Sachverständigen

<u>Preußen</u>		
Name	Anschrift	Bereich
Oberbaurat Prof. Dr. Dethlefsen	Königsberg/Pr., Provinzialdenkmalamt, Schloß	Prov. Ostpreußen mit Zichjensee und Suwalki
Provinzialkonservator Oberbaurat Peschke	Berlin C.2, Klosterstr. 47-59, Stadthaus	Gebiet der Reichshauptstadt Berlin
Provinzialkonservator Professor Blusack	Potsdam, Alte Zausche 67	Prov. Brandenburg
Dr. Nothnagel	Stettin, Provinzialdenkmalamt, Landeshaus.	Prov. Pommern
Provinzialkonservator Prof. Dr. Grundmann	Breslau, Landeshaus, Gartenstr. 74	Prov. Schlesien (einschl. Oberschl., Eastowitz und Hultschin)
Provinzialkonservator Prof. Dr. Giesau	Halle a.S., Georgstr. 7	Prov. Sachsen
Provinzialkonservator Dr. Sauer- mann	Kiel, Sophienblatt 2	Prov. Schleswig-Holstein (mit Lübeck)
Provinzialkonservator Dr. Deckert	Hannover, Berthastr. 12, Landeshaus	Prov. Hannover
Provinzialbaurat Dr. Ing. Steckeweh	Münster i.W., Fürstenbergstr. 14	Prov. Westfalen und Schaumburg-Lippe
Dr. Ing. Bleibaum	Marburg/Lahn, Landeskulturhaus	Prov. Hessen-Nassau
Dr. Pfitsner	Bonn, Bachstr. 9, Amt des Provinzialkonservators	Rheinprovinz
Landeskonservator Reg.- und Baurat Genzmer	nicht preussisch Sigmaringen, Landeshaus	Hohenzollern

Name	Anschrift	Bereich
Prof. Dr. Lill, Direktor d. Bayerischen Landesamts f. Denkmalpflege	München, Prinzregentenstr. 3	Land Bayern
Landesdenkmalpfleger Reg. Rat Dr. Bachmann	Dresden N. 6. Niedergraben 5	Land Sachsen
Hauptkonservator Dr. Schmidt	Stuttgart, Neues Schloß	Land Württemberg
Universitätsprof. Dr. Sauer	Freiburg i. B., Rempartstr.	Land Baden
Reg. Direktor Pries	Schwerin, Regierungsgebäude III. Landesamt f. Denkmalpflege	Land Mecklenburg
Landeskonservator Dr. Muadt	Weimar, Burgplatz 4	Land Thüringen
Denkmalpfleger Dr. Ing. Behn	Hamburg, Große Bleichen 27	Staat Hamburg
Dr. Flebsig	Braunschweig, Ministerium des Innern	Land Braunschweig
Museumsdirektor Dr. Müller-Wulckow	Oldenburg i. O., Landesmuseum, Altes Schloß	Land Oldenburg
Direktor der Gemäldegalerie Dr. Händler	Dessau, Gemäldegalerie	Land Anhalt
Landeskonservator Oberreg.- und Bau- rat Vollbracht	Detmold, Lippeische Landesregierung	Lippe-Detmold
Museumsdirektor Grahne	Bremen, Fockemuseum, Großenstr. 94	Staat Bremen
Prof. Dr. Gruber	Darmstadt, Technische Hochschule	Land Hessen
Museumsdirektor Dr. Kenth	S. 21 Kaiserslautern, Reichskommissar f. d. Saarland	Saarland
Dr. Seiberl	Wien, Rennweg 8	Die gesamte Ostmark

328/121

Name	Anschrift	Bereich
Dr. Hönigschmid	Reichenberg, Reichstatthalter	Sudetenland
Oberbauerrat Volmar	Danzig, Ankerschmiedegasse	Reichsgau Danzig-Westpreußen
Universitätsprof. Dr. Clasen und Museumsdirektor Dr. Rühle	Posen, Universität	Warthegau

44) Oběžník - Konservator der Kunstdenkmäler Robert Hiecke,
27. 5. 1940

328/121

Der Konservator
der Kunstdenkmäler.

Berlin W.8, den 27. Mai 1940
Unter den Linden 69

V e r t r a u l i c h

Betr. die Erfassung der Bronzeglocken.

Wie mir soeben bekannt geworden ist, wird der Beginn des Ausbaus der Bronzeglocken auf unbestimmte Zeit verschoben, mit Ausnahme der Gebiete Nordmark, Westfalen und Rheinland. Aber auch dort wird der Ausbau -ab 1. Juni- auf diejenigen Fälle beschränkt werden, in denen an einer und derselben Ausbaustelle ausschließlich Glocken der Gruppe A vorhanden sind und außerdem keine technischen Schwierigkeiten für den Ausbau bestehen.

Die Vorbereitungen für den Gesamtausbau der Glocken in dem bisher vorgesehenen Umfang sollen aber unbedingt fortgesetzt werden. Wenn jetzt auch ein höchst erwünschter Zeitgewinn gegeben ist, bitte ich daher, die Arbeiten in dem bisherigen Sinne ohne Verzug fortzuführen. Unter den neuen Umständen bietet sich auch weit günstigere Aussicht die an einer Reihe von Glocken geplanten akustischen Untersuchungen, die ja nur vor dem Ausbau vorgenommen werden können, durchzuführen. Es erscheint mir daher geboten, die Zeit nicht nur dazu auszunutzen, um noch zweifelhafte Fälle der Eingruppierung von Glocken zu klären, sondern insbesondere auch, um diese für die Erkenntnis der Eigenarten des Glockengusses verschiedener Zeiten wichtigen akustischen Feststellungen zu sichern. Es wird aber schon aus praktischen Gründen nach wie vor angezeigt sein, diese Arbeiten nicht zu zentralisieren, sondern gebietsweise zu organisieren und lediglich durch Beachtung der Richtlinien für diese Untersuchungen zu vereinheitlichen.

Für die bereits erbetene Übermittlung von Abbildungsmaterial zur Veranschaulichung der Werte in Gruppe D wäre ich, ohne Rücksicht auf den Aufschub des Ausbaus, dankbar.

Heil Hitler!

gez. Hiecke

45) Oběžník + 2 přílohy - Konservator der Kunstdenkmäler
Robert Hiecke, 27. 5. 1940

Der Konservator
der Kunstdenkmäler.

328/121
Berlin W.8, den 27. Mai 1940
Unter den Linden 69

Betrifft die Erfassung der Bronzeglocken.

Anbei übersende ich mit Bezug auf die hiesige Besprechung ein Verzeichnis der für die einzelnen Bereiche als Fachberater beim Ausbau der Glocken bestellten Glockengießer. Es ist nicht ausgeschlossen, daß das Verzeichnis noch einige Änderungen erfahren wird, die dann sofort mitgeteilt werden sollen. Wie verabredet, bitte ich baldigst mit dem zuständigen Glockengießer wegen der akustischen Aufnahme derjenigen Glocken unmittelbar in Verbindung zu treten, die hierfür von den Vertretern der Denkmalpflege angegeben werden sollten. Soweit diese Glockenliste für den einzelnen Bereich noch nicht fertiggestellt werden kann, könnte wäre es erwünscht, zunächst wenigstens schon einen Teil dieser Glockenkenntnis zu machen. Da die Durchführung dieser akustischen Feststellungen an einer Auswahl von Glocken erhebliche Schwierigkeiten machen wird, bleibt es natürlich unbenommen, neben den Glockengießern andere Sachkundige, insbesondere z.B. die musikalischen Berater der Kirchenbehörden zuzuziehen. Jedenfalls bitte ich, das Erforderliche unmittelbar dort veranlassen zu wollen und die Ergebnisse für jeden Bereich dort zu sammeln. Über die Auswertung wird später zu beraten sein.

Damit die Feststellungen möglichst nach einheitlichen Gesichtspunkten erfolgen, bitte ich zu veranlassen, daß hierbei die vom Oberlandeskirchenrat Dr. Mahrenholz, Hannover, Calenbergerstr. 34, aufgestellten Richtlinien zu Grunde gelegt werden, die in 3 Abdrucken hier beigelegt sind.

Heil Hitler!
gez. Hiecke

328/124

Reichsstand des Deutschen Handwerks.

Betrifft: Bronzeglocken-Abnahme - Fachbeauftragte:

Bezirk der Leitstelle	Fachberater
1. Ostpreußen	Franz Schilling Söhne, Apolda
2. Danzig-Westpreußen	Franz Schilling Söhne, Apolda
3. Pommern	Märkische Glockengießerei Voß, Hennickendorf b. Berlin
4. Nordmark	F. Otto, Hemelingen b. Bremen
5. Niedersachsen	Heinrich Gumpert, Brilon/Westf.
6. Sachsen-Anhalt	Gebr. Rincker, Sinn/Nassau
7. Berlin-Brandenburg	Franz Schilling Söhne, Apolda
8. Warthegau	Karl Schwabe, Bieleitz/Ostoberschl.
9. Schlesien	Georg Czudnochowsky, Apolda +)
10. Sachsen	Franz Schilling Söhne, Apolda
11. Thüringen	Gebr. Ulrich, Apolda
12. Hessen	Gebr. Rincker, Sinn/Nassau
13. Westfalen	Petit & Gebr. Edelbrock, Gescher/Westf.
14. Niederrhein	Gebr. Ulrich, Apolda
15. Rheinland	Petit & Gebr. Edelbrock, Gescher/Westf.
16. Saarpfalz	Christian Pfeifer, Kaiserslautern, Ekelstr. 2
17. Baden	Heinrich Allmers, Bruchsal/Baden, Schloßstr. 16
18. Württemberg	Heinrich Kurts, Stuttgart, Heusteigstr. 41
19. Bayern	Johann Hahn & Sohn, Landshut/Bayern
20. Sudetengau	Richard Herold, Komtau, Horst Wesselstr. 702
21. Alpenland	J. Graßmayr, Innsbruck-Wilten, Leopoldstr. 53
22. Oberdonau	J. Pfundner, Wien I, Troststr. 38
23. Wien-Niederdonau	J. Pfundner, Wien K, Troststr. 38
24. Südmark	J. Pfundner, Wien I, Troststr. 38

Die mit einem +) bezeichneten Fachberater sind zurzeit noch im Wehrdienst. Mit Unterstützung der Reichsstelle für Metalle hat der Reichsstand die Freilassung dieser Fachberater beantragt.

328/124

Richtlinien für die akustische Aufnahme von Bronzeglocken.
aufgestellt von Oberlandeskirchenrat Dr. Mahrenholz.

I. Klang.

Festzustellen sind der Schlagton der Glocke und (mit Hilfe der Resonanzregung durch Stichtablen) die Teiltöne, soweit sie sich mit den Tablen nach oben hin aufnehmen lassen, also Unteroktave, Prim (Hauptton), Terz, Quint, Oberoktave usw. Dabei ist anzugeben, wenn einige Teiltöne besonders kräftig oder besonders schwach entwickelt sind und demgemäß das Klangbild beeinflussen, ebenfalls wenn die Teiltöne stößweise in Erscheinung treten und keinen gleichmäßigen Fluß zeigen.

Vermerk: Zur Erleichterung der einheitlichen Auswertung wird um Befolgung nachstehender Regeln bei der Angabe des Schlagtones und der Teiltöne gebeten: Die Angaben erfolgen entweder nach Schwingungen pro Sekunde (wie sie auf der Gabelrückseite zumeist eingepreßt sind) oder aber nach Unterteilen von Halbtönen der temperierten Scala, wie sie die Vorderseite der Gabel aufweist. + bedeutet "höher als" (mehr Schwingungen je Sekunde, Verschiebung der Laufgewichte auf den Tablen nach unten), - heißt "niedriger als" (weniger Schwingungen je Sekunde, Verschiebung der Laufgewichte auf der Gabel nach oben). Bruchzahlen bedeuten Teile eines Ganztones. Ist also der Fortschritt von Halbton zu Halbton auf der Gabel in 4 Teile eingeteilt, so rechnet jeder Teil als 1/8 Ganzton.

II. Profil.

Das Profil der Glocke (innere und äußere Rippe) ist aufzunehmen. Dabei ist zu vermerken, wenn das Profil nicht gleichmäßig ist, die Glocke also an verschiedenen Stellen verschiedene Wandungsstärken aufweist. Ebenso sind Angaben über Besonderheiten des inneren und äußeren Mantels zu machen (Feilstellen, ungewöhnliche Ansatzstellen von Gußpfeifen u.dgl.).

III. Klangliche Eingliederung.

Soweit möglich, sind Angaben darüber zu machen, in welchem klanglichen Zusammenhange die betr. Glocken früher gestanden haben (Zahl und Tonhöhe der Glocken des ursprünglichen Geläuts). Des Weiteren ist anzugeben, in welchem Zusammenhange die Glocken jetzt stehen (gegenwärtiges Geläut).

46) Oběžník - Konservator der Kunstdenkmäler Robert Hiecke,
17. 6. 1940

328/12/40/1
328/12/40

Der Konservator
der Kunstdenkmäler
Vb Nr. 11 25/40.

Berlin W.8, den 17. Juni 1940
Unter den Linden 69

An die Herren Denkmalpfleger und die an ihrer Stelle
für die Erfassung der Bronzeglocken bestellten Sach-
verständigen.

Betr. die Freistellung von Kraftwagen und die Bewilligung von
Betriebsstoff für die Besichtigungsfahrten.

Es hat sich als zweckmäßig erwiesen, die Erwirkung der
erforderlichen Freistellung von Kraftwagen und der Bewilligun-
gen von Betriebsstoff nicht generell zu behandeln; vielmehr
empfiehlt es sich, von dort aus auf Grund der beifolgenden Be-
fürwortung an die örtlich zuständige Stelle heranzutreten.
Weitere Ausfertigungen des Schreibens können bei mir angefor-
dert werden. Ebenso bitte ich um nähere Mitteilung, falls den
dortigen Anträgen nicht entsprochen werden sollte.

Wegen der Kosten der Besichtigungsfahrten ergeht geson-
derte Mitteilung.

Heil Hitler!
gez. Hiecks

47) Oběžník – Konservator der Kunstdenkmäler Robert Hiecke,
21. 6. 1940

Der Konservator
der Kunstdenkmäler

Berlin W. 8, den 21. Juni 1947
Unter den Linden 69

Boehl - Kriechenwacker
3097

318/13/

Betr. Bronzeglocken.

In der Anlage übersende ich die von der Reichsstelle für Metalle mir zugegangene Abschrift des Verzeichnisses der D-Glocken im Gebiet *Südetengau*

Es darf angenommen werden, daß hiermit die darin bezeichneten Glocken als in Gruppe D stehend anerkannt sind. Zur Erklärung der in den Listen vielfach sich findenden Angaben über A, B und C-Glocken bemerke ich: Es war vorgesehen, nach Prüfung und Bescheinigung der auf den Meldebogen von den Denkmalpflegern für Gruppe D vorgeschlagenen Glocken diese Meldebogen über die Reichsstelle für Metalle zunächst wieder an die Kirchenbehörden gehen zu lassen, damit dort das Ergebnis notiert werden konnte. Dann erst sollten die Meldebogen an die Landräte bzw. Oberbürgermeister gehen, die auf Grund dieser Meldebogen ihre abschließende Zusammenstellung des gemeldeten Gewichts und der Glockenzahl zur Übermittlung an die Metallstelle fertigen sollten. Da sich nun der Eingang der Meldebogen vielfach unvorhergesehen lange hinauszog, andererseits -wider alles Erwarten- zu Anfang dieses Jahres der Ausbau der Glocken in greifbare Nähe rückte, mußte zur Vermeidung von Zeitverlust der Weg gewählt werden, die mit einem D-Antrag hierher gelangten Meldebogen über die Reichsstelle unmittelbar den Landräten und Oberbürgermeistern zuzustellen und in der Reichsstelle selbst die Ergänzung ihrer Gewichts- und Zahlenmeldungen vorzunehmen; weil die ein oder mehrere D-Glocken enthaltenden Meldebogen nicht direkt an die Landräte usw., sondern, wie verabredet, von den Kirchenbehörden an die Metallstelle gingen, konnten die Landräte usw. nur die zu ihnen gelangten, lediglich A, B, C-Glocken enthaltenden Meldebogen berücksichtigen. Da nun viele der mit einem D-Antrag an mich gelangten Meldebogen daneben auch noch A, B oder C-Glocken enthielten, andererseits der Metallstelle sehr daran liegen mußte, möglichst bald die Gesamtübersicht zu erhalten, sind von mir bei der Rückgabe an die Metallstelle jeweils auch die in den Meldebogen verzeichneten A, B oder C-Glocken nach Gesamtgewicht und Zahl angegeben, sodaß die Metallstelle die Angaben der Landräte über die bei ihnen bereits ermittelten A, B,

D-Glocken unmittelbar ergänzen konnte.

Die Meldebogen gehen von der Reichsstelle für Metalle den Landräten bezw. Oberbürgermeistern direkt zu, die Kirchenbehörden erhalten von ihr eine Abschrift der beifolgenden D-Listen.

Heil Hitler!

Fränke

48) Oběžník - Konservator der Kunstdenkmäler Robert Hiecke,
22. 6. 1940

Der Konservator
der Kunstdenkmäler.

Berlin W 8, den 22. Juni 1940.
Unter den Linden 69.

~~328/113/104~~
328/113/104

Betr. Erfassung der Bronzeglocken.

1) Anbei übersende ich je einen Abdruck der "Praktischen Anleitung für den Glockenausbau" und des "Arbeitsplans für die Kreishandwerkerschaften".

2) Wie bereits früher von mir hervorgehoben, sind ohne Rücksicht auf den einstweiligen Aufschub des Ausbaus der Glocken die Arbeiten zur Fertigstellung der Meldebogen unverzüglich weiter zu betreiben und so bald wie möglich zum Abschluß zu bringen. Entsprechend den Richtlinien sei hier erneut festgestellt: die Klassierung der in Gruppe A, B oder C zu stellenden kirchlichen Glocken erfolgt abschliessend bei den Kirchenbehörden im Einvernehmen mit den zuständigen Denkmalpflegern bzw. ihren für die Glocken bestellten Vertretern. Die Meldebogen, die nur Glocken der Gruppe A, B, C enthalten, gehen von den Kirchenbehörden sogleich an die Landräte (Bürgermeister). Diejenigen Meldebogen, die eine oder mehrere Glocken enthalten, für die Einstellung in Gruppe D beantragt wird, gehen von den Kirchenbehörden zunächst an die Reichsstelle für Metalle, Berlin W, Standartenstr. 3. Der Denkmalpfleger hat, entweder auf der Rückseite des Meldebogens oder auf einem angehefteten Blatt, eine kurze Begründung des Antrags zu geben. Ich bitte dringend, die Klassierungsarbeiten zu beschleunigen; einige Gebiete, in denen die Meldebogen an sich schon bei den Kirchenbehörden vorliegen, sind damit noch erheblich im Rückstand.

3) Nachrichtlich wird bemerkt, dass es neuerdings den Kirchengemeinden freigestellt ist, sofern nicht im einzelnen Falle durch Belassung einer D-Glocke ohnehin eine Glocke ihnen verbleibt, eine Glocke einstweilen zu behalten, wenn sie nicht mehr als 25 kg wiegt und die Gemeinde sich verpflichtet, zu einem von der Kreishandwerkerschaft zu bestimmenden Termin die Glocke auf eigene Kosten auszubauen und frei Sammlager abzuliefern. Für die Klassierung der Glocken ist dies ohne Belang.

4) Die Kosten der Besichtigungsreisen der Denkmalpfleger bzw. ihrer Vertreter sind zunächst auf die für ihren Dienstbetrieb zur Verfügung stehenden Reisekostenfonds zu nehmen, deren Erhöhung nötigenfalls bei den Provinzen und Ländern anzustreben wäre. Wie bereits in der hiesigen Besprechung in Aussicht gestellt wurde, kann
aber

aber darauf gerechnet werden, dass für die Kosten unbedingt nötiger Reisen, die in dieser Weise nicht zu decken sind, bei der Reichsstelle für Metalle Deckung erwirkt werden kann. Die Anforderung würde durch den Unterzeichneten zu erfolgen haben. Ich bitte, soweit sich schon jetzt übersehen lässt, um welchen Betrag es sich für Ihren Arbeitsbereich handelt, mir eine Aufstellung hierüber zukommen zu lassen. In Betracht kommen vorerst nur die Kosten der Reisen, die noch zur Klassierung der Glocken, zu ihrer Nachprüfung oder zu den sonstigen wissenschaftlichen Feststellungen unentbehrlich sind. Aus der Aufstellung müssen auch im einzelnen Zweckbestimmung der Mittel und Umfang der Arbeiten ersichtlich sein. ^{xx)}

5) Ich rate dringend, mit den zuständigen Leitstellen (Landeshandwerksmeister) in Fühlung zu bleiben, da diesen die Verantwortung für die Vorbereitung und technische Durchführung der Glockenaktion übertragen ist, und die Leitstellen daher auch die innehaltung der Termine überwachen müssen. Soweit die Zuziehung des zuständigen Glockengießers im einzelnen Falle unentbehrlich ~~wird~~ ist, wird seine Beteiligung nicht unmittelbar, sondern bei der Leitstelle (Landeshandwerksmeister) anzufordern sein. Die Kosten der Heranziehung der Glockengießer, die auf die dringendsten Fälle, insbesondere die akustische Untersuchung der kleinen, von den Denkmalpflegern ausgewählten Zahl von Glocken zu beschränken ist, werden bei den Leitstellen verrechnet, nicht gemäß Ziffer 4.

Heil Hitler!

H i e c k e .

xx) Anmerkung zu Ziffer 4):

Über die Bewilligung ergeht von hier aus Nachricht. Die Ausgaben sind mir nachzuweisen, die Abrechnung erfolgt nach Vorprüfung durch mich bei der Reichsstelle für Metalle.

49) Oběžník - Konservator der Kunstdenkmäler Robert Hiecke,
12. 2. 1941

Vertraulich!

328/12/

An
die Herren Denkmalpfleger.

Betr. Die Erfassung der Bronzeglocken.

Mit der Bitte um zunächst noch vertrauliche Behandlung teile ich mit, dass auf Anordnung des Herrn Reichsmarschalls die Herabnahme der Bronzeglocken am 15. März oder kurz danach beginnen soll. Die Durchsicht der Anträge auf Stellung von Glocken in Gruppe D ist hier bis auf einige wenige Gebiete, für die leider die betreffenden Meldebogen noch immer nicht eingegangen sind, abgeschlossen. Die Herbeiführung der endgültigen, wie bekannt, nicht vom Unterzeichneten auszusprechenden Genehmigung der D-Glocken setzt die Vorlage einer Gesamtübersicht der Reichsstelle für Metalle voraus, in der Gesamtzahl und Gesamtgewicht aller gemeldeten Glocken, sowie Zahl und Gewicht der D-Glocken angegeben ist. Da die Frist zu knapp ist, um die Meldebogen mit D-Glocken auf dem ursprünglich vorgesehenen Wege über die Kirchenbehörden den Landräten (Oberbürgermeistern) wieder zuzustellen, wird folgendermassen verfahren werden: für jeden politischen Kreis ist ein Verzeichnis der von mir befürworteten D-Glocken aufgestellt, in dem diese Glocken mit ihren Nummern im Meldebogen und ihren Gewichten (auch Durchmesser, Jahreszahl) einzeln aufgeführt sind. In jeder dieser Kreislisten, denen alle mir zugegangenen, den Kreis betreffenden Meldebogen jeweils beigelegt sind, ist zugleich das in diesen Meldebogen enthaltene Gesamtgewicht nebst Anzahl der A-B-C-Glocken angegeben. Diese Kreislisten sind zum Teil schon der Reichsstelle für Metalle zugegangen, die restlichen gehen ihr fortlaufend in längstens einer Woche zu. Die Reichsstelle kann durch Hinzurechnen der Angaben meiner Kreislisten zu den Bestandsmeldungen der Landräte (Oberbürgermeister) über die bei ihnen befindlichen Meldungen der A-B-C-Glocken Gesamtzahl und Gesamtgewicht aller Glocken sowie der D-Glocken ermitteln. Abschrift der Kreislisten wird so bald wie möglich den Denkmalpflegern und den zuständigen Kirchenbehörden zugehen.

Für Anfang März ist eine Besprechung der Denkmalpfleger in Aussicht genommen. Rechtzeitige Einladung wird ergehen, doch erscheint es ratsam, die Besprechung erst dann zu halten, wenn sich übersehen lässt, ob die Freigabe der D-Glocken in dem von den Denkmalpflegern bzw. dem Unterzeichneten befürworteten Umfange zustanden werden wird. Das Gesamtgewicht aller Bronzeglocken und das Verhältnis des Gesamtbestandes an D-Glocken zu ihm lässt sich zur Zeit leider mit Sicherheit noch nicht übersehen, da von den Landräten vielfach eine vollständige Meldung der bei ihnen eingegangenen A-B-C-Glockenmeldungen noch aussteht.

Heil Hitler!

H i e c k e .

50) Oběžník – Konservator der Kunstdenkmäler Robert Hiecke,
24. 2. 1941

Der Konservator
der Kunstaenkmäler.

328/112/

Berlin W.8, den 24. Februar 1941
Unter den Linden 69.

V e r t r a u l i c h !

An die Herren Denkmalpflerger.

Betrifft Erfassung der Bronzeglocken.

Auf Anordnung des Führers ist der Ausbau der Bronzeglocken auf noch nicht bestimmte Zeit hinausgeschoben worden. Die in Aussicht genommene Besprechung wird daher bis Ende März vertagt; rechtzeitige Benachrichtigung wird ergehen. Die Besprechung zu halten, erscheint in jedem Falle geboten, da immerhin damit zu rechnen ist, daß die Beanspruchung der Glocken doch noch im Laufe des Jahres erforderlich werden könnte. Zu berate wäre im besonderen, welche Maßnahmen getroffen werden könnten, um während des Frühjahrs und Sommers in erster Reihe über die unter A, B und C eingereichten Glocken in situ, soweit noch nötig, genaue Feststellungen (auch Aufzeichnungen, Abformungen Untersuchung musikalischer Eigenschaften) durchführen zu können, und wie solche Arbeiten zu finanzieren wären.

Heil Hitler!

Heike

51) Oběžník - Konservator der Kunstdenkmäler Robert Hiecke,
3. 11. 1941

Der Konservator
der Kunstdenkmäler.

Berlin W.8, den 3. November 1941
Unter den Linden 69

G e h e i m!

An Herrn Gaukonservator Oberrat Dr. Hönigschmid
in Reichenberg
Karl Herzigstr. 2
Denkmalamt des Reichsstatthalters

Betr. die Erfassung der Bronzeglocken.

In Verbindung mit dem bevorstehenden Ausbau der Bronzeglocken in den besetzten Gebieten sollen auf Anordnung des Herrn Beauftragten für den Vierjahresplan unverzüglich die Vorbereitungen getroffen werden, um demnächst auch im Reiche mit dem Ausbau zu beginnen. Der Termin steht noch nicht genau fest, doch ist bestimmt damit zu rechnen, daß die Abnahme noch im Laufe des November in Gang gesetzt werden wird. Es ist zu erwarten, daß sie wegen der Schwierigkeiten in der Beschaffung der erforderlichen Arbeitskräfte nicht besonders rasch vor sich gehen wird, vielmehr wird sie sich voraussichtlich bis zum Juli n. Js. erstrecken. Es erscheint zweckmäßig, eine Besprechung der Denkmalpfleger (insbesondere über die Feststellungen in den Kreislagern und ihre Finanzierung) erst im Laufe des Dezember zu halten, wofür rechtzeitig Einladung ergehen wird.

Die in den nächsten Tagen abgeschlossene Liste der D-Glocken wird dem Herrn Reichsmarschall zur endgültigen Zustimmung vorgelegt. Insgesamt sind der Zahl nach 6,7 % aller Glocken in Gruppe D gestellt, wobei zu berücksichtigen ist, daß hier die außerordentlich große Stückzahl derjenigen kleinen Glocken profanen Gebrauchs, an denen für die Denkmalpflege keinerlei Interesse besteht, mitrechnet. Dem Gewichte nach stellt sich der Anteil der D-Glocken erheblich höher, nämlich auf fast 10 % des Gesamtgewichts; das ist sehr viel mehr, als seitens der Reichsstelle für Metalle angesichts des Gesamtertrags für die Kriegsversorgung als vertretbar erachtet wurde. Unter diesen Umständen wird man es verstehen, daß es mir schlechterdings nicht möglich war, allen Anträgen zuzustimmen, insbesondere nicht ~~allen~~ vornehmlich mit der Geschlossenheit eines Geläutes älterer Zeit begründeten. Eine weitergehende Berücksichtigung dieser Begründung, als es geschehen, hätte die Zahl der D-Glocken in nicht zulässigem Maße noch ansteigen lassen. Es versteht sich, daß ich den jetzt in D aufgenommenen Bestand an Glocken bei dem Herrn Reichsmarschall

Reichsmarschall dringlich vertreten werde. Die Landeshandwerksmeister erhalten vom Reichsstand des Deutschen Handwerks die Weisung, zunächst lediglich diejenigen Türme oder sonstigen Glockenträger in Angriff zu nehmen, auf denen sich keine D-Glocke befindet.

Über eine Vergünstigung, die wesentlich den Landgemeinden zugute kommen wird, ist in Kürze eine Verlautbarung des Herrn Reichswirtschaftsministers zu erwarten. Darin wird voraussichtlich bestimmt werden, daß jeder Kirchengemeinde (nicht jedem Kirchengebäude), sofern nicht eine oder mehrere D-Glocken oder eine solche aus beschlagnahmefreiem Werkstoff vorhanden, eine läutefähige Glocke vorläufig belassen werden kann. Doch ist die kleinste überhaupt in der Kirchengemeinde vorhandene zu wählen, wobei auch die beschlagnahmten Glocken zwischen 10 und 25 kg. für die bisher Aufschub der Ablieferung in Aussicht gestellt war, mitrechnen werden. Die angekündigte Verlautbarung (die abzuwarten bleibt) wird noch nähere Anweisungen enthalten. Die Frage der Belassung von Alarm- und Signalglocken in einsam gelegenen Orten oder -an den Deichen- zur Vertheidigung bei Sturmflutgefahr findet gleichzeitig hierdurch ihre Regelung.

Heil Hitler!

Hienke

52) Prováděcí směrnice – Richtlinien zur Anordnung für den Vierjahresplan über die Erfassung von Nichteisenmetallen vom 15. März 1940 (Reichsgesetzbl. I, S. 510), 7. 11. 1941

1658

328/121

Der Reichshalter für
Gauelbtebauamt
14. NOV. 1941
S. 510

Richtlinien

zur Anordnung des Beauftragten für den Verkauf von Bronze über die Erfassung von Nicht-Eisenmetallen vom 15. März 1940 (Reichsgesetzbl. I, S. 510).

1) Unter Aufrechterhaltung der Beschlagsnahme kann in jeder Kirchengemeinde bis auf weiteres eine läutefähige kirchliche Glocke verbleiben. Hierunter fallen insbesondere die Glocken bis zu 25 kg Gewicht. Nur soweit Glocken bis zu 25 kg Gewicht in einer Kirchengemeinde nicht vorhanden sind, kann die kleinste in der betreffenden Kirchengemeinde vorhandene läutefähige C-Glocke verbleiben. Falls keine C-Glocke vorhanden ist, kann die kleinste läutefähige B-Glocke, und wenn auch keine B-Glocke vorhanden ist, die kleinste läutefähige A-Glocke verbleiben.

Diese Regelung gilt dann nicht, wenn schon eine oder mehrere Glocken in der betreffenden Kirchengemeinde in Gruppe D (nämlich die wegen ihres besonders künstlerischen, historischen oder sonstigen Wertes von der Ablieferungsfrist befreiten Glocken, für die ein Verzeichnis von der Reichsstelle für Metalle den Landräten und Oberbürgermeistern zugestellt ist) eingereicht sind, die ohnehin nicht ausgebaut werden, oder wenn sich läutefähige Glocken für kirchliche Zwecke aus anderen Werkstoffen, wie z.B. aus Porzellan, Stahl, Zinklegierungen usw. in dieser Kirchengemeinde befinden.

- 2) In Zweifelsfällen entscheidet der Landrat bzw. Oberbürgermeister aufgrund der bei ihm vorliegenden Glockenmeldebogen endgültig, welche Glocke in der Kirchengemeinde nach den Bestimmungen gemäß Ziff. 1) dieser Richtlinien verbleiben kann.
- 3) Die Landräte bzw. Oberbürgermeister haben diejenigen Glocken, die gemäß Ziff. 1) zunächst nicht abgeliefert werden, bei der Reichsstelle für Metalle, Berlin W. 35, Standartenstr. 3, anzumelden.

Die Meldung, die nicht unter Benützung der ausgegebenen Formulare, sondern in brieflicher Form erfolgen soll, muß folgende Angaben enthalten:

- a) Ort und Gemeinde
- b) Name der Kirche bzw. Kapelle
- c) Besitzer oder Eigentümer der Glocke
- d) laufende Nummer im Meldebogen für Bronzeglocken der Kirchen
- e) Gewicht in Kilo bzw. größter unterer Außendurchmesser in cm
- f) Gruppe.

Eine zweite Ausfertigung dieser Meldung ist an den Eigentümer
oder Verfügungsberechtigten der Glocke, eine dritte Ausfertigung
an den zuständigen Kreishandwerksmeister zu richten.

Der Reichswirtschaftsminister
Im Auftrag
gez. von Hanneken.

53) Oběžník - Konservator der Kunstdenkmäler Robert Hiecke,
3. 12. 1941

Der Konservator
der Kunstdenkmäler.

328/121
Berlin W.8, den 3. Dezember 1941
Unter den Linden 69

An die Herren Denkmalpfleger.

Betr. den Ausbau der Bronzeglocken.

Zu meinem Bedauern ist es noch nicht möglich, den Termin für die hiesige Besprechung über die beim Ausbau der Glocken sich ergebenden Fragen festzusetzen. Dies wird sofort geschehen, sobald die Entscheidung des Herrn Beauftragten für den Vierjahresplan über den Umfang der D-Glockenliste gefallen ist. Erst dann würde die Besprechung gehalten werden können. Die Drucklegung der sehr umfangreichen Liste wird erst in einigen Tagen abgeschlossen sein, sodaß die Vorlage beim Herrn Reichsmarschall voraussichtlich kaum vor dem 10. d. Mts. wird erfolgen können. Begleitet wird die Vorlage von einer die Zahl der D-Glocken begründenden Äußerung des Unterzeichneten unter Übermittlung eines Albums mit etwa 80 Fotos, die einen Überblick über den Bestand an besonders wertvollem Glocken in den verschiedenen Gebieten gewähren. Den Mitarbeitern, die es ermöglichen haben, dieses eindrucksvolle Abbildungsmaterial zur Vorlage beim Herrn Reichsmarschall zusammenzustellen, möchte ich herzlich danken.

Es versteht sich, daß von der gedruckten D-Glockenliste, von der bei der gebotenen Eile zunächst nur wenige Exemplare ausgedruckt werden können, alle Herren Denkmalpfleger sobald wie möglich ein Stück erhalten werden. Einstweilen wird es sich empfehlen, soweit es nicht bereits geschehen ist, sich mit dem zuständigen Landeshandwerksmeister in Verbindung zu setzen, zu dessen "Leitstelle" auch der Denkmalpfleger gehört. Ferner erscheint es zweckmäßig, bereits jetzt schon in jedem Gebiet die zur Aufnahme der B- und C-Glocken bestimmten Kreislager zu erkunden, zumal es nicht ausgeschlossen ist, daß hier und da mehrere Kreise zu einem Lager sich vereinigen. Da leider der Fall eingetreten ist, daß an einer Stelle bereits eine C-Glocke, deren Ausbau besonders schwierig gewesen wäre, auf dem Turm zerschlagen worden ist, darf ich darauf hinweisen, daß seinerzeit mit der Reichsstelle für Metalle und dem Reichsstand des deutschen Handwerks vereinbart worden ist, daß

grundsätzlich

grundsätzlich die Glocken unzerlegt auszubauen sind. Erweist sich dies im einzelnen Falle als allzu schwierig, so entscheidet über das Zerlegen einer A- oder B-Glocke die Leitstelle, einer C-Glocke die Reichsstelle für Metalle unter Beteiligung des Unterzeichneten. Ich werde darum bemüht sein, daß die Bestimmungen so schnell wie möglich den Landeshandwerksmeistern nochmals ausdrücklich bekannt gegeben werden. Weiter ist als erste Maßnahme naturgemäß die den Kreishandwerksmeistern obliegende besondere Kennzeichnung der B- und C-Glocken zum Zwecke einer etwa später möglichen Zurückführung an die Herkunftsstelle von Wichtigkeit. Es dürfte sich empfehlen, auch die Kirchengemeinden hierauf aufmerksam zu machen. Schließlich bemerke ich, daß von verschiedenen Seiten darauf hingewiesen worden ist, daß die "Richtlinien" des Herrn Reichswirtschaftsministers betr. die vorläufige Belassung einer, nicht in Gruppe D stehenden Glocke nicht eindeutig den Fortfall der bisherigen Bestimmung erkennen läßt, wonach vorläufig die Glocken bis zu 25 kg belassen werden konnten. Für die Klarstellung wird in Kürze Sorge getragen und dabei auch die Frage geklärt werden, wie die Fälle zu behandeln sind, in denen eine Kirchengemeinde lediglich auf eine "Läuteglocke" angewiesen wäre, die weitab vom Orte etwa in einer ihr gehörenden Kapelle oder Friedhofskirche hängt, dazu vielleicht noch sehr schwer auszubauen und in die Kirche im Orte zu überführen wäre.

Heil Hitler!

Hiedke

54) Oběžník – Konservator der Kunstdenkmäler Robert Hiecke,
23. 12. 1941

Der Konservator
der Kunstdenkmäler

Berlin W.8, den 23. Dezember 1941
Unter den Linden 69

Am
die Herren Denkmalpfleger

Betr. die Erfassung der Bronzeglocken.

In der Anlage übersende ich einen Abdruck der zurzeit dem Herrn Beauftragten für den Vierjahresplan vorliegenden Liste der D-Glocken. Es ist leider noch nicht abzusehen, wann die Entscheidung des Herrn Reichsmarschalls über den Umfang der D-Liste vorliegen wird; bevor sie getroffen ist, kann zweckmäßigerweise die Zusammenkunft der Denkmalpfleger nicht stattfinden, doch versteht es sich, daß ich sofort Nachricht geben werde.

Die inzwischen hier eingegangenen Anträge auf nachträgliche Aufnahme von Glocken in die D-Liste habe ich noch nicht weitergegeben, da es angesichts des bereits sehr beträchtlichen Umfangs der D-Liste bedenklich wäre, vor der Entscheidung des Herrn Reichsmarschalls mit weiteren Anträgen an ihn heranzutreten. Wird die Liste genehmigt, so wird, natürlich nur unter Beschränkung auf ganz wenige Fälle, darauf gerechnet werden können, daß einzelne Anträge oder Korrekturen Aussicht auf Berücksichtigung haben. Im anderen Falle würde ohnehin die Liste einer Einschränkung unterzogen werden müssen, wobei gleichwohl einzelne als ganz besonders hochwertig zu erachtende, vielleicht jedoch irrtümlich nicht erfaßte Glocken berücksichtigt werden können.

Es versteht sich, daß im Falle einer vom Herrn Reichsmarschall geforderten Einschränkung der D-Liste diejenigen Gebiete, die, wie z.B. Mecklenburg, Braunschweig, Saarland, Hessen-Nassau, Niederdonau, Wien, sich in der Zahl der Glocken weit mehr eingeschränkt haben, als andere Gebiete, dann eine entsprechend ausgleichende Berücksichtigung erfahren müssen; im Übrigen kann natürlich nicht die Zahl der D-Glocken ohne weiteres in ein Verhältnis zu dem Umfang der verschiedenen Gebiete gesetzt werden.

Die Ausweitung des Krieges gefährdet naturgemäß die Bewilligung des vollen Umfangs der D-Liste. Auch ist nicht zu verkennen, daß die bei ihrer Aufstellung noch nicht ergangene Bestimmung, wonach unter gewissen Voraussetzungen den Kirchengemeinden eine "Läuteglocke" vorläufig belassen bleiben kann, die jetzt auszubauende Gewichtsmenge

Gewichtsmenge in erheblichem Maße verringert. Die Reichsstelle für Metalle beziffert diesen Ausfall -außer den D-Glocken- auf weitere 20-30 v.H.. Unter diesen Umständen müssen wir schon jetzt auf die Möglichkeit uns rüsten, daß der Herr Reichsmarschall einen mehr oder weniger erheblichen Abstrich an der Zahl der D-Glocken fordert. Ich wäre daher dankbar, wenn schon jetzt in jedem Gebiet beschleunigt geprüft würde, welche Glocken in allererster Reihe auch bei schärfster Sichtung als unbedingt erhaltenswert zu erachten sind und auf welche, wenn es sein muß, relativ noch am ehesten verzichtet werden könnte. Im Falle wesentlicher Abstriche seitens des Herrn Reichsmarschalls werden wir uns darauf einrichten müssen, die hiesige Zusammenkunft wenigstens auf 2, vielleicht auf 3 Tage zu erstrecken, um dann in gemeinsamer Beratung einen, soweit irgend möglich, befriedigenden Ausgleich der verschiedenen Gebiete unter Berücksichtigung ihrer besonderen Verhältnisse zu erzielen.

Schon jetzt möchte ich ferner zu der nun gedruckt vorliegenden D-Liste bemerken, daß einerseits, wie gesagt, ihr Umfang zu Bedenken Anlaß geben wird, daß aber auch andererseits aus den Kreisen der Denkmalpfleger darüber Klage erhoben werden dürfte, daß die Anträge auf Einreihung in Gruppe D in recht ungleichem Maße gestellt worden sind. Hierzu darf ich hervorheben, daß dem Unterzeichneten der Versuch, eine Gleichmäßigkeit herzustellen, nicht in dem gewünschten Maße gelingen konnte, vor allem, weil von manchen Stellen die Meldebogen nur nach und nach, zum Teil sehr spät, zum Teil auch ohne völlig ausreichende Begründung eingingen, sodaß eine Gesamtübersicht, wie sie jetzt vorliegt, nicht rechtzeitig gewonnen werden konnte. Ich möchte jedoch ausdrücklich hervorheben, daß angesichts der großen Schwierigkeiten, die sich namentlich wegen des Mangels an Hilfskräften und Beförderungsmitteln der Bewertung der Glocken in den meisten Gebieten entgegenstellten, gegen keinen der Beteiligten ein Vorwurf zu erheben ist. Wenn schließlich von verschiedenen Seiten beanstandet werden könnte, daß in einzelnen Gebieten auch Glocken aus dem 19. und 20. Jahrhundert in Gruppe D aufgenommen worden sind, während in anderen auf solche völlig verzichtet wurde, so erklärt sich die Tatsache, daß die entsprechenden Anträge, soweit es anging, gleichwohl berücksichtigt worden sind, daraus, daß besondere Begründungen hierfür vorgelegt waren und daß es geboten erscheinen mußte, wenigstens auch eine kleine Anzahl von Glocken neuerer Zeit, wenn möglich dau-

ernnd

328/121

dauernd, zu erhalten.

Heil Hitler!

Hienke

55) Oběžník - Konservator der Kunstdenkmäler Robert Hiecke,
6. 1. 1942

1887

328/112

Der Konservator
der Kunstdenkmäler

Berlin W.O., den 6. Januar 1942
Unter den Linden 69

An die Herren Denkmalpfleger.

Der Reichsstatthalter im Sudetengau Gaufeldtverwaltung
Eingeg. am: 8. JAN. 1942
Gef. J.:

Betr. den Ausbau der Bronzeglocken.

Zu meinem Bedauern läßt es sich noch nicht absehen, wann die Entscheidung des Herrn Beauftragten für den Vierjahresplan über die D-Glocken vorliegen wird. Ebenso vermag ich noch nicht die am Schlusse meines Rundschreibens vom 3.12.1941 genannten Fragen bestimmt zu beantworten, da der Herr Reichswirtschaftsminister die dringend erwünschte Entscheidung über diese und einige andere, hiermit im Zusammenhang stehende Fragen noch nicht getroffen hat. Eines muß leider aber klar ins Auge gefaßt werden: Die Reichsstelle für Metalle gibt keine Hoffnung mehr darauf, daß die Verarbeitung der B- und C-Glocken vermieden werden könnte. Umso wichtiger ist die Durchführung der verschiedenen -ich möchte den Gesamtausdruck wählen- archivalischen Feststellungen an den B- und C-Glocken in den Sammlagern. Ich habe erneut bei der Reichsstelle für Metalle und dem Reichsstand des deutschen Handwerks die seinerzeit getroffenen Vereinbarungen in Erinnerung gebracht: Hinsichtlich der Kennzeichnung der Glocken auf ihnen selbst (Gruppe und Herkunft), hinsichtlich auskömmlicher Bemessung der Sammlager, damit die B- und C-Glocken für sich so gelagert werden können, daß jene Feststellungen möglich sind, schließlich auch hinsichtlich der nötigen Fristen für ihre Durchführung. Bei der Verschärfung der Kriegslage wird es sich aber leider kaum durchsetzen lassen, daß, wie ursprünglich vereinbart, sämtliche B- und C-Glocken, die ja laufend mit den A-Glocken herabgenommen werden, auf den Sammlagern bis zur völligen Verarbeitung der A-Glocken festgehalten werden können. Es versteht sich, daß ich bemüht bleibe, die Zuführung der B- und C-Glocken zu den Hütten solange wie irgend möglich hinauszuschieben. Die Reichsstelle muß aber unbedingt fordern, daß im Verlaufe der bis Juli d. Js. zu erstreckenden Aktion monatlich ein bestimmtes Gewichtsquantum den verarbeitenden Hütten zugeführt wird. Aus diesen Gründen besteht für uns ein entscheidendes Interesse an der Beschleunigung jensez archivalischen Feststellungen auf den Sammlagern. Ohne den Entschliefungen oder anderen Plänen der Gebietsdenkmalpfleger vorzugreifen oder sie zu binden, habe ich wegen der großen Schwierigkeiten, die den Denkmalpflegern bei dem Man- gel

Mangel an Hilfskräften, der Zahl der Lager und hinsichtlich der Reisen erwachsen, den Gedanken erwogen, aus dem Kreise der zuständigen Landesvereine des Deutschen Heimatbundes geeignete Persönlichkeiten, die möglichst am Orte des Sammelagers oder in der Nähe wohnen; zur Durchführung der Feststellungen, ggf. für mehrere Lager, zu gewinnen. Natürlich würden sie unter der maßgeblichen Leitung der Denkmalpfleger nach einer allgemeinen Anweisung tätig sein. Die Leitung des Deutschen Heimatbundes hat zugesagt, seinen Landesvereinen jede Hilfeleistung in diesem Sinne dringend anzupfehlen, soweit eine solche erwünscht ist. Zugleich kann dort, wo eine ausreichende Organisation des Heimatschutzes oder eine ausreichende Zahl geeigneter Persönlichkeiten nicht zur Verfügung steht, in Betracht kommen, die "Arbeitskreise Baugestaltung" der in einem engen Arbeitsverhältnis zum Deutschen Heimatbund stehenden Fachgruppe Bauwesen im NSBDT (Bund deutscher Technik) heranzuziehen. Die Leitung der Landesvereine des Deutschen Heimatbundes werden über jene Arbeitskreise unterrichtet sein (im Ubrigen s. vgl. Zentralblatt der Bauverwaltung vom 20.12.1914). Es erscheint mir zweckmäßig, daß die Herren Denkmalpfleger, die eine Hilfe auf diesem Wege für erwünscht halten, sich unmittelbar an die betreffenden Landesvereine wenden und mit ihnen das Erforderliche vereinbaren. Sollte dies in einzelnen Fällen nicht ohne weiteres zum Ziele führen, so ist der Fachbeauftragte des Deutschen Heimatbundes; Dr. Ing. Werner Lindner, Berlin SW. 68, Curthdamm 2, gern bereit, auf Wunsch fördernd einzugreifen. Ich nehme an, daß inzwischen, wie ich es empfohlen hatte, die in den einzelnen Gebietsteilen errichteten Kreissammelager ermittelt worden sind.

Ausdrücklich möchte ich nochmals hervorheben, daß ich es wegen der erheblichen Verschiedenheit der Verhältnisse in den einzelnen deutschen Gebieten vermieden habe, wegen der Hilfe durch den Deutschen Heimatbund bzw. die genannten Arbeitskreise meinerseits irgendeine verbindliche Abmachung zu treffen, daß ich es vielmehr für geboten erachtet habe, lediglich sozusagen Hilfsstellung zu übernehmen.

Was schließlich die Kosten der Tätigkeit der Hilfskräfte der Denkmalpfleger und ihre eigenen Kosten betrifft, soweit letztere nicht aus den für ihren Dienstbetrieb bereitstehenden

328/121

Mitteln gedeckt werden können, so bemerke ich folgendes: In Preußen und in den neuen Reichsgauen (d. h. den 7 Reichsgauen der Ostmark, Sudetenland, Wartheland, Danzig-Westpreußen) und im Saarland werden die erforderlichen Zuschüsse aus zentralen Denkmalmitteln Preußens bzw. des hiesigen Reichshaushalts zur Verfügung gestellt werden, da sich nach den bisherigen Erfahrungen die Deckung aus Mitteln des Reichsstands des deutschen Handwerks oder der Reichsstelle für Metalle als unsicher erwiesen hat. Für die deutschen Länder wird aber, was ich den betreffenden Denkmalpflegern in einem auch die Finanzierung von Luftschutzmaßnahmen für Kunstwerke betreffenden Rundschreiben bereits mitteilte, die Bewilligung von besonderen Reichsbeihilfen seitens des Herrn Reichsfinanzministers grundsätzlich abgelehnt und auf den Weg verwiesen, unter besonderer Begründung entsprechend erhöhte Mittel in die Länderhaushalte einzusetzen, wofür auf die Zustimmung des Herrn Reichsfinanzministers zu rechnen sein wird.

Heil Hitler!

Hierke

56) Strojopis - Tabulka ke stanovení hmotnosti a tónu zvonů, nedat.

380/12/40/47

Unterer Durchmesser in cm (das Maß ist auf mind. 1cm genau zu ermitteln.)	Gewicht in kg	Ton	Unterer Durchmesser in cm (das Maß ist auf mind. 1cm genau zu er- mitteln)	Gewicht in kg	Ton
300	17 600	c	106	780	fis ₁
284	14 400	cis	100	630	s ₁
266	12 700	d	96	530	gis ₁
256	11 000	dis	90	450	a ₁
240	9 100	e	85	380	ais ₁
225	7 200	f	80	310	h ₁
213	6 400	fis	75	260	c ₂
200	5 200	g	71	210	cis ₂
192	4 550	gis	66	180	d ₂
180	3 800	a	64	150	dis ₂
171	3 150	ais	60	130	e ₂
160	2 550	h	56	110	f ₂
150	2 150	e ₁	53	100	fis ₂
142	1 750	cis ₁	50	85	s ₂
130	1 550	d ₁	48	75	gis ₂
128	1 300	dis ₁	45	60	a ₂
120	1 100	e ₁	43	55	ais ₂
112	880	f ₁			

57) Oběžník + 1 příloha - Konservator der Kunstdenkmäler
Robert Hiecke, 9. 1. 1942

1907

328/112

Der Konservator
der Kunstdenkmäler

Berlin W.8, den 9. Januar 1942
Unter den Linden 69

An die Herren Denkmalpfleger der Reichsstatthalter im Sudetengau
Gauverwaltungs

Betr. den Ausbau der Bronzeglocken.

Eingeg. am: 12. JAN. 1942

Im Anschluß an mein Rundschreiben vom 6. d. Mts. übersende ich anbei das Verzeichnis der Anschriften der Landesvereine des Deutschen Heimatbundes, an die von der Bundesleitung aus die dringende Empfehlung ergangen ist, soweit es seitens der Herren Denkmalpfleger in den betreffenden Gebieten gewünscht wird, im Sinne meines Rundschreibens vom 6. 1. 1942 bei den Feststellungen der B- bzw. C-Glocken in den Sammlagern Hilfe zu leisten:

Liste der Landesvereine des Deutschen Heimatbundes.

- Landesverein Badische Heimat, Freiburg i.Br., Hans-Jakobstr.12.
- Bayerischer Heimatbund, München 22, Ludwigstr.14.
- Brandenburgia, z.Hd. von Herrn Prof.Dr.Solger, Berlin-Steglitz, Stindeststr.4.
- Heimatbund Mark Brandenburg, Potsdam, Alte Zauche 66/71.
- Braunschweigischer Landesverein für Heimatschutz, Braunschweig, Adolf-Hitler-Wall 1.
- Heimatbund für Hessen und Nassau e.V., Darmstadt, Alicenstr.25.
- Kurhessisch-Waldeckischer Heimatbund, Kassel, Königsplatz 59.
- Lippischer Heimatbund, Detmold, Bülowstr.18.
- Verein für Heimatschutz in Lübeck, z.Hd. von Herrn Oberbaurat Haspeler, Lübeck, Waknitzstr.62.
- Heimatbund Mecklenburg, Schwerin /Meckl., Wilh.Gustloffstr.25.
- Niedersächsischer Heimatbund, Hannover, Am Schiffgraben 6.
- Pommerscher Heimatbund, Stettin, Landeshaus.
- Ostpreußischer Heimatbund, z.Hd. von Herrn Prov.Konservator Dr.Conrades, Königsberg, Schloß, Eingang 8.
- Rheinischer Heimatbund, Düsseldorf, Landeshaus.
- Landesverein Sächsischer Heimatschutz, Dresden A, Schießgasse 24.
- Heimatbund Provinz Sachsen und Land Anhalt, Merseburg, Oberaltenburg 4.
- Schlesischer Bund für Heimatschutz e.V., Breslau, Landeshaus.
- Heimatbund der Provinz Schleswig-Holstein, Kiel, Gartenstr.7, Landeshaus.
- Thüringer Bund Heimatschutz, Weimar: Ministerialrat Voigt, Weimar, Finanzministerium.
- Verein für Heimatschutz f.d. Eisenacher Land, z.Hd. v.Herrn Dr.Hoßfeld, Eisenach, Burgstr.13.

Landesverein f.d. Reg. Bezirk Erfurt, z.Hd. von Herrn Vermessungs-
direktor Stein, Erfurt, Rathaus.

Heimatschutz Gotha, z.Hd. von Herrn Postinspektor Kirchner, Go-
tha, Brunnenstr.32.

Vereinigung Niederdeutsches Hamburg, Hamburg 36, Damtherwall.

Westfälischer Heimatbund, Münster i.W., Landeshaus.

Bund für Heimatschutz in Württemberg und Hohenzollern, Stutt-
gart S, Breitestr.7.

Landesgruppen des Deutschen Heimatbundes in der Ostmark.

Kärntner Landsmannschaft, Landesgruppe des Deutschen Heimatbun-
des, Klagenfurt, Kardinalplatz 4.

Heimatbund Niederdonau, Wien I/1, Herrengasse 13.

Verein für Landeskunde und Heimatpflege im Gau Oberdonau, Linz,
Museumstr.14.

Deutscher Heimatbund, Landesgruppe Salzburg, Salzburg, Vorsitzen-
der: Prof.Dr.Wagner, Höh.St.Gewerbeschule, Sinnhubstr.42.

Deutscher Heimatbund, Landesgruppe Steiermark, Graz, Vorsitzen-
der Heinrichstr.8.

Deutscher Heimatbund, Landesgruppe Tirol: Junsbrusk, Geschäfts-
stelle: Museumstr.13.

Deutscher Heimatbund, Landesgruppe Vorarlberg, Bregenz, z.Hd.v.
Herrn Konservator Adolf Hild, Museum.

Zur Wahrnehmung der besonderen Interessen der Ostmark

Arbeitsgemeinschaft der ostmärkischen Landesgruppen des Deutschen
Heimatbundes, Leiter: Hofrat Dr.Giannoni, Wien III/40, Rennweg 8.

Landesverein des Deutschen Heimatbundes in Sudetengen

Deutscher Heimatbund, Gauverein Sudetenland, Reichenberg, Karl-
Herzigstr. 2.

Wartheland:

Heimatbund Wartheland, Posen, Landeshaus.

Der Fachbeauftragte des Deutschen Heimatbundes. Berlin

Dr.Jng.Werner Lindner, Berlin SW.68, Curthdamm 2.

Heil Hitler!

Hanka

1912

318/112

Deutscher Heimatbund

Der Reichshalter im Sudetengau
 Gausfeld ~~Reichshalter~~
 Eingeg. am: 10. JAN. 1942

Düsseldorf und Berlin, 9.1.1942.

Rundschreiben an die Landesvereine des Deutschen Heimatbundes,
 betr. Ausbau der Bronzeglocken

Auf Veranlassung der Reichsstelle für Metalle werden auch mehr oder minder wertvolle Bronzeglocken bis auf eine Zahl unersetzbarer für Kriegszwecke ausgebaut und in Sammlagern vereinigt. Den Denkmalpflegern obliegt die Aufgabe, an diesen "B- und C-Glocken", ehe sie den Hütten bis zum Juli d.Js. fortschreitend zugeführt werden, die notwendigen archivalischen Feststellungen auf den Sammlagern vorzunehmen.

Wegen der großen Schwierigkeiten, die den Denkmalpflegern bei dem Mangel an Hilfskräften, der Zahl der Lager und hinsichtlich der Reisen erwachsen, ist vom Konservator der Kunstdenkmäler der Gedanke erwogen, aus dem Kreise der zuständigen Landesvereine des Deutschen Heimatbundes geeignete Persönlichkeiten, die möglichst am Orte des Sammlagers oder in der Nähe wohnen, zur Durchführung der Feststellungen, ggf. für mehrere Lager, zu gewinnen. Natürlich würden sie unter der maßgeblichen Leitung der Denkmalpfleger nach einer allgemeinen Anweisung tätig sein.

Der Deutsche Heimatbund hat zugesagt, seinen Landesvereinen jede Hilfeleistung in diesem Sinne dringend anzupfehlen, soweit eine solche erwünscht ist. Wir geben der bestimmten Erwartung Ausdruck, daß diese Hilfe im Bedarfsfall freudig geleistet wird. Zugleich kann dort, wo eine ausreichende Organisation des Heimatschutzes oder eine ausreichende Zahl geeigneter Persönlichkeiten nicht zur Verfügung steht, in Betracht kommen, den jeweiligen "Arbeitskreis Baugestaltung" der Fachgruppe Bauwesen des NS-Bundes Deutscher Technik aufgrund seines engen Arbeitsverhältnisses zum Deutschen Heimatbund heranzuziehen.

Die Denkmalpfleger, die eine Hilfe auf diesem Wege für erwünscht halten, werden sich unmittelbar an die betreffenden Landesvereine wenden und mit ihnen das Erforderliche vereinbaren. Sollte dies in einzelnen Fällen nicht ohne weiteres zum Ziele führen, so ist der mitunterzeichnete Fachbeauftragte des Deutschen Heimatbundes gern bereit, auf Wunsch fördernd einzugreifen.

Ausdrücklich sei hervorgehoben, daß wegen der erheblichen Verschiedenheit der Verhältnisse in den einzelnen deutschen Gebieten
 vermieden

vermieden wurde, hinsichtlich der Hilfe durch den Deutschen Heimatbund bzw die genannten Arbeitskreise irgendeine verbindliche Abmachung zu treffen. Vielmehr erschien es geboten, lediglich sozusagen Hilfsstellung vorzusehen.

gez. Dr.Kornfeld

gez. Dr.Jng.Lindner

58) Oběžník + 2 přílohy - Denkmalamt des Reichsgaues
Sudetenland, 12. 1. 1942

328/121

Der Reichsstatthalter
im Sudetengau
Gauselbstverwaltung
Denkmalamt d.R.S
328/12 1942

Reichenberg, den 12. Januar 1942

An

alle Kreispfleger, Museumsleiter und Kreisvereine des deutschen
Heimattundes.

Betrifft: Wissenschaftliche Erfassung wertvoller Bronzeglocken.

Zur Gewinnung greifbarer Metallreserven ist die Einziehung von Bronzeglocken notwendig geworden. Mit dem Ausbau der Glocken wurde bereits begonnen.

Diese Aktion kommt nicht überraschend. Sie ist seit langem vorbereitet. Bereits im Frühjahr 1940 wurden die wissenschaftlichen Vorarbeiten für die künstlerische und geschichtliche Bewertung der Glocken vorgenommen. Die Arbeit oblag für den Sudetengau dem Denkmalamt d.R.S. An der Hand der von den Pfarrämtern bzw. Kirchengemeinden erstatteten Meldebogen und auf Grund vorliegender wissenschaftlicher Erhebungen aus dem Weltkrieg wurde die Klassifizierung der gemeldeten Glocken nach den Bewertungszeichen A, B, C, D vorgenommen. Bei der Klassifizierung durch die Beauftragten des Denkmalamtes ist alles geschahen was unternommen werden konnte, um dem Wert und der Bedeutung der einzelnen Glocken als Kunstdenkmäler gerecht zu werden. Allerdings erwies sich in zahlreichen Fällen die Ausfüllung der Meldebogen als unzuverlässig. Ich bitte, mir alle Fälle sofort zu melden, in denen wertvolle Glocken nicht zum mindesten in die Gruppen B- oder C eingereiht worden sind.

Um Sie über den Vorgang ~~der~~ der Klassifizierung, der Abnahme der Glocken, der Lagerung und ihrer Verhüttung zu unterrichten, teile ich Ihnen folgendes mit:

Die Arbeit des Denkmalamtes bei der Klassifizierung der gemeldeten Bogen erfolgte durch Einteilung der Glocken in die Wertstufen A, B, C, D. A- Glocken sind solche Glocken, denen kein Denkmalswert zukommt und die daher zur sofortigen Verhüttung bestimmt sind.

B- und C-Glocken werden wegen ihres künstlerischen und kulturellen Wertes nicht sofort verhüttet, sondern in Sammlagern abgestellt. Diese B- und C-Glocken werden an die Besitzer zurückgestellt, falls die A-Glocken zureichen, die notwendigen Metallreserven zu decken.

D- Glocken verbleiben wegen ihres unersetzlichen Kunst- oder Kulturwertes an Ort und Stelle. Dazu ist allerdings zu bemerken, daß

die Liste

die Liste der D-Glocken über Weisung der Reichsstelle für Metalle noch eine Einschränkung erfahren kann.

Mit dem Ausbau der A-B und C-Glocken sind die Kreishandwerkerschaften bzw. die von ihnen bestellten Firmen betraut, die auf Grund der bei den Landräten oder Oberbürgermeistern aufliegenden Meldebogen vorgehen. Die B- und C-Glocken dürfen dabei auf keinen Fall zerlegt werden. Wo sich eine Zerlegung nicht vermeiden läßt, ist bei B-Glocken von der Leitstelle der Landeshandwerkerschaft und bei einer C-Glocke von der Reichsstelle für Metalle unter Beteiligung des Reichskonservators die Entscheidung einzuholen. In jedem Falle bitte ich Sie um Nachricht, falls Ihnen ein solcher Fall bekannt wird.

Die Sammellager für die abgenommenen Glocken befinden sich in Obhut der Kreishandwerksmeister. Als Sammellager werden wahrscheinlich überall Bahnhofsmagazine verwendet werden.

Ich bitte Sie, sich umgehend an die Kreishandwerksmeister wegen Bekanntgabe des Arbeitsbeginnes und der Sammelstellen zu wenden. In den Sammellagern sind die Glocken so aufzustellen, daß sie leicht zugänglich sind. Diese Aufstellung soll es ermöglichen, künstlerisch oder kulturgeschichtlich wertvolle Glocken noch nachträglich prüfen und fotografieren zu können.

Diese Aufgabe bitte ich Sie zu übernehmen. Es handelt sich dabei um folgende Arbeiten:

1. Durchsicht der Sammelstellen und Feststellung künstlerisch oder kulturgeschichtlich wertvoller B- und C-Glocken.
2. Verzeichnung dieser Glocken mit Orts- Maß- (Höhe und Durchmesser) und Tonangaben.
3. Photographische Aufnahme der Glocken. Schöne Einzelheiten wie Reliefs- Wappen usw., wenn möglich gesondert aufnehmen.
4. Buchstabentreue Wiedergabe der Inschriften unter Angabe der Buchstabenform (Gotische Majuskel, Minuskel oder Antiqua) Höhenmaß der Buchstaben.
5. Beschreibung der Reliefs und des Schmuckes unter Angabe von Länge und Breite.
6. Bei besonders wertvollen Reliefs Anfertigung von Abklatschen.

(Über die Bestimmung des Tones und die Anfertigung von Abklatschen siehe Beilagen 1 und 2. Zum Fotografieren der Glocken können Berufs- oder tüchtige Amateurfotografen herangezogen werden. Für das Lesen der Inschriften dürften Sie in den Historikern der höheren Lehranstalten, Oberschulen usw. gute und bereite Mitarbeiter finden. Ebenso sind die Mitarbeiter der Kreisvereine des deutschen Heimatbundes gerne zur Mithilfe bereit.)

Reise- und andere Ausgaben, welche aus dieser Arbeit entstehen, bitte ich, mit mir zu verrechnen.

Gefordert:	<i>Y. Weber</i>
Gelesen:	
Abgegangen:	<i>21. 1. 42</i>

Im Auftrage:

gez. Dr. Hönigschmid.

328/12/

**Verfahren zum Abdruck des Zierrats und der Inschriften
von alten Glocken.**

Ich nehme weißes dickes Löschpapier (Marke Vampyr Nr. 258
weiß) und schneide dieses in Stücke von ca 25 X 30 cm Größe oder
wie sie jeweilig für die Glocke benötigt werden. Diese ziehe man
durch eine Lösung von reinem Wasser und Wasserglas im Mischungsver-
hältnis 75:1000. Dies Mischungsverhältnis muß exakt innegehalten
werden, da die Abdrucke sonst entweder zu weich werden und sich
nicht halten oder zu spröde und brechen. Die feuchten Papiere kann
man in einem Blechkasten oder in wasserundurchlässiges Papier ge-
wickelt aufeinandergelegt mit zur Arbeitsstätte nehmen. Man legt
das Papier auf die Glocke in der Weise, daß jedesmal der Rapport
des Ornamentes oder ein Teil der herumlaufenden Inschrift bedeckt
ist. Die Papiere dürfen weder zu feucht noch zu trocken sein, da
sie sich sonst entweder unter dem Papier Luftblasen bilden oder sich die
Oberfläche aufraut. Die Feuchtigkeit läßt sich durch Auflegen auf
trockenes Löschpapier leicht regulieren. Am besten hat sich bewährt
das Papier mit den Fingern in das Ornament und die Buchstaben der
Inschrift hineinzudrücken bis sich diese ganz klar als Positiv aus-
geprägt haben. Man ziehe das Papier dann ab, um es zum Trocknen aus-
zulegen. Dies Verfahren wird an der Glocke solange wiederholt, bis
die Inschrift ganz und der ornamentale Schmuck in seinen Rapport und
den einzelnen Bildern wie Pilgerzeichen, Gießermarken, Madonnen und
Heiligenbildern als Abdrucke vorhanden sind. Das im Wasser enthaltene
Wasserglas führt zu einer baldigen Verhärtung der im Löschpapier aus-
geprägten Formen. Man kann die noch nicht ganz trockenen Blätter auch
lose zwischen Papier gelegt auf der Weiterfahrt mitnehmen. Sie trocken
ziemlich rasch, jedenfalls innerhalb von 24 Stunden.

Wenn die Papiere trocken sind, können sie mit einer dünnen Schel-
lacklösung auf der Negativseite ausgepinselt werden. Die Negative
sind dann für die Herstellung von Gipsabdrücken geeignet. Vor dem
Abformen mit Gips muß die Negativseite nochmals ganz dünn mit Öl be-
strichen werden, damit sie nicht an dem Gips haftet und das Negativ
für eine Neuausformung wieder verwendbar ist.

Dies Verfahren hat sich in Schleswig-Holstein gut bewährt.

.....
.....

Geschrieben:	<i>Guth</i>
Gelesen:	
Abgegangen:	<i>21.1.42</i>

328/124

Richtlinien für die akustische Aufnahme von Bronzeglocken.
aufgestellt von Oberlandeskirchenrat Dr. Mahrenholz.

I. Klang.

Festzustellen sind der Schlagton der Glocke und (mit Hilfe der Resonanzregung durch Stichgabeln) die Teiltöne, soweit sie sich mit den Gabeln nach oben hin aufnehmen lassen, also Unteroktave, Prim (Hauptton), Terz, Quint, Oberoktave usw. Dabei ist anzugeben, wenn einige Teiltöne besonders kräftig oder besonders schwach entwickelt sind und demgemäß das Klangbild beeinflussen, ebenfalls wenn die Teiltöne stoßweise in Erscheinung treten und keinen gleichmäßigen Fluß zeigen.

Vermerk: Zur Erleichterung der einheitlichen Auswertung wird um Befolgung nachstehender Regeln bei der Angabe des Schlagtones und der Teiltöne gebeten: Die Angaben erfolgen entweder nach Schwingungen pro Sekunde (wie sie auf der Gabelrückseite zumeist eingepreßt sind) oder aber nach Unterteilen von Halbtönen der temperierten Scala, wie sie die Vorderseite der Gabel aufweist. + bedeutet "höher als" (mehr Schwingungen je Sekunde, Verschiebung der Laufgewichte auf den Gabeln nach unten), - heißt "niedriger als" (weniger Schwingungen je Sekunde, Verschiebung der Laufgewichte auf der Gabel nach oben). Bruchzahlen bedeuten Teile eines Ganztones. Ist also der Fortschritt von Halbton zu Halbton auf der Gabel in 4 Teile eingeteilt, so rechnet jeder Teil als 1/3 Ganzton.

II. Profil.

Das Profil der Glocke (innere und äußere Rippe) ist aufzunehmen. Dabei ist zu vermerken, wenn das Profil nicht gleichmäßig ist, die Glocke also an verschiedenen Stellen verschiedene Wandungsstärken aufweist. Ebenso sind Angaben über Besonderheiten des inneren und äußeren Mantels zu machen (Reilstellen, ungewöhnliche Ansatzstellen von Gußpfeifen u. dgl.).

III. Klangliche Eingliederung.

Soweit möglich, sind Angaben darüber zu machen, in welchem klanglichen Zusammenhange die betr. Glocken früher gestanden haben (Zahl und Tonhöhe der Glocken des ursprünglichen Geläuts). Des weiteren ist anzugeben, in welchem Zusammenhange die Glocken jetzt stehen (gegenwärtiges Geläut).

Gefordert:	16.
Gelesen:	
Abgegangen:	20.1.48

59) Oběžník - Herstellung von Gipsabdrücken an Glocken,
nedat. (1942)

Herstellung von Gipsabdrücken an Glocken

1) Herstellung des Negativs.

Das abzudrückende Ornament wird mit einer Drahtbürste gründlich gesäubert, darauf mit Hilfe einer Kerze oder Petroleumlampe angeschwarkt. Dabei ist zu beachten, daß die Vertiefungen und Ecken sowie rundum ein ca. 3 cm breiter Randstreifen gut mit Ruß bedeckt werden. Dann wird feinkörniger Gips (Alabastergips) in rot gefärbtem Wasser angerührt (durch die Färbung des Wassers für die Gußmasse des Negativs läßt sich hernach beim Abzug des weißen Positivs genau feststellen, ob der Abzug geglückt ist). Auf ungefähr 3/8 l Wasser kommen 500 Gramm Gips. Für einen Abdruck von 10 · 15 cm Größe benötigt man ca. 650 Gramm Gips auf 1/2 l Wasser. Die fertig angerührte Masse wird nun in breiigem Zustande zunächst dünn aufgestrichen. Dabei ist darauf zu achten, daß die Gußmasse auch in die Vertiefungen eindringt, daß sich keine Luftblasen bilden und daß die isolierende Rußschicht nicht beschädigt wird. Bevor dieser erste Aufstrich hart wird, ist der Rest der Gipsmasse ca. 2 cm dick aufzutragen. Der Gipsauftrag muß sehr schnell durchgeführt werden. Nach 10 Minuten ist die Masse erhärtet und kann abgehoben werden. Bei senkrechter Glockenwand ist während des Erhärtens dafür zu sorgen, daß der Guß sich nicht selbst löst und herunterfällt.

2) Abzug des Positivs.

Die trockenen Negative werden ca. 1/2 Std. lang in klares Wasser gelegt, dann in einfacher Seifenlauge gebadet und abgeschwenkt (nicht trocknen! die Lauge dient als Isoliermittel! Luftblasen vermeiden!). Der Gips für das Positiv wird in nicht gefärbtem Wasser angerührt und wie unter 1) wieder 2-3 cm dick aufgetragen. Nach 1/4 Std. läßt das Positiv sich von dem Negativ abheben, die Ränder werden mit einem scharfen Messer zurechtgeschnitten und geglättet. Das Negativ kann für beliebig viele Abzüge benutzt werden.

60) Oběžník - Konservator der Kunstdenkmäler Robert Hiecke,
21. 1. 1942

Der Konservator
der Kunstdenkmäler

328/124
Berlin W.8, den 21. Januar 1942
Unter den Linden 69

Geheim!

An die Herren Denkmalpfleger

Betr. Erfassung der Bronzeglocken.

Da die Entscheidung des Herrn Beauftragten für den Vierjahresplan über die D-Glocken noch immer nicht getroffen ist, möchte ich bis zu der hiesigen Zusammenkunft der Denkmalpfleger, gewissermaßen als Zwischenbericht über die Lage, nachstehendes mitteilen, zumal in der letzten Zeit einige Anordnungen getroffen worden sind, die vielleicht erst in einigen Gebieten bekannt wurden.

1) Wie bisher, werden Glocken bis zu 10 kg nicht erfasst. Die Glocken bis zu 25 kg werden wie die übrigen beschlagnahmten Glocken behandelt, ihre Ablieferung ist also nicht, wie es ursprünglich in Aussicht stand, vorläufig zurückgestellt.

2) Über die Auslegung des Begriffes "Kirchengemeinden" (denen eine läutefähige Glocke zu belassen ist, wenn keine Glocke der Gruppe D oder aus beschlagnahmefreiem Werkstoff vorhanden) ist in Kürze eine Entscheidung des Herrn Reichswirtschaftsministers zu erwarten. Sie wird voraussichtlich dahin lauten, daß als Kirchengemeinden diejenigen zu gelten haben, die die Rechte öffentlicher Körperschaften besitzen. Leider ließ sich die Bestimmung, daß als "Läuteglocke" die kleinste C- bzw. B-Glocke gewählt werden kann, nicht aufrecht erhalten; es wird vielmehr künftig nur die kleinste überhaupt vorhandene gewählt werden dürfen. Dort, wo bereits alle Glocken bis auf die kleinste C-Glocke ausgebaut worden sind (wohl sehr wenige Fälle), wird voraussichtlich verlangt werden, daß diese noch nachträglich durch die etwa vorhanden gewesene, schlechthin kleinste Glocke auszutauschen ist, wenn dies nicht mit zu großen Schwierigkeiten verbunden ist.

3) Erst nachdem ich die Heranziehung der Kräfte des Heimatschutzes zur Hilfe bei den Feststellungen in den Sammellagern angeregt hatte, ist mir bekannt geworden, daß zwar die Einrichtung solcher Kreis-Sammellager nicht aufgegeben ist, daß aber ihre Zahl (voraussichtlich in den einzelnen Gebieten recht verschieden) mehr oder minder stark eingeschränkt wird. Es sollen dann die B- und C-Glocken gleich mit den A-Glocken zu den Hütten versandt werden. Die Reichsstelle für Metalle hat aber angeordnet und auf meine Bitte nochmals die Hütten strengstens angewiesen, diese B- und C-Glocken für sich

zu lagern (und zwar so, daß sie zugänglich sind) und keinesfalls zu verarbeiten, bevor besondere Weisung durch die Reichsstelle für Metalle ergeht. Dies wird je nach Stand der "archivalischen" Arbeiten geschehen. Es sind folgende Hütten beauftragt:

Brixlegg (Tirol)

Call (Eifel)

Lünen (bei Dortmund)

Hamburg-Wilhelmsburg (wird den weitaus größten Teil zugewiesen erhalten)

Ilseburg (Harz)

Oranienburg (bei Berlin)

Es wird in Kürze von hier dafür Sorge getragen werden, daß in diesen Hütten eine laufende Durchführung der Foto- und sonstigen Arbeiten durch sachkundige Kräfte, nach bestimmten Richtlinien, erfolgen kann. Besonders wichtig wird es unter diesen Umständen, darauf zu achten, daß die Glocken vor oder während des Abbaus an Ort und Stelle nicht nur ihrer Gruppe nach gekennzeichnet werden, sondern auch ihrer Herkunft nach. Es empfiehlt sich, die Kirchengemeinden zu veranlassen, daß sie auch ihrerseits darauf dringen. Im Übrigen werden aller Voraussicht nach doch auch, wie oben bemerkt, soviel Kreissammellager entstehen, daß die sachkundigen heimatischen Kräfte dort reichlich zu tun haben dürften. Der Unterzeichnete (bzw. sein Mitarbeiter Dr. Reinhold) wird in nächster Zeit die genannten Hütten aufsuchen und insbesondere auch seinerseits auf die geeignetste Lagerung der B- und C-Glocken hinwirken. Ob es möglich wäre, noch eine weitere Hütte, möglichst in Süddeutschland, heranzuziehen, ist fraglich, da neben der Kapazität vor allem die nötigen Spezialeinrichtungen vorhanden sein müssen. Gelingt es, die günstige Lagerung der B- und C-Glocken in den Hütten zu sichern (worauf Aussicht besteht) und die nötige Zahl sachkundiger Kräfte anzusetzen, dann kann die teilweise Lagerung der Glocken bei den Hütten, statt durchweg in den Kreissammellagern, gewisse Vorteile bieten, nachdem leider nun einmal die Hoffnung auf Erhaltung von B- und C-Glocken (soweit solche nicht als jeweils überhaupt kleinste Läuteglocke verbleiben) nicht mehr besteht.

Die sehr verschiedene Größe und Spezialeinrichtung der Hütten macht es leider nicht möglich, einer jeden eine bestimm-

328/12/

bestimmte Provenienz zuzuweisen, es werden also in den einzelnen Hütten Glocken aus verschiedenen Teilen des Reiches zusammenkommen (die weitaus meisten in Hamburg-Wilhelmsburg). Es kann aber laufend festgestellt werden, aus welchen Gegenden Waggonen den einzelnen Hütten zugehen. In Fotokopie wird demnächst allen zuständigen Denkmalpflegern ein Ausweis der Reichsstelle für Metalle zum Besuch der genannten Hütten übersandt werden. Ich bitte bis auf weitere Nachricht von solchen Besuchen abzusehen.

4) Hinsichtlich des Zerlegens von Glocken auf den Türmen bei unverhältnismäßig schwierigem und kostspieligem Ausbau ist zu bemerken, daß in Abänderung der ursprünglichen Abrede angeordnet worden ist, daß durchweg die Entscheidung bei den Leitstellen (Landeshandwerksmeister) liegt, die im Falle von C-Glocken den Denkmalpfleger zu beteiligen haben.

5) Ich bitte um Mitteilung, ob Sie vom Landeshandwerksmeister als Angehöriger der Leitstelle angesehen werden (was nicht erfordert, daß Sie zu jeder Sitzung -sofern nicht unsere Interessen berührt sind- hinzugezogen werden), wie es in den Richtlinien für die Gruppierung der Glocken seinerzeit niedergelegt war. Ich habe dies den hiesigen zuständigen Stellen in Erinnerung gebracht, doch kommt es ja wesentlich nur darauf an, daß Ihre Beteiligung seitens des Landeshandwerksmeisters (Leitstelle) tatsächlich genügend gesichert ist, weniger auf formelle Zugehörigkeit zur Leitstelle.

6) Ich bitte um Mitteilung, welche Kreissammellager in Ihrem Bereich bisher errichtet worden sind oder demnächst eingerichtet werden sollen.

Heil Hitler!

Hinke

61) Oběžník – Konservator der Kunstdenkmäler Robert Hiecke,
22. 1. 1942

328/121

Der Konservator
der Kunstdenkmäler

Berlin W. 8, den 22. Januar 1942
Unter den Linden 69

An die Herren Denkmalpfleger

Betrifft die Erfassung der Bronzeglocken.

Im Anschluß an mein Rundschreiben vom 21. d. Mts. teile ich nachstehend den darin angedeuteten, soeben zu meiner Kenntnis gelangenden Nachtrag zu den Richtlinien des Herrn Reichswirtschaftsministers über die Abnahme der Kirchenglocken vom 7. 11. 1941 mit. Der Vervollständigung wegen werden diese vorweg wiedergegeben:

Der Reichswirtschaftsminister Berlin, den 7. 11. 1941
II EM 12433/41

Richtlinien
zur Anordnung des Beauftragten für den Vierjahresplan über die
Erfassung von Nichteisenermetallen v. 15. 3. 1940
(RGBl. I S. 510)

1. (1) Unter Aufrechterhaltung der Beschlagnahme kann in jeder Kirchengemeinde bis auf weiteres eine läutefähige kirchliche Glocke verbleiben. Hierunter fallen insbesondere die Glocken bis zu 25 kg Gewicht. Nur soweit Glocken bis zu 25 kg Gewicht in einer Kirchengemeinde nicht vorhanden sind, kann die kleinste in der betreffenden Kirchengemeinde vorhandene läutefähige^CGlocke verbleiben. Falls keine C-Glocke vorhanden ist, kann die kleinste läutefähige B-Glocke, und wenn auch keine B-Glocke vorhanden ist, die kleinste läutefähige A-Glocke verbleiben.

(2) Diese Regelung gilt dann nicht, wenn schon eine oder mehrere Glocken in der betreffenden Kirchengemeinde in Gruppe D (nämlich die wegen ihres besonderen künstlerischen, historischen oder sonstigen Wertes von der Ablieferungspflicht befreiten Glocken, für die ein Verzeichnis von der Reichsstelle für Metalle den Landräten und Oberbürgermeistern gestellt ist) eingereiht sind, die ohnehin nicht ausgebaut werden, oder wenn sich läutefähige Glocken für kirchliche Zwecke aus anderen Werkstoffen, wie z. B. aus Porzellan, Stahl, Zinklegierungen usw. in dieser Kirchengemeinde befinden.

2. In Zweifelsfällen entscheidet der Landrat bzw. Oberbürgermeister auf Grund der bei ihm vorliegenden Glockenmeldebogen endgültig, welche Glocke in der Kirchengemeinde nach den Bestimmungen

gemäß

gemäß Ziff. 1 dieser Richtlinien verbleiben kann.

3. (1) Die Landräte bzw. Oberbürgermeister haben diejenigen Glocken, die gemäß Ziff. 1 zunächst nicht abgeliefert werden, bei der Reichsstelle für Metalle, Berlin W. 35, Standartenstr. 3, anzumelden.

(2) Die Meldung, die nicht unter Benutzung der ausgegebenen Vordrucke, sondern in brieflicher Form erfolgen soll, muß folgende Angaben enthalten:

- a) Ort und Gemeinde,
- b) Name der Kirche bzw. Kapelle,
- c) Besitzer oder Eigentümer der Glocke,
- d) lfd. Nr. im Meldebogen für Bronzeglocken der Kirchen,
- e) Gewicht in Kilo bzw. größter unterer Außendurchmesser in cm,
- f) Gruppe.

(3) Eine zweite Ausfertigung dieser Meldung ist an den Eigentümer oder Verfügungsberechtigten der Glocke, eine dritte Ausfertigung an den zuständigen Kreislandhandwerksmeister zu richten.

Nachtrag

Der Reichswirtschaftsminister
II EM 4/226/42

Berlin W. 8, den 20. Januar 1942
Behrenstr. 43

In Ergänzung meiner Richtlinien über die Abnahme der Kirchenglocken vom 7. 11. 1941 -II EM 12433/41- bestimme ich:

1) Unter Kirchengemeinden im Sinne dieser Richtlinien sind nur die Kirchengemeinden zu verstehen, die nach Staatskirchenrecht eigene Rechtspersönlichkeit haben. In Zweifelsfällen entscheidet der zuständige Landrat bzw. Oberbürgermeister endgültig.

2) In Abänderung von Ziff. 1 meiner Richtlinien verbleibt jeder Kirchengemeinde nur die kleinste vorhandene Glocke. Eine Unterscheidung nach A-, B- oder C-Glocken findet bei der Abnahme daher nicht mehr statt. Außer der kleinsten Glocke dürfen weitere Glocken in einer Kirchengemeinde auch dann nicht verbleiben, wenn sie für besondere Zwecke, insbesondere als Feuer- oder Alarmglocken vorgesehen sind. Soweit auf Grund der bisherigen Regelung in Kirchengemeinden eine C-Glocke anstelle einer kleineren A- oder B-Glocke verblieben ist, und die kleineren

Glocken

328/124

Glocken bereits ausgebaut sind, kann es hierbei verbleiben, falls die Rückführung der kleinsten Glocke besondere Schwierigkeiten verursachen würde. Ziff. 2 meiner Richtlinien vom 7.11.1944 ^{des Reichsausschusses} gilt unverändert.

3) Zur Klarstellung weise ich darauf hin, daß Glocken mit einem Stückgewicht bis zu 25 kg der Beschlagnahme unterliegen. Soweit sie nicht als "kleinste Glocke" gemäß Ziff. 2) einer Kirchengemeinde verbleiben, sind sie zu erfassen. Nur Glocken mit einem Stückgewicht von weniger als 10 kg sind von der Beschlagnahme ausgenommen (vgl. § 2 a der Durchführungsbestimmungen vom 15.4.1940, Deutscher Reichsanzeiger Nr. 88).

4) Die Abnahme der Glocken ist nach Möglichkeit ohne Zerstörung oder Beschädigung im Glockenstuhl durchzuführen. Nur bei schwierigen oder kostspieligen Ausbau darf auf Anweisung der zuständigen Leitstelle die Zerlegung der Glocken auf dem Turm erfolgen.

5) Die Denkmalpfleger und Landeskonservatoren sind berechtigt, von den abzunehmenden Glocken Aufnahmen, Aufzeichnungen, Abbildungen oder Abdrucke herzustellen. Die mit der Abnahme und dem Abtransport beauftragten Stellen haben diese Arbeit zu ermöglichen. Eine Verzögerung bei der Abnahme oder dem Abtransport darf indessen nicht eintreten.

- - - - -

Aus gegebener Veranlassung muß ich schließlich in Ergänzung meines Rundschreibens vom 21. d. Mts. noch folgendes hervorheben: Es ist durchaus unzulässig und muß, um die ordnungsmäßige Abwicklung des Glockenausbaus nicht zu verwirren, unbedingt vermieden werden, daß die Denkmalpfleger von sich aus durch Anordnungen an die für die Erfassung und den Ausbau zuständigen Stellen (Landrat, Oberbürgermeister, Kreis- und Landeshandwerksmeister) eingreifen. Es geht z. B. nicht an, daß von ihnen untersagt wird, Glocken der Gruppen A, B, C auch dort bereits auszubauen, wo zugleich D-Glocken sich befinden, oder ausgebaute B- und C-Glocken bereits zu den Hüttenlagern abzusenden. Ebenso kann es, selbst wenn offenbar Irrtümer oder gar Irrführungen seitens der für die Ausfüllung der Meldebögen Verpflichteten begangen worden sind, nicht Sache des Denkmalpflegers sein, den Landrat anzuweisen, die Gruppierung der Glocken zu ändern. Die Einreihung in Gruppe D steht nur der Reichsstelle

für

für Metalle zu. Daher ist in solchen Fällen auf dem Wege über den Landrat oder Oberbürgermeister ein Antrag an die Reichsstelle für Metalle zu richten und zweckmäßig zugleich dem Unterzeichneten unmittelbar Mitteilung zu geben. Bei der Lage der Metallversorgung muß aber betont werden, daß nur in ganz wenigen, besonders wichtigen Fällen -voraussichtlich in der Regel auch nur durch Versicht auf eine annähernd gleiche Gewichtsmenge bereits in D stehender Glocken- Aussicht auf die Zustimmung zur nachträglichen Einreihung in D erhofft werden kann. Ich bitte dringend, im Sinne des Vorstehenden die Grenzen der Zuständigkeit, die für die Denkmalpfleger, auch den Unterzeichneten gegeben sind, zu beachten, schon um das durchaus vertrauensvolle Verhältnis zu den Sachbearbeitern der Reichsstelle für Metalle nicht zu gefährden, die, wie ich ausdrücklich hervorheben möchte, vollstes Verständnis für die Interessen der Denkmalpflege besitzen und geneigt sind, sie zu berücksichtigen, soweit die nun einmal unabwiesbaren Anforderungen rechtzeitiger und auskömmlicher Metallbeschaffung es gestatten.

Heil Hitler!

Hückel

62) Oběžník + 2 přílohy - Konservator der Kunstdenkmäler
Robert Hiecke, 31. 1. 1942

328/12

Der Konservator der Kunstdenkmäler Berlin, den 31. Januar 1942

An
die Herren Denkmalpfleger.

Betr.: den Ausbau der Bronzeglocken.

Aus den auf mein Rundschreiben vom 21. Januar ds. Js. bereits eingegangenen Mitteilungen ersehe ich, daß jedenfalls zahlreiche Kreissammellager eingerichtet werden - in einigen Fällen sogar mehrere in einem Landkreise, was die archivalischen Arbeiten wegen der Entfernungen erschwert, andererseits vielleicht durch die übersichtlicher mögliche Lagerung der Glocken erleichtern kann. Wenn nun auch bis zum Eintritt milderer Witterung der Ausbau der Glocken nur langsam vor sich gehen dürfte, erscheint es doch schon jetzt geboten, Vorsorge zu treffen, daß bei den archivalischen Feststellungen Doppelarbeit vermieden wird. Um den in den Hüttenlagern tätig werdenden Mitarbeitern eine nochmalige Aufnahme der bereits in einem Kreissammellager archivalisch erfaßten Glocken zu ersparen, bitte ich dafür zu sorgen, daß solche Glocken mit einem großen lateinischen E in möglichst heller roter Farbe dauerhaft versehen werden. Auch in den Hüttenlagern werden die unmittelbar dorthin gelangenden Glocken nach Erledigung der Aufnahmearbeit in gleicher Weise gekennzeichnet werden. Ich bitte aber, den Schlußabsatz dieses Rundschreibens, betr. die etwa für eine Klanguntersuchung ausgewählten Glocken zu beachten.

Die Möglichkeit, außer den 6 mitgeteilten Hütten noch eine weitere, tunlichst in Süddeutschland gelegene, heranzuziehen, besteht leider nicht, da dort keine mit den notwendigen Spezialeinrichtungen versehene vorhanden ist. Es werden daher zahlreiche Glocken aus Süddeutschland, aber auch aus der Ostmark,

nach

nach einer der nordwestlich gelegenen Hütten gelangen, auch wird es nicht möglich sein, die Versendung derart zu regeln, daß sich nicht im Laufe der Zeit auf der Mehrzahl der Hütten Glocken aus den verschiedensten Gegenden zusammenfinden. Es versteht sich, daß von den in den Hüttenlagern tätig werdenden Mitarbeitern alle diese Glocken, soweit sie nicht durch das Zeichen E als bereits archivalisch erfaßt, gekennzeichnet sind, aufgezeichnet werden.

Um die spätere gebietsmäßige Ordnung der gesamten Aufzeichnungen zu erleichtern, wird es sich empfehlen, möglichst einheitlich sowohl für die Kreissummellager wie für die Hüttenlager etwa das beifolgende Schema bei den Aufzeichnungen zugrunde zu legen. Es wird dabei freilich von den jeweils gegebenen Möglichkeiten, mit den verfügbaren Hilfskräften in der zur Verfügung stehenden Zeit die umfangreichen Aufgaben zu bewältigen, abhängen, wie weit im einzelnen die Aufzeichnungen usw. erstreckt werden können. Zu berücksichtigen ist, daß viele Glocken der an sich verhältnismäßig kleinen Gruppe B, aber auch manche aus der Gruppe C jüngerer oder gar jüngster Zeit angehören. Bei dem großen Umfang der insgesamt zu bewältigenden Arbeiten wird es sich daher empfehlen, bei solchen Glocken, falls nicht besondere Gründe bestehen, von jeder Aufzeichnung abzusehen. Glocken dieser Art müssen aber in den Kreissummellagern in der oben erwähnten Weise mit einem E gekennzeichnet werden. Im übrigen wird man sich bei Glocken der Gruppe B im allgemeinen mit einer schriftlichen Aufzeichnung (kurze Beschreibung, Text der Inschriften) begnügen können. Auch bei manchen C-Glocken von typischer Form und typischem Zierat wird man in manchen Fällen von der Herstellung von Abdrucken oder Durchreibungen absehen müssen, während wenigstens ein, möglichst mehrere Photos herzustellen wären. Es versteht sich, daß es dem zuständigen Denkmalpfleger überlassen bleiben muß, in dieser Hinsicht je nach den Umständen seine Hilfskräfte nach seinem Ermessen zu instruieren. Schließlich wird sich manches erst bei Beginn der Arbeiten selbst übersehen und entsprechend regeln lassen.

Eine Aufzeichnung über ein von Dr. Saurmann, Kiel, erprobtes

Ver-

328/12

Verfahren zur Herstellung von Abdrucken der Inschriften usw.
füge ich bei.

Soweit bei den Kreissammellagern Schwierigkeiten in der Beschaffung des erforderlichen Photomaterials entstehen, die nur durch eine Befürwortung des Herrn Reichserziehungsministers bei der zuständigen Zentralstelle behoben werden können, bitte ich mir entsprechende Anträge möglichst für Ihren ganzen Bereich unter Angabe des Bedarfs zuzuleiten.

Schließlich bedarf hier noch die Behandlung der etwa für eine Klangaufnahme oder Klanguntersuchung ausgewählten Glocken der Erörterung. Die Akademie der Wissenschaften in Wien hat im Verein mit der dortigen Technischen Hochschule und einem besonders bewährten Glockengießer die nötigen Vorbereitungen getroffen, um möglichst etwa 100 Glocken der Ostmark genau zu untersuchen. Wie weit es möglich sein wird, auch an anderen Stellen einzelne hierfür besonders geeignet erscheinende Glocken einer solchen Untersuchung zu unterziehen, läßt sich noch nicht übersehen. Um zu vermeiden, daß Glocken, die hierfür in Aussicht genommen sind, zunächst jedoch nur archivalisch aufgenommen werden konnten, voreilig verhüttet werden, bitte ich, solche Glocken mit einem Holz- oder Blechschild, das dauerhaft (etwa mit starkem Draht) an der Krone befestigt ist, zu versehen, das hierauf hinweist. Nach Durchführung der Klanguntersuchung wird das Schild entfernt.

Die Namen und Anschriften der in den 6 Hütten tätigen Bearbeiter werden gleich mitgeteilt werden, nachdem sie endgültig bestellt sind und ihre Arbeit aufgenommen haben.

Freilittas!
Hienke

328/12

Verfahren zum Abdruck des Zierrats und der Inschriften
von Glocken, nach Dr. Sauer mann - Kiel -.

Weißes dickes Löschpapier (am besten Marke Vampyr 238 weiß) wird in Stücke von etwa 25 x 30 cm Größe oder so, wie sie jeweils für die Glocke benötigt werden, geschnitten. Die Stücke ziehe man durch eine Lösung von 120 bis 130 Raumteilen Wasserglas in 1000 Raumteilen reinen Wassers. Genauer wird das Mischungsverhältnis durch Probieren je nach dem verwendeten Löschpapier festzustellen sein, damit die Abdrucke weder zu weich werden und sich nicht halten, noch zu spröde werden und brechen. Die feuchten Papiere kann man in einem Blechkasten oder in wasserundurchlässiges Papier gewickelt aufeinandergelegt mit zur Arbeitsstätte nehmen. Die Papiere dürfen weder zu feucht noch zu trocken sein, da sich sonst beim Auflegen auf die Glocke entweder unter dem Papier Luftblasen bilden oder sich die Oberfläche aufräut. Die Feuchtigkeit läßt sich durch Auflegen auf trockenes Löschpapier leicht regulieren. Am besten hat sich bewährt, das Papier mit den Fingern in das Ornament und die Buchstaben der Inschrift hineinzudrücken, bis sich diese ganz klar als Positiv ausgeprägt haben. Man ziehe das Papier dann ab, um es zum Trocknen auszulegen. Dies Verfahren wird an der Glocke solange wiederholt, bis der gewünschte Teil der Inschrift oder diese ganz und der ornamentale Schmuck in seinem Rapport sowie der sonstige Schmuck figürlicher Art, auch etwa vorhandene Gießerzeichen im Abdruck festgehalten sind. Das im Wasser enthaltene Wasserglas führt zu einer baldigen Verhärtung der im Löschpapier ausgeprägten Formen. Man kann die noch nicht ganz trockenen Blätter auch lose zwischen Papier gelegt auf der Weiterfahrt mitnehmen. Sie trocknen ziemlich rasch, jedenfalls innerhalb von 24 Stunden.

W enn

Wenn die Papiere trocken sind, können sie mit einer dünnen Schellacklösung auf der Negativseite ausgepinselt werden. Die Negative sind dann für die Herstellung von Gipsabdrucken geeignet. Vor dem Abformen mit Gips muß die Negativseite ganz dünn mit Öl bestrichen werden, damit sie nicht an dem Gips haftet und das Negativ für eine Neuausformung wieder verwendbar ist.

63) Oběžník + 1 příloha - Denkmalamt des Reichsgaues
Sudetenland, 10. 2. 1942

Der Reichsflotthalter

im Sudetengau
(Gauverwaltungsamt)
Denkmalamt d. N. S.

328/12 - 1942/Dr. Tu

Reichenberg, den 10. Februar 1942

328/12/

An

alle Kreispfleger und Museumsleiter.

Betrifft: Glockenaktion.

Ergänzend zu meinem Rundschreiben vom 12. I. 1942 Z. 328/12/42 übersende ich Ihnen Formblätter für die wissenschaftliche Erfassung der Bronzeglocken der Gruppen B und C in den Kreissammellagern. Zu besichtigenden und aufzunehmen sind nach Möglichkeit alle B- und C-Glocken.

Die Unterlagen dafür, welche B- und C-Glocken sich in Ihrem Arbeitsbereich befinden, sind die klassifizierten Meldebogen, welche bei den Kreishandwerkerschaften aufliegen. Dort erhalten Sie auch Mitteilung über die Standorte der Kreissammellager. Die Klassifizierung der Glocken wurde vom Beauftragten des Denkmalamtes durchgeführt. Eine Änderung derselben ist durchaus unzulässig.

Zu den im 1. Rundschreiben gestellten Aufgaben kommen nun noch folgende hinzu:

Die von Ihnen bereits vermessenen, beschriebenen, fotografierten und abgeklatschten Glocken sind mit einem großen, lateinischen E in roter Ölfarbe zu bezeichnen, um Doppelarbeit in den Hützensammellagern zu vermeiden. Die Aufzeichnungen bitte ich, mir laufend einzusenden.

Falls Sie das für die anzufertigenden Fotos notwendige Material nicht erhalten, bitte ich Sie, mir Meldung zu erstatten. Ich werde Ihre Belieferung beantragen.

Sollten Sie auf Meldebogen stoßen, die nicht klassifiziert sind, erbitte ich mir umgehende Mitteilung.

Ergänzend zur Anweisung für die Herstellung von Matrizen zur Anfertigung von Abklatschen teile ich Ihnen das Mischverhältnis von Wasser und Wasserglas mit: Es sind zu mischen 1.000 Teile Wasser (1 l) mit 120 bis 130 Teilen (12 oder 13 Zehntelliter) Wasserglas.

Ich mache nochmals darauf aufmerksam, daß die bei diesen Arbeiten auflaufenden Kosten für Reisen, Materialbeschaffung, Fotos u.s.w. mit meinem Amte verrechenbar sind.

Um die wissenschaftliche Erfassung der abgenommenen B- und C-Glocken zu erleichtern, sei noch Folgendes bemerkt:

Als älteste Zeugen unserer heimischen Glockengießerkunst sind einige, noch dem 14. Jahrhundert angehörende Glocken anzusehen. Sie haben in der Regel eine schlanke, dem Zuckerhut sich nähernde Form, ihre kurzen, meist lateinischen Inschriften sind am Halse angebracht und zeigen gewöhnlich noch die Buchstaben der romanischen Majuskel d.h. die Großbuchstaben der Lateinschrift, die gegen ihre Endigungen und besonders in der Mitte anschwellen und mit gotischen Nasen besetzt sind. Jahresangaben und Gießer-namen konnten auf diesen Glocken bisher nur in ganz wenigen Fällen nachgewiesen werden. Seit dem Beginn des 15. Jahrhunderts bürgert sich auch bei und die Übung ein, die Glocken mit dem Namen des Gießers und der Jahreszahl zu versehen. Die Inschriften sind nunmehr bis in die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts hinein in gotischer Minuskel d.h. in den Kleinbuchstaben der Fraktur gehalten. Für die Jahreszahlen wird am häufigsten das römische System

ihres Guße

System der Zahlbuchstaben benützt (m, d, c + 1, x, ...)

Nebst Inschriften in deutscher oder lateinischer Sprache kommen in dieser Zeit auch öfters tschechische Inschriften vor. Die letzteren, deren Lesung am meisten Schwierigkeiten bereiten dürfte, pflegen zu lauten: leta panie oder leta syna bozysha oder od narozyeni syna boziho leta tysyczyho (tisiziho) slil sem zvon tento **kecti** (cati) a chvale panu bohu - im Jahre des Herrn (anno domini) oder des Gottessohnes oder seit der Geburt des Gottessohnes im Jahre eintausend goß ich diese Glocke zur Ehre und zum Lobe Gottes des Herrn

Darüber hinaus enthalten die Inschriften sehr häufig nur die Namen der vier Evangelisten, der Kirchenheiligen, den englischen Gruß in lateinischer Sprache oder die öfters wiederkehrende Verkündigung = en ego campana nunquam pronuncio vana igan vel festum . bellum aut funus honestum - qui me fecit magister nomen habet. Manche Inschriften sind nur eine sinnlose Aneinanderreihung einzelner Buchstaben.

Das Inschriftband am Halse der Glocke begleiten öfters ornamentale Friese in Maßwerkbogen oder in Form von Wellenranken, die einen Stab umwinden, oder nach der Natur abgeformte, an einer Stelle verknötete Schnüre mit herabhängenden Enden. Auf der Flanke der Glocke werden Gestalten einzelner Heiligen oder die Kreuzigung im Relief angebracht.

In der Folgezeit: in der Zeit der Renaissance und des Barocks wird der Schmuck und die Beschriftung der Glocken unvergleichlich reicher.

Die in breiten Friesen am Halse der Glocken angeordneten figurenreichen Darstellungen schöpfen mit der Unbefangenheit der Renaissance ihren Inhalt aus den heiligen Schriften wie aus der antiken Mythologie und Allegorie. Die beliebtesten Darstellungen sind: der barmherzige Samariter, der arme Lazarus und der reiche Erasser, das Gleichnis vom verlorenen Sohne, Davids Sieg über den Goliath, die Bekehrung des Saulus, der bethlehemitische Kindermord, die Hochzeit von Kanaa oder Orpheus, die Tiere mit seinem Spiele bezaubernd, die neun Musen, die Kardinaltugenden, die 7 Planetengötter, die Taten des Herakles, tanzende Faune und Bacchantinnen, Bauerntanzszenen, Jagddarstellungen u.s.w. Den Schmuck der Glockenflanken bilden nebst den Inschriften und karuschenartig gerahmten Inschrifttafeln Reliefs der Kreuzigung, plastisch ausgeführte Wappen der Stifter, Münzabdrücke, Portraits der Gießer - auf gewissen Glocken Bildnisse des Magisters Johannes Huss.

Nach der Renaissance wird der heimische Glockenguß in der Zeit um 1750 einem neuen Höhepunkte zugeführt. Die Güsse dieser Zeit sind mit ihren flott komponierten figurenreichen Darstellungen und ihrer üppig wuchernden ornamentalen Zier glänzende Beispiele für die Phantasiefülle unserer Rokokokunst.

Den letzten originellen und schöpferischen Ausklang der mehrhundertjährigen Entwicklung unserer heimischen Glockengießerkunst bilden die Glocken der Biedermeierzeit. Kennzeichnend für sie sind die prächtigen breiten Friese am Halse mit dicht aufgelegtem, den Grund völlig deckendem Eichen-, Wein- oder Rosenlaub mit stark plastisch vortretenden Eichel-, Trauben und Rosen.

3
Beilagen: Formblätter f.d. Aufzeichnungen
über B- und C-Glocken.

Im Auftrage:

H. H. H. H.

Gefährlichen:

Gelesen:

Abgenommen 9. Feb 1948

[Schema für] Aufzeichnungen über die Glocken der
Gruppen B und C.

Kreissammellager

Hüttenlager

Gruppe

Sonstige Kennzeichnung der Glocke (durch Kreishandwerksmeister)..

Ort

Kreis

Ablieferer (Kirchengemeinde . . . , politische Gemeinde)

Unterer Durchmesser in cm

Höhe mit Krone

Höhe der Krone

Gußjahr

Gießer

Kurze Beschreibung (z.B. Besonderheit der Form, Art und Anbringung
der Beschriftung, ornamentale Friese, für-
licher Schmuck, Gießerzeichen, Wappen, Pil-
gerzeichen u. dergl.)

Text der Inschriften

Hierzu Photos

Hierzu Durchreibung, Abdruck

Vermerk über etwaige Klanganalyse

Literatur (für spätere Ausfüllung).

64) Dopis - Reichsstatthalter im Sudetengau → Denkmalamt des Reichsgaues Sudetenland, 7. 2. 1942

**Der Reichsstatthalter
im Sudetengau**

Wesch.-Nr. I a. K. 133/42.
(Es wird gebeten, bei Antworten vorstehende Nr.
und Datum des Schreibens anzugeben)

Reichenberg, den 7. Februar 1942.
Gymnasialstraße 6

Telefon: Sammelnummer 3841
Konten der Reichsstatthalterekasse:
Reichsbanknebenstelle Reichenberg,
Postfach Dresden: Nr. 440 65

An die
Gauselbstverwaltung
- Denkmalamt des Reichsstatthalters -
in Reichenberg.

Der Reichsstatthalter im Sudetengau
Gauselbstverwaltung
Eingeg. am: 10. FEB. 1942
Gef. J.

Betrifft: Glockenaktion.

Bezug: Ihr Schreiben vom 28. Jänner 1942 - 328/12 - 1942 -
Dr. Tu. -

Auf Ihre obige Anfrage teile ich hinsichtlich der Kirchen- und Pfarrgemeinden im Bereich des Sudetengaus folgendes mit: Kirchengemeinden als solche kennt nur die Deutsche Evangelische Kirche im Sudetengau und in Böhmen und Mähren (Sitz der Kirchenleitung in Gablonz) und die altkatholische Kirche im Sudetengau (Sitz der Kirchenleitung in Warnsdorf). Die Auslegung des Begriffes "Kirchengemeinde" wird als hinsichtlich dieser beiden Kirchen auf keine Schwierigkeiten stossen.

Anders ist es bei der röm.-kath. Kirche. Träger der vermögensrechtlichen Beziehungen sind hier nur die einzelnen kirchlichen Institutionen als juristische Person (Kirche, Pfarrpfünde, Domkapitel usw.). Der CJC kennt keine Kirchen- oder Pfarrgemeinden, zum Unterschied von dem hier noch geltenden österr. Gesetz über die äusseren Rechtsverhältnisse der katholischen Kirche vom 7. Mai 1874 Nr. 50 Ö.R.G.Bl., das in den §§ 35 - 37 die Errichtung von Pfarrgemeinden durch ein besonderes Gesetz beabsichtigt hatte.

Diese Bestimmungen lauten:

§ 35: Die Gesamtheit der in einem Pfarrbezirke wohnhaften Katholiken desselben Ritus bildet eine Pfarrgemeinde.

Alle einen kirchlichen Gegenstand betreffenden Rechte und Verbindlichkeiten, welche in den Gesetzen den Gemeinden zugesprochen oder auferlegt werden, gebühren und obliegen den Pfarrgemeinden. Nur Patronatsrechte können auch einer Ortsgemeinde als solcher zukommen. § 36: Insoweit für die Bedürfnisse einer

Pfarrgemeinde

Pfarrgemeinde nicht durch ein eigenes Vermögen derselben oder durch andere zu Gebote stehende kirchliche Mittel vorgesorgt erscheint, ist zur Bedeckung derselben eine Umlage auf die Mitglieder der Pfarrgemeinde auszuschreiben.

§ 37: Die näheren Vorschriften über die Konstituierung und die Vertretung der Pfarrgemeinden, dann über die Besorgung der Angelegenheiten derselben werden durch ein besonderes Gesetz erlassen.

Zur Herausgabe dieses Gesetzes kam es jedoch nicht. Dabei wurde die Geltung der eben zitierten Bestimmungen nicht bis zur Erlassung des in Aussicht gestellten Gesetzes aufgeschoben, da der § 52 des Gesetzes Nr.50/1874 bestimmt, dass bis zur Verkündung des besonderen Gesetzes über die Verwaltung des Kirchen- und Pfründenvermögens - dabei ist ausdrücklich auf den § 37 Bezug genommen - die zur Ausführung der Bestimmungen notwendigen Vorschriften im Verordnungswege erlassen werden.

Die Verordnung des Kultusministers im Einvernehmen mit dem Minister des Innern vom 31. Dezember 1877, Nr.5 RGL. ex. 1878, bestimmte nun, dass bis zum Zustandekommen des im § 37 in Aussicht gestellten Gesetzes die Angelegenheiten der katholischen Pfarrgemeinden, wie bisher von den Ortsgemeindevertretungen zu besorgen waren.

Diese Rechtslage wurde durch die Kirchenbeitragsregelung für den Sudetengau und durch die im Zuge derselben daraufhin von der Kirche erlassene Pfarrkirchenratsordnung abgeändert. Damit wurden jedoch auch keine Kirchen- oder Pfarrgemeinden geschaffen, sondern nach wie vor sind die Träger der vermögensrechtlichen Beziehungen die einzelnen kirchlichen Institute. Nur zur Verwaltung des Kirchenvermögens in den einzelnen Pfarrsprengeln wurde ein Pfarrkirchenrat bestellt. Die Pfarrkirchenräte sind also nicht juristische Personen, sondern nur kirchliche Organe. Nach § 3 der Pfarrkirchenratsordnung ist bei jeder Pfarrkirche ein Pfarrkirchenrat zu bestellen; inwieweit für sonstige selbständige Seelsorgebezirke (Pfarrvikariate, Exposituren und dergleichen) eigene Pfarrkirchenräte zu errichten sind, bestimmt der Bischof bzw. der Generalvikar.

Für die Zwecke der Durchführung der Glockenaktion im Sudetengau wird m.E. hinsichtlich der römisch-katholischen Kirche in möglicher Anpassung an die Altreichsverhältnisse an Stelle

Stelle der hier nicht existierenden Kirchengemeinden der Begriff Pfarrsprengel zu setzen sein. Da meines Wissens von den Diözesanverwaltungen Pfarrkirchenräte nur bei den einzelnen Pfarrkirchen, nicht aber bei anderen Seelsorgebezirken errichtet werden, wäre demnach im Sinne der Richtlinien für die Glockenabnahme nur am Sitz jedes Pfarrkirchenrates und zwar bei der für den Pfarrsprengel zuständigen Pfarrkirche bis auf weiteres eine läutefähige Glocke zu belassen.

Im Auftrage:
gez. Dr.Veits.

Ni.-



Beglaubigt
Inklator
Kanzleigefolge.

7h

65) Kopie dopisu - Denkmalamt des Reichsgaues Sudetenland →
Konservator der Kunstdenkmäler Robert Hiecke, 19. 2. 1942

328/12

den 19. Feber 42

Denkmalamt d.R.S.
328/12 - 1942

An den
Herrn Ministerialdirigenten
Dr. H i e c k e
in B e r l i n W 8
Unter den Linden 69.

Betrifft: Glockenerfassung.

Die unklare und uneinheitliche Form, in welcher die ursprünglich Verfügung, daß B- und C-Glocken zunächst in Kreissammellager zu verbringen sind, aufgehoben bzw. abgeändert worden ist, hat zu zahlreichen Beschwerden und Unwillensäußerungen geführt, da es nunmehr den Anschein hat, als sei es völlig dem Belieben der Kreishandwerksmeister überlassen, ob sie die abgenommenen B- und C-Glocken gleichzeitig mit den A-Glocken an die Hütten abführen oder erst an die Kreissammellager leiten. Auch hat man den Eindruck, daß die Kreishandwerksmeister ~~sich~~ willkürlich darüber entscheiden können, ob überhaupt ein Sammellager eingerichtet wird und wie lange die in ein Lager verbrachten Glocken daselbst zu verbleiben haben.

Die Unsicherheit darüber, ob und für wie lange B- und C-Glocken in die Kreissammellager verbracht werden, erschwert dem Denkmalamte natürlich außerordentlich die wissenschaftliche Erfassung der abgenommenen wertvollen Glockenbestände.

Ich bitte daher - wenn möglich - bei der Reichs-
stelle

stelle für Metalle eine Weisung folgenden Inhaltes durchzusetzen =

„Dort, wo Kreissammellager eingerichtet sind, müssen alle B- und C-Glocken zunächst an diese Lager geleitet werden und hier bis zu ihrer Heranziehung für die Verhüttung oder zum mindesten bis zur Beendigung der wissenschaftlichen Feststellungsarbeiten verbleiben.“

Weiters bitte ich um Aufklärung, ob nach Absatz 3 Ihres Rundschreibens vom 21. Januar 1942 die Einrichtung der Kreissammellager tatsächlich in das freie Belieben der Kreishandwerksmeister gestellt wird oder ob für die Einschränkung der Lager irgendwelche Vorschriften erlassen worden sind.

Im Auftrage:

Geschrieben:	<i>[Handwritten Signature]</i>
Gelesen:	
Abgegangen:	20. Jan. 1942

[Handwritten Signature]

66) Dopis - Konservator der Kunstdenkmäler Robert Hiecke →
Denkmalamt des Reichsgaues Sudetenland, 23. 2. 1942

328/12

Reichsministerium
für Wissenschaft, Erziehung
und Volksbildung
Ministerialdirigent D. Dr. Gröbecke

Der Reichsstatthalter im Sudetengau
Geleitbescheinigung
Berlin W 8, den
Unter den Linden 69
Eingeg. am: 2.5.1942
Fernsprecher: 11 00 30
Postfachkonto: Berlin 144 02
Reichsbank-Giro-Konto 4/54
Postfach

23. Februar 1942

An: Herrn Gaukonservator Oberrat Dr. Hönigschmid
in Reichenberg
Karl Herzog Str. 2

Sehr verehrter Herr Hönigschmid!

In der Anlage übersende ich eine Aufstellung der Nachträge,
die ich bei der in Kürze erfolgenden Festlegung der endgültigen
D-Liste vertreten werde, und zwar, wie ich zu ersehen bitte, für
Schönlinde beide Glocken. Dafür wird dann Ratsch gestrichen, nach
Ihrem Vorschlag. *auf ganz fest werden einbringen können
von 20.12. 1941 wurde ich auf nach Lindesheim gesch.*
Von sonstigen Streichungen bleibt der Sudetengau ganz ver-
schont, während dies jetzt in anderen Gebieten nicht zu vermeiden
ist, da eine Reihe von Nachträgen und Korrekturen nötig ist, auch
zum Ausgleich in einigen Gebieten (insbesondere Niederdonau und
Westfalen) und Kompensationen unvermeidlich sind, da ich nur auf
ein ganz geringes Mehr an Gesamtgewicht rechnen darf, das mir
über die jetzige D-Liste zugestanden werden könnte.

*vom 17.66
guss 4/2
38 Reg
auf.*

Zu Ihren Fragen im Schreiben vom 19. d. Mts. muß ich folgendes
bemerken: es ist leider nicht zu erhoffen, daß eine Weisung, wie
sie von Ihnen gewünscht wird, von der Reichsstelle wegen der Kreis-
sammellager ergehen kann. Die Waggons müssen bei ^{den} jetzt bestehenden
sehr großen Transportschwierigkeiten ausgenutzt werden und es
kann daher nicht verhindert werden, daß auch dort, wo Kreissammel-
lager bestehen, in manchen Fällen bei Abgang eines Waggons mit A-
Glocken auch B- und C-Glocken dazu geladen werden, wenn nicht genug
A-Glocken gerade vorhanden sind. Ohne Zweifel erschwert dies die
Arbeit in den Sammelagern außerordentlich; aber die Glocken B und
C bleiben in den Hüttenlagern, wo ja ein ganz anderer Bestand an
A-Glocken zur Verhüttung sich ansammelt, bis zu weiterer Weisung
unberührt und müssen eben dort, soweit es in den Kreislagern nicht
möglich ist, archivalisch erfaßt werden, natürlich von den dort
speziell angesetzten Kräften. Ich kann nur raten, mit dem Landes-
handwerksmeister sich zu verständigen. Es hängt wesentlich von ihm
ab, die Kreishandwerksmeister entsprechend zu instruieren und nach
Möglichkeit für die Einrichtung von weiteren Kreissammellagern zu
sorgen. Auch in diesem Falle muß man sich nach der alten Erfahrung

richten

richten, daß es nur durch persönliche und individuelle Behandlung solcher Fragen und Aufgaben gelingt zum Ziele zu kommen, was auf dem Wege genereller Anweisungen zu erreichen niemals glücken kann.

Mit besten Empfehlungen und Heil Hitler!

Jhr

Fienke

Der Reichsausschuss für den öffentlichen Verkehr
27. Februar 1942
Herrn Reichsausschuss für den öffentlichen Verkehr
in Berlin
Postfach 100
1000 Berlin

Sehr geehrter Herr Reichsausschuss!

In der Anlage übersende ich eine Aufstellung der nachfolgenden die ich bei der in Kürze eintreffenden Festlegung der endgültigen Fahrpläne vorlegen werde, und zwar, wie ich zu erwarten bitte, die beiden Bahnhöfe beide Blocken. Ich will mich demnach äußern, nach dieser Vorlegung.

Von sonstigen Überlegungen ist die Bestätigung ganz zu erwarten, während dies jetzt im anderen Gebiet nicht zu vermeiden ist, da eine Reihe von Nachfragen und Korrekturen nötig ist, auch zum Anlaß ob in einigen Gebieten (insbesondere Niedersachsen und Westfalen) und kompensatorisch unvermeidlich sind, da ich nur ein ein ganz geringes Maß an Gesamtgewicht rechnen darf, das mir über die festgelegte Distanz verfahren werden können.

Die Fragen im Hinblick von 13. d. Mts. sind von folgenden Punkten: es ist leider nicht zu erwarten, das eine Weizung, wie sie von Ihnen gewünscht wird, von der beschriebene wegen der Kreis- und Waggons klassen der jetzt bestehenden Zusammenfügung möglich ist. Die Waggons klassen der jetzt bestehenden Fahrpläne sind nicht veränderbar, das auch dort, wo Waggons mit 1-2-3-4-5-6-7-8-9-10-11-12-13-14-15-16-17-18-19-20-21-22-23-24-25-26-27-28-29-30-31-32-33-34-35-36-37-38-39-40-41-42-43-44-45-46-47-48-49-50-51-52-53-54-55-56-57-58-59-60-61-62-63-64-65-66-67-68-69-70-71-72-73-74-75-76-77-78-79-80-81-82-83-84-85-86-87-88-89-90-91-92-93-94-95-96-97-98-99-100-101-102-103-104-105-106-107-108-109-110-111-112-113-114-115-116-117-118-119-120-121-122-123-124-125-126-127-128-129-130-131-132-133-134-135-136-137-138-139-140-141-142-143-144-145-146-147-148-149-150-151-152-153-154-155-156-157-158-159-160-161-162-163-164-165-166-167-168-169-170-171-172-173-174-175-176-177-178-179-180-181-182-183-184-185-186-187-188-189-190-191-192-193-194-195-196-197-198-199-200-201-202-203-204-205-206-207-208-209-210-211-212-213-214-215-216-217-218-219-220-221-222-223-224-225-226-227-228-229-230-231-232-233-234-235-236-237-238-239-240-241-242-243-244-245-246-247-248-249-250-251-252-253-254-255-256-257-258-259-260-261-262-263-264-265-266-267-268-269-270-271-272-273-274-275-276-277-278-279-280-281-282-283-284-285-286-287-288-289-290-291-292-293-294-295-296-297-298-299-300-301-302-303-304-305-306-307-308-309-310-311-312-313-314-315-316-317-318-319-320-321-322-323-324-325-326-327-328-329-330-331-332-333-334-335-336-337-338-339-340-341-342-343-344-345-346-347-348-349-350-351-352-353-354-355-356-357-358-359-360-361-362-363-364-365-366-367-368-369-370-371-372-373-374-375-376-377-378-379-380-381-382-383-384-385-386-387-388-389-390-391-392-393-394-395-396-397-398-399-400-401-402-403-404-405-406-407-408-409-410-411-412-413-414-415-416-417-418-419-420-421-422-423-424-425-426-427-428-429-430-431-432-433-434-435-436-437-438-439-440-441-442-443-444-445-446-447-448-449-450-451-452-453-454-455-456-457-458-459-460-461-462-463-464-465-466-467-468-469-470-471-472-473-474-475-476-477-478-479-480-481-482-483-484-485-486-487-488-489-490-491-492-493-494-495-496-497-498-499-500-501-502-503-504-505-506-507-508-509-510-511-512-513-514-515-516-517-518-519-520-521-522-523-524-525-526-527-528-529-530-531-532-533-534-535-536-537-538-539-540-541-542-543-544-545-546-547-548-549-550-551-552-553-554-555-556-557-558-559-560-561-562-563-564-565-566-567-568-569-570-571-572-573-574-575-576-577-578-579-580-581-582-583-584-585-586-587-588-589-590-591-592-593-594-595-596-597-598-599-600-601-602-603-604-605-606-607-608-609-610-611-612-613-614-615-616-617-618-619-620-621-622-623-624-625-626-627-628-629-630-631-632-633-634-635-636-637-638-639-640-641-642-643-644-645-646-647-648-649-650-651-652-653-654-655-656-657-658-659-660-661-662-663-664-665-666-667-668-669-670-671-672-673-674-675-676-677-678-679-680-681-682-683-684-685-686-687-688-689-690-691-692-693-694-695-696-697-698-699-700-701-702-703-704-705-706-707-708-709-710-711-712-713-714-715-716-717-718-719-720-721-722-723-724-725-726-727-728-729-730-731-732-733-734-735-736-737-738-739-740-741-742-743-744-745-746-747-748-749-750-751-752-753-754-755-756-757-758-759-760-761-762-763-764-765-766-767-768-769-770-771-772-773-774-775-776-777-778-779-780-781-782-783-784-785-786-787-788-789-790-791-792-793-794-795-796-797-798-799-800-801-802-803-804-805-806-807-808-809-810-811-812-813-814-815-816-817-818-819-820-821-822-823-824-825-826-827-828-829-830-831-832-833-834-835-836-837-838-839-840-841-842-843-844-845-846-847-848-849-850-851-852-853-854-855-856-857-858-859-860-861-862-863-864-865-866-867-868-869-870-871-872-873-874-875-876-877-878-879-880-881-882-883-884-885-886-887-888-889-890-891-892-893-894-895-896-897-898-899-900-901-902-903-904-905-906-907-908-909-910-911-912-913-914-915-916-917-918-919-920-921-922-923-924-925-926-927-928-929-930-931-932-933-934-935-936-937-938-939-940-941-942-943-944-945-946-947-948-949-950-951-952-953-954-955-956-957-958-959-960-961-962-963-964-965-966-967-968-969-970-971-972-973-974-975-976-977-978-979-980-981-982-983-984-985-986-987-988-989-990-991-992-993-994-995-996-997-998-999-1000-1001-1002-1003-1004-1005-1006-1007-1008-1009-1010-1011-1012-1013-1014-1015-1016-1017-1018-1019-1020-1021-1022-1023-1024-1025-1026-1027-1028-1029-1030-1031-1032-1033-1034-1035-1036-1037-1038-1039-1040-1041-1042-1043-1044-1045-1046-1047-1048-1049-1050-1051-1052-1053-1054-1055-1056-1057-1058-1059-1060-1061-1062-1063-1064-1065-1066-1067-1068-1069-1070-1071-1072-1073-1074-1075-1076-1077-1078-1079-1080-1081-1082-1083-1084-1085-1086-1087-1088-1089-1090-1091-1092-1093-1094-1095-1096-1097-1098-1099-1100-1101-1102-1103-1104-1105-1106-1107-1108-1109-1110-1111-1112-1113-1114-1115-1116-1117-1118-1119-1120-1121-1122-1123-1124-1125-1126-1127-1128-1129-1130-1131-1132-1133-1134-1135-1136-1137-1138-1139-1140-1141-1142-1143-1144-1145-1146-1147-1148-1149-1150-1151-1152-1153-1154-1155-1156-1157-1158-1159-1160-1161-1162-1163-1164-1165-1166-1167-1168-1169-1170-1171-1172-1173-1174-1175-1176-1177-1178-1179-1180-1181-1182-1183-1184-1185-1186-1187-1188-1189-1190-1191-1192-1193-1194-1195-1196-1197-1198-1199-1200-1201-1202-1203-1204-1205-1206-1207-1208-1209-1210-1211-1212-1213-1214-1215-1216-1217-1218-1219-1220-1221-1222-1223-1224-1225-1226-1227-1228-1229-1230-1231-1232-1233-1234-1235-1236-1237-1238-1239-1240-1241-1242-1243-1244-1245-1246-1247-1248-1249-1250-1251-1252-1253-1254-1255-1256-1257-1258-1259-1260-1261-1262-1263-1264-1265-1266-1267-1268-1269-1270-1271-1272-1273-1274-1275-1276-1277-1278-1279-1280-1281-1282-1283-1284-1285-1286-1287-1288-1289-1290-1291-1292-1293-1294-1295-1296-1297-1298-1299-1300-1301-1302-1303-1304-1305-1306-1307-1308-1309-1310-1311-1312-1313-1314-1315-1316-1317-1318-1319-1320-1321-1322-1323-1324-1325-1326-1327-1328-1329-1330-1331-1332-1333-1334-1335-1336-1337-1338-1339-1340-1341-1342-1343-1344-1345-1346-1347-1348-1349-1350-1351-1352-1353-1354-1355-1356-1357-1358-1359-1360-1361-1362-1363-1364-1365-1366-1367-1368-1369-1370-1371-1372-1373-1374-1375-1376-1377-1378-1379-1380-1381-1382-1383-1384-1385-1386-1387-1388-1389-1390-1391-1392-1393-1394-1395-1396-1397-1398-1399-1400-1401-1402-1403-1404-1405-1406-1407-1408-1409-1410-1411-1412-1413-1414-1415-1416-1417-1418-1419-1420-1421-1422-1423-1424-1425-1426-1427-1428-1429-1430-1431-1432-1433-1434-1435-1436-1437-1438-1439-1440-1441-1442-1443-1444-1445-1446-1447-1448-1449-1450-1451-1452-1453-1454-1455-1456-1457-1458-1459-1460-1461-1462-1463-1464-1465-1466-1467-1468-1469-1470-1471-1472-1473-1474-1475-1476-1477-1478-1479-1480-1481-1482-1483-1484-1485-1486-1487-1488-1489-1490-1491-1492-1493-1494-1495-1496-1497-1498-1499-1500-1501-1502-1503-1504-1505-1506-1507-1508-1509-1510-1511-1512-1513-1514-1515-1516-1517-1518-1519-1520-1521-1522-1523-1524-1525-1526-1527-1528-1529-1530-1531-1532-1533-1534-1535-1536-1537-1538-1539-1540-1541-1542-1543-1544-1545-1546-1547-1548-1549-1550-1551-1552-1553-1554-1555-1556-1557-1558-1559-1560-1561-1562-1563-1564-1565-1566-1567-1568-1569-1570-1571-1572-1573-1574-1575-1576-1577-1578-1579-1580-1581-1582-1583-1584-1585-1586-1587-1588-1589-1590-1591-1592-1593-1594-1595-1596-1597-1598-1599-1600-1601-1602-1603-1604-1605-1606-1607-1608-1609-1610-1611-1612-1613-1614-1615-1616-1617-1618-1619-1620-1621-1622-1623-1624-1625-1626-1627-1628-1629-1630-1631-1632-1633-1634-1635-1636-1637-1638-1639-1640-1641-1642-1643-1644-1645-1646-1647-1648-1649-1650-1651-1652-1653-1654-1655-1656-1657-1658-1659-1660-1661-1662-1663-1664-1665-1666-1667-1668-1669-1670-1671-1672-1673-1674-1675-1676-1677-1678-1679-1680-1681-1682-1683-1684-1685-1686-1687-1688-1689-1690-1691-1692-1693-1694-1695-1696-1697-1698-1699-1700-1701-1702-1703-1704-1705-1706-1707-1708-1709-1710-1711-1712-1713-1714-1715-1716-1717-1718-1719-1720-1721-1722-1723-1724-1725-1726-1727-1728-1729-1730-1731-1732-1733-1734-1735-1736-1737-1738-1739-1740-1741-1742-1743-1744-1745-1746-1747-1748-1749-1750-1751-1752-1753-1754-1755-1756-1757-1758-1759-1760-1761-1762-1763-1764-1765-1766-1767-1768-1769-1770-1771-1772-1773-1774-1775-1776-1777-1778-1779-1780-1781-1782-1783-1784-1785-1786-1787-1788-1789-1790-1791-1792-1793-1794-1795-1796-1797-1798-1799-1800-1801-1802-1803-1804-1805-1806-1807-1808-1809-1810-1811-1812-1813-1814-1815-1816-1817-1818-1819-1820-1821-1822-1823-1824-1825-1826-1827-1828-1829-1830-1831-1832-1833-1834-1835-1836-1837-1838-1839-1840-1841-1842-1843-1844-1845-1846-1847-1848-1849-1850-1851-1852-1853-1854-1855-1856-1857-1858-1859-1860-1861-1862-1863-1864-1865-1866-1867-1868-1869-1870-1871-1872-1873-1874-1875-1876-1877-1878-1879-1880-1881-1882-1883-1884-1885-1886-1887-1888-1889-1890-1891-1892-1893-1894-1895-1896-1897-1898-1899-1900-1901-1902-1903-1904-1905-1906-1907-1908-1909-1910-1911-1912-1913-1914-1915-1916-1917-1918-1919-1920-1921-1922-1923-1924-1925-1926-1927-1928-1929-1930-1931-1932-1933-1934-1935-1936-1937-1938-1939-1940-1941-1942-1943-1944-1945-1946-1947-1948-1949-1950-1951-1952-1953-1954-1955-1956-1957-1958-1959-1960-1961-1962-1963-1964-1965-1966-1967-1968-1969-1970-1971-1972-1973-1974-1975-1976-1977-1978-1979-1980-1981-1982-1983-1984-1985-1986-1987-1988-1989-1990-1991-1992-1993-1994-1995-1996-1997-1998-1999-2000-2001-2002-2003-2004-2005-2006-2007-2008-2009-2010-2011-2012-2013-2014-2015-2016-2017-2018-2019-2020-2021-2022-2023-2024-2025-2026-2027-2028-2029-2030-2031-2032-2033-2034-2035-2036-2037-2038-2039-2040-2041-2042-2043-2044-2045-2046-2047-2048-2049-2050-2051-2052-2053-2054-2055-2056-2057-2058-2059-2060-2061-2062-2063-2064-2065-2066-2067-2068-2069-2070-2071-2072-2073-2074-2075-2076-2077-2078-2079-2080-2081-2082-2083-2084-2085-2086-2087-2088-2089-2090-2091-2092-2093-2094-2095-2096-2097-2098-2099-2100-2101-2102-2103-2104-2105-2106-2107-2108-2109-2110-2111-2112-2113-2114-2115-2116-2117-2118-2119-2120-2121-2122-2123-2124-2125-2126-2127-2128-2129-2130-2131-2132-2133-2134-2135-2136-2137-2138-2139-2140-2141-2142-2143-2144-2145-2146-2147-2148-2149-2150-2151-2152-2153-2154-2155-2156-2157-2158-2159-2160-2161-2162-2163-2164-2165-2166-2167-2168-2169-2170-2171-2172-2173-2174-2175-2176-2177-2178-2179-2180-2181-2182-2183-2184-2185-2186-2187-2188-2189-2190-2191-2192-2193-2194-2195-2196-2197-2198-2199-2200-2201-2202-2203-2204-2205-2206-2207-2208-2209-2210-2211-2212-2213-2214-2215-2216-2217-2218-2219-2220-2221-2222-2223-2224-2225-2226-2227-2228-2229-2230-2231-2232-2233-2234-2235-2236-2237-2238-2239-2240-2241-2242-2243-2244-2245-2246-2247-2248-2249-2250-2251-2252-2253-2254-2255-2256-2257-2258-2259-2260-2261-2262-2263-2264-2265-2266-2267-2268-2269-2270-2271-2272-2273-2274-2275-2276-2277-2278-2279-2280-2281-2282-2283-2284-2285-2286-2287-2288-2289-2290-2291-2292-2293-2294-2295-2296-2297-2298-2299-2300-2301-2302-2303-2304-2305-2306-2307-2308-2309-2310-2311-2312-2313-2314-2315-2316-2317-2318-2319-2320-2321-2322-2323-2324-2325-2326-2327-2328-2329-2330-2331-2332-2333-2334-2335-2336-2337-2338-2339-2340-2341-2342-2343-2344-2345-2346-2347-2348-2349-2350-2351-2352-2353-2354-2355-2356-2357-2358-2359-2360-2361-2362-2363-2364-2365-2366-2367-2368-2369-2370-2371-2372-2373-2374-2375-2376-2377-2378-2379-2380-2381-2382-2383-2384-2385-2386-2387-2388-2389-2390-2391-2392-2393-2394-2395-2396-2397-2398-2399-2400-2401-2402-2403-2404-2405-2406-2407-2408-2409-2410-2411-2412-2413-2414-2415-2416-2417-2418-2419-2420-2421-2422-2423-2424-2425-2426-2427-2428-2429-2430-2431-2432-2433-2434-2435-2436-2437-2438-2439-2440-2441-2442-2443-2444-2445-2446-2447-2448-2449-2450-2451-2452-2453-2454-2455-2456-2457-2458-2459-2460-2461-2462-2463-2464-2465-2466-2467-2468-2469-2470-2471-2472-2473-2474-2475-2476-2477-2478-2479-2480-2481-2482-2483-2484-2485-2486-2487-2488-2489-2490-2491-2492-2493-2494-2495-2496-2497-2498-2499-2500-2501-2502-2503-2504-2505-2506-2507-2508-2509-2510-2511-2512-2513-2514-2515-2516-2517-2518-2519-2520-2521-2522-2523-2524-2525-2526-2527-2528-2529-2530-2531-2532-2533-2534-2535-2536-2537-2538-2539-2540-2541-2542-2543-2544-2545-2546-2547-2548-2549-2550-2551-2552-2553-2554-2555-2556-2557-2558-2559-2560-2561-2562-2563-2564-2565-2566-2567-2568-2569-2570-2571-2572-2573-2574-2575-2576-2577-2578-2579-2580-2581-2582-2583-2584-2585-2586-2587-2588-25

67) Strojopisný opis úředního věstníku - Ministerialblatt des Reichs- und Preussischen Ministers des Innern (MBliV), 1942

328/12

Abnahme der Bronzeglocken im Reich
RdErl. d. RmDI. v. 30.1.1942- IRA 6088/42-414

Im Nachgang zum RdErl. v. 14.11.1941 (MBliV.S.2034) gebe ich die vom RWM. herausgegebene Ergänzung v. 20.1.1942 zuseinen Richtlinien v. 7.11.1941) bekannt (Anl.). Die genaue Beachtung dieser Vorschriften wird den Lndräten und Oberbürgermeistern zur besonderer Pflicht gemacht. Hierbei weise ich auf folgendes hin:

1. Außer den Künstlerisch wertvollen Glocken(Gruppe D) ~~wenigen~~ und der den Kirchengemeinden, die über keine Glocken der Gruppe D verfügen, verbleibenden kleinsten Glocken können weitere Glocken den Kirchengemeinden unter keinen Umständen belassen werden.Über die Belassung der Glocken der Gruppe D hat sich der Reichsmarschall die Entscheidung persönlich vorbehalten

2. Die kleinste der Kirchengemeinden verbleibende Glocke muß auch für Alarmierungszwecke in luftangriffsfreier Zeit ausreichend sein. In den Fällen, in denen die Glocke nicht durchdringend genug sein sollte, ist von der Gemeinde die Alarmierung durch andere behelfsmäßige Einrichtungen sicherzustellen.

3. Zur Sicherstellung der Alarmierung bei Bränden wird noch entsprechende Weisung ergehen.

An die Landräte und Oberbürgermeister.

- MBliV. S. 286.

1) Vgl. MBliV. 1941 S. 2035.

Der Reichswirtschaftsminister
II EM 4/226/42

Berlin den 20.1.1942

Nachtrag zu den Richtlinien v. 7.11.1942 zur Anordnung
des Beauftragten für den Vierjahresplan über die Erfassung
von Nichteisenmetallen v. 15.2.1940 (RGBl. IS. 510)

In Ergänzung meiner Richtlinien über die Abnahme
der Kirchenglocken v.7.11.1941- II EM 12433/41)-
bestimme ich:

5. Die Denkmalpfleger und Landeskonservatoren sind
berechtigt, von den abzunehmenden Glocken Aufnahmen, Auf-
zeichnungen, Abbildungen oder Abdrucke herzustellen. Die
mit der Abnahme und den Abtransport beauftragten Stellen
haben diese Arbeit zu ermöglichen. Eine Verzögerung bei
der Abnahme oder den Abtransport darf indessen nicht ein-
treten.

1) Vgl. MBliV. 1941 S. 2035.

68) Dopis + 1 příloha - Konservator der Kunstdenkmäler Robert Hiecke → Denkmalamt des Reichsgaues Sudetenland, 2. 3. 1942

70

328/14

Reichsministerium
für Wissenschaft, Erziehung
und Volksbildung
Ministerialdirigent
D. Dr. Hiecke

Berlin W 8, den 2. März 1942
Unter Den Linden 69

Fernsprecher: 11 00 36
Postfachkonto: Berlin
Reichsbank-Giro-Konto
Postfach

Der Reichsratbakter im Sudetengau
Gauverwaltungsamt

Eingeg. am: 9. MRZ 1942

Reich.-3:

Sehr verehrter Herr Hönigschmid!

Zu meinem lebhaften Bedauern kann ich bei der in den nächsten Tagen erfolgenden endgültigen Redigierung der D-Glockenliste beim besten Willen nur folgende Zusätze insgesamt im Sudetengau vertreten:

Schönlinde	2 Glocken	1590 und 1591
Boreslau		1569
Stefansruh		1575
Böhm. Karmitz		1750
Lindenau		1766
Wetzlau		1609

zus.: 3317 kg

gestrichen werden soll :

Ratsch 1691 mit 80 kg.

Ich habe schon die größten Schwierigkeiten, in den Gebieten, die im Verhältnis zu anderen ungebührlich weit gegangen sind im Verzicht auf sehr wertvolle Glocken, einen gewissen Ausgleich herbeizuführen, und habe verschiedentlich empfindliche Streichungen nicht vermeiden können, da ich nur auf höchstens einige wenige t zusätzlich über die jetzt in der D-Liste enthaltene Gesamtgewichtsmenge hoffen kann. Ich habe schon jetzt eine Überschreitung und würde bei weiteren Ansprüchen die Wahrung der D-Liste gefährden, der schon jetzt der Herr Reichsmarschall noch immer zuzustimmen zögert.

Mit freundlichen Empfehlungen

und Heil Hitler!

Ihr

Hiecke

An Herrn
Oberrat Dr. Hönigschmid
Reichenberg/Sudetengau

328/112

Nachtrag

Verzeichnis der Bronzeglocken Gruppe D.

Gau, ~~Länd~~, ~~Preuß~~. ~~Provinz~~: . . . ~~Stadtengau~~

Regierungsbezirk:

Evangelische ~~---~~ Katholische ~~---~~ Kirchen ~~---~~

Ort	Kirche	Nr. im Meldebogen	unt. Ø cm	kg	Jahr, Gießer	Bemerkungen
<u>L. Kr. Rumburg</u>						
Schönlinde	Kath. Pfarrk.		129	1764	1520	Rumburg
"	"		91	463	1551	
<u>L. Kr. Teplitz-Schönau</u>						
Böreslau	Kath. Pfarrk.		95	516	1569	Teplitz
<u>L. Kr. Tetschen</u>						
Böhm. Kamnitz	Dekanatskirche St. Jakob		79	300	1750	Kamitz
<u>L. Kr. Böhm. Leipa</u>						
Lindenau	Pfarrkirche <small>Fei Grabend u. Sterbeglockchen</small>		78	38	1766	Lindenau
zu streichen:						
<u>L. Kr. Teplitz-Schönau</u>						
Ratsch	Filialkirche Laurentius	2	50	80	1691	
<i>Antwärt auf F. Hollmann von Ratsch</i>						
<u>L. Kr. Tetschen</u>						
Tichlowitz	Pfarrkirche		102		1614 J. Hilger	
<u>L. Teplitz-Schönau</u>						
Teplitz-Schönau	Stadtpfarrkirche		132,02		1659 Nicolaus Löw	
<u>L. Kr. Saaz</u>						
Kannowa	Pfarrkirche		99		1584 Briccius v. Zinnberg	
<u>L. Kr. Saaz</u>						
Wetzlau	Filialkirche		67		1609 Mathäus Flemink	
<u>L. Kr. Marienbad</u>						
Weseritz	Pfarrkirche		99		1515 magister Bartholomäus	

69) Oběžník + 1 příloha – Konservator der Kunstdenkmäler
Robert Hiecke, 11. 3. 1942

An die Herren Denkmalpfleger.

Eingeg. am: 13. MRZ 1942

Betr. die Erfassung der Bronzeglocken.

Geld.-3.:

328/12

In der Anlage übersende ich eine Aufstellung der in der Reichsstelle für Metalle soeben zur Entscheidung gekommenen Veränderungen in der - seinerzeit zunächst nur in wenigen Exemplaren gedruckten - Liste der D-Glocken. Entsprechende Mitteilung wird schnellstens von der Reichsstelle den Landräten bzw. Oberbürgermeistern zugehen. Es wird sich aber im Hinblick auf die Dispositionen für den Ausbau der Glocken empfehlen, schon von dort aus die Kreishandwerksmeister auf diese Änderungen aufmerksam zu machen.

Die Zustimmung des Herrn Reichsmarschalls zum Umfang der Liste der Glocken D (deren Gesamtgewicht durch die Veränderungen nicht vermehrt werden dürfte), liegt leider noch immer nicht vor.

Die D-Liste muss jetzt als endgültig abgeschlossen gelten, eine Aufnahme weiterer Glocken in die Gruppe D ist nicht mehr zugänglich. Sofern es sich beim weiteren Ausbau in einzelnen Fällen herausstellen sollte, dass ganz besonders hochwertige Glocken, die der Gruppe D auch bei schärfster Sichtung zugehören müssten, irrtümlich nicht für diese vorgesehen worden sind, kann nur folgendes geraten werden: an der Glocke ist mit starkem Draht ein Täfelchen aus Holz oder Blech zu befestigen mit der Aufschrift: "Von der Verhüttung bis auf besondere Weisung zurückzustellen". Ich bitte aber dringend, sich auch wirklich auf ganz besonders wichtige Fälle zu beschränken, da die Reichsstelle für Metalle andernfalls ihre Zustimmung zu einer derartigen Sonderbehandlung nicht aufrechterhalten würde. Ferner bitte ich mir von jedem solchen Falle sogleich Mitteilung zu machen, damit ich das Weitere bei der Reichsstelle vermitteln kann. Es wäre auch anzugeben, ob die Glocke vom ~~Kreis-~~handwerksmeister vorläufig in einem Kreissammellager belassen wird.

Hinsichtlich der Verteilung der ausgebauten Glocken auf die 6 Hüttenwerke gebe ich schliesslich folgende Übersicht. Es werden - im wesentlichen, da kleine Verschiebungen durch vorübergehende Transportschwierigkeiten eintreten können - folgenden Hütten die Glocken aus den mit ihrer Nummer nachstehend angegebenen Landes-handwerksbezirken zugeführt:

<u>Hütte/Wilhelmsburg</u>	<u>Ilseburg</u>	<u>Call</u>
2 Danzig-Westpreussen	5 Sachsen/Anhalt	14 Niederrhein
3 Pommern	11 Thüringen	15 Rheinland
4 Nordmark	22 Oberdonau	16 Westmark
5 Niedersachsen (z. Teil)	5 Niedersachsen (z. Teil)	<u>Brixlegg</u>
9 Schlesien	<u>Lünen</u>	21 Alpenland
10 Sachsen	1 Ostpreussen	24 Südmark
12 Hessen	13 Westfalen	<u>Oranienburg</u>
17 Baden	18 Württemberg	7 Berlin und
19 Bayern	20 <u>Sudetenland</u>	Brandenburg.
23 Wien und Nieder- donau.		

Warthegau noch unbestimmt.

Zusatz:

Der erste Absatz hat für das Gebiet keine Geltung, da dort keine Änderung gegenüber der bisher gedruckten Liste eintritt.

Heil Hitler!

gez. H i e c k e .

328/12

Verzeichnis der Bronzeglocken Gruppe D.

Gau, Land, Preuß. Provinz: . . . Rheinland . . .

Regierungsbezirk:

Evangelische Katholische Kirchen.

Ort	Kirche	Nr. im Meldebogen	unt. Ø cm	kg	Jahr, Gießer	Bemerkungen
<u>Von der Rheinpfalz & Metalle bewandl. Kauftrag:</u>						
Wiesbaden	Kath. Pfarrk.	129	1764	1590		
" "	" "	91	463	1557		
Bonn	" "	95	576	1569		
Wiesbaden	Evangel. Pfarrk.	43	50	1575		
Wiesbaden	Kath. Pfarrk.	79	300	1750		
Wiesbaden	Kath. Pfarrk.	38	38	1766		
Wiesbaden	K. Filialk.	67	186	1609		
<u>Von der D.-Ziffer ist zu Kauftrag und Kauftrag zu verstehen:</u>						
Wiesbaden	Kath. Pfarrk.	2	50	80	1691	
				42		

70) Kopie dopisu - Denkmalamt des Reichsgaues Sudetenland →
Konservator der Kunstdenkmäler Robert Hiecke, 17. 3. 1942

328/12

den 17. März

2

Denkmalamt d.R.S.
328/12 - 1942

An den
Herrn Ministerialdirigenten
Dr. Hiecke
in Berlin W 8
Unter den Linden 69

Betrifft: Verzeichnis der D-Glocken.

Hochverehrter Herr Ministerialdirigent !

Bei einer Vergleichung des gedruckten Verzeichnisses der D-Glocken mit Ihren ursprünglichen Anträgen stellte ich fest, daß die 3 von Ihnen für die Einreihung in die Gruppe D beantragten Glocken des Landkreises Reichenberg u.zw.

Böhm.Aicha - Dekanalkirche	ø 96 cm	v. J. 1694
Kratzau - St.Laurenzius	ø 123 "	" " 1601
Wittig - Pfarrkirche	ø 88 "	" " 1475

im gedruckten Verzeichnis nicht angeführt sind.

Das

Das dem Kreishandwerksmeister zur Verfügung gestellte Verzeichnis führt aber diese Glocken in der Gruppe D an, so-
daß wohl keine Gefahr besteht, daß über ihre Einreihung sich Zweifel ergeben könnten.

Heil Hitler !

Ihr sehr ergebener



Geführt:	
Gelesen:	
Abgegangen:	17. März 1942

71) Dopis - Konservator der Kunstdenkmäler Robert Hiecke →
Denkmalamt des Reichsgaues Sudetenland, 27. 3. 1942

316

Reichsministerium
für Wissenschaft, Erziehung
und Volksbildung

Konservator der
Kunstdenkmäler.

Berlin W 8, den
Unter Den Linden 69

328/12

27. März 1942.

Fernsprecher: 11 00 30
Postfachkonto: Berlin 144 02
Reichsbank-Giro-Konto
Postfach

Reichsstatthalter im Sudetengau
Gauverwaltung

Eingeg. am: 30. MRZ 1942

Gefch.-J.:

Im Auftrag des Herrn Reichserziehungsministers
ersuche ich Sie, am Freitag, dem 10. April 1942, 10 Uhr, im
großen Sitzungssaal des Ministeriums an einer Besprechung
über den Ausbau der Bronzeglocken und die archivalische
Aufnahme der zur Verhüttung kommenden teilzunehmen. In der
Besprechung, die nötigenfalls am Samstag, dem 11. April fort -
gesetzt werden soll, wird auch die Einschaltung der Denk -
malpfleger bei der demnächst zur Durchführung gelangenden
Beanspruchung von Bedachungen und Gebäudeteilen aus Kupfer
sowie bei weiteren in Erwägung stehenden Maßnahmen zur
Metallbeschaffung erörtert werden. Die Kosten der Dienst -
reise werden von hier aus erstattet werden; diese Einladung
dient zugleich als Ausweis zur Begründung ihrer Notwendig -
keit. Ich bitte um Mitteilung, ob Sie teilnehmen werden
oder ein Vertreter, was im Falle Ihrer Behinderung er -
wünscht ist.



Hiedke

An
Herrn Gaukonservator Oberrat D. Hönigschmid
in Reichenberg
Karl Herzigstr. 2

72) Kopie dopisu - Denkmalamt des Reichsgaues Sudetenland →
Konservator der Kunstdenkmäler Robert Hiecke, 31. 3. 1942

328/12/

31. III. 42

Denkmalamt d.R.S.
328/12 - 1942/D

An den
Herrn Ministerialdirigenten
Dr. Hiecke
in Berlin W 8
Unter den Linden 69.

Betr.: Besprechung über den Ausbau der
Bronzeglocken.
Ihr Schreiben vom 27.III.1942.

Ich gestatte mir mitzuteilen, daß
Gaukonservator Oberrat Dr. Hönigschmid der Ein-
ladung zur Teilnahme an der Besprechung über
den Ausbau und die archivalische Aufnahme der
Bronzeglocken am Freitag, den 10. April 1942
Folge leisten wird.

Im Auftrage:

Geschrieben:	<i>[Handwritten Signature]</i>
Gelesen:	
Abgegangen:	31. März 1942

[Handwritten Signature]

73) Oběžník - Konservator der Kunstdenkmäler Robert Hiecke,
12. 4. 1942

3097,
2601

328/12/

Der Konservator
der Kunstdenkmäler.

Berlin W. 8, den 12. April 1942
Unter den Linden 69

An die Herren Denkmalpfleger

Betr. die Metallerfassung.

Gemäß dem Ergebnis der Besprechung vom 10. d. Mts. und im Anschluß an sie teils ich folgendes mit:

I. Bedachungen und Gebäudeteile aus Kupfer:

In der Anlage übersende ich die vom Herrn Reichswirtschaftsminister genehmigten Richtlinien für die Befreiung. Von den in 3 Ausfertigungen den Landräten (Oberbürgermeistern) eingereichten Meldebogen wird eine Ausfertigung baldigst den zuständigen Denkmalpflegern übersandt werden, und zwar durch die Kreishandwerksmeister. Es war vorgesehen, daß die Meldebogen direkt von den Landräten (Oberbürgermeistern) den Denkmalpflegern zugehen sollten, doch ist bereits eine Anordnung des Herrn Innenministers dahin ergangen, daß die Landräte die Meldebogen den Kreishandwerksmeistern übersenden sollen; diese Anordnung läßt sich leider nicht mehr abändern. Um Zeit zu gewinnen, empfiehlt es sich, daß die Denkmalpfleger ihrerseits an die Kreishandwerksmeister herantreten, damit diese ihnen die Meldebogen möglichst bald, je nachdem sie von den Landräten bei ihnen eingehen, zustellen. Diese Meldebogen werden von den Denkmalpflegern geprüft und entsprechend den Richtlinien nach A, Z oder D eingruppiert, was auf dem Meldebogen mit Dienstsiegel und Unterschrift zu bescheinigen ist. Ich bitte dringend -um ausreichende Zeit für die Beurteilung zweifelhafter Fälle zu gewinnen- die eingehenden Meldebogen laufend zu erledigen, d. h. nicht zu warten, bis sämtliche eingegangen sind, sondern diejenigen, die ohne weiteres in die Gruppe A gehören, jeweils den Kreishandwerksmeistern zurückzusenden, damit sie schnell genügend Unterlagen erhalten, um den Ausbau einleiten zu können. Soweit etwa ein Ersatz des Kupfers durch Schiefer oder Ziegel anzuregen ist, bitte ich dies auf der Meldebogen zu vermerken.

II. Bronzedenkmäler:

In Kürze wird die Liste der dauernd zu erhaltenden Denkmäler

übersandt

Übersandt werden; zu bemerken ist, daß eine Reihe von Denkmälern offenbar noch nicht gemeldet ist, z.B. aus der Stadt Stuttgart noch keines. Es empfiehlt sich, soweit etwa den Denkmalpflegern bekannt wird, daß die Meldung eines erhaltenswerten Denkmals unterblieben ist, die Verfügungsberechtigten hierzu zu veranlassen. Die Liste enthält nur gemeldete Denkmäler, es ist also aus dem Fehlen eines Denkmals nicht ohne weiteres zu schließen, daß es eingeschmolzen werden soll, vielmehr werden die erst nachträglich zur Meldung gelangenden noch auf ihre Erhaltenswürdigkeit geprüft werden. Die Ablieferung der bereits gemeldeten und nicht in der Liste der zu erhaltenden aufgeführten Denkmäler wird in Kürze durch den Herrn Reichsminister des Innern angeordnet werden, nachdem sich ergeben hat, daß der Weg freiwilliger Ablieferung nicht zum Ziele führt. Denkmäler auf Friedhöfen und innerhalb von Gebäuden (z.B. Vestibülen oder dergl.) werden durch die Ablieferung nicht erfaßt. Auf strenge Weisung des Herrn Reichswirtschaftsministers und Reichsministers des Innern mußte die Zahl der dauernd zu erhaltenden aufs Äußerste eingeschränkt werden. Es wird daher -wenn auch kein Denkmal älterer Zeit, dessen Erhaltung im Interesse der Denkmalpflege im engeren Sinne liegen muß- doch eine erhebliche Zahl von künstlerisch wertvollen Werken geopfert werden müssen, auf deren Erhaltung unter normalen Umständen Wert gelegt werden müßte. Es empfiehlt sich, in solchen Fällen den betreffenden Gemeinden nahe zu legen, daß sie vor der Ablieferung Gipsabgüsse herstellen lassen. Soweit es Zeit und Arbeitskraft der Denkmalpfleger zulassen, wäre eine solche Beratung der Gemeinden zu begrüßen, auch um noch Möglichkeit zu verhüten, daß aus lokalpatriotischen Gründen minderwertige Denkmäler oder Denkmalteile abgegesen werden, nicht aber von wertvollen Werken, deren Wiedererstehen zu wünschen wäre, Abgüsse festgehalten werden. Die Herstellung der Gipsabgüsse ist Sache der Gemeinden.

III. Glocken:

a) Ich bitte mit größter Beschleunigung mir mitzuteilen, welche Druckfehler (z.B. falsche Jahreszahlen u. dergl.) in der übersandten gedruckten D-Liste sich finden. Es genügt Angabe der Seitenzahl und der betreffenden Druckzeile (Ort usw.). Wie in unserer Besprechung mitgeteilt, ist die seinerzeit mit großer Beschleunigung zur Vorlage beim Herrn Reichsmarschall in den Druck gebrachte Liste nur in wenigen Abdrucken hergestellt worden. Der Satz soll für die endgültige Fassung bestehen bleiben; die nachträglich aus D nach

Gruppe

Gruppe C herabgestuften Glocken bleiben der Übersichtlichkeit wegen in der Liste stehen, erhalten aber in der Druckzeile eine besondere Kennzeichnung. Die neu hinzugekommenen D-Glocken werden in einem Nachtrag verzeichnet. Es wird dahin gewirkt werden, daß die vollständige D-Liste nicht allgemein gegeben wird. Doch werden die Landes- und Kreishandwerksmeister (möglichst jedoch nicht die Landräte) sowie die Kirchenbehörden die gedruckte D-Liste vollständig erhalten müssen.

b) Das Zugessagte hinsichtlich der Ausweise und des Photographierens der Glocken in den Kreissammellagern (Reichsbahngelände) wird sofort veranlaßt.

c) Für die Durchführung einer Klanganalyse und Rippenmessung an einer größeren Zahl von Glocken bitte ich, mir mit möglichster Beschleunigung aus jedem Denkmalpflege-Bereich bis zu höchstens 30 Glocken C (aus Bayern bis zu 60) zu benennen, für die eine solche Untersuchung ratsam erscheint. Neben den Angaben des Meldebogens wäre auch die Angabe der laufenden Nummer der Glocke im Verzeichnis der Kreishandwerksmeister erwünscht. Nach näherer Beratung mit Oberlandeskirchenrat Dr. Mährenholz und Glockengießer Schilling empfehle ich, Glocken von charakteristischer Form aus den verschiedensten Zeiten, jedoch nur bis zum Beginn des 18. Jahrhunderts zu benennen; Durchmesser nicht unter 70 cm, jedoch aus der Zeit vor 1400 auch geringeren Durchmessers, soweit solche Glocken in C vertreten sind. Voraussichtlich wird es sich allerdings (abgesehen von den schon laufenden Untersuchungen in der Ostmark) nur im Lager Hamburg-Wilhelmsburg ermöglichen lassen, diese Klanganalysen und Messungen mit besonderen Apparaturen und Spezialhilfskräften durchzuführen. Es versteht sich, daß es daneben nur außerordentlich erwünscht sein kann, wenn auch an anderen Stellen Klanguntersuchungen mit den normalen Hilfsmitteln unternommen würden. Da die akustische Arbeit im Hamburger Lager möglichst schnell aufgenommen werden soll, wäre ich besonders dankbar für recht schleunige Vorschläge für die zu untersuchenden Glocken. Für die 7 Reichsgaue der Ostmark bedarf es keiner Vorschläge, da dort, wie erwähnt, besondere Untersuchungen laufen.

IV. Die Reisekosten für die Besprechung in Berlin bitte ich mir unmittelbar baldigst anzugeben, zugleich das Konto, auf das die Überweisung erfolgen soll.

Heil Hitler!

Fienke

74) Oběžník + 4 přílohy - Konservator der Kunstdenkmäler
Robert Hiecke, 29. 4. 1942

Der Konservator
der Kunstdenkmäler

417
Der Reichsstatthalter im Sudetengau
Gauverwaltung
Eingeg. am: 4. MAI 1942
Gef. - I.:

328/112/

Berlin W. 8, den 29. April 1942
Unter den Linden 69

An die Herren Denkmalpfleger

Hiermit übersende ich -soweit dies noch nicht geschehen ist-
verabredungsgemäß die von Ihnen bestellten Ausweise zum Besuch
der Hüttenlager sowie Bescheinigungen zur Erleichterung des Be-
zuges von Material für photographische Aufnahmen und für Abfor-
mungen.

Nach Mitteilung der Reichsstelle für Metalle gilt die Photo-
kopie des Schreibens der Reichsstelle vom 19.1.1942 als Ausweis
zum Besuch der Ihnen bisher bekannt gegebenen 6 Hüttenwerke wie
auch zum Besuch der neuerdings ebenfalls mit der Einschmelzung von
Glocken beauftragten Norddeutschen Affinerie in Hamburg-Veddel;
außerdem gelten diese Ausweise nicht nur für die Herren Denkmal-
pfleger selbst, sondern auch für die von Ihnen hinzugezogenen
Hilfskräfte. (Damen und Herren).

Im Auftrage

Reinhold

Der Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung
und Volksbildung

Berlin W 8, den 25. März 1942
Unter den Linden 69

328/124
Sprechsprecher: 11 00 30
Postfachkonto: Berlin 14402
Reichsbank-Giro-Konto 1/154
Postfach

M 613/42
Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen und den
Gegenstand bei weiteren Schreiben anzugeben.

Bescheinigung

Bei der in Gang befindlichen Erfassung von Bronzeglocken für Zwecke der Kriegswirtschaft wird von mir im Einvernehmen mit der Reichsstelle für Metalle dafür Sorge getragen, daß die wichtigsten künstlerischen und geschichtlichen Merkmale solcher Glocken, die als hervorragende Leistungen des deutschen Glockengießerhandwerks anzusehen sind, durch photographische Aufnahmen und durch Abformungen besonders wichtiger Teile sowie durch Aufzeichnungen über bemerkenswerte Einzelheiten für die künftige Forschung und die Heimatgeschichte festgehalten werden, bevor die Verhüttung dieser Glocken erfolgt.

Zur Herstellung der Abformungen, die beschleunigt vorzunehmen sind und teils mit Hilfe von starkem Löschpapier, teils mit Hilfe von Gips erfolgen werden, ist das entsprechende Material unentbehrlich, damit die national wichtige Aufgabe, die angesichts der jetzt verloren gehenden Kulturwerte nicht versäumt werden darf, durchgeführt werden kann. Ich befürworte daher auf das dringlichste die Belieferung des in meinem Auftrage tätigen Denkmalamtes, welches diese meine Bescheinigung vorlegt, mit den benötigten Materialien (in der Hauptsache Löschpapier, Schellack, Brennspritus, Öl, Wasserglas) gemäß den vom Denkmalamt selbst zu machenden näheren Angaben.

Jm Auftrage

Hienke



Reichsstelle für Metalle

Hauptabteilung III

Berlin W 35
Standartenstraße 3

Deutschenlochstift:
Volksmetall

Telefon:
22 97 76
86 73 21

Bankkonten:
Reichsbankgirokonto 1547 bei der Reichsbank in Berlin
Dresdner Bank 3845 Berlin

Postfachkonto:
Berlin 45032

An den
Herrn Reichsminister für Wissen-
schaft, Erziehung und Volksbildung

Berlin W 8
Unter den Linden 69

3 Br Zeichen

3 Br Nachricht vom

Unter Zeichen

Tag

M

Sch/MSch 19.1.1942

Betreff

Diese Angaben sind bei allen Aufschriften zu wiederholen

B- und C-Glocken.

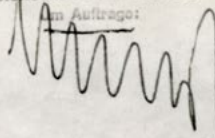
Unter Bezugnahme auf die heute geführte mündliche Unterredung be-
stätigt die Reichsstelle für Metalle nochmals ausdrücklich ihr Ein-
verständnis damit, daß die von dem Herrn Reichsminister bestellten
Denkmalpfleger Zutritt nicht nur zu den Sammlagern, sondern auch
zu den Hütten erhalten, um die erforderlichen Arbeiten und archi-
valischen Feststellungen bezüglich der Glocken vornehmen zu können.

Die Reichsstelle hat die Hüttenleitungen bereits gebeten, den in-
fragekommenden Herren den laufenden Zutritt zu den Werken zu ge-
statten. Als Ausweis der Hüttenleitung gegenüber dient eine Foto-
kopie des vorliegenden Schreibens.

Folgende Hütten kommen infrage:

Hüttenwerke Kayser, Lünen und Oranienburg,
Zinnwerke Wilhelmsburg, Hamburg-Wilhelmsburg,
Kupferwerk Ilsenburg, Ilsenburg/Harz,
Montanwerke Brixlegg, Brixlegg/Tirol,
Metallhütte Kall, Kall/Eifel.

Reichsstelle für Metalle
Am Auftrage:



Alle Aufschriften sind ausschließlich an die Anschrift der Reichsstelle unter dem
oben angegebenen Geschäftszeichen und nicht an Einzelpersonen zu richten.

75) Opis oběžníku - Konservator der Kunstdenkmäler
Robert Hiecke, 7. 5. 1942

Der Konservator
der Kunstdenkmäler.

328/121
Berlin W 8, den 7. Mai 1942.
Unter den Linden 69.

An die Herren Denkmalpfleger.

Betr.: Glocken.

Ich bitte dringend, soweit es nicht schon geschehen, mir umgehend die Korrekturen für den Druck der D-Liste zuzusenden, da der Druck Anfang nächster Woche beginnen muss. Zu den von München Seiten geäußerten Wünschen hinsichtlich der Form der D-Liste darf ich ich folgendes bemerken: Die Drucklegung - wenn auch zunächst nur in wenigen Exemplaren - mußte gegen Ende des Vorjahres zur Vorlage beim Herrn Reichsmarschall mit größter Beschleunigung erfolgen, es fehlte an Zeit und Arbeitskraft, um z.B. innerhalb der einzelnen Kreise die Orte alphabetisch zu ordnen, auch mußte, da sich ohnehin wegen Überlastung der Druckereien die Drucklegung nur unter grossen Schwierigkeiten ermöglichen ließ, auf die Anführung der Giessernamen, soweit solche bekannt, verzichtet werden. Wenn jetzt natürlich die übermittelten Korrekturen, insbesondere an Jahreszahlen, berücksichtigt werden, so ist es doch unvermeidlich, den vorhandenen Satz zu erhalten; die inzwischen aus Gruppe D ausgeschiedenen Glocken (sämtlich dem Denkmalpfleger mitgeteilt) bleiben, auch zur besseren Orientierung der Landeshandwerksmeister im Satz stehen, erhalten jedoch eine besondere Kennzeichnung. Die nachträglich bewilligten D - Glocken werden in einem Nachtrag übersichtlich angeschlossen. Mit den zuständigen Stellen ist Übereinstimmung dahin erzielt, dass die vollständige D-Liste nur den Denkmalpflegern, den Landeshandwerksmeistern (in 3 Stk., von denen 2 zuzulegen werden, um den Kreishandwerksmeistern nur ihre Preisliste zuzustellen) und den Kirchenbehörden zugehen wird.

76) Kopie dopisu + 1 příloha - Denkmalamt des Reichsgaues
Sudetenland → Konservator der Kunstdenkmäler Robert Hiecke,
21. 5. 1942

328/12

den 21. Mai 2

Denkmalamt d.R.S.
328/12/42/Dr.Tu

An den
Herrn Ministerialdirigenten
Dr. Hiecke
Berlin W 8
Unter den Linden 69

Betrifft: Glockenaktion.

An den im zuliegenden Verzeichnisse angeführten
G-Glocken ließ ich mit Rücksicht auf ihren besonderen künstlerischen
und geschichtlichen Werte Täfelchen mit dem Vermerk „Von der Ver-
hüttung bis auf weitere Weisung zurückzustellen“ anbringen und
bitte um Genehmigung dieser Sonderbehandlung der fraglichen
Glocken.

Im Auftrage:

Anlagen: 1

Gefördert von:	<i>He</i>
Gelesen:	
Abgegangen:	1. Mai 1949

Vergleichenis

328/12/

des nun der Verkehrung bis auf weitere Verweisung
zuzuschreibender C. Gladen.

Ort	Kr. u. L.	Leit- nr.	Sieher	Leit- jahr.	Sam-Kreis- Datum.	Leitführung.
Doborn.	Böhm. Leipa	125 "	Thomas Frieb.	1589	20/2/38 C.	Bfines Doppeltes Anwesen mit a. gelb. - Holzkern u. Schiff mit a. Bflag. z. 1775 mit dem runden Kopf mit Bfiff.
Bärn	Bärn	56 "	Valerius Oblettor mit Churütz	1773	20/18/182 C	Immerforter Anwesen mit a. gelb. - mit 3. Platte figür. Vor- stellungen (Kreuztragung, St. Florian; Zofarad). - am Bflag: Bfiff.
Hermersdorf	Zwittau	114 "	Franz Elenfeld mit Churütz	1540		Reife Döber in Bfiff u. An- wesen a. gelb. mit 3. gelber Platte. - Inwendig Kreuz- figür mit Maria u. Magdalena am Bflag: Bfiff.
Wartenberg	Deutsch- Sabel	124 "	Daniel Schrötter	1603	20/2/317 C	Fünfzigjähriger Anwesen mit 3. Platte Bfiffband a. gelb. - mit 3. Platte Wapp zo. Bfiffblock. - am Bflag: Fünfzigjähriger An- wesen.
Teplitz- Schönan	Teplitz.	133 "	Nicolaus Lörr	1659	20/19/41 C	Reife z. 1775 in 1775 mit Anwesen u. Bfiffband. Krone in großer Höhe mit Churütz. mit 3. Platte Wapp.
Vriesdorf	Deutsch Sabel	88 "	inbuband.	1602		Bfiffband Anwesen mit 3. Platte. - Platte gelb. am Bflag Bfiff als Bfiff- band.

* Jedem von gelogen.

77) Oběžník - Konservator der Kunstdenkmäler Robert Hiecke,
28. 5. 1942

586 328/124
Der Reichstatthalter im Sudetenland
Gaufeldverwaltung

Der Konservator
der Kunstdenkmäler

Empf. am: 1. JUNI 1942

Berlin W 8, den 28. Mai 1942
Unter den Linden 69

Gef. J.:

An die Herren Denkmalpfleger

Betr. Bronzeglocken.

Zu meinem Bedauern ist aus wichtigen technischen Gründen, ohne daß sich eine Änderung durchsetzen ließ, von der Reichsstelle für Metalle angeordnet worden, daß von jetzt an die Verhüttung von Glocken nur noch in den Zinnwerken Hamburg-Wilhelmsburg und in der Norddeutschen Affinerie Hamburg-Veddel zu erfolgen hat, mit Ausnahme des geringen Quantums an Glocken aus Berlin und Brandenburg, das zur Verhüttung in Oranienburg von Anfang an vorgesehen war und auch weiterhin diesen Werk zugeführt wird. Brixlegg, Call, Jlsenburg und Lünen erhalten also keine Glocken mehr, die Bestandsaufnahme in diesen Werken erstreckt sich ^{noch} nur auf die dort bereits stehenden B- und C-Glocken, während die Aufgaben in den beiden Hamburger Lagern sich ungeheuer steigern.

Unter diesen Umständen ist es aufs dringlichste erwünscht, die Bestandsaufnahme in den Kreissammellagern so zu beschleunigen, wie es nur irgend möglich ist. Dabei bringe ich in Erinnerung, daß die in den Kreissammellagern schon bearbeiteten Glocken mit einem gut sichtbaren dauerhaften K zu kennzeichnen sind, um die Übersicht in den Hüttenlagern zu erleichtern und Doppelarbeit zu vermeiden. Zur Beschleunigung der Bestandsaufnahme in den Kreissammellagern empfehle ich dringend, sich bei der Beschreibung, insbesondere bei der Wiedergabe von Umschriften und sonstigen Einzelheiten, auf das Wesentliche zu beschränken, unbeschadet der Zuverlässigkeit der Aufzeichnungen und der Qualität der fotografischen Aufnahmen. Im Interesse der Sicherung wissenschaftlich einwandfreien Materials für die spätere Forschung erscheint es besser, nötigenfalls sich in der Zahl der archivalisch festzulegenden Glocken einzuschränken. Wie in diesem Zusammenhang hervorgehoben sei, hat sich gerade in den Hamburger Hüttenlagern herausgestellt, daß in die Gruppe B und C seinerzeit außerordentlich viele künstlerisch wie geschichtlich geringwertige oder gar wertlose Glocken des 19. und 20. Jahrhunderts eingereiht worden sind; ähnliche Erfahrungen dürften auch in den

Kreislagern

Kreislagern gemacht sein. Es ist daher mit den wissenschaftlichen Kräften in Hamburg verabredet worden, derartige Glocken nur mit einigen knappen Angaben (Glockennummer; in wichtigeren Fällen einige wenige Hauptmerkmale) karteimäßig festzuhalten, damit den Denkmalpflegern bei späteren Nachforschungen eine ausreichende Auskunft über solche Glocken, die in der Mehrzahl eigentlich der Gruppe A zuzuweisen gewesen wären, zu sichern. Andererseits hat sich auch in Hamburg bestätigt, daß die eine oder andere der B- oder C-Glocken als so wichtig anzusehen ist, daß selbst bei Anlegung eines strengen Maßstabs die Kennzeichnung durch das Schild "Vorläufig von der Verhüttung zurückzustellen" gerechtfertigt war.

Ein weiterer Umstand, der für die äußerste Beschleunigung der Arbeit in den Kreissammellagern spricht, ist, daß es nach Auskunft der Reichsstelle für Metalle u. U. aus zwingenden kriegswirtschaftlichen Gründen in recht naher Zeit unvermeidlich werden kann, auch B- und C-Glocken zur Verhüttung in Anspruch zu nehmen. Ich werde so früh wie möglich von diesem Zeitpunkt, über den eine bestimmte Angabe nicht zu erhalten war, unterrichtet werden und es versteht sich, daß wir weiter aufs äußerste bemüht bleiben, diesen Zeitpunkt hinauszuschieben, und wenn er eintritt, zu erreichen, daß vorerst nur solche B- und C-Glocken verhüttet werden, die bereits archivalisch erfaßt sind.

Erhebliche Sorge bereitet leider immer noch die Durchführung der wissenschaftlichen Arbeiten in Hamburg-Wilhelmsburg. In Hamburg-Veddel sind die Arbeiten seit Anfang Mai mit 6 wissenschaftlichen und 3 fotografischen Kräften in vollem Gange, dagegen haben sich die mannigfachen Schwierigkeiten, die sich in Hamburg-Wilhelmsburg gezeigt haben, namentlich der Mangel an Arbeitskräften und Hilfsgerät (Krane) zum Bewegen der Glocken, trotz der eifrigsten Bemühungen der örtlich maßgebenden und durchaus interessierten Stellen noch nicht beheben lassen. Natürlich bleibt weiterhin nichts unversucht, um auch in Wilhelmsburg die Arbeiten möglichst rasch in Fluß zu bringen.

Bei der zu erwartenden Zahl von Glocken in Hamburg bitte ich um möglichst umgehende Mitteilung, welche zuverlässigen wissenschaftlichen Hilfskräfte und Fotografen etwa Ihrerseits zur Bewältigung der vermehrten Aufgaben zur Verfügung gestellt oder nachgewiesen werden können. Außer den wichtigsten Personalangaben wäre Anfangstermin und mögliche Dauer einer Tätigkeit in Hamburg, Gehaltsanspruch bzw. Höhe der zuletzt gewährten Vergütung mitzutei-

mitzuteilen. Es sind, außer den in Veddel zurzeit tätigen 6 Wissenschaftlern und 3 Fotografen noch bis zu 8 wissenschaftliche Kräfte und bis zu 5 Fotografen dringend erwünscht (männliche oder auch weibliche). In erster Reihe dürften solche Kräfte in Betracht kommen, die bisher in Kreissammelagern tätig gewesen sind, die inzwischen durch Abtransport zur Hütte geleert worden sind.

Zu den Klangaufnahmen teile ich folgendes mit:

Während die örtlichen Verhältnisse in Hamburg-Wilhelmsburg aller Voraussicht nach die Durchführung von Klangaufnahmen kaum -mindestens zunächst noch nicht- gestatten werden, sind in der Affinerie in Hamburg-Veddel die nötigen Vorbereitungen getroffen. Die Durchführung liegt in der Hand von Fachmännern der Physikalisch-Technischen Reichsanstalt und der "Ufa" und wird mit deren Apparaten in einer besonders sorgfältigen und genauen Weise Ende Juni oder Anfang Juli erfolgen. Daneben werden in Veddel mit Hilfe eines vom Provinzialkonservator Oberbaurat Peschke konstruierten Meßgeräts genaue Rippenmessungen an den verschiedensten Glocken durch einen besonderen Sachverständigen vorgenommen.

Da es das Hauptziel der Klangaufnahme ist, Entwicklung und Wandlungen des Klangideals im Verlauf der vergangenen Jahrhunderte an charakteristischen alten Glocken aus verschiedenen Zeiten und Gebieten bis zum Anfang des 18. Jahrhunderts nachzuweisen und festzuhalten, kommt es entscheidend darauf an, die einzelne Aufnahme so sorgfältig wie nur möglich durchzuführen. Eine Reihe von insgesamt 120-150 Aufnahmen erscheint als ausreichend. Daß Glocken jeder deutschen Landschaft berücksichtigt werden, ist in diesem Zusammenhang nicht erforderlich. Sofern jedoch noch genügend Zeit vorhanden ist und vor allem die Aufnahmeapparatur der Ufa lange genug zur Verfügung steht, soll versucht werden, die Zahl der Klangaufnahmen zu erweitern.

Ich bitte Sie nun noch einmal, mir möglichst bald diejenigen Glocken Ihres Amtsbezirks, die für eine Klangaufnahme vorzugsweise in Betracht kommen, unter Angabe der Glockennummer (z. B. 18/31/28) bekanntzugeben. Im Hinblick auf das oben Mitgeteilte wird es notwendig sein, sich -je nach Größe des Landes- auf 2 (z. B. Anhalt) bis 25 (Bayern) zu beschränken. Soweit mir bereits Verzeichnisse übersandt worden sind, bitte ich mir die wichtigsten Glocken daraus noch nachträglich hervorzuheben. Die Ihnen aus der Sitzung vom 10. 4. bereits bekannten hervorragenden Sachkenner Oberlandeskirchenrat Dr. Mahrenholz-Mannover und Glockengießermeister Schilling-Apolda

werden dann sofort feststellen lassen, welche der von Ihnen gemeldeten Glocken sich in Veddel (allenfalls in Wilhelmsburg) befinden, u.U. aber auch selbständig einige Glocken aus dem dort lagernden Material hinzuwählen und hiernach die für die Durchführung der Klangeraufnahme in Veddel bestimmte endgültige Liste von 120-150 Glocken zusammenstellen.

Des weiteren teile ich mit, daß ich mich wegen der durch die Verordnung betr. das Fotografieren auf verkehrswichtigen Anlagen entstandenen Schwierigkeiten bemüht habe, eine generelle Erlaubnis zur Herstellung von Aufnahmen von Glocken, die sich zurzeit auf Bahnhöfen, Bahngleisen und ähnlichen Anlagen befinden, zu erwirken. Leider hat sich die von mir beantragte Verteilung einer entsprechenden fotokopierten Blanko-Bescheinigung an die Herren Denkmalpfleger bezw. ihre Beauftragten nicht ermöglichen lassen. Ich bitte Sie daher, eine Liste der innerhalb Ihres Amtsbereichs im Sinne der Verordnung in Frage kommenden Kreissammellager unmittelbar an Herrn Regierungsrat Dr. Hetsch, Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda, Berlin W, Kronenstr. 1, unter Bezugnahme auf die Besprechungen des Genannten mit mir und Dr. Reinhold, zu übersenden. Daraufhin werden die betreffenden Bahnhöfe vom Propagandaministerium aus benachrichtigt, daß das Fotografieren von Glocken durch die Beauftragten der Denkmalpfleger auf dem Bahnhofsgelände gestattet ist.

Schließlich gebe ich noch folgendes bekannt: Es waren in manchen Fällen Meinungsverschiedenheiten zwischen den Landes- bzw. Kreishandwerksmeistern und den Denkmalpflegern dadurch entstanden, daß die ersteren auf dem Zerlegen großer Glocken auf den Türmen bestehen zu müssen erklärten, weil die Kosten eines an sich möglichen unzerlegten Ausbaus zu hoch würden. Auf meine dringende Bitte hat der Herr Reichswirtschaftsminister unter dem 22.5.1942 -II EM 2399/42- mitgeteilt, daß er die Reichsstelle für Metalle und den Reichsstand des Deutschen Handwerks erneut gebeten worden habe, die Leitstelle anzuweisen, die Abnahme der Glocken nach Möglichkeit ohne Zerstörung oder Beschädigung im Glockenstuhl durchzuführen. Zugleich hat er angeordnet, daß bei künstlerisch wertvollen Glocken (Gruppe C) auch bei schwierigen oder kostspieligem Ausbau die Abnahme ohne Zerstörung erfolgen soll.

Hierke

78) Kopie dopisu - Denkmalamt des Reichsgaues Sudetenland →
Konservator der Kunstdenkmäler Robert Hiecke, 22. 4. 1943

1944/11/11

den SS. SS. 24

b.) Am Mantel: Melchior Matthaeus Michelin
Civis Pilsnensis me fudit.

c.) Am Schlag: ANNO A PARTU VIRGINEO 1665.
CAMPANA HEC AD DEI TEROPT.
IMI MAXIMI GLORIAM DEIPARAE
GENITRICI HONOREM REFUSA
ET PRECURSORI SALVATORIS NOS
TRI: DIVO JOANNI BAPTISTE DICATA
ET CONSECRATA SUMPTIBUS ECCL
ESIAE TUSSEKOVIIENSIS EIDEM S
SANGTO SACRE RESTITUTA.

Geföhrieben: *[Signature]*
Gelesen:
Übertragen: 23. April 1945

Um die beiden nachstehend beschriebenen wertvoll-
en G-Blocken (Kreuz und Tscheken) sowie als
möglich vor der Verführung zu schützen, bitte ich um die Über-
nahme der Aufsicht mit der Aufschrift "Vor der Verfüh-
rung die auf besondere Anweisung zurückzuführen" anzubringen
zu lassen.
1. Stab: Blocke von 1902. - 102 am Durchmesser.
Gießer: Joh. Gantner.
Inschrift: anno domini millesimo quingentesimo
quinto nec campana est conlapsa
ferta quarta post festa sanctorum
ad laudem dei omnipotentis et sancti
joannis baptiste parit et parit
apostolorum per hominem constantem
Führer: Johannes der Tscheken.
2. Tscheken: Blocke von 1665. - 81 am Durchmesser.
Gießer: Melchior Matth. Michelin.
Inschriften:
a.) An der Krone: A VOCE TONITRUI PUGNA-
TIS TUMULUS ET TEMPESTAS ET OMNI
MIO LIBERA NOS DOMINE IHESU CHRISTE!
(d.)

79) Dopis - Konservator der Kunstdenkmäler Robert Hiecke →
Denkmalamt des Reichsgaues Sudetenland, 26. 4. 1943

548

Hiecke. 328/12/

Der Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung
und Volksbildung:

Der Reichsstatthalter
im Sudetengau
Gau selbstverwaltung

Ding: 29.4.1943

Berlin W 8, den
Unter den Linden 69
Sernsprecher: 11 00 30
Postfachkonto: Berlin 14402
Reichsbank-Giro-Konto 1/154
Postfach

26.4.43

An den Herrn Reichsstatthalter im Sudetengau
Gauverwaltungsamt
Innsbruck

Rechnung
Häufungsliste

auf das Kassen vom 22.4.43.

Mit der Kassenführung des Glorke

von 1505 ϕ 905 an in Raab

und von 1665 ϕ 81 an in Trüppan,

um für solange wie es nicht möglich von der Kassenführung
für besapfen, bis es nicht mehr vorhanden.

Z.H. von W.B.

Hiecke

80) Oběžník + 1 příloha – Konservator der Kunstdenkmäler
Robert Hiecke, 14. 5. 1943

645

Der Konservator
der Kunstdenkmäler

Berlin W.8, den 14. Mai 1943
Unter den Linden 69

An
die Herren Denkmalpfleger

Der Reichsstatthalter in Sudetengau Gauverwaltungsamt
Eing.: 20 5.1943
Mfg.: _____

Hiermit übersende ich mit der Bitte um Kenntnisnahme einen Abdruck des Berichts aus der Feder des manchen von Ihnen bekannten, um die kirchliche Denkmalpflege, besonders auf musikalischem Gebiete, sehr verdienten Oberlandeskirchenrats Dr. Mahrenholz in Hannover über die im vorigen Jahr auf dem Lager eines großen Hüttenwerkes in Hamburg-Veddel durchgeführte Klangaufnahme von 61 alten Bronzeglocken.

Sie ersehen aus diesem Bericht zunächst, daß und warum es sich hier in der Praxis als nicht möglich, andererseits aber auch als nicht notwendig erwies, die von einigen Herren Konservatoren mir übermittelten Wünsche, Klangaufnahmen bestimmter Glocken ihres Arbeitsbereichs herzustellen, zu erfüllen. Ich glaube jedoch, in Übereinstimmung mit dem Berichtersteller, daß das Ziel der Aktion der Klangaufnahme im wesentlichen doch erreicht, und daß hierbei außerordentlich wertvolle Ergebnisse gewonnen worden sind.

Es ist nicht ganz ausgeschlossen - wenn auch zurzeit noch recht ungewiß -, daß im Laufe des Jahres noch einmal eine ergänzende Klangaufnahme bescheidenen Umfangs in Hamburg erfolgt, wo besonders günstige Voraussetzungen für die praktische Durchführung bestehen. Außerdem wird der im anliegenden Bericht genannte Dr. Thienhaus, ein ausgezeichnete junger Fachgelehrter auf dem Gebiete der Kirchenmusik, besonders des Orgelbaus, noch Teiltonbestimmungen an etwa 60 Glocken mit dem einheitlichen Durchmesser von 82-84 cm in Hamburg vornehmen zur Klärung der Zusammenhänge zwischen Rippenform und Teiltonverteilung.

Hierher

*G. K. G. z. d. A.
1943*

B e r i c h t

über die im Auftrag des Reichsministeriums für Wissenschaft
pp. durchgeführte Klangaufnahme von Glocken.

- - -

Gemäß den Besprechungen im Reichsministerium für Wissenschaft pp. im April 1942 wurde ein Arbeitsstab für die Durchführung klanganalytischen Untersuchungen an Glocken gebildet, dem als Fachleute die Herren Oberlandeskirchenrat Dr. Mahrenholz, Dr. Erich Thie nhaus von der Physikalisch-technischen Reichsanstalt, Major d.R. Dipl.-Jng. Schilling als Glockengießer, Kirchenmusikdirektor Hoppe in Verden und (wechselnd) ein Vertreter der Ufa angehörten.

Bei einer Vorbesprechung im Reichsministerium für Wissenschaft pp. wurde festgestellt, daß es nicht darum gehen könne, nun eine möglichst große Zahl von Glocken klanganalytisch aufzunehmen, so interessant es auch gewesen wäre, von manchen Glocken, mit denen sich wertvolle Orts- oder landschaftsgeschichtliche Erinnerungen verbinden, die genaue Klangzusammensetzung kennen zu lernen. Der Zweck der Klangaufnahme sollte vielmehr dahin gehen, an einer begrenzten Auswahl von Glocken einen möglichst umfassenden Überblick über die Klanggeschichte der Glocke in den verschiedenen Zeitaltern zu erhalten und insbesondere das Verhältnis von Klang und Rippenform, das bislang wissenschaftlich kaum untersucht war, soweit wie möglich zu klären.

Mitte Juni 1942 fand dann eine systematische Besichtigung des auf dem Lager der Norddeutschen Affinerie in Hamburg-Veddel lagernden Bestandes an B- und C-Glocken durch die Herren Dr. Mahrenholz und Dipl.-Jng. Schilling statt. Es wurden entsprechend den oben aufgestellten Grundsätzen bei der Festlegung der für die Klanguntersuchung ausgesonderten 61 Glocken möglichst charakteristische Rippenformen ausgewählt, und zwar, soweit möglich, in jeweils mehreren Exemplaren, um die Klanganalyse vor Fehldiagnosen zu bewahren. Der Entscheid der beiden Herren deckte sich erklärlicherweise nur in wenigen Fällen mit den Vorschlägen der Herren Konservatoren, denen es darum ging, einen möglichst großen Teil des zur Einschmelzung kommenden Glockengutes auch klanglich festzuhalten.

Auch der Plan, die verschiedenen deutschen Landschaften bei den Klanganalysen vollständig zu Worte kommen zu lassen, war leider nicht durchführbar, weil die Hütte auf der Veddel nur einen bestimmten Ausschnitt von Landschaften umfaßt. Doch ist dieser Mangel schon deshalb nicht sehr schwerwiegend, weil ja die allerwichtigsten und charakteristischsten Beispiele der landschaftlichen Glockenkunst als D-Glocken noch auf den Türmen hängen. Hier könnte man später durch Aufnahme an Ort und Stelle des bisher gewonnene Material leicht vervollständigen. Augenblicklich mußte es im wesentlichen darum gehen, eine begrenzte Zahl charakteristischer Glocken aus den verschiedenen Zeitaltern so genau wie möglich aufzunehmen und aus den Ergebnissen nicht nur geschichtlich ein Bild der in Deutschland früher herrschenden Klangideale beim Glockenguß zu gewinnen, sondern auch Impulse und Richtlinien für die künftige neue Gestaltung der Glocke zu geben. Dazu aber erschien die Aufnahme der ausgesuchten Glocken völlig ausreichend.

Anfang

Anfang Juli wurden die Arbeiten an den ausgesuchten Glocken in Hamburg durchgeführt. Die Aufnahme vollzog sich in der Weise, daß jede Glocke durch einen besonders konstruierten Normalhammer in bestimmten Zeitabständen angeschlagen und diese Anschläge durch den Tonfilm aufgenommen wurden. Dann wurde die Glocke mit Hilfe eines von Herrn Dr. Thienhaus auf Anregung von Herrn Dr. Mahrenholz konstruierten Apparates durch Resonanzregung genau analysiert. Der Apparat macht die Resonanzregung durch Stimmgabeln, die bislang allein üblich waren, überflüssig, arbeitet sehr viel schneller und genauer und gibt vor allen Dingen auch die Möglichkeit, den Bereich der bislang nicht meßbaren hohen Teiltöne zu erfassen. Es gelang, Teiltöne durch Resonanz einwandfrei an der Glocke festzustellen, deren Existenz und Lage bislang ganz unbekannt waren, und es zeigte sich gerade an diesen Teiltönen ein wesentlicher Unterschied zwischen den Glocken des 15. Jahrh. und den etwa 200 Jahre später gegossenen Glocken.

Sodann wurde der Schlagton der Glocke, der sich durch die Resonanz nicht ermitteln läßt, durch Beobachtung mit Hilfe von geeichten Stimmgabeln festgelegt und schließlich die Rippe der Glocke aufgemessen. Die Aufmessung hat in wochenlanger, mühsamer Arbeit Herr Kirchenmusikdirektor Hoppe durchgeführt, und zwar mit Hilfe eines von Herrn Provinzialkonservator Oberbaurat Paschke und Herrn Dipl.-Jng. Schilling konstruierten Meßgerätes, das im Laufe der Untersuchungen noch in mannigfacher Weise verbessert wurde. Herr Kirchenmusikdirektor Hoppe hat dann von den aufgemessenen Rippen während des Monats August genaue Zeichnungen angefertigt.

Die Tonfilme sind inzwischen entwickelt, und bei einer Probevorführung, die im Oktober 1942 in Berlin in der Ufa stattfand, zeigte es sich, daß das gewonnene Material sich für die weitere Bearbeitung sehr gut eignet, daß insbesondere auch eine genaue Kontrolle der Schlagtonbestimmung wie die Nachprüfung der Teiltöne möglich ist.

Vermerkt sei noch, daß auch hinsichtlich der Materialbeschaffenheit der Glocken (Härte, Oberflächenbeschaffenheit u. dgl.) die jeweils erforderlichen Feststellungen getroffen wurden.

Eine Auswertung des Materials ist gegenwärtig natürlich nicht möglich, da die Physikalisch-technische Reichsanstalt, die in erster Linie dazu berufen wäre, zurzeit durch kriegswichtige Aufgaben im vollen Maße in Anspruch genommen ist. Immerhin kann man schon jetzt sagen, daß die künftige Auswertung unsere Kenntnis der Glocke in geschichtlicher wie in physikalischer Hinsicht wesentlich erweitern und daß die ganze Arbeit für die nach dem Kriege einzusetzenden Maßnahmen zur Erhaltung und Auffüllung des Glockenbestandes in den deutschen Landen von erheblicher Bedeutung sein wird.

Hannover, im April 1943.

Dr. Mahrenholz,
Oberlandeskirchenrat.

81) Opis oběžníku – Konservator der Kunstdenkmäler Robert
Hiecke, 23. 10. 1944

Abschrift

Rundschreiben Nr. 4

Der Konservator der Kunstdenkmäler

Berlin, den 23. Oktober 1944

V 2 Nr. 1151/44

Betr. Metallfassung

teile ich nachstehendes mit:

1.) Glocken.

Die Glocken der Gruppen B und C werden keinesfalls mehr in diesem Jahr in Anspruch genommen werden. Es kann auch weiterhin für längere Zeit auf ihre Erhaltung gerechnet werden.

2.) Metallfassung im Bereich der öffentlichen Verwaltung und der gewerblichen Wirtschaft.

Mit Rücksicht auf die gebotene Einsparung von Arbeitskräften wird die Erfassung von Gegenständen, für die Ersatz erforderlich ist (insbesondere Tür- und Fenstergriffe) eingestellt, doch sollte noch die Auswechslungen, für die Ersatz bereits bestellt ist und geliefert werden kann, durchgeführt werden.

3.) Metallaktion im Bereich der Kirchen (abgesehen von den Orgeln).

Hinsichtlich der Gegenstände, für die Ersatz erforderlich ist, gilt das zu 2) Gesagte. Im übrigen soll die Sammlung von Metall zum 31. Dezember 1944 zum Abschluß kommen. Soweit die Kirchengemeinden noch nicht abgegeben haben (nur wenige Gebiete sind im Rückstand), werden sie aufgefordert werden, die Abgabe zu beschleunigen. In solchen Gebieten bitte ich auch Ihrerseits hierauf hinzuwirken, damit nach Möglichkeit vermieden wird, daß die Säumnigen gegenüber denen, die ihrer Pflicht bereitwillig nachkommen sind, Vorteile genießen. Die Abholung aller gesammelten Bestände ist gesichert. Ich bitte, soweit Ihrerseits die Prüfung von Sammel-Lagern noch nicht abgeschlossen werden konnte, sie sobald wie irgend möglich zu beenden.

4.) Orgeln.

Der Ausbau der hierfür bestimmten Teile wird aufgeschoben. Die Aktion geht aber weiter und ich bitte, bei jeder Gelegenheit hierauf hinzuweisen, da zu besorgen ist, daß unter der irrtümlichen Annahme einer endgültigen Einstellung der Aktion die weitere Bestandsmeldung und Begutachtung ins Stocken gerät, was unbedingt vermieden werden muß. Zugleich bitte ich erneut dringend darum, die Prüfung der Meldebogen im Sinne der Denkmalpflege nach Möglichkeit zu beschleunigen, insbesondere auch für laufende Abfertigung und Weitergabe zu sorgen, also das Auf-sammeln größerer Posten von Meldebogen zu vermeiden.

Heil Hitler !

H i e c k e

An die Herren Denkmalpfleger

Kopial-Rundschreiben 322/8
Erika Vogel-Haypp 322/8

82) Směrnice - Richtlinien für die geschichtliche und künstlerische Bewertung der durch die Verordnung vom 15. März 1940 in Anspruch genommenen Bronzeglocken (1940)

Richtlinien

für die

geschichtliche und künstlerische Bewertung der durch die Verordnung vom 15. März 1940 in Anspruch genommenen Bronzeglocken

Im Einvernehmen mit der Reichsstelle für Metalle aufgestellt vom Konservator der Kunstdenkmäler im Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung

I. Allgemeines über Erfassung, Organisation und Verfahren

Die Erfassung der Bronzeglocken ist unentbehrlich, um vorzorglich für die Kriegswirtschaft eine sofort greifbare Reserve an Metall zu schaffen. Da die Verhüttung eine gewisse Zeit erfordert, muß sogleich nach Abschluß der Bestandsermittlung mit dem Ausbau begonnen werden. Wegen der für die Bereitstellung von Arbeitskräften und Transportmitteln bestehenden Schwierigkeiten ist es nicht möglich, wie im Weltkrieg den Ausbau in zwei Zeitabschnitten vorzunehmen. Vielmehr müssen alle Glocken, die nicht wegen ihrer ganz besonderen Bedeutung als dauernd geschützt anerkannt und an Ort und Stelle belassen werden können (im folgenden als Gruppe D bezeichnet), in einem Zuge ausgebaut werden; sie sollen grundsätzlich unzerlegt abgenommen werden. Diese Glocken werden in drei Gruppen A, B, C eingeteilt und entsprechend in dauerhafter Weise gekennzeichnet. Die Gruppe A wird unmittelbar der Verhüttung zugeführt, die Gruppen B und C zunächst erst in dem für jeden Stadt- oder Landkreis zu bildenden Sammellager abgestellt. Je nach dem Bedarf erfolgt dann die Verwertung der Gruppe B, danach erst der Gruppe C. Die ausgebauten Kirchenglocken werden ferner derart einzeln gekennzeichnet und durch eine Kartei erfaßt, daß die bei Kriegsende oder bei Bedeckung des Bedarfs noch nicht verarbeiteten Glocken an die alte Stelle zurückgeführt werden können.

Die zentrale Leitung liegt in der Hand der Reichsstelle für Metalle, Berlin W, Standartenstraße 3, die für die Durchführung der Aufgabe einen „Arbeitsausschuß für Bronzeglocken“ beim Reichsstand des deutschen Handwerks gebildet hat. Dem Ausschuß gehören an:

- der Reichsbeauftragte für Metalle,
- der Reichshandwerksmeister,
- der Reichsinnungsmeister für das Musikinstrumentenhandwerk,
- der Konservator der Kunstdenkmäler im Reichserziehungsministerium.

Für jeden der 22 Landeshandwerksbezirke des Reiches wird eine „Leitstelle“ eingerichtet, die dem Landeshandwerksmeister untersteht. Ihr gehört ein Glockengießermeister als Fachbeauftragter und der zuständige Denkmalpfleger (Landes-, Provinzialkonservator) an. Unter Überwachung der Leitstellen erfolgt der Ausbau der Glocken durch die von den Kreishandwerksmeistern beauftragten Unternehmer. Die Kreishandwerksmeister halten Verbindung mit den zuständigen Landräten oder Oberbürgermeistern (Kreiswirtschaftsämtern).

Glocken von Kirchen und Kapellen

Der Eigentümer oder Verfügungsberechtigte hat die Glocken nach Formular anzumelden. Für die Kirchenglocken wird für jedes Geläut ein dreifacher Meldevordruck durch die Kirchenbehörden den Kirchengemeinden oder Pfarreien zugestellt. Die ausgefüllten Meldebogen sind den zuständigen evangelischen Landes- bzw. Provinzial-Kirchenbehörden oder den erzbischöflichen bzw. bischöflichen Ordinariaten einzureichen, und zwar in zwei Ausfertigungen, während die dritte bei der Kirchengemeinde oder Pfarrei verbleibt. Bei der Meldung wird die Spalte für die Einteilung der Glocken in die Gruppen A bis D nicht ausgefüllt. Diese Eingruppierung erfolgt bei den Kirchenbehörden im Einvernehmen mit den zuständigen Denkmalpflegern, und zwar für die Gruppen A, B, C endgültig. Die Meldebogen, die nur A-, B-, C-Glocken enthalten, gehen von den Kirchenbehörden an den zuständigen Landrat oder Oberbürgermeister. Die Einreihung in Gruppe D bedarf der Zustimmung des Beauftragten für den Vierjahresplan Generalfeldmarschall Göring. Daher gehen die Meldebogen, die Glocken enthalten, deren Einreihung in Gruppe D beantragt wird, zunächst zum Herbeiführen der Genehmigung an die Reichsstelle für Metalle. Der Landrat

oder Oberbürgermeister erhält durch die Kirchentochter von der Weitergabe dieser Meldebogen Kenntnis. Durch dieses Verfahren soll erreicht werden, daß ohne Aufenthalt schon in einer großen Zahl von Fällen, in denen an einer Ausbaustelle lediglich Glocken der Gruppen A, B oder C vorhanden sind, mit dem Ausbau in einem Zuge vorgegangen werden kann. Für die richtige Kennzeichnung der Glocken A bis D entsprechend der Zuteilung in Meldebogen sind die Kreislandwerksmeister verantwortlich.

Erweist sich der Ausbau einer Glocke ohne deren Zerlegung als unvernünftig schwierig oder kostspielig, so entscheidet über die Zerlegung von A- oder B-Glocken die Leitstelle beim Landeslandwerksmeister, bei C-Glocken die Reichsstelle für Metalle.

Freigestellt sind die Glocken der Wollhyniendeutschen, die sie auf ihrem Zuge ins Reich mitgeführt haben. Bei Glocken von Kirchen in einsamen Alpendörfern, die zur Benachrichtigung von zerstreut liegenden Gehöften in Notfallsfällen erhalten bleiben müssen, soll die Ablieferung bis auf weiteres ausgezögert bleiben.

Die Glocken der nicht den deutschen evangelischen Landeskirchen oder der römisch-katholischen Kirche angehörenden Kirchen, Religionsgemeinschaften usw. werden organisatorisch von der Deutschen Evangelischen Kirche bei diesem Verfahren miteingezogen.

Sonstige Glocken

Eine gesonderte Behandlung erfahren die nichtkirchlichen Glocken. Zunächst melden die Eigentümer dem zuständigen Bürgermeister, ob Glocken von wenigstens 10 kg Stükgewicht vorhanden sind; der Bürgermeister stellt dann die erforderlichen Meldeformulare zu, die ausgefüllten Meldebogen gehen an den Landrat oder Oberbürgermeister. Eine Übersendung an die Denkmalpfleger erfolgt nicht, vielmehr haben diese von sich aus dem Landrat oder Oberbürgermeister die ihnen betamten, hier in Betracht kommenden Glocken, die nicht ohne weiteres unter A fallen, zu bezeichnen. Soweit die Gruppierung nach B oder C gewünscht wird, ist dies in die Meldebogen vom Landrat oder Oberbürgermeister abschließend einzutragen; sollte die Einreihung nach D in Frage kommen, so ist die Genehmigung bei der Reichsstelle für Metalle einzuholen.

II. Richtlinien für die Eingruppierung der Glocken

Wie bereits bemerkt, werden folgende Gruppen gebildet:

- A: sofort zur Verhüttung kommende,
- B: einstweilen im Sammlager zurückzustellende,
- C: noch weiter im Sammlager zurückzustellende,
- D: dauernd an Ort und Stelle zu erhaltende Glocken.

Die Bezeichnungen sind gewählt, um zweckmäßigerweise an die seinerzeit im Weltkrieg gebrauchten anzuknüpfen, doch können die alten Listen lediglich als Grundlage der Ermittlung herangezogen werden. Um den Anforderungen einer weitschauenden Vorratswirtschaft zu entsprechen, muß jetzt in der Erfassung unbedingt viel weiter gegangen werden als im Weltkrieg. Nach der bestimmten Weisung des Beauftragten für den Vierjahresplan ist die Zahl der dauernd zu belassenden D-Glocken aufs äußerste einzuschränken. Zugleich wird die Gruppe A recht groß bemessen werden müssen, da sonst naturgemäß sehr bald auch Gruppe B zur Verwendung kommen müßte, innerhalb dieser Gruppe aber unmöglich eine weitere Auslese im Sinne zeitlicher Reihenfolge der Verhüttung getroffen werden könnte, abgesehen davon, daß auch die Frist zur Herstellung von Aufzeichnungen, Abformungen u. dgl. im Sammlager verkürzt würde.

Die Durchsicht der alten Listen zeigt, daß seinerzeit vielfach so gut wie alle mittelalterlichen Glocken in die (alte) Gruppe C eingereiht worden sind. Unter diesen muß eine starke Sichtung vorgenommen werden. Lediglich das Alter einer Glocke, ohne daß sie besonders Bemerkenswertes aufweist, kann nicht mehr die Zubilligung dauernder Erhaltung rechtfertigen, ebensowenig aber lediglich der musikalisch besondere Wert, wenn nicht zugleich auch ein besonderer historischer hinzutritt. Bei dem Stande der deutschen Glockengießkunst unserer Zeit darf erwartet werden, daß ein musikalisch vollwertiger Ersatz möglich ist. Historische Werte aber, an denen jetzt weit erheblichere Opfer zu bringen sind, bleiben schlechthin unerlässlich. Bei aller Würdigung der Gefühlswerte und der Interessen der Denkmalpflege besteht jedenfalls die unabwiesbare Pflicht strengster Auslese, wobei die aus der alten Gruppe C herauszulösende Gruppe D tunlichst klein zu halten ist. Zu berücksichtigen ist dabei, daß nicht überall im Reich der gleiche Maßstab angelegt werden kann. So besitzt heute noch die Provinz Sachsen eine verhältnismäßig recht große Zahl mittelalterlicher Glocken, von denen eine erhebliche, besonderer Merkmale entbehrende Zahl dauernd nicht geschützt bleiben kann, während z. B. Ostpreußen überhaupt an älteren Glocken arm ist. Sofern in einer Gegend eine größere Zahl von Glocken annähernd gleicher Zeit und Art vorhanden ist, wird eine Auswahl der besonders charakteristischen zu treffen sein.

Zur Beurteilung der Erinnerungswerte der Glocken aus der Zeit nach dem Weltkriege ist zu bedenken, daß im letzten Kriege die großen Kaisererglocken des Kölner und des Raumburger Doms eingeschmolzen worden sind. Die letztere ist nicht wieder ersetzt worden. Wäre dies der Fall, so würde es unter den heutigen Umständen ebensowenig möglich sein, die Ersatzglocke zu schütten, wie es jetzt leider auch nicht angängig erscheinen kann, die nach dem Weltkrieg als Ersatz der Kölner Kaisererglocke geschaffene zu erhalten. Denn dieser Erinnerungswert kann durch eine nach Beendigung des Krieges wieder herzustellende Glocke neu belebt werden, ja sogar gesteigerten Ausdruck erfahren durch den in Erz gegossenen Hinweis auf die beiden Vorgänger, die in ernster Zeit für die Nation geopfert wurden.

Solche Erwägungen werden auch für die Bewertung der orts- oder landesgeschichtlichen Erinnerungen maßgebend sein, die mit Glocken aus älterer Zeit verknüpft sind. Sorglich wird zu prüfen sein, ob man sich nicht ohne allzu schweren Verlust an dokumentarischen Werten damit begnügen kann, durch archivalische Aufzeichnungen, Abbildungen oder Abformungen (Abdrucke) die historische Erinnerung festzuhalten. Ausnahmen in diesem Sinne werden im wesentlichen nur für derart wichtige Stücke zulässig erscheinen, wie etwa für die nach dem Türkenkriege entstandene Glocke des Wiener Stephansdoms, deren dauernde Erhaltung zu wünschen ist.

Von Glockenspielen werden jedenfalls die vier historischen im Reiche (auch wenn sie vielleicht einige Glocken jüngerer Zeit enthalten) dauernd zu schütten sein: in Berlin (Parochialkirche), Potsdam, Salzburg, Darmstadt. Daneben könnte es vielleicht nicht ausgeschlossen sein, auch noch für ein oder das andere Glockenspiel aus jüngerer Zeit, wie z. B. das besonders gelungene der Katharinenkirche in Danzig, dauernden Schutz zu erwirken.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen seien als weiterer Anhalt für die Einreihung in die einzelnen Gruppen noch folgende Hinweise gegeben:

Gruppe A.

Hierzu gehören in erster Reihe grundsätzlich nicht nur die seit dem Weltkrieg entstandenen Glocken, sondern auch die vor ihm von heute noch lebenden Gießern geschaffenen. Von solchen Glocken sind zahlreiche im Weltkrieg erhalten geblieben. Die — ganz wenigen — Glocken dieser Zeit, die einen hochwertigen originalen Schmuck von Künstlerhand erhalten haben, könnten in Gruppe B oder auch C gesetzt werden, was günstigenfalls die Erhaltung überhaupt, wenigstens aber die Herstellung von Abformungen ermöglichen kann. In Gruppe A müssen ferner, mit wenigen Ausnahmen, die noch recht zahlreichen Glocken der Zeit etwa von 1800 bis 1900 gestellt werden, aber auch eine ganze Reihe von solchen des 16. bis 18. Jahrhunderts, soweit sie nicht etwas besonders Bemerkenswertes besitzen.

Gruppe B und Gruppe C.

Die Einreihung in Gruppe B stellt hinsichtlich des Aufschubs der Verhüttung eine Bevorzugung gegenüber A, eine Minderbewertung gegenüber C dar. Es werden nach B zahlreiche Glocken, die im Weltkrieg unter C eingereiht waren, einzustellen sein, zumal die Möglichkeit, bei genügender Deckung des Bedarfs die in C zu belassenden erhalten zu können, wächst, je stärker der Bestand der Gruppe B wird. Bestimmtere Hinweise für die Scheidung von B und C werden sich kaum geben lassen. Unvermeidlich werden aber auch mittelalterliche Glocken nach B, ja sogar nach A gesetzt werden müssen, sofern sie eine normale Form ohne besondere Merkmale zeigen. Zu bedenken ist, daß z. B. noch recht viele glatte „Zuckerhüte“ vorhanden sind, deren Gestalt übrigens kein Beweis besonders früher Entstehung ist.

Gruppe D.

Wie schon betont, ist strengste Auswahl geboten, wenn auf Zustimmung gerechnet werden soll. Natürlich gehören hierher zunächst die ältesten in Deutschland noch erhaltenen Glocken, wie die ganz seltenen Theophilusglocken (z. B. die Lullus-Glocke in Hersfeld), die wenigen sonstigen Glocken frühesten Gepräges, die für die Geschichte des deutschen Glockengusses wichtig sind, ferner z. B. die höchst reizvollen Glocken mit Zadenrelief-Darstellungen, solche mit Schmuck oder Text, der durch Einritz in den Gußmantel (bisweilen Spiegelschrift) entstanden ist, oder solche, die sich durch ganz hervorragenden Guß, schöne Schrift oder Reliefs, in besonderen Fällen auch durch eigenartigen Text auszeichnen. Von den spätmittelalterlichen Glocken wird z. B. die Gloriosa des Erfurter Doms von Gerard de Wou der Gruppe D zuzuweisen sein. Doch werden auch aus den späteren Jahrhunderten einzelne Glocken von charakteristischer Form und Dekoration dauernd geschützt werden können. Es muß angestrebt werden, daß wenigstens insgesamt eine Auswahl dauernd erhalten bleibt, die die Entwicklung des deutschen Glockengusses im Wandel der Jahrhunderte festhält. Doch läßt sich der Grundsatz, daß von jedem namentlich bekannten Glockengießer wenigstens eine Glocke erhalten bleibt, nicht aufrechterhalten.

In einigen wenigen Fällen sind alte Glocken, die gesprungen oder sonst nicht mehr gebrauchsfähig sind, in der Kirche aufgestellt. Diese werden durch den Meldebogen erfasst. Sofern es sich, wie z. B. bei der Clinja

des 12. Jahrhunderts im Merseburger Dom, um ein historisch höchst wichtiges Stück handelt, wird die Einstellung unter D zu erwirken sein. Daß Glocken, die zum Bestande öffentlicher Museen gehören, nicht erfasst sind, sei nachrichtlich vermerkt.

Es wären nun noch einige wenige Fälle in Betracht zu ziehen, in denen, wie z. B. beim Halberstädter Dom (abgesehen von der größten neuzeitlichen Glocke), ein kleiner Bestand aus frühester Zeit in ursprünglicher, bis heute unberührter Bindung an ein besonders ehrwürdiges Baudenkmal gewahrt geblieben ist. Es kann in Frage kommen, auch in einem solchen Falle die Stellung unter D zu beantragen.

Schließlich könnte in einigen ganz besonders gelagerten Fällen bei der zuständigen Stelle befürwortet werden, zu genehmigen, daß ein ganzes Geläut von ungewöhnlich hoher musikalischer Bedeutung, wenn es durchweg oder doch größtenteils aus Glocken auch historischen Wertes besteht und mit einer geschichtlich und architektonisch wichtigen Stätte verbunden ist, dauernd geschützt wird.

III. Aufgaben der Denkmalspfleger

Um die bis zum Eingang der ausgefüllten Meldebogen verbleibende Frist auszunutzen, haben die Denkmalspfleger — oder ihre Vertreter —, soweit es ihnen irgend möglich ist, mit größter Beschleunigung schon die Bezeichnung der nach den vorstehenden Richtlinien den neuen Gruppen B und C zuzuweisenden Glocken sowie die Vorschläge für Gruppe D vorzubereiten. Soweit sie selbst nicht über Aufzeichnungen verfügen, können die vielfach bei den Kirchenbehörden noch vorhandenen Listen herangezogen werden. Die Denkmalspfleger werden sich ferner so zeitig mit den Kirchenbehörden in Verbindung zu setzen haben, daß innerhalb acht Tagen nach Ablauf der Frist für den Eingang der ausgefüllten Meldebogen die Eintragung der Gruppenbezeichnung möglichst völlig oder doch so weit fertiggestellt werden kann, daß die nur die Gruppen A bis C enthaltenden Meldebogen unverzüglich an die Landräte oder Oberbürgermeister und die Meldebogen, die Glocken der Gruppe D enthalten, zur Zustimmung an die Reichsstelle für Metalle gehen können.

Des weiteren wird es den Denkmalsplegern obliegen, in den Kreis-Sammellagern im Benehmen mit deren Verwaltern eine Nachprüfung zu halten, um auf etwa entstandene Irrtümer hinweisen, Abdrucke oder Aufzeichnungen usw. herstellen oder veranlassen zu können. Bei der großen Zahl der Sammelager stellt dies sehr hohe Anforderungen, doch ist zu bedenken, daß nur durch die Bildung dieser Einzellager praktisch die Möglichkeit gegeben ist, die Verarbeitung der Glocken nach den Gruppen auf mehrere Zeitabschnitte zu verteilen. Die Zuführung der ausgebauten Glocken A bis C an die verhältnismäßig wenigen Hütten würde die getrennte, auch nur einigermaßen übersichtliche Lagerung der Gruppen B und C unmöglich machen.

IV. Abschließende Bemerkungen

Es liegt auf der Hand, daß die Richtlinien nur einen gewissen Anhalt für die Auslese geben können. Die in kurzer Zeit zu bewältigende Arbeit stellt eine ungewöhnlich schwierige und verantwortungsvolle Aufgabe dar. Doch darf auf den restlosen Einsatz der deutschen Denkmalspfleger vertraut werden. Bei der ihnen obliegenden Mitwirkung werden sie sich dessen bewußt sein, daß es gilt, die Anforderungen des Zweckes und des Tempos der Erfassung zu erfüllen, zugleich aber unbeschadet dieses Zieles die Grundlagen dafür zu schaffen, daß wenigstens ein erlebener Teil des deutschen Kulturerbes, das in den ehernen Urkunden unserer Glocken überliefert ist, gewahrt bleiben kann.

83) Kopie dopisu - Denkmalamt des Reichsgaues Sudetenland →
Provinzialkonservator der Kunstdenkmale Westfalens Wilhelm
Rave, 6. 5. 1942

328/12/42
den 6. Mai 2

Denkmalamt d.R.S.
328/12 - 1942

An den
Herrn Provinzialkonservator
in Münster
Fürstenbergstr. 14

Betrifft: Wissenschaftliche Erfassung der B- und C-Glocken
aus dem Sudetengau.

Im Sinne unserer Besprechung in Berlin am 10. April l.J. bitte ich um Mitteilung, ob in der Hütte Lützen bereits eine größere Zahl von B- und C-Glocken aus dem Reichsgau Sudetenland eingelangt ist. Ich habe die Absicht, sobald es das vorliegende Material becht-fertigt, meinen Mitarbeiter Herrn Dr. Tursch zur wissenschaftlichen Bearbeitung unserer Glocken für ungefähr 14 Tage nach Lützen zu ent-senden.

Bei dieser Gelegenheit wird auch eine endgültige Aus-wahl der für die Klanganalyse in Betracht kommenden Glocken getrof-fen werden können.

Aus den mir von Ihnen in Berlin übergebenen 2 Glocken-aufnahmen /Kratzau, Klösterle/ ersah ich, daß leider beim Ausbau der

der Glocken in der Kennzeichnung derselben nach den einzelnen Grup-pen Versehen unterlaufen sein müssen, sodaß von mir in die Gruppe A eingereihte Glocken als C bzw. B-Glocken bezeichnet wurden. Ich bitte daher, alle Glocken aus dem Sudetengau, die nach 1930 gegossen worden sind und nicht etwa schon auf den ersten Blick durch ihren Schmuck sich irgendwie auszeichnen, nicht erst zu bearbeiten, sondern in die Gruppe A überstellen zu lassen. Hiezu möchte ich nur bemerken, daß unser Glockenguß es auch in der Biedermeierzeit zu technisch voll- endeten, in ihrer Ornamentik ganz eigenartigen Leistungen - haupt-sächlich in den Erzeugnissen der Prager Gußhütte des Kurt Bellmann gebracht hat. Kennzeichnend sind für diese Glocken die oft prächtigen, am Halse und dem Schlagrand angeordneten breiten Friese mit dicht aufgelegtem, den Grund völlig deckendem Laubwerk in naturalis-tischer Ausführung. Eichen-, Wein- und Rosenlaub mit stark plastisch vorstrebenden Eichel-, Trauben und Rosen bilden die beliebtesten Motive.

Gefahren:	<i>HT</i>
Gelesen:	
Abgegangen:	7. Mai 1942

Im Auftrage:

Herrn Dr. Tursch
zur gefh. Kennzeichnung.
3.12.5. 7. Mai 1942

J

84) Dopis - Provinzialkonservator der Kunstdenkmale
Westfalens Wilhelm Rave → Denkmalamt des Reichsgaues
Sudetenland, 19. 5. 1942

542 328/12/42
Der Provinzialkonservator der Kunstdenkmale Westfalens

Tgb. Nr. 600

Münster i. W., 19. Mai 1942
Sürstenbergstraße 14 · Fernruf 24411, 24421

An den Herrn Reichsstatthalter
im Sudetengau
Reichenberg

Der Reichsstatthalter im Sudetengau
Gauverwaltungsverwaltung

Eingeg. am: 21. MAI 1942

Betr.: A.Z. Denkmalamt d.R.S. - 328/12 - 1942

Gef. - 3:

Auf Ihre Anfrage vom 6. ds. Mts. antwortet mir ~~der örtliche Bearbeiter~~
der Glocken in Lünen folgendes:

"Soweit wir bis jetzt übersehen können, sind noch nicht so viele B- und C-Glocken aus Sudetengau in Lünen eingetroffen, daß eine Bearbeitung an Ort und Stelle sich lohnt. Wir werden rechtzeitig melden, sobald es soweit ist. Vorstehendes Schreiben habe ich abgeschrieben. Wir werden besonders auf die Glocken von Bellmann achten, auch die Umstufung nach A in obigem Sinne vornehmen."

Ramm

85) Dopis - Provinzialkonservator der Kunstdenkmale
Westfalens Wilhelm Rave → Denkmalamt des Reichsgaues
Sudetenland, 19. 5. 1942

543

328/12/142

Der Provinzialkonservator der Kunstdenkmale Westfalens

Tgb. Nr. 631

Münster i. W., 19. Mai 1942

Sürstenbergstraße 14 · Fernruf 24411, 24421

An den Herrn Reichsstatthalter im Sudetengau
Gauselbstverwaltung
Denkmalamt
Reichenberg

Der Reichsstatthalter im Sudetengau
Gauselbstverwaltung

Eingeg. am: 21. MAI 1942

Gef.-3.:

Anbei sende ich Ihnen ¹⁷ 15 Aufnahmebogen über die im Hüttenlager
Lünen lagernden Glocken.

Ramm

86) Dopis – Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung
und Volksbildung → Denkmalamt des Reichsgaues Sudetenland,
5. 6. 1942

639

Reichsministerium
für Wissenschaft, Erziehung
und Volksbildung
O.R.Rat Dr. Reinhold

328/12/42

Berlin W 8, den 5. Juni 1942
Unter den Linden 69

Fernsprecher: 11 00 30
Postfachkonto: Berlin 111 06
Reichsbank-Giro-Konto 1.15
Postfach

Reichsstatthalter im Sudetengau
Gauverwaltung

Eingek. am: 10. JUNI 1942

Sehr verehrter Herr Oberrat Dr. Hönigschmidt

Nachträglich besten Dank für die Übersendung des Verzeichnisses der einstweilen zurückzustellenden G-Glocken. Ich habe die Liste dem Provinzialkonservator von Westfalen übersandt, damit dieser in Lünen besonders darauf achten läßt, daß den 6 Glocken vorerst nichts geschieht. Wir selbst werden uns dann zu gegebener Zeit dafür einsetzen, die Verhüttung derjenigen Glocken, die von den einzelnen deutschen Denkmalpflegern als zurückzustellen gemeldet sind bzw. werden, wenn irgend möglich, zu verhindern oder doch, soweit wie möglich, hinauszuschieben. Ob uns dabei allerdings ein Erfolg beschieden sein wird, läßt sich heute leider noch garnicht sagen.

Mit den besten Grüßen
und
Heil Hitler !
Ihr sehr ergebener

Reinhold

z. V. A. R.

An
Herrn Oberrat Dr. Hönigschmidt
Reichenberg/Sudetengau
Postschließfach 230

87) Kopie dopisu - Denkmalamt des Reichsgaues Sudetenland →
Provinzialkonservator der Kunstdenkmale Westfalens Wilhelm
Rave, 5. 6. 1942

328/12/42

den 5. Juni

2

Denkmalamt d.R.S.
328/12 - 1942/12.12

An den
Herrn Provinzialkonservator der
Kunstdenkmale Westfalens
Münster i. W.
Fürstenbergstr. 14

Unter den mir übermittelten Aufnahmebogen für die Glocken im Hüttenlager Lünen befinden sich immer noch zahlreiche Glocken, welche aus der Zeit nach 1850 behandeln, die wohl nur versehentlich mit der Gruppenbezeichnung B und C versehen worden sind.

Ich bitte Sie daher unter Berufung auf mein seinerzeitiges Schreiben vom 6.V.1942 solche Glocken weiterhin nicht mehr zu bearbeiten, da uns ihre künstlerische Gegenstandslosigkeit durchaus bekannt ist und es kaum lohnend sein dürfte, auf diese Arbeit Zeit zu verwenden.

Dahingegen wundert es mich, daß bisher kein Fall gemeldet worden

worden ist, in welchem eine künstlerisch wertvolle B oder C-Glocke unter Ihre Hände kam, da eine große Zahl von künstlerisch außerordentlich wertvollen Glocken, die uns aus persönlichen Anschauung bekannt sind, als B und C-Glocken abgeliefert werden mußten und aus den Kreislagern bereits in die Hüttenwerke abtransportiert wurden.

Deshalb bitte ich Sie, mir Mitteilung davon zu machen, sobald solche Glocken im Lager Lünen eintreffen, da ich gerne meinen Mitarbeiter dorthin entsenden möchte. Für den Fall aber daß vielleicht auf Grund der neuesten Weisungen die Glocken von Lünen nach Hamburg weitergeleitet wurden, wäre eine Abordnung nach Hamburg notwendig.

Gefürchtet:	<i>[Handwritten Signature]</i>
Gelesen:	
Abgegangen:	5. Juni 1942

Im Auftrage:

[Handwritten Signature]

88) Dopis – Provinzialkonservator der Kunstdenkmale
Westfalens Wilhelm Rave → Denkmalamt des Reichsgaues
Sudetenland, 7. 7. 1942

793 328/12/42

Der Provinzialkonservator der Kunstdenkmale Westfalens

Tgb. Nr. 880

Münster i. W., 7. Juli 1942

Sürstenbergstraße 14 · Fernruf 24411, 24421

An das Denkmalamt des Sudetengaues

Reichenberg

Karl Herzig Str. 2

Der Reichsstatthalter im Sudetengau

Gauverwalter

Eingang am 10. JULI 1942

Gem.-J.: _____

Glockenaufnahmen mit

In der Anlage sende ich Ihnen 21 Blatt
/ 33 Fotos.

i. V.

Mensing

Prov. Verwaltungsrat

K. Hannicke zum Einreichen

25. VII. 42

H. v. ...

89) Kopie dopisu - Denkmalamt des Reichsgaues Sudetenland →
Provinzialkonservator der Kunstdenkmale Westfalens Wilhelm
Rave, 15. 9. 1942

328/12/42/

15. IX. 42

Denkmalamt d.R.S.
328/12 - 1942/Dr.Tu

An den
Herrn Provinzialkonservator
der Kunstdenkmäler Westfalens
in Münster i. W.
Fürstenbergstr. 14

Aus dem Gebiete des Sudetengaus
sind seinerzeit kunst- und kulturgeschichtlich
sehr wertvolle Glocken des 16., 17. und 18. Jahr-
hunderts im Zuge der Glockenaktion abgenommen
und zur Verhüttung abtransportiert worden. Da
vor allem in der ersten Zeit der Aktion sämtliche
Glocken nach Lünen abtransportiert wurden, bitte
ich Sie darum, mir mitzuteilen, was zur kunstge-
schichtlichen und lichtbildnerischen Aufnahme
dieser Glocken unternommen wurde. Ich danke
Ihnen voraus für Ihre freundlichen Bemühungen.

Gefahren:	<i>[Handwritten mark]</i>
Gelesen:	
Abgegangen:	16. Sept. 1942

Im Auftrage:

[Handwritten signature]

90) Dopis - Provinzialkonservator der Kunstdenkmale
Westfalens Wilhelm Rave → Denkmalamt des Reichsgaues
Sudetenland, 25. 9. 1942

1136 328/12/

Der Provinzialkonservator der Kunstdenkmale Westfalens

Tgb. Nr. 1205

Münster i. W., 25. September 1942
Sürstenbergstraße 14 · Fernruf 24411, 24421

An den Herrn Reichsstatthalter im Sudetengau
Gauselbstverwaltung - Gesch.Z. Denkmalamt d.

R e i c h e n b e r g

Betr.: Glockenaufnahme

Zu Ihrer Anfrage vom 15.ds.Mts. teile ich Ihnen ergebenst mit, daß seit April zwei, zeitweilig drei Herren in Lünen mit der Aufnahme der Glocken beschäftigt sind. Infolge des schlechten Wetters im Frühling und Sommer hat die Arbeit nur langsame Fortschritte gemacht. In den letzten Wochen sind nun photographische Aufnahmen gemacht worden, um das gute Wetter auszunützen. Die Ablieferung der fertigen Fragebogen mit aufgeklebten Photos wird erst im Winter erfolgen können. Von Gipsabformungen und Durchreibungen ist durchwegs abgesehen worden, weil diese Mehrarbeit von den wenigen Kräften nicht bewältigt werden konnte. Sobald über Ihre Glocken fertige Bogen bei uns eingehen, werde ich Sie Ihnen zugehen lassen.

i.V.

A. Mensing
Prov. Verwaltungsrat

Der Reichsstatthalter im Sudetengau
Gauselbstverwaltung

Eingeg. am: 28. SEP. 1942

Gef. - 3.

Gm. 18. / IX. 42. Pw.

91) Dopis - Provinzialkonservator der Kunstdenkmale
Westfalens Wilhelm Rave → Denkmalamt des Reichsgaues
Sudetenland, 8. 10. 1942

1251 328/12/42
Der Provinzialkonservator der Kunstdenkmale Westfalens

Tgb. Nr. 1302

Münster i. W. 8. Oktober 1942
Fürstenbergstraße 14, Telefon 24421
Reichsstatthalter im Sudetengau
Gauselbstverwaltung

An den Reichsstatthalter im Sudetengau
Gauselbstverwaltung
Reichenberg

am: 13. OKT. 1942

Betr.: Ihr Gesch.Z. Denkmalamt d.R.S.

Beiliegend übersende ich Ihnen 14 Glockenbogen mit 20 Aufnahmen. Ich hoffe, daß ich Ihnen bald noch mehr senden kann. In den letzten Monaten hat die Tätigkeit in Lünen sich fast nur auf Aufnahmen erstreckt, während die Bearbeitung in den Wintermonaten erfolgt. Falls Anfragen der Bearbeiter in Lünen über die Herkunft der Glocken direkt an Sie gerichtet sind, bitte ich, die Beantwortung durch mich gehen zu lassen.

i.V.

A. Rensing

Prov. Verwaltungsrat

Einschreiben!

92) Dopis - Philipp Nitze → Denkmalamt des Reichsgaues
Sudetenland, 13. 10. 1942

1407 328/12/42/
ARCHITEKT B. D. A. DR. ING. PHILIPP NITZE / REICHSBANKBAUDIREKTOR I. R.
ORDENTLICHES MITGLIED DER AKADEMIE DES BAUWESENS

BANKVERBINDUNGEN: REICHSBANK BERLIN, GEH. KONTO 12,
DRESDNER BANK, DEP.-K. 53, UNTER DEN LINDEN 12-15, KONTO 6944

DAHLEM, DEN 13. November 1942
IM SCHWARZEN GRUND 4

FERNSPRECHER: G 6, AMT BREITENBACH 5172

betr: Glockenaktion Lünen i.W.

Herrn Oberverwaltungsrat Rudolf Königsmid
Reichenberg i. Sudetenland

Karl Herzigstr.2

Wie Sie bereits aus meinem Schreiben vom vorigen Mo-
nat ersehen haben, bin ich mit der Aufnahme der in Lü-
nen gesammelten Glocken beschäftigt. Es hat sich dabei
der Missstand herausgestellt, dass wir in Unkenntnis
der Tschechischen Sprache, zumal bei unsauberem Guss, Ab-
lesungsfehler nicht vermeiden können. Im Auftrage des
Herrn Ministerialdirigenten Dr. Hiecke bitte ich Sie
daher um Aufgabe eines Herrn, der geeignet ist, unsere
Ablesungen auf ihre Richtigkeit nachzuprüfen und sie
in's Deutsche zu übersetzen. Herr Dr. Umlauf-Aussig
hat bereits abgelehnt. Auch die Angabe einer Ihnen an-
gemessen erscheinenden Vergütung wäre willkommen.

Einer baldgefälligen Gegenäußerung gern entgegen-
sehend

Heil Hitler!

Philipp Nitze



93) Kopie dopisu - Denkmalamt des Reichsgaues Sudetenland →
Philipp Nitze, 19. 11. 1942

328/12/42

den 19. November 2

Denkmalamt d.R.S.
328/12 - 1942

An
Herrn Architekten
Dr. ing. Philipp Nitze
in Dahlem
Im schwarzen Grund

Betrifft: Glockenaktion Lünen i.W.
Ihr Schreiben vom 13.XI.1942.

Ich hatte mich seinerzeit bereit erklärt, nach Lünen zur wissenschaftlichen Erfassung der aus dem Sudetengau stammenden Glocken einen Sachbearbeiter abzuordnen. Der Herr Provinzialkonservator der Kunstdenkmale Westfalens versprach mir auch mit Schreiben vom 19.Mai 1942 Tgb.Nr. 600, mich zu verständigen, sobald die Anzahl der eingetroffenen Glocken aus dem Sudetengau eine Bearbeitung an Ort und Stelle lohnend erscheinen lassen würde. Ich bedauere, daß dies nicht bereits früher möglich war, da mir augenblicklich die Abordnung einer geeigneten Fachkraft große Schwierigkeiten

Schwierigkeiten bereitet.

Ich bin aber selbstverständlich gerne bereit, Sie bei der Feststellung bzw. Richtigstellung der tschechischen Glocken-Inschriften sowie bei der Beschaffung einer Übersetzung derselben in jeder Weise zu unterstützen.

Ich bitte daher zunächst um Beantwortung folgender Fragen =

1. Könnten Sie mir Ihre Ablesungen zur Richtigstellung und Übersetzung zuschicken? In vielen Fällen handelt es sich um häufig wiederkehrende, formelhafte Inschriften, die uns mehr oder weniger geläufig sind.
2. Welche Zeit dürfte nach Ihrer ungefähren Veranschlagung unter Berücksichtigung der Stückzahl der zu bearbeitenden Glocken die Überprüfung der tschechischen Inschriften erfordern?
3. Bis zu welchem Zeitpunkte stehen die Glocken für eine solche Bearbeitung noch zur Verfügung?

Ich werde mich dann bemühen, eine für diese Aufgabe geeignete sprachkundige Fachkraft aufzutreiben.

Befehlshaber:	
Schreiber:	
Erstinstanz:	SA Bielefeld

Im Auftrage:

94) Dopis - Philipp Nitze → Denkmalamt des Reichsgaues
Sudetenland, 2. 12. 1942

1505

328/12/42/

ARCHITEKT DR. ING. PHILIPP NITZE / REICHSBANKBAUDIREKTOR A.D.

MITGLIED DER REICHSKAMMER DER BILDENDEN KUNSTE UND DER REICHSFACHSCHAFT FÜR DAS SACHVERSTÄNDIGENWESEN

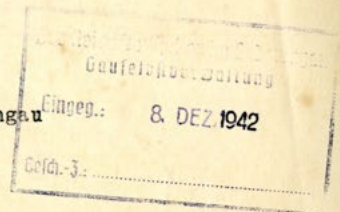
BANKVERBINDUNGEN: REICHSBANK BERLIN C 111, GEH KONTO 12,
DRESDNER BANK, DEP.-KASSE 52, POTSDAMER STRASSE 24, KONTO 6658

B E R L I N - D A H L E M
I M S C H W A R Z E N G R U N D 4 / R U F : 7 6 5 1 7 2

DEN 2. Dezember 1942

betr: A 3 Denkmalamt d. R.S. Ihr Schreiben vom 19/ii.42
328/12 -1942

An den Herrn Reichsstatthalter im Sudetengau
Reichenberg
Hauptdienststelle, Karl-Herzigstr.2



Die an mich gerichteten Fragen beantworte ich,
wie folgt:

- 1). Ich kann meine Ablesungen zur Berichtigung und Uebersetzung zuschicken
- 2). Ueber die hierfür aufzuwendende Zeit kann ich mir kein Bild machen.
- 3). Ein Teil der A-Glocken ist bereits verhüttet. Die B- & C-Glocken stehen noch zur Verfügung, über den Zeitpunkt ihrer Verhüttung entscheiden die kriegerischen Anforderungen

Von den von mir bearbeiteten 50 tschechischen Glocke tragen ii., d. i. 23% tschechische Inschriften. Wieviel meine Mitarbeiter, Herr Baubat Michels, Paderborn, Geroldstr.45 & Dipl. Ing. Bette, Feld-Flakartl.Schule 15,4.Lehrg.-Batt, Brüsterort (Samland) Post Gr.-Dirschkeim bearbeitet haben, entzieht sich meiner Kenntnis. Ich habe aber Durchschrift zur Kenntnis ihnen zugehen lassen, die Herren werden ihre Angaben Ihnen nachreichen.

Reichsbankbaudirektor a.D.

95) Dopis - Paul Michels → Denkmalamt des Reichsgaues
Sudetenland, 7. 12. 1942

1574

328/12/142

~~Glocken~~ Paderborn, den 7.12.42.
Geroldstr.45.

Glockenaufnahme Hüttenlager Lünen

An den Herrn

Reichsstatthalter im Sudetengau (Denkmalamt)

Reichenberg

Karl Herzigstr.2

Der Reichsstatthalter im Sudetengau
Gesetzverwaltung

Datum: 9. DEZ. 1942

Seite: 3

Zu Ihrem Schreiben vom 19.11.42 - 328/12 - 1942 - an Herrn Dr. Ing-Nitze in Berlin-Dahlem wegen tschechischer Glockeninschriften.

Unter den etwa 400 Glocken, die ich im Lager Lünen aufgenommen habe, sind bis jetzt erst 12 mit tschechischen Inschriften, die z.T. sehr gut lesbar sind, z.T. aber auch, namentlich die in gotischen Minuskeln mit eigenwilligen Buchstaben, nur schwer oder gar nicht zu entziffern. Von diesen werde ich möglichst im Frühjahr Durchreibungen machen, die dann von dortigen Sachverständigen entziffert werden mögen.

Meine Abschriften der Glockeninschriften gehen alle an den Herrn Provinzialkonservator in Münster (Westfalen), der sie Ihnen wohl weiter leiten wird. Wenn ich später einmal, wenn alle abgeliefert sind, Übersetzungen bekommen könnte, wäre mir das sehr lieb, namentlich erführe ich gern die Namen und den Wohnsitz der Glockengießer.

Die zur Aufnahme der restlichen Glocken noch erforderliche Zeit hängt ganz von dem Geschick, der sprachlichen und technischen Begabung des wissenschaftlichen Bearbeiters ab. Es ist mir daher nicht möglich, über die dafür aufzuwendende Zeit nähere Angaben zu machen.

Wann die B- und C-Glocken zur Verhüttung kommen werden, steht z.Zt. noch nicht fest. Die wissenschaftliche Bearbeitung auf der Hütte runt einstweilen ganz, weil die Glocken im Freien an den Entladegeleisen entlang stehen, teilweise in nassem Gelände. In den Wintermonaten werden die Ergebnisse der wärmeren Jahreszeit zu Hause verarbeitet und in Reinschrift gebracht. Wir hoffen, daß wir im Frühjahr noch Gelegenheit haben werden, den noch nicht aufgearbeiteten Rest von etwa 400 Glocken, darunter viele kleinere, erledigen können.

P. Michels

Stadtbaurat a.D.

96) Dopis - Provinzialkonservator der Kunstdenkmale
Westfalens Wilhelm Rave → Denkmalamt des Reichsgaues
Sudetenland, 29. 1. 1943

145
319/12/1
Der Provinzialkonservator der Kunstdenkmale Westfalens

Tgb. Nr. 138

Münster i. W., 29. Januar 1943
Fürstenbergstraße 14 · Fernruf 24411, 24421

An den Herrn Reichsstatthalter im Sudetengau
Denkmalamt
Reichenberg

Reichsstatthalter im Sudetengau
Gautsches Verwaltung

Eingeg.: 2. FEB. 1943

Gesch.-3.

Heute kann ich Ihnen weitere 12 Glockenbogen mit 23 Aufnahmen und 46 Negative übersenden. Ich empfehle Ihnen, die Angaben auf den Glockenbogen auf Grund der bei Ihnen vorliegenden Unterlagen zu überprüfen. Falls Sie noch besondere Wünsche haben, bitte ich Sie, mir diese aufzugeben.

in Vertretung:

Mensing
Prov. Verwaltungsrat

durch Einschreiben!

97) Dopis – Provinzialkonservator der Kunstdenkmale
Westfalens Wilhelm Rave → Denkmalamt des Reichsgaues
Sudetenland, 9. 2. 1943

328/12/10
Der Provinzialkonservator der Kunstdenkmale Westfalens

Tgb. Nr. 177

Münster i. W.
Sürstenberg



An den
Herrn Reichsstatthalter im Sudetengau
Reichenberg

Heute kann ich Ihnen anbei weitere 6 Glockenbogen mit 9 Aufnahmen
und 20 Negative übersenden.

in Vertretung:

H. Wising
Prov. Verwaltungsrat

98) Dopis – Provinzialkonservator der Kunstdenkmale
Westfalens Wilhelm Rave → Denkmalamt des Reichsgaues
Sudetenland, 27. 2. 1943

260 *328/12/Linman*

Der Provinzialkonservator der Kunstdenkmale Westfalens

Tgb. Nr. 261

Münster i. W., 27. Februar 1943
Sürstenbergstraße 14 · Fernruf 24411, 24421

An den Herrn Reichsstatthalter im Sudetengau

Denkmalamt

R e i c h e n b e r g

In der Anlage übersende ich Ihnen 9 Glockenbogen mit 20 Aufnahmen und die dazugehörigen Negative sowie 20 Durchreibungen. Falls Sie Fehler feststellen sollten, bitte ich um Mitteilung, damit die Richtigkeit an Ort und Stelle überprüft werden kann, bevor die Glocken verhüttet werden.

i. V. *H. Künig*

Prov. Verwaltungsrat

Der Reichsstatthalter im Sudetengau
Gau selbstverw.

Eingeg.: 3. MRZ 1943

Gesd.-Z.:

99) Dopis – Provinzialkonservator der Kunstdenkmale
Westfalens Wilhelm Rave → Denkmalamt des Reichsgaues
Sudetenland, 1. 3. 1943

264 *328/12/11*

Der Provinzialkonservator der Kunstdenkmale Westfalens

Tgb. Nr. 270

Münster i. W. 1. März 1943

Särstenbergstraße 14. Serupuf 24411, 24421

Der Reichsstatthalter im Sudetengau
Gau selbstverwaltung

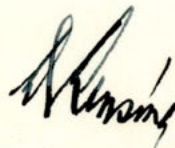
Eingeg.: 4. MRZ 1943

Gefch.-Z.:

An den Herrn Reichsstatthalter im Sudetengau
Denkmalamt
Reichenberg

Heute sende ich Ihnen weitere 14 Glockenbogen, 14 Aufnahmen und
20 Negative. Ich bitte, mir den Eingang dieser Sendung sowie die
früheren Eingänge bestätigen zu wollen.

i.V.



Prov. Verwaltungsrat

Einschreiben!

100) Dopis - Provinzialkonservator der Kunstdenkmale
Westfalens Wilhelm Rave → Denkmalamt des Reichsgaues
Sudetenland, 23. 3. 1943

433 323/12/Summen

Der Provinzialkonservator der Kunstdenkmale Westfalens

Tgb. Nr. 402

Münster i. W. 23. März 1943
Sürstenbergstraße 1, 24421
Der Reichsstatthalter
im Sudetengau

Gau selbstverwaltung

Eing.: 5 4. 1943 Uhr

Aktz.:

An den Herrn Reichsstatthalter
im Sudetengau, Denkmalamt

R e i c h e n b e r g

Beifolgend sende ich Ihnen weitere 32 Glockenbogen, 59 Aufnahmen, 60 Negative und 8 Durchreibungen. Ich bitte, mir den Eingang dieser Sendung sowie die der früheren bestätigen zu wollen, da bis heute von Ihnen noch keine Eingangsmeldung hier vorliegt.

i.V. *Stenzing*

Prov. Verwaltungsrat

101) Dopis - Provinzialkonservator der Kunstdenkmale
Westfalens Wilhelm Rave → Denkmalamt des Reichsgaues
Sudetenland, 12. 5. 1943

Der Provinzialinspektor der Kunstdenkmale Westfalens

Tgb. Nr. 610

Der Reichsstatthalter
Landesverwaltung
Eing.: 14. 5. 1943
Mkr
Hkz: _____

der Kunstdenkmale Westfalens

Münster i. W., 12. 5. 1943
Fürstenbergstraße 14 · Fernruf 24411, 24421

Lünen, 328/12/

Vu den Herren Reichsstatthalter
in Reichenberg in Süddeutschen Land

Zu der Anlage befinden sich 13 Glockenbögen,
19 Aufsätze, 19 Negativen und 10 Schriftwei-
bungen. Einige Schriftweibungen sind nachliefer-
ung zu den bereits früher abgelieferten
Glockenbögen.

Baron

102) Dopis - Provinzialkonservator der Kunstdenkmale
Westfalens Wilhelm Rave → Denkmalamt des Reichsgaues
Sudetenland, 17. 5. 1943

642 328/12
Der Provinzialkonservator der Kunstdenkmale Westfalens

Tgb. Nr. 641

Münster i. W., 17. Mai 1943

Sürstenbergstraße 14 · Fernruf 24411, 24421

An den
Reichsstatthalter im Sudetengau
(Denkmalamt)
Reichenberg

In der Anlage erhalten Sie weitere 7 Glockenbogen, 16
Aufnahmen, 11 Negative und 12 Durchreibungen bzw. Zeichnungen.

Ramm

103) Dopis - Provinzialkonservator der Kunstdenkmale
Westfalens Wilhelm Rave → Denkmalamt des Reichsgaues
Sudetenland, 27. 5. 1943

409 328/112

Der Provinzialkonservator der Kunstdenkmale Westfalens

Tgb. Nr.

Münster i. W., 27. Mai 1943
Sürstenbergstraße 14 · Fernruf 24411, 24421

An den
Herrn Reichsstatthalter
Denkmalamt Sudetengau
R e i c h e n b e r g

Der Reichsstatthalter im Sudetengau
Gau selbstverwaltung

Eingeg. am: 1. JUNI 1943

Gesdh.-Z.:

Anbei übersende ich Ihnen weitere 10 Glockenbogen, 18 Aufnahmen
16 Negative und 17 Durchreibungen bzw. Zeichnungen. Ferner eine
Ergänzung zu einem früher zugesandten Glockenbogen mit 2 Aufnahmen
und 3 Durchreibungen bzw. Zeichnungen.

Ross

z. H. g. W. W. W. W.

104) Dopis - Provinzialkonservator der Kunstdenkmale
Westfalens Wilhelm Rave → Denkmalamt des Reichsgaues
Sudetenland, 15. 6. 1943

328/12
Der Provinzialkonservator der Kunstdenkmale Westfalens

Tgb. Nr. 745

Münster i. W., 15. Juni 1943

Sürstenbergstraße 14 · Fernruf 24411, 24421

An den Herrn Reichsstatthalter
Denkmalamt Sudetengau
Reichenberg

Anbei erhalten Sie 9 Glockenbogen, 13 Aufnahmen und 13² Negative.

i. V.

Adolf Reichner

~~Prov. Verwaltungsrat~~

105) Dopis - Provinzialkonservator der Kunstdenkmale
Westfalens Wilhelm Rave → Denkmalamt des Reichsgaues
Sudetenland, 21. 6. 1943

801 328/12/12
Der Provinzialkonservator der Kunstdenkmale Westfalens

Tgb. Nr. 797

Münster i. W., 21. Juni 1943

Sürstenbergstraße 14 · Fernruf 24411, 24421

An den Herrn Reichsstatthalter
Denkmalamt Sudetengau
Reichenberg

Anbei erhalten Sie 6 Glockenbogen, 7 Aufnahmen, 7 Negative und
5 Zeichnungen.

Renn

~~Zu freier abgabe
Glaubenszeugnis~~

Herrliche Glaubenszeugnis
Dandung v. 12.5.73 die Spesen lassen

107) Rkp. seznam - Glocken mit dem Vermerk „Von der Verhüttung bis auf besondere Anordnung zurückzustellen“, nedat.

Glocken

mit dem Kromsch

„Von der Verpackung bis auf besondere Anordnung
zurückzustellen.“

Kriesdorf

Hermannthal

Böhm. Leipa

a. Mafjel. K.

b. Frauen. K.

Staab

Durckau-Stadt.

108) Rkp. tabulkové přehledy - Hüttenlager Lünen - Eingänge,
1942-1943

Hüttenlager Linen. Eingänge.

1 = Ausweis 1

Kenn-Nr.	Bogen	cop.	Fotos	Film	Ort	Kreis
20/1/127 - C	4.3.43	1	4.3. 172k	4.3. 172k		
20/1/1561 - B	3.3.43	5H	3.3. 10	3.3. 10		
20/1/117 - C	3.3.43	1H	3.3. 10	3.3. 10		
" 1/1/26 - C	3.3.43	3	3.3. 3"	3.3. 3"	Haltbrunn-Schön	
" 1/1/42 - C	3.3.43	1H	3.3. 6"	3.3. 6"	Prisen.	
" 1/1/112 - B	3.3.43	12"	3.3. 5"	3.3. 5"	schöritz	DA 9L
" 1/1/560 - B	3.3.43	12"	3.3. 1"	3.3. 1"		
" 1/1/48 - C	2.2.43		2.2.43. 1"		Wendorf.	
20/1/230 - A.						
20/1/144 - A						
20/1/193 - ✓	23.3.43	27	23.3.43. 1	23.3.43. 1		
20/1/46 - C	"	27	" 5	" 5		
20/1/11 - C	"	"	" 4	" 4		
20/1/15 - C	"	"	" 8	" 8		
20/1/173 - C	"	"	" 2	" 2		
20/1/145 - C	"	"	" 2	" 2		
20/1/119 - C	"	"	" 3	" 3		
20/1/143 - C	"	"	" 3	" 3		
20/1/146 - C	"	"	" 4	" 4		
20/1/127 - C	"	"	" 1	" 1		
20/1/194 - C	"	"	" 2	" 2		
20/1/105 - C	"	"	" 1	" 1		
20/1/107 - C	"	"	" 1	" 1		
20/1/277 - C	"	"	" 1	" 1		
20/1/172 - C	"	"	" 1	" 1		
20/1/150 - C	17.5.43	20	17.5.43. 2	17.5.43. 2		
20/1/160 - C	"	2	17.5.43. 1	" 1		
20/1/148 - C	27.5.43		27.5.43. 1			
"	27.5.43.	5	27.5. 1	27.5. 1		
20/1/117 - B.	27.5.	1	27.5. 1	27.5. 1		
20/1-19 - C	27.5.	2	2. 27.5. 2			
+ 20/1/1560-B	2.2.43					

Kennzeichen	Aufn. Lognr.	Fotol.	Film.	Ort	K.
20121270 - C	9.2.43. 21.6.43 17.5.43	2 1 4	9.2.43. 12. 21.6.43 1. 17.5.43 3-	21.6. 1	Hbr. Gruppen
20121317 - C	27.5.43.	2	27.5. 2.	27.5. 2.	
20121297.	27.5.43.	2	27.5. 1.	27.5. 1.	
20121170.					

Eger.

3

Kernzeichen	Aufn. Log.	Folien	Filme	Ad.	K.
20/3 / 19 - C	2.2.43	20.43. 58.	29.2.43. 17.		

Falkenan

4

Kennzeichen	Aufw. Logn.	Fahrt	Films.	Art.	Kont.
20/4/124 - C	2.2.43	2.2.43. 20	29.2.43. 277.		
" " 205 - C	2.2.43.	2.2.43. 20	29.1.43 2 "		
" 4/ 231. - C	2.2.43	2.2.43. 20	29.1.43. 2 "		
" " 280 - C	2.2.43.	2.2.43. 20	29.1.43. 2 .		

Freivaldan.

5

Kennzeichen	Anf.-Logn.	Fotob.	Filme	Ort	Kritik.
20/5148 C	2.2.43				
20/5137 - B.	16.6.43	16.6. 1	16.6. 1	Endersdorf	Freivaldan

Kennzeichen	Aufn. Datum	Fotografie	Film
2016174 - C	10.7.42	1037 122.	{4.3.42 122.}
" " 116 - C	10.7.42	1037 122.	{0.2.42 122.}
" "			4.3.42 122.

Jägerndorf

7

Rangnummer	Waffen Legen	Fotos	Filme	Ort	
2017152 - C. y. e.	19.5.42			Riversdorf	
2017139 - B.	..	-	12.5.43. 1		
2017172 - B	16.6.43.	16.6.43 1	16.6.43. 1	Kellstein	Jägerndorf
2017136 - B (C)	16.6.43.	16.6. 3	16.6. 3	Pittarn	"

Karlsbad

8

Kennzeichen	Aufn.-Leg.	Fotol	Filn	Ort	Kont
20181398 - C	8.10.42	8.10.42 27.	1.3. 282.6		
" " 1418 - B	10.7.42. 28.	10.7.42. 28.	10.7.42. 28. } 10.7.42. 28. } 10.7.42. 28. }		
" " 1505 - C	10.7.42. 28.	10.7.42. 28.	10.7.42. 28.		
" " 1388 - B.	10.7.42.	10.7.42. 10.	10.7.42. 10.		
" " 1397 - C	10.7.42	10.7.42. 40.	10.7.42. 40.		
" " 1519 - B	10.7.42	10.7.42. 10.	10.7.42. 10.		
" " 1388 - B.	8.2.43	8.2.43.	8.2.43. 10.		
" " 192 - C	2.2.43.	2.2.43. 20.	2.2.43. 20.		
" " 1412 - C	8.10.42	8.10.42. 10.	8.10.42. 10.		
" " 1417 - C	8.10.42	8.10.42. 20.	8.10.42. 20.		
20181207 - C	23.3.43 1/10	23.3.43 20.	23.3.43 20.	Gallitzsch	
20181184 - hm	23.3.43	23.3.43 10.	23.3.43 10.		
20181218 - C	17.5.43. 20.	17.5.43. 30.	17.5.43. 30.	Hindau	
20181447 - C	" " "	" " "	" " "	Marsitz	
20181525 - C	" " "	" " "	" " "	Radowitz-Bucht	

Kennzeichen	Aufn. Beleg.	Fotob	Film	Art	Kreis
2019/374 - C	4. 3. 43	43. 1. 11k	43. 1. 11k		
" / " / 388 - C	4. 3. 43	43. 1. "	43. 1. "		
" / " / 29 - C	9. 3. 43.	33. 4. "	33. 4. "	Hruschowan	Komitat
" / " / 361 - C	9. 3. 42. 15. Sept.	33. 1. "	33. 1. "		
" / " / 340 - C	10. 7. 42	10. 7. 42 10	10. 7. 42 10		
" / " / 417 - C	10. 7. 42	10. 7. 42. 10	10. 7. 42. 10		
2019/384 - C	23. 3. 43	23. 3. 43	23. 3. 43		
2019/402 - C	11. 4. "	11. 4. "	11. 4. "		
2019/403 - C	11. 4. "	11. 4. "	11. 4. "		
2019/177. - C	27. 5. 43.	2 27. 5.	1. 27. 5.		
2019/01	27. 5. 43.	1 27. 5.	2 27. 5.		
2019/334 - C	16. 6. 43	16. 6.	1 16. 6.		

Kennzeichen	Aufn. Bojm.	Fotol	Filme	Ort	Reise
20/10/10 - C	10.7.42.	10.7.42. 18	10.7.42. 18	Blanda	H. Schönberg
20/10/130 - B	10.7.42	10.7.42		Kosse	Hehenstadt.
20/10/113 - B	19.5.42				
20/10/135 - B	19.5.42				
20/10/125 - B	19.5.42			D. Liebau	
20/10/115 - B	19.5.42				
20/10/125 - B.	19.5.42.				
20/10/13 - B.	19.5.42				
20/10/136 - B	19.5.42			Rahersdorf	
20/10/106 - B.	19.5.42			Kloster ? Klosterle	
20/10/323 - B	19.5.42				
20/10/ ? - B	23.3.43.	23.3.43 1	23.3.43 1		
20/10/242 - B	" " "	" " 2	" " 2		
20/10/247 - B	" " "	" " 1	" " 1		
20/10/347 - B	" " "	" " 7	" " 7		
20/10/349 - B	" " "	" " "	" " "		
20/10/399 - B	" " "	" " "	" " "		

Foto
vertrieben!

Mehr. Frübau

11

Kennzeichen	Aufn. Logn	Feld	Filmen	Obj	Kr.
20111147 - B	4. 3. 48	4. 3. G. 209. 2. 43. 18.			
" / " / 186 - C	9. 2. 43. 27. 5. 43	9. 2. 43. 22k 27. 5. 43 2.		2 Landartack	Britten
" / " / 105 - B	8. 2. 43				
20111167 - B	8. 10. 42.				
20111110 - B	23. 3. 43	23. 3. 43 1	23. 3. 43. 1		
20111138 - C	23. 3. 43	" " 1	" " 1		
" " / 74 - C	" " "	" " 1	" " 1		
20111117 - C			18. 5. 40. 1.		
201111238 - B	17. 5. 43	2 17. 5. 43. 1		junthan	
201111213 - E		3 27. 5. 2.			
201111200 - C	27. 5. 43.	27. 5. 2.	27. 5. 2		
20111147 - D.	27. 5. 43	27. 5. 1.	27. 5. 1.		
201111403 - B	16. 6. 43	16. 6. 1.	16. 6. 1.	1. Gr. Stiebritz	Gulisch

Neu-Titschowitz

12

Kennzeichen	Logum	Foto	Film	Ort	Kreis
20/12/ 252 - C	4.3.43.	4.3. 27.42	4.3. 27.42		
" " 134 - C	10.7.42.	10.7. 3 "	29.2.43. 38 "		
" " 137 - B	10.7.42	10.7. 7 "	29.2.43. 7 "		
" " 135 - C	10.7.42	10.7. 7 "	29.2.43 7 "		
" " 130 - C	10.7.42.	10.7. 7 "	29.2.43. 7 "		
" " 120 - C	10.7.42	10.7. 2 "	29.2.43. 2 "		
" " 119 - C	10.7.42.	10.7. 2 "	29.2.43. 2 "		
" " 101 - C	10.7.42 16.6.42. Logum	10.7.42 7 " 16.6.42 2 "	29.2.43 7 " 16.6.43 2 "	Pistau	
" " 102 - C	10.7.42.	10.7.42. 2 "	29.2.43 2 "		
" " 113 - C	4.2.43	4.2.43 2 "			
" " 131 - C	8.10.42	8.10.42 2 "	9.2.43 27 "		1. hinführt.
" " 85 - C	8.10.42	8.10.42 2 "	29.2.43 2 "		
" " 253 - C	8.10.42.	8.10.42. 10	29.2.43. 7 "		
20/12/ 56 - B	19.5.42				
20/12/ 57 - B	19.5.42				
20/12/ 85 - C	8.10.42	8.10.42 27			
20/12/ 113 - C	21.6.43.	1 21.6. 1	21.6. 1		

--	--	--	--	--	--

Neudittroheim

74

Kennzeichen	Aufnahmest.	Folgt	Film	Art	Kreis
20/14/40 - B	4.3.43	4.3.1776	9.2.43 177		
" / " / 57 - B	4.3.43	4.3.1776	9.2.43 711		
41 / " / 96 - C	4.3.43.	4.3. 711	9.2.43. 711	Gr. Pahlom	
" / " / 142 - B	4.3.43	4.3. 711	9.2.43. 711		
" / " / 152 - C	4.3.43.	4.3. 711	4.3. 1776		
" / " / 1704 - C	2.2.42.	2243			
" / " / 1714 - C	2.2.43				
" / " / 1767 - B	2.2.43	2243 711	29.2.43. 711		
" / " / 1767 - B	23.3.43	23.3.43			
" / " / 179 - 4	12.5.43.	12.5.43. 1.		Petrovitz.	
" / " / 166 - C	12.5.43.	12.5.43. 1.	12.5.43. 1.		
20/14/41 - C	12.5.43.	12.5.43. 1	12.5.43. 1.		
20/14/99 - C	16.6.43	16.6. 1	16.6.	Partschendorf.	
20/14/63 - C					

Kennzeichen	Anf. Logum.	Fotol	Film
2015138 - C	4.3.43.	4.3. 17M	4.3. 17M
" " 43 - C	4.3.43.	4.3.	
" " 45 - C	4.3.43.	4.3. 7 "	4.3. 7 "
" " 46 - C	4.3.43.	4.3. 7 "	4.3. 7 "
2015128 - C	19.5.42		Kontroll!
20151222 - C	16.6.43	16.6. 1	16.6. 1
20151748 - C	21.6.43	1 21.6. 1	21.6. 1
20151762 - C	" " "	21.6. 1	21.6. 1
20151726 - C	" " "	1 21.6. 1	21.6. 1

Mikr. Triban

17

Kennzeichen	Aufn. Bg.	Fotol	Film	Std.	
20/11/117-C	12.5.43.	12.5.43. 18.			

Kennzeichen	Antr. Logn	Fotol	Filme		
20118131 - C	8.10.42.	8.10.42. 1	29.9.43. 102.		
201181135 - C	23.3.43	23.3.43 1	23.3.43. 1-		
201181159 - C	23.3.43 3 2st	23.3.43 1	23.3.43 10		
201181182 - C	23.3.43	23.3.43 3	23.3.43. 3-		
201181146 - C	1.4.43				
201181168 - C	1.4.43	23.3.43 3	23.3.43. 3-		
201181204 - C	16.6.43	16.6. 1	16.6. 1	Künzendorf	Stannberg.

Teplitz.

79

Kennzeichen	Aufn.Bozen	Foto	Fl.	Ort	Pl.
20119/190 - B	3.5.43.	3 exp.	3.3. 276	3.3. 276	Hrobroschitz
20119/216 - C	12.5.43.	1.	12.5.43.1	12.5.43. 1.	
20119/230 - C	12.5.43.	1.	12.5.43.1	12.5.43. 1.	
20119/247 - C	12.5.43.		12.5.43.2	12.5.43. 2.	
20119/118 - B	16.6.43	*	16.6. 1	16.6. 1	Graupen Tepl. Schönan.

Tetroden

20

Kennzeichen	Wipf. Logen	Tafel	Film.	Ort.
20/201198 - B	19.5.42	-	-	Tetroden-Rathaus
20/201199 - B	19.5.42			" "
20/20150 - C	12.5.43.	12.5.43.2.	12.5.43.	Tetroden [?]
20/20151 - C	12.5.43. 2Bf.	12.5.43.4.	12.5.43.	Tetroden.
20/20159 - C	12.5.43.	12.5.43.3.	12.5.43.	3Bf.

--	--	--	--	--	--	--

Kennzeichen	Aufz. Log	Fakt.	Rthl.	Ort	Prüf.
20/22/132 - C	9.2.43	9.2.43 172		Nau-Zugf. Dorf Raffkorn	
" / " / 98 - f	9.2.43	9.2.43. 211			
" / " / 3 - C	29.2.43.		29.2.43. 172.		
" / " / 36 - C	8.10.42	8.10.42 - 3	29.2.43. 211		
" / " / 137 - C	8.10.42	8.10.42. 1	29.2.43. 111		
" / " / 169 - C	8.10.42.	8.10.42. 1	" " " 211		
20/22/3 - C	8.10.42.	8.10.42 1			
20/22/58 - C	21.6.43 1	21.6 2	21.6. 20	Rathen	

Kennzeichen	Aufnahmedatum	Folien	Filmm
20/23/97 C	8.10.42.	8.10.42.	20/23/97. 20.
21/23/21 - C Apr. 20	8.10.42	8.10.42.	1 20/23/97. 7-

diffunden ningsangin.

4. 3. 43.	Gruppe	9. 40
	"	9. 60
	am Nordjeil	9. 63
	Gruppe	9. 64
	A-Blocken	9. 218
	A "	9. 219
	(Teil v. 9. 218	9. 648.
	Stoekenlager	
	Stoekenfriedhof	9. 260.

109) Rkp. seznam - Verzeichnis der Meldebogen der
Bronzeglocken in Kirchen im Reg. Bez. Troppau, für welche der
Antrag auf Klassifizierung nach „D“ gestellt wird, nedat.

Verzeichnis der Meldebogen der Bronzeglocken in Kirchen im Reg. Bez.
T r o p p a u , für welche der Antrag auf Klassifizierung nach "D"
gestellt wird.

Kreis Mähr.Schönberg

Weigelsdorf, Filialkirche

Kreis Römerstadt

Mähr.Kotzendorf, Pfarrkirche

Hohenstadt

Dubitzko, Pfarrkirche

Mähr.Aussee, Pfarrkirche

Wagstadt

Bielau, Pfarrkirche

Petrowitz, Pfarrkirche

Brosdorf, Pfarrkirche

Jägerndorf

Pittarn, Pfarrkirche

Liebenthal, Pfarrkirche

Kronsdorf, Pfarrkirche

Hillersdorf, Pfarrkirche

Waissak, Pfarrkirche

Seifersdorf, Pfarrkirche

Neutitschein

Groß Petersdorf, Pfarrkirche

Seitendorf, Pfarrkirche

Zwittau

Ober Heinzendorf, Pfarrkirche

Greifendorf, Pfarrkirche

Kreis Freudenthal

Dittersdorf a.Kirchberg, Pfarrk.

Kreis Bärn

Hof (Ostsudetenland) Friedhofsk.

Schmeil, Pfarrkirche

Groß Waltersdorf, Pfarrkirche

Mähr. Sternberg

Markersdorf, Pfarrkirche

Mähr. Trübau

Markt Törnau, Pfarrkirche

Biskupitz, Pfarrkirche

Troppau

Glomnitz, Pfarrkirche

Grätz, Pfarrkirche

Kreuzberg, Filialkirche

Freiwaldau

Freiwaldau, Raymannstr.Probsteij

Nieder Thomasdorf, Pfarrkirche

Jauernig, Johannesberg, Schloßsturm

Wildschütz, Pfarrkirche

Weidenau, Pfarrkirche

Barzdorf, Pfarrkirche

**Rejstříky k edici evidenčních karet
rekvírovaných zvonů**

Register zur Edition der Karteikarten der
requirierten Glocken

Rejstřík místní / Ortsregister

A

Abtsdorf viz Opatov
Alberitz viz Albeřice
Albeřice 1243
Albrechtice u Frýdlantu 1220, 1223
Alt Zechsdorf viz Staré Těchanovice
Altendorf viz Staré Oldřůvky
Altheim (Německo) 1748
Altkinsberg viz Starý Hrozňatov
Altliebe viz Stará Libavá
Arnoltice 1220, 1223
Arnsdorf viz Arnoltice
Artmanov 575
Au viz Loužek
Augezd viz Újezd (u Uničova)
Aussig viz Ústí nad Labem

B

Bad Königswarth viz Lázně Kynžvart
Bakov nad Jizerou 1235
Bärn viz Moravský Beroun
Barnov viz Olověná (Barnov)
Bartošovice 1163
Bečov 768
Bělá (u Domašova nad Bystřicí) 1416, 1419
Bělá nad Svitavou 912, 915
Bělotín 1195
Benešov nad Ploučnicí 1586, 1589
Benkovice 1681
Benkowitz viz Benkovice
Bensen viz Benešov nad Ploučnicí
Berg viz Horka
Bernhau viz Olověná (Barnov)
Beroun (u Teplé) 1071
Běsno 1327, 1330
Bezručovice 1030, 1036, 1044, 1729, 1732
Bílenec 1296
Bílina 1510
Bílina-Chudeřice 1534
Bílina-Újezd 1471
Bilin-Ujest viz Bílina-Újezd
Biskupice 873
Biskupitz viz Biskupice
Bladensdorf viz Mladoňov
Bladowitz viz Mladějovice
Blauda viz Bludov
Blažim 1053
Bleistadt viz Oloví
Bleiswedel viz Blíževedly

Blíževedly 153, 265
Blovač 683
Bludov 814
Böhmisch Domaschlag viz Domaslav
Böhmisch Kamnitz viz Česká Kamenice
Böhmisch Neudörfel viz Český Újezd
Böhmisch Petersdorf viz České Petrovice
Bohosudov 190
Bohušov 572, 1419
Boleráz (Slovensko) 1394
Bölten viz Bělotín
Bor (u Karlových Varů) 657
Boršov 900
Borušov 897
Boškov 1413
Bozkov 305
Boží Dar 644
Braňany 1523
Brantice 1384
Bratřikovice 1726
Brättersdorf viz Bratřikovice
Braunau viz Broumov
Breitenfurt viz Široký Brod
Briesen viz Březina
Brloh 540
Brockersdorf viz Čabová
Broumov 1615, 1619
Brozánky 137, 190
Bruck viz Mostek
Brunnersdorf viz Prunéřov
Bruntál 1726, 1732
Brūsau viz Březová nad Svitavou
Brüx viz Most
Břetislav 1056
Březina 889
Březová nad Svitavou 919, 926, 929
Břežany 1293
Buchsdorf viz Buková
Buková 546
Býkov-Láryšov 588

C

Cetnov 441
Cvikov 291, 341, 1232
Cvilín viz Krnov-Cvilín

Č

Čabová 1381
Čeliv 1044

Čermná ve Slezsku 1705
Čermná (u Libouchce) 200
Černouček 287
Česká Kamenice 93, 1561, 1577, 1605
Česká Lípa 287, 311, 320, 326, 330
České Budějovice 673
České Petrovice 973
České Zlatníky 1510
Český Újezd 162, 176
Číhaná 1059
Čistá 935, 940
Čižebná 438
Čížkovice 116, 768

D

Daub viz Dub (u Starého Jičína)
Děčín 1564, 1567, 1596, 1601, 1603
Dejvice viz Praha-Dejvice
Deštné 1658
Dětrichov nad Bystřicí 1422
Dětrichov (u Svitav) 912
Dětrichovice 1729
Deutsch Biela viz Bělá nad Svitavou
Deutsch Liebau viz Libina
Deutsch Mlikojed viz Mlékojedy
Deutsch Paulowitz viz Slezské Pavlovice
Deutsch Zlatník viz Slatinice
Dittersdorf an der Feistritz viz Dětrichov nad Bystřicí
Dittersdorf viz Dětrichovice
Dlaschkowitz viz Dlažkovice
Dlažkovice 238
Dlouhá Loučka 1352, 1358
Dlouhý Luh 700
Dobern viz Dobranov
Dobranov 287
Dobrassen viz Dobroše
Dobroše 393
Doksy 302
Dolní Dvory 387, 450
Dolní Jamné 1109
Dolní Krupá 320
Dolní Lomany 435
Dolní Oldřiš 1235
Dolní Studénky 830
Dolní Údolí 537
Dolní Životice 1662
Domaslav 1020
Domašov nad Bystřicí 1373
Domašov u Šternberka 1376
Domstadtl viz Domašov nad Bystřicí
Dorfeschen viz Deštné
Doupov 676, 680, 714
Drahouš 1269

Drahuschen viz Drahouš
Dub (u Starého Jičína) 1144
Dubice 179
Dubina 444
Dubitz viz Dubice
Duchcov 1474
Duppau viz Doupov
Dürnberg viz Suchá
Dux viz Duchcov
Dwazetin viz Vacetín

E

Eger viz Cheb
Ehmet viz Svažec
Eichelberg viz Dubina
Endersdorf viz Ondřejovice
Erdmannsgrund viz Artmanov
Eulau-Merzdorf viz Jílové (u Děčína)

F

Fieska viz Víška
Flahe viz Blav
Fojtovice 1550
Fonsau viz Vonšov
Frankstadt viz Nový Malín
Františkovy Lázně 362
Freiberg viz Příbor
Friedland viz Frýdlant
Frýdlant 736, 1228, 1232, 1474
Fulnek 1182, 1186

G

Gastorf viz Hoštka
Gerlsdorf viz Jerlochovice
Gerten viz Krty
Gossengrün viz Krajčková
Gottesgab viz Boží Dar
Gottschdorf viz Hošťálkovy
Gradlitz viz Choustníkovo Hradiště
Grafengrün viz Háj
Grätz viz Hradec nad Moravicí
Graupen viz Krupka
Greifendorf viz Hradec nad Svitavou
Groß Auerschim viz Uhřínov
Groß Chmeleschen viz Velká Chmelištná
Groß Olbersdorf viz Velké Albrechtice
Groß Petersdorf viz Vražné
Groß Polom viz Velká Polom
Groß Stiebmitz viz Zdobnice
Groß Tschochau viz Řehlovice
Groß-Zernosek viz Velké Žernoseky
Grottau viz Hrádek nad Nisou
Grün viz Zelená
Grünthal viz Zelený Důl

H

Habakladrau viz Ovesné Kladruby
Haid viz Bor (u Karlových Varů)
Háj 1088
Halbehaupt viz Palohlavý
Hareth viz Hořany
Harlas viz Lesinka
Havraň 793, 796
Hawran viz Havraň
Hermannstadt viz Heřmanovice
Hermersdorf viz Kamenná Horka
Hermitz viz Heřmanice
Heřmanice 1141
Heřmanovice 540
Hirschberg viz Doksy
Hirschfeld viz Polná
Hlinka 591
Hlinová 417
Hluboká 402, 405
Hluk 217
Hodkovice nad Mohelkou 1214, 1217
Hohenelbe viz Vrchlabí
Hochheim viz Pohoř
Hochpetsch viz Bečov
Hoihaus viz Seníky
Holenstein viz Kamenec
Holešice 736
Holtschitz viz Holešice
Hora Svaté Kateřiny 799
Horka 399
Horní Blatná 454
Horní Jiřetín 774
Horní Kozolupy 1047
Horní Libchava 294
Horní Lomany 362, 368, 485
Horní Slavkov 512, 515, 521, 524
Horní Údolí 537
Horní Žandov 1091
Horní Životice 1732
Hořany 765
Hořejší Kunčice 1407
Hošťálkovy 577, 1410
Hoštejn 857
Hoštka 88
Hrabišín 824
Hrabyně 1675
Hrabín viz Hrabyně
Hradec nad Moravicí 1678
Hradec nad Svitavou 923
Hrádek nad Nisou 1207, 1596
Hradiště (u Bžan) 746, 1510
Hranice (u Aše) 372, 1748
Hranické Loučky 1138
Hrob 1480, 1593

Hrobčice 1516
Hrobschitz viz Hrobčice
Hruschovan viz Hrušovany (u Chomutova)
Hrušovany (u Chomutova) 740
Hrušovany (u Litoměřic) 214, 249
Hühnerwasser viz Kuřívody
Hynčice 575, 1416

CH

Chcebuz 126
Cheb 346, 351, 595
Chiesch viz Chyše
Chirles viz Krchleby
Chlum Svaté Maří 506
Chomutov 749, 774, 793, 1516
Chomýž 577
Chouč 1556
Choustníkovo Hradiště 1641
Chrastava 1205
Chrastice 869
Chudeřice viz Bílina-Chudeřice
Chvaly viz Praha-Chvaly
Chyše 648

J

Jablonec nad Nisou 1214
Jablonné v Podještědí 333
Jaktar viz Opava-Jaktař
Jaktař viz Opava-Jaktař
Janov 291
Janovice u Trutnova 1628
Javoří 857
Jedlová 949
Jechnitz viz Jesenice (u Rakovníka)
Jerlochovice 1172
Jesenice (u Rakovníka) 1260, 1263, 1266
Jeseník 546, 1144
Jílové (u Děčína) 1580
Johannesdorf viz Janov
Johnsdorf viz Janovice u Trutnova

K

Kaaden viz Kadaň
Kaceřov 999
Kadaň 619, 648, 673, 686, 689, 692
Kamenec 1094
Kamenná Horka 919, 926, 929
Karlín viz Praha 8-Karlín
Karlovy Vary 637, 641
Karlovy Vary-Rybáře 657
Karlsbad viz Karlovy Vary
Katharinaberg viz Hora Svaté Kateřiny
Katzengrün viz Kaceřov
Kautz viz Chouč

- Ketzelsdorf viz Koclířov
 Kirchenbirk viz Kostelní Bříza
 Kladrau viz Kladruby (u Stříbra)
 Kladruby (u Teplíc) 1462, 1498
 Kladruby (u Stříbra) 1122
 Klantendorf viz Kujavy
 Klášterec 844
 Kleinschüttüber viz Malá Šitboř
 Klingen viz Hlinová
 Klostergrab viz Hrob
 Klösterle viz Klášterec
 Kobeřice 1407
 Kocbeře 1638
 Koclířov 919, 926, 929
 Kolečovice 1342
 Kolleschau viz Kolšov
 Kolleschowitz viz Kolečovice
 Kolšov 863
 Königsberg an der Eger viz Kynšperk nad
 Ohří
 Königswald viz Libouchec
 Kopisty 771
 Kopitz viz Kopisty
 Koslau viz Kozlov
 Kosov 846
 Kosse viz Kosov
 Kostelní Bříza 362, 485, 489
 Kostenblatt viz Kostomlaty pod Milešovkou
 Kostomlaty pod Milešovkou 1439, 1442, 1556
 Kozlov 706
 Kradrob viz Kladruby (u Teplíc)
 Krajková 527, 530
 Královské Poříčí 454, 527, 530
 Krapice 429
 Krasch viz Krašov
 Krásná 559
 Krásné Březno viz Ústí nad Labem-Krásné
 Březno
 Krásno 485, 489, 509
 Krásný Studenec 1207, 1211, 1593, 1596
 Krašov 604
 Kratzau viz Chrastava
 Kratzdorf viz Chrastice
 Kremetschau viz Křemačov
 Kreschitz viz Křešice
 Kreuzberg viz Kružberk
 Krchleby 848
 Kríž nad Váhom (Slovensko) 835
 Krnov 341, 566, 1355, 1389
 Krnov-Cvilín 580, 591
 Krobitz viz Krapice
 Krottensee viz Mokřina
 Krty 1272, 1275, 1278
 Krupka 1436
 Kružberk 1699, 1718
 Krzemusch viz Křemýž
 Křemačov 851
 Křemýž 1447
 Křešice 159
 Kschiha viz Číhaná
 Kujavy 1179
 Kunnersdorf viz Kunratice
 Kunratice 1232
 Kunzendorf viz Hořejší Kunčice
 Kunžak 722
 Kuřívody 311
 Kutterschitz viz Bílina-Chudeřice
 Kynšperk nad Ohří 492, 497, 503, 512
- L**
- Ladung viz Loučná
 Lämberg viz Lvová
 Landskron 960
 Langenau viz Dlouhý Luh
 Lanškroun 960
 Laubendorf viz Pomezí (u Svitav)
 Lauterbach viz Čistá
 Lázně Kynžvart 1082, 1085
 Lemberk 314
 Lesínka 447
 Leskau viz Lestkov
 Lestkov 1017
 Leukersdorf viz Čermná (u Libouchce)
 Levín 142
 Lewin viz Levín
 Lhotka (u Litultovic) 1702
 Lhotky (u Malotic) 808
 Libčeves 101
 Libědice 634, 660
 Liběchov 101
 Libein viz Libivá
 Liberec 1211
 Liberec-Rochlice 1239
 Liběšice 1281, 1303
 Libina 818
 Libivá 854
 Liboch viz Liběchov
 Libořice 1290
 Libotitz viz Libědice
 Libouchec 1574
 Liebenau viz Hodkovice nad Mohelkou
 Liebeschitz viz Liběšice
 Lieboritz viz Libořice
 Lichnov 1378
 Lipá 252
 Lipai viz Lipá
 Lipová 241
 Litoměřice 211, 225, 229, 232, 235, 252, 265

Litschel viz Hranická Loučky
Litvínov 771
Lobenstein viz Úvalno
Lom 1561
Lomnice 482
Loučná 808
Loužek 408, 411
Lovosice 132
Luby 376
Luditz viz Žlutice
Ludvíkov pod Smrkem 736
Luschitz viz Lužice
Lužice 1537, 1547
Lvová 317

M

Mackov 1477
Mährisch Aussee viz Úsov
Mährisch Pilgersdorf viz Pelhřimov
Mährisch Rausenstein viz Ostrý Kámen
Mährisch Trübau viz Moravská Třebová
Maiersgrün viz Vysoká (u Staré Vody)
Malá Šitboř 1100
Malešov 93, 98, 129
Maria Ratschitz viz Mariánské Radčice
Mariafels viz Slavice
Maria-Kulm viz Chlum Svaté Maří
Mariánská 634
Mariánské Lázně 995, 997
Mariánské Radčice 1486, 1489
Mariasorg viz Mariánská
Marienbad viz Mariánské Lázně
Markersdorf viz Nová Hradečná
Markt Türrnau viz Městečko Trnávka
Markvartice 1214
Martinov 1106
Martnau viz Martinov
Meretitz viz Miřetice
Měrunice 1507
Městečko Trnávka 892
Město Albrechtice 1373, 1381
Mikulov (u Teplíc) 1465
Milíkov 1005
Miltigau viz Milíkov
Miřetice 703
Mladá Boleslav 553
Mladějovice 1358
Mladoňov 812
Mlékojedy 211
Mnichovice 604, 619
Močidlec 527, 609
Modschiedl viz Močidlec
Mojžíř 217
Mokřina 1097

Moldau viz Moldava
Moldava 1553
Molschen viz Malešov
Moravská Třebová 895
Moravský Beroun 1399, 1402
Mosern viz Mojžíř
Most 793, 802, 805
Mostek 414
Motzdorf viz Mackov
Mradice 1284
Mraiditz viz Mradice
Mrázov 1067
Mšeno 88
Mukov 1493

N

Návrší 396
Nehasice 1287
Nehasitz viz Nehasice
Nejdek (u Bělotína) 1135
Nejdek (u Karlových Varů) 464, 657
Nepomyšl 1300
Netín 387
Neu Zechsdorf viz Nové Těchanovice
Neudek viz Nejdek (u Bělotína)
Neudek viz Nejdek (u Karlových Varů)
Neudörfel viz Nová Véska
Neuengrün viz Výhledy
Neulublitz viz Nové Lublice
Neumarkt viz Úterý
Neutitschein viz Nový Jičín
Nieder Gruppai viz Dolní Krupá
Nieder Ullersdorf viz Dolní Oldřiš
Niklasberg viz Mikulov (u Teplíc)
Nitschenau viz Lhotka (u Litultovic)
Nonnengrün viz Hluboká
Nová Hradečná 1346
Nová Kyselka 597
Nová Véska 1410
Nové Lublice 1722
Nové Těchanovice 1699
Nový Jičín 1128, 1135
Nový Malín 820, 822

O

Ober Gosolup viz Horní Kozolupy
Ober Sandau viz Horní Žandov
Ober Widim viz Vidim
Obergeorgenthal viz Horní Jiřetín
Obergrund viz Horní Údolí
Oberliebich viz Horní Libchava
Oberlohma viz Horní Lomany
Odolena Voda 1553
Odrau viz Odry

Odry 1186
Ohrnes viz Javoří
Olbersdorf viz Albrechtice u Frýdlantu
Olověná (Barnov) 1376
Oloví 479, 482
Ondřejovice 534
Opatov 912, 915, 970
Opava-Jaktař 1655
Osek (u Kněžic) 1284
Osek (u Duchcova) 1442, 1468, 1480, 1501
Ostrý Kámen 943
Otovice 1610
Ottendorf viz Otovice
Ovesné Kladruby 1115, 1118

P

Palohlavy 314
Partschendorf viz Bartošovice
Paseka 553, 1362
Paseky nad Jizerou 553, 556
Passek an der Iser viz Paseky nad Jizerou
Passek viz Paseka
Pelhřimovy 566, 1529
Pern viz Beroun (u Teplé)
Petrowitz viz Pustějov
Pickau viz Býkov-Láryšov
Pískov 1346
Pistau viz Pístov
Pístov 1008, 1013
Pitárné 569
Pittarn viz Pitárné
Pláně 1075
Planes viz Pláně
Plaschin viz Blažim
Platten-Bergstadt viz Horní Blatná
Pohoř 1192
Pohres viz Borušov
Police (u Mohelnice) 835
Polleitz viz Police (u Mohelnice)
Polná 381
Pomeisl viz Nepomyšl
Pomezí (u Svitav) 876, 919, 932
Popovice (u Uherského Hradiště) 1527
Porstendorf viz Boršov
Poschkau viz Boškov
Považany (Slovensko) 835
Praha-Karlín 1450
Praha-Dejvice 1729
Praha-Hradčany 1094
Praha-Chvaly 559, 1465
Praha-Staré Město 609
Praha-Vinohrady 1729
Prachová 214
Prameny 1103

Pressern viz Břežany
Proboscht viz Proboštov
Proboštov 197
Prohn viz Braňany
Prosanken viz Brožánky
Prosau viz Mrázov
Prunéřov 619, 673
Příbor 1154, 1198
Pustějov 1166

R

Rabersdorf viz Hradišín
Radiměř 946
Radkov 1684
Radonice 667, 670
Radonitz viz Radonice
Radovesice 1507
Radovesitz viz Radovesice
Raná 566, 1455, 1529
Rannay viz Raná
Rapotín 826
Ratkau viz Radkov
Reisendorf viz Trhavice
Reitendorf viz Rapotín
Rennersdorf viz Rynoltice (u Jetřichovic)
Rettendorf viz Kocbeře
Ringelshain viz Rynoltice (u Liberce)
Rittersgrün viz Nová Kyselka
Rochlice viz Liberec-Rochlice
Röchlitz viz Liberec-Rochlice
Rollessengrün viz Návrší
Rošbach viz Hranice (u Aše)
Rothmühl viz Radiměř
Ruda nad Moravou 838
Rudig viz Vroutek
Runarz viz Runářov
Runářov 906
Ruschovan viz Hrušovany (u Litoměřic)
Rybáře viz Karlovy Vary-Rybáře
Rybničná 1064
Rynoltice (u Jetřichovic) 1561, 1577
Rynoltice (u Liberce) 326, 758

Ř

Řehovice 185
Říčany 622

S

Salnei viz Zaloňov
Sangerberg viz Prameny
Sedlčany 676
Sedlec 509, 530
Sedm Dvorů 1378
Sehrles viz Zahorany (u Kadaně)

Seibersdorf viz Bělá (u Domašova nad Bystřicí)
Seidowitz viz Židovice
Seitendorf viz Horní Životice
Seníky 432
Setzlaw viz Břetislav
Scheles viz Žihle
Schiedel viz Židlov
Schlackau viz Slavkov u Opavy
Schladnig viz České Zlatníky
Schlaggenwald viz Horní Slavkov
Schöbritz viz Všebořice
Schönbach viz Luby
Schönborn viz Krásný Studenec
Schönbrunn viz Dolní Studénky
Schönbrunn viz Jedlová
Schönfeld viz Krásno, Tuchomyšl
Schönpriesen viz Ústí nad Labem-Krásné Březno
Schönstein viz Dolní Životice
Schumburg viz Krásná
Schurz viz Žireč
Schwansdorf viz Svatoňovice
Schwaz viz Světec
Siebenhöfen viz Sedm Dvorů
Sichelsdorf viz Žichlínek
Sirmitz viz Žirovice
Skalička 866
Skalitz viz Skalička
Skřípov 909
Skyrl viz Škrle
Skytal viz Skytaly
Skytaly 1333
Slatinice 791
Slavice 1050
Slavkov u Opavy 1665, 1669
Slezské Pavlovice 563
Soběnice 132, 150, 185
Sobenzitz viz Soběnice
Sobotín 828
Sobruschan viz Zabrušany
Sokolov 464, 515
Sörgsdorf viz Uhelná
Souš 785
Spansdorf viz Lipová
Stachenwald viz Stachovice
Stachovice 1176
Staňkovice 1243, 1278, 1311
Stará Libavá 1384, 1389, 1391
Staré Město viz Praha-Staré Město
Staré Oldřůvky 1394
Staré Těchanovice 1694
Starý Hrozňatov 358
Starý Rožmitál 351

Stauding viz Studénka
Stavenice 838, 841
Steben viz Stebno
Stebno 1318
Steingrün viz Výhledy
Steinmetz viz Stavenice
Stettin viz Štítina
Strahn viz Stranná
Stranná 749
Strašice 616, 686
Stráž pod Ralskem 333
Strenice 129
Strojeditz viz Strojetic
Strojetic 1322
Studénka 1160, 1169
Sudkov 838, 841
Suchá 600
Sušany 749, 753, 758
Svatoňovice 1712
Svažec 420
Svémyslice 314, 740
Světec 1468
Svitavy 955

Š

Široký Brod 549
Škrle 746
Šluknov 162
Šternberk 1365, 1394
Štětí nad Labem 109
Štípa 895, 929
Štítina 1672

T

Tachov 1044
Taschendorf viz Tošovice
Tatenice 883
Tatrovce 600
Těchlovice 1583
Teichhausen viz Rybníčná
Tepl viz Teplá
Teplá 986, 1008, 1013, 1023, 1030, 1036, 1047
Teplice 1450, 1455, 1489, 1529
Teplitz-Schönau viz Teplice
Těšíkov 1365
Tetschen viz Děčín
Theusing viz Toužim
Thurn viz Tuřany
Tichlovitz viz Těchlovice
Tis u Blatna 622
Tiss bei Pladen viz Tis u Blatna
Tocov 709
Tošovice 1202
Totzau viz Tocov

Toužim 992
Treublitz viz Troubelice
Trhavice 1370
Triebendorf viz Třebařov
Triebusch viz Třebošín
Troubelice 1349
Trutnov 1641, 1646
Třebařov 883
Třebošín 222
Třemešná 575, 1402
Tschausch viz Souš
Tschelief viz Čeliv
Tschirm viz Čermná ve Slezsku
Tschischkowitz viz Čížkovice
Tuhan viz Tuhaň
Tuhaň 305
Tuchomyšl 255
Turnov 802
Tuřany 390
Tuschmitz viz Tušimice
Tušimice 676, 714

U

Údlice 758
Ugest viz Újezd (u Jestřebí)
Uhelná 543
Uhřínov 976
Újezd (u Jestřebí) 299
Újezd (u Uničova) 1355
Unterjamny viz Dolní Jamné
Unterlohma viz Dolní Lomany
Unterschön viz Dolní Dvory
Úsov 832
Ústí nad Labem 132, 150, 153, 222, 628
Ústí nad Labem-Krásné Březno 137
Úterý 1023, 1078
Úvalno 583

V

Vacetín 860
Václavice 1207, 1211, 1596
Valeč 625, 654
Valštejn 543, 580
Varnsdorf 1223
Velká Chmelištná 1249
Velká Polom 1160
Velké Albrechtice 1157
Velké Žernoseky 195
Velvary 736
Veselí (u Oder) 1189
Vidim 272, 277
Vilémov 607
Vinohrady viz Praha-Vinohrady
Vintířov 703, 719

Víska 616, 619, 673
Vítkov 1182, 1705
Voitsdorf viz Fojtovice
Voletiny 1633
Vonšov 423
Vražné 1147, 1154
Vrchlabí 1625
Vrchotovy Janovice 265, 1094
Vroutek 1308
Všebořice 144, 156
Vtelno 788
Výhledy 384
Výprachtice 876, 932, 970
Vysočany (u Chomutova) 1336
Vysoká (u Jindřichova) 572
Vysoká (u Staré Vody) 1002

W

Wachtl viz Skřípov
Waissak viz Vysoká (u Jindřichova)
Waltsch viz Valeč
Wartenberg viz Stráž pod Ralskem
Wegstädtl viz Štětí nad Labem
Weipersdorf viz Výprachtice
Weseritz viz Bezdružice
Wessiedl viz Veselí
Wetzwalde viz Václavice
Willenz viz Bílenec
Wissen viz Běsno
Wissotschan viz Vysočany (u Chomutova)
Wolta viz Voletiny
Wteln viz Vtelno

Z

Zabrušany 1527
Zábřeh 851, 854
Zahořany (u Kadaně) 722
Zaloňov 1646
Zautke viz Sudkov
Zdobnice 980
Zebus viz Chcebuz
Zelená 387, 426
Zelený Důl 1257
Zeschdorf viz Těšíkov
Zettendorf viz Cetnov
Zöptau viz Sobotín
Zuscha viz Sušany
Zvole 848
Zweifelsreuth viz Čižebná
Zwickau viz Cvikov
Zwittau viz Svitavy

Ž

Žatec 1246, 1260, 1272, 1318

Židlov 330
Židovice 782
Žihle 1311, 1315
Žichlínek 963, 966
Žireč 1651
Žírovice 426
Žlutice 607, 651
Žulová 549

nezjištěná lokalita 129, 208, 263, 269, 282,
459, 476, 518, 595, 628, 697, 762, 876 (a 932,
970), 879, 886, 983, 1124, 1130, 1246 (a 1315),
1254, 1303, 1306, 1339, 1352, 1571, 1737, 1741, 1745

Rejstřík zvonářů

Register der Glockengießer

A

Albrecht Greger 509, 785, 793, 802
anonym Albrecht Steiner 569, 1675
anonym Bartoloměj Lindenrath 566
anonym Caspar Delson 1198
anonym Caspar Ulrich 912
anonym Donát Schrötter 333, 976
anonym František Stanke 577
anonym Georg Heller 1610
anonym Jan Gau 634, 1281, 1322, 1577
anonym Jan Konvář (Litoměřice) 150
anonym Jan Konvář (Praha) 1527
anonym Jan Konvář st. (Olomouc) 1186
anonym Jan Zejda 940
anonym Jeroným Haubic 1641
anonym Jiljí Konvář 492
anonym Jiří František Reimer 1355
anonym Johann Georg Jordan 722
anonym Karel Vilém Paul 980
anonym Leopold František Stanke 1726
anonym Martin (Svitavsko) 883
anonym Martin Hillger III. 137, 144
anonym Martin Ilenfeld 897
anonym Ondřej Žáček 873, 929
anonym Pavel Streckfuss
(pokračovatelé) 973
anonym Petr (Mladá Boleslav) 311
anonym Simon Michelin 1198
anonym Stanislav (Praha) 305
anonym Šimon Haubic ml. 919
anonym Štěpán Pricquey 1100
anonym Václav Perner 1296
anonym Valerius Obletter 955

B

Bartoloměj (Praha) 1036
Bartoloměj, dílna (Praha) 1214
Bartoš (Praha) viz Bartoloměj (Praha)
Behr Jan Antonín 863, 1144
Bellmann Karel st. 524, 641, 692
Berger Johann 1044
Bohem Friedrich 351
Brickner Jan 1571
Brikcí viz Brikcí z Cinperka
Brikcí z Cinperka 98, 101, 116, 126, 179, 736,
758

C

z Cinperka viz Brikcí z Cinperka

Crommeli Jan Baltazar 156, 217, 1471

D

Delson Caspar (anonym) 1198
Di Valle Christof 411, 417, 420
Di Valle Josef 346, 384, 390, 423, 503
Di Valle Mathias 358, 393, 396, 399, 408,
414, 426, 429, 441, 444
Di Valleová Elisabeth 405, 447, 1005
Dietrich Zachariáš 454
Drack Ignác 1737

E

Ernst Josef Ignác 208

F

Filgrader Karol 835
Flemík Matouš 1342
Florian H. 1071
Frank František Antonín 229, 326, 700,
805, 1257, 1284
Frank Václav 282, 1339
Frič Stanislav 153
Frič Tomáš 109
Fürst Stephan 1748

G

Gau Jan 634 (anonym), 1281 (anonym), 1322
(anonym), 1474, 1501, 1577 (anonym)
Geister Kašpar 1135
Gerstner Johann Sebastian 543
Getz (Götz) Jacob 583
Glorius Johann 518
Gold František 214
Gößner Franz 1601, 1603
Gößner Georg 1601, 1603
Götz viz Getz
Gruhl Friedrich 1303
Gugg Štěpán 895

H

Hancke Carl Gottlieb 269
Haubic Jeroným (anonym) 1641
Haubic Šimon ml. (anonym) 919
Hechperger Jiří 1362, 1394, 1410
Heller Georg 1610 (anonym), 1615, 1619
Herold Julius (synové) 1306
Herold Richard 820, 822, 824
Herold Wolf Hieronymus 1115

Hiller Vojtěch, vdova a syn 828

Hillger Gabriel 252, 1465, 1553

Hillger Johannes 1583

Hillger Martin I. 771

Hillger Martin III. 137 (anonym), 144 (anonym), 159

Hillger Wolfgang I. 200, 1489, 1556

Hillger Wolfgang II. 1593

Hillger Zacharias 1480, 1553

Hilzer Peter 1122

Hirschfeld Georg 489

Hoffmann Christian 1678, 1705

CH

chebská dílna 368, 595, 706, 1330

Christl Mathias 1574

I

Ilenfeld František 926

Ilenfeld Martin (anonym) 897

J

jáchymovská dílna 521

Jan Konvář (Litoměřice) 132, 150 (anonym)

Jan Konvář (Praha) 1020, 1527 (anonym), 1741

Jan Konvář (Stříbro) 1047

Jan Konvář st. (Olomouc) 1163, 1186 (anonym)

Jaroš Tomáš (dílna) 93, 222

Jiljí Konvář (anonym) 492

Jiřík (Litomyšl) 970

Jordan Johann Georg 381, 387, 402, 450, 459, 479, 637, 722 (anonym) 1013, 1088, 1094

K

Kaplánek Blažek 1311

Keilhau J. G. 368

Kerkerová Kateřina 935

Knauf Hans 1147, 1182, 1684, 1699

Kühner František Josef 597, 667, 1477

Kühner Jan Jiří 129, 314, 556, 559, 697, 765, 1254, 1498, 1550, 1564, 1580

Kühner Jan Václav 999, 1064

L

Lenz Christoph 995, 997

Leubener Jacob 736

Lindenrath Bartolomäus (anonym) 566

Lišák Valentin 291, 302, 1308, 1534

Löhner Jakub Konrád 197, 238

lotrinský vagantní zvonář 912

Löw Leonhard 1002

Löw Mikuláš ml. 88, 676, 1272, 1275

Löw Mikuláš st. 512, 768, 782, 1260, 1263, 1266, 1450, 1455

M

Maderhofer Jiří Ignác 1179, 1195

Manoušek Rudolf st. 844

Martin (Svitavsko) 883

Martinů Libor 886, 946

Mayr Hans Friderich 515

Michelin Melichar Matěj 464, 1023, 1318, 1442

Michelin Simon 1198 (anonym), 1318

Miller Simon Peter 1103

Mollot Štěpán 960

O

Obletter Antonín 1346, 1365, 1399

Obletter Valerius 854, 955 (anonym), 1402

Ondřej (Praha) 225

Ondřej (Žlutice) 622, 648

P

Pacovský Pavel 235

Paul Karel Vilém 980 (anonym), 1625

Perner Rudolf II. 812

Perner Václav 719, 1296 (anonym)

Peter von Nürnberg 1333

Petr (Mladá Boleslav) 311 (anonym), 1217

Petr Konvář (Vysoké Mýto) 966

Petr Puškař 609

Pietschmann Franz 689, 1327

Pietschmann Josef 263, 1507, 1516

Pistorius Adam 432, 435

Platzer Balthasar 376, 482, 506, 607, 1017, 1067, 1077, 1082

pražská dílna 330, 609, 670, 1561

Pricquey Jan (Klatovy) 992, 1053, 1075,

1082, 1442

Pricquey Jan (Mladá Boleslav) 277, 320,

553, 1439

Pricquey Mikuláš (anonym) 1651

Pricquey Štěpán 208, 320, 986, 1008, 1100 (anonym)

R

Reimer Jiří František 572, 909,

1355 (anonym)

Reimer Pavel 949

S

Scheichel Bernhard 1091

Schelchshorn Johann Ulrich 1059

Schneider Antonín František 1633

Schönfeld Antonín 625, 1228, 1239
Schönfeld Friedrich Michael 788, 1336, 1447
Schraub Adam 540, 1729
Schrötter Donát (anonym) 333, 976
Schuncke Jan Kristián 1493, 1638
slezská dílna 1172
Stanislav (Praha), anonym 305
Stanke František (anonym) 577
Stanke František Mikuláš 537, 580, 591,
832, 1681
Stanke František Valentin 1672
Stanke Leopold František 563, 575, 588,
866, 1130, 1138, 1189, 1381, 1413, 1416,
1726 (anonym)
Stecher Clemens 889
Steiner Albrecht (anonym) 569, 1675, 1732
Straub Wolfgang I. 546, 1712
Straub Wolfgang II. 534, 851, 869, 1166,
1702, 1722
Straub Wolfgang III. 846, 860, 1349
Streckfuss Pavel (pokračovatelé) 973

Š

Špic Matěj 190, 287

T

Tomáš (Toma) 1547
Tomáš Konvář (Hradec Králové), anonym
879, 1646
Tomáš z Litoměřic 162, 185, 232, 241, 272,
753, 1249, 1507, 1510, 1589

U

Ullmann Kryštof Valentin 294, 703
Ulrich Caspar (anonym) 912

V

Václav (Olomouc) 923
Václav (Žlutice) 1030, 1246
Václav Konvář (Hradec Králové), anonym
879, 1646
Vaněk František 943
Vidal Franz 438, 1097
východočeská dílna 879, 1646

W

Walsche Johann Michael 1523
Walther Jan Kryštof 1290
WCF viz Frank Václav
Weigel Martin 1223, 1235
Wild Hans 604, 644, 651, 654, 660, 680, 714,
740, 749, 1537
Winhofer Michael 1243
Winter Oktáv 818, 826, 830, 1205

Wolf Jan 813

Z

západočeská dílna 619, 673, 686
Zejda Jan (anonym) 940
Zink Hans 600, 604

Ž

Žáček Ondřej (anonym) 873, 929
žitavská dílna 314
žlutická dílna 619, 673, 686

nezjištěný zvonař 142, 176, 195, 249, 255,
265, 314, 341, 362, 372, 476, 485, 497, 521, 595,
619, 628, 657, 670, 673, 683, 686, 706, 709, 746,
762, 774, 791, 796, 799, 808, 838, 841, 848, 876,
879, 892, 900, 906, 915, 963, 983, 1050, 1056,
1006, 1009, 1124, 1128, 1141, 1154, 1157, 1160,
1169, 1176, 1192, 1220, 1269, 1278, 1287, 1293,
1300, 1315, 1352, 1358, 1370, 1373, 1376, 1378,
1384, 1389, 1391, 1407, 1422, 1436, 1462, 1468,
1486, 1529, 1561, 1586, 1596, 1605, 1628, 1655,
1658, 1665, 1669, 1694, 1718, 1745

Rejstřík jmenný / Namensregister

A

Adolf Petr Bernard 768
z Aldringenu Johann Marx1450 1455
Ambrož Jeroným 1013
Anna Marie Františka Toskánská 326
Antl Joannes 935

B

z Bachonhay Kateřina Alžběta 1447
Balhar Ignác 1681
Bauer M. Fridericus 1402
Becker Zacharias Franz 153
Behr R. 1601
Becher Erasmus 464
Berkové z Dubé 311
Beyer A. 1601
z Bibrštejna Anna 1537
Biedermann Anton 384
Biedermann Ulrich 384
Bílek Jan 320
Boese Caspar 549
Boeseová Theresia 549
Bolser Andres 1422
Brandner Ioseph 692
Břežský Jiří ml. 1322
Břežský Jiří st. 1322
Břežský Kristián 1322
Břežský Ludvík 1322
Burg Johann Georg Wenzl 1402
z Bünau Heinrich 1583
z Bünau Rudolf 137
B. S. 150

C

Cikánová ze Slupska Kateřina 1182
Cosmian Václav 1198

Č

Černín z Chudenic Humprecht Jan 464
Černín z Chudenic Heřman Jakub Amadeus
1272
Černínová z Chudenic Antonie Josefa 1243
Černínové z Chudenic1260 1263, 1266

D

Daněk Čeněk (Vincenc) 1303
z Ditrichštejna František 1198
z Donína Jan 317
Dorschner Anton 722

Duchkovská z Běškovic Anna 287
Duchkovský Hanuš 287

E

von Eberhardt Michael 1235
Eberhardtové ze Zhořelce 1235
Ebersbach Andreas 1118
Eder ze Štiavnice Vavřinec 1362
Ederová Sára 1362
Egermann Iohann 692
Elias Benedictus 1223
Ellenhar Michael 912
Endtlindgerová Susanna Benigna 782
Enenkel Ioseph 692
Eugen Albert Julius z Becku 277

F

Feick Antonius 1355
Fischbach Johann 420
Fischbachová Katharina 420
Fischer Jacob 912
Fogt Franz 591
František I. 637
František I. 692
Freihoffer viz Lichtblau Freihoffer
Fritsch Adam 381
Fritsch Georg Adam 405
F. W. 799

G

Gabriel Michael 960
Gaertner A. 1601
Ganimedes Nicolaus 126
Garreis J. 1601
Geeser Matthäus 1189
Geeserová Juliana 1189
Glos Tomáš 569
Gottfried Adolf 423
Grosman Bartel 1422
Grüner Sebastian 346
Gschier Jeremias 346
G. M. 722

H

Hagenová Maria Amalia Anna 1726
Hartmann Iohann Georg 1094
Hasištejnský z Lobkovic Kryštof 660
z Hatzfeldu a Gleichenu Karl Friedrich 238
Heintz Wolfgang 912

Henig Georg 857
von Heßler Johann Franz 454
Hirschberger Kašpar na Vartenberku
333
Hirschberger na Vartenberku Erasmus
333
Hirschbergerová Helena roz. Škopová
333
Hirschbergerová Ludmila roz. Škopová
333
Hodický z Hodic František Antonín 572
Hochhauser z Hochhausu Jiří 740
Hochhauserová roz. Hrušková z Března Eva
740
Hochhauserová roz. Trmická z Miliny Mag-
daléna 740
Hurdálek Josef František 692

CH

Chotek Rudolf 637
Christele Paul 943
z Chudenic viz Černínové z Chudenic

I

Ian Michael 1705
Igteigel Henricus 1571
Iovernotzs Iacobus 1678
Ippoliti de Gazoldo Diana Maria 464
I. C. 722
I. G. F. 1088

J

Jan (farář) 232
John Carl 1601
Junckhausen Valentin 660

K

Kager z Globenu Jan Ferdinand 625
Kaldenar Josef 805
Kaplířové ze Sulevic 179
Keil Vincenc 534
Keilaw Simon 644
Keller Thomas 1705
Klaus H. 1601
Knyčnar (primátor Ústí nad Labem) 132
Kolbenschlag Joseph 417
Kopáč Jan 736
Kopáčová Barbora 736
Kopčina Matěj 302
Kormont Václav 960
Koučové z Koučova 179
Kreybig Iohan Michel 1561, 1577
Kreybig Tobias 1561, 1577
Kreybig Valentin 1561, 1577

Krishe Johannes 153
Krishe Kristof 153
Kröner Florian 537
Kronrichter Michel 1422
Krum Fridericus 1300
z Kyawu Joachim 1223

L

Lak Adam 616
Laner Paul 1705
de Lanka Georgius viz Lanka Jiří
Lanka Jiří 464
Lenhart Anton 1088
Leybold Bartel 464
Leybold Lorenz 464
Libštejnský z Kolovrat Beneš 1342
z Liděřova Vilém Alexandr Oderský
1705
Liebing Richard 1601, 1603
Lichnovští z Voštic 563
Lichtblau Freihoffer Ferdinand 1402
Lichtblau Freihoffer Florian 1402
Lichtblau Freihofferová Anna Elisabetha
1402
z Lichtenštejna Josef 1355
Link Benedict 464
Linke Vavřinec 534
Littwerig Benedikt 1501
z Lobkovic Ferdinand 1493
z Lobkovic Kryštof Popel 1493, 1537
Lobkovicové 88
Lorentz Johan Friedrich 722
Lorenz Karl 346
Löw Johann 399
Luna Matheas 1561
Lusert Greger 1705
Lusert Christof 1705

M

Manlicher Adam Leopold 782
Marie Anna Karolína Neuburská 326
Marie Terezie 637
Mathesius Johann 749
Maxmilián II. 604, 654, 660, 680
Mayer Franciscus 1023
Melcher Franz 692
Meyer Anton 692
Mittendorfer Jeroným 238
M. A. S. M. C. Z. O. 1147
M. C. 722

N

Neuburská Marie Anna Karolína 326
Neugebauer Petr 1402

O

Omicher Georg 714
 Orlík z Laziska Karel František 1662
 Osterský Kaplír z Sulevic Albrecht
 126
 Ott Johann Adam Ott 441
 Otto Jan Alois 960

P

Pileh Jan viz Bílek Jan
 Pollert Johann Joseph 381
 Proft Johannes 153

R

Račínská roz. Rohrerová Sofie 604
 Račínský z Račina Mikuláš 604
 Rap Johann 644
 von Reinhardstein Kolbenschlag Joseph
 417
 Richter Mathias Augustin 1182
 Roehner Franz 692
 Rustler Bartholomäus 346

S

Sartorius Tomáš 1610, 1615, 1619
 Sedlnický z Choltic Jan Václav 1182
 Seeling Johann Anton 459
 Seitler Friderich 1705
 Seitler Hanns 1705
 Seumenberger Johannes 660
 Seydl Franz Anton 722
 Scharnagl Thomas 358
 Scheiblich Johann 575
 Scheiblichová Johanna 575
 Schilder Franz 563
 Schneider Joseph 591
 Schumack Thomas 1005
 Schuster Abraham 346
 Schuster Hans 464
 Schuster Jacob 1439
 Schwetlik Carolus Antonius 1195
 Siegel Balthasar 464
 Siech Hanns 1705
 Smíšek Jan 302
 Sommer Josef 1091
 Steffek Martin Maximilian 1355
 Sternberger Iacob Marzell 692
 Stinský Adam 287
 Strniště Pavel 946
 Světlík František 1678
 Svoboda Jan 302
 Svobodová Johana 302

Š

ze Šlejnic Kristina 137
 Šlemířová Anna 225
 Špork František Antonín 129
 Štampach ze Štampachu Adam 654
 Štampach ze Štampachu Asmus 654
 Štampach ze Štampachu Hans 654
 Štampach ze Štampachu Heinrich 654
 Štampach ze Štampachu na Libiši
 a Ahníkově Leonard 749
 Štampach ze Štampachu Václav 654
 Štampach ze Štampachu Wolf Soldan
 144
 Štampachová roz. Ulická Magdaléna
 654
 Štampachová z Minkvic Margareta 144
 ze Švamberka Jan Fridrich 1044

T

Telner Casimirus Matheus 1166
 Thun-Hohenstein Václav Josef 1564, 1567
 Tittlbach Iohann Georg 1308
 Tittlbachová Poxelina 1308
 Tlach Vincenc 534
 Toskánská Anna Marie Františka 326
 Totzauer Abraham 346
 Trautmansdorf František Václav 935
 Treidel Heinrich 949
 Tyttl Evžen 1082

U

Ullrich J. 1601

V

V. Erich 384
 z Valdštejna Jan Josef 1474
 Vaňůrek Jan 846
 Verdugové 676
 Viceník Alois 844

W

Wagner Anton 503
 Wald Christoph 464
 Wallis Stephan Olivier 1257
 Walteir Mertin 1705
 Wehr Christoph 714
 Welfl Mates 616
 Welflik Georg 616
 Wersack Ioseph 692
 Wielt Iohannes 1308
 Wiessner Joseph 549
 de Wilczek Georg 1564
 Wilfert Rajmund 986, 1023
 Woletzer Martin 912

W. H. z A. 98

Z

Zschirnstein Christoph 1561

Zuber Niklas 432

Zuber Vinzenz 346

Zuberová Eva 432

Rejstřík dle typu nápisu

Register zum Inhalt (Typ) der Inschrift

1 Jan 1,7 179, 644, 1235

1 Petr 1,25 509, 569, 583, 600, 644, 785, 814, 1223, 1235, 1410

1 Tim 1,17 1537

A

abecední nápis 249

antifona Crucem sanctam subiit 540

antifona O Maria flos virginum 900

antifona Regina coeli laetare 919

antifona Salvator mundi, salva nos, qui per

crucem 1017

antifona Sancta Maria, succurre misere-

ris 906

Ave Maria gratia plena 142, 195, 341, 476,

492, 566, 673, 883, 932, 1109, 1138, 1176, 1232,

1293, 1547

D

distichon elegické 351

duchovní píseň 740, 749

E

Ecce homo viz Jan 19,5

En ego campana 225, 238, 1036, 1362, 1510, 1589

enigmatický nápis 1694, 1718

evangelisté 265, 619, 673, 1017, 1157, 1169,

1172, 1352, 1358, 1376, 1547, 1655, 1665

F

Filip 1,21 680

formule Ad pietatem cunctos invito 563

formule Ad res divinas populo pia 1729

formule Defuncto plorat necnon mala

fulmina 580

formule Durch Glockenklang ein Kirchengang 802

formule Ecce crucem Domini 1402

formule En ego campana 225, 238, 1036, 1362, 1510, 1589

formule Gott allein die Ehr 740, 1391

formule Gott ruft durch mich das Volk zu sich 1450

formule Gott sei die Ehr 654

formule Christus est nobiscum, sta 1322

formule Ich ruf mit meinem hellen Klange 333

formule Ich trost mich Gottes Hilf 604

formule Já hlas volající, pojdte dobří

i hříšníci 879

formule O Gott lass dir befohlen sein 1455

formule Refloreat vallis 634

formule Soli Deo gloria 368, 1002, 1082

formule Soli Deo honor et gloria 1556

formule veršovaná 235, 320, 333, 654, 749,

820, 822, 824, 879, 1135, 1179, 1583

formule Vult populum campana

sonans 1553, 1593

G

Gal 6,14 1537

Gloria 828

CH

chronostich memoriální 1516

chvalozpěv Benedicta semper sancta sit

trinitas 540

chvalozpěv Ehre sei Gott dem Vater 540

chvalozpěv Gloria 828

chvalozpěv na Nejsv. svátost 577

chvalozpěv Terribilis ut castrorum acies

ordinata 1082

I

Iesus Nazarenus Rex Iudaeorum

(INRI) 963, 1157, 1160, 1169, 1172, 1281, 1352,

1358, 1373, 1384, 1655, 1732

Iz 45,23 577

Iz 58,1 1235

J

Já hlas volající, pojdte dobří i hříšníci 879

Jan 1,14 703, 1186

Jan 1,29 101

Jan 14,6 101, 926

Jan 19,5 851

Jan 3,14 654, 714, 976

Jan 3,14-15 740, 749

Jan 3,16 179, 714

Jan 5,28 126

Ježíš 1157, 1160, 1169, 1352, 1665, 1669

Job 1,21 771, 1651

K

Kyrie eleison 217

L

Lk 14,16-17 1020

M

Maria 1157, 1160, 1169, 1352, 1373, 1665, 1669
 Mk 1,3 200
 modlitba A fulgure et tempestate libera nos 1075, 1082, 1474, 1534
 modlitba A peste, fame, bello et igne libera nos, domine 1195
 modlitba Ab omni malo libera nos Domine 1100
 modlitba Ave Maria gratia plena 142, 195, 341, 476, 492, 566, 673, 883, 932, 1109, 1138, 1176, 1232, 1293, 1547
 modlitba Buď hlasem mým Bůh pochválen 1684
 modlitba Da pacem domine 826
 modlitba Deus fortis et immortalis 1082
 modlitba Herr Gott hilf 265
 modlitba Hilf Gott, du ewiges Wort 604
 modlitba Hilf Gott, Maria berot 1207, 1605
 modlitba k Bohu a sv. Františku Xaverskému 543
 modlitba k Bohu a sv. Janu a Pavlovi 559
 modlitba k Bohu a sv. Mikuláši 1699
 modlitba k Ježíši Kristu 714
 modlitba k Nejsv. Trojici, sv. Janu a Pavlu, sv. Jakubu 1712
 modlitba k Panně Marii 540, 657, 768, 1422, 1596, 1662
 modlitba k Panně Marii a sv. Anně 512
 modlitba k Panně Marii a sv. Barboře 1370
 modlitba k sv. Anně 277
 modlitba k sv. Barboře 1610
 modlitba k sv. Barboře, Panně Marii, sv. Josefu 577
 modlitba k sv. Floriánu 832, 1130, 1402, 1672
 modlitba k sv. Floriánu a sv. Vavřinci 1013
 modlitba k sv. Gothardu, sv. Isidoru a sv. Donátu 857
 modlitba k sv. Janu Nepomuckému 1378
 modlitba k sv. Josefu 844, 866, 1144
 modlitba k sv. Martinu 830
 modlitba k sv. Petru 1109
 modlitba k sv. Petru a Pavlovi 485, 489, 527, 628
 modlitba k sv. Václavu 530
 modlitba k Svatému kříži 1501
 modlitba k sv. Mikuláši 812
 modlitba k sv. Šimonu a Judovi 217
 modlitba k sv. Vítu 812
 modlitba ke Všem svatým 686
 modlitba Laudetur Jesus Christus in aeternum 330
 modlitba Maria iuva nobis 1333
 modlitba Maria, mater gratiae 249, 1641

modlitba O Maria, hilf uns aus aller

Not 1436

modlitba O rex gloriae 497, 527, 530, 619, 746, 774, 873, 923, 1128, 1157, 1160, 1169, 1176, 1192, 1202, 1352, 1373, 1376, 1384, 1407, 1436, 1480, 1655, 1658, 1665, 1669

modlitba Titulus triumphalis defendat nos ab omnibus malis 1082

Mt 4,17 1675

Mt 11,28 509

Mt 17,5 926

O

O rex gloriae 497, 527, 530, 619, 746, 774, 873, 923, 1128, 1157, 1160, 1169, 1176, 1192, 1202, 1352, 1373, 1376, 1384, 1407, 1436, 1480, 1655, 1658, 1665, 1669

P

píseň duchovní 740, 749

Píseň o zvonu (Friedrich Schiller) 995

Příslaví 27,18 980

Příslaví 28,20 980

S

Sanctus 217

svatodušní sekvence Veni sancte spiritus 1036, 1214

T

Tři králové 709

V

Veni sancte spiritus 1036, 1214

Všichni svatí 1272

Z

zpěv Kyrie eleison 217

zpěv Sanctus 217

Zvěstování (Ancilla Domini) 828

Ž

žalm 25 740

žalm 95 208, 333, 509, 714, 758, 1235, 1439

žalm 100 976

žalm 104 515

žalm 113 1489

žalm 115 116, 1537

žalm 117 159, 326

žalm 118 1447

žalm 119 714

žalm 122 137

žalm 145 101, 1223

žalm 150 101, 305, 654, 1571

Rejstřík ikonografický

Ikonographisches Register

A

Alegorie 109
alegorie Spravedlnosti 604, 660
anděl 1722
Anděl strážný 1272
andílčí hlavička 1651
apoštolové 109
archanděl 109, 1523

B

Bičování Krista 101, 758

E

Ecce homo 851
erb Albrechta Osterského Kaplíře ze Sulevic 126
erb Antonie Josefy Černínové z Chudenic 1243
erb Beneše Libštejnského z Kolovrat 1342
erb Berků z Dubé 311
erb Bibrštejnů 1537
erb Čeňka Daňka z Výhně (von Esse) 1303
erb Černínů z Chudenic 464, 1260, 1263, 1266, 1272, 1275
erb Eberhardtů ze Zhořelce 1235
erb Erasma Hirschbergera na Vartenberku 333
erb Eugena Alberta Julia z Becku 277
erb Evy Hochhauserové roz. Hruškové z Března na Jezeří a Velemyšlovsi 740
erb Františka Antonína Šporka 129
erb Františka z Ditrichštejna 1198
erb Heinricha z Bünau 1583
erb Heleny Hirschbergerové roz. Škopové 333
erb Hodických z Hodic 572
erb Jana Ferdinanda Kagera z Globenu 625
erb Jana Josefa z Valdštejna 1474
erb Jana Václava Sedlnického z Choltic 1182
erb Jiřího Hochhausera z Hochhausu na Jezeří a Velemyšlovsi 740
erb Joachima z Kyawu 1223
erb Johanna Marxe z Aldringenu 1450, 1455
erb Josefa z Lichtenštejna 1355
erb Kaplířů ze Sulevic 179
erb Karla Friedricha z Hatzfeldu a Gleichen 238
erb Kašpara Hirschbergera na Vartenberku 333

erb Kateřiny Alžběty z Bachonhay 1447
erb Kateřiny Cikánové ze Slupska 1182
erb knížete z Ditrichštejna 1322
erb Koučů z Koučova 179
erb Kristiny ze Šlejnic 137
erb Kryštofa Hasištejnského z Lobkovic 660
erb Kryštofa Popela z Lobkovic 1537
erb Lichnovských z Voštic 563
erb Lobkoviců 88
erb Ludmily Hirschbergerové roz. Škopové 333
erb Magdalény Hochhauserové roz. Trmické z Miliny na Jezeří a Velemyšlovsi 740
erb Magdalény Štampachové roz. Ulické 654
erb Margarety Štampachové z Minkvic 144
erb Mikuláše Račinského z Račina 604
erb neurčený 1100, 1147
erb Oldřicha Dubanského z Duban 93
erb Rudolfa z Bünau 137
erb Sáry Ederové, roz. Salisové z Hiršperka 1362
erb sasko-lauenburský 326
erb Sofie Račinské roz. Rohrerové 604
erb Štampachů ze Štampachu 654, 749
erb Švamberků 1044
erb Thunů-Hohensteinů 1564, 1567
erb Václava Cosmiana 1198
erb Václava Štampacha ze Štampachu 654
erb Vavřince Edera ze Štiavnice 1362
erb Verdugů 676
erb Viléma Alexandra Oderského z Liděřova 1705
erb Voršily Hasištejnské roz. z Kolovratu 660
erb W. H. z A. 98
erb Wolfa Soldana Štampacha ze Štampachu 144
erb viz též znak
evangelisté (symboly) 758, 1232

F

flötnerovské múzy 101, 126, 153

J

Ježíš nesoucí kříž 1402
Ježíš Spasitel v oblacích 1075
Ježíš trpící u kůlu 450
Ježíš viz též Kalvárie, Nejsv. Salvátor, Ukřižovaný

K

Kalvárie (Ukřižovaný, Panna Maria, sv. Jan Ev.) 109, 229, 320, 464, 540, 546, 600, 644, 654, 660, 680, 714, 736, 740, 749, 912, 940, 949, 976, 1008, 1013, 1044, 1094, 1103, 1172, 1211 (plaketa), 1223, 1235, 1318, 1330, 1342, 1394, 1537, 1662, 1675
 klíče překřížené 1718
 Korunování Panny Marie 722, 1103, 1179, 1281, 1577
 krejcar olavských knížat 1322
 Kristus na Hoře olivetské 1561
 kříž s tabulkou INRI 703
 kříž v paprskovém kruhu 1402
 kříž z rozvilin 1198

L

list kopřivy 1195
 list řapíkatý 943
 list šalvěže 185, 217, 1195

M

medaile Maxmiliána II. s císařskou orlicí 604, 644, 654, 660, 680, 740, 1537
 medailon s alegorií Spravedlnosti 604, 660
 medailon s figurálním výjevem (Klanění Tří králů?) 660
 medailon s Ježíšem 390, 423, 432, 435, 447
 medailon s Nejsv. Trojicí 540
 medailon s Pannou Marií 390, 432, 435, 1207, 1211, 1596
 medailon s Pannou Marií kojící Ježíška 540
 medailon s Pannou Marií (Madonna della sedia) 1005
 medailon s rouškou Veroničinou 485
 medailon s Ukřižovaným 1198, 1422
 medailon s Ukřižovaným, Pannou Marií a sv. Maří Magdalénou 569
 medailon se sv. Janem Evangelistou 714
 medailon se sv. Janem Nepomuckým 423, 447, 689
 medailon se sv. Jiřím 272
 medailon s figurálním výjevem 1571, 1596
 městský znak Jáchymova 634, 654, 660, 714
 městský znak Litoměřic 211, 235
 městský znak Opavy 569, 1675
 městský znak Plzně 1109
 městský znak Příboru 1198
 městský znak Teplic 1547
 mladík s dlouhými vlnitými vlasy 676
 Mojžíšův had na antonínském kříži 654, 714, 740, 749, 1537
 monogram IHS 577, 616, 1336, 1422, 1439, 1651
 monogram JOFS 577

monogram MARIA 577, 1422
 monstrance 1260
 múzy flötnerovské 101, 126, 153
 muž se zvonem v ruce 1047

N

Nanebevstoupení Páně 1516
 Nejsv. Salvátor 101, 109, 1365
 Nejsv. Salvátor viz též Ježíš, Kalvárie, Ukřižovaný
 Nejsv. Srdce Ježíšovo 826
 Nejsv. svátost nesená anděly 960
 Nejsv. Trojice 426, 444, 835, 946, 949, 1094, 1272, 1712
 novozákonní náměty 98, 116, 179, 736

O

orel císařský 714
 orel s mečem a žezlem 330
 orlice císařská 637

P

Panna Maria 109, 326, 396, 408, 509, 634, 909, 912, 1147, 1422, 1516
 Panna Maria Bolestná 667, 869, 1059, 1091, 1228
 Panna Maria Bolestná pod křížem 1082, 1195
 Panna Maria Immaculata 197, 524, 683, 820, 1257, 1662
 Panna Maria Loretánská 282
 Panna Maria Loretánská z Hrozňatova 358
 Panna Maria Matka ustavičné pomoci (obraz) 889
 Panna Maria s Ježíškem 88, 162, 185, 211, 241, 330, 351, 405, 411, 438, 588, 595, 700, 703, 749, 768, 782, 818, 854, 869, 906, 929, 960, 1013, 1030, 1053, 1071, 1103, 1115, 1198, 1246, 1290, 1318, 1327, 1365, 1399, 1419, 1439, 1447, 1561, 1633, 1684, 1699
 Panna Maria s Ježíškem a malým sv. Janem Křtitelem 299, 1370
 Panna Maria s Ježíškem a sv. Anna 1394
 Panna Maria Svatohorská 1023
 Panna Maria viz též Kalvárie
 pečeť slovenské obce Boleráz 1394
 Pieta 886, 1574
 Povýšení Sv. kříže 692

R

rak 1342

S

Spravedlnost 604, 660

sv. Agáta 986
sv. Anežka Česká 549
sv. Anna s Pannou Marií 277, 692, 946, 1726
sv. Anna Samatřetí 358, 706, 1243
sv. Antonín Paduánský 129, 697, 765, 805, 889, 1346, 1638
sv. Augustin 912, 1166
sv. Barbora 302, 402, 577, 697, 706, 860, 1036, 1254, 1263, 1284, 1330, 1370, 1580
sv. Bartoloměj 1008
sv. Cyril a Metoděj 846, 1349
sv. Donát 625, 706, 857
sv. Florián 88, 211, 291, 330, 381, 387, 524, 537, 546, 637, 832, 955, 1013, 1130, 1339, 1355, 1402, 1416, 1419, 1672, 1681
sv. František z Assisi 417, 563, 805
sv. František Xaverský 129, 441, 543, 580
sv. Gothard 857, 1493
sv. Ignác z Loyoly 641, 1574
sv. Isidor 857
sv. Jakub Menší 1527
sv. Jakub Větší 929, 1260, 1342, 1741
sv. Jakub (neurčeno který) 1712
sv. Jan a Pavel 393, 396, 399, 408, 411, 417, 420, 426, 429, 441, 444, 559, 689, 854, 935, 1064, 1284, 1550, 1567, 1702, 1712, 1722
sv. Jan Evangelista 305, 509, 676, 722
sv. Jan Evangelista viz též Kalvárie
sv. Jan Křtitel 381, 444, 503, 588, 854, 886, 1088, 1322, 1370, 1391, 1741
sv. Jan Nepomucký 291, 294, 320, 454, 549, 835, 838, 846, 848, 943, 970, 1013, 1507, 1638, 1726
sv. Jiří 197, 272, 597, 851, 863, 1195, 1281, 1477
sv. Josef 326, 381, 387, 396, 399, 402, 426, 429, 441, 450, 479, 506, 518, 549, 641, 736, 805, 822, 844, 866, 909, 980, 1088 (poprsní reliéf), 1141, 1260
sv. Kateřina 302, 411, 1447
sv. Ludmila 549
sv. Lukáš (na štítku) 1147
sv. Markéta 1705
sv. Martin 211, 830
sv. Maří Magdaléna 109, 217, 670, 860, 960, 1005, 1082, 1097, 1296, 1330
sv. Matěj 159, 503
sv. Matouš 1625
sv. Michael Archanděl 238, 384, 482, 824, 1179, 1413
sv. Mikuláš 129, 156, 222, 411, 450, 812, 838
sv. Otmar 88
sv. Pavel 503, 1266
sv. Petr 305, 1214, 1266
sv. Petr a Pavel 1580

sv. Prokop 88, 314, 706, 841, 1254, 1381, 1462, 1493, 1638
sv. Roch 992, 1275, 1498
sv. Rozálie 1275
sv. Šebestián 1075
sv. Šimon a Juda 217
sv. Štěpán 159
sv. Tomáš 1118
sv. Václav 93, 153, 225, 229, 272, 553, 848, 1290, 1327, 1507, 1589, 1625
sv. Vavřinec 162, 625, 637, 736, 992, 1013, 1056, 1263, 1365, 1498
sv. Vendelín 1681
sv. Vincenc Ferrerský 534
sv. Vít 1534, 1564
sv. Vojtěch 116, 126, 185, 232, 556, 886, 999, 1020, 1064, 1275, 1493, 1510
sv. Wolfgang Řezenský 384, 1465
sv. Zikmund 93, 116, 126, 190, 225, 287
Svatá rodina 263, 444, 625, 1189, 1300, 1308, 1672
světec neurčený 197, 326, 549, 793, 912, 886, 966, 1135
svěťice neurčená 802

Š

štitěk s vladislavským W 609

T

Tři králové 459

U

Ukřižovaný 179, 211, 214, 269, 282, 330, 346, 351, 358, 393, 396, 399, 408, 411, 417, 420, 426, 429, 441, 444, 700, 793, 966, 986, 1017, 1030, 1091, 1115, 1166, 1182, 1198, 1228, 1232, 1246, 1257, 1263, 1303, 1330, 1336, 1516, 1534, 1633, 1684, 1718
Ukřižovaný prolévající svou krev nad dušemi v očištění 1056
Ukřižovaný s lotry po stranách 93, 317, 1330
Ukřižovaný s Pannou Marií a sv. Maří Magdalénou 926, 1198
Ukřižovaný s Pannou Marií, sv. Janem Ev. a sv. Maří Magdalénou 109, 217, 960
Ukřižovaný se sv. Janem a Pavlem 393, 396, 399, 408, 411, 417, 420, 426, 429, 441, 444
Ukřižovaný se sv. Maří Magdalénou 1082
Ukřižovaný viz též Ježíš, Kalvárie, Nejsv. Salvátor

V

Velká Kalvárie 1330
Všichni svatí s Nejsv. Trojicí 1272

Z

- znak břevnovského opata (Tomáš Sartorius)
1615, 1619
znak oseckého opata (Benedikt Littwerig)
1501
znak plaského opata (Evžen Tyttl) 1082
znak řádu křižovníků 506
znak tepelského opata (Jeroným Ambrož)
1013
znak tepelského opata (Rajmund Wilfert)
1023
znak viz též erb
Zvěstování Panně Marii 1138
zvonařská značka (Antonín Schönfeld)
1228, 1239
zvonařská značka (Brikcí z Cinperka) 116,
758
zvonařská značka (Hillgerové) 159, 1553
zvonařská značka (Jan Antonín Behr) 863
zvonařská značka (Jan Jiří Kühner) 1567
zvonařská značka (Jan Pricquey, Klatovy)
992, 1053, 1075, 1082
zvonařská značka (Jan Pricquey, Mladá
Boleslav) 277, 553, 1439
zvonařská značka (Melichar Matěj Michelin)
464, 1023, 1442
zvonařská značka (Oktáv Winter) 826, 830
zvonařská značka (Peter Hilzer) 1122
zvonařská značka (Rudolf Perner II.) 812
zvonařská značka (Simon Michelin) 1318
zvonařská značka (Štěpán Mollot) 960
zvonařská značka (Štěpán Pricquey) 208,
986, 1008, 1100, 1442
zvonařská značka (Václav Perner) 1296
zvonařská značka (Wolfgang Hillger I.)
200, 1556
zvonařská značka (Wolfgang Hillger II.)
1593
zvonařská značka (Zacharias Hillger) 1480
zvonařská značka (Zachariáš Dietrich) 454

Umlčené hlasy

Rekviziční dokumentace zvonů českého,
moravského a slezského pohraničí z let 1942-1943

Zum Schweigen gebrachte Stimmen

*Requisitionsdokumentation der Glocken der böhmischen, mährischen
und schlesischen Grenzgebiete aus den Jahren 1942-1943*

Radek Lunga – Jiří Roháček

Svazek 3

Epigraphica & Sepulcralia - Monographica 4/3

Jazyková úprava úvodních statí: Věra Becková

Překlad německého textu: Stefan Bartilla

Grafická úprava a sazba: Tereza Melenová

Vydalo: Artefactum, nakladatelství Ústavu dějin umění AV ČR, v. v. i.

1. elektronické vydání, Praha 2020

ISBN 978-80-88283-48-5

